ARCHIV FÜR BAYREUTISCHE GESCHICHTE UND...

Digitized by Google

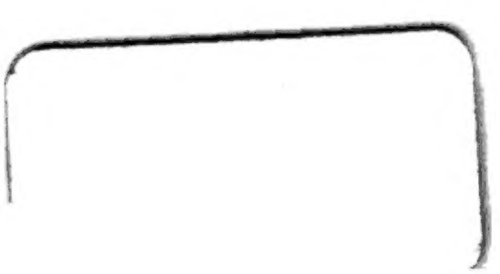

Digitized by Google

ELS
(Archiv ...
Bayreuthische
...)
Digitized by Google

Archiv

für

Bayreuthische Geschichte

und

[illegible]erthumskunde.

herausgegeben

von

E. C. Hagen,
ersten rechtskundigen Bürgermeister zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,
Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Erstes Heft.

(Mit zwei Steindrucktafeln.)

Bayreuth.
Zu haben im Bayreuther Zeitungs-Comptoir.
1828.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

Auf Stein gez. v. Ant. Borum. Gest. von J. Lacroix in München.

OTTO GRAF von ORLAMÜNDE

Gestorben 1283.

Digitized by Google

Archiv

für

Bayreuthische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,
Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Erstes Heft.

(Mit zwei Steindrucktafeln.)

Bayreuth.
Zu haben im Bayreuther Zeitungs-Comptoir.
1828.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
64402
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Digitized by Google

Vorwort.

Ein Unternehmen, welches sich mit der Geschichte eines Landes befaßt, das seit fünfzig Jahren beinahe mit den eigenen Fürsten auch seine Selbstständigkeit verloren hat, und seit einem Menschenalter auf dem reißenden Seestrome der Zeitereignisse den großen Staatsschiffen als ein unscheinbares Boot angeknüpft war; eines Landes, dessen Name sogar als Provinz erloschen ist, — ein solches Unternehmen mag vielleicht manchem weder an der Zeit, noch belohnend erscheinen. Allein Zweifel und Bedenklichkeiten sind wohl nicht an ihrer Stelle, wo von dem Vaterlande die Rede ist; gäbe es auch nicht so Manches, was die Theilnahme der Zeitgenossen daran gewinnen und verbürgen könnte: und thäte die Darstellung vaterländischer Geschichte nicht gerade zu einer Zeit Noth, wo der Genuß oder die Rücksicht der Gegenwart alle Vergangenheit mit Vergessenheit zu begraben droht, und selbst kaum einen Blick auf die Geschlechter der Zukunft zu werfen vergönnt.

Das ehemalige Fürstenthum Bayreuth, im Herzen Teutschlands gelegen, ist ein merkwürdiges Land. Von den kolossalen Trümmern seines Urgebirges sendet es Ströme in alle Gauen teutscher Zunge, als sollten noch

Digitized by Google

die Ströme die getrennten Völker an ihren gemeinsamen Ursprung erinnern; in seinen unterirdischen Klüften ist es vergönnt, die geheime Werkstätte der Natur zu betrachten. Sinnend bleibt der Wanderer unter den Ruinen seiner Burgen stehen, von wo der Stammbaum vieler edler Geschlechter seine noch blühenden Zweige verbreitet; fröhlich durchzieht er seine anmuthigen Thäler, nicht ohne Bewunderung seine regsamen, kunstfleißigen Städte.

Die Geschichte Bayreuths ist mit Frankoniens Jahrbüchern innig verwebt; viele seiner Fürsten glänzen in Teutschlands Ehrentempel; hier ist die Herkules-Wiege der Größe Brandenburgs, das in vielfachen Wechselwirkungen mit dem erlauchten Hause der Wittelsbacher stand, denn oft standen die Paniere des Löwen und des Adlers sich in offener Feldschlacht einander gegenüber; öfters in der Vorzeit umschlangen zarte Bande schon die beiden Fürstenkronen. Ja wer gedenkt nicht der hülfreichen, treuen Freundschaft, die unserer Burggrafen Einer einem Ludwig von Bayern in dem Augenblick bewährte, als eine Kaiserkrone in der Wagschale lag!

Unser Vaterland besitzt seine frühere Selbstständigkeit zwar nicht mehr; zwar haben die großen oder kleinen Nachbardifferenzien ihre Bedeutung verloren, aber sind diese Händel unsre Geschichte, die Geschichte des Volkes? Könnten wir darum so undankbar seyn, die Verdienste unserer Ahnen, der Weisen und Helden, Räthe und Gottesgelehrten, der Künstler und Bürger, keines Andenkens mehr zu würdigen! Wird die geschichtliche Grundlage aller Rechte und Verhältnisse eines Landes mit seinem Namen vertilgt? Wichtig ist auch unsere Geschichte zu einer Zeit, wo alle Verhältnisse sich neu ge-

stalten, wo ein regeres Gemeinde-Leben die Warnungen und Belehrungen voriger Zeiten nicht ungeahndet vermißt, wichtig ist sie dem Geschäftsmann, dem Bürger, überhaupt jedem, der sein Zeitalter anklagt. Bedürfen wir der Macht des Beispiels nicht mehr! Wird die Ueberzeugung in uns leicht so lebendig, daß nicht schöne Träume, sondern ein Leben voll Arbeit und Mühen die Krone des Verdienstes erwirbt!

Der Zweck dieses Archives kann nicht seyn, ein vollständiges Gebäude der vaterländischen Geschichte aufzuführen, sondern es will nur einzelne rohe und bearbeitete Materialien zu einem künftigen Baue liefern, und zwar, wie bereits in der unter dem 31. März v. J. erlassenen Einladung, die wir am Schlusse dieses Vorworts beifügen, bemerkt ist, solche historische Abhandlungen, Nachrichten und Urkunden, welche nicht schon in andern Schriften sich vorfinden. Die Redactoren verkennen keineswegs den mühsamen Fleiß, den gelehrten Scharfsinn und die reiche Darstellung, welche frühere Sammler, Kritiker und Geschichtschreiber an die Erforschung und Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte verwendet haben — sie erkennen ihre Verdienste vielmehr dankbar an; allein es konnte ihnen auch nicht entgehen, wie viel über die einzelnen Volksstämme, aus welchen die jetzige Bevölkerung zusammen schmolz, über des Landes früheste Gestalt, Anbau und fortschreitende Cultur, über die Schicksale der ausgestorbenen Reichsherren, Grafen und Herzoge, die Herrscherthaten und Charaktere unserer Fürsten und ihre Verhältnisse zu den Nachbarn, über die Regierungs- und Landes-Verfassung, Religions-Zustand und Kirche, Gesetzgebung und Gerichts-Verfassung, das Emporkom-

men der Städte, Kriegswesen, Wissenschaft und Kunst, Gewerbe, Industrie, Handel, Sitten und Gebräuche, wie viel über dies Alles noch zu sagen, zu erörtern und aufzuklären, wie viel Halbwahres zu sichten und Verborgenes an das Licht zu bringen sey. Es darf wohl auch kaum bemerkt werden, daß die Redactoren für alle einzelne Angaben und Ansichten in den Aufsätzen, die in diesem Archiv mitgetheilt werden, unmöglich verantwortlich seyn können; Freiheit der Forschung und der Darstelluug wird ihr stetes Augenmerk seyn, und sie hoffen dadurch dem Vorwurf der Einseitigkeit und Partheilichkeit bei allen Unbefangenen zu entgehen. Dabei haben sie sich die Rücksicht auf Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Abhandlungen, Wichtigkeit der einzelnen Notizen und Urkunden, bei der Aufnahme zur Pflicht gemacht. Jede, noch so unbedeutende Gabe aber, sollte sie sich in ihrer Einzelheit auch noch nicht zur öffentlichen Mittheilung eignen, wird als vervollständigender Beitrag zu dem Ganzen, immer willkommen seyn und dankbar anerkannt werden.

Das Verzeichniß der Subscribenten ist sogleich beigefügt worden; die Fortsetzung desselben wird im zweiten Heft folgen.

Geschrieben im October 1827.

Die Redaction.

Einladung

an

die Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Motto: Ein jeder bringe, was er besitzt!

Seume.

Es ist in der neueren Zeit in Teutschland ein reger Sinn für Geschichte und eine lebhafte Begierde nach gründlicher Kenntniß der teutschen Vorzeit und des Mittelalters wieder erwacht. Aber nicht, um bloses Spiel zu treiben mit Mähren von Turnieren und Abentheuern, sondern in der ernsten Absicht: um aus der Kunde von den Geschichts-Verhältnissen der Vergangenheit, welche gegenwärtig noch auf unsern jetzigen gesellschaftlichen Zustand fortwirken, Belehrung zu schöpfen.

In diesem Sinne, sagt ein vaterländischer Geschichtsforscher, die Geschichte anzubauen, scheint dermalen etwas Zeitgemäßes und Löbliches zu seyn. Auch die Staats-Regierung huldigt diesem Grundsatz, welche nicht nur in einem Rescripte vom 15. Januar v. J. ausgesprochen hat, daß auf Gymnasien vor allen das Studium der vaterländischen Geschichte betrieben und dabei zugleich auf die Geschichte der erst später zu Bayern gekommenen Gebietstheile Rücksicht genommen werden soll, sondern auch durch die allerhöchste Verordnung vom 21. März d. J., die Organisation der Academie der Wissenschaften betreffend, ver-

fügt hat, daß vorzüglich die vaterländische Geschicht zum Wirkungskreis der Königlichen Academie gehören soll.

Ringsum haben sich in Teutschland für den angegebene Zweck, mit welchem man auch häufig die Erhaltung al ter Denkmäler verbunden hat, Gesellschaften und Verein gebildet, namentlich in Sachsen, Thüringen uud Schlesien, i der Niederlausitz, in Westphalen und am Niederrhein ꝛc.

Nur an den Quellen des Mains, welche, in der Mitt von Teutschland, für die Geschichtsforschung in jeder Bezie hung von Wichtigkeit sind, ist in der neueren Zeit noch kein ähnliches Unternehmen zur Ausführnng gebracht worden. Die veranlaßt die Unterzeichneten, folgenden Plan zur Bear beitung der Geschichte und Alterthumskund in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth vor zulegen.

1) Der Zweck ist: Erforschung, Sammlung und Bearbei tung der Bayreuthischen Geschichte und Alterthümer, sowohl des Oberlandes, als des Unterlandes von den älte sten Zeiten an, bis zur Besitznahme der Krone Bayerns.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes soll eine Zeitschrift unter dem Titel: Archiv für Bayreuthische Geschich te und Alterthumskunde herausgegeben werden, in welche alle Freunde und Beförderer der vaterländischen Ge schichte ihre Forschungen niederlegen können.

3) Es dürfen jedoch nur solche historische Abhandlungen, Nachrichten Notizen und Urkunden in das Archiv aufge nommen werden, welche nicht schon in andern Schriften sich vorfinden.

4) Wichtige und interessante Original = Urkunden, welche nicht schon anderswo in geschichtlichen Werken mitgetheilt werden, sollen in extenso abgedruckt und als Beilagen beigefügt werden.

5) Zum Gebrauch der Mitarbeiter werden einzeln vorhande nen Urkunden, Manuscripte, seltenen Druckschriften, In schriften, Wappen, Münzen und Alterthümer von der Redaktion gesammelt, und zur Sicherheit in dem städtischen Archiv zu Bayreuth, als dem Cen tralpunkt, aufbewahrt werden.

6) Die Zeitschrift soll in zwanglosen Heften und auf Sub scription erscheinen.

7) Drei Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Register und mit einer Nachweisung über die abgedruckten Original-Urkunden versehen werden wird.

8) Die Namen der sämmtlichen Mitarbeiter, so wie diejenigen, welche das Unternehmen durch Mittheilung von Urkunden, seltenen Manuscripten, oder Alterthümern ꝛc. befördern und unterstützen, werden in der Zeitschrift speziell aufgeführt.

9) Die erwachsenden Kosten sollen durch die Subscription sowohl als durch den sonstigen Erlös von abgesetzten Exemplaren gedeckt werden.

10) Von den etwaigen Ueberschüssen werden mitgetheilte wichtige Beiträge auf Verlangen honorirt.

11) Die mit unterzeichneten Unternehmer ꝛc. Hagen und ꝛc. Dorfmüller werden die Redaktion dieser Zeitschrift übernehmen.

12) Alle Briefe und Beiträge müssen unter der Addresse: an das Bayreuther Zeitungs-Comtoir und mit der Bezeichnung V. G. F. (vaterländische Geschichtsforschung) eingesendet werden.

An Steff zu wichtigen und interessanten historischen Arbeiten kann es nicht fehlen. Hier öffnet sich ein fast unermeßliches Feld. *Nicht* blos, wer einmal einen Ort besessen, sondern *wie derselbe* im grauen Alterthum entstanden, wie die Stadt emporgekommen sey ꝛc. wird hier untersucht. Die großen Wechsel der mannichfaltigen Formen des Landeigenthums und der Gewohnheiten des Landbaues, die Geschichte der Kirche, die Gerichts-Verfassung, die Rechte und Ordnungen der Städte und Märkte, die Geschichte der Kunst, des Handels und der Gewerbe, die mannichfaltigen Reibungen der Stände und dergleichen sind die Aufgabe, welche nicht anders, als: durch Sammlung und Vergleichung der größtmöglichen Zahl von einzelnen historischen Thatsachen zu lösen ist.

Der Stoff hiezu ist nicht in Archiven allein, sondern vielfältig in Privat-Sammlungen, Familien-Nachrichten, Stadt-Chroniken, Grund-, Saal- und Lagerbüchern, Kirchen-Registern, sowie auch in mündlichen Ueberlieferungen, in örtlichen Gewohnheiten und selbst in der Volkssprache zu finden.

Alle Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthums-

kunde werden nun hierdurch ersucht und eingeladen, diesem patriotischen Unternehmen entweder unmittelbar als Mitarbeiter, oder sonst durch thätige Beihülfe, ihre Theilnahme und Unterstützung zu schenken.

Indem wir um baldige Erklärung über den Beitritt zu diesem Unternehmen bitten, erwarten wir zugleich, daß alle Briefe und Beiträge unter der oben bemerkten Addresse, wo möglich portofrei, eingesendet werden.

Bayreuth, am 31. März 1827.

Schunter,
Regierungsrath und Vorstand des Königl. Consistoriums.

Dr. Kaiser,
Consistorialrath.

Hagen,
erster rechtskundiger Bürgermeister.

Dorfmüller,
Pfarrer zu Weiden.

Subscribenten.

Auffees.

Freiherr v. Auffees.

Bayreuth und dessen Umgegend.

Herr Hofglaser Ammon. — Herr Regierungs-Assessor Bachmann. — Herr Magistratsrath Birner. — Herr Dekan Blumröder. — Herr Regierungs-Direktor v. Bomhardt. — Herr Magistratsrath Bracker. — Herr Kanzlei-Inspektor Buchta. — Herr Deposital-Rendant Degel. — Herr Kreis-Kasse-Kontrolleur Degen. — Herr Dr. Dietsch. — Herr Gastwirth Döring jun. — Herr Regierungs-Assessor Duprel. Herr Pfarrer Feder in Benk. — Herr *Doctor medicinae* Fickenscher. — Gesellschaft zum Frohsinn. — Herr Regierungs-Sekretair v. Hagens. — Herr rechtskundiger Rath Haß. — Herr Regier.-Registr. Heinritz. — Herr Consistr. Dr. Kaiser. — Herr Pfarrer Kapp. — Herr Appellationsger.-Advokat Keim. — Herr Pfarrer Künzel in Neustädtlein am Forst. — Herr Kreis-Finanz-Buchhalter Laur. — Herr Regierungs-Accessist v. Lindenfels. — Herr Major v. Malsen. — Herr Magistratsrath Martin. — Herr Appellationsger.-Advokat Mayer. — Herr Magistratsrath Münch. — Herr Professor Neubig. — Herr v. Neudecker. — Herr Stadtkämmerer Neuper. — Herr Professor Pausch. — Herr Lehrer Pohland. — Herr Magistrats-Registrator Preißmann. — Herr Ordensprediger Reuter zu St. Georgen. — Herr Rentamtmann Ritter. — Herr Lehrer Schneider. — Herr Magistrats-Sekretair Schoberth. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Schöpf. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Seifert. — Herr Buchbinder Senft. — Stadtmagistrat Bayreuth. — Herr Gastwirth Trampler. — Herr

Geometer und Maurermeister Tripß. — Herr Magistratsrath Wich. — Herr Schreinermeister Zimmermann.

Bamberg.

Herr Bürgermeister Bayl. — Herr Consens-Rentamtmann Benning. — Herr Domherr Betz. — Herr Appellationsgerichts-Rath Börger. — Herr Domherr Gengler. — Herr Dechant und Pfarrer Haas in Scheßlitz. — Herr Kaufmann Heller. — Herr Domherr Armand von Hettersdorf. — Herr Pfarrer Hiller von Arnstein. — Herr Domherr Ludwig Freiherr Horneck v. Weinheim. — Herr Domherr Nüßlein. — Herr Rath und Archivar Oesterreicher. — Herr Zeichenlehrer Reider. — Herr Schullehrer-Inspektor Schatt. — Herr Cabinets-Secretair Theodori.

Berg.

Herr Pfarrer Scherber.

Berneck.

Herr Civil-Adjunct Dr. Lairitz.

Creussen.

Herr Dekan Dr. Ullmann.

Erlangen.

Herr Chemikus Adam in Hemhofen. — Herr Studiosus der Theologie Bauer. — Herr Stud. d. Theol. Brock. — Herr Stud. d. Theol. Eisler. — Herr Stud. d. Theol. Flessa. — Herr Stud. d. Theol. Hübsch. — Herr Consistorialrath und Professor Dr. Kaiser. — Herr Stud. Juris Pflug. — Herr Stud. d. Theol. Piton. — Herr Pfarrer Pusch in Mehrendorf. — Herr Stud. d. Theol. Scholler. — Herr Stud. d. Theol. Vögele. — Herr Stud. d. Theol. Wirth.

Gefrees.

Herr Pfarrer und Senior Ellrodt.

Harsdorf.

Herr Pfarrer Seifert.

Hof.

Herr Bürgermeister v. Oerthel. — Herr Pfarrer und Hospitalprediger Meyer.

Kulmbach.

Herr Dekan Dr. v. Ammon. — Herr rechtskundiger Rath Bachmann. — Herr Pfarrer Frauenholz in Kirchleus. — Herr Pfarrer Hechtel zu Trebgast. — Herr Pfarrer Hühne zu Lehenthal. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Kiberlin. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Knoch. — Herr Rechts-Praktikant Körbitz. — Herr Patrimonialrichter Kraußold. — Herr Dechant und Stadtpfarrer Leicht in Stadtsteinach. — Herr Pfarrer Küspert in Melkendorf. — Herr Pfarrer Leydel in Kasendorf. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Nägelein. — Herr Vikarius Oberster. — Herr Oberförster Otto. — Herr Post-Verwalter Pühn. — Herr Püttner. — Herr Pfarrer Reinel in Wonsees. — Herr Pfarrer Riedel daselbst. — Herr Vikarius Dr. Riedel daselbst. — Herr Arzt Dr. Rüth. — Herr Polizei-Commissair Schober. — Herr Pfarrer Schramm. — Herr Pfarrer Stadelmann in Melkendorf. — Herr Rentamtmann Weltrich. — Herr Landgerichts-Aktuar Zehrer. — Herr Pfarrer und Senior Zerzog in Neudroßenfeld.

Lanzendorf.

Herr Pfarrer Stadelmann.

Mkt. Erlbach.

Herr Landgerichts-Assessor Ebert. — Herr Actuar Eck.

Remmersdorf.

Herr Pfarrer Pülz.

Rudolstadt.

Herr Director und Professor Dr. Hesse.

Steben.

Herr Dekan Fick. — Herr Pfarrer Flessa in Helmbrechts. — Herr Pfarrer Hagen in Selbitz. — Herr Pfarrer Klinger in Geroldsgrün. — Herr Landgerichts-Verweser Löwel in Naila. — Herr Pfarrer Peetz in Selbitz. — Herr Pfarrer Rennebaum in Naila.

— Herr Pfarrer Schlemmer in Schwarzenbach am Wald. — Herr Berggeschworner Spörl. — Herr Pfarrer Wolf in Lichtenberg.

Töpen.

Herr Kammerherr und Gutsbesitzer Freiherr v. Heinitz.

Thurnau.

Herr Pfarrer Dost.

Weiden.

Herr Pfarrer Dorfmüller. — Herr Drechsler. — Herr Pfarrer Erlbeck. — Herr Freitag. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Helmeß. — Herr Iblacker. — Herr Studienlehrer Lehner. — Herr v. Reitzenstein. — Herr Roscher. — Herr Schnürer. — Herr E. B. Zemsch. — Herr G. F. Zemsch.

Wirbenz.

Herr Pfarrer Hekel.

Wunsiedel.

Herr Pfarrer Barnickel zu Schirnding. — Herr Pfarrer Clöter zu Schönbrunn. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Dürrschmidt. Herr Pfarrer Gläßel zu Hohenberg. — Herr Pfarrer Helfrecht zu Bernstein. — Herr Pfarrer Krieg zu Mkt. Leuthen. — Herr Pfarrer Lampert. — Herr Pfarrer Moschenbach. — Herr Cantor Müller zu Schönbrunn. — Herr Pfarrer Reinel zu Thiersheim. — Herr Pfarrer Riedel zu Brand. — Herr Dekan und Stadtpfarrer Rubner. — Herr Magister und Senior Schumann zu Selb. — Herr Pfarrer Schwarz zu Arzberg. — Herr Pfarrer Vulpius zu Höchstadt.

Inhalt.

Seite.

I. Culmbachische Kirchengeschichte vom Pfarrer Dorfmüller 1

II. Nachrichten über altteutsche Grabhügel vom Bürgermeister Hagen 58

III. Andeutungen über die geschichtliche Merkwürdigkeit des Ortes Altenplos vom Herrn Pfarrer Scherber zu Berg 67

IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Regierungs-Jahre des Marggrafen Christian Ernst von 1655 bis 1712 vom Herrn Regierungs-Registrator Heinritz 70

V. Des Prinzen Kasimir von Brandenburg Schlacht vor Nürnberg (1502) vom Pfarrer Dorfmüller . 89

VI. Ungedruckte Urkunden Nr. 1. 2. . . . 95

VII. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth, mitgetheilt vom Bürgermeister Hagen 102

VIII. Ungedruckte Urkunde Nr. 3. 148

Erklärung des Titelkupfers.

(Zu Seite 17.)

Das Titelkupfer ſtellt das in der Kirche zu Himmelkron befindliche, in Stein gehauene Standbild des Grafen Otto von Orlamünde vor, welcher im Jahr 1280 dortſelbſt ein Kloſter ſtiftete. Er ſtarb im Jahr 1283 und iſt wahrſcheinlich in der dortigen Stiftskirche begraben. Es iſt eines der älteſten Denkmäler des Mittelalters in der hieſigen Gegend.

S. hiſtoriſche Beſchreibung des alten Frauenkloſters Himmelcron. Bayreuth 1739. pag. 21 u. 64.

I.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach

von

Th. Dorfmüller.

Erstes Buch.

Die Zeiten vor der Glaubens- und Kirchen-Verbesserung.

1. Das Heidenthum.

In der Stadt Kulmbach und ihrer Umgebung sind bis jetzt noch keine Spuren eines heidnischen Gottesdienstes entdeckt worden; *nicht* einmal dunkle Sagen etwa von einem heiligen Haine, einer Opferstätte, einem Begräbnißplatze haben sich erhalten. Niemand weiß, welche Hügel die Aschenkrüge unserer Väter decken. Desto mehr ist von der Religion der Markmänner, Hermundurer und Thüringer, uralter Bewohner dieses Landstriches [1]), und der Sorben, eines wendischen Stammes, der in seinen Ansiedelungen hinter den Wäl-

1) Dio Cass. Fragmenta edit. Morell. 1798. p. XXXII. verglichen mit Tacit. Germ. C. 41. und dem, was ein Rezensent in der Jenaischen Litteraturzeitung. 1817 Ergänzungsblatt Nr. 48 sagt; Anonymus Ravennas. Venantius Fortunatus. Aribo. in vita S. Emmerani bei Bolland Tom. VI. sept. edit. Antw. p. 474.

dern des Gebirgs bis in das zehnte Jahrhundert in meistens ruhiger, nur selten von den fränkischen Waffen bedrohter Freiheit wohnte [2]), in dem Glauben, Sitten und Gebräuchen des Volkes übrig geblieben. Es sind dies Dinge, welche uns wegen ihrer alltäglichen Wiederkehr nicht mehr auffallen, wie die aus der Benennung einzelner Wochentage noch hervorblickende Verehrung alter Gottheiten [3]), oder welche, nachdem sie ihre ursprüngliche ehrwürdige oder heilige Bedeutung verloren haben, zu Gegenständen abergläubischen Mißbrauches oder sinnlosen Spieles herabsanken. So mag dem eingewurzelten, noch jetzt im Stillen wuchernden Glauben an Heren wohl nichts anders zu Grunde liegen, als die religiöse Verehrung kluger und weissagender Frauen, welche schon die Römer bei unsern Vätern antrafen; mit grauen Haaren, in weißem Gewand, von ehernem Gürtel umschlungen, schritten sie baarfuß einher [4]). Die Heidenbekehrer hatten gewiß

---

2) Selbst von der Gegend bei Bamberg schrieb ao. 1006 der Bischoff Arnold von Halberstadt: totam illam terram pene silvam esse, Slavos ibi habitare. Ludwig script. Rer. Bamb. I. p. 1116. Annales Merens. ad a. 805. bei du Chesne III. 262.

3) Der Sonne, des Mondes, des Donners, der Freia. Der Donnergott hieß Thunaer oder Thor, Leo über die Verehrung Odins in Deutschland 1822. S. 68—70.

4) Caesar de bello gallico I. 50. Tacit. Germ. CVIII. Wurrwitz in der neuen Berliner Monatschrift 1806. III. Band. Juni p. 472 leitet aus dem niederdeutschen Dialekt eine günstigere Bedeutung des Wortes Hexe ab, als man ihm gewöhnlich giebt: Hägse, Högse hieß eine kluge, verständige, durch Geist und Kunst sich auszeichnende Frau. Nach Scherbers Umsichten auf dem Ochsenkopf S. 69. 70. gehen auch am Fichtelberge uralte Sagen von solchen Weibern. Auf dem

als Ursache, diese Orakel des Volkes in üblen Ruf und mit dem Teufel in Verbindung zu setzen. Vielleicht war unter dem fluchhaften Herenritt auf den Brocken in der Walpurgisnacht nichts anderes verborgen, als eine jährliche Versammlung aller klugen Frauen in Teutschland; sie selbst mochten diese für das Volk in einen wunderbaren Nebel zu hüllen für gut finden. Die Capitularien der fränkischen Könige eiferten gegen diese lasterhaften Weiber, welche im Bunde mit dem Satan und von bösen Geistern besessen, selbst vorgaben, im Schweigen nächtlicher Stunden unter ihrer Herrin in unzähligen Schaaren auf gewissen Thieren durch die Lüfte über weite Länder hinweg zu reiten. War es ein Wunder, wenn man in jener schauerlichen Nacht vor solchem Besuche alle Zugänge des Hauses durch des Kreutzes heiliges Zeichen zu schützen suchte [5])! Ein ähnliches Schicksal ist den Druiden widerfahren; Flüchtlinge dieses furchtbaren celtischen Priesterordens haben sich ohne Zweifel erst nach ihrer Unterdrückung in Gallien durch Kaiser Claudius [6]) auch in unsern Gegenden

---

Schneeberg, in der Höhle eines Felsens in der Gegend, die Sternseherin genannt, soll ein gewisses übermenschliches, weibliches Wesen ihren Aufenthaltsort gehabt haben. Sie habe sich nur selten sehen lassen, und wenn solches geschehen, so wäre es ein Zeichen bevorstehender wichtiger Veränderungen gewesen. Was sie sprach, war kurz, abgebrochen und bedenklich. Strabo VII. p. 451. edit. Almelov.

5) Eckhart in Comment. de rebus Franciae Orient. I, 276.

6) Plin. hist. nat. XXX, 1. Sueton in Claudio c. 25. mit Ernesti's Anmerkung. Aurel. Victor de Caesare c. IV. circa a. 45. Schöpflin Alsatia illustr. I, 561. Daß die Teutschen ursprünglich keine Druiden hatten, bezeugt Caesar de bello gall. VI, 21.

niedergelassen [7]). Was man von ihrer geheimen Weisheit wissen will, flößt Bewunderung ein; ihre theokratische Verfassung mag das Volk auf die christliche Hierarchie wohl vorbereitet haben; überall findet man sie als die hartnäckigsten Gegner des Christenthums [8]). Obgleich durch dessen Einführung unterdrückt und verrufen, betrachtete man doch lange noch die mystische Gestalt des Druidenfußes als ein günstiges Zeichen des Glückes [9]). Gewiß ist der tiefgewurzelte Volkswahn, Trauung während des abnehmenden Mondes bringe keinen Segen, ein Ueberbleibsel eines ähnlichen Aberglaubens von dem Einfluße dieses Himmelskörpers [10]). Das Andenken Mann's, welchen unsere Vorältern in ihren hohlbrausenden Gesängen als den Stammvater des Volkes priesen, lebt in dem Worte Mensch, d. i. Männ'sch, was von

---

7) Scherber notitt. quaedam hist. de decanatu urbis et dioec. Curiae Regnit. p. 7. Köppels Reise durch die fränk. Fürstenthümer I, 10. 11. Stiebers Nachrichten von Ansbach S. 654. Feuerlein de Druidarum in terris Onoldinis olim exercita religione 1726. Barth über die Druiden; Reinitsch über die Druidensteine im Ansbachischen. Wenn es auch schwer, ja unmöglich seyn mag, die einzelnen Spuren ihres Aufenthaltes in unsern Gegenden nachzuweisen, so ist an letzterem doch wohl kaum zu zweifeln. Später wurden Druiden und Hexen mit einander vermischt.

8) Eleusis, oder über den Ursprung und die Zwecke alter Mysterien. Gotha 1819. Seite 103 — 111.

9) Küneths Zeit- und Handbüchlein 1785. S. 23 — 24.

10) Tacit. l. c. XI. Caesar I. 50. VI. 21. Im achten Jahrhundert findet man diese Anrufung des Mondes unter den verbotenen heidnischen Gräueln. P. Alexandri (Schmözzer) fragmenta quaedam comentt. de rebus Bamb. p. 17 — 20.

Mann herkommt, kaum verkennbar fort [11]). Die letzten Spuren der Verehrung Swantowits oder des heiligen Lichtes bei den Slaven sind in dem Gedächtnisse an das Johannisfeuer noch kaum erlöscht [12]).

Hentze erblickt in dem Muthwillen der Knaben am Pfingsttage nach Latäre, wenn man bei Sonnenuntergang die sogenannte Sechseglocke zu läuten beginnt, ein Ueberbleibsel des slavischen Todtenfestes am ersten Tage des Frühlings [13]). Die bewaffnete Begleitung der Braut und die sogenannten Strotzelreuter bei Hochzeiten haben sich von slavischen Gebräuchen bei uns noch erhalten [14]). Die Weihfeldsteuer erinnert uns nicht undeutlich an den Seegen, welchen unsere heidnischen Vorfahren über ihre Fluren zu verbreiten meinten, wenn sie ihre Götzenbilder durch dieselben trugen; die christlichen Bischöffe des achten Jahrhunderts eiferten zwar schon auf ihren Synoden wider diesen Gebrauch, man fand aber nachher doch für gut, ihm einen christlichen Anstrich zu geben [15]).

---

11) Der Eigenname Mann wurde später Gattungswort; so kommt von Teut der Teut'sche, auch eigentlich ein Adjectivum, her.

12) Hentze. Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises S. 88. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Christenthums-Verkündiger diesen Swantowit in den h. Veit verwandelt haben, der in den Zeiten des Papstthums vornehmlich zu Veitlahm verehrt wurde; die Endsilbe dieses Wortes ist ohnedieß wendisch; auf der Spitze des nahe dabei weit emporragenden Patersberges mag also wohl vorzüglich in unserer Gegend Swantowits heilige Flamme gelodert haben.

13) Ebend. S. 70—73. Die hier angeführten Gebräuche lassen die Richtigkeit seiner Behauptung kaum in Zweifel ziehen.

14) Ebend. S. 89.

15) De simulacro, quod per campos portant — so lautet ein Artikel des auf einer Synode ao. 743 ertheilten Verbotes heid-

Welchen Ursprung das Horchen in den zwölf Nächten, das Chrystallsehen und andere Dinge haben, die noch eine geheime Macht über schwache Gemüther ausüben; wer will das erforschen!! Die Kleidung unsers Landvolkes bei Begräbnissen hat noch jetzt viel Aehnlichkeit mit dem Trauergewande wendischer Stämme [16]).

---

2. Einführung des Christenthums bis 1248.

Bis zu Ende des neunten Jahrhunderts war in der Gegend, welche die östlichen Ufer der Regnitz und des Maines bis zu deren Zusammenfluß begränzen, noch keine der einfachen, kümmerlichen, finstern, nur von einem Fenster und einer auch des Tages brennenden Ampel erhellten christlichen Kirchen, nach Art jener Zeit zu finden [1]). Der Eindruck der fränkischen Kriegszüge unter Karl dem Großen war längst vertilgt, die flüchtige Unterwerfung der sorbischen Fürsten ohne Spur [2]). Im zehnten Jahrhundert dehnte das Bisthum Würzburg seinen Sprengel in unsichern Grenzen über den Radenzgau aus; der Bischof kam selten oder nie in diese wald-

---

nischer Gebräuche. Der katholische Gebrauch des Felderseegnens wird vor der Glaubensverbesserung ohne Zweifel auch bei uns üblich gewesen seyn.

16) Hentze a. a. O. S. 87—90.

1) Die vierzehn Kirchen, welche von Karl des Großen Zeiten an bis auf Arnulf 889 in Franken erbaut wurden, lagen alle auf dem linken Ufer der Rednitz und auf dem rechten des Mains. Oesterreicher's Altenburg I. 60. 61. Stieglitz von altteutscher Baukunst 1820.

2) Die Stellen der alten Chronisten und Annalisten hierüber hat Hentze gesammelt a .a. O. S. 108—113.

[illegible] Bezirke; was sie ihm trugen, war zu gering [3]). Die [illegible] Pfarrei unserer Gegend, Altenkunstadt, mit deren Mutterkirche viele nachher zu Pfarrkirchen erhobene Filiale verbunden waren, soll eine Stiftung der Bischöffe von Würzburg gewesen seyn [4]). Dieser Ursprung ist auch bei Melkendorf nicht unwahrscheinlich [5]). Große Bezirke umfaßte damals eine solche geistliche Provinz. Das zerstreute, wenn auch noch nicht zahlreiche Volk, Franken und Wenden, Freie und Leibeigne [6]), wurde durch das Band einer Gemeinde

---

3) Ludewig. l. c. I. 1116. te parvum inde fructum habere, totam illam terram (apud Babenberg) pene silvam esse, Slavos ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam, vel raro venisse: so schrieb 1006 der Bischof Arnold von Halberstadt an B. Heinrich von Würzburg. Nach ao. 1127 entstand nach Hofmanns Jahrbüchern (ibid. p. 110) ein Streit über den Zehnten der Brachfelder zwischen der Bamberger und Regensburger Kirche, deren Grenzen auch im Oberlande zusammenfloßen.

4) Strauß: Das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen. 1823. S. 9. Die Pfarrei Mothschiedel war ein solches Filial von Altenkundstadt. Oesterreicher in den geöffneten Archiven zur Geschichte Baierns II. Jahrgang 5. Heft S. 92 fg.

5) Ich schließe dieß aus dem Umstande, daß das Patronatsrecht der Freiherrn von Guttenberg auf die Pfarrei Melkendorf bis in die neuern Zeiten ein Würzburgisches Lehen war.

6) Die Spuren der Leibeigenschaft sind in unserer Gegend in den Mortuariis bis jetzt noch nicht verwischt. Man findet sie jetzt noch in Polen und Rußland. Die Teutschen fanden sie bei den slavischen Völkern vor und behielten sie bei. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1817. Nr. 75. S. 773. 774. „Der Slave weicht niemals von seinem Boden, es sey denn durch Gewalt; daher war es den Grundherren in allen alten

verknüpft. Das war der erste Schritt zur Kultur, wenn gleich, so viel man auch früher deswegen Verbote hatte ergehen lassen [7]), viel fränkischer [8]) und wendischer Aberglaube und heidnische Gebräuche sich mit christlichen vermischten und unter neuem Namen altes Herkommen fortdauernd geehrt ward.

Nur die Todten wurden nicht mehr verbrannt; an geweihten Stätten wurden sie der Erde heimgegeben, bis zur Auferstehung zum Gericht [9]). Aber die kostbaren und gepränge-vollen Ausschweifungen und Mummereien der Priester in den Kirchen, vornehmlich am St. Nikolaus-Fest, erstreckten sich noch weit in die christliche Zeit [10]). Dagegen scheinen erst

---

slavischen teutschen Ländern so leicht, sie zu Leibeigene zu machen, und doch ging auch da die Sache nur dadurch, daß man eine Zahl armer neuer Feldbauer unter die Slaven mischte (homines teutonicos, teutsche Hörige) und wie man diese zu allem abgerichtet hatte, richtete man auch die Enkel der Urbewohner zu gleichen Pflichten, beliebter Gleichförmigkeit wegen, ab." Hall. Literatur-Zeitung 1823. Nr. 225. S. 57.

7) Die Synode von 743, deren oben gedacht ist, ließ die verbotenen heidnischen Gebräuche in ein förmliches Verzeichniß bringen.

8) Procopius erzählt in seiner Geschichte des gothischen Krieges (Scriptt. Byz. edit. Par. p. 448) von den Franken unter andern Folgendes: Nam ita sunt Christiani isti barbari, ut multos priscae superstitionis ritus observent, humanas hostias aliaque impia sacrificia divinationibus adhibentes.

9) Capitular Karl des Großen. Neue hist. Abhandlungen der baier. Akademie der Wissenschaften II. 332.

10) In dem schon öfters erwähnten Verbote heidnischer Gebräuche v. 743 kommen die sacrilegia per ecclesias ausdrücklich vor. Nach ao. 1283 eiferte das Domkapitel zu Bamberg unter dem Propst Leopold dagegen. P. Alexandri fragmenta etc. p. 18. 19.

mit Beginn derselben die Schmaußereien am St. Martinsabend eingeführt worden zu seyn [11]). Nur durch Gründung der geistlichen Gewalt gewann auch die weltliche erst vesten Grund. Der zehnte Theil aller Abgaben, welchen die Slaven, damit sie nicht wähnen sollten, Eigenthümer des Landes zu seyn, anfänglich nur in Honig und Leinenzeug, reichen mußten, gehörte dem Bischoff von Würzburg [12]). Die Priester des alten Gottesdienstes scheinen den hartnäckigsten Widerstand geleistet zu haben [13]). Namen und Gestalt Rupperts, des alten Heidenbekehrers, machten sie schon den Kindern fürchterlich; die Mummerei hat sich bis jetzt erhalten [14]).

Einen vesten Stützpunkt erhielt das Christenthum in unsern Gegenden erst durch die Stiftung des Bisthums Bamberg (1007) durch Kaiser Heinrich II., welchen die Kirche den Heiligen nannte. Noch hielt es aber schwer, die Seelen der Slaven von der Gewalt des Teufels zu befreien [15]). Der

---

11) J. C. Fromann de ansere Martinano. L. J. J. Lang de reliquiis papatus etc. p. 37—40. Reinhard in den historischen Nachrichten aus der Geschichte Frankenlands III. Jahrg. 1768. p. 364—368.

12) Hentze a. a. O. S. 28—31. nach einer Instruction des Papstes Zacharias an den Heidenbekehrer Winfried, circa 750 bei Eckhart I. 507 und einer Urkunde Königs Arnulf v. 889 ibid. II. 894. 895.

13) Hentze 77. 78.

14) L. J. J. Lang in reliq. p. 37. Küneth Zeit- und Handbüchlein 1785. S. 23.

15) Der Patriarch Johannes von Aquileja schrieb bei Gelegenheit der Gründung des Stifts Bamberg an den Bischof von Würzburg: „In quo omnipotenti Deo immensas gratias referi„mus — quod per regem nostrum Heinricum nostrum et fi„delem ministrum suum, fundatissimam pacem omnibus ec-

Bischof Günther versammelte noch ao. 1058 eine Synode, um das größtentheils slavische Volk des Bisthums, welches seinen heidnischen Gebräuchen ergeben, den christlichen Einrichtungen hartnäckig abgeneigt blieb, zu diesen zu zwingen [16]).

Wo indessen die Hierarchie einmal Wurzel geschlagen hatte, da wußte sie sich nicht nur zu behaupten, sondern auch zu überwiegender Gewalt und allumfassendem Einfluß emporzuschwingen. Sie erschien bald nicht mehr als Zwang, wußte ihr Streben als den Geist der Zeit geltend zu machen. Das Bisthum hatte seinen geschlossenen und wohl constituirten Bezirk geistlicher Hoheit und Gerichtsbarkeit, während, nach Zertrümmerung der Gauverfassung, der Adel, die reichsherrlichen Großen und selbst die Kaiser nur zerstreute Güter und Lehen besaßen. Viele edle Geschlechter gingen unter, aber die Hierarchie starb nicht aus. Was an Kirchen und Klöster vergabt wurde, schenkte man nicht diesen, sondern den Heiligen, welche darin wohnten und rasteten [17]); wie hätte, was Eigenthum Gottes war, von einem Menschen zu Lehen rühren, besteuert oder veräussert werden können [18])! Wer

---

„clesiis praestat, et insuper novam format ecclesiam, per „quam et de inimico humani generis in vicinas Sla„vorum gentes, Deo opitulante, triumphabit, et innumera„bilem familiam, per lavacrum regenerationis sibi multipli„cabit." Ludewig l. c. I. 282.

16) Alexandri fragmenta etc. p. 29.

17) Domino meo, beato Petro in hoc Bamberg. loco etc. de ao. 1127. Viele andere Urkunden bestättigen diesen Glauben.

18) Bischof Otto I. von Bamberg nennt die Güter des Klosters Banz: „Sortem domini" 1127. Gruner Origg. Bantz. 13. und schon in dem Stiftungsbrief dieses Klosters v. 1071 heißt

es dennoch wagen würde, sich daran zu vergreifen, dem war durch des Geistes Schwerdt der Tod, durch göttlichen Bann die Absonderung von dem Felsen, welcher ist Christus, und, wenn er nicht in sich ging, so war ihm gedroht, dem Teufel und seinen Engeln zugesellt zu werden [19]). Der Cölibat gewährte unter andern Vortheilen auch den wichtigen, daß die geistlichen Lehen nicht, gleich den weltlichen, erblich werden konnten [20]). Der Bischof hielt es für seine Pflicht, über die Heerde des Herrn, sowohl in zeitlichen, als geistlichen Dingen zu wachen [21]). Die eignen Unterthanen, die Familien der Kirche mochten auch unter dem Krummstab gut und friedlich wohnen, und diese Herrschaft war in damaligen Zeiten allerdings eine Wohlthat des Landes [22]). Die Weltentsa-

---

es: „ecclesia autem nostra sit libera immunis a pensione „soldarii et ab exactione totius servitutis.“ Hund baier. Stammbuch I. 377.

19) Mit dieser Formel suchte Bischof Otto II. (zwischen 1177—1192) langheimische Güter zu schützen. Spies in den arch. Nebenarbeiten hat die Urkunde.

20) Alle Pfarreien und Meßpfründen wurden als Lehen (beneficia) betrachtet. Wie sehr selbst die höchsten Stiftswürden nach und nach verweltlichten, geht unter andern aus einem Bamberg. Wahlstatut v. 1350 (Alexandri fragm. p. 105.) hervor, nach welchem der erwählte Dom-Dechant, Friedrich v. Truhendingen, vor dem ganzen Kapitel mit einem Eid geloben mußte, binnen Jahresfrist die priesterliche Würde anzunehmen. Bei niedern Stellen wurde diese Bedingung sogar eine gewöhnliche Formel des Kanzleistils.

21) So sprach sich B. Eberhard v. Bamb. in einer Urkunde v. 1151 aus: Geöffnete Archive zur Geschichte Baierns I. 10. Heft. S. 177.

22) Urkunde von 1124. ibid. p 173.

gung im ursprünglichen Mönchsleben, die Heiligkeit des Priesterstandes, das feierliche Geheimniß der Messe, der Anblick der Reliquien [23]), der Klang einer fremden Sprache: alles mußte Verehrung oder wenigstens eine Art von heiliger Scheu erwecken und erhalten. Der Wechsel der Witterung, die Entrichtung der Abgaben, die ganze Zeitrechnung war mit Erinnerung an die Heiligen verknüpft [24]), die Freuden des Volkes [25]), das Interesse des Handels [26]) war mit der Kirche verbunden. In ihrer Hand lag das ewige Heil der Verstorbenen, und die zärtliche Sorgfalt der Hinterbliebenen für deren Seelenheil enthält in der That etwas Rührendes. Auch das Namens-Gedächtniß konnte nur durch die Geistlichkeit, sowohl durch Jahrbücher, als durch Jahrtage auf die Nach-

---

23) Von der Kirche St. Maria zu Bamberg heißt es: plurimis, ibidem sanctorum reliquiis aggregatis.

Dipl. d. a. 1154 bei Oesterreicher Altenburg 1. Beil. Nr. IV. p. 8.

24) Selbst die Wochenrechnung wurde erst mit dem Christenthum eingeführt. Fuchs über die Wochentage, Mainz 1773.

25) Die Kirchweihen.

26) Bei den Kirchen waren die Jahrmärkte, daher der Name: Messen. Zu Wilmersreuth, wo jetzt auf steilen, anmuthigen Hügeln die Filialkirche der Pfarrei Schwarzach emporragt, findet man noch die Sage und Denkmale eines solchen Jahrmarktes, die Kirche soll früher im Verbande der Pfarrei Altenkunstadt gewesen seyn. — „Mit den Kirchen, den Klöstern rückten „höhere Bildung und Kunstfleiß weiter fort in die Länder; die „Bischofssitze hatten lebhaften Handel, auch freie Gewerbsleu„te, schon in Zünfte vereinigt; es gab volkreiche, betriebsame, „durch die Gesetze begünstigte Markorte.“ v. Bosse. Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten. 1820. 2. Abschnitt.

welt gebracht werden. Jene allein pflegte und bewahrte den Rest der Wissenschaften; die Schule am Domstift zu Bamberg war damals vor allen berühmt; sie bildete auch gewandte Geschäftsmänner [27]. Unter den dortigen Bischöfen befanden sich ausgezeichnete Männer, den weltlichen Großen immer überlegen und bei den Kaisern beliebt. Wie viel vermochte nicht des ersten Otto unermüdlicher Eifer, und der von allen Zeitgenossen hochgefeierte Eberhard, immer an der Seite des großen Kaisers Friedrich des Rothbarts, gleich groß an Einsicht in die heilige Schrift und in Entscheidung spitzfindiger Fragen, wie in Staatsgeschäften und im Getümmel der Schlachten [28]. Dieß ist im Allgemeinen das Bild der christlichen Kirche in unsern Gegenden während des 12. Jahrhunderts.

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß im Laufe dieses Jahrhunderts zu Kulmbach, welches unter der Herrschaft der Herzoge von Meran zur Stadt herangedieh [29], eine *Kirche erbaut* und die Pfarrei von diesen mächtigen Fürsten gegründet worden sey; denn Plassenberg war ein Haupt-

---

27) Von dem Erzbischof Anno von Köln sagt Lambert Schaffenburg ad a. 1078 lobpreisend: „Is in Babenbergensi ec„clesia in ludo tam divinarum, quam saecularium littera„rum enutritus fuit.“ Schmidts Geschichte der Deutschen. II. 381.

28) So schildert ihn sein Zeitgenosse, Otto von Freisingen de rebus gestis Friderici. I. Imp. Lib. II. cap. 29.

29) Genaue Nachrichten fehlen zur Zeit noch; allein da Kulmbach bereits ao. 1285 als Stadt urkundlich vorkommt, so ist an obiger Annahme wohl nicht zu zweifeln.

sitz dieses Geschlechtes [30]) und das Patronatsrecht stand ihm zu [31]).

Kaum zu bezweifeln ist es auch, daß seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts nicht aus unserer Gegend Streiter des lebendig machenden Kreuzes und des Herrn Jesu Christi [32]) mit nach den Morgenländern gezogen seyen. Gewiß waren unter den Gefährten des Herzogs Berthold von Meran, welcher bei dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. (1189. 1190) auf dem Zuge durch Ungarn den mittlern Heerhaufen befehligte, auch aus den fränkischen Besitzungen Dienstmannen, die mit ihm über den Hellespont setzten und in den mörderischen Schlachten auf Kleinasiens Gefilden an seiner Seite fochten [33]).

---

30) Dieses Plassenberg ragte auf der höchsten Spitze des Buchwaldes empor; in der Beschreibung der Plassenburg S. 2 hat der Verf. die Lage von Altplassenburg oder des Koppenhofes unrichtig zu tief am Berge angegeben; darüber gewachsenes Gesträuch verbirgt jetzt die wenigen Spuren.

31) Wie hätte es sonst auf die Grafen von Orlamünde übergehen können.

32) „Milites vivificae crucis et Domini Jesu Christi" bei Tageno, Dechant von Passau, der dem Kreuzzug beiwohnte u. ihn beschrieb. v. Freher Script. Rer. Germ. I. 407. 411 — 15.

33) Bei der Ueberfahrt über den Hellespont wird der societas des Herzogs ausdrücklich gedacht. Nach 1228 schreibt das Chronic. Elwang: verbum crucis per totam ecclesiam praedicatum est, et infinita millia hominum signata sunt. Freher Sc. R. G. I. 678. Und Hofmann Annal. B. p. 150 ad a. 1218 u. 1219 bemerkt ausdrücklich, daß der Bischof Eckbert von Bamberg und sein Bruder, Herzog Otto von Meran an dem damaligen Kreuzzug nach Syrien und Aegypten Theil genommen habe.

Während die Straßen voll Pilgrime [34]) und Kreuzfahrer waren, blühte der graue Orden von Citraux in einem verborgenen Thale bei Lichtenfels schnell zu einer zahlreichen Brüderschaft empor. Bischof Otto hatte dort mit eigner Hand und wenigen Gehilfen den Wald gelichtet und die Abtei Langheim gegründet [35]), welche durch den Ruf der Frömmigkeit und strenger Sitten [36]), durch ein kluges Wirthschaftssystem [37]), unter dem Schutze ungemeiner, glücklich geltend gemachter Gerechtsame und Befreiungen, bald den wichtigsten Einfluß auch über Kulmbach gewann.

Vornehmlich erwarb sich Langheim die freigebige Zuneigung der Herzoge von Meran, welche sich in reichen Stiftungen und gewaltigem Schutz immer gleich blieb [38]). Besonders

---

34) Bischof Otto I. machte 1126 eine besondere Stiftung zu Bamberg von täglich 6 Denarien, quibus alantur advenientes peregrini. Ludewig I. 1123.

35) Hofmann Annal. p. 114. ad a. 1131.

36) „Cum Cisterciensis ordinis generosa plantatio multe religionis et honestatis flores et fructus protulerit effuso longe lateque laudabilis conservationis odore“ heißt es in einer Urkunde v. 1237 bei Oesterreicher von dem Tode des letzten Herzoges Otto II. von Meran. Beil. I. S. 63.

37) Dieser Orden verstand sich weit besser auf die Oekonomie, als die alten Benedictiner; er gab das System der Verpachtung auf und bildete sich überall Haupthöfe, die er durch seine Mitglieder selbst bebaute. S. Bodmann Rheingauische Alterthümer I, 754.

38) „Decet nos (sagt Otto II. ibid.) justa progenitorum nostrorum consuetudinem ordinem (Cisterc.) et praecipue domum Lankhamensem modis omnibus confouere.“ Die Schenkungen befinden sich in der Beilage zu Jäcks Biographie des Abts

ertheilte Otto I. der heiligen Maria dortselbst einen Schirmbrief wider der Vögte gierige Bedrückung [39]). Selbst Otto II., ein sonst auf die wachsende Macht der Geistlichkeit eifersüchtiger [40]) und gegen andere Kirchen nicht selten ungerechter Fürst [41]), überhäufte in seinen letzten Jahren Langheim mit Schenkungen [42]); er hoffte ja dadurch die Vergebung seiner und seiner Väter Sünden [43]) und seines Namens bleibendes Gedächtniß zu erlangen [44]). Schon lange siech [45]) befand sich der Herzog im Juni des Jahrs 1248 auf seiner Burg zu Nießen, von welcher jetzt noch ein einsamer verfallner Thurm an den ehemaligen Herrschersitz erinnert; sein Geist war gebeugt,

---

Mauritz Knauer, bei Ussermann und A. verzeichnet. Hofmann Annal. Bamb. p. 151.

39) v. 1207 bei Schultes a. a. O. I. 77: „Cupido advocatorum edax.

40) Die erwähnte Urkunde von 1237 bei Oesterreicher enthält unverkennbare Spuren seiner Vorsicht, die Grundbesitzungen des Klosters nicht überhand nehmen zu lassen.

41) Die bei Oesterreicher a. a. O. S. 34—36 angeführten Urkunden werden dieses harte Urtheil rechtfertigen.

42) Ibid. Schutzbrief v. 1246 bei Schultes I, 78. ao. 1247 schenkte er dem Kloster die ganze Herrschaft Leugast. Geöffnete Archive II. Jahrg. 4. Heft. S. 335.

43) In dem Schutzbrief v. 1246 sagt der Herzog von den Gütern des Klosters: quod devoti progenitores nostri pro remissione suorum peccatorum liberaliter fundaverunt.

44) Ut tanto deuocius apud deum fratres ejusdem cenobii nostram memoriam prosequantur, quanto uberius ipsos nostra beneficia consolantur. ao. 1237.

45) Schon in der Stiftungsurkunde der Herrschaft Leugast v. 23. Juni 1247 bedingt er, die Brüder zu Langheim sollten pro sua salute et incolumitate beten.

während er durch Ausgleichung mancherlei an Stiften und Kirchen begangener Ungerechtigkeiten sich mit der Welt und durch neue Schenkungen mit dem Himmel zu versöhnen suchte, ward er von seinen eigenen Leuten heimlich umgebracht; sein Leichnam ward im Kloster Langheim bestattet. Dieses Ereigniß zog auch für die kirchlichen Verhältnisse Kulmbachs die wichtigsten Veränderungen nach sich [46]).

---

3. Die Zeiten der Grafen von Orlamünde. 1248 — 1340.

Denn nach zwölfjährigen Unruhen und Fehden, welche aus den verschiedenen Ansprüchen an die meranische Erbfolge entsprangen, gelangte ein thüringisches Geschlecht, die Grafen von Orlamünde, in den Besitz der Herrschaft Plassenberg. Es ist wahr, die Geschichte hat uns von diesen Ottonen nichts aufbewahrt, als daß sie viel stifteten und viel verpfändeten; aber der Werth der Sterblichen ist nach ihren Verdiensten um die Beförderung göttlicher Dinge, wie solche nach der herrschenden Ansicht des Zeitalters zu geschehen vermag, zu schätzen; denn jeder muß nach seiner Zeit gerichtet werden.

Schon Graf Otto II., der Gründer Himmelkrons (1280) hatte sich der Abtei mildthätig gezeigt [1]), wie er denn auch für

---

46) Alles urkundlich nach Oesterreichers erwähnter Abhandlung. An der gewaltsamen Todesart dürfen wir hiernach nicht zweifeln.

1) Ao. 1248 durch Stiftung seiner Güter zu Wickenreuth und Hutschdorf. Jäcks Urkunden-Verzeichniß von Langheim; auch bei Schultes S. 87.

die Seele Eberhards von Waldenfels eine Hufe Landes bei Buch gestiftet [2]). Größeres thaten seine Söhne an dem Kloster. Kulmbach erscheint jetzt urkunlich als Stadt mit einer Pfarrkirche, deren Gebiet sich weit über die Ufer des rothen Mains bis nach Hutschdorf erstreckte. Die Einkünfte der Pfarrei bestanden vornehmlich in Zehnten und in dem, was nach Verpflegung der Pilger und Verwendung für andere fromme Zwecke von den Opfern übrig blieb [3]). Der erste bekannte Pfarrer zu Kulmbach war Herr Siegfried [4]). Noch zierten wenige Altäre ihre Kirche. Das Lehen der Pfarrei besaßen die Grafen. Otto, Domherr zu Bamberg, später Schulmeister des Domstifts und Pfarrherr der St. Marienkirche daselbst [5]), Herrmann und Otto III. vergabten 1285 ihren

---

2) Nach der untenerwähnten Urkunde v. 25. Juni 1285. Ein Eberhard von Waldenfels kommt unter den Schiedsrichtern zwischen Bischoff Berthold von Bamberg und den Orlamündischen Grafen, in dem Meranischen Erbfolgestreit ao. 1260 vor.

3) Durch die untenerwähnte bischöfliche Urkunde v. 1294 wird Langheim zugesprochen: ut decimas, fructus omnesque obventiones hospitalitatis gratia et in alios pios usus percipiat expendendas, salva tamen vicariorum praedictarum ecclesiarum praebendo. Wir finden hier schon die Quellen von den nachherigen Streitigkeiten Langheims und der Vikarien von Kulmbach.

4) Sifridus plebanus in Culbenach d. d. 19. August 1305. Urkunde des Klosters Langheim.

5) Oesterreicher über die Altenburg. Beil. p. XVI. und XVIII. v. J. 1305. Wahrscheinlich war dieß derselbige Otto von Orlamünde, welcher in einer Urkunde v. 1307 in Waldau's Beiträgen III. 275 als honoralis vir, verus pastor ecclesiae parochialis ad sanctum Sebaldum in Nürnberg vorkömmt.

Kirchensatz zu Kulmbach und Drossenfeld, nebst zwei Huben [6]) Landes bei dem Dorfe Buch an Langheim, auf daß die Brüder des Klosters ihres erlauchten Vaters und aller ihrer Ahnen Gedächtniß andächtig feierten; an dem Jahrtag des Grafen sollten sie mit Wein, Waizenbrod und Fischen gemeinschaftlich gelabt werden. Die Besitzungen zu Buch wurden von allen Beschwerungen durch Vögte oder Büttel befreit [7]). Obschon die Gräfin Agnes diese Stiftung genehmigt hatte und alle nachfolgenden Grafen sie bestättigten [8]), so erhob doch Bischof Arnold von Bamberg, geborner Graf von Solms, ein streitrüstiger und in Bewahrung bischöflicher Gerechtsame eifersüchtiger Mann [9]), dagegen Widerspruch. Da zur Zeit der Schenkung das Bisthum erledigt war [10]), so wurde versäumt, die förmliche Bestättigung derselben einzuholen [11]). Diesen Umstand benutzte Arnold, die bedenklich wachsende

---

6) Mansum, nach du Fresne, so viel als zwölf Morgen, jugera s. bunnaria. In dem Chron. Laurisham p. 109 kommt ein mansum indominicatum cum aedificiis atque omnibus utensilibus habentem huobas tres vor.

7) Urk. v. 25. Juni 1285 bei Schultes I. 87.

8) D. 10. Januar 1295 Graf Otto „laicus"; den 13. Dec. 1296 derselbe mit Zustimmung seiner Gemahlin, Adelheid, einer gebornen Gräfin v. Kevernburg.

9) Es zeigt sich dieß vornehmlich in seinen Streitigkeiten mit den Bürgern zu Bamberg und mit König Adolph. Hofmann Annal. p. 179 — 182.

10) Die Schenkung ist v. 25. Juni u. Bischof Berthold war d. 17. Mai (XVI. Kal. Jun.) gestorben, Arnold wurde d. VI. Kal. Jul., den 26. Juni erwählt, ibid.

11) In der Urkunde heißt es: consensu Dioecesani plenius accedente; aber dies erfolgte nicht, sonst wäre die Bestättigung v. 1294 überflüssig gewesen.

Macht der Klöster zu beschränken und sich auf die kanonischen Gesetze berufend, erklärte er: „Das Patronatsrecht der Kirchen zu Kulmbach und Neudrossenfeld sey aus Laienhand dem Bischof heimgefallen“ [12]). Indessen kam es wohl vornehmlich durch den Einfluß des päbstlichen Cardinallegaten Pileus [13]) im Jahr 1294 zu einer gütlichen Uebereinkunft [14]), kraft welcher der Bischof und das Domkapitel die Schenkung dem Kloster wiederholte und bestättigte. Abt Herrmann und der Convent zu Langheim erkannten dagegen das Recht des Bischofes an, die vorgeschlagenen Vikarien beider Pfarrkirchen einzusetzen, welche letztere, nach der Einrichtung der Bamberger Diöcese dem Dechant unterworfen seyn sollten.

Auf der Veste zu Burghaig verwaltete zu jener Zeit der Komthur des Ordens vom Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem, Herrmann, genannt Mahler, die umliegenden Besitzungen der Brüder [15]). Aber diese ritterlichen Pfaf-

---

12) „Quarum (ecclesiarum) jus patronatus de manu laicali ad praedictum episcopum est canonice devolutum“ sagt der Bischof in der neuen Schenkungsurkunde v. 22. Jan. 1294.

13) Es erscheint also hier in unsern Gegenden ein päbstlicher Legat; die feierliche Exemption des Bisthums Bamberg war schon 1235 erfolgt. Alex. fragm. etc. p. 67—69. Der römische Stuhl begünstigte bekanntlich die Unabhängigkeit der Klöster bis auf Bonifaz VIII. Bulle: super cathedram ao. 1300.

14) Die Urk. des Bischofs, die Genehmigung des Legaten und die Erklärung Langheims sind von einem Tage d. 22. Januar 1294; es scheint demnach eine förmliche Zusammenkunft Statt gefunden zu haben. Die Bestättigung des Bischofs wird investitura genannt.

15) Urkunde v. 1. Febr. 1316 bei Spieß in den Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik S. 225. u. 236. Ausser dem

fen [16]) haußten nicht lange in der Gegend von Kulmbach. Im Jahr 1316 erkaufte Graf Berthold v. Henneberg, Ordenskomthur zu Bocksberg und Würzburg mit Rath und Beistimmung der Brüder, die dortigen Güter zu besserem Nutzen des Ordens um vierhundert und fünfzig Pfund Häller an Reybin von Waldenfels.

Ueber die Giebel der Stadt erhob sich damals auf einer Vorhöhe des Plassenberges, welche nachher das Kapellberglein genannt wurde, St. Katharinen-Kapelle [17]), von neuem erbaut von dem Grafen Otto V. von Orlamünde und seinem Schreiber, Herrn Albrecht, dessen Wohnung darneben war. Der Graf eignete dazu fünf Güter zu Windischenhaig, einen Acker hinter der Burg bei dem Main an der Kuppel, und jeden Markttag einen Viertling Salzes; diese Stiftung gab er Herrn Albrecht zu Lehen, und ertheilte seinem Haus und Hof dieselben Freiheiten eines Burgfriedens [18]), welche dem Schlosse Plassenburg eigen waren. Wer hätte ahnen können,

---

Schloß zu Burghaig mit seinen Gütern und Lehensleuten besaß der Orden einen Hof (curia) zu Katschenreuth, der alle Jahre 6 Pfund Häller entrichtete, mehrere Güter zu Melkendorf, die 5 Pfund (minus quatuor solidos) und ein Simra Haber geben mußten und eine Mühle zu dem Steinenhaus, welche jährlich triginta solidos Hallensiam bezahlte.

16) So nennt die Ordensritter schon Walther von der Vogelweide, s. dessen Schilderung von Ludwig Uhland 1822.

17) Fickenschers Versuch einer Geschichte des ehemaligen Mönchshofes zu Kulmbach 1804. Die Stiftungsurkunde daselbst ist v. 1318 am St. Michaels-Abend.

18) Die Immunität bestand vornehmlich in der Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit.

daß diese Kapelle der einzige Pfeiler der katholischen Kirche in Kulmbach werden sollte!

Diese Stiftung sollte wohl für den Schreiber ein Leibgeding seyn [19]), wenigstens scheint es nicht, daß er zu gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kapelle verbunden gewesen sey [20]); es dauerte nicht lange, so brachen zwischen ihm und dem langheimischen Vicar der Pfarrkirche Streitigkeiten aus, welche der Graf nach dem Rath seiner Vasallen und Getreuen in der Art beschwichtigte, daß er die Kapelle, noch mit neuen Stiftungen begabt, der Pfarrkirche unterwarf und einverleibte; dafür mußte der Pfarrherr die tägliche Frühmesse dort besorgen [21]). Das siegreiche Langheim begann nun, sich in Kulmbach fest zu setzen, Albrechts Wohnung ward der Mönchshof [22]).

Der Kampf des Königs Ludwig des Baiern mit dem

---

19) Eine Art von Sinecuren, s. Statut. Synodol. v. 1491. tit. XIII. bei Ludwig I, 1205.

20) Es geht dieß daraus hervor, daß in der Stiftungsurkunde v. 1318 von Haltung eines Gottesdienstes gar keine Spur zu finden und in der v. 1321 erst bestimmt ist, der Pfarrherr soll eine tägliche Frühmesse besorgen.

21) Urkunde v. 1321. Die neuen Stiftungen waren: ein Lehen in Reuth bei Lattenfeld (jetzt Rottlesreuth) was jährlich 1 Pf. Häller, ein Simra Korn und ein Simra Haber entrichtete; der halbe Zehnten in Kodach und der Reuth, vier Aecker hinter der Verbrechenmül (wahrscheinlich die jetzige Klostermühle) gelegen und einen Garten in der Wolfkehle, welchen ein gewisser Weiger innen hatte, solvens quatuor decim solidos hallensium singulis annis.

22) Ich vermuthe, daß, als Albrecht mit der Pfarrei belehnt ward, er dafür sein Haus dem Kloster abtrat, welches nun seinen Hofmeister dorthin setzte.

päbstlichen Stuhle zu Avignon veranlaßte im Jahr 1333 in Teutschland eine große Spaltung im Klerus und Volk; Johann XXII. vergab Bisthümer, Prälaturen und andere geistliche Lehen nach Gefallen [23]). Aus der großen Verwirrung, die dadurch im Reich entsprang, läßt sich auch der Ursprung eines Streits erklären, in welchen Herr Albrecht, Pfarrherr und Dechant zu Kulmbach in demselben Jahr verwickelt wurde, welcher ein merkwürdiges Beispiel liefert, wie damals geistliche Pfründen verweltlicht waren.

Leupold Bayreuther, Albrechts Schwager, ein Mann mit Frau und Kind [24]), der die Urkunde über die Orlamündischen, Schenkungen von 1321, als Zeuge mit unterschrieben hatte, trat mit Ansprüchen nicht nur auf eben diese geschenkten Güter, sondern auch auf den größten Theil der übrigen Pfarreinkünfte hervor [25]). Der Zwist wurde ernsthaft, es kam zu offenen Gewaltthätigkeiten [26]); da brachten beide Partheien den Streit vor den Grafen, Otto von Orlamünde, zum Schiedsspruch. In Gegenwart Johannes Heinlein, Otto's von Wallenrode, Heinrich von Mengozreuth, Götz und Kunz, der Küchenmeister und anderer frommer Leute, als Zeugen, sprach der Graf an St. Benedictustag: „Herr Albrecht, „der Dechant, soll Leupold Bayreuther dreyssig Pfund Häller

---

23) Der Mönch Heinrich von Rebdorf, ein Zeitgenosse, hat uns dies in seinen Jahrbüchern aufbehalten. Freher I, 615.

24) J. J. 1354 kommt sein Eidam Gangolf vor.

25) „vm den zehnden zu Culmnach, vm den halben zehenden in „der Reuth vnd ein gut zu Bettenuelt in der Reuth, vm die „acker in dem velde zu Kvlmnach, vm wisen daselbst vnd ein „gut wisen vnd acker da vnd anderwo, wie die geheizen sind."

26) „daz ein Auflauft vnd crig war ꝛc."

„bezahlen, dieser aber und seine Erben sollen keinen Anspruch, „Recht und Forderung an den Dechant, noch zu seinen Gü„tern haben[27]) ewiglich, ohn alles Gefährde.“ Also geschah es[28]).

Unter fortdauernden Begünstigungen Langheims, über dessen Unterthanen die Grafen nichts mehr übten, als das Halsgericht, nahte sich das Ende des Orlamündischen Geschlechts in diesen Gegenden[29]).

Die Ehe des Grafen Otto mit Kunigunde, einer gebornen Landgräfin von Leuchtenberg, war kinderlos geblieben; in seinen Glücksumständen war er sehr herabgekommen; schon seit längerer Zeit war der wichtigste Theil seiner noch übrigen Besitzungen an den Burggrafen Johann von Nürnberg verpfändet; 1338 wurde diesem nun auch der Anfall der ganzen Herrschaft Plassenberg verschrieben, wenn Otto wirklich

---

27) Daraus, daß von diesen Pfarrgütern, wie von eignen des Dechants gesprochen und der ganze Streit wie eine Privatsache behandelt wird, sieht man, daß damals unter der Kirche nichts als die Geistlichen verstanden wurden.

28) Die Urkunde befindet sich gegenwärtig im Archiv zu Bamberg. Seltsam ist, daß über die eigentliche Veranlassung des Streites gar nichts gesagt ist. Ich vermuthe, es sey deswegen geschehen, weil man hohe Personen verschonen mußte; gewiß war eine päbstliche Provisur dabei im Spiel.

29) Ussermann l. c. 369. v. 1332 u. 1335. Auch Burggraf Johann von Nürnberg versprach 1335 an unser Frauentag zur Lichtmeß, von des Kaisers Leuten und Gütern keine Steuer und Bede mehr zu nehmen, wie solches unter seinem Vater B. Friedrich geschehen war; nur das Halsgericht und Forstrecht behielt er sich vor.

noch kinderlos sterben sollte[30]). Ungeachtet in der Urkunde selbst von Verpfändung seiner fahrenden Habe die Rede ist, so bedingte sich der Graf doch 2000 Pfund für seiner Seele Heil[31]). Er starb 1340[32]). Die Blutschuld Kunigundens, als habe sie aus Liebe zu dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg ihre zwei Kinder ermordet, ist ein Mährchen[33]).

---

30) Die Urkunde befindet sich unter andern auch in Longels Vorrath X. 52—77.

31) Die ganze übrige Verpfändungs-Summe betrug nur 700 Pf.

32) Nach seiner Grabschrift bei Hofmann; es wird hierbei wohl seine Richtigkeit haben, denn in dem Urtheil des Grafen Heinrich von Ortenberg vom Samstag nach Walburgis 1341 kommt Kunigunda schon als Wittwe vor, und sie muß dies schon längere Zeit gewesen seyn, da der Verzichtbrief der Gräfin Podika an Posko von Sweredicz schon früher ausgefertigt worden ist.

33) Die gröbsten historischen Unrichtigkeiten, die offenbarsten innern Widersprüche, die schwankendsten Angaben über die Person der Thäterin den anklagenden sogenannten Quellenschriftstellern, (von denen der älteste 200 Jahre nach dem Mord geschrieben hat) das gänzliche Stillschweigen aller Zeitgenossen, nicht eine Spur in allen vorhandenen Urkunden: Alles dieß kann kein anderes Resultat über die sogenannte teutsche Medea geben, als die obige, die genauere Ausführung muß einem andern Orte vorbehalten bleiben. Daß sich indessen irgend einmal eine ähnliche Geschichte in unsrer Gegend zugetragen haben mag, wird gerade nicht in Abrede gestellt.

4. Die Zeit der Gründung und des Aufblühens des Klosters der Einsiedler vom St. Augustins-Orden.

Hauptquellen: Fickenschers Versuch einer Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Kulmbach. 1798—1800; desselben symbolae quaedam ad historiam aediculae in Kauernburg — sitae pertinentes. 1800. Landbücher der Herrschaft Plassenberg von 1398 u. 1531. Einkomens vnd Vffhebenns der Closter, Spitall vnd Kirchengueter vff dem Gepirg; Gemein- und Lehenbuch des Augustinerklosters. Annales Henrici Rebdorf., eines Zeitgenossen, bei Freher Scr. R. G. I, 630 sq. Chronicon Alberti Argent., auch eines Zeitgenossen.

In den ersten Jahren seiner Herrschaft über Kulmbach gründete Burggraf Johannes und Elsbeth, „sein eheliche Wirthin", ausserhalb der Stadtmauern am Ufer des Mains ein Kloster für Einsiedler von St. Augustins-Orden [1]); denn Brüder dieser Regel, welche sich damals noch durch Armuth und Lehreifer empfahlen [2]), sollten darin zum Seelenheil des burggräflichen Geschlechts, Gott, Marien, seiner reinen Mutter und allen Heiligen dienen. Bald sammelte sich unter einem Prior ein Convent, der größtentheils von den milden

---

1) Das Stiftungsjahr läßt sich nicht genau angeben; die älteste Urkunde ist von 1346, wo es heißt: „ob das vorgeschrieben „Kloster für sich kompt vnd volgestift wirt." Es mögen wohl mehrere Jahre vergangen seyn, bis das Gebäude für den Convent vollendet wurde und sich Mönche einfanden.

2) Petrus de Zitavia, Abt des Cistercienserklosters zu Königsal bei Prag (geb. 1270, gest. 1338) läßt in einem um das

Gaben glaubiger Seelen lebte. Als der Burggraf im Jahr 1346 die Ostern zu Kulmbach feierte, schenkte er dem Kloster den Kirchensatz von Niedernsteinach: doch sollte es erst nach dem Tode des dortigen Pfarrherrn Dietrich von diesem Rechte Gebrauch machen[3]). Der Pfarrkirche zu Kulmbach mochte durch die Stiftung des Klosters an Opfern und Messen viel entgehen; auch war zu fürchten, daß manche Schenkungen nunmehr den Einsiedlern zufallen würden. Zur Entschädigung dafür vergabten (1349) beide Burggrafen, Johannes und Albrecht, zur Pfarrei ihren todten und lebendigen Zehnten zu Spitzeichen und 36 Pfund Häller ewiges Geld. Ausserdem befreiten sie die Widengüter zu Windischenhaig von allen Steuern, Frohnen und Diensten; auch sollte kein fürstlicher Amtmann, Vogt oder Büttel dort etwas zu schaffen oder zu schicken haben, es treffe denn Hals und Hand an.

Der Bau der Klosterkirche war noch nicht vollendet, als vom Morgenlande her sich eine fürchterliche Pest über den

---

Jahr 1308 geschriebenen scherzhaften Gedicht die Augustiner unter andern sagen:

Gentes erudio, permaneo in studio
Metuetur veritas.

G. Dobner monumenta hist. Boemiae. Prag 1784. T. V. p. 185.

3) Von was sollten sie sonst leben, da sie noch gar keine Besitzungen hatten, eigentlich keine haben durften! Auch die Bulle Johannes XXIII. v. 1412 über die Pfarrei Untersteinach deutet darauf hin: quod temporis causante malicia dictis priori et fratribus per Christi fideles parcium illarum vite necessaria minus congrue ministrentur. Bettelklöster waren leicht zu stiften! Prior et conventus domus ordinis fratrum heremitarum in Kulmbach kommt schon 1346 vor.

Welttheil verbreitete; auch in Teutschland wüthete sie ein Jahr lang, vornehmlich unter der Jugend.

Da die Kunst keines Arztes wider die Seuche zu schützen und kein gottbegeisterter Mann sie erklären konnte, so schrieb man sie den Vergiftungen der Brunnen durch die Juden zu, welche auf diese Art die Christenheit hätten vertilgen wollen. Noch überdieß beschuldigte man sie vieler Kindermorde, falscher Briefe, Diebereien, Verfälschung der Münze und vieler andern Dinge, wodurch sie die Majestät des Höchsten beleidigt haben sollten. Es erhob sich demnach eine allgemeine Verfolgung wider das Volk. In Franken rotteten sich zahlreiche Schaaren von Bauern zusammen, der Adel stellte sich an ihre Spitze und so zogen sie förmlich gegen die Juden zu Felde. Burggraf Johann, der bei seinen Zeitgenossen für einen klugen und mächtigen Fürsten galt, zerstreute zwar gleich Anfangs diese aufgebrachten Haufen; endlich aber befahl er selbst, die Juden umzubringen, und nun wurden sie überall niedergehauen, ihrer Habe beraubt und verjagt [4]). Vorzüglich hatten sie die Wuth der Geißler zu erfahren.

Diese standen 1349 um des Herrn Himmelfahrtsfest auch in Franken allenthalben in großer Menge auf; man sah Schaaren von achtzig solcher Büßenden die Straßen ziehen, sich mit knotigen Geißeln kasteiend, bald zogen auch Weiber umher mit entblößter Brust und blutigen Striemen. Diese Schwärmerei drohte jedoch noch ein ernsthafteres Ansehen zu gewinnen; die Geißler eiferten gegen den Aberglauben, ab-

---

4) Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals schon Juden sich in Kulmbach angesiedelt hatten; wenigstens finden wir sie da zwanzig Jahre darauf.

selwirten einander selbst und predigten ketzerische Lehren. Selbst Geistliche gaben ihnen Beifall und die Laien begannen den Klerus mit gehässigen Augen zu betrachten. Doch besonders gegen die Juden kehrte sich der Geißler verfolgungssüchtiger Eifer.

Der teutsche König Karl, um seine treuen und geldergiebigen Kammerknechte besorgt [5]), wandte sich an den Pabst, dieser, schon lange eine gefährliche Richtung dieser Schwärmerei befürchtend, befahl, die öffentlichen Bußübungen einzustellen und die abtrünnigen Priester gefangen zu legen; so ward, besonders auch durch des Königs strenge Maßregeln, die Ruhe wieder hergestellt [6]).

Was jenes Zeitalter glaubte, war von evangelischer Wahrheit freilich auch weit entfernt. Die geistige Verehrung Gottes war von dem Dienste der Engel und Apostel, Kirchenväter, Heiligen und Märtyrer beinahe ganz erdrückt. Gott selbst galt dem großen Haufen für Eins mit Christus; man zählte die Jahre von Gottes Geburt [7]); im feierlichen Schwur vor Gericht wurden blos die Heiligen angerufen [8]). Die Verehrung Maria's schlug immer tiefere Wurzel; auch das neu gestiftete Kloster der Einsiedler war der Himmelskö-

---

5) Die Verhältnisse der Juden im Mittelalter hat vortrefflich erläutert Spies in seinen archiv. Nebenarbeiten I, 113 — 128.

6) Er ließ viele Geißler verbrennen; Dubrav. hist. Bohem, l. XXII. pag. 211.

7) Urkunde v. 1318. 1333.

8) Ein Beispiel unter vielen werden wir unten bei der Geschichte des Pfarrherrn Arnold finden.

nigin geweiht. Selbst der siebengestaltige heilige Geist mußte ihr nachstehen [9]).

Das Wort Pfaff hatte damals noch einen ehrwürdigen Klang. Man betrachtete Stiftungen für Kirchen und Klöster für einen glücklichen Tausch des Irdischen mit dem Himmlischen, des Vergänglichen mit Ewigem. Der Ablaß von auferlegten Bußübungen lockte die damit beladenen Sünder in neugestiftete Heiligthümer [10]) Diese Werkheiligkeit war die Silbergrube der Kirche. In den Kirchen ertönten von der Fastenzeit bis Pfingsten die uralten lateinischen Gesänge, deren Anfangsworte noch jetzt die Benennung der Sonntage sind [11]).

Nachts bei brennenden Kerzen wurden die Vigilien für die Seelen der Verstorbenen und bei anbrechenden Morgen die Seelenmessen gehalten. Wurde ein solcher Jahrtag im Kloster begangen, so labten sich Brüder aus der Stiftung mit einem reichlicheren Schmauße.

Ein Zeitgenosse erzählt, daß damals im Sprengel des Bisthums Bamberg mehrere adeliche Frauen mit teuflischen Vorspielungen und fleischlichen Anfechtungen böser Geister zu kämpfen hatten. Auch ließ sich dort ein seltsamer kleiner Knabe sehen, artig im Gespräch und Wandel, den Mund

---

9) Spiritus septiformis, in der Einweihungsurkunde der Klosterkirche v. 1346. Scherber notit. p. 15.

10) Z. B. in die Klosterkirche zu Kulmbach, laut Urkunde von 1349 bei Fickenscher p. 108. Dies ist, so viel man weiß, der erste Ablaß, mit dem eine Kirche zu Kulmbach begabt wurde.

11) Fickenscher 109. u. 75: „als man in der heiligen Kirche singet: Quasimodogeniti." Tageno l. c. bei Freher I. 44.

voll wunderbarer Worte [12]). Die Sitten drohte übermäßiger Aufwand zu untergraben; wenigstens verband sich der fränkische Adel untereinander, die Kleiderpracht ihrer Frauen zu beschränken; aber was fruchten gegen den Luxus Verordnungen, zumal, wenn die Geistlichen darin vorangehen, wie es damals der Fall war [13]) Bei allem dem war der kriegerische Geist des Volkes noch so rege, daß eine Lanze und ein Mann für gleich bedeutend galt [14]).

Ausser den Verheerungen der Pest, der Schwärmerei der Geißler und der Wuth gegen die Juden wurde das damalige Geschlecht auch noch durch gewaltige Naturereignisse erschreckt. Zuerst (1338) erschien ein feuriger Komet von furchtbarer Gestalt, blutiger Zwietracht Zeichen. Bald darauf (1339) verheerten zahllose Schwärme von Heuschrecken, von Ungarn heraufziehend, die Aernten von Franken bis an den Rhein [15]). In der St. Georgennacht d. J. 1354 durchbraußte ein entsetzlicher Sturmwind zerstörend ganz Teutschland. Endlich erscheinen auf diesem Gemählde des Zeitalters in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts noch die unzählbaren Pilgerschaaren, welche sich an der Feier des Jubeljahres 1350 in Rom Ablaß holten.

Das Kloster der Einsiedler wucherte bald empor. Der

---

12) Wahrscheinlich schreibt sich daher noch der Aberglaube von dem grauen Männchen.

13) Nach Hofmann Annal. Bamb. pag. 204. ad a. 1559 eiferte besonders auch K. Karl IV.. „adversus ambitionem et luxum clericorum.“

14) Urk. v. 1349 in den geöffneten Archiven II. Jahrgang. IV. Heft. S. 337.

15) Hofmann Annal. Bamb. p. 198.

Weihbischof Walther hatte schon 1349 den Convent und die drei Altäre der Kirche eingeweiht; bald darauf ließen sich Johannes und Elsbeth, um der guten Werke des Ordens theilhaftig zu werden, in die Brüderschaft aufnehmen. Dankbar nannten ihn die Brüder ihren lieben Herrn und Vater. Auch in ihrer Wittweneinsamkeit zu Kreußen blieb die Burggräfin ihrer Stiftung mildthätig eingedenk [16]). Nach dem Tode Herrn Dietrichs zu Niedersteinach trat der Convent in den Genuß des dortigen Kirchensatzes [17]). Bischof Leupold ließ es sich aber angelegen seyn, daß diese Befugniß der Klöster, welche damals in der That beinahe alle Pfarreien in unserer Gegend zu verleihen hatten [18]), nicht zum Nachtheil der bischöflichen Gerechtsame und der Gemeinden ausarte. Der Convent mußte sich verpflichten, immer einen Weltpriester zur rechten Zeit vorzuschlagen, diesem setzte der Bischof die Pfründe zu seinem Unterhalte, zur Verpflegung der Pilger,

---

16) 1361 schenkte sie dem Kloster auf ihrem Hof zu Schwingen jährlich zur Adventszeit und Fastenzeit einen Eimer Wein und 2 Pfund Häller, ferner 6 Pfund Wachs und ein Simra und ein Viertheil Waitz (wovon das Kloster allen Pfarreien in der Herrschaft Plassenberg Oblaten reichen sollte) nebst einer Wiese hinter der Burg und dem obern Weiher bei Buch; dafür sollte eine Seelmesse gehalten werden; der Waitz wurde von dem Kasten zu Kulmbach gereicht.

17) Schon ao. 1354 kommt ein Chunrad Wanbacher, Pfarrer zu Niedersteinach vor, welcher wohl schon von dem Kloster dahin gesetzt war. Die Urkunden über die nachfolgenden Bestimmungen sind aber erst v. 1363 unter dem Prior Bruder Konrad von Neuenmark.

18) Kulmbach, Drossenfeld, Untersteinach, Altenkunstadt, Trebgast, Motschiedel ꝛc.

zur Entrichtung der bischöflichen und Kathedral-Abgaben für den Archidiakonus, ingleichen aller übrigen Lasten [19]) von den Einkünften der Pfarrei aus. Dieser Pfarrverweser, von dem Archidiakonus eingesetzt, sollte seinem Herrn von Bamberg gebunden und unterthänig seyn. Mit der Pfarrei Untersteinach war damals auch eine Kapelle zu Kauernburg verbunden, von welcher die Zeit nicht einmal Ruinen übrig gelassen hat (1361). Aus fernen Reichsstädten kamen ansehnliche Schenkungen für das Kloster [20]). Die jüngere Elsbeth, des Burggrafen Friedrich Gemahlin, stiftete noch kurz vor ihrem Tode dort ihres Namens bleibendes Gedächtniß [21]). Schon 1378 prangte die Klosterkirche mit vier Altären, ein Bischof Heinrich weihte sie von neuem ein, unter Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses [22]). Die Oesterreicher [23]), die

---

19) Dahin gehörten auch die päbstlichen Schatzungen, wie dergleichen eine ao. 1356 wirklich von allen Stiften, Klöstern und Pfarreien erhoben wurde. Annal. Heinr. Rebd. ad a. 1356 bei Freher I. 633.

20) Herdegen Schütfels, Bürger zu Eger, vermachte in seinem letzten Willen 300 Pfund Häller „zu den gepewe der Augustinerkirchen zu Kulmna" 1371. Der Kirchenbau scheint also noch nicht ganz vollendet gewesen zu seyn.

21) Sie schickte am Sonntag vor Lichtmesse 1375 in das Kloster 30 Pfund Häller, um es an nützliche Güter anzulegen, zu ihrem Jahrtag; sie starb den 21. April 1375.

22) Er war Weihbischoff; Fickenscher 108 hat in der Urkunde: Heinricus - Ananarczensis archiepiscopus; Ussermann hat als Weihbischof einen Henricus, episcopus Thermopylensis; es fragt sich nun, ob diese eine Person seyen? So viel sieht man auch hieraus, daß es bei uns solcher Bischöffe in partibus genug gab.

23) Albrecht und Nikolaus, die Oesterreicher, stifteten 1369 eine

Henlein[24]) stifteten Messen und Jahrtäge ihres Geschlechts. Doch auch manches verdrüßliche und grobe Aergerniß führte die Terminei herbei, und oft mußten die Brüder mit leerem Sack heimkehren, besonders aus dem entfernteren Main- und Rodachthal, wo ihnen die Augustiner von Münnerstadt und Königsberg, aus dem Würzburger Sprengel, welche das Volk durch kleine Geschenke gewannen, ordnungswidrig zuvorgekommen waren[25]).

---

ewige Messe auf dem Altare in dem Winkel zu der linken Seite des Klosters gegen den Kreuzgang mit zwei Höfen zu See und einigen Aeckern daselbst. Die Messe sollte alle „gülden mitwoch" des Abends zuvor aber eine Vigil gehalten, 1 Pfund Häller mußte zum Bau des Klosters verwendet werden, und wenn die Brüder die Stiftung nicht hielten, „alß offt ist der Prior vnd „der Conuent verfallen einem itzlichen pfarer vnd seinen Capla- „nen zw Culmach 1 Pfund Häller." Burggraf Friedrich eignete die gestifteten Güter 1375 dem Kloster.

24) Nolt Henlein stiftete 1383 einen Jahrtag für sich und sein Geschlecht mit dem Fischwasser zu Frankenberg.

25) Das Landkapitel Lichtenfels verwandte sich 1380 bei dem Ordens-Provinzial Leonhard für die Augustiner zu Kulmbach. Ueber die Ausdehnung der Terminei selbst heißt es: Statutum habemus synodale a domino nostro Episcopo, ut nullus terminarius cujusounque condicionibus sive ordinis extiterit. admittatur, nisi habeat et ostendat dioecessiani ac ejusdem vicarii litteras patentes.

Geschichte der Pfarrkirche.
1354 — 1420.

Hauptquellen: die Landbücher; Einkommens vnd Vffhebenns ꝛc.; Gemeinbuch des Burggrafen Johann; Spies archiv. Nebenarbeiten, I, 160. L. J. J. Lang de reliquiis papatus; Fickenscher Aug. Kl.; Geöffnete Archive für Baiern II. 4. u. 5. Heft. Oesterreichers neue Beiträge I. Hofmann Annal. Bamb. Die übrigen einzelnen, ungedruckten und zwar gerade die für diesen Zeitraum wichtigsten Urkunden sind aus dem Bamberger Archiv.

Noch einmal entglomm der Streit Leupold Baireuthers um das Gut der Pfarrei bei Pottenfeld an der Reuth gelegen; Herr Arnold war damals Pfarrer zu Kulmbach, beide Partheien übertrugen den Schiedsspruch Herrmann dem Großen, Vogt und Richter zu Kulmbach. Der Vogt setzte sich am Mondtag nach Lichtmeß 1354 nieder zu Gericht mit drei Priestern, drei Rittern und drei Bürgern der Stadt [1]); vor ihnen erschien Herr Arnold Leupold Baireuther mit seinem Eidam Konrad Gangolf und eine große Anzahl von Zeugen für beide Partheien, sie entfalteten die alten Urkunden und Briefe. Die Urtheiler hörten, prüften und sprachen: „Die Pfarr „hat bessere Kundschaft, der Pfarrer soll sein Recht bei den „Heiligen beschwören.“ Also bekleidete sich an demselben Tag Herr Arnold mit seinem priesterlichen Schmuck, trat vor dem Vogt und den neun Richtern an Unser Frauen-Altar in

1) Es waren dieß die Pfarrer Hans zu Melkendorf, Heinrich Helmberch zu Leubez (Kirchleus) und Chunrad Wanbacher zu Niedersteinach, ferner Hans von Guttenberg, Konrad von Wiesberg und Hans von Rankenreuth; die Bürger: Konrad Ratlok, Arnold Josseler und Konrad Rossener.

der Pfarrkirche, legte seine rechte Hand auf die linke Brust [2]) und schwur zu den Heiligen, daß das streitige Gut billig und mit besserem Rechte sein und seiner Pfarr wäre, denn Leupold Baireuther und Konrad Gangolf, seinem Eidam. Darauf wurde durch eine Urkunde der Pfarrei ihr Recht für ewige Zeiten bestättigt [3]).

Die Jungfrau Maria in der Kapelle zu Mangersreuth hatte damals noch keinen eigenen Meßpriester, Gemeinmeister besorgten ihre Einkünfte [4]). In der Pfarrkirche finden wir in diesem Zeitraum schon 2 Altäre mit eigenen Meßpfründen, mit beträchtlichen Einkünften und Gütern, welche durchgehends freieigen und nur äusserst selten der Herrschaft mit Gilten oder Frohnen pflichtig waren. Es ruhten diese Pfründen auf den Altären St. Kunigunde und des heiligen Kreuzes [5]), letzter von einem Bürger zu Kulmbach, Berthold Furholze und seiner ehelichen Wirthin Kunigunde, mit Bewilligung des Pfarrers, Herrn Johann von Dietersheim, gestiftet. Die Burggrafen hatten diese beiden Messen zu ver-

---

2) So schworen die Geistlichen und Weiber. Georg Geschichte des Hofgerichts S. 40.

3) Der Geistliche durfte nur mit seiner eigenen, Laien mußten mit der siebenten Hand beweisen. Alle Eide wurden damals in den Kirchen geleistet.

4) Die Kapelle besaß einen Theil des dortigen Zehntens, welchen die Gemeinmeister zu Lehen trugen.

5) Ao. 1369 gestiftet mit einem freieigenen Hof zu See, einem dergleichen und einem Sölden zu Köbnitz, einer Wiese vor der Blumenau gelegen, genannt Püchnerinn, einem Garten zu Kulmbach bei dem Tränkmaine und einem Acker daselbst, bei dem Abgang gelegen, die 2 Höfe mußten 22 Simra Getraid gewähren. Urk. v. 10. Mai u. 1. Juli 1369.

leihen. Die Altaristen bei diesen Pfründen waren dem Pfarrherrn der Kirche in allen erlaubten und ehrbaren Dingen zu gehorchen verbunden; sie durften ihr Beneficium nicht verlassen; das feierliche Gepränge der Synoden, der Brüderschaften, der Umgänge, der gottesdienstlichen Verrichtungen, vornehmlich an Festtagen, mußten sie durch ihre Gegenwart in priesterlichem Schmuck erhöhen; in die pfarrlichen Verrichtungen hatten sie sich eigenmächtig durchaus nicht zu mischen; ausser diesem mußten sie sogleich bei Uebernahme der Pfründe dem Pfarrherrn eidlich angeloben, ihm alle Opfer und Meßgelder sonder Betrug und List einzuhändigen. Ausser diesen Altaristen gab es noch zwei Kapläne. Ueberhaupt nach den Spuren von der Verfassung der Weltgeistlichkeit aus jener Zeit, war diese wohlgeordnet. Sämmtliche Geistliche des Mainthales waren zu der Brüderschaft oder dem Kapitel Lichtenfels unter einem Dechant und Kämmerer verbunden, welche letztere Wahlwürden gewesen zu seyn scheinen [6]). Eine Befugniß oder Gewalt übte der Dechant indessen nur aus höherem Auftrag.

Das östliche Archidiakonat der Bamberger Diöcese zu Kronach erstreckte sich über diesen Bezirk. Der Archidiakonus,

---

6) In einer Urk. v. 1380 kommt folgende aufklärende Stelle vor: Heinricus plebanus in Melkendorf decanus, Otto plebanus in (Main-) Rod, camerarius rurenses, Heinricus dais, plebanus in Altenkunstadt, nec non Nicolaus, primissarius in Weysmein, ceterique plebani confratres fraternitatis et capituli in Lichtenfels, Bamb. dioecesis, archidiaconatus plagae orientalis. Kulmbach war ohne Zweifel mit in diesem Verband; wir sahen oben, daß der Pfarrer Albrecht Dechant war.

gemeiniglich der Propſt des Dom- oder Collegiatſtiftes [7]), ſetzte, als des Biſchofs nächſtes Organ, die Pfarrer und Meßprieſter in ihre Pfründen ein; bei den jährlichen Kirchenverſammlungen des ganzen Pfarrvolkes [8]), in welchen die geiſtliche Gerichtsbarkeit gepflogen wurde [9]), führte er den Vorſitz, jede Pfarrei hatte ihm jährlich Abgaben zu leiſten.

In der damaligen großen Kirchenſpaltung hatte ſich Langheim, welches den Papſt Urban VI. erkannte, von der Verbindung mit ſeinen Ordensobern losgeriſſen (1384.) Der alte Reichthum der Abtei war untergegangen, da die ſchuldigen Zinſen ſich auf tauſend Goldgülden beliefen, ſo reichte der Verkauf aller beweglichen Sachen nicht hin, das Kloſter von der äußerſten Noth zu befreien; unter dem Abt Friedrich war es allein den Juden zu Baireuth und Kulmbach 8000 Pfund Häller ſchuldig. Wie bald ſich dieſes Volk wieder erholt hatte! Zu Kulmbach bewohnte es eine eigene Judengaſſe, ſelbſt eine Synagoge hatten ſie da! [10]). Bei dem großen von Biſchof Lampert zur Unterjochung der Abtei noch dazu ſchlau benutzten Verfall Langheims ſuchte der Abt Johannes und der Convent von ihrem Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Kulmbach größeren Vortheil zu ziehen; denn was trug ihnen

---

7) Würdtwein subsid. diplom. V. 345. 346.

8) Der Pfarrer von Motſchiedel wurde 1382 von dem Biſchof Lamprecht verpflichtet, ut cum suis parochianis — tempore celebrandae synodi — ecclesiam parochialem in Altenkunstat visitare debebit. Man ſieht hieraus die Obſervanz.

9) Schmidts Geſchichte der Deutſchen. III. 255. fg.

10) In einer Urkunde v. 1408 wird der Judengaſſe ausdrücklich erwähnt. Das Beſtehen einer Judenſchule läßt ſich für dieſen Zeitraum noch nicht mit Sicherheit beſtimmen.

das Recht ein, einen unabhängigen Weltprieſter berufen zu dürfen [11])!

Sie fingen es auch ſo klug an, daß es ihnen gelang, die Pfarreinkünfte zu ſchmälern. Wiewohl Niemend ihre Gerechtſame anfocht, ſelbſt nicht einmal von einer Proviſur des Gegenpapſtes zu Avignon die Rede war [12]), ſo erwirkten ſie doch von Bonifazius IX. zu Rom eine Bulle [13]), nach welcher der Abtei die Kirche mit allen Rechten und Einkünften von neuem einverleibt wurde. [14]). Es ſcheint dieß etwas ganz Unbedenkliches zu ſeyn; es war nur von alten Rechten die Rede, um dieſe aber auszudehnen und zu benutzen, wie

---

11) In der Bulle ſagt der Papſt ausdrücklich: ut votis vestris, illis praesertim, per quae vestri monasterii utilitas procurator, favorabiliter annuamus. Die Abſicht Langheims iſt wohl nicht zu verkennen: ſie wird auch noch an andern Stellen des Notariatsinſtruments ausgeſprochen. Wie tief eingewurzelt der Mißbrauch war, bei der Präſentation die Einkünfte zu ſchmälern, lehrt uns das Synodalſtatut v. 1491. tit. XXX. Ludwig S. R. B. I, 1223. 1263. p. 6—9. 1264.

12) Denn die Pfarrei war beſetzt und zwar blieb Berthold im ruhigen Beſitz.

13) d. d. Rom IV. Id. Januar 1396. Wenn man dem Papſte die Wahrheit berichtet hat, ſo wollte er vielleicht auch durch dieſe Bereitwilligkeit Langheim für ſeine Parthei wider den Gegenpapſt gewinnen.

14) „nuper de novo incorporavit, annexit pariter et univit.“ Auch iſt die Rede von einem possessor actualis, realis et legitime corporalis. Was unter einer incorporatio zu verſtehen ſey, das lehren uns die Dekrete des Basler Conciliums v. 1434 über den Allerheiligenaltar zu Kulmbach, wo deſſen Einkünfte Langheim ausdrücklich zugeſprochen worden. Auch legte Langheim immer auf dieſe Bulle ein beſonderes Gewicht.

man im Sinne hatte, bedurfte man einer höhern Autorität. Am 27. April 1396 Morgens, in Gegenwart mehrerer Priester [15]) und Laien [16]) begab sich Abt Johannes mit den beiden Procuratoren des Klosters, dem Supprior Nikolaus Heidenreich zu Langheim und dem Prior Conrad von Holstatt zu Bildhausen, Würzburger Sprengels, vor das große Thor der Pfarrkirche zu Kulmbach. Hier vor allem Volke las der Notar, Johannes Konradi aus Weißmain, ein Mainzer Geistlicher, die päpstliche Bulle vor; wer verstand das Latein! Die beiden Prokuratoren erklärten feierlich, daß sie nun Kraft dieser neuen Einverleibung und aus apostolischer Vollmacht von der Pfarrkirche mit allen ihren Rechten und Zugehörungen, jedoch vorbehaltlich eines ausreichenden Unterhalts für den Vikar [17]), für Langheim Besitz nähmen. Die Glocken ertönten, man zog in die Kirche, ließ eine Messe lesen und verfügte sich noch zur Vollendung der Formalität in den Pfarrhof [18]). So klug war man jedoch, daß man jetzt

---

15) Otto Hemerlein und Johannes Rot, Pfarrer zu Schwarzach.

16) Konrad Maige, Konrad Fabri, Johannes Burghart von Holstot und Eberhardi, genannt Welkendorfer, Laien der Bamberger und Würzburger Diöceſe.

17) Das Notariatsinſtrument v. 27. April 1396 ſagt darüber: „procuratores — portionem perpetuam et congruam de di„ctis fructibus, redditibus et proventibus — per loci ordina„rium perpetuo vicario ejusdem ecclesiae, de quo idem „vicarius possit congrue sustentari etc. — dudum debite re„servatam approbaverunt;“ allein worin dieſe congrua portio beſtand, darüber ging man klüglich hinweg, um in der Zukunft nach Belieben ändern zu können.

18) Zeugen dieſes Actes waren: Konrad Crimpil, Nikolaus von Weiſſenſtatt, Prieſter; Johannes Erwein und Ulrich Fleißmann,

noch mit keinen neuen Ansprüchen hervortrat, sondern dem Pfarrer Berthold den bisherigen vollen Genuß seiner Einkünfte versicherte; sobald aber dieser todt und die Coburgischen Streitigkeiten geschlichtet waren, begannen die Händel zwischen den Vikarien und Langheim [19]).

Schon der bejahrte Burggraf Friedrich hatte in der Kapelle zu Plassenburg eine ewige Messe zu stiften begonnen; aber er war darüber entschlafen. Seine Söhne Johannes und Friedrich vollendeten die Stiftung mit großen Zehnten, Gilten und Gütern [20]) für einen beständigen Kaplan, welcher für sich und sein Gesinde die Wohnung auf dem Schlosse hatte. Für das, was der Pfarrkirche durch diese Errichtung eines eignen Hofgottesdienstes entgehen mochte [21]), gewährten die Burggrafen mit freigebigen Händen reiche Entschädigung [22]). Nun (1399) gab Herr Berthold, Pfarrer zu

---

Laien der Bamberger Diöcese. Dreyer observ.: Possessionis factae symbolum per introitum januae etc. in Spangenbergs Beiträgen zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen. 1824.

19) Auf die drei Zehnten zu Buch, Plos und Brücklein war es abgesehen, welche Langheim von der Pfarrei auch abriß.

20) Es gehörten dazu der todte und lebendige Zehnten zu Fischbach und Tanschendorf, der große Hof zu Niedernrodach, eine Wiese bei Priemersdorf, auch freie Beholzung.

21) Refusionem, ohne Zweifel Messen und Opfer von dem Fürsten und von dem Hof waren es, welche der Pfarrkirche dadurch entgingen.

22) Ein Haus und ein Garten bei dem Kloster und Tränkmain; ein Garten ober dem Näpfleinsbrunnen, eine Hofstatt mit Garten unter dem Pfarrhof, noch ein Haus mit Garten, einem Weinberg mit Haus und Garten in der Wolfskehle und ein

Kulmbach, Abt Nikolaus und der Convent zu Langheim ihre Einwilligung zu dieser Pfründe; Bischoff Albrecht von Bamberg ertheilte seine Genehmigung und selbst der Pabst begabte (1403) die dortige Kapelle des Leibes Christi mit hunderttägigem Ablaß. Burggraf Johannes vollbrachte auch die Stiftung der Vikarei auf Allerheiligen Altar in der Pfarrkirche; einen Hof zu Gössersdorf, vormals Hans Zwegers Eigenthum, zwei Güter zu Listenberg, Konrad Ratlachs Schenkung (1404)[23]; die Wiesen und Feldfluren, welche Berthold, der Pfarrherr, jenseits der steinernen Brücke bei Kulmbach für diese Pfründe erkauft hatte[24]: alle diese Besitzungen befreite der glaubenseifrige Fürst von jeglichem Lehensverbande, von Steuer, Gefällen und Frohnen. Die Herrschaft lieh die Pfründe[25].

Die Verwirrung, welche die Spaltung in der Kirche, dieser zur verderblichsten Zerrüttung, allen Gläubigen aber zum Aergerniß und die aus den Zeiten Johannes des XXII. sich herschreibenden päpstlichen Provisionen[26] hervorbrachten,

---

Gütlein auf der Reuth; alle diese Häuser und Grundstücke waren frei von Steuer, Bede, Frohn- und jeder andern Last.

23) d. d. Blassenberg am Sambstag vor Ottmar 1404 in einem langheimischen Copialbuch.

24) d. d. Blassenberg am Freitag vor sand Merteinstag 1408. Diese Güter hatten vorher Herrmann Kriczmer, Bürger zu Kulmbach, gehört.

25) Bestättigt wurde diese Pfründe erst den 8. Mai 1312 von dem bischöflichen Generalvikar Nikolaus Beyer. Diese Würde kommt hier zum ersten Mal vor.

26) Würdtwein subsid. diplom V. 141—151. VII. 30. Sqq. Wie weit es mit diesen Provisionen gegangen sey, geht aus einer Bulle Johannes XXIII. über die Pfarrei Untersteinach

hatte damals den höchsten Grad erreicht (1409); in der Erscheinung eines Kometen erblickte das Volk die Ankündigung der gefahrvollen Verwirrungen im Reich und in der Kirche; ganz Franken war voll Straßenräuber; die Spuren der jährlichen Kirchenversammlungen verlieren sich [27]); die Bischöffe wählten sich nach Belieben einen der drei Päbste zum Oberherrn, wie Albrecht von Bamberg und Friedrich von Eichstädt Gregor XII. Die ganze abendländische Christenheit harrte mit gespannter Erwartung der Eröffnung des großen Conciliums zu Kostnitz [28]).

In dieser Zeit starb zu Kulmbach der Pfarrherr Berthold. Heinrich Rampusch, ein Cleriker des Bisthums Würzburg, ohne Zweifel von Langheim damit belehnt, nahm sofort, sich auf sein Recht stützend, von der Pfarrei und deren Einkünften Besitz. Nicht mindere Ansprüche auf dieselbe Kirche machte Martin von Tettelbach, ein Geistlicher aus dem Bamberger Sprengel, vielleicht von dem Bischoff begünstigt [29]).

---

v. 1413 hervor, worin selbst die Provisions-Urkunden der (Gegen-) Päpste und päpstlichen Legaten für nichtig erklärt werden.

27) In der Confirmations-Urkunde über den Allerheiligen-Altar von 1413 ist von keiner Synode mehr die Rede, zu deren Beiwohnung die Altaristen in frühern Urkunden immer mit verpflichtet wurden, auch in keinen folgenden.

28) Auch der Bischof von Bamberg und Abt Nikolaus von Langheim zogen nach Kostnitz.

29) In der Sentenz des Conciliums v. 22. Juni 1417, aus welcher dieses ganze Ereigniß geschöpft ist, heißt es: Martinus de Tetelbach et Heinricus Rampusch, qui se gerunt pro clericis Bambergensis praedicte et Herbipolensis dioecesis, es scheint daher, daß jener aus dem Bamberger, dieser aus

Da kam Johannes Koburger, brachte päpstliche Wartbriefe auf die nämliche Pfarrei hervor, und begehrte, daß sie ihm eingeräumt wnrde; allein vergebens, es gelang ihm nicht, den lebhaften und stürmischen Widerstand beider Nebenbuhler zu überwinden [30]), zu wohl begründet war ihre Gewalt, als daß er nur hoffen durfte, sie mit günstigem Erfolg vor ihrem rechtmäßigen nächsten Richter zu belangen; er suchte daher beim Concilium zu Kostnitz Schutz. Die versammelten Väter, wie wohl sie bekennen mußten, diese Angelegenheit eigne sich ihrer Natur nach nicht vor die römische Curie, übertrugen dennoch dem Caplan des apostolischen Stuhles [31]), Meister Heinrich Fleckel, die Entscheidung. An die Kirchthüren zu St. Stephen in Kostnitz und einigen andern, den Beklagten nahen Orten wurden offene Ausschreiben angeschlagen, durch welche jene vor die apostolische Pfalz

---

Würzburger Sprengel gewesen sey. Die Schonung, mit welcher die Namen derer verschwiegen werden, welche diese beiden Competenten unterstützten, und die argwöhnische Vorsichtigkeit, mit der die Sache ihrem ordentlichen Richter, welches ohne Zweifel der exemte Bischof von Bamberg war, entzogen wurde, so wie der Umstand, daß die Execution der Sentenz so entfernten Bischöffen übertragen ward, lassen kaum einen Zweifel übrig, daß nicht der eine jener Cleriker von Langheim präsentirt und der andere vom Bischoffe begünstigt gewesen sey.

30) Das Synodalstatut v. 1491 (Ludwig I, 1224) tit. XXX. giebt hierüber eine merkwürdige Aufklärung. Wenn mehrere Cleriker von verschiedenen Patronen zu einem Benefizium präsentirt sind und einer den andern gefangen nimmt, verwundet oder tödtet, so soll der Straffällige seines wirklichen Rechtes, und der Patron, wenn er schuldig dabei erfunden würde, seines Patronatsrechtes verlustig seyn.

31) Auditore causarum palatii apostolici.

geladen wurden. In vier Terminen erschienen sie nicht, ungeachtet Koburgs Anwalt, Meister Wilhelm von Berka, bewiesen hatte, daß sie die Citation wirklich erhalten hätten. Berka trug daher auf Contumazbescheid an. Nach reiflicher Erwägung der vorgelegten Urkunden mit Beistimmung der übrigen Auditoren erkannte Meister Heinrich Fleckel: die streitige Kirche von Kulmbach mit allen ihren Rechten und Einkünften gehört dem Johannes Koburger; Heinrich Rampusch ist aus ihrem Besitz zu entfernen, hat alle bezogene Einkünfte auszuliefern und nebst Martin von Tettelbach alle Kosten, 24 Goldgulden zu tragen. Die Väter bestättigten diesen Ausspruch und trugen den Bischöffen von Chur und Merseburg nebst dem Schattenabt bei Würzburg dessen Execution auf [32]). Wie mißlich es damals um den Besitz einer Pfarrei gestanden haben muß! Noch glaubte sich Koburger nicht sicher; er bat das Concilium, noch ein besonderes Dekret an die erwähnten Bischöffe und den Abt zu erlassen, daß sie ihn schützen sollten, damit sich nicht bis zur Besitznahme der Pfarrei oder in der Zukunft ein Andrer einzudrängen vermöge [33]).

Es war ein Lieblingsentwurf des Burggrafen Johannes, die Pfarrei in Kulmbach zu einem Collegiatstifte mit einem Probst, Dechant, Scholastikus, Kantor, mit zwölf Chorherren und eben so vielen Pfründen zu erheben. Der neuerwählte Papst, Martin V. zu Kostnitz, hatte schon seine Bestättigung ertheilt (1418); die reichen Pfarreien Hof, Wonsees, Nemmersdorf, Trumsdorf, Gesees, Busbach und Bindlach, sämmtlich burggräflichen Patronats, sollten zur

---

32) Merkwürdig ist, daß Koburger auch durch einen Anwalt von der Pfarrei Besitz nehmen lassen konnte.

33) Die Väter willfahrten ihm auch d. d. 12. Juli 1417.

Unterhaltung des Stiftes jährliche Beiträge steuern, wie solche der Domprobst von Eichstädt, dem die Bildung des Kapitels übertragen war, anordnen würde. Schon war von Langheim das Patronatsrecht der Pfarrkirche gegen das von Kasendorf ertauscht; denn der Burggraf sollte sämmtliche Würden und Pfründen des Stifts zu leihen haben; selbst die Mitra hatte der Papst dem künftigen Probste schon zu tragen verwilligt; aber nie gedieh der Entwurf zur Reife, sey es, daß Johannes bald erfolgter Tod daran Schuld war, oder daß man in den gefahrvollen Stürmen der hussitischen Unruhen mehr auf die Rettung, als den Glanz der Kirche bedacht seyn mußte; sey es, daß Langheim neue Schwierigkeiten erhob, wie es denn fortwährend in dem Besitz des Patronatsrechtes über Kulmbach gefunden wird, oder daß die Besitzer der Pfarreien, welche dem Capitel zinsbar werden sollten, die Errichtung desselben zu hintertreiben wußten. Dank sey es der Vorsehung, die diesen Plan scheitern ließ, und dadurch verhütete, daß eine neue Genossenschaft geistlicher Müssiggänger in hohen Würden und reichen Pfründen stolz am Hofe schwelgte! Sicher hätten diese Chorherren auch die besten Stellen im Lande an sich gezogen; das Unwesen der Vikarien wäre noch mehr gestiegen und am Ende das Stiftsgut doch von der Säkularisation verschlungen worden.

6. Geſchichte des Kloſters der Einſiedler. 1400—1430.

Quellen: Fickenſcher Aug. Kl. Bulla P. Joannis XXIII. Rom. Decbr. 1412. Das Notariats-Inſtrument darüber d. d. Bamberg 27. April 1413. Einkomenns vnd Vffhebenns ꝛc.

In tiefen Verfall war indeſſen das Kloſter der Einſiedler geſunken. Eine Feuersbrunſt hatte die Wohnung der Brüder verwüſtet [1]); durch milde Gaben wurde dieſe zwar wieder hergeſtellt, aber nur von wenigen Mönchen bewohnt, immer geringer fielen die Geſchenke aus, und ſelbſt der göttliche Dienſt litt darunter nicht wenig. In dieſer betrübten Lage, unter dem Prior Johannes Angeli [2]) wandte ſich der Convent an den Papſt Johann XXIII. und bat, nach der Entfernung des Weltprieſters zu Unterſteinach, die Verweſung dieſer Pfarrei einziehen, ihre Einkünfte [3]) zum Unterhalt des Kloſters verwenden und die dortige Kirche durch einen Ordensmann aus ſeiner Mitte verſehen laſſen zu dürfen. Man muß geſtehen, die Eremiten hatten den günſtigen Augenblick klug ergriffen [4]). Dieſer Papſt, der auf den Bamberger Spren-

---

1) Domus ipsa alias ignis voragine miserabiliter consumpto. Von Verbrennung der Kirche iſt nicht die Rede; die Zeit iſt vor 1412.

2) Es ſcheint dieß dem Namen nach ein Italiener geweſen zu ſeyn. Das Princip der römiſchen Curie, die Geiſtlichen von jedem Verbande mit ihrem Vaterlande loszureißen, leuchtet auch aus dieſer Vermiſchung der Nationen hervor.

3) Qui ultra sex marchas argenti secundum communem aestimationem non valeant; vielleicht ohne das Getreide?

4) Zu dem Umſtand der Kirchenſpaltung kam überhaupt noch die päpſtliche Tendenz der Kloſter-Exemptionen.

gel wenig Einfluß hatte, weil Bischof Albrecht seinen Gegner Gregor XII. als Oberhaupt der Kirche anerkannte, säumte nicht, in Gewährung dieser Bitte, seine Gewalt in dieser Diöceſe gegen den widerſpenſtigen Oberhirten derſelben geltend zu machen.

Abt Nikolaus von Langheim, ein Anhänger Johannes XXIII., von demſelben mit apoſtoliſcher Vollmacht ausgerüſtet und in viele ſchwierige Geſchäfte verwickelt, vollzog dieſe päpſtliche Schenkung der Pfarrei Unterſteinach an das Kloſter, wobei jedoch dem Biſchoff ſeine übrigen Gerechtſame vorbehalten bleiben und der Gottesdienſt in der dortigen Kirche unverkürzt gehalten werden ſollten [5]). Dieſer Prälat wagte es, dem Biſchoff in deſſen eigener Reſidenz mit dem Bann zu drohen, wenn er gegen jene Schenkung etwas unternehmen oder zugeben würde, daß jemand die Brüder darin hindere.

Was dem Kloſter aber eigentlich die Mildthätigkeit gläubiger Seelen entzog, und ſolches ſeinem Ruine entgegenführte, war die unter Trübſal und päpſtlicher und kaiſerlicher Gunſt [6]) ſich gleichbleibende Zerrüttung der geiſtlichen Ordnung St. Auguſtins und der üble Ruf eines unordentlichen Lebens. Burggraf Johannes hat ſich das Verdienſt erworben, mit großem Ernſt und Fleiß den Convent reformirt und

---

5) Quod cultus ipse et solitus ministrorum numerus et ipsa ecclesia nullatenus minuantur. Es ſcheinen alſo mehr Prieſter bei dem dortigen Gottesdienſt nothwendig geweſen zu ſeyn.

6) Kaiſer Siegmund hatte 1415 den Orden der Auguſtiner-Eremiten feierlich beſtättigt und Allen Obern bei ſchwerer Strafe, ſie zu ſchützen, geboten.

zu einem göttlichen, ordentlichen und andächtigen Leben gebracht zu haben, daß wenigstens die Mehrzahl der Brüder die Ordensregel wieder hielt.

Durch das Verbot der Tirminei, als des Ursprunges ihres ausschweifenden Wandels, so weise, als durch reiche Schenkungen mildthätig [7]), starb der eifrige Fürst, der letzte Burggraf von Nürnberg, den 11. Juni 1420, mit fernem Nachruhm dessen, was er für das Kloster gethan. Er erlebte nicht mehr, was zu Seemannshausen auf sein Anregen über die Verfassung des Klosters beschlossen wurde; dort war am Feste Johannis des Täufers 1420 das Kapitel der Augustiner in der Provinz Baiern versammelt [8]), nach dessen Be-

---

7) Drei Höfe zu Zettlitz, sammt dem Fischwasser daselbst, zwei Weiher zu Seidenhof und das Holz am Baderzagelz der lebendige und todte Zehnten über das Dorf und den Hof zu Weiher und über etliche Gütlein zu Mangersreuth, zu einer ewigen Messe; ein Hof zu Kauernburg, ein Hof und ein Söldengut zu See, ein Sölden und ein Fischwasser zu Frankenberg nebst allen zur Widem der Pfarr Untersteinach gehörigen Gütern und Höfen, Alles frei eigen und ohne alle Beschwerde als Frohn, Gilt, Zins, Steuer, Bede. Die letzt genannten Güter scheinen daher von der Landesherrschaft eingezogen gewesen und nicht mit unter den Nr. 3 erwähnten Einkünften begriffen zu seyn.

8) Versammelt waren dort: Fratres Nicolaus de Tusta, in sacra theologia magister provincialis capitali vicarius generalis, Bertholdus de Ratispona, sanctae theologiae professor, provincialis, Bertholdus de Monaco, Welislaus de Tusta, ysaias de Cracovia, lectores; Johannes de flumine cursus, prior ibidem diffinitores, totumque capitulum provinciale. Die höchste Instanz des Ordens war der General und das Generalkapitel.

schlüssen, Markgrafs Friedrich von Brandenburg Schutzbrief (1422) und den Privilegien des Ordens-Generals, Bruders Augustin von Siena (1424), ergiebt sich folgende Verfassung der Eremiten zu Kulmbach, welche auch (1425) die Bestättigung des Papstes Martin V. erhielt.

Das Kloster gehörte zur Augustiner-Provinz Baiern; nur deren Provinzial und, wenn nicht unabweißliche Nothwendigkeit, oder ein ausgezeichneter Nutzen, oder ganz besondere Umstände eintreten, kein Geringerer sollte Gewalt haben, den Convent zu visitiren. Der Prior wurde gewählt, entweder von sämmtlichen Brüdern, oder einem Ausschuß derselben. Der General mußte die Wahl bestättigen. Alle Jahre konnte er sein Amt niederlegen; er hatte Macht, die Conventualen selbst mit Gefängnißstrafe zu belegen und unumschränkt von Vergehungen loszusprechen, ohne einem andern, als dem Ordens-General selbst dafür verantwortlich zu seyn. Das Leben war in Gemeinschaft [9]) und der Provinzial hatte die Pflicht auf sich, alle muthwilligen Störer derselben zurecht zu weisen. Der Prior durfte nur bittweise fremde Brüder in das Kloster berufen und solche Berufene oder freiwillig Erschienene nur dann annehmen, wenn sie Obedienzbriefe, oder, in so ferne sie aus einer andern Provinz kamen, gute Zeugnisse von ihrem Provinzial vorbringen konnten. Die Aufnahme selbst konnte nur durch den Prior und Convent, oder einen Ausschuß des letztern geschehen. Ohne Bewilligung des Klosters konnte kein Conventual das Kloster verlassen; es mußte es denn der General oder die Nothwendigkeit, oder

---

9) Nullus filiorum Conventus intromittatur ad conventun aut quisquam aliorum, nisi vivere velit in communi sub observantia ordinis regulari. Conv. Seemanns.

ein bemerkbarer Vortheil anders gebieten. Keinem Bruder sollten Vorrechte und Freiheiten ertheilt werden, welche den Verfall der Observanz herbei führen würden. Das Erbtheil der Professen, wenn sie nicht unter dem Jahr starben, fiel dem Kloster anheim. Die armen Leute desselben standen unter der Gerichtsbarkeit des Hauptmanns auf dem Gebirg; dieser hatte sie und das Kloster selbst zu schützen, zu schirmen und zu vertreten, damit die Brüder sich nicht um weltliche Dinge bekümmerten, sondern in göttlicher Furcht blieben; der Hauptmann sollte die armen Leute zur genauen Entrichtung ihrer Zinsen und Gilten anhalten; selbst die Strafgelder für säumige Zahlung fielen dem Kloster zu. Uebrigens war Markgraf Friedrich demselben besonders gewogen, selbst bis zur Verletzung fremder Rechte[10]; mitten in den Sorgen um Brandenburgs Erwerbung bedachte er die Brüder mit Wein und Gewanden[11]; dafür mußten sie auch bei Verlust sämmtlicher fürstlicher Stiftungen einen frommen Wandel angelo-

---

10) „zu seiner Seele Heil befahl er 1424 dem Müller zu Unterzettlitz durch einen offenbaren Machtspruch, den Erch bei seiner Mühle abzubrechen, „welchen diese von altem Herkommen hatte und wohl haben mochte", blos weil er dem Fischwasser des Klosters Schaden zu bringen drohte.

11) Er schenkte ihnen zu den Gewanden seinen Hof zu Unterzettlitz, frei von allen Steuern, Diensten, Frohnen und allen andern Beschwernissen 1424. War es ein Wunder, wenn die Leute gern unter dem Krummstab wohnten! Der Wein betrug zwei Fuder von dem fürstlichen Weinwachs zu Plassenburg u. Burghaig. Urk. v. 1422. ao. 1424 ertheilte er auch allen Hintersassen des Klosters das Beholzungsrecht zu Zimmer- Bau- und Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern, gleich seinen eigenen Unterthanen.

ben. Ein Bürger zu Kulmbach, Heinrich Fladenstein, stiftete einen Jahrtag [12]). Auch Bischof Albrecht von Bamberg schien die alte Abtrünnigkeit vergessen zu haben; er ertheilte (1421) Ablaß und die Bestättigung aller geistlichen Vorrechte und Indulgenzien. So war des Klosters Verfassung und Blüthe unter dem Prior Konrad Leßmeister von Zenn, als sich an des Landes östlichen Grenzen die Stürme der hussitischen Unruhen drohend erhoben.

---

7. Die Zeit des Hussitenkrieges. 1426 — 1430.

Die wichtigsten Quellen für diesen Abschnitt sind ungedruckte Urkunden aus dem Bamberger Archiv; sodann Hofmann. Annal. Bamberg.; Aeneas Sylvius histor. Boiem.; Dubrao hist. Boiem.; Fickenscher Aug. Kl.

Noch ehe diese sich über Franken verbreiteten, war Langheim bemüht, seine geistliche Herrschaft in Kulmbach zu bevestigen und zu erweitern. Veranlassung hiezu gab ein Streit, welcher sich zwischen dem Abt Nikolaus und Johann Kautsch, beständigem Vikar der Pfarrkirche, über deren ursprüngliche Einkünfte entsponnen hatte. Bischoff Friedrich von Bamberg wurde 1426 von beiden Partheien zum Schiedsrichter erwählt. Sein Spruch v. 20. Juli ist wichtig, theils an sich für beiderseitige Gerechtsame, theils aber auch durch

---

12) 1416 mit einem Gulden, oder fünfthalb Pfund Landswährung, die auf einer Wiesen ob der steinern Brücke ruhten; die Lehensherren derselben, Friedrich und Eberhard, die Henlein, gaben dazu ihre Einwilligung.

den darin beurkundeten Umstand, daß der Pfarrherr damals noch im Genuß sämmtlicher Einkünfte der Kirche war; Pfarrei und Gotteshaus war noch nicht unterschieden, Alles gehörte der Kirche, diese aber dem Pfarrherrn. „Dem Vi„kar und seinen Nachfolgern verbleiben [1]) alle Opfer in der „Pfarrkirche und ihren Kapellen [2]); alle Zinsen und Gefälle „innerhalb und um Kulmbach, welche vor Alters schon zu „dieser Kirche gehört; der Zehnte von Vieh, Getraid, Rü„ben und Hülsenfrüchten in der Stadt und deren ganzem „Weichbilde, zu Spitzeichen und Altplassen; (denn an der „Stelle des Buchwaldes war Ackerland) der halbe Reuthzehn„te von Melkendorf und Kodach; der Schmalsaatzehnte von „Dröschen und Kemmeritz; der Blutzehnte in diesen beiden „Orten und zu Buch [3]); der Heuzehnte von der Stadtflur [4]), „ferner drei Höfe zu Windischenhaig und ein Hof zu (Rott„les) Reuth; ein Schrotholz bei Espach; eine Wiese, die „Fischerin genannt [5]) und eine andere bei Pezchannsberg ge„legen; der Wein- und Obstgarten am Plassenberg; der „Acker hinter dem Kloster der Einsiedler [6]); eine Fischgrube

---

1) „pro sui suorumque sustentatione"; unter den letztern sind ausser dem Gesinde ohne Zweifel auch Kapläne und Schulmeister verstanden.

2) Von Stohlgebühren ist keine Spur zu finden.

3) Von diesen sechs Blutzehnten heißt es: „decima omnium pecorum et pecudum."

4) Dieser Heuzehnte ist eingeschlafen; vielleicht war die Abgabe an Unschlitt, welche die Metzgerzunft bis in die neuesten Zeiten den Geistlichen reichen mußte, eine Vergütung dafür.

5) Diese sind die sogenannten Brückleinswiesen nahe an der Stadt am Main, früher waren dies die Aecker auf der Kuppel.

6) Die jetzt sogenannten Klosterwiesen. Der Grund, warum

„und an jedem Markttage ein Mäßlein Salz. Dagegen fal„len die Zehnten zu Plas, Brücklein und Buch Langheim zu.“

Seit der Orlamündischen Stiftung war das Patronatsrecht über die Pfarrei Drossenfeld bei dieser Abtei geblieben; da jene, nach den kanonischen Gesetzen, immer einem Weltpriester verliehen werden mußte, mochte Langheim geringen Nutzen von diesem Rechte haben: Abt Niklas vertauschte es daher unter Einwilligung des Bischofes und Domkapitels an Markgraf Friedrich von Brandenburg für das Lehen und die Vikarei des Allerheiligen-Altars in der Pfarrkirche zu Kulmbach[7]; diese Pfründe konnte einem Priester des Convents von Langheim verliehen werden und ihre Einkünfte floßen dann in den Klosterschatz.

Schon nach zwei Jahren, als Heinrich Rampusch, dieser einst so rüstige Gegner Koburgers, der in diesem Benefizium seine Entschädigung gefunden haben mochte, gestorben war, trat Friedrich Merzbach, ein Religiose aus Langheim in dasselbe ein. Doch mußte der Abt diesen bei dem bischöflichen General-Vikar präsentiren, welcher sodann dem Archidiakonus auftrug, die Einweisung in die Pfründe mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vorzunehmen. Allein meistens wurde dieselbe einem benachbarten Geistlichen von dem Archidiakonus

---

diejenigen Güter, Grundstücke ꝛc., welche die Stiftungsurkunde der Kapelle zu Plassenburg v. 1399 enthält, hier nicht vorkommen, ist wohl kein anderer, als weil diese nicht zur ursprünglichen Gründung der Pfarrei gehörten, über sie war kein Streit.

7) D. 25. April 1429. Es heißt in der Urkunde: Markgraf Friedrich habe das Lehen selbst gestiftet, wahrscheinlich hat er es nur vermehrt und bereichert.

übertragen. Die Befug und Gewalt dieser letztern Würde aber begann schon auf den Generalvicar überzugehen und bald sank sie zu einer bloßen kapitelschen Ehrenstelle herab.

In demselben Jahre, 1429, [8]) in welchem Langheim den Allerheiligen-Altar eintauschte, geschah der Streifzug der Thabariten nach Franken. Das zahlreiche Heer der Teutschen, darunter die Franken unter Markgraf Friedrich von Brandenburg, einem der trefflichsten Heerführer seiner Zeit, war, von panischem Schrecken vor dem hussitischen Namen erfüllt, in wilder Flucht von den Mauern von Mieß ohne Schwerdtstreich geflohen [9]). Nachdem die Böhmen hierauf durch Zerstörung von Plauen an dessen Herrn Rache genommen [10]),

---

8) Was mich bestimmt, von der allgemeinen Angabe der Jahrbücher, welche das Jahr 1430 annehmen, abzugehen, ist der Umstand, daß der Zeitgenosse Aeneas Sylvius cap. 48. hist. Boiem und alle bewährte Geschichtsschreiber den Streifzug nach Franken, Meißen ꝛc. unmittelbar nach der Niederlage von Mieß und Tachau berichten, diese aber nicht später, als 1429 vorgefallen seyn kann.

9) Ausser der Furcht hatten die Teutschen auch geringe Lust, mit den Hussiten zu kämpfen, ihre Grundsätze fanden im Reiche viele Theilnahme. Non pauci sunt, qui inimicum verum haereticae pravitatis Hussitarum tradant. Meisterlin hist. Rer. Norimberg p. 142. 144. cf. Horkers Heilsbronnischen Antiquitätenschatz I. 219 — 221. Chron. Elwang. ad a. 1468. 1471. ap. Freher I. 689.

10) Hofmann l. c. ad a. 1430. Heinrich von Plauen hielt einen böhmischen Baron, Sternberg, gefangen, den er unter keiner Bedingung auslösen lassen wollte. Der Bambergische Annalist stimmt mit Aeneas Sylvius überein, daß die Hussiten erst Meißen verheert hätten, dann in Franken eingebrochen wären. Dubrao, der überhaupt sehr unvollständig und ver-

drangen sie sengend und plündernd in das Fürstenthum oberhalb Gebirgs ein; es waren fürchterliche Horden mit schwarz gebrannter Haut, gegen Sturm und Hitze abgehärtet, mit ihren durchbohrenden Blicken, ungekämmtem Haar, großen Bärten, langen Gestalten, furchtbar anzusehen. Sie kamen auch nach Kulmbach, plünderten und verbrannten die Vorstädte [11]), zerstörten manches an den Klostergebäuden [12]), ja die „verruchten Ketzer" entheiligten auch die Kirche, entweihten alle Altäre [13]). Bei dem Abscheu der Hussiten, namentlich gegen alle Bettelorden [14]), ist es auch nicht unwahrscheinlich, was einige Geschichtschreiber melden, daß die

---

wirrt ist, läßt sie aber zehn Tage nach der Zerstörung Plauens, indem sie proposito, quo venerant, ultro porro ibant totius illius terrae populatores wieder nach Meißen zurückkehren, wo sie den Markgrafen bei Grimma schlagen und dann die Mark Brandenburg, Lausitz und Schlesien verheeren, Aeneas Sylvius l. c. aber berichtet, mir weit wahrscheinlicher: „Exin (von der Erstürmung Tachau's an) Misnam populati quum per Franconiam rədirent, ne Bambergensem agrum Norimbergensemque vastarent, pecunia placati, diuitem exercitum reduxere.

11) Darauf mag sich die von beinahe allen vaterländischen Geschichtschreibern behauptete Zerstörung Kulmbachs beschränkt haben.

12) Wenigstens wissen wir so viel urkundlich, daß ao. 1433 das Kloster zur Bauung und Frommen eine Wiese verkaufte.

13) Ecclesia a nefandis haereticis fuerit execrata unacum omnibus altaribus. (Sie wurde auch theilweise zerstört, so unten cap. 9.

14) Die Deputation der Hussiten erklärte selbst auf dem Concilium zu Basel die Bettelorden für ein Werk des Teufels und der Finsterniß.

Brüder des Convents entweder geflohen oder gemißhandelt worden seyen [15]). Daß aber die eigentliche bevestigte Stadt erobert und in Asche gelegt worden, davon ist weder eine geschichtliche Spur, noch Wahrscheinlichkeit vorhanden [16]). Nach einem Streifzug in das Stift Bamberg, dessen verwaiste und erschütterte Hauptstadt die Plünderung, unter Markgraf Friedrichs Vermittlung abkaufte, kehrten die Böhmen beutebeladen zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

15) Eine geschichtliche Spur darüber ist nicht vorhanden. Der Qualen, mit welchen die Hussiten Priester der römischen Kirche peinigten, beschuldigt Aeneas Sylv. l. c. cap. 43. blos die Orebiten.

16) Nicht in einer einzigen Urkunde aus jener Zeit ist nur die mindeste Spur von Eroberung und Zerstörung der eigentlichen Stadt zu entdecken, vielmehr findet man, daß alle Verhältnisse, alle Geschäfte ihren ununterbrochenen Gang hatten. Wäre es der Fall gewesen, gewiß hätte die Bürgerschaft eine gleiche Steuerbefreiung, wie zu Baireuth und Hof erhalten; (Scherbers B. 9. II. 12.) wovon die Geschichte ebenfalls nichts meldet; und Gnaden der Fürsten werden doch nicht leicht übergangen. Auch war Kulmbach nach damaliger Art wirklich vest, und es konnte den Hussiten, die blos auf Plünderung streiften, kaum einfallen, eine förmliche Belagerung zu unternehmen, zumal, wenn, nach Dubrao, der ganze Zug nur zehn Tage sollte gedauert haben.

II.

Nachrichten

über

die in Bayreuth und dessen Umgebungen entdeckten Grabhügel

nebst

einer Beschreibung der darin gefundenen Merkwürdigkeiten.

In vielen Gegenden von Nord- und Süd-Teutschland sind von Zeit zu Zeit altteutsche Grabmäler entdeckt worden. Auch im Bayreuthischen, am Fuße des Fichtelgebirges, hat man seit einer Reihe von Jahren ähnliche Entdeckungen gemacht. Da es für jeden Freund der Alterthumskunde von Wichtigkeit seyn muß, hievon nähere Kenntniß zu erlangen, um mit anderwärts gefundenen ähnlichen Denkmälern Vergleichungen anstellen und für altteusche Geschichts- und Alterthumskunde am Ende bestimmte Resultate ziehen zu können, so will ich es versuchen, eine kurze Beschreibung derjenigen Entdeckungen, welche theils noch nicht öffentlich bekannt, theils von mir selbst zu verschiedenen Zeiten gemacht worden sind.

1. In der Stadt Bayreuth entdeckte man in der Nähe der Stadtkirche einen alt heidnischen Begräbniß-Platz, in welchem sich viele mit Asche angefüllte Urnen von verschiedener Größe und Form vorfanden. Ein

altes, noch nicht bekanntes Manuſkript[1]) enthält hierüber folgende Beſchreibung:

Die alte heidniſche Grab- und Ruheſtätte der Ureinwohner von Bayreuth[2]) liegt zwiſchen der alten Todenkapelle und der Prieſtergaſſe und hat wahrſcheinlich die Veranlaſſung zur Erbaunng des erſten chriſtlichen Tempels in Bayreuth gegeben, aus welchem in der Folge die jetzige Hauptkirche entſtanden iſt. An dieſem Platz grub der arbeitſame Bürger Kiesling im Jahr 1778 unter dem Hausplatz ſeines Hauſes, der vormaligen Hofpredigers-Wohnung, welche ehehin ein Freihaus am Frohnhof geweſen, gegen die (ehemalige) Schmidtgaſſe und (damalige) Poſt zu, wo einſt das Nankenreutheſche Burghaus ſtand, einen neuen Keller. Als er nun die Seitenwand ſeines Hauſes mit Steinen untermauern laſſen wollte, trafen die Arbeiter einen großen Felſen, in welchem eine große Oeffnung eingehauen war, und zerſchlugen im Graben ein Gefäß von ſeltener rother Thonerde. Bei weiterem Nachforſchen fand man in dieſer Oeffnung 4 Urnen, von denen aber nur drei ganz erhalten worden. Die Urnen waren ohne Handheben, von feſtem Ton und mit Aſche und Kohlen angefüllt. Weiter gegen die Hausthüre zu zeigte ſich noch eine ausgemauerte Höhle, 6 Schuh im Quadrat, in welcher ſich lauter kleine Urnen voll Aſche vorfanden. Noch weiter gegen die Straße zu nahm der felſigte Boden ab, und man fand ſumpfigtes Erdreich und einige thönerne Brunnen-Röhren, nebſt vielen Merkmalen, daß daſelbſt einſt eine Hohlgaſſe geweſen[3]). Rückwärts unter dem alten Hausge-

1) Aus dem Nachlaſſe des verſt. Sup. Küneth mitgetheilt.

2) Nach Aventin Bojorum novale — Bojoruthum.

3) Die war ein Theil der alten Heerſtraße, welche nach Nürnberg führte.

wölbe entdeckte man einen großen breiten Stein, welcher in Form eines Tisches auf zwei andern Steinen ruhte, und nicht weit davon in der Tiefe einen Vorrath von leeren Urnen, die ganz weiß und mit einem rothen Streif versehen waren. Hie und da grub man viele Kohlen aus. Wahrscheinlich hat dieser antike Tisch einst zu einem Opfer-Altar gedient. Das genannte Haus stand ganz auf Felsen, welcher sich gegen die Priestergasse und die Stadtmauer zu endigte. Allen Anzeigen nach war dieser erhöhte Felsen-Platz der heidnischen Bojaren Opfer- und Begräbniß-Stätte um das Jahr 600—800. Nicht weit davon war wahrscheinlich die älteste Burg Bojoruth, welche in späteren Zeiten die Andechsische und dann die Meranische hieß, und an dem Orte stand, wo sich jetzt das Kanzlei-Gebäude befindet.

So weit das Manuskript. Zwei an gedachter Opferstätte gefundene Urnen habe ich aus dem ꝛc. Künethischen Nachlaß erhalten. Ich füge unter Fig. 1 und 2 eine Abbildung derselben mit folgender Erklärung bei:

Die große Urne ist gegen 7 Zoll hoch und im mittleren Durchmesser 7½ breit. Sie ist von schwarzbrauner Farbe mit ringartigen Einschnitten versehen, sonst aber ohne alle Zierrathen und ohne Henkel; sie scheint von Thonerde zu seyn und ist nicht gebrannt. In dem Innern derselben befindet sich Asche und Ueberreste von Kohlen.

Die kleine Urne ist 4½ Zoll hoch und hat 3½ Zoll im Durchmesser. Sie ist von derselben Farbe, wie die unter Fig. 1, und scheint eine kleine Handhebe, welche abgebrochen ist, gehabt zu haben. In der Mitte hat sie einen schwachen einförmigen Einschnitt, sonst aber keine Verzierung. Auch in dieser befindet sich Asche mit Erde und Kohlen vermischt; zugleich bemerkt man darin ein kleines rund abgeschliffenes Steinchen.

Beide Todten-Urnen scheinen von sehr hohem Alterthum zu seyn, weil sie äusserst einfach construirt und mit keinen künstlichen Verzierungen versehen sind. Sie gehören in Absicht auf die hiesige Gegend in so ferne unter die Seltenheiten, weil noch bei keiner Eröffnung eines solchen alttentschen Grabmals (Hunengrabs) eine vollständig erhaltene Todten-Urne ausgegraben ist, sondern sich immer zerbrochen vorfanden.

Für die Alterthumsgeschichte von Bayreuth sind sie aber vorzüglich deßhalb wichtig, weil durch sie erwiesen ist, daß dieser Theil der Stadt schon in den urältesten Zeiten bewohnt gewesen, und daß der Ursprung der hiesigen Stadt weit über alle geschichtlichen Urkunden hinausreicht [4]).

Bemerkenswerth ist, daß in alten Zeiten in der Nähe des oben beschriebenen Platzes der Almosen-Kasten stand, welcher das Bursarium der Stadtkirche war, woraus nach der ältesten Verfassung der christlichen Kirche den Wittwen und Armen im Geiste der evangelischen Lehre die tägliche Handreichung geschah, und woraus auch Fremdlinge Unterstützung erhielten [5]). Auch stand einst auf demselben Platz eine sehr alte Linde von großem Umfang, welches gleichfalls auf das Alter und die Heiligkeit dieses Platzes hindeutet, denn in der Nähe von alten Eichen und Linden waren die Opferplätze der alten germanischen Völker.

---

4) In einer in den geöffneten Archiven I. Jahrg. 9. Heft pag. 24. von dem Herrn Rath und Archivar Oesterreicher mitgetheilten Urkunde vom Jahr 1231 wurde Bayreuth schon damals eine civitas genannt.

5) Actor 6. v. 1. sqq. J. H. Böhmer jur. paroch. Sect. V. cap. II. §. IX. u. Sect VI. cap. I. §. IV.

2. In der Nähe des zum Bayreuther Stadtbezirk gehörigen Dorfes Saas fanden sich auf dem sogenannten Saaser Berg gleichfalls interessante alterthümliche Merkwürdigkeiten, welche auf folgende Weise entdeckt worden und unter Fig. 3. und 4. abgebildet sind.

Als ich nämlich vor einigen Jahren die über den Saaser Berg führende Straße nivelliren und auf derselben einen ganz neuen Grundbau führen ließ, ackerte in der Mitte des Berges, ungefähr 25 Schritte rechts von der Straße entfernt, ein Einwohner des Dorfes Saas, folgende Gegenstände aus den erst vor Kurzem urbar gemach ten Waldboden heraus:

a) 4 Stücke von Erz, welche die Form unter Fig. 3. hatten. Sie waren sämmtlich mit edlem Rost (aerugo nobilis) angelaufen und sind mit den abgebildeten Verzierungen versehen. Sie lagen beisammen, waren jedoch nicht mit einander verbunden. Die spiralförmigen Windungen haben noch ihre volle Elasticität. Wenn der hellgrüne Rost abgelöset wird, so zeigt sich ein glänzendes, der Farbe des Goldes ähnliches Metall.

b) Zwei Stücke wie die untere Fig. Beide waren gleichfalls mit edlem Rost überzogen, und mit Verzierungen versehen, wie solche die Abbildung zeigt. Das Metall, woraus sie verfertigt sind, hat das gleiche Aussehen, wie das der unter a) beschriebenen Gegenstände; auch zeigen die spiralförmigen Windungen, welche am Ende befestigt sind, ihre volle Elasticität.

Da diese alterthümlichen Gegenstände in Absicht auf Arbeit, Metall und edlem Rost ganz denen in den altteutschen Gräbern zu Mistelgau gefundenen ähnlich sind, so sind wahrscheinlich auf diesem Berge einst Grabmäler und Opferstätten gewesen. Der sogleich mit Getraid besäete Acker konnte da-

mals nicht weiter durch Nachgrabungen untersucht werden, und muß es daher einer schicklichern Zeit überlassen bleiben, weitere Nachforschungen anzustellen. Uebrigens ist zu bemerken, daß man von dem Platze aus das ganze Mainthal von Bayreuth übersehen kann, und der Weg von dieser Anhöhe zu dem sogenannten Sophien- oder Culm-Berg führt.

3. Am wichtigsten und interessantesten sind die alten Grabmäler bei Mistelgau, (von denen freilich gegenwärtig nur ein kleiner Theil) einem 1½ Stunde von Bayreuth gelegenen Dorfe.

In kurzer Entfernung von diesem Dorf gegen Süd-Ost befanden sich auf einer sanft sich erhebenden und nach Osten, Süden und Westen fortlaufenden Anhöhe, welche den Namen Spiegelleiten führt, in früherer Zeit in kurzen Zwischenräumen eine große Zahl alter Gräber, welche die Landleute Heidengräber nennen. Der ganze Platz war in den ältesten Zeiten mit Eichen bewachsen, von deren ausserordentlichen Größe man heute noch von den Einwohnern jener Gegend erzählen hört. Gegen Osten eröffnet sich von diesem Begräbnißplatz aus die Aussicht auf die höchsten Punkte des Fichtelgebirgs, den Schneeberg und Ochsenkopf; gegen Mittag auf die Gegend des Sophienbergs und gegen Abend auf die hohe Neuburg. Lange Zeit hindurch blieb der alte Eichenhain in seiner erhabenen Größe verschont von der mörderischen Art, und noch länger blieben die alten Hunengräber unangetastet. Nachdem aber vor ungefähr 50 Jahren der alte Eichenhain niedergehauen worden war, zogen auch die darin befindlichen Gräber nach und nach die Aufmerksamkeit mehrerer Alterthumsforscher nach sich. Die speziellen Resultate ihrer Forschungen sind jedoch nicht bekannt geworden. In neueren Zeiten wurde dieser Platz, welcher von den Einwohnern des Dorfs Mi-

stelgau zur Weide benutzt worden, als Gemeindeplatz vertheilt, und der größte Theil der alten Grabhügel urbar gemacht, so daß gegenwärtig nur wenige mehr ganz unversehrt vorhanden sind. Ehe noch die Theilung vollzogen wurde, untersuchte ich diesen Platz und ließ einige dieser alten, ehrwürdigen Grabhügel öffnen, wobei sich folgendes Resultat ergeben hat:

Die Grabhügel waren von verschiedener Größe; manche derselben hatten gegen 15 Schuhe im Durchmesser und gegen 6 Fuß Höhe; sie bildeten länglichte Hügel, die mit Gras bewachsen waren, und von denen mehrere in der Mitte etwas eingesenkt gefunden wurden. Ihre Struktur deutete auf die ältesten und einfachsten Sitten, denn es fanden sich bei dem Eröffnen der Grabmäler keine Gewölbe von Stein und überhaupt kein künstlicher Bau. Die gewöhnliche Erde jener Gegend war zu einem tumulus angehäuft, und harte Feldsteine von roher Form und verschiedener Größe bildeten die innern Bestandtheile der Grabhügel. Bei dem Aufgraben standen einzelne Urnen mit Asche gefüllt in dem Grabhügel, welche dieselbe Form, wie die unter Fig. 3. dargestellten hatten; rechts und links fanden sich Plätze mit Kohlen belegt, welche ich für die Brandstätten halte, worauf die Toden verbrannt wurden. Die Masse, woraus die Urnen gebildet waren, fand man beim Aufgraben ganz weich, ein Beweis, daß die Urnen gar nicht gebrannt worden sind. Es war nicht möglich, eine derselben unverletzt zu erhalten, und man konnte nur einzelne Trümmer davon erhalten. Die einzelnen Urnen waren mit Feldsteinen umstellt, und zur Decke dienten gleichfalls Steine, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt gewesen. Bei diesen Nachgrabungen fanden sich ausserdem noch in den Grabhügeln folgende Gegenstände:

a) Ein Ring von Bronze mit grünem Rost überzogen, welcher die Gestalt einer Schlange hatte, $5\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser hielt, und mit künstlichen Verzierungen versehen war, wie solche unter Fig. 5. abgebildet ist. Dieser Ring erinnert an die Ringe der Druiden, mit welchen sie sich zu schmücken pflegten.

b) Eine große Heft-Nadel, $7\frac{1}{4}$ Zoll lang, von demselben Metall und mit grünem Rost überlaufen. (Fig. 6.) Wahrscheinlich diente solche zur Befestigung eines Kleides.

c) Eine kleinere Nadel, gleichfalls von Bronze und mit grünem Rost überzogen. Sie ist in Gestalt eines kleinen Schwanenhalses gekrümmt und 5 Zoll groß. Höchstwahrscheinlich hat solche als Haarnadel gedient. (Fig. 7.)

d) Ein gewundenes Stückchen von Bronze, 3 Zoll groß. Wozu solches gedient haben mag, weiß ich nicht anzugeben. (Fig. 8.)

e) Endlich wurden auch länglichte Stücken von Bernstein gefunden, welche in der Mitte hohl waren, und die Größe und Gestalt eines dünnen Wachslichtchens hatten.

Waffen habe ich in diesen Grabhügeln nicht gefunden, obgleich behauptet wird, daß in früheren Jahren dergleichen ausgegraben wurden.

Was das Alter dieser Grabmäler betrifft, so müssen solche schon vor Carl dem Großen bestanden haben, da dieser das Verbrennen der Verstorbenen bei Todes-Strafe verboten hatte. Für die Behauptung, daß diese Grabhügel teutschen Ursprungs sind, sprechen folgende Umstände:

1) daß solche mit den altteutschen Grabhügeln in andern Gegenden Teutschlands die größte Aehnlichkeit haben;

2) daß die Dörfer und Bäche jener Gegend teutſche Benennungen haben, als: Miſtelgau, Miſtelbach, Haag, Frankenhaag;

3) daß ganz in der Nähe ein kleiner Berg liegt, der, wie im Lippe-Detmoldiſchen, heute noch den Namen Teutsberg führt;

4) daß von mehreren Schriftſtellern beſtritten wird, daß die Wenden ihre Toden in der Regel verbrannt hätten.

S. Deutſche Alterthümer, herausgegeben vom Prof. Dr. Kruſe. 1. Band. 1. Heft. pag. 39.

Hgn.

III.

Andeutungen
über die
geschichtliche Merkwürdigkeit
des
Ortes Altenplos bei Bayreuth.

Die geschichtliche Behauptung, daß der jetzt dunkle Ort Altenplos bei Bayreuth, in den Gegenden am Obermain, einen nicht unrühmlichen Namen behauptet habe, ist nicht gesucht; sie ist gefunden, und bietet sich auf dem Wege einer unbefangenen Geschichtsforschung von selbst dar — in den letzten Zeiten der meranischen Herrschaft in Franken.

Um die Zeit, als die bayerischen Grafen von Andechs und titulirten Herzoge von Meran, als gebietende Herren auftraten, war die Landes-Cultur eine der wichtigsten Zeitangelegenheiten. Im Ganzen zwar konnte die Vertheilung des alten germanischen Waldbodens als geschlossen betrachtet werden; allein im Innern der einzelnen Herrschaftsgebiete waren allenthalben ganze Strecken Landes übrig, welche die Hand unternehmender Arbeiter erwarteten.

Aus dem Werke des fortgesetzten Anbaues entwickelte sich ein neues Uebel, — ein auffallendes Mißverhältniß zwischen den älteren und neueren Grundeigenthümern, indem die letzteren, an die altdeutschen, ungebundenen Sitten gewöhnt, es sich herausnahmen, mit den neu angebauten Gütern, als mit freieigenthümlichen, umzugehen, und der Anstände über Mein und Dein thaten sich nur allzu viele hervor.

Die Folge dieser Irrungen war die Errichtung eines eigenen Gerichthofes zur Beseitigung derselben. Ein solcher bestand am Obermain schon zu den Zeiten des Grafen Berthold v. Andechs. Dieß erhellt aus einer Urkunde, nach welcher festgesetzt wurde, daß jeder Frevel gegen das Kloster Langheim gebüßt werden sollte, mit einer Strafe von 10 Pf. Goldes zum Gerichtshof (in Curiam) [1]). Das meranische Landgericht erstreckte sich aber nicht blos auf die meranischen Gebietstheile, sondern dasselbe umfaßte auch die bambergischen Stiftslande. Daher entwickelte sich im Jahre 1243 eine schwere Fehde, als Bischof Herrmann von Würzburg es sich herausnahm, zu Baunach ein eigenes Zentgericht anzuordnen.

Mit diesen Gerichtshöfen aber hatte es keine Festigkeit. Sie wurden, bald da, bald dorthin, verlegt. Immer aber war dazu bestimmt ein herrschaftliches Schloß, welches der jedesmalige Landrichter innen hatte.

Alle Umstände nun bezeichnen den Ort Altenplos als den Sitz eines meranischen Landgerichts in den letzten Zeiten dieser Dynastie. Dieß ergiebt sich zunächst aus dem Verhältnisse der Truchseße und Edlen von Blassenberg, welche das landrichterliche Amt besorgten. So wird in einer Urkunde vom Jahr 1223 gefunden ein Friedericus de Blassenberg, mit dem ausdrücklichen Beisatze: „Judex“ [2]) Eine sehr geschäftsreiche Rolle spielte um das Jahr 1242 der meranische Truchseß, Willibrand von Blassenberg [3]). Wo

---

1) Longol. Sichere Nachr. Th. II. S. 168. Detters burggr. Gesch. II. Vers. S. 420. Koeler de Duc. M.

2) M. Brusch de Monast. Germ. p 322. Detter a. a. O. V. 165

3) Ebendas. V. 162. Spieß in d. Aufkl. der Gesch. u. Dipl. p. 86. f.

aber hatten dieſe erſten, gewichtvollen Staatsmänner ihren Sitz? Unfehlbar nirgends anders, als zu Altenplos (Bloze) bei Bayreuth. In dieſer Eigenſchaft zeigt ſich der Ort in der merkwürdigen Kataſtrophe der meraniſchen Erbſchaft, da der Miterbe, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die ihm zugefallene Herrſchaft Bayreuth durch einen freiwilligen Lehensauftrag an das Stift Ellwangen, unter die ſchüzzenden Flügel einer geiſtlichen Gewalt zu ſtellen ſuchte. Was bei jenem ſtaatsrechtlichen Geſchäfte ganz beſonders berückſichtigt wurde, war die Curia in Bloze, welche der Abt von Ellwangen in ſeiner Recognitions-Urkunde nur ſchlechthin Willibrandshof[4]) nennt, und davon, wie von einem allgemein bekannten Gegenſtande, ſpricht, welcher ihm und ſeinem Stifte für immer vorbehalten bleiben ſoll. Iſt hier und unter ſolchen Umſtänden bei den Bezeichnungen: Curia, Willibrandshof, nur zu denken an einen Bauernhof, oder an einen gewöhnlichen Edelmannsſitz (Castrum)? Nein! auf dieſem Orte hafteten höhere Beziehungen, um die es ſich damals handelte. Die Würde des hergebrachten Landgerichtsſitzes ſollte gegen die widerſtreitenden Theile behauptet und durchgeſetzt werden. Darum wurde das Stift Ellwangen in das Spiel gezogen, weil der bambergiſche Biſchof, Heinrich, von jener Zeit an aus dem Verbande ſich losriß und für ſeine Stiftslande ein eigenes Landgericht errichtete. Was war nun weiter übrig? Die alte meraniſche Curia zu Altenplos ward ein Raub der Zeit und ihrer unabwendbaren Einflüſſe.

Berg, den 18. Juli 1827. S.

4) Vide in Fickenſchers oratio de ſatis Baruthi. eine Urk. de 1265.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte

der

Regierungs-Jahre des Markgrafen Christian Ernst 1655—1712

von

Herrn Regierungs-Registrator
Joh. G. Heinritz.

1655.

Am 30. Mai vormittags zwischen 9 und 10 Uhr winkte der Alleinherrscher dem 75 Jahre alten Markgrafen Christian, seine Regierung niederzulegen, die er 52 Jahre lang rühmlichst verwaltete.

Sogleich wurde eine allgemeine Landestrauer ausgeschrieben, von allen Kirchthürmen des Landes, bis zur Beisetzung, die erst am 11. September erfolgte, täglich eine halbe Stunde geläutet. Eine große Prozession [1]) ehrt die Verdienste des alten Herrn.

1) 12 Fahnen mit den dazu gehörigen Pferden grtragen und geführt von Adelichen. Die Kleinodien. Der Sarg, von 24 adelichen Geschlechtern getragen. Voraus der General-Superintendent mit 24 Geistlichen. 6 adeliche Marschälle, so die Klage anführten. Fürstliche Klage: die Prinzen Georg Albrecht und Christian Ernst (nachheriger Landesregent) in Person von Gesandten begleitet. Die Gesandten sämmtlich teutscher Fürsten. Abgeordnete der Reichsstädte. Sämmtliche Räthe, Hof-

Dieſer Todesfall zog große Veränderungen nach ſich. Georg Albrecht, des Verſtorbenen zweiter Sohn, kam gleich nach dem Tode ſeines Vaters mit ſeinem ganzen Gefolge von Eulmbach nach Bayreuth und benahm ſich als alleiniger unumſchränkter Regent, bis ihm das am 11. September eröffnete Teſtament nur die Stelle eines Mitvormunds anwies, der dem Obervormunde Churfürſten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zugegeben war, von welchem nun vor allen ein vormundſchaftliches Kollegium errichtet wurde.

Johann von Portmann, Brandenburg. Bevollmächtigter, im Namen des Churfürſten, und Prinz Georg Albrecht ſtanden dieſem Kollegio vor. Der Kanzler und Hofraths-Direktor Carl v. Stein, die Hofräthe D. Crines und Volkmann, dann die Lizentiaten Schwab und Geyer waren ihre Räthe.

1656.

Einige der Räthe, die ſich den ungeheuern Forderungen des Markgrafen Georg Albrecht an der Erbſchaft am meiſten widerſetzt hatten, forderten ſich ab, andere Diener und Beamte wurden entlaſſen. Die beibehaltene und neu angenommene Dienerſchaft wurde nun verpflichtet, eine eigene Deputation [2]) nahm die Huldigung in allen Städten ein.

---

und Kanzlei-Verwandte. Fürſtinnen-Klage: Maria Eliſabetha, des Markgrafen Georg Albrecht Gemahlin, und Anna Magdalena, Herzogin zu Sachſen in Perſon. Sämmtlich adeliche Frauenzimmer, die Frauen der Räthe, Geiſtlichen und Kanzlei-Verwandten.

2) Dieſe Deputirten waren: der Sohn des Churfürſtl. Geſandten v. Portland, der M. Georg Albrecht in Begleitung ſeiner Gemahlin, dieſer ließ jedesmals den Beamten, Geiſtlichen und Rathsgliedern nach geendigter Feierlichkeit eine Mahlzeit rei-

Das in Kulmbach noch zurückgebliebene Konsistorium wurde nun auch nach Bayreuth berufen. Joh. Christoph v. Pichel wurde als weltlicher Consistorial-Präsident dabei angestellt.

Am 25. April kam der Churfürstl. Geh. Rath v. Blumenthal in Bayreuth an, den jungen Fürsten abzuholen, da ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm unter seinen Augen erziehen zu lassen für besser fand. Die einberufenen Landstände willigten ein und standen für den Kosten-Aufwand.

Christian Ernst [3]), nachdem er vorher als Konfirmand zu Pfingsten das heil. Abendmahl in der Stadtkirche empfangen, reiste nun am 20. Juni nach Berlin. In seiner Begleitung war auch der Kanzler v. Stein.

1657.

Im Juli d. J. befand sich der junge Fürst in Bayreuth, worauf er seine Reise nach der Universität Straßburg antrat. Sein Vormund begleitete ihn bis Nürnberg, der Kanzler v. Stein ging mit bis Straßburg. Dort umgaben unsern Christian Ernst der Hofmeister v. Bork und Inspektor Lilien.

1658.

Im Juli wurde wegen des zwischen Oesterreich und Schweden zu befürchtenden Kriegs ein besonderer Bus- und Bet-Tag ausgeschrieben.

Die Bayreuther Stände verwilligen, daß im Nothfall auch die Feste Plassenburg mit Ausschuß [4]) besetzt werden dürfe.

---

chen; der Kammer-Direktor Rabenstein; einige von den Vormundschafts-Räthen.

3) Christian Ernst war geboren am 27. Juli 1644.

4) Die erste Spur des Land-Ausschusses im Bayreuthischen fin-

1659.

Alle Bürger- und Bauern-Söhne, die ihr 15tes Jahr erreicht hatten, ließ der Vormund des jungen Fürsten M. Georg Albrecht in Eid und Pflicht nehmen.

Die Jahrmärkte an Sonn- und Feier-Tagen zu halten, wird verbothen.

1660.

Gebhard errichtet die erste Buchdruckerei in Bayreuth.

Der junge Fürst stiftet auf seinen Reisen zu Bordeaux den Concordien-Orden.

Die zufällig zusammengetroffenen Friedens-Abschlüsse — Veranlassung dieser Stiftung — werden auch im Fürstenthume kirchlich gefeiert.

1661.

Fünf Jahre vom Lande abwesend, kam Markgraf Christian Ernst den 27. Oktober in Hof an, übernachtete des andern Tages in Gefrees und traf am 29ten gegen Mittag in Bayreuth ein.

Ihn empfing ausserhalb der Stadt M. Georg Albrecht, seine Gemahlin und ihr Bruder, Herzog Christian v. Holstein, dann der Prinz Erdmann Philipp, die Ritterschaft ꝛc. Carl v. Stein, damals Geh. Rath, Kanzler und Hofrichter hielt im Namen aller Anwesenden eine vortreffliche Bewillkommungsrede an ihn, nach deren Beendigung ein dreimaliges Vivat erschallte, das an einem schönen Herbsttage von mehr

---

den wir im ersten Jahre des 30jährigen Kriegs; er ist verschieden von der üblich gewesenen Raiß und Folge früherer Zeiten.

Man vergl. damit die Jahre 1618 und 1654 dieser Sammlung, wenn solche im Druck erscheint.

als 4000 Menschen wiederholt wurde, die aus der Stadt und vom Lande das ganze Feld herum bedeckten, und wovon viele vor Freuden dem Himmel auf den Knieen dankten. Bei dem neuen Wege ward der Fürst von gesammter Geistlichkeit und dem Stadtrathe empfangen, der ihm die Schlüssel überreichte. Des andern Tages besuchte er den hierzu eigens angeordneten vormittägigen Gottesdienst in der Stadtkirche; nach seiner Zurückkunft aus der Kirche beförderte er aus Dankbarkeit seine beiden bisherigen Lehrer, Ernst Heinrich v. Bork, zum Geh. Rath, Ober-Hofmarschall und Kammer-Präsidenten [5]), den Inspektor Caspar v. Lilien zum General-Superintendenten und Ober-Hofprediger.

Gleich darauf ließ er einen allgemeinen Landtag nach Bayreuth ausschreiben.

Am 4. November hielt der Fürst seinen feierlichen Einzug in Kulmbach.

Entschlossen, sich mit seiner Baase, der schönen Chur-Prinzessin von Sachsen, Erdmuth Sophia, zu vermählen, reiste der junge Fürst am 11. December nach Dresden.

Wichtig, der Folge wegen, war die Niederkunft der Gemahlin des Markgrafen Georg Albrecht am 19. Juli mit dem Prinzen Christian Heinrich, von welchem die neuern Regenten abstammen.

1662.

Das erste Gesetz des Fürsten war: Du sollst nicht fluchen, nicht Gott lästern. Die Uebertreter desselben wurden in Brechen an der Kirche geschlossen.

---

5) Die erste Stelle dieser Art bisher waren nur Kammer-Direktoren.

Am 25. Februar wurde ein Landtag in Bayreuth gehalten. Der Beitrag an Geld und die Kosten für 50 Trabanten zur Aufwartung bei des Markgrafen bevorstehender Vermählung mit der Prinzessin Erdmuth Sophia, beschäftigten die hiezu Abgeordneten.

Um den Glanz der feierlichen Einholung der neuen Fürstin zu erhöhen, wurde dem Markgrafen noch eine Garde zu Pferd von 100 Mann dergestalt bewilligt, daß jede Hauptmannschaft 10 Mann schicken, die übrigen von der jungen Ritterschaft ausgehoben werden sollten. Ihre Kleidung bestand aus langen Elends-Kollern mit blauen Scherpen, bunten Federn, rothen Schabraken, denen der junge Fürst noch blaue Livrey-Mäntel mit rothem Futter und ein schönes Cornet zulegte, so gar lieblich anzusehen war. Diese mußten sich am 2. Oktober in Bayreuth stellen.

Sonntags den 5. Oktober genoß der Fürst mit seinem ganzen Hofstaate, im Angesicht der Kirchengemeinde, das heil. Abendmahl, am 10ten schickte er sich an, seine Braut heimzuholen. Ueber 4 Wochen dauerten in Dresden die Feste.

Am 22. November kam er mit der neuen Landesmutter in Bayreuth an. Erst 18 alt, gieng der Ruf ihrer hohen Tugenden voraus.

Der Kanzler v. Stein legte bei Bewillkommung derselben ein neue Probe seiner Beredsamkeit ab, sie schloß mit folgendem Ausruf:

„Es komme gesegnet, o es komme mit Wonne,
„Mutter des Landes, Hochfürstliche Sonne,
„Sie ziehe, beziehe Bayreut'sche Zinnen
„Und lebe, Sie lebe glückselig darinnen.
„Du aber, durch dieses befestigte Stadt,
„O rufe mit Freuden, laß hören Vivat!"

Die Lustbarkeiten von Ballets Tänzen, Jagden, Schlittenfahrten, Rennen u. dgl. wechselten 8 Tage lang ab. Inzwischen vergaß man doch nicht darüber, am Tage nach dem Einzuge in der Stadtkirche ein feierliches Dankfest abhalten zu lassen. Während desselben wurden drei Salven gegeben, sowohl von der Garde, die an der Kirche hielt, als auch dem Bürger-Militär (Ausschuß), das 7 Fähnlein stark in der Priestergasse, die ganze Stadt hinauf bis an das Schloß Spaliere machte.

Dies geschah zu einer Zeit, wo eine 4monatliche Kälte so heftig einwirkte, daß beinahe täglich Menschen erfroren. (Vom 23. November bis in die Mitte März.)

1663.

Die Anwesenheit von des Fürsten Schwiegermutter mit dem Churprinzen von Sachsen gab zu allerlei Vergnügungen in Bayreuth und auf der Plassenburg Anlaß.

Dagegen ließ sich der Krieg mit den Türken so bedenklich an, daß auf Anordnung des General-Superintendenten v. Lilien die donnerstägige Bus- und Bet-Stunde, dann das kurze Läuten und Pulsiren (Stummen) um 12 Uhr Mittags eingeführt wurde. Zugleich erging folgendes Ausschreiben:

„Wir haben aus Landesvätterlicher Sorgfalt für eine „Nothdurft erachtet, bei Unserer Vestung Plassenburg und „Stadt Kulmbach zu verfügen, da, welches jedoch Gott „der Allmächtige gnädig verhüten wolle, sich mit der Zeit „die Türken-Gefahr nähern könnte, daß unsere armen „Unterthanen ihre Zuflucht dahin nehmen und eingelassen, „jedoch ein jeder das seinige an kostbaren Mobilien und „Getraid selbiger Orten bei Zeiten in gute Sicherheit brin„gen und dasselbe zu sein- und der seinigen eigenen Unter-

„halt und Proviantirung gebrauchen ſollte. Welche Unſere „gnädigſte Wohlmeinung ihr euern Amtsbefohlenen zu er„öffnen und ſie benebenſt deſſen zu bedeuten, daß einem „jedweden das ſeinige vff angeregte Maaß ab- und zuzu„führen Zoll- und Uffſchlagsfrei paſſ- und repaſſirt werden „ſolle. Datum den 29. Auguſt 1663.“

Unter dieſen Ereigniſſen vergaß der Fürſt nicht, zweckmäßige Einrichtungen des Gottesdienſtes treffen zu laſſen, auch wurden von nun an die fürſtlichen Geburtstage öffentlich im Lande gefeiert. Es kam eine Kammer-Ordnung (Diäten-Reglement) heraus (16. März), nach welchem:

einem Rathe oder adelichen Offizianten 24 kr. und auf Begehren 1 Maas Wein,

einem Caſtner, Verwalter, Voigt, Richter, Gegenſchreiber, auch Forſtmeiſter 15 kr.,

einem Wildmeiſter, Forſter, Laquaien ꝛc. 12 kr.,

einem Raiſigenknecht ꝛc. 10 kr.,

für 1 Pferd Tag und Nacht 4 kr.

paſſiren ſolle.

Seinem Kanzler v. Stein ertheilte der Fürſt das Erb-Truchſeßen-Amt, eines von den Hof-Erb-Aemtern [6]), worauf nur die angeſehenſten adelichen Familien Anſprüche hatten.

Die landſäſſige Ritterſchaft des Bayreuther, Culmbacher und Neuſtädter a. d. A. Bezirks tritt der Voigtländiſchen Ritterſchaft bei. (8. November.)

---

6) Schon im Jahre 1265 war des Burgrafen von Nürnberg
Erb-Truchſeß: Arnold von Seckendorf,
Erb-Marſchall: Ramung von Cammerſtein,
Erb-Kämmerer: Conrad von Herzogenhoven,
Erb-Schenk: Friedrich von Lebzingen.

1664.

Am Geburtstage des Fürsten, den 27. Juli stiftete dieser dem gemeinen Wesen und insonderheit seinen Landen und allen treuen Unterthanen zum Besten das Gymnasium zu Bayreuth, daß solches nach seinem Namen das Collegium Christian-Ernestinum benannt werden solle.

Der Markgraf wird zum fränkischen Kreis-Obristen ernannt, als solcher geht er auf den Reichstag nach Regensburg.

Viele Durchzüge von fremden Kriegs-Völkern, die ungarische und andere Krankheiten in das Land bringen, und die Furcht vor den Türken beunruhigen die Unterthanen, bis erstere bei St. Gotthard geschlagen werden, worauf ein Friedens- und Dankfest gefeiert wird.

Bisher war der Pfarrer in Brom zugleich Zoll-Aufschlags-Einnehmer. Dies stellte der Fürst ab, weil es einem Geistlichen nicht wohl anstehe, sich in weltliche Aemter zu mischen.

Obgleich das neue Gymnasium in Bayreuth seinem Zwecke vollkommen entsprach, so mußten doch die Stipendiaten noch ferner in die für beide Fürstenthümer gemeinschaftliche Schule des vormaligen Klosters Heilsbronn wandern.

D. Lilien brachte es überdies bei dem Fürsten dahin, daß auch noch diese, bevor sie zum akademischen Stipendium gelangen konnten, sich erst noch von den Consistorialen und den Professoren des Gymnasiums in Bayreuth prüfen lassen mußten. Dann erst ging es auf die ausländische Universität Wittenberg.

An das Amt Neustadt. a. d. A. erging unter dem 3. August der Befehl, auf die Zigeuner, welche sich 500 Mann stark in dem Churfürstenthum Sachsen sehen ließen und als Türkische Kundschafter und Mordbrenner, auch zum Theil

als Tartarn verdächtig, auch sonst immer für Verräther des teutschen Landes gehalten worden wären, als ein in dem dermaligen gefährlichen Zeiten verdächtiges Lumpengesind, wenn es sich blicken lasse, zu streifen, sie aus dem Land zu treiben oder sich derselben zu bemächtigen.

1665.

Die in das Land eingeschlichenen Kaiserlichen und Schlesischen Ortsstücke auch Groschen werden — und zwar erstere auf 10 gute Kreuzer, die Kaiserl. Groschen aber auf 2 gute Kreuzer — herabgesetzt. (31. März.)

Ein Hexen-Prozeß beschäftigt die Gerichte.

1666.

Markgraf Georg Albrecht, der sich mit der Vormundschaft über den jungen Fürsten nicht begnügen wollte, sondern so gerne selbst Regent gewesen wäre, stirbt plötzlich auf seinem Gute zu Schreez. (17. September.)

Pest, ansteckende Seuchen und die Ruhr stellen sich auch in diesem Jahr ein.

Eine Kanzlei-Ordnung erscheint.

Auch dem Konsistorium werden Sporteln zu erheben bewilligt.

1668.

Der Fürst macht eine Reise über Hamburg nach Dänemark, erhält den Elephanten-Orden, nimmt den Rückweg über Berlin.

Am 27. März erhielt er einen Besuch vom Großherzog Cosmus III. von Florenz; am 26. Mai vom Bischof Philipp Valentin von Bamberg.

1669.

Die Markgräfin Erdmuth Sophie läßt das Schloß auf dem Sophienberg herstellen.

Den Stadt-Pfeifern, Burger- und Bauer-Spiel-Leuten wird der Gebrauch der Trompeten, Waldhörner, Posaunen und Trommeln anstatt Paucken bei namhafter Strafe untersagt, da dieses Recht nur allein den Hof- und Feld-Trompetern und Heer-Pauckern zusteht.

1670.

Christian Ernst reist mit seiner Gemahlin Erdmuth Sophie nach Leipzig zur Ostermesse. Sie erkrankte daselbst, daher eilte er mit derselben nach Bayreuth zurück, wo sie am 12. Juni verstarb und am 23. August in der herrschaftl. Gruft der Stadtkirche beigesetzt ward.

Das Edikt vom 20. März verbietet alles Tobackrauchen auf das geschärfteste.

1671.

Am 24. Mai hielt die zweite Gemahlin des Markgrafen, Sophie Luise, geborne Herzogin v. Würtemberg — 29 Jahre alt — ihren feierlichen Einzug in Bayreuth.

Am 15. Mai war sie bereits von Stuttgard aufgebrochen. Der Markgraf empfing sie am 19ten zu Rothenburg mit einer Landes-Defensions-Kompagnie zu Pferd und einer mit rothen Röcken angekleideten Kompagnie zu Fuß. Die Bürgerschaft zu Burgbernheim, 200 Mann stark, speiste sie zu Mittag, Nachts blieben sie in Ipsheim, in Neustadt a. d. Aisch machte man Rasttag. Nun gings bis Baiersdorf, Streitberg und Obernsees, auch da wurde Nachtlager aufgeschlagen.

Viele Beamte, die Falkonerie, eine Kompagnie Jäger, eine Kompagnie der Landschaft oberhalb Gebürgs eröffneten den Zug, die voigtländische Ritterschaft mit ihren Trompetern und Pauckern, die fränkische Ritterschaft, die fürstlichen Personen mit ihren Attributen, Brandenburg- und Würtembergische Leibgarde, eine Kompagnie Dragoner.

Der Markgraf errichtet eine Scatull für seine besondern Ausgaben.

Dieser Fürst verspricht den Landtags-Abgeordneten, den Land-Ausschuß mustern zu lassen, unnöthige und untaugliche Officiere abzudanken und dafür seßhafte Personen aus den Städten und dem Land selbst anzustellen.

Es erscheint eine gedruckte Amts-Instruction, die jedem neu angestellten Beamten in Form eines Bestallungs-Briefs gegen seinen Revers zugefertigt wurde.

Am 19. December wird das neue fürstliche Ehepaar mit der Geburt der Prinzessin Christ. Eberhardine erfreut, der einst königliche Würde von Pohlen zu Theil wird.

1672.

Der französische Krieg und Defensiv-Allianzen beschäftigen Hof und Kanzleien, der Markgraf geht ins Feld.

Eine anonyme Schrift kommt in die Hände des Fürsten, in welcher berechnet ist, daß seine Hunde [6]) täglich 164 Reihen Brod fressen. 400 Reihen auf 1 Simra gerechnet, betrage jährlich 150 Simra Korn — mit diesem lieben Getraid könne man viele nothleidende Unterthanen im Lande erhalten.

---

6) Es waren: 19 Leithunde, 26 Engl. und Pürsch-, 18 Windhunde, 7 Jagdh. 3 Schweinsh., 6 Wasserh., 2 Saufinder, 1 Dachsschliefer, 1 Hühnerh., noch 8 andere, 1 Behr. Summa 85.

1673.

Zu allgemeiner Defenſion und Abwendung feindlicher (franzöſiſcher) Irruption, beſchloß die Verſammlung am Reichstage zu Regensburg und Kreistag zu Nürnberg, daß die geworbene Mannſchaft den 7. April auf das Rendezvous bei Nürnberg geſtellt werden ſollte. Der Markgraf, dem als Kreis-Obriſten bei der ſich von Tag zu Tag vergrößerten Gefahr die gebührende Vorſehung insgemein zu thun oblag, verfügte daher noch beſonders, daß die Lehenleute ſich gefaßt machen und der Land-Ausſchuß in guter Bereitſchaft gehalten werden ſollte.

Bei dem Landtage kam überdies die Herſtellung des Magnus- oder Wartthums zur Sprache. Die Marktgemeinde zu Caßendorf hatte 410 fl. dazu entlehnt, die Benachbarten, ſo im Nothfalle ihre Zuflucht zu dieſem Wartthurme nehmen wollten, ſollten dazu beitragen.

Es wurde auf dieſem Landtage beſchloſſen, einen doppelten Ausſchuß zu errichten: 1) einen jungen oder reißenden, in 5 Compagnien, nach den 5 Hauptſtädten, unter Inſpektion des Commandeurs zu Plaſſenburg; 2) einen einheimiſchen oder bürgerlichen, auch in 5 Compagnien. Erſterer ſoll jährlich 2mal exerziren und im Nothfall ausrücken müſſen.

Nach der Hof-Küchenmeiſterei-Rechnung des Jahrs

1674

koſtete 1 Pfund Rindfleiſch 2 kr. 1 pf.
1 Pfund Kalb- u. Schöpſenfleiſch 2 kr.
1 Haas 20 kr.
1 Pipphan 30 kr.
1 alte Henne 10 kr.
1 junges Huhn 3 kr.

1 Schock Eyer 16 kr.
1 Pfund Butter 5 kr.
1 Pfund Schmalz 6 kr.
1 Pfund Speck 6 kr.

Der ganze tägliche Aufwand für die Kost auf 159 Personen mit Einschluß des Markgrafen betrug 37 fl. 42½ kr. Auf die Person war 2 Pfund Fleisch gerechnet.

1675.

Markgraf Christian Ernst ordnet die Wochenmärkte an und macht die Austheilung, in welcher die Unterthanen auf dem Lande zu fleißiger Besuchung derselben mit Viktualien anzuhalten.

1676.

Der Fürst publizirt das Kaiserliche Haupt-Edict wegen der Münzen im Reiche.

1677.

Der Fürst erhält vom Landtags-Verein die Erlaubniß, sich aus dem jungen Ausschuß eine Leibgarde auszulesen.

Hitzige und giftige Soldaten-Krankheiten beängstigen die Unterthanen.

Die Landschafts-Räthe schreiben dem Gastgeber Johann David Braun in Bayreuth vor, wie er die Landstände zu bewirthen habe:

für eine Herren-Mahlzeit 18 kr.,
jeder Person täglich 2 Maas Wein,
einem Pferd Tag und Nacht ein Futter-Mees Haber,
für rauhe Fütterung nnd Stallwirthe 4 kr.,
für eine Schreibers-Mahlzeit 10 kr.,
einem Diener oder Knecht 8 kr.

1678.

Trauer und Freude zeichnen dieses Jahr aus. Es stirbt: Prinz Erdmann Philipp, als Folge eines Sturzes vom Pferde im Schloßhofe zu Bayreuth (26. August.) Markgraf Georg Wilhelm wird gebohren (16 November.) Dieser hatte 24 Taufpathen.

1679.

Franz. Nymweger Friede.

Als Folgen des Krieges lagen noch Brandstätten in Städten und Märkten, Mayer- oder Frohnhöfe, Sölden- und Trüpfgütlein auf dem Lande darnieder. Dies bewog den Fürsten, durch öffentlich gedruckten Anschlag, der zugleich von den Kanzeln des Fürstenthums verkündet wurde, zur Annahme, Anbauung und Erhebung aufzufordern. Ein billiger Vergleich über den Werth des einzuräumenden öden Guts oder der Heerdstätte, 3 bis 10 Frei-Jahre und waldzinsfreie Abgabe des nöthigen Bauholzes begleiteten diese Aufforderung (27. October.)

Hatten die armen Unterthanen diese landesväterliche Fürsorge dem wiedergekehrten Frieden zu verdanken, so wurde diese schon wieder 4 Wochen darauf (22. November) durch öffentlichen Anschlag getrübt, die Seuche der Pest habe die Stadt Wien, Ober- und Unter-Oesterreich und Ungarn ergriffen. Die Einwohner dieser Länder wurden bannisirt und für suspect erklärt, auch alle Handelschaften mit denselben verboten.

Es erscheint eine Rangordnung (26. Mart.), der berüchtigte Baron Kronemann steht als Ober-Präsident oder Premier-Minister oben an. Diesem folgen die Herren Geheimen Räthe, sowohl Herren und adelichen Standes, als Gelehrte (daraus nachherige adeliche und gelehrte Bank.) u. s. w.

Für Hof wird ein Landeshauptmann bestellt.

Zu Neustadt an der Aisch wird eine Superintendentur errichtet. (Stockfleth erster Superint.)

Der Markgraf fordert den Kammer-Rath Roth in sein Kabinet, um ihm folgende Fragen zu beantworten:

Wie Sie die aus der Kost und Deputat gelassene von Adel nebst ihren Dienern, weil sie ganz geringe Besoldung hätten, sonsten accomodiren könnten?

Woher der Diener Besoldungen präcise zu nehmen, da Sie den Anlauf nicht mehr zu ertragen wüßten?

Wie der Kuchenverlag einzurichten, dann der Diener Kostgeld beizuschaffen, damit nicht stets von einer Zeit zur andern Schulden gemacht werden müßten?

1680.

Der Markgraf beschließt, seinen Hofstaat zu beschränken. Er beruft deshalb den Ober-Hofmarschall, Grafen v. Ranow, den Hofmarschall von Altenstein, die Kammerräthe Wernlein und Gebisch und den Haushofmeister in sein Audienzzimmer, wo förmlich protokollirt wird und der Markgraf selbst vorträgt.

Den Anfang machte die Kuche. Er wollte wünschen, sagte der Fürst zu den Kammer-Räthen, sie mögten je zuweilen sehen, wie er gespeist würde. Es wurden nun mehrere Dimissionen vom Tische beschlossen, einige auf Kostgeld gesetzt; der Markgraf verzeichnete alle die aus dem Deputat zu streichende Personen selbst. Da auch die Handwerksleute, Schreiner und Bildhauer die Kost bekamen, so behauptete der Markgraf, man suche bei solchen Tagarbeiten die Arbeit nur aufzuziehen und faulenzete dabei.

Unter den aufgeführten Personen, die Kost bei Hofe hat-

ten, war auch Herr Baron Cronemann, jener Betrüger, von dem wir im Jahre 1686 finden werden, daß er als solcher öffentlich am Galgen gehangen wurde. Diesem wollte der Fürst nun aus seiner Scatoulle das Kostgeld bis zum Ausgang seiner Sache reichen lassen, nemlich 100 Thaler für sich und seine Diener.

Nach dieser Einschränkung berechneten die anwesenden Kammer-Räthe in Gegenwart des Fürsten das Kostgeld auf 13,932 fl. jährlich. Gegen die baare Zahlung dieses Deputats aus der Rentei protestirten sie aber feierlichst, es wäre die höchste Unmöglichkeit, die Landes-Intraden ertrügen dergleichen nicht.

Am Ende mußte der arme Küchenmeister die größte Schuld haben, der, zu fromm, keine Authorität habe und nichts anzuordnen wisse.

Nun ging es über den Keller: [7])

Fremde Weine, sonderlich für ihn und seine Angehörige herbeizuschaffen, meinte der Markgraf, könnte man nicht über-

---

7) Der tägliche Aufgang bei der Kellerei bestand nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1673 in

1 Eimer 12 Maas Wein, und zwar 3 3/4 Maas Neckarwein für gnädigste Herrschaft an 2 Mahlzeiten und 1 Abschenk. — 41 1/2 Maas Frankenwein 70r Jahrgang. Von diesem bekam das adeliche Frauenzimmer 2 1/2 Maas zur Abschenk, 4 Maas der Hr. Hofprediger, 1 Maas der Page-Hofmeister, 1 Maas der Kammer-Page, 6 Maas die Musikanten von Venedig, 2 bis 3 Maas der Castrat Marquisini, 2 M. die beeden Leibschneider, 1 M. der Laquaj von Baden.

31 Maas Landwein vom vorigen Jahr erhielt die Dienerschaft. Bier ging täglich 4 Eimer 62 1/2 Maas auf.

hoben seyn, da ja auch fremde Herrschaften nicht ausblieben. Klagen über den Kellerschreiber erheben sich, als der so gar nichts nuz und fast stetigs voll wäre, er verhezete auch die andern, ein wenigers nicht zu nehmen, indem es je und allezeit so gebräuchlich gewesen. Der Markgraf beschloß daher, auf ein ander tauglich und bescheiden, nüchtern Subjectum zu gedenken.

Bei der Silberkammer fiel der große Aufgang der Lichter, sowohl aus Wachs, als Unschlitt auf. Der Markgraf lies sich sogleich von seinem täglichen Deputat von 14 Stück Wachslichtern 6 Stück kürzen. Auch in dieser Liste kam der berüchtigte Baron Cronemann mit Wachslichtern vor, der nun Unschlittlichter erhielte.

Den Stall[8]) betreffend, so glaubte der Markgraf nicht, daß der Zeit an Pferden einzuziehen seyn möchte, er müsse nothwendig 12 Schulpferde, 6 Bescheler, 6 Leibpferde für sich und 12 Klöpper für die Reitknechte, 8 Pferde für so viel Pagen haben. Die Kammer-Räthe hielten für nöthig, daß eine Frauenzimmer- und eine Mägdgen-Kutsche neu gefertigt würde, da das alte Wagenwerk bei so vielen Gesandschaften-Abschickung sehr herabgekommen wäre.

Diese Vorsorge der Kammer für sein Fürstliches Haus wäre zu loben, meinte der Markgraf, besonders in sich ereignenden Nothfällen, da man gezwungen sich retiriren müsse, er hoffe indeß zu Gott, daß es dazu nicht kommen solle. Sollte man ja dergleichen vornehmen müssen, so suche er das Refugium auf der Vestung Plassenburg, begehrte aber nicht viel Leute mit dahin zu nehmen. —

---

8) Eines der 4 Aemter i. e. Kuchen, Keller, Silberkammer und Stall.

Bei dem Theatro auf dem hochfürſtlichen Saal ſollten die Wände oder Felder verwechſelt werden, hiezu waren 150 Ellen ungebleicht werkenes Tuch nöthig, dieß ſollte die Kammerrathſtube zu Gefrees, Münchberg oder Selb verſchreiben, weil ſolches in Bayreuth nicht zu haben, damit die von Nürnberg verſchriebene Mahler nicht feyern dürften.

Die in der Stadt Prag ausgebrochene Seuche der Peſtilenz, die den Römiſchen Kaiſer ſelbſt von da vertrieben, veranlaßte den Markgrafen, dieſe Stadt und Gegend zu banniſiren.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Des

Prinzen Casimir von Brandenburg

Schlacht vor Nürnberg

am

Sonntag nach St. Veitstag (d. 29. Juni) 1502.

Dem Augenzeugen, Ritter Götz von Berlichingen und einem Zeitgenossen, dem Abte Sebald Bamberger von Heilsbronn, nacherzählt.

Die Kämpfe der Fürsten und des Adels gegen den mächtigen Reichthum der Städte gehören zu den anziehendsten Gemählden, welche die Geschichte des Mittelalters uns aufstellt. Durch ein halbes Jahrtausend beinahe erstreckten sich insonderheit die Streitigkeiten, Fehden und Prozesse des Hauses Brandenburg wider Nürnberg; allein so schätzbare Materialien in großer Zahl darüber vorhanden sind und obschon die erlöschte nachbarliche Eifersucht die beiderseitigen Archive nicht mehr so ängstlich bewacht: so erwartet dieser Kampf doch noch seinen Geschichtschreiber. Verfasser dieses, durch seine Verhältnisse zu einem solchen zwar nicht berufen, wünscht jedoch durch folgende Erzählung Anregung und einen Beitrag zu geben.

Zu Erfurt auf einem Friedenstage befand sich Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Nürnberger Botschaft; schon war der Vergleich über die bisherigen Irrungen geschlossen; schon harrte man in Franken der frohen Kunde daran, wel-

che den Schrecknissen eines Zustandes ein Ende machen sollte, der weder offene Fehde, noch fester Friede war; denn des Adels kriegerische Armuth fand in diesen Zwistigkeiten eine willkommene Gelegenheit, gegen die reichen Bürger und Kaufherren die eingewurzelte Eifersucht geltend zu machen oder die ererbte Rache zu kühlen; heimathloses Gesindel raubte, brannte an, mordete; die Strassen waren ohne Sicherheit, die Klöster voll lästiger Flüchtlinge. Die Friedensbotschaft wurde von allen gefürchtet, die ungerne zur Ordnung und Ruhe zurückkehrten, oder die ihren Haß noch nicht gesättiget hatten.

Unter die Letzteren gehörte auch der Erbprinz Kasimir, ungehalten über des bedächtlichen Vaters Unterhandlungen. Ein Jüngling, damals im zwanzigsten Jahre, aber aus Geldgierde und Herrschsucht kalt gegen die Freuden der Jugend, von finstrem, unbiegsamem, grausamem Gemüthe, ungeduldig die Zügel der Gewalt zu ergreifen, gehorchte er nur mit Widerwillen dem Befehl zu ruhigem Ausharren. Die Gerüchte bevorstehender feindlicher Verheerungen erhielten ihn in Rüstung; er befand sich zu Schwabach, ein zahlreicher Adel bei ihm; Alles war gespannt; in solcher Stimmung ist ein geringer Anlaß folgenreich.

Bei Burgthann, zu Affolterbach, lag eine Kapelle; der Kirchweihschutz war seit Jahren zwischen Brandenburg und Nürnberg streitig; höhnische Einladungen waren zu des Prinzen Ohren gelangt: „er solle ja kommen und einen Kirchweihbrei mit ihnen essen!“ Voll Erbitterung ließ man eine ähnliche Aufforderung zurückgehen. Früher waren die Nürnberger zum Schutze ihrer vermeintlichen oder wirklichen Rechte immer mit starker bewaffneter Mannschaft ausgezogen und hatten sich bei der Kapelle gelagert, auch dieses Jahr 1502, sandten sie am Sonnabend vorher unter Wolf Hallers Aufüh-

rung 1500 Mann mit Geschütz und Streitwagen, unter lautem, siegsgewärtigem Jubel, dahin ab, daselbst brachten sie die Nacht zu. Tausend Bürger unter Ubnelein Strömer blieben im Hinterhalt in dem Graben der Stadt, wo man sich im Schießen zu üben pflegte. Wenn der Prinz nach Affolterbach zöge, ihn mit beiden Heerhaufen von vorne und im Rücken anzufallen, zu schlagen und im Siegesgepränge in die Stadt einzuführen, war Plan und Hoffnung.

Kasimir war von dem Auszug des Nürnberger Volkes zur Kapelle wohl unterrichtet; am Sonnabend hatten sich zu und bei Schwabach aus des Niederlandes Städten die Bürger aus den Aemtern das Landvolk und von den Klöstern die Gotteshausleute, an sieben Tausend Mann, nach eiligem beschwerlichem Zug versammelt. Herr Ewald von Lichtenstein, goldner Ritter, ein erfahrner Feldhauptmann, stellte bei einbrechender Dämmerung die Wachen aus. Um Mitternacht brachen die Schaaren auf: 700 Reisize unter ihrem Hauptmann Hans Hund, 300 Landsknechte, 300 Schweizer mit Speeren, Hellebarden und Schwerdtern bewaffnet, jede Bürgerschaft unter ihrem Fähnlein und das Landvolk; vor allen aber kampfwillig waren die Ritter, von deren Helmen die schwarzen und weißen Buschfedern wogten; da ritt der Hauptmann, Herr Paulus von Absberg; an seiner Seite mit vier Pferden der jugendliche Held Götz von Berlichingen zu Hornek, den jeder Fehde Ruf zu kühner That lockte; sein Bruder Philipp; Siegmund von Lentersheim, Georg von Absberg. Christoph von Giech, aus alter Feindschaft noch voll Haß und Zorn gegen die Stadt, hatte in der Nacht mit einer Schaar Reuter die Vorhut. Also rückten sie vor bis wo St. Lorenzenwald sich gegen Nürnberg öffnet; vom Gesträuch verdeckt, ordnete sich das Heer, das ganze Gebüsch mit Bewaff-

neten angefüllt. Hier rathschlagte der Prinz mit seinen Hauptleuten und Rittern, die Frage war: ob der Gewalthaufe plötzlich der Nürnberger Volk anfallen, oder ob man, nach Auskundschaftung des Feindes, ihn durch das Weichen vorangeschickter Reiter, siegestrunken heranlocken sollte, wo die ganze Heeresmacht ihn zu empfangen bereit war. Die letztere Meinung siegte.

In Nürnbergs Mauern erscholl indessen das Gerücht: „der Markgraf rücke heran!" Alle waffenfähige Bürger greifen zur Wehr, kampfbegierig, ohne überlegte Ordnung, strömt Alles zu den Thoren heraus, Bewaffnete und Neugierige, Männer und Weiber, um zu streiten, oder des gewissen Sieges, der Flucht der Markgräflichen Zeugen zu seyn. Es war neun Uhr. Da erblickt man eine Truppe Reiter aus dem Walde hervorsprengen, Paul von Absberg und Götz von Berlichingen sind es mit ihrer Schaar, sie reiten dem Siechgraben zu, als wollten sie die Heerhaufen der Stadt auskundschaften; diese brechen sogleich hervor mit Rüstwagen und Geschütz; von den Thürmen werden donnernd große Steine vergeblich in die weite Luft geschleudert. Die Reiter fliehen eilends dem Walde zu, die Nürnberger, im Wahne, das feindliche Heer wolle sich retten, sorgen nur, es möchte ihnen entkommen, stürmen unter fürchterlichem Krachen des Geschützes ihnen nach, also, daß selbst die Ritter von der städtischen Kühnheit und Geschicklichkeit nicht wenig überrascht sind; der Hauptmann sendet an den Prinzen: „er solle hervorbrechen!" Da flieht alles markgräfliche Landvolk auseinander, der Kitzinger Fähnlein allein hält sich zusammen, die Landsknechte, die Schweitzer, die Reisigen ziehen heran.

Die Schlacht beginnt, in der Mitte kämpft der Prinz selbst mit angestammter Tapferkeit, ihm rückt das Fußvolk

nach; Geschütz fehlte nach allem Anschein; auf beiden Seiten fallen die Brandenburgischen Reiter die Nürnberger mit Heftigkeit an; Rauch und Dampf ihres Geschützes, der aufwirbelnde Staub (es hatte lange nicht geregnet) verhüllt ihre Schaaren; die Markgräflichen dringen bis zur Wagenburg vor, welche die Fuhrleute mit behender Geschicklichkeit eben zu schließen drohen; mit jenem Blick und der schnellen Entschlossenheit, welche großen Geistern im Augenblick der Entscheidung eigen sind, sprengt Götz von Berlichingen herbei, sticht den vordersten Fuhrmann vom Pferde, daß die Wagen nicht weiter konnten, und behauptet kühn die Lücke; dieß wirkte entscheidend, denn die Nürnberger hatten sonst das Uebergewicht an Zahl, Feldstücken und Rüstzeug; dazu waren sie nicht ermüdet durch den nächtlichen Zug; die Sonne brannte sehr heiß, viele Ritter und Knechte erstickten im Gedränge und vor Durst in ihren Harnischen.

Noch schwankte die Schlacht, da erscheint frisches Nürnbergisches Volk auf dem Wahlplatz, für die Markgräflichen um so gefährlicher, als sie solche für die Ihrigen halten, bis die von dem Donner des städtischen Geschützes zurückfliehenden Reiter sie diesem Wahne entreissen. Das Volk zu retten stürzen sich hinein ins Gedränge der Hauptmann Hund und Götz von Berlichingen, bei Gefahr überall gegenwärtig; im furchtbaren Getümmel (hier fielen die meisten Reisigen) ward Götzens Roß erstochen, schon glaubte er sich verloren, als dieser blutige Kampf des Tages Loos entschied, die Städtischen wichen. Da ihre übrigen Schaaren die blutbedeckten Flüchtlinge sahen, merkten sie, daß das Treffen verloren sey und alles ergoß sich in eine reißende Flucht, die für sie verderblicher ward, als die Schlacht selbst. Das Geschütz, die Wagenburg, die Feldzeichen blieben auf der Wahlstatt zurück, nie

zuvor in solcher Zahl bedeckten die geschicktesten Künstler und Handwerker den Boden; aber auch mancher Brandenburgischer Ritter und Krieger war ihnen zugesellt. Der Schrecken dieser Niederlage widerhallte in den stolzen Mauern, jeder der Flüchtlinge will zuerst durch das Thor, im Gedränge werden viele von der Brücke in den Graben hinabgestürzt; überall nichts als Verwirrung und Geschrei, vor allen hörte man die jammernden Stimmen der Weiber, die mit tobendem Schmerz die hereingebrachten Leichname ihrer Gatten und Söhne durch die Strassen begleiten. Die Wachen waren verlassen, die Brücken wurden abgebrochen, man rennte der Burg und den andern Thoren zu und glaubte den gefürchteten Feind schon vor der Stadt zu sehen, also, daß erfahrene Kriegsmänner nicht daran zweifelten: in diesem Augenblick hätte des Frankenlandes mächtigste Stadt erobert werden können. Allein das siegreiche Heer war ermüdet vom Zuge und des Tages heißem Kampfe; es war Mittag; viele sanken erschöpft auf dem Felde oder unter Bäumen hin; viele von dem auseinander gelaufenen Landvolk, der Wege unkundig, andere, welche, um zu plündern, sich auf dem Schlachtfelde verspätet hatten, fielen in die Gewalt der Nürnberger; deren zwei und siebenzig ließ, nach Abt Sebaldes Bericht, der rachedürstende Rath, je vier zusammengefesselt, vor der Stadt durch Henkers Hand hinrichten. Mit dem erbeuteten vornehmlich groben Geschütz und der Wagenburg war der Prinz zurück in das Lager bei Schwabach gezogen; mit eroberter Fahne eilte er in die Kirche, dem allgewaltigen Lenker der Schlachten mit allem Volk seinen Dank darzubringen. Als Denkmale des Sieges prangten die eisernen Feldschlangen der Nürnberger in dem Zeughause zu Onolzbach; ganz Frankenland aber war voll Bestürzung und Schrecken.

VI.

Ungedruckte Urkunden.

Die beiden folgenden Urkunden, wie alle, deren beſondere Quelle nicht angegeben ſeyn wird, ſind nach des Kammer-Regiſtrators Johann Wolf Heller (v. 1592 — 1596) eigener Handſchrift abgedruckt. Die erſte handelt von Markgr. Friedrich des Aelteren Gefangenſchaft und iſt ohne Zweifel v. J. 1515.

1. Aydt deren die vff meinen alten gl. Herrn wartten ſollen.

Ich glob vnnd Schwer meinee gnedigſten herrn, herrn Georgen Marggrauen zu Brannden burg ꝛc. Irer gnaden Bruder vnnd Erben, getreu vnnd gewehr zu ſein, ob dem Ambt das mir von Iren gnaden, vff Ihrer gnaden herrn vnnd Vatter zu warten befolhen Iſt, getreülich vnnd nach beſtem meinem vleiß darob zu ſein, Erſtlich alles meines Vermögens, Ir allweg zuuerzukommen vnnd zu verwahren, das meinem alten gl. herrn kein meſſer, Eyſſen oder annder ding, wie das Nahmen hat, zu hannden bracht werde, dardurch ſein gnad Im ſelbſt Verlezung thun, oder ſich damit entledigen möcht, Ime auch daſſelbige für mich ſelbſt nicht zubringen, oder einig Meſſer oder wehre bei mir haben, ſo Ich bei ſeinen gnaden aufwartter bin, Vnnd die wartt an mich kombt, allweg vmb Sieben Vhr des morgens vor der Thüer ſein vnnd aufwartteen, ſo die Jenigen, die gewartt, abtretten, das Ich alſo vmb die ſiebende ſtundt an-

gehe, Ich ſoll vnnd will auch mit ſeinen gnaden heimblich nicht reden. Auch keinem mit ſeinen gnaden heimblich Zureden geſtatten, Vnnd wo Ich daſſelbig nicht vorkommen kont, meinem gl. herrn oder an Irer gl. ſtadt einem Haubtmann Vnuerzogenlich anzeigen, Ich ſoll und will auch keinerley ſchänkung oder lehen von ſeinen gl. nehmen, Vnnd ob ich ſehe, das einer oder mehr von ſeinen gl. etwas nehmb, was das were, ſolches bei meinem Aydt von ſtunden einem Haubtmann anſagen, darzu alles das Jenig, das von ſeinen gnaden geredt oder In der Verſperrung gehandelt wirdt, niemandts mein lebenlanng offenbahren oder ſagen, alein woran gelegen, ſolches meinem gl. herrn oder einem Haubtmann anzeigen. Ich will auch ſeinen gl. keinen brieff ſchreiben, ſchreiben laſſen oder Im zu ſolchem Helffen, oder brieff an ſein gn. hinneinnehmen oder geben, oder keinerley annders, es were von Eſſenden ding oder wie das Nahmen gehaben möcht, ohn wiſſen vnnd befelch des Haubtmanns, Ich ſoll vnnd will auch, ob S. gl. oder annder ſolches an mich begerten, In dem gemach mit Zutrincken, oder mich einigesmahls den Trunck ohne höchſtes Vleiß alles meines Vermögens bei Tag vnnd Nacht daruor ſein, das ſeine gl. nichts erkrieg oder zu hannden brinng, damit er Außbrechen oder ſich entledigen möcht, Ich will auch darbei nicht ſein, das die Inner Thüer aufgeſperrt werdt, es ſeye dann der Vogt darbei, oder wenn der haubtmann darzu verordnet, ſondern mich In der wach bey Tag vnnd Nacht dermaſſen halten, oder nit ſchlaffen legen, oder ſein gl. ohne wach ſein laſſen, es ſeye dann mein Zeit auß, Vnnd ein annder an mein ſtadt an der wach. Vnnd ob ſein gn. einen Anndern meiner geſellen einen oder mehr ſchlüg, ſchlagen oder Ruhmmoren

wolt, so will ich demselben Zuspringen, helffen, Vnnd sein gl. vnnsers vermögens, doch vnuerlezlich vmbfahen vnnd In gewalt nehmen, damit sein gl. kein schadten wiederfahr oder anndern thun möge, Ich soll vnnd will auch, In keinen weeg, alß offt die wartt an mich kombt, von solcher meiner wartt oder wach nit abgehen, oder sein gnadt allein in Stuben oder Cammern lassen, Es sein dann mein gesellen angetretten vnnd In dem Gemach vorhannden, Alles meines besten vermögens und vleisses, Ich will auch mich vmb alle sachen, ob Ich mich mit Jemandts Im Schloß Zertrüg oder zu haderung käme, das doch bei obgemelten meinen Pflichten bei mir vermieden sein solle, durch mein gl. herrn oder den Haubtmann an Irer gnaden stadt, entschaidts genügen lassen, Darzu auch meiner gl. herrn Haubtmann, In allen gebüerlichen sachen, Vnnd sonnderlich so er die Verwahrung mit mir vnnd anndern nach notturfft der Herrschafft bessern wirdt, willig vnnd gefölgig sein, Vnnd so der Haubtmann Aussers Schloß vnnd nit Vorhanden were, Einen Jeden Verwaltter solcher Haubtmannschafft, alles getreulich vnnd vnngeuehrlich.

Diese Pflicht haben die auffwartter meinem gl. alten Herrn gelobt.

Ich glob meinem gl. Herrn an Aydts stadt, das Ich seiner gl. Treülich wartten, vnnd seinen gnaden nichts zukommen lassen will, weder In Essen oder Trinken, das seiner gnaden Person oder Leib schedtlics sein mag, Sonndern bei seiner gl. bei Tag vnnd Nacht willig sein, getreülich vnnd ohne geuehrdte.

Besonder Pflicht deren die die Schluesseln haben sollen.

Vnnd Ich will zur der Zeit, so mir die Schluesseln zu der

verſperrung vnnd den Thurn vberantwortt werden, dieſelben Schluesſeln In gueter verwahrung bei mir haben, die auff Erderich niemanndts geben oder von mir legen, Sonndern bei meinen hannden behalten, darmit nit auffſperren, Jemanndt auß oder ein Laſſen, es ſey wer da wolle, gewaltigs oder Vngewalltigs, beſonnder ohn beyſein, wiſſen, befelch vnnd geheiß des Haubtmanns vnnd der Vögt, Vnnd wen der Haubtmann darzu Verordtnet, ſey dann In allweg bei ſolcher auffſperrung vorhannden, Würdt dann meinem Alten gnedigen herrn, Ichtes von Eſſen oder Trincken hinein geben, So will Ich doch der Thür nicht offnen, Sonndern daſelbs was alſo vonn Eſſenden dinng oder annderm hinein, meinem altem gl. herrn oder den Auffwarttern gehört, Vnnd beſondl. Leylach und dergleichen verborgen ding, vor auffthun vnnd beſichtigen, Vnnd wo Ich In ſolchem nichts geuehrliches funde, durch das kleine Thürlein, das In der Thuer gemacht Iſt, In meinem beywesen hinnein geben laſſen, vnnd vber ſolches, es ſey der Schluesſeln oder annders halben, annders niemandts dann meinem mitgeſellen Vertrauen, an mein ſtadt ſezen, oder daſſelb befelhen, es geſchehe dann mit wiſſen vnnd befelch des Haubtmanns, Vnnd alle Nacht dem Haubtmann oder ſeinem Verwalter nach Verſperrung der Thürn, die Schluesſeln In ſein Hannd Vberantwortten, Auch des Morgens nicht Auffſperrn, die auffwarter ſinndt dann alle an der Thür, ſo desſelben Tags auffwartten ſollen, vorhannden, Vnnd ob Ich alſo In ſolchem meinem Ambt Ich es ſehe, hört oder Prüfft, darauß der Herrſchafft vnnd ſolcher Verwahrung ſchadens vnnd nachtheils Zubeſorgen were, Das alles will Ich mit dem höchſten Vleiß vorkommen vnnd zu ſtundt an einem Haubtmann aneigen vnnd offenbarn, Alles getreulich vnnd ohne geuehrdte.

2. Geörg von Kindsberg zum Wehrnstein schreibt an die witib vonn Waldenfells, des hinterlegtenn geldes halben bei Hanns Paulsen von Schaumberg, haubtmann zum Hof, darinnen viel von Freyheit der frenckischen Ritterschafft angezogen wurdt. D. 11 Nouember Ao. 1592.

Mein In ehrngebner freundlicher Gruß vnd willige dienst zuuor, Edle Ehrntugentsame vnd Ehrnueste Ihn ehrn gebür freundliche liebe geschwei vnd Schwägere. Wessen Ir abermals Vnter dem dato 30. Septembriß wechßhin An Fl. Dchl. Brandl. Präsident vnd Rathe vffm gebirg wegen der hinter weilanndt den auch Edlen vnd Ehrnuesten Hannß Paulusen von Schaumberg in der Schnei ꝛc. Haubtmann ꝛc. meinem freundlichen lieben Vettern seeligen deponirten 600 Gld. von dem Rabensteinerischen Testamennt herrurent, geschrieben, daß ist mir von obgedachten Präsidennt vnd Räthen neben eim schreiben so von Innen den 10. Octbr. datirt, mir aber erst den 26. gedachts Monats zukomen, vberschickt worden,

Nun hatte Ich mich zu euch einß solchen Vnpillichen Vorgebennß, als ob Ich auch obberürt depositum wieder die gebuer vnd pilligkeit auffhielte, keineßwegs, sonndern vilmehr eineß Anndern vnd freundlichern versehen, vnd möcht mir in der Warheit darums trawen vnd glauben, daß Ich mehrerwents deponirten oder hinterlegten gellts sambt darzu gehörigen briefflichen Vhrkhunden Ja so gern enntlediget sein, dasselbe von hannden geben vnd ferners vnzeitigen vnd vnpillichen Verdachts, so woln allerhanndt vilfeltigenn vbertrussige schreibennß vnd Anlauffenuß vberhoben sein wollt, Alls Ir es Immer sehen mögt.

Sintemaln euch aber bewust, daß Ich alß ein gefreiter von Adell vnd mitglidt frenckischer Ritterschaft, mihr dits orts in diesen vnd dergleichen sachen nichts kan gebieten oder befelhen lassen, Als verwundert mich nicht wenig, das Jr, als gleichsfalß vnd selbsten des frenckischen Adelß zugethane vnd gefreite mitglider, euch so aigen- vnd freywillig vnnter das Joch vnd zur Lanndsesserey begeben wolt vnd euer vermeints vorgeben nicht durch anndere mittel und weg zu suchen vnd anzustellen wüste,

Souil aber die haubtsachen anlaungen Thutt, will Ich euch ehrngebürlich vnd freundlich nicht verhalten, daß Verwichener Zeit Hannß Dieterich von Schirnding zu Röttenbach ꝛc. bei deß frenckischen Adels Verordneten, Vnd von Rom. Key. May. vnnserm allergnedigst. herrn Confirmirten Allgemeinen Ritterrath angehalten, mehrberurt depositum sambt darzu gehörigen briefflichen Vhrkhunden von mir abzufordern vnd bey Inen zu hinterlegen, Wann dann, vermög höchstgedachter Jrer Rom. Key. May. obangedeuter approbirten vnd confirmirten Ritterordnung der allgemeinen gefreyten frenckischen Ritterschaft Adenliche mitglieder, diese vnd dergleichen (außer Leöenfahll) außzufueren vnd zu erörtern nirgents anderß sich gebuert Alß vor mehrerwenten Ritterrath, oder wohin mann von denselben gewiesen wirdt, So ist mir von solchen (In Bedacht daß Jhr beiderseits Partheyen frenckischer Reichsbefreyter Ritterschafft mitglieder seindt.) In beuelch vffgetragen worden, Vilberurt hinterlegt gelt sambt darzn gehörigen brieffen von hannden zu geben vnd bei Inen zu hinterlegen, welches auch zu schuldiger Volg, also von mir beschehen.

So ist auch albereit von gemeiner Ritterschafft wegen vnn-

sers orths haubtman Dietrich von Streitberg zu Burggrub ꝛc. geschrieben worten, daß er neben noch anndern zu sich gezogenen auch darzu deputirten Räthen, euch Partheyen beschreiben, gewieſe Zeitt vnd Mvhlstatt, ernennen, vnd wo muglich euch in der gütt entscheiden vnd vergleichen sollen, Daß eß aber biß dahero (mir vnwissent auß was erheblichen Verhinderuugen) verplieben vnd hinderzogen worden, stell Ich doch in keinen Zweiffel es werde zum förderlichsten geschehen, werdet derowegen noch ein kleine Zeit gedulten vnd in Rhue stehen, bey neben auch eüerer sachen also in acht nemen, daß Jr, als gefreyte mitglieder frenckischen Adels euch nicht selbsten (mehr angedeuter Ritterordnung zuwieder) solche Richter erkieset, vnd euere sachen also Aunstellett, daß euch bey mehr höchstgedachter Rom. Key. May. vnd gemeiner Ritterschafft Vnuerauntwortlich, innskünfftig auch euch vnd euern nachkhommen zu höchst beschwerlichem vnd betrannglichem nachtheil verzweifenlich gedeien würde, daß hab Ich euch also ehrugebürlich vnd Freundtlich in gutter vertrauter meinung nicht vnangefugt lassen wollen. Datum den 11. 9bris Ao. 92 ꝛc.

Georg von Kindß
berg zum Wern
stein.

Auffschrift: Der Edlen Ehrntugenntsamen vnd Ehrnuesten Frauen Rosina von Wallenfelß, geborne Edle von Planitz Wittib zu Lichtenberg ꝛc. vnd Iren Consorten, meiner Jn Ehrugebür vnd Freundtlichen lieben geschweyan vnd Schwägern ꝛc.

VII.

Hellers Chronic

der

Stadt Bayreuth.

Anno 1402.

Der ehrwürdig und geistlich Herr Meister Johann Hollfelder von Bayreuth Pfarrer zu Cadolzburg und Chorherr im Neuenmünster zu Würzburg starb.

Der würdige meister Thoma Hollfelder sein Bruder Pfarrer zu Leutershausen und auch ein Chorherr im Neuenmünster zu Würzburg Verschied ao. 1425 deren Vater hat geheisen Ott Hollfelder Burger zu Bayreuth Schmidt genannt und Ihre beeder Mutter Cicilia.

Anno 1403.

Erster Landfrieden zu Francken aufgericht durch König Wenzel von Beheimb den abgesetzten Kayser Bischoff Johannsen von Würzburg eigener Person beide, dann die beschickten Alberts von Bamberg Abt Johannsen zu Fulda, Burggrafens Friederichs vom Nürnberg auch der Städte Nürnberg, Ritenburg, Schweinfurth, Windsheim und Weisenburg am Sonntag post Bartholomaei zu Margaretheim.

Anno 1409.

Friedrich von Blassenberger Amtmann zu Bayreuth, Urtheiler des Gerichts: Wolfhart Lindner, Cunradt Münzmeister, Ruprecht Tuchsetzer, Conrad Roth, Nicolaus Ott Schneider, Cunz Wirth, Hannß Spernagel, Dietmar Schmidt Beysitzer und Rechtsprecher.

Anno 1424.

Reichardt Blassenberger Untervoigt zu Bayreuth und Richter Friz Pözlinger, Burgermeister, Nicol Ott Schneider, Cunz Roth, Michel Karler, Eberhardt Messerschmidt, Eberhardt Götz, Dieterich Beck ao. 1424 Beysitzer und Urtheilsprecher, Jacob Blassenberger Pfarrer zu Bayreuth ao. 1424.

Anno 1427.

Ist ein solcher warmer Winter ohne Frost gewesen, daß um St. Niclas-Tage im December die Bäume angefangen haben auszuschlagen und (die Früchte) zu blühen.

Anno 1430.

Friderich Razenberger Amtmann zu Bayreuth ao. 1436.

Anno 1430.

Am Monntag nach Mariae Lichtmes ist die Stadt Bayreuth von den hussiten geblündert ausgebrannt und in die Aschen gelegt worden, damahln haben sie auch zerstöret ein Capellen in der Ehre des heiligen St. Jobst, aber das Closter zu St. Jobst ober Aylersdorf, wenn man nach Remmersdorf gehet, des Orts sollen mancherley große Wunderzeichen an vielen Krancken und armen Menschen geschehen seyn, darum Marggraf Friederich zu Brandenburg im Jahr

1514 ein Klösterlein fundiret und gestiftet aus sonderer Andacht, auf zehen Priester oder Brüder 5 Franciscen Ordens, und eine ziemliche Gegend darzu eingethan, auch etliches mit andern Leuthen auswechseln lassen, und weiln sie nichts eigenes haben Dorffen, ist jhnen zur Termine y und Allmosen zu sammlen, welches man sonsten betteln heißt, Verschriben und eingeben Culmbach, Bayreuth, Wunsiedel, Crayßen, Bognitz, Goldcronach, Berneck, Gefrees, Wirsberg, Stein, Caßendorf und Wunsees samt allen denselben Aemtern, Dörfern und Weyhern, neben drey Centnern Karpfen jährlichen, aus den Brandenburger oder andern Weyhern, solcher Stifftbrief ist datiret Montags nach Quasimodogeniti anno 1514 mit Vorbehalt der Obrigkeit Fraisch und dergleichen. Es sind aber in solcher Fundation und Stifftbriefe zu Zeugen benannt die drey Marggrafen des alten Herrn Söhne Casimir Geörg und Wilhelm dann Conrad Poß von Flachslanden Hofmeister und Hausvogt ufm Gebierge Wolfgang, Herr zu Schwarzenberg Wilhelm von Lenderheim Amtmann zu Bayreuth, Siegmund von Hirschberg, Sebastian von Waldenfelß beide Hofmeister und alle drei Ritter Christoph von Beullitz Doctor Amtmann zum Thierstein, Herr Friedrich Prückler alter Landschreiber ufm Gebirg Herr Jacob Jäger Pfarrer zu Bayreuth Heinz vom Laineck Amtmann zu Goldcornach Alexander von Lüchau Amtmann zu Wunsiedel und Cunz Pözinger Amtmann zu Creußen. Hierinnen erbiet sich und bewilliget sonderlichen Marggraf Friederich den Consens vom Pabst Bischöffe Johann zu Regensspurg Herzogen in Bayern zu Weege zu bringen.

Darauf hat der Marggraf bei Pabst Julio den andern gewendet mit Schickung und Zehren, Also hat der Pabst Consens darüber geben anno 1516. Daraus zu verstehen das es

sonsten der Fürst zu thun nicht Macht gehabt, darinnen für nemlich dem Guardian des Franciskaner Klosters zum Hoff Macht gegeben wird, solches Klösterlein zu besorgen und zu bestellen. Daran hänget des Pabsts bleyers Siegel mit groben Schnüren angefaßet auf Seiten sein Name Julius PABST 11. auf der andern Seiten seind die Angesichter beeden Apostel Petri und Pauli gebildet, darzwischen ein Creuz und oben mit etlichen Buchstaben, für welches Breve Bullam oder Indult hat mann zu Rom in der Päbstlichen Canzley müßen Vier und zwanzig Ducaten ausrichten, inmaßen unten drunten gezeichnet ist, von etlichen Romanisten, deren Zeit unterschriebenen. Der Pabst aber nennet Marggraf Friederichen in solcher Bulla nicht anders als nobilem virum et filium dilectum zu welcher Stifftung Execution Bischoff Johann zu Regensspurg Pfalz Graf bei Rhein und Herzog in Bayern einziger Executor Verordnet ist, mit Verwißens Georgens Bischoff zu Bamberg, alles nach Laut der Hauptbriefe darüber aufgerichtet, deren Zeit ist das Augistner Closter zu Culmbach noch in guten Weesen gestanden auch deßen Orten General Vicari gewesen. Herr Johann Naupiz deßen Lutherus und andere oft gedencken, auch solches Closters Prior geheisen. Herr Christoph Fladenstein der hat mit Vorwißen erwehnts Vicarien auch Sub Priors und Convents desselben Closters, auf der Marggrafen Begehren, dem Magdalenen Stifft 5 Jopsten die Terminey Inn- und äußerhalb diesen Lande Regensspurger und Bamberger Bisthums, auch am Böhmischen Walde und anderswo auf Wiederruffen eine Zeitlang begeben, mit Verpflichtung der Herrschafft ihnen jährlich drey Centner Karpfen hie oder zu Culmbach dafür zu geben, innhalts der Revers und Uebergabs Briefe darüber aufgerichtet, Sintemahl aber das liebe Evangelium bald darnach angangen, ist

es alles steckend blieben und in keine rechte Wirklichkeit kommen, wie man auch davon sondere Nachrichtung nicht hat, jezo sein des Closters Erbfelder, Wießmath und anders ein Bauernguth, auch der Herrschaft wieder heimgangen, aber man siehet die Giebel von den Kirchen oder Capellen noch zum Theil wie zu Mangersreuth bey Culmbach, darinnen wohnet ein Bauersmann, gleichwohle seind bei der Stifftung mit Ablaß jedesmahls erstl. versehen durch den Fundation Briefe, auch Paösts July und etlicher Cardinäl und Bischöffe Indulgenz und offene Briefe, nachfolgende Kiermeßen und Feste am dritten Ostertag am dritten Pfingsttag desgleichen an den vier Festen unßerer lieben Frauen, ihrer Himmelfarth Geburt Opferung und Heimsuchung, auch am Tage des heiligen St. Jobsts und der Kirchweyhe, alle wege hundert tag Ablaß, wenn dahin solcher Zeit mit auferlegten Pönitenz gewiesen wird, oder selbst kommen, unter andern aber haben von Rom aus, etliche Cardinal dergleichen Indulgenz unter Pabst Julio obgenamdt geben anno 1506. Bamberg in dessen Diöces es damahlen geistlich gehöret Sigillem darinnen nennen dieselben Cardinal unsere Fürsten. Dilectam sibi in Christo Domicellam Sophiam Reginum Poloniae Marchionissam Brandenburgensem damahl. Pabsts July Regierung im vierdten Jahre zu Bonomien datirt in domibus suis den 23. Decembris.

Alß anno 1430 Montags nach Lichtmeß die Stadt Bayreuth durch die Hussiten ausgebrandt wurde, trachteten theils Geistlichen, weil man so balden nicht wieder bäuen konnt von hinnen weg, unter den war der würdig Herr Conrad Wolfdisch Priester, der wurde Engelmesser zu Bodenstein hatte aber hie ein Alte Pfrünnd mit ihrer Behausung Nutzung und aller anderer Zugehörung solche Einkommen, darvon

ließ er die Vorsteher des gemeinen Castens einnehmen, außerhalb der Wiesen zu Sandreuth die behielt Er Ihme vor selbst zu verlassen solchen Zinnß vor sich einzunehmen darzu Ihme die Casten Herrn jährlich noch vier Gulden Pension allewegen Martini reichen und geben müssen mit weitern Vorbehalt da gedachter Herr Conrad Wolldisch die Pfründ wiederum beziehen wollte, sollte ers zu thun jederzeit Macht haben, dargegen dieser Vertrag ab- und ihme unnachtheilig seyn, dabey als zeugen gewesen Siegmund von der Grün Burgermeister, Veit Mann und Cunz Kürrendörfer beede des Raths und Bronhardt Schmalzing Stadtschreiber zu Bayreuth. Geschehen am Tage Valentini anno 1431.

Anno 1431.

Herr Georg von Künsperg Thumherr zu Würzburg und Pfarrer zu Bayreuth.

Anno 1433.

Bettelbrief nach dem Hussenkrieg darinnen die Stadt Bayreuth zu Grund gangen um Beyhuldt zum Gotteshauß einzusamlen, ausgeschrieben anno Christi 1433.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz Cämmerer und Burggraf zu Nürnberg; Embieten allen und jeglichen Personen Geistlichen und weltlichen, in welchen Würden Thron Gewalt und Befehl müßen sie seyn, den dann dieser unser Brief fürkommt gezeigt oder gelesen wird unsern Gruß und alles Gut zuvor an, wann die Pfarrkirch zu Bayreuth in Bamberger Bistum gelegen, darinnen die heilige Frau Maria Magdalena Hauptfrau und mit andern heiligen gnädiglich rastend ist, Von den Hußen und Kezern zu Böhcimb in Ihren großen Zug, schwerlichen ausgebrandt, Meß-

bücher, Meßgewanndt Kelche, Monstranzen und aller andern Gezierde und Ornate göttliches Dienst von Ihnen entwehret und ganz genommen ist worden, und wenn auch nun zu derselben Zeit unsere Burger daselbst von denselben Kezern, so schwerlichen beschadigt seyn worden, daß sie denselben Gottes-Haus nichts gehelffen mögen, so hat auch daselb Gotthaus keinerley Rente noch Gülde, damit mann es gebauen oder solchen Ornat gestifften mögt, und nun zu bauen aufzukommen und zu stiften solch gebrechen; So mögen noch Ensulken die ohne gemeine Hülffe und Steuer andächtigen Christen-Leuthe nicht vollbracht noch gezeugt werden, und darum, daß denn allermänglich theilhaftig werde solcher guten Werck und Thäte, die Ihr Allmoßen und hülfliche Hände darzu senden, reichen und geben, bitten wir Euch alle und einen jeglichen besonder, mit ganzem Fleiß und Ernst, zu diese gegenwärtige Bothschaft kommt, die solches mit bestanden hat, sondern den Gottes-Hauß zu lieb sameln soll, daß Ihr sonderlich durch Gottes und unser bete willen, Euer Allmosen Hülfe und Steuer zu dem obengenanuten Gottes-Haus reichen, geben thun, und sonst gegen männiglich getreulich und fleißiglich zu geschehen, ermahnen dann fürderlichen gerathen, und demselben Gottshaus nehmlichen euer Pfarr Volck Unterthanen und Beysessen, beholffen seyn wollet, daß jhme nach dem Spruch des heiligen Evangely in den künfftigen Leben mannigfalltiglich wiederlegt werde, und damit sie sich theilhafftig machen werden, viel Gnaden Ablaß und aller guten Werck die fürbaß in denselben Gotteshaus, Gott zum Lob zu Dienst und zu Ehren vollbracht geschehen und gethan werden, wenn dasselbe Allmoßen wohl angelegt wird daß Wir Euch allen und jeglichen sonderlichen danken wollen, und bitten diese Bothschafft zu fördern von Datum

dieſes Briefs über ein ganzes Jahr, des zu Urkund haben wir Unſer Inſiegel auf dieſen Brief laſſen hencken, der geben iſt am Mittwoch nach dem heiligen Palmtag, nach Chriſti unſers Herrn Geburt Vierzehnhundert Jahre, und darnach in drey und dreyſigſtem Jahren.

Anno 1438.

Hannß Lanckenreuther der jüngere Amtmann zu Bayreuth.

Anno 1440.

Reichard Blaſſenberger Vogt zu Bayreuth.

Anno 1444.

Ward der Weeg gepflaſtert dißhalb des Rotmains am Neuen Wegg bey der Ziegelhütten.

Hartung Rabenſtein Marggrafe Johannſen zu Brandenburg Landſchreiber ufm Gebirge quittiret die Stadt Bayreuth um Dritthalbtauſend Gulden Steuer Martini 1444 Ihnen auferlegt untern dato Monntag vor Laurenty Nov. 1445 da ſie von dem Hußen Krieg her zu Wiederholung funfzehen ganzer Jahr frey geſeſſen.

Dazu ein Weib von Nürnberg Anna Schulteſin genanndt Ein tauſend Gulden hergeliehen, die hat man auf die Burgers häußer allhier ausgetheilt, nachdem einen uff ſeinen Vermögen viel oder wenig betroffen wer nit Baarſchaft gehabt. Davon ſind die denn alten wohlbewußte Schulteß Geldern erſtlich herkommen, welche dieſelb chriſtlich Frau hernach zum Gottes Hauß vergabet.

Anno 1444 waren alhie Burgermeiſter anlang nach der Hußenreiß.

Hannß Lanzenreuther,
Thomas Kanzsch
Conrad Nicol Schneider,
Conrad Otth Schneider,
} Burgermeister.

Hannß Hofmann, Lorenz Landschreiber, Ganz Bauer, Kunz Keppner, Albert Fleischmann, Ebehardt Neukmann, Ekh Fuchs, Hanns Mayfell geschworne des Raths, Eberhardt Wiedmann, Albert Schuster, Heinrich Helldörfer, Cunz Kröpfel, Oßwald Roth, Fritz Mann der jungen Gemein, Johann Rauh Stadtschreiber.

Eids Pflicht wie man die Stadtsteuer vor Zeiten geschworet hat uns Jahr 1444.

Die Treu die du geben hast von der Steuer wegen, daß du deiner Habe nicht mehr weißt nach habest, dann die Summa die du benennt hast ohne alles Gefehrdte. Das bitt dir Gott zu helfen und alle Heiligen. Dieser Zeit hat die Stadt Bayreuth einen dritten Theil an Umgeld gehabt der auch quartaliter ist berechnet worden, alles Pfundweis, haben sechsthalb Pfund ein Gulden gemacht.

Anno 1445 Ward untern obern Thor gepflastert und eine neue Bruck von Zwinger Hindan gemacht, mit samt den Schlagbrücken.

Desselben Sommer führt man den Herzog-Brunnen durchs Mießmat in Föhren Röhren herauf biß an den rothen Main einhalb den Steege von Mühlthürlein.

1445. Sind zu Bayreuth im Rath gesessen

Albert Fleischmann Burgermeister
Hermann Göster Spitalmeister
Thomas Kanzsch
Ehrhardt Neuckheimn
} in Rath gesessen

Hannß Lanzenreuther
Oſtwald Roth } in Rath geſeſſen
Wolffarth Emskirch

Eberhard Beck, Hanns Mayßel, Conrad Otth Schneider, Fritz Mann des Raths, Heinrich Helldörfer, Fritz Krauen, Eberhardt Wiedmann der Gemein.

Deren Zeit iſt noch ein Hauß auf den Kirchhof geweſen, darinnen die Stadt Büchſen und Pfeil verwahrt gelegen.

Schickung Wolffhardt Muemblers Spitalmeiſters, die er bey lebendigen Leibe thun hat, Monntag; vor St. Georgen Tage anno 1445.

Zum erſten an das Gotteshauß zu Bayreuth ein Gulden.

Zu unſer lieben Frauen . . . dem . . . . . Geſees ein Gulden.

In das Cloſter zu Coburg den Baarfüßern ein Gulden.

Den Ahornberg zu unſer lieben Frauen ein Gulden.

Zu St. Anthoni als man Eißfeldt zeucht ein Gulden.

Item ein Seelbad und Trinken dazu ein Spennt und dreyßig Seelmeſſen Bertholden ſeinem Bruder 20 fl. ob er beym Leben bleibt, und ſein Haremaſch mit nahmen ein Banzer Goller = und Eiſenhut.

Hannßen Gerathwohl ſein Stiefſohn und des Kindern Zwanzig Gulden und ſein Reitgoppen Item ſeiner Muhmen der Kayßerin zu Nürnberg ein Gulden.

An den 200 Gulden Schulden dem Spital thut er übergeben ſeinen erkaufften Hof zu Trebersdorf für 110 fl. uff ein Wiederkauf, desgleichen einen Zehend zu Geiſelreuth von Ulrich Miſtelgewime erkaufft um 85 fl. ſo hat er geben Conradt Nicol Burgermeiſter zu Zehrung 1 fl. und den Schreibern vorn Lehenbrief 4 fl. facit 90 fl. damit werd das Spital mit 200 fl. verwieſen.

Das übrige alles soll seiner Hausfrau vor männiglich bleiben.

Aus der Gemein werden anno 1445 von neuen benahmt und gewählt

Fritz Beck,
Cunz Schreiber,
Hermann Diez

Anno 1446 ward die Rathsstube gemacht mit Glaßen und auch ein Ofen darinnen.

Desselben Sommers macht man den Steeg über den Rothmain bey der Lohnmühl und pflastert unter den niedern Thor.

Anno 1447.

Legt man acht neue eichene Träme unter jede Bruck vier Träme vorm niedren Thor, und macht die Bruck baid von neuen und eine Schlag-Brücke daran, und vor jedem Thor eine Thorhütten.

Denselben Sommer legt man auch Rinne aus dem Stadt graben, damit das Wasser den Weeg vor dem Spitalhofe hinab läuft, bis in die Mistelbach und macht den Weeg gut, davor manch Jahr ein böß Weg herein war gewest.

Item man pflastert auch den Steinweg hinaus an den heiligen Creutz, biß an den steinern Bruck an der Mistelbach.

Ward Nicol von Meyher Voigt.

Friederich Kottenauer Forstmeister Hannß Schneider Castner, alle drei zu Bayreuth.

Am nächsten Freytag nach der h. Creutz Inventionis anno 1447 ist Rath und Gemein überein worden,

daß hinfür ein jeglicher, der ein Mitburger ist inwendig oder auswendig der Stadt, zu einer Hochzeit nicht mehr wird haben oder laden soll, dann ein jeglicher auf seiner Seiten 6 Wirthleuth darzu Vater und Mutter, Bruder und Schwester, ist verbothen bey fünf Pfunden und ein Straf darzu.

Item zu einer 6. Wochen sollen mit mehr als 6 Personen gehen, und darzu Mutter Schwester und Gevatter, die desmahls das Kind heben; desgleichen zu den Kindtaufen zu Mutter Schwester und derselben Gevattern sollen auch nicht mehr den 6 Frauen gehen bei fünf Pfund und einer Straf.

Es soll auch niemand von jhme selbst ungebetten zu Hochzeiten noch für 6 Wochen kommen oder gehen, auch bey 5 Pfund und einer Straf.

Darneben ist verbothen, daß man weder von Hochzeiten noch 6 Wochen keine Kost in andere Häuser schikken noch geben soll, bey der vorgeschriebenen Poen.

Züm deßmal ist verbothen, daß niemand kein aufnehmen haußen noch herbergen solle, in der Stadt und Vorstädten, er komm dann vor ein Voigt und Burgermeister und Vernehme, ob er ein Mitburger sey oder werden wollte, bey einer Buß und Straf an Leib und Gut.

Niemand soll auch kein Handel treiben bey der Stadt weder klein noch gros, er werde dann vor ein Mitbürger bey zehen Pfunden und einer Straf, ausgenommen Jahrmarkten mag ein jeglicher mit seinen Pfennwerden zu Marck stehen, weil er wert und nicht länger.

Item wo Feuer auskommt und man das Beschreyt darüber leidet, oder ob ein Thurn da ist, und darüber bläßt, der muß das Wandeln bey 5 Pfunden und einer Straf, nach dem ein Voigt und ein Rath eins werden.

Auch alsbald man die Schlagglocken zu Nachts geläutet, so soll hinnach kein Wirth an kein Orten kein Trincken geben, er habe denn fremde Gäste, die nit Mitburger seyn, er schencke Wein, Meth oder Bier, bey 60 Pfennig und einer Straf.

Aber mit Würffeln spielen läßt nach der Glocken in seinen Häußern, der soll auch gewandelt werden bei 60 Pfennig und einer Straf. Die dann solche Spiel thun, sollen auch gewandelt werden bei 60 Pfennig und einer Straf.

Einem Kind soll man nicht mehr einbinden, dann vier Groschen.

In ein sechs Wochen soll niemand mehr bringen den drey Groschen.

In ein Hochzeit soll niemand mehr bringen, dan vier Groschen, alles bey 5 Pfund verboten und einer Straf; aber gesippte Freund mögen bringen wie viel sie wollen, ohngefährde.

Anno 1448.

Ward die Gassen gepflastert von Kirchhof herfür biß an den Schwiebogen bey der obern Badstuben, und der Schwiebogen ward auch gemacht denselben Sommer.

Fürters nach S. Michaelis Tag war gar ein truckner Herbst machet man ein Brück von niedern Thor herein fürn Spital biß an den Tappert gepflastert anderthalb Gerten weit, da war lange Jahr ein Mördlich böß Weeg gewest alß mann desgleichen um die Stadt kaum hat mögen finden. Der zweyer Wege waren Baumeister Hermann Göstel und Ehrhardt Wiedman.

Es ward auch dabey, als man den Weeg ge-

pflaſtert ein Bruck von förnen Holz übers Spital Welherrlein herein glegt.

Inngleichen das Weyherlein oder Fiſchbehälterlein hinter des Adam Veneſers, ward damalen ebener Geſtalt verfertiget.

Dieſen Herbſt wurden eitel eichene Stümpfe in die Stadt Mauer eingeleget und vermauret von Schloß herab biß ans Spital und hinden um neben der Jüden biß an den Teufels Thurn. Dem Thürner hat man von Monchberg zu geben gedinget, das Jahr achtzehen Gulden und ein Herberg ſoll ufm Thurn ſeyn, aber alle Vierzehn Tage erlaubt man jhm ein Tag zum Bade, ſoll ſchlagen mit der Zeit Glokken und alle nach Mitternacht wachen, iſt angetretten Pfingſten, Anno 1448.

Die Sabatina ante Simionis et Judae Apostolorum Anno 1448.

Hat Cunz Keyner ſeliger geſchickt die Stiegelwieſen beym Endres am Neuenwege nach ſeines Weibs Tod zu einer Gemein, ob des der Gemeinde vergönnen wollen, daß Jhm dann mit Berathen Rath durch Rath und die Gemeinde zu thun zugeſagt werde.

Item das Glas ob der Thür beym Oelberg auf der Vorkirchen ſoll ſein Haußfrau verlohnen, was es koſtet.

Item ein Gulden zu läuten dem Gotteshauß.

Item zur Kirchgaß beym Weißkrehmer ein Gulden.

In das Spital ein halben Gulden.

Beym heiligen Creuz ein halben Gulden.

Dazu Hannß ſein Oheim ſeiner habe auch einen Gulden geſchickt, ſoll ſein Weib dahin bezahlen.

Auch hat der jetzund genannt ſein Oheins zu einer ewigen

Meß, an seinen lezten End geschickt acht Gulden, die sein Hausfrau auch herausgeben solle, wo man zu derselben Meß erblich Gut kauft. Item ein Gesees ein Gulden. Und solch Geschäft soll also bestehen, aller männiglich ohn Wiedersprechen allein er wiederruffe dem das durch sein selbs Mund darzu Ihm auch sein Haußfrau ha gesprochen und ihren Willen drein geben hat.

Solch Geschäft hat er mit guter Vernunft gethan vor den Ehrsamen und weisen Hannßen Langenreuther Eberhardten Wiedmann und den Stadtschreiber.

Anno 1448.

War ein so dürrer Sommer, daß viel Quellen und Bäche Versiegen, die Wasser nahmen hin und wieder wieder ab und wurden sehr klein, etliche aber trockneten gar aus, daß an manchen Orten Wassers gebrach, darüber entstund großer Mangel an Brod unter dem gemeinen Manne, war allenthalben Jammer und Noth, dagegen des Weins in Francken eine gute Nothdurft sehr stark und köstlich, dergleichen man viel Jahr weder vor oder hernach getruncken hatte.

Anno 1449.

Zwischen Walburgis und veits Tag pflastert man die Gaß von Weißkrähmer biß am Schwiebogen beym öbern Bade dem Markt hinter her.

Feria sexta ante festum Petri et Pauli Apostolorum Anno 1449.

Hat Herr Nickos Spitalmeister sein Geschick gethan vor den Ehrsamen Hermann Göstel Eberhardten Becken Eberhardten Hofmann nud den Stadtschreiber.

Item Cunz Engelbrechts Schuld, der auf hundert Pfund

ohngefährlich seyn soll, hat er geschafft zu der Pfarrkirchen hie zum Spital und heiligen Creutz, jeglicher Kirchen ein Drittel.

Otten Gornherrns Schuld der sieben und zwanzig Pfund, ist auch ein Drittel.

Item er hat auch geschickt dem Gotteshaus peregrinum de tempore et de sanctis des soll der Rath und Gotteshaußmeister und kein Pfarrer Macht haben.

Item Mayſel ist schuldig Ihm sieben Gulden, und vier Pfund soll er seiner Kellnerin geben, biet aber Gott über sie, oder ersparrt icht soll auch an die Gotteshäuser kommen, so vorgeschrieben stehet.

Auf zehen Simmer Waiz und Korns seyn vorhanden, des sich der Rathe und Spital Meister, würdiglich darvon zu der Erde bestatten Gräbmüße Seelgeräthe und ein Gedächtnus darvon bestellen sollen. Item Herru Pfarrer zu Bindloch Herrn Friederichen hat er geschickt sein Gebetbuch.

Auch hat Herr Nicklas auf den Rath gesetzt, was Ihm Herr Michael vom Gieh an einer Rechnung bleiben würde an 27 fl. die Er jhm baar hinausgeben hat, solch Uebermaaß sollen sie beholffen seyn den Spitalmeister einzubringen, die man seiner Mägde geben solle, Kleider Bettgewand und was Hausraths vorhanden ist, solt Ihn auch folgen.

Was Ihm auch von Lichtmes seines Lohns von der Masse billig zustehet und verdienet hat; soll man zu den oben geschriebenen Getraid Seulgereth zu Steuer nehmen.

Der würdige Meister Heinrich Ubelein Thumher zu Briren Chorherr zu St. Stephan in Bamberg und ein rechter Pfarrer zu unser lieben Frauen daselbst, starb am Jackobs Tag des heiligen Zwölffbothen Anno 1449.

Anno 1450.

Appel Mistler zu Bayreuth hat bey lebendigem seinem Leib geschickt wie hernach geschrieben vor dem Ehrsamen Weißen Eberhardten Neuckhaimb, Eberhardt Becken Wolfarth Emskirchen und Hannßen dem jungen Sendelwekken gethan, allen Geschwornen des Rath.

Zum ersten ein Achfarth.

Ein Farth sein heiligen Blut.

Einen ganzem Kembler zu Verschneiden, haußarmen Leuthen.

Fünf Gulden zum Gottshauß.

Item Pörzen Mistlger ein blauen Mantel mit ein weisen Futter das übrige sollte alles sein Haußfrau erben.

Alles ungefehrde, Mitwochs vor Ostern 1450.

Anno 1452 hat die Stadt Bayreuth das lezte einige zu den Hauß dem helbdörfer verkauft pro 20 fl.

In dem Jahr 1453 hat die Stadt Bayreuth noch ein alt Judenhauß gehabt, das sie dem Gelldorf verkauft für 20 fl.

Hat die Maas Wein allhie zu Bayreuth 7 Pfennig golten, und die Maas Biers dritthalb Pfennig.

Eodem anno schenckt man Marggrafen Alberten, als der aus Böheimb kam, von der Stadtwegen 52 Pfund für Wein bei dem Tarzschen genommen zur selbigen Zeit hat man einen Wächter unterm Thor zu hüten geben den Tag sechs Pfennig aber für ein Claffter Holz 1 Pfund 21 Pfennig oder 1 Pfund 26 Pfennig.

Gemeine Stadt hat zur selben Zeit dem Züchtiger geben Walburgis und Michaelis 12 Pfund jedesmals 6 Pfund und ist den Cammerrechnungen also eingestellet.

Hannß Lanzenreuther Cammermeister zu

Bayreuth Anno 1453 in folgenden Jahr ists worden, Cunz Geuelger deren Zeit Georg Peter Stadtschreiber.

Anno 1453. Ist zu Nürnberg Schultes gewesen Herr Werrnher von Barßberg Ritter damahlen auch Herr Bernhold Pfiching und Herr Anthoni Tnecher gelebet.

Anno 1454. Haben die Herrn zur selben Zeit verzehrt, da man Rath und Gemein Verneuert Walburgis 14 Pfund.

Im selbigen Jahr hat die Stadt beeden Herrn Marggrafen Alberten und Herzogen Alberten um 14 Pfund geschenckt, da sie von Boheimb kamen geritten.

Jezt gemeltes Jahrs ist auch der Fürstin verehrrt worden zween Aymer und ailff viertel Wein, da sie was eingezogen, die kosten 45 Pfund.

Anno 1454. Seind dem Weyhebischoffe von Bamberg verehret werden sechs Viertel Weins um 4 Pfund da Er die Cappelln im Schloß geweyhet, des Jahrs hat man auch 12 Pfund um ein Ochßen für die Heerde geben. Damahlen hat man die Bräukessel alle müßen in Bamberg machen lassen und die Stadt von einem, hin und wiedergeben zu führen 24 Pfund.

Solcher Zeit 100 Schindel galten 24 Pfennig und 550 Schindeln galt um 27½ Pfennig kaufft worden.

Anno 1454. Verzehrt Cunz Rothe mit einem Pferde zu Lohne auch von zweyen Eisen angeschlagen, da er von der Stadt Weegen um den Drittheil des Ungelds zu meinem Herrn geschickt ward, und erwarb daß solcher Drittheil hinfür der Stadt folgen sollte.

Anno 1455. Vier Pfund acht Pfennig werth Weins hat man den Adel verehrt, die in der Stadt Fast-

nacht gehalten. In diesen Jahr sind einer Wirthin zu Bindloch fremden Biers weegen die Faß zerhieben worden.

Mercks Narr
das ist ein Alts.

Des weyl. solle ein Wirth nirgends anders als zu Bayreuth in der Stadt sein Bier nehmen, das ist die Gerechtigkeit ꝛc.

Johann Bringer ein Offen Instrument zu Bayreuth. Anno 1456.

Die Erberg Frau Anna Schulteßin von Nürnberg hat Gott zu Lob und Ehr, Ihr und Ihres Mannes Seele zu Trost eine ewige Meß gestifft und geordnet, in der Pfarrkirche zu Bayreuth ist zu der Engelmeß geschlagen, doch sollte der Rath eine Behausung darzu schicken, aber der Priester hervon nit mehr noch höher verbunden sein, dann drey Meße ein Wochen und die andere Wochen vier mit der Engelmesse auch soll er mit den andern Priestern oder Caplan praesenz haben, sowohl zu Chor stehen zu heiligen Tagen und in der procell gehen Anno 1456.

Martin Förzsch der älter Hauptmann zu Blassenburg Anno 1457.

Hat man Marggrafen Albrecht allhier gehuldiget, der Zeit hat ein Rath den Kutscher von einen ganzen Hauß Zinnß geben.

Darinnen Herr Hannß Bicker und Stadtschreiber gewohnet 14 Pfund auch ist eingestellt ein Gulden und vier Bücher Venedisch Pappier zu einem Stadtbuch 1 Pfund 26 Pfennig für ein Clftr. Holz. Ein Aymer Egerischer Meth allhie 16 Pfund ein Maas welschen Wein 18 Pfennig damahln hat man eines Pabsts Legaten mit 19 Pfund aus der Herberg gelöst. In diesen Jahr ist auch ein Gemeinschiesen gewesen,

auch hat man von einem Birck Aymer von Nürnberg geschenckt vier Virtel Weins für 2 Pfund 4 Pfennig.

Heinrich Kißling Castner zu Bayreuth 1457.

Anno 1458.

Herzog Ludwig von Landshut der reiche und Marggraf Albert von Brandenburg sein Geschwister-Kinder gewesen und mit einander zu Landshut erzogen, in einen Bett gelegen von Jugend auf, in Ihrer Kindheit aber stets einander gezeckt und gerißen, welches ein Vorbot ist gewesen ihrer künftigen Uneinigkeit und Kriegs. Denn Anno 1458 belagerten Pfalzgraf Friederich und dieser Herzog Ludwig, wird an der Thonau, so vor Bayerisch gewesen und zum Reich gefallen war, die ergab sich an Herzog Ludwig, deren Zeit unterstund sich Marggraf Albert des Bistthums Eichstädt wolt daselbst Voigt seyn, und es der Advocatur des Hauß Bayern entziehen, darüber wurden diese Freunde uneins, Kayser Friederich machet dem Marggrafen zu Obersten Hauptmann wieder Herzog von Landshut, und hezet drunter andere Fürsten wie der Pfalzgrafen Friedrichen, währet der Krieg wohl 6 Jahr, solcher Zeit unterhielt Herzog Ludwig 2000 Schlesien und 6000 Boheimen, dann er war sehr reich, und ihme sein Vater Herzog Heinrich dem Thurn zu Burckhausen mit Geld gefüllt hinterlassen. Darauf belagert Herzog Ludwig die Stadt Aychstädt Anno 1460 beschoß dieselbe härttiglich am Charfreytag, aber am Ostertag ergab sich der Bischoff samt dem Capitul war des Geschlechts Johann von Aych, folgends rucket Georg Ludwig ins Marggrafthum gewann die Stadt Roth, und besezet die wohl, nachgehenden Jahrs 1461 griffen beede Pfalzgrafen weiters nahmen den Marggrafen alles Land ein, biß gen Neustadt an der Aisch, und solche

Städt Märk und Schlößer, Indessen zog Wilhelm Paulsdörffer Pfleger zu Weyden oben ins Voigtland, gewann Neustadt am Culm Weisenstadt Berneck verheeret alles gen Wunsiedel, welche Stadt er auch belagert. Da wurden die Kriegsleute heraußen selber uneins, und fiel ein harter Winter ein, daß jedermann aus dem Felde müßen abziehen der Marggraf gewann etliche Flecken wieder, ohn Roth das erwehrtt sich sein Anno 1462 sagten Herzogen Ludwig ab, der Kayser der Marggraf, auch drey und dreyßig Reichsstädte, die zogen in Bayern, nahmen ein Heidenheim Griesbach, belagerten vergeblich Gundelfingen, zogen darnach gen Gengen, da schlug der Marggraf sein Wagenburg an und gewann die von Stund an kommen viel Leute von den Feinden um, der Marggraf floh durch die Stadt Gengen, am Monntag nach Margarethen, den 18. Heumonath am letzten Täg Julij, hernach fieng Pfalzgraf Friederich drey Fürsten drunter auf einmahl, den Marggraf Carl von Baden des Bruder Jacobum Bischoffen zu Mez und Grafen Ulrichen von Wirtenberg, doch wurd noch in selben Jahr der Krieg gericht um St. Gallen Tag.

Anno 1459.

Ist Marggraf Albert von Brandenburg hernach Churfürst und der teutsche Achylles genannt mit zweyen Herren zu Felde gelegen wider den Pfalzgraf bei Rhein nnd Herzog Ludwig in Bayern sich des unrechten gein Ihm zu wehren, oder sein Gerechtigkeit, hohe und veste zu behalten.

Deren Zeit waren vorhanden an Geschoß und Schießzeug, samt allerhand Stücke zu der Stadt Bayreuth Wehr und raisend gehörend und geschickt

Zwei gute Karrrenbüchßen

Eine Büchßen auf den Streitwagen

Eine Büchßen auf den Streitkarren
Zwo Schirmbüchßen
Zwo große kupferne Haackenbüchßen
Sechs zieligecket kupferne Haackenbüchßen
Sieben neu eingefaßte zielig küpferne Haackenbüchßen
Drey eyſerne zielig Haackenbüchßen
Fünf küpferne Handbüchßen
Fünf eyſerne Handbüchßen
Ein kurz eyſern Handbüchßlein
Zwey lange Laadeiſen zum Schirmbüchßen
Zwanzig Laadeiſen groß und klein unter einander
Ein Form ring zum Karrenbüchßen
Drey große Pulver Beutel
Siebenzehn Cloß Leinenſäcklein
Etlich Clöſten und Stein zum Büren uff zwo Tonnen Pulvers
Bey drey Centner Salpeters
Bey anderthalb Centner Schwefels
Vier und zwanzig tauſend Pfeil oder mehr, darzu man ein eigen Thurn gehabt, der Pfeil Thurn genannt
Zwey tauſend Pfeil Geſchäfte
Acht Böck zu Armbrüſten mit Hacken und Riemen
Zwo Bänck zu Hackenbüchßen
Fünf tauſend Formkugel die hohl ſind
Ein Reißwagen, da ein Buchß aufleit
Ein Reißkarren, da die andere Streit Büchß aufliegt

Andere Reißgeſchirr damaln in gemein

Drey gute Panier; Zwey gute Gezelt mit Knäufen, Fangeln, Eiſenen Nägeln, großen und kleinen Pfeilen und was darzu gehört; ein Futter Barn; vier Speißfäſſer; drey Reiß-

Truchen; zwey drie Aymerige Bierfässer; eine gute Fleisch-Tonnen; ein Wasser-Zuber; zwo Bremten; zwey Schäffelein; drey Stüzen; ein hölzern Trüchter; eine Schufen; drey und dreyßig blechene Schüssel; vierzehn hölzerne Schüssel; sechs gute Flaschen; drey und dreyßig Becher; zwei Hammen; ein Faß Ney; drey Kessel; ein klein Schmalz-Kesselein; zween große Dreyfuß zum Kessel; fünf Schmalzfaß; sechs eiserne Schaufel; ein Karrenblachen; eilf Schild schwarz und weiß; ein Fähnlein auf die Reißwägen; sechs Hauen; sieben Bieckel; acht Hebeisen; einen Tisch; sechs küpferne und steinerne Form zum Büchßen; ein gestriftes Tischtuch; zwo Laternen; drei Speiß-Truchen; zwo Ketten; eine alte Trommeten; vier Ständtlein.

Deren Zeit hat golten

Ein Aymer Bier fünft halb Pfund
Ein halber Aymer Eßig zwey Pfund
Neun Pfund für ein halben Bazen der am Gewicht gehalten 45 Pfund jedes h. um 6 Pfennig
Ein Pfund Pfeffer drey Pfund Gelds
Das Loth Saffran 32 Pfennig
Ein Scheiben Salz zwey Ort
Ein Rind um 16 Pfund Geldes um 12 Pfennig hundert Stockfisch um fünf halb Pfund.

Im Jahr 1459 Jahr ist Martin Forrzsch Hauptmann gewesen.

Im alten Stadtbuch stehet eine Ordnung, wie sich die Stadt-Juden von denen diese Gaß noch ihren Namen behält wie auch zum Hof wie sie sich in ihren Händeln fürnehmlich gegen den Christen und Einwohnern sollen verhalten. Die haben dem Rath jährl. den gewißen Judenzinnß

geben, welchen ein Stadtschreiber neben den Frauenzinnß berechnet. Und weiln die Juden lang auch nach der Hussenreiß allhie gewesen, haben sie den Rath von ihren gemäßten Gänßen etliche geschenckt Anno 1459 die solche mit einander verzehret. Rath und Gemein zugleich auch lustig dabey gewesen, man hats die Juden-Gännß geheisen.

Anno 1459. Hat die Maas Meth Acht Pfennig golten, deren Zeit hat man von dem Stadtknecht ein ganz blauen Rock laßen machen.

Dieses Jahr ist Engelmesser hie gewesen Herr Johann Bieber, auch der Aymer Biers sollten vier Pfund das Pfund Licht aber um sieben Pfennig, auch ein Meeslein um ein Pfund, Ein Centner Butter um 17½ Pfund. Das Pfund Rindfleisch um 2 Pfennig ein Pfund Schmeer 8 Pfennig.

Anno 1459. Galt das Simmra Korn vom Spital abgeben 12 Pfund, ein Maas Bier fünf Heller oder zween Pfennig, ein Pfund Rindfleisch drey Heller ein Pfund Schmalz sechs Pfennig.

Anno 1461. Sebastian von Seckendorf Haußvoigt uf Blassenburg.

Anno 1462. Unterm Dato Westernstetten am Somtag nach divisionis Apostolorum schreibet und befehligt Marggraf Albert von Brandenburg der hernach Churfürst und Achilles germanicus genannt worden zwölf guter redlicher Burgersmann und Schützen auf dem Schloß rauchen Culm zu schicken, der Mann solches Orts wohl nothdürftig zu gebrauchen haben.

Anno 1464. Ist ein raiß gen Neustadt in Ayschgrund geschehen, dahin nit wenig hiesiger Burger müßen fortziehen.

Anno 1466. Herr Heinrich von Aufseeß Ritter-Hauptmann aufm Gebierg 1466 1472.

Herr Hannß von Lichtenstein Amtmann allhier Ritter.

Heinz Eisen Voit zu Bayreuth Anno 1466 — 1468.

Hannß von Lichtenstein Ritterhauptmann zu Bayreuth Anno 1466 — 69.

Anno 1465 war Pfarrer allhier Herr Johann Koch.

Anno 1467. Dienstag nach Corporis Christi hat Herr Heinrich von Aufsees Ritterhauptmann und Hofrichter ufm Gebirg, Hofgericht gehalten, deme als Räthe und Urtheiler beygewohnet auch am Rechten gesetzen Herr Eberhardt von Kindsperg teutsch Ordens, Herr Hannß von Wallenfels, Herr Hannß von Kindsberg zu Schnabelwaid, Herr Albrecht von Redwitz alle Ritter, Martin Frözsch der Alter zu Thurnau, Hainz und Carl von Guttenberg, Hannß Rabensteiner der Aelter, Hannß von Sparneck zu Weisselsdorf, Cunz von Wiersberg der Aelter, Hainz von Kindsperg zum Emtmannsberg, Albert von Waldenfelß, Rüdiger Henlein, Wilhelm Schütz, Hannß von Krügsfeld, Wilhelm Wildenstein, Hannß von Wüstenstein, Görg von Aufsees, Nicol von Weyer.

Anno 1468. Marx Walz Notarius zu Bayreuth Stadtschreiber unlang nach der Hußenreiß, der ist von Dienst kommen, und hat sich hernach wieder die Stadt brauchen laßen, sein wird gedacht in einem Hofgerichts-Urtheil Anno 1468.

Thoma Clayber ist nach dem obigen Walzen Stadtschreiber zu Bayreuth worden, den hat die Stadt wegen Closter Emskirchen an den Freyenstuhl sein Volk meßen geschickt, deren Zeit Richter und gewürdigter Freygraf gewesen Heinrich Schmidt, wird ein Westphälisch Gericht gewe-

sen seyn, dahin die Stadt deren Zeit versagter Execution und Hülf halben einer Urtel am Stadtgericht allhie gesprochen und geladen worden, iezt ist alles gefallen und weiß niemand nichts mehr drum.

Heinrich Leucking Doctor decsant zu Maißen und Protonatarius des Römischen Stuhls, verschreibt aus Erdfardt, Er Johann Bieber Altaristen allhie, an Burgermeister und Rath zu Bayreuth Anno 1468.

Walfart zum Emtmannsberg Anno 1469. Um dieses Jahr und darvon thät sich am Erlbach beym Emtmannsberg ein Lauf im Schein neuer Wahlfarth erheben, ward also ein Gehäuß dahin aufgerichtet, welches der Bischof zu Bamberg Georg von Schaumberg ein Bayer Verbot und Aufschub, deswegen auch schriftlichen Befehl, wegen damahln der Geistlichen Jurißdiction dahin gehörig an Hannßen von Lichtenstein Ritter Amtmann, Burgermeister und Rath allhie, gen Bayreuth abgehen ließ, Monntag nach dem heiligen Palmtag obgemeltes Jahrs nichts wenigers thät Heinz von Kindsberg Amtmann zum Hof deme der Emtmannsberg solcher Zeit zustunde an Wilhelms von Lendersheim Amtmann, auch den Rath hieher schreiben, Donnerstag nach Cantate Anno 1479 das Spiel uff Sonntag nach Corporis Christi alhier angestellt zu unterlassen, denn solches wird jhme an seinem Umgang zum Emtmannsberg, wegen der Priesterschaft und seiner guten Freund, wie auch der Gemein des Volks, dabey merkliche Verhinderung bringen die er auf solchen Tag auch bey sich haben wollte, bittet demnach solch Spiel hinter sich zu legen, auf er ein funfzig Priester zusammen bringen könnte, die er sonst nicht gehaben möchte, thut sie hierauf selber solchen Tag alle hinaus zu Gast laden auch solchem Umgang. Gott dem Allmächtigen zu Lobe und jhme zu

Freundschaft beyzuwohnen. Den Ort haben sie genennet ao. 1480 Domerstag nach Fabiani und Sebastiani die Walfarth zu St. Helena und des lieben Geörgen S. Geörgen, dabey sie dem Rath alhie, um der Spital-Gütter willen der enden gelegen, zugleich einlassen wollen der Gaben und des Stocks mit zu genieſen, außer dem Opfer das sollte dem Pfarrer als lein gebühren auch jeder Theil einen Gotteshauß Meister sonderbar ordnen, auf das die Cappeln gebaut und erhalten würden, alsdann gen Bamberg Schickung thun, und Laube ausbringen wöchentlich eine Messe dazu halten neben Erbietens, einen Altarstein und Kelch samt deme, was mehr zu der Messe gehöret, neben einer Glocken zu geben und hinab hängen, desgleichen alle die seine dazu fahren und arbeiten laßen, erklärt er sich zu Bamberg und beym Pfarrer auf rechte Weege zu bringen. Wie es aber doch endlich abkommen, findet man keine Nachrichtung, obgemeldter Bischoff hats beym Strafe des Banns verbothen und abgethan, die jetzige Nachfolger richten neue Abgöttereyen und Wahlfarthen wieder auf. Inmassen zu Weyher geschicht, da ist ietzo niemand der es wehren kan, sondern wird den Mausen sein Raum völlig gelassen.

Friederich Heroldt Priester und Altarist zum heiligen Creuze auswendig der Stadmauer bei Bayreuth Anno 1469.

Anno 1470. Hieronymus Wollsbürde etwann Stadthalter der Pfarr Volkach hat durch seinen letzten Willen in einem Testament nach Priesterlicher Ordnung das Gotteshauß zu Bayreuth mit einem Kelch zu machen bedacht in solcher massen das doch sein und seiner Eltern des Jahrs samt andern die ihr Allmosen daran geben gedacht, dazu dann auch gehöret ein Paten beydes über güldet und zu Kizingen bereitet worden, laut Schreibens des Schultessen zu Volkach Hainz

Wolfens an Burgermeister und Rathe allhie, unterm Dato Dienstag nach unser Frauen Tag visitationis.

Georg von Absperg Marggrafens Alberts Churfürstens Canzler Anno 1470.

Herr Heinrich von Auffees Ritterhauptmann auf dem Gebirge und Hofrichter zu Culmbach 1470. Vom Eymer Bier ist Umgeld geben der Herrschaft funfzehn Pfennig 1470.

Matthes Thalmann Landschreiber 1471.

Anno 1472 wurden Burgermeister und Rath allhier nach Bamberg citiret durch Herrn Peter Knorren in Geistlichen Rechten Doctorn und Probsten zu Onolzbach, wegen Herrn Johann Schreyners um einer vorenthaltenen Truchen willen, mit Bedrohung des Geistlichen Banns entweder dieselb Truchen alsbalden folgen zu lassen, oder auf Dienstag nach St. Peter und Pauls vor ihme zu erscheinen, dergleichen geistliche Gericht und Sachen, sind vom hier aus nach Bamberg viel gezogen worden da es lezlich die Herrschaft durch sonderbare Ausschreiben bevor ab in Andeutung des h. Evangelii und Entdeckung der Pabstischen Mißbräuche hat müßen verbiethen und abstellen, dabey ist etlichmahl zu Schulden kommen, daß Burgermeister und Rath samt der Stadt und ganzen Burgerschafft in den geistlichen Bann gethan worden, daß man allhie eine zeitlang alle Kirchen verschlossen, weder gesungen noch geklungen, biß sie wieder darzu gethan worden sind, bisweilen ist auch Burgern einzig wiederfahren, die haben alsdenn keiner Gottesrechte wiederfahren dörfen gebrauchen, bis sie mit dem Bischoff und obern Pfaffheit zu Bamberg ausgesöhnet worden. Sintemal ohne daß geistliche Jurisdiction vor Alters dahin gehöret welche seithero durch den Re-

ligions-Frieden und Paßauiſchen Vertrag, jedem Landesfürſten als dem Ordinario zuerkannt und hingewieſen. Ohne Zweifel aber muß der obige Doctor Official zu Bamberg geweſen ſeyn, neben dem, daß er auch die Probſtey zu Onolzbach gehabt.

Belagerung des Schloß Mehren von Bayern.

Den Geſtrengen Veſten und Ehrſamen Weiſen Herrn Apeln von Lichtenſtein Ritter Amtmann Burgermeiſter und Rath zu Bayreuth unſern guten Freunden.

Unſern willen und Freundlichen Dienſt zuvor, Lieben Freund. Von unßers gnädigen Herrn wegen fügen Wir euch zu wißen, daß unßer Herr Herzog Ludwig ſein Marſchal und etlich aus der Ritterſchaft, Hannßen von Seckendorf zu Mehren hat Feind werden und das Schloß Mehren belegen laßen. Nachdeme dann daßelb Schloß unſers herrn Eigenthum und Hannßen von Seckendorf Lehen, der auch ſeiner Gnädigen Diener und Hofgeſind iſt und ſonderlich Befehl von ſeiner Gnaden haben, ihme uf ſein rechtliches Erbieten, mit zu Vergewaltigen laßen, wir uns hienieden ſchicken mit unſers Gnädigen Herrn Landen und Leuten zuzuziehen und Zuſchüttung zu thun, von unßers Gnädigen Herrn wegen begehrende unſerntbalben mit Fleiß bietend, Ihr wollet zu ſtund an ein gemein Aufbot thun und mit den unſers gnädigen Herrn in der Stadt und Amt in Gereitſchafft ſitzen, mit Raißwägen Spieß und aller Nothdurfft gerüſt ſeyn. So mann euch wiederum ſchreiben, oder das ſonſt kund thun wird. Daß Ihr dann zu Roß und Fuß aufs ſtärkſte zu ſtund an auf ſeyd, und nach dem ſtattlichſten Folge thut, unſern gnädigen Herrn, daß ſein und ſeine Verwandten helfen zu behalten, und vor Gewalt zu ſchützen, angeſehen die Nothdurfft, und was ſein Gnaden

und den seinen daran gelegen ist, das versehen wir uns von seiner Gnaden wegen gänzlich zu Euch. Geben unter seiner Gnaden Innsiegel. Freytags Leonhardi Anno 1472.

Stadthalter und Räthe unsers gnädigen Herrn Marggraf Albrechts Churfürsten.

Anno 1473. War Hauptmann und Hofrichter uff Zierg Heinerich von Aussees Ritter.

War eine solche Hitze und dürre Zeit, daß in Weinmonat die Bäume das ander Mal geblühet haben, wie im Sommer oder dem Frühling davor. Die Kirschen seyn auch zu Martini zeitich gewesen, dann die Apffel und Birn einer guten Nuß groß.

Anno 1474. Jobst Schirndinger Amtmann zu Hohenberg und Wunsiedel.

Ist eine Reiß an dem Reinstrohm fürgangen, da auch Bayreuther Burger gezogen, erstlich am Somtag nach Elisabeth 40, darnach Sonntags vor Thoman 45, welche nun nit gereist, die haben andere für sich geschickt, oder Geld dafür geben, uffs meiste 20 Pfund Gelds folgends am Sonntag vor Anthoni anno 1475 drey und vierzig, fürter am Sonntag Invocavit selbigen Jahrs 55, mehr an Sonntag Judica hernach zwanzig abgewechselt, die seind von hier auszukommen uff Bayersdorf, Neustadt an der Aysch, Ubßheim, Bischoffshaim, Mildenburg, Würd, Aschaffenburg, Berrgau, Frankfurth, Cvbolenz, Andernau, Lymburg, Misselfeld, Lenzenfeld, Roembling, Tetelbach, Schwarzach, Bamberg, Holfeldt.

Uf solcher Reiße haben sie gekauft Ein Pfund Licht um neun Pfennig, zu Frankfurth um zehen Pfennig, lezlich für zwanzig Pfennig.

Vier Säw sechs Pfund, zwanzig Pfennig.

Ein Gulden um ein Thonen Weins.

Sieben Pfund um ein Kuh.

Der Rayßer einer hat man wöchentlich zu Sold geben fünf Pfund, und so lang er ausgewesen, mit jhme darauf abgerechnet, und noch vier Pfund Schenck darzu, aber ein Wagen-Knecht sieben Pfund wochentlohns sechs Pfund zween Pfennig um 100 Hering.

Belagerung und Einnahm des Hauß und Schloß Glaßhütten, daraus man Plackerey getrieben von Bayreuth aus fürgenommen Anno 1474.

Mein freundlichen Dienst zuvor, Lieber Schwager, euer Schreiben hab ich verlesen, und mir gefällt euer Fürnehmen fast wohl, von wegen meines gnädigen Herrn ernstlich begehrende, ob Ihr mit den, die jetzo vor dem Schloß sind, zu schwach wäret, so wollet mit Macht aus der Stadt Bayreuth, Creußen und Amtem dafür rucken, desgleichen ich auch hie in der Stadt und Amt starck jedermann habe aufgeboten, geschickt mit Büchßen und Gezeug Euch zuziehen und will also euer Botschafft warten, so bald Ihr mir schreibt oder Botschafft thut, will ich euch mit Landen und Leuten zuziehen und Folg thun, in getrauen Vogel und Nest bey einander zu betretten und die zu erobern, darum so laßt mich eilend wieder Wißen, wie es ein Gestalt hat sich darnach haben zu richten, wollet auch in die Scharwach wohl bestellen, daß bey der Nacht niemand ausfalle und davon kommen, will ich mich zu geschehen von wegen meines Gnädigen Herrn ganz zu Euch verlaßen. Datum am St. Margarethen-Abend ao. 1774.

Heinrich von Aufsees Ritterhauptmann
auf dem Gebirg.

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth Meinem lieben Schwager.

Meinen freundlichen Dienst zuvor Lieber Schwager, Euer Schreiben nun zum andern mahl gethun, han ich verlesen, und ob dem, daß sich Heinz Eisen mit schlechten Worten hat abweisen lassen, ganz kein Gefallen, sondern jhm hätte wohl gebühret, eurem Befehl nach mit dem Ernst darzu zu thun, oder Euer Meinung Solden in Verpflicht zu nehmen, sich des gegen meinen Gnädigen Herrn zu verantwortten die will mir wohl gefallen von seiner Gnade wegen begehrende, Ihr wollet dem also thun, seyd Ihr dem meines Beystands darzu nothdürftig, so bin ich in Gereitschaft, das laßt mich eilends wissen, so will ich Euch Folg thun, immaßen ich euch zugeschrieben hab und mich des also ganz zu Euch verßen. Datum am Dienstag St. Margarethen-Abend anno 1474.

Heinrich von Aufsees Ritter Amtmann auf dem Gebirg.

Feindbrief des damahln gewesenen Amtmann zu Bayreuth an Soldan von Wirsberg zur Glaßhütten.

Wisse Soldan von Wirsberg zu der Glashütten, nachdeme mein Gnädigen Herrn seinen Gnaden Lande und Leuthen durch die dem aus dem Schloße der Glaßhütten Beschädigung geschehen bey Tag und Nacht, auf strassenräuberlich und dieblich genommen die du behaußt, gehoft, gekränket und also unbilliger Weiß Zuschub gethan hast, und nach dem ich meinem Gnädigen Herrn Marggraf Albrecht des Reichs Churfürstl. verwandt bin, zimmt mir um vorgethane

Mißhandlung, mit allen mein gebrötenen Knechten, die ich auf dein Schaden bringen mag, dein und aller der dein Feind zu werden, daß ich also mit dem Brief gethan will haben dein und aller der dein Helfer und Helfers Helfer feind seyn und ob sich darinn ichtes begeben würde, daß dir zu Schanden käme, wie und welcher Maas das wäre, des will ich meine Ehre mit allen meinen Helfern und Helfers Helfern mit diesen offenen Feindsbrief, gen dir und den dein bewahrt haben, weiter darum zu antwortten nichts schuldig noch pflichtig seyn, zeuhe mich des solcher Vehde in seiner Gnaden Friede und Unfriede zu Urkunden, mit meinen uffgedruckden Insigel, versiegelt. Geben und geschehen am Mitwochen Margarethen anno 1474.

Apel von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth.

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth meinem Lieben Schwager.

Mein freundlich Dienst zuvor Lieber Schwager Euer Schreiben mir gethan, mit Entdeckung, wie Ihr für die Glaßhütten geruckt seyd belagert und auf eurem Feindsbrief Soldan, sich der That und Mißhandlung zu verantwortten erfordern laßen gehabt, und was Euch geantworttet ist, hab ich verlesen und ob eueren Fürnehmen kein Mißfallen nun ist Soldan hie bey mir gewesen den ich seiner Antwortt in viel Reden gehöret aber von mir den Abschied hat, ich hab Euch geschrieben und mein Befehl gethan dabey laß ich es bleiben, und ihn wieder an euch geweist, demnach so er eurem vorigen Schrift nach sich verpflicht, sich der That und Mißhandhandlung gegen meinen gnädigen Herrn zu verantwortten die-

weil ſich Eiſen Euer Vogt gar unbilligen des Veit Hannßen halber mit ſchlechten Worten hat abweiſen laſſen, dadurch er entgangen iſt, auf ſein Verantwortten laß ich es noch bey derſelbigen Schrift bleiben, doch auch auf eurem Rathe und Verbeßerung, euch darnach haben zu richten. Datum am Mittwoch Margaretha anno 1474.

Heinrich von Auffees Ritter.

Dem Geſtrengen Ehrenveſten Herrn Heinrich von Auffees Ritterhauptmann auf dem Gebirge, meinem Lieben Schwager.

Mein freundlich Dienſt zuvor, Herr Heinrich Lieber Schwager, nachdem ich Euch ehemals engeſchrift entdeckt, wie ich mit dem von Bayreuth und etlichen vom Lande die allenthalben ihren Fleiß imerſpart angekehrt willig gewertig und gehorſam geweſt, für die Glaßhütten geruckt und belägert, in Meinung Soldan ſich der geſchehen That und Mißhandlung zu verantwortten erfordern laßen, mit Antwortt begegnet, daß Soldan nit anheim wär, ſondern in eurem Schriften vermerke, Er bey Euch geweſt ſey, wenn aber auf ſeiner Hausfrauen demüthigſt erſuchen und anlaufen von dem Schloße ferner zu handeln mich auf euere zukünftige Schreiben, daß ich wartent geweſen ein Aufhaltung gethan, darnach Hannß Heerdegen zu mir gen Mißelgau von Soldans wegen kommen und rede gehabt jhm Sicherheit und Glait zu geben, aus den Dingen mit mir zu handeln, daß ich gethan vnd Sicherheit bey Heerdegen uf mein hernach folgende Meinung ihn für zu halten, wie und was er thun ſollte, beygebracht habe, auf daß Soldan zu mir kommen Ich der Rede gehabt, ſich verpflicht in den nächſten vierzehn Tagen, der That und Mißhandlung vor meinem gnädigen Herrn zu verantwortten, dabei Reit Hannßen Haab und Gut alles verhaf-

ten laßen, davor Soldan sonderlich gesprochen, und Bürge worden ist, Item er hat das Schloß zu dem allen meinem Gnädigen Herrn geöfnet und ohn straich eingeben, das ich erobert und mit etlichen Personen aus Bayreuth die darinn sind, hab besetzt, aber Soldan mit seiner Haus-Frauen Kindern, und etlichen andern seinen armen Leuthen, noch daß Ihnen darinn ohnverliehen zu gebrauchen sind ihn vergönnet, darauf mit dem Volck abgezogen bin, solches Euch im Besten, alsdann gebühret mit unverkundt hab laßen wollen in unzweifendlicher Zuversicht, Ihr Euch wohl weiter und gebührlich zu halten wisset, ob Ihr das nun an mein gnädigen Herrn laßen gelangen werdet, was mir alsdann durch sein Gnade oder Euch förter darinn und damit zu handeln empfehln geben würdet, soll und will Ich allezeit gewertig und gehorsam seyn Euch nach dem allen haben und wißen zu richten. Datum am Donnerstag nach Margaretha anno 1474.

Apel von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth.

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth Meinem Lieben Schwager.

Mein freundlichen Dienst zuvor Lieber Schwager, Euer Schreiben wie Ihr es zu Glaßhütten gehandelt habt, hab ich vernommen und kann solches nicht vor ungebührlich gehandelt geachten, so die Ding an mein Gnädigen Herrn gelangen, wird sein Gnad wohl darinnen weiter Befehl thun, und laßt es dießmahl bei den Abschieden, so Ihr mit Soldan gemacht habt, bleiben. Datum am Freytag Margarethen anno 1474.

Heinrich von Aufsees Ritter Hauptmann auf dem Gebirg.

Anno 1475. Diez Thann Hauptmann auf dem Gebirge.

Anno 1476. Hannß von Redtwitz Ritter Hauptmann ufm Gebirge.

Anno 1478. Ist ein großer Zug in die Markh geschehn, darinn sich die Burger alhie auch wohl gebrauchen laßen, bey anderthalb Mann aus dieser Stadt allein, uff acht Abwechselung oder Züge einem Raiser die Wochen zu Sold zwey Ort, einem Fuhr- und Karrenknecht die Wochen fünf Pfund, den Jahrkoch, so mit gangen alle Wochen ein Pfund.

Anno 1479. In der Pfingstwochen verschreibt Albert Groß zu Trokhau an Burgermeister und Rath hieher gen Bayreuth Hannßen Klaybers von Augsburg Hausfrauen, die haben einen Kram und uff der Gnade zu Trockau, da St. Oßwald rasten thut, feil gehabt, und als sie anhero gewollt, seyn sie aufm Weege beraubet worden.

Das haben gethan und sie gefangen weggeführt Hannß Bütner zu fördern Kleba, und etliche andere mehr, in solcher Gefängniß hat sie sich gelobt, wann sie auf freyen Fuß käme und ledig würde, zu unser lieben Frauen gen Ziegenhayn, bittet sie fürlaß fördern zu helffen.

Dann sein Bruder Herr Heinrich Groß Thumherr auch andere des Raths und von der Gemein zu Augspurg sie an jhme verschrieben, sollen Ihnen die Ihren Elend lassen befohlen seyn.

Hannß Sendelweckh Castner zu Bayreuth.

Damahln Pfleger zu Neuenstadt an den Culm Eberhardt von Streitberg.

Anno 1480. Ist Cammermeister alhie zu Bayreuth gewesen Fritz Schneider, aber Steuerer Hannß Gürtler und Ulrich Zader.

Zwölf Pfund hat derer Zeit das Frauen-Hauß jährlichen Zinnß getragen, den ein Stadtschreiber eingenommen und bei der Cammer verrichtet.

Alt Hannß Veneser damahlen Baumeister.

Jacob Pfister Fischmeister.

Herzog Heinrich von Münsterberg Marggraf Alberts Aidam, blieb allhie über Nacht, da er zu seinem Sweher reiten wollt, am St. Andreas-Tag.

Um St. Margarethen-Tag haben Burgermeister und Rath zu Bayreuth ihrer eigenen Schulden halben einem Burger mit Nahmen Cunz Roth das Feuer ausgelöscht und sein Hauß theuer verpfälet darüber derselbe sich in der Canzley beschwert und Befehl ausbracht, welcher Zeit Herr Hannß von Redwitz Ritterhauptmann aufm Gebirge gewesen.

Anno 1480. Ist hie eine Feuersbrunst gewesen, darbey sind aufgangen 54 Pfund 7½ Pfennig Verzehrung der Bauern und fremder Leute die retten und löschen helffen, auch den Badern und Büttnern für Schäffel und für Leilach so ein Weib gegen dem Feuer gehalten, darüber Heinz Bart Beck und sein Hausfrau aus Verdacht gefänglich eingezogen worden, es hat aber niemand in Wahrheit wißen können, bey weme das Feuer eigentlich auskommen, derhalben man sie aus Befehl des Hauptmanns ufm Gebirge Herr Hannßen von Redwitz lezlich wiederum los gelaßen.

Georg Mecher Pfleger zu Beheimstein 1480.

Herr Hannß von Kindsberg Ritterhauptmann zu Bayreuth 1480.

Anno 1480. Seynd drey Engelmesser hier gewesen, mit Nahmen Herr Martin Körner Herr Ehrhardt Münzer und Herr Conrad Frühauf.

Deren Zeit Jacob Pfister Fischmeister.

Anno 1480. Hat man etlichen ungehorsamen Burgern, die mit Steuer säumig gewesen, die Thür abgehoben und das Feuer ausgelöscht.

In diesem Jahr ist Herzog Heinrich von Münsterberg hier gewesen, der wolt zu seinem Schweher Marggrafen Alberten reiten.

Zwölf Pfennig in diesem Jahr des Heynolds Knecht, für zween Haasen dem Räthe verehret zu Trinkgeld und schenket der Hauptmann daher ein Säukopf.

Dieß Jahr von Rathwegen Herr Hannßen von Retwitz Ritterhauptmann auf dem Gebirg geschenk Wein verehret der kostet drey Pfund, sechs Pfennig seind zwölf Maas gewesen zu acht Pfennigen.

Anno 1480. Am S. Marx Tag starb die Erbare Frau Agnes von Lendersheim geborn von Kindsperg.

Anno 1480. Starb zu Bayreuth Michael von Weyher.

Hannß von Retwitz Ritter auf dem Gebirg.

Anno 1481. Heinz Eisen voigt zu Bayreuth.

Herr Hannß Beck Engelmesser.

In diesem Jahr ist die Ritterschaft hie gewesen samt dem Hauptmann, hat man Ihnen von der Stadtwegen 40 Maas Wein geschenckt, die gestunden 18 Pfund 20 Pfennig kommt ein Maas um 14 Pfennig.

Im jetzt gemelten Jahr hat der Hauptmann im Rath ein Säukopf verehrt der die großen Zähne gehabt, dabey aus der Kammer 2 Pfund verzehrt und hat einer 24 Pfennig daneben vertrunken zum Wahrzeichen, der Eymer Egerisch Meth hat golten neun Ort.

Anno 1482. Georg Mecher Pfleger zu Beheimstein. Ist ein Pfarrherr hie gewesen der hat Meister

Hannß Stübtinger geheisen, welcher seine Stell mehrentheils durch einen Conventorn, wie er es nennet, oder ein Pfarr-Verweser bestellt und vesehen laßen.

Ein Kindspergische Hofstat ist hie gewesen neben dem Schloß, da vor wenig Jahren des Weißmanns Hinterhauß, ietzo aber die Canzley seyn soll, das hat man Frau Elsen von Kindsperg Hainzens Wittib jährlich für zween Gulden dem Rath uff ein Zeitlang frey gemachet, die auch also zur Stadt verrechnet worden, durch Underhandlung Hannßen Sendelweckens Castners, darauf Fritz Kaynacher und hernach Georg König solche Wach von der Kindsperger-in wegen anno 1500 und 1503 der erst sieben, der ander vierthalb Pfund genommen und die Wach jeder ein ganz Jahr lang verrichtet und so oft sie mit gewacht ein Tag dafür in Thurn liegen laßen müßen, und dann ist die Wach ergänzet, aber 1509 am Tage Bartholomaei, war an einem Freytag, ist in diesem Haus Feuer ausgekommen, und andern fünf Nachbarn darunter mit verderbt und abgebrannt von Schloß an biß zum Hannß Mannen; also hat man fürter kein Steuer mehr davon geben, sondern die Hofstadt dafür gemeiner Stadt heimgefallen, ist lang strittig gewesen. Anno 1569 habens Jobst zu Weydenberg, Hannß Friederich zum Wernstein, Joachim Amtmann zum Kupferberg, Adam zur Schnabelwaid, und andere von Kindsperg Christoph, Wilhelm Sebastian, dem Voigt zu Thurnau Peter Gold Eisen geschenckt, folgends Hannß Weißmann solche an sich gebracht.

Anno 1483. Sebastian von Seckendorf Hauptmann auffm Gebirge.

Marggraf Johanns zu Brandenburg schreibet anhero von Cöln an der Spreu seinen gewesenen Landhu-

chenmeister Hannßen Büttner allhie gutwillig aufzunehmen, unterm dato Freytags nach Lätare anno 1483.

Anno 1484. Siegmund Herr zu Schwarzenberg Hauptmann aufm Gebirge.

Anno 1485. Herr Hannß Brandenburger und Herr Martin Thumbeck beede Pfarrer alhie anno 1485.

Moriz Wiedmann Caſtner zu Bayreuth 1485.

Cunz von Wiersberg der jünger Pfleger zu Neuenſtadt zwiſchen den Culmen anno 1485.

Albert Weigel iſt Burgermeiſter eingeſchrieben 1486 auf Monntag nach dem Sonntag Invocavit in der Faſten und Hannß Hoſchel des Raths.

Anno 1486. Iſt ein Schlachtung zwiſchen Leuthen auf für Beſcheid und gehaltenen Landgericht zu Bayreuth Dienſtags und Mittwochs nach Erhardi gewandelt worden von jedem lahmen Finger zehen Pfund, halber Theil dem Gericht und halber Theil dem Klager, oder beſchädigten, mit Strafe des Thäters ufm Thurn und 100 Stück Stein zur Stadt Nothdurft zu führen, welches in andern Urtheilen auch vielfältig alſo gemeldet und erkannt wird, ſo werden je die Ahndung der Injurien und Schmähwortt Gramſchaften genennet von denjenigen Theil, der es zu Gemüth gezogen.

Anno 1486. Iſt ein Pfarrherr hie geweſen, den ſchreibet man Herr Martin Thumbeck, denn den Ehrwürdige und Geiſtlichen Herrn Conraden Grikner und Geiſtlichen Sachen Licentiat und Fiscal zu Bamberg, um des willen ein Burger alhier zu Bayreuth, Hannß Helldorf wegen 47½ fl. Böhmiſch etlich Zeit verbannt gehalten, und nach Ordnung Geiſtlichen Rechten darüber in Beſchwerung kommen iſt.

Hannß Schober am neuen Weeg hat eine Schickung gethun auf ſechzehn Beet Feldes, davon ein ewige

Begängniß jährlichen mit einer gesungenen Vigilien und dreyen Messen zu halten.

Anno 1486. Wird gedacht eines Schulmeisters zu Bayreuth mit Namen Conradus Bartbeck.

Anno 1487. Ist alhier zu Bayreuth Voigt gewesen Georg Schaafhäußer.

Margaretha Berzlin von niedern Commersreuth ist wandelbar gesprochen worden, schmählicher Wort halben Cunz Schelln und seine Hausfrau berührende, achthalben Pfennig dem Gerichte vierzehn Tag in Eisen und 50 Stückstein zu der Stadt Nothdurft zu führen, wohin sie durch den Baumeister verweist wird. Actum Mittag nach vorm Incunditatis anno 1487.

Anno 1488. Siegmund Herr von Schwarzenberg aufm Gebirge.

Jüden-Häuser

Unsern Lieben und besondern Burgermeistern und Rathe zu Bayreuth.

Unserm Gruß zuvor lieben besondern Antwortt uns auf unßer Schrift Josepf Jüden berührend gethan, haben wir vernommen, und nachdem es von Alter her in Regierung unßers gnädigen Herrn Marggrafen Alberts seeligen und Löblicher Gedächtniß also herkommen und jezt bey unßern Gnädigen Herrn Marggrafen Friederichen und Siegmunden, in Ihrer Gnade und Gebieten, dermaßen auch gehalten würdet, daß Ihr Gnaden solchs Ihrer Gnaden jüdisch nicht gegönnet und zu geben haben Häußer zu kaufen, und zu bestehen, will uns nicht geziemen ihnen solches abzuschlagen, und ist davon nochmals von unsern Gnädigen Herrn wegen unser Begehren. Ihr wollet dem genannten Jüden daran kein Verhinderung than, wo aber das Hauß also an bequemlichen Ende, da einem Jü-

den nicht zu sitzen geziemt gelegen wäre. So wollet den Jüden solches nicht vergönnen, sondern sagen, so er ein Hauß bestehen wolle, daß er das thue an den Enden, da es ihm geziemen, verlaßen Wir uns zu geschehen gänzlich zu Euch, dann wir auch nit wollten, daß sie an ungebührlichen Enden ihr Wohnung haben sollten. Datum am Freytag nach dem heiligen Pfingsttage 1488.

Der alte Zehenkorn zu Bayreuth hat gelobt zwo Wahlfarth gen Ach zu unser lieben Frauen zu thun, welche Er nicht selbst mögen vollbringen und solches seinen Kindern aufgetragen, und denselben oder fremden die es ausrichten und darüber Urkund bringen deswegen hiezu einen Acker verordnet der untegenannt vor der Hohenwart gelegen.

Anno 1488. Ist allhie die Cappellen zum heiligen Creuz entehrt worden, womit aber und wie, ist nicht zu finden, darum schreiben Herr Wilhelm von Lendersheim Ritter auch Burgermeister und Rath an Herrn Hyronimum Weyh-Bischoffen zu Bamberg die wiederum von neuen zu weichen, das ist durch denselben geschehen bald nach Bartholomaei.

Anno 1489. Friederich Brükner Landschreiber ufm Gebirg.

Anno 1490. Ist Hauptmann ufm Gebirg gewesen Siegmund Herr zu Schwarzenberg.

Anno 1492. Herr Heinrich Gebhardt Pfarrherr zu Trebgast ein Bayreuther Kind.

Alt Roder von Layneck ist damahln dem Richter wandelbahr erkandt, die höchste Buß 10 Pfund darzu 10 Tag uff dem Strafthurn zu sitzen, desgleichen 40 Stück zu gemeiner Stadt Nothdurft führen, nach Willen und Anweisung des Burger- oder Baumeisters, darum daß er den jun-

gen Poppen öffentlich vor Gerücht die Drues geflucht hat, aber des sein Bedacht zu appelliren genommen. Actum Donnerstags in vigilia Matthaei 1492.

Deren Zeit ist ein Schöpfenwandel gewesen 10 Pfund von Degenzucken 10 Pfund.

Anno 1493. Zwey Pfund Eilf Pfennig Rath und Gemein mit Herr Wilhelm von Schirnding Ritter, und dem Castner am Tage Dionisy uff dem Rathhhauß verzehrt.

1493. Hat Hannß von Arnim den Rentmannsberg innen gehabt, welcher ein Rath und Gemein zu Gast hinaus geladen, die haben ein Pfund sechs Pfennig in die Kirchen verehrt.

Bruder Heinrich Hofmann Prediger Ordens Mönich Burgermeister Albert Weigels Schwager in selbigen Closter zu Nürnberg.

Georg Schaafhäuser Voigt alhier wird in Stadtbuch Erbar und vest eingeschrieben.

Der Erbar und würdig Herr Ulrich von Lendersheim Pfarrer zu Bayreuth des Verweser und Vicarier ist gewesen Johann Beck. 1493.

Anno 1494. Dreyzehen Pfund anderthalben Pfennig dem Zerreißen und Fisch, meiner alten gnädigen Frauen und der von Wirtenberg geschenckt.

Hannß von Aufsees Ritter Amtmann zu Creußen.

Günther von Meyer Forstmeister in Cottenbach.

Herr Hannß Reuter Prediger Ordens zu Ihna ein Bayreuther Stadt und Burgers Kind, Georgen Kayfers Rathsburgers daselbsten Stiefsohn, dessen Prior ge-

weſen Herr Jacob von Brauneck anno 1494 der ander Bruder einer Conrad Reuter iſt Schulmeiſter zu Hohlfeldt damahln geweſen.

Herr Franz von Wirßberg Pfarrer zu Weidenberg.

Bruder Fiederich Förſter Karthäuſer Ordens zu Illmenau, ſonſten aus dem Dorf Grünenthal 1494.

Hannß Ottſchneider Frühmeßer zum Geſeeß.

Hannß von Auffees Ritter beeder Marggrafen Friederich Siegmunds Rath und Amtmann zu Creußen.

Marggraf Siegmund thut ein Aufgebot zu Hilff dem Schwäbiſchen Bund, darinnen Er und Marggraf Friederich des Bruder auch geweſen, anno 1494 mit Leuten, Wagen = Spieß, Rüſtung und Schicklichkeit bereit zu ſeyn, allermaſſen wie in der Zeit ſie beede Kayſerl. und Königl. Mayſt. ins Niederland darvor zu Hülfe gezogen.

Anno 1495. Hat es allhie zu Bayreuth an der Peſtilenze heftig geſtorben, daß die Geiſtlichen und der meiſte Theil der Burger aus der Stadt gewichen, damahln Amtmann Herr Wilhelm von Lendersheim Ritter, aber Hauptmann aufm Gebirg geweſen Cunz von Wirsberg, ſo hat Amtmann einen Aydam gehabt, mit Nahmen Hannß von Aarm.

Wahlfarth im Steeben gen Mangersreuth.

Den Ehrſamen weiſen Burgermeiſter und Rathe zu Bayreuth, meinen guten Freunden.

Mein freundlich Dienſt zuvor, gute Freunde Burgermeiſter und Rath zu Culmbach berichten mich, wie Ihr morgen eine Wahlfarth gen Mangersreuth zu unſer lieben Frauen fürgenommen haben ſollet, und wann aber ohne daß uf Morgen eine größe Begänguiß zu Mangersreuth gehalten, dazu

dann eine groſse Menge Volks kommen würdet, deshalben ſorglichen wäre, ſo Ihr alſo in euer vorgenommen Wahlfarth auch erſcheinet, daß durch den Gebrechen der göttlichen Strafe, ſo ſich dann jetzt bey ereignet, andere Menſchen auch erzündet, und dadurch allenthalben groſser Unrath im Land entſtehen mögte, daſelb aber fürzukommen begehre ich von wegen meines gnädigen Herrn an Euch, jhr wollet ſolch Wahlfarth uf Morgen ruhen laſsen, und denſelben uf einen andern Tag dieſer Wochen wir auch das ebent vollbringen, mir auch ſolche Schrift nicht verargen, nachdem Ihr wiſst, daß der Gebrechen zu fürchten und ſorglichen iſt, will ich mich von meines Gnädigen Herrn wegen zu geſchehen, gänzlich zu Euch verſehen. Datum am Monntag Exaltationis Crucis Anno 1495.

Cunz von Wirſsberg Hauptmann ufm Gebirg.

Anno 1497. Iſt ein Zug für Guttenberg gangen, darzu ſind von hier ausgezogen 93 Mann am Dienſtag nach Egidy wieder kommen, Samſtag nach Nativitatis Mariae.

Hat ein Laib Brods fünff Pfennig golten, auch ſieben Pfennig, der Zug nur 5 Tag gewehrt.

Das Pfund Licht für neun Pfennig.

Ein Pfund Rindfleiſch um fünf Heller.

Drey Eymer Biers fünff Pfund.

Ein Schock Stockfiſch um 8 Pfund.

Ein Maas Schmalz um funfzehen Pfennig.

Zehen Pfennig ein Maas Wein.

Georg von Zedwitz Ritter Kammermeiſter und Richter ufm Gebirg anno 1497.

Darnach iſt im obigen Jahr 1497 ein anderer Zug gen Alten-Guttenberg geweſen, darzu nur 6 Mann

von hier ausgereißt Exaltationis Crucis und wiederum kommen am Donnerstag nach Dionisy aber bald 41 Personen hienach geschickt.

Anno 1497. Herr Christoph von Knerringen Thumher und Oberster Schulmeister zu Augspurg, der hat ein Zeitlang von der Engelmeß alhie jährlich 10 fl. Rhein. aufzuheben gehabt, und darüber quittiret.

Anno 1498. Hat die Herrschaft Brandenburg neben ihren Landen und Leuten Fehde und Feindschaft gehabt, darum zu Bayreuth unter den Einwohnern zur eilenden Hilf Begleitung und Auslaufung ein Ordnung gemacht worden, bey Tag und Nacht Rettung zu thun ist Anschreien und Aufgebieten ohne Unterschied, wann es jederzeit von nöthen thäte zu einem mahl dreyßig Mann, daß Niemand vertragen gewesen, beschloßen durch Räthe und Gemein am Montag nach Jubilate anno 1498 also Donnerstags hernach das erste Auslaufen geschehen, und verbracht gen Stockhau, als der Gottesfelder dem Meyer zu Glatzdorf Pferd genommen, und man gedacht es hatts der Guttenberger gethan.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

3. Revers mit Bürgschaft, deme Lorenz Grofs einer vom Adel wegen gebrochenen Kirchweyh-Friedens, nach gefänglicher Enthaltung seiner Persohne uf Befehle der Fürstlichen Regierung zu Culmbach, von sich geben müssen umb Pfingsten Ao. 1597.

Ich Lorenz Groß mit dem Brieff thue kundt, als undt nachdeme Ich Ein zeither vor undt in der Stadt Bayreuth, auß unbesonnenheit und in voller weiß, mit Einschlagung der Fenster, Loßschießung der Büchßen, ungebührlichen umsprengen auch verunruhigung der Leuthe undt andern unwesen, mich zu viel wege sträflich erwiesen, bevor ab zu jetzigen Pfingstmarckh oder Kirchweyhe, über den Gaßatengehen, und bey mir gehabten Spital-Leuthen, mit einem Burger Simon Gebhardt genannt, in den Morizhöfen wohnhafft, in Unwillen gerathen, auch mein Rappier emblöset, dadurch von vielem Volk so eben auf der Kirchweyhe gewesen, ein gros Zulauffen worden, und also die Ehrbaren, Achtbaren, Fürsichtigen und Weise Albrecht Uebelhack Stadtvoig auch Burgermeister und Rath der Stadt Bayreuth nit geringe Anlaß und ursach gewonnen, sich und ihre Amts Befohlenen wieder dergleichen ungebühr zu sichern und darauß entstehenden künftigen unrath zu begegnen, darunter Ich dann selbsten

in Beschwerung und Gefahr kommen mögen und mich demnach nit unzeitig in Verwahrung eingemachet, daneben Inquisition über mich einnehmen, undt solches alles mit umbständigen Bericht an die Fürstlich Brandenburgische Regierung uffm Gebirg zu Culmbach umb Bescheide gelangen laßen, derowegen erkenne und bekenne ich hiermit, daß ich an diesen allen nit recht gehandelt, und die jetzige Züchtigung dadurch wohl erwürcket habe, auch darmit in Fürstlich Durchlauchtigsten Brandenburg, Meines gnädigsten Herrn Straf gefallen bin. Wann aber Ihrer Fürstl. Durchl. Birgische Regierung hierauf schriftl. Bescheidt in der Sachen ergehen lassen, welcher gestalt Ich gegen einen Revers undt Obligation uff gewieße Maaß wiederumb der Gefängnüß ledig werden sollte, Als will ich mich Crafft dieses Brieffes, verpflichtet und verbunden haben, mich fürterhin alles dergleichen Muthwillens Truz und Frevels gegen männiglich zu enthalten, auch dieser Verwahrung gegen Jemandt wer dieser auch sey, weder mit Worten noch der That zu äntern, lästern oder rechnen, viel weniger andern von meinetwegen solches zu thun verstatten, auch höchst Ernannter Fürstlich Durchl. Diener Unterthan und Angehörige, und sonsten Jedermänniglich unbedrängt und unbeschwert zu laßen, mich auch dergleichen, bey Vermeidung anderer ernster straffe zu eußern und davon abzustehen, deßgleichen das Wächter-Lohn und denjenigen Unkosten, der uff wieder Zurichtung derer durch mich in Hörmlein außgeschlagene Fenstere und Ofens gangen zu erstatten und außzurichten, Inmaßen Ich dieses also vestiglich und unverbrüglichen zu halten, es ernannten Stadtvoigt mit Mund und Hand angelobt, damit man aber solcher assecuration desto mehr gewisser und männiglich der zu dieser meiner custodia und Verwahrung Ursach, Rath oder That gegeben ins Künfftige vor mir ge-

sichert seyn; habe ich mich Fleiß erbetten und vermacht, die Edlen und Ehrenvesten Caſparen von Brandt, zu obern Leuß undt Hannßen von Freudenberg, meine freundliche und lieben Schwäger, daß ſie hierunter meine Bürgen worden, derwegen, ob ich vor mich oder andern von meinetwegen dieſe Gefängnuß undt anders dabey fürgengen auß meinem Geheiß oder anleitung mich zu rechnen unterſtehen würde, undt Jemandt daraus an ſeinem Leben, Leib Haab oder Güttern, einigen Schaden erfolget, daß ſie ſambt und ſonders dafür hafften und denſelben gelten ſollen und wollen, und wir die jetzt genannten Caſpar von Brandt zu obern Leuß und Hannß von Freudenberg zu Förbau, bekennen gleicher Geſtalt, daß wir erwehnts Großens Bürgens, alſo worden ſeynt, werdens auch hiemit ſämptlich und unverſcheidentlich, mit Verzeihung Mein des Großen und unßer der Bürgen des beneficii Epistolae divi Adriani excusionis und divisionis exceptionis quod vi metuque, auch aller anderer rechten Gnaden und Freyheiten, die ſeyn von welcher Obrigkeit Geiſtliches oder weltliches ſtandes verordtnet, oder ſonſten durch langwierige Gewohnheiten, hergebracht und aufgeſetzt, ſowohl der Special undt ſonderbahren renunciation deren allen thun wir unß außtrücklich begeben, getreulich und ohne gefehrde; zur Uhrkundt deſſen habe Ich der Hauptſacher, und wir die Bürgen zu ende diß unſer angebohrne Ringpetſchaft für gedruckt, und unß mit ſelbſt eigenen Handen unterſchrieben. Geſchehen und geben an ſieben und zwanzigſten Tage des Monats May Ao. Chriſti Fünffzehen hundert Sieben und Neunzig.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 58, Zeile 7 von unten, ist statt „Entdeckungen," zu setzen: Entdeckungen zu liefern.

= 59, Zeile 13 v. ob., statt „Nankenreuthsche," ist zu lesen: Nankenreutherſche.

In der Note 3, statt „Die war" lies: Dieſe war.

= 61, Zeile 6 v. ob., statt „Hunengrabs," lies: Hünengrabs.

= 62, Zeile 10 v. ob., statt „aus den," lies: aus dem.

Zeile 12 v. unten, statt „untern Figur," lies: unter Figur 4.

= 63, Zeile 9 v. ob., ist nach den Worten „ein kleiner Theil" beizusetzen: noch übrig ist.

Zeile 7 von unten, statt „Hunengräber" lies: Hünengräber.

Digitized by Google

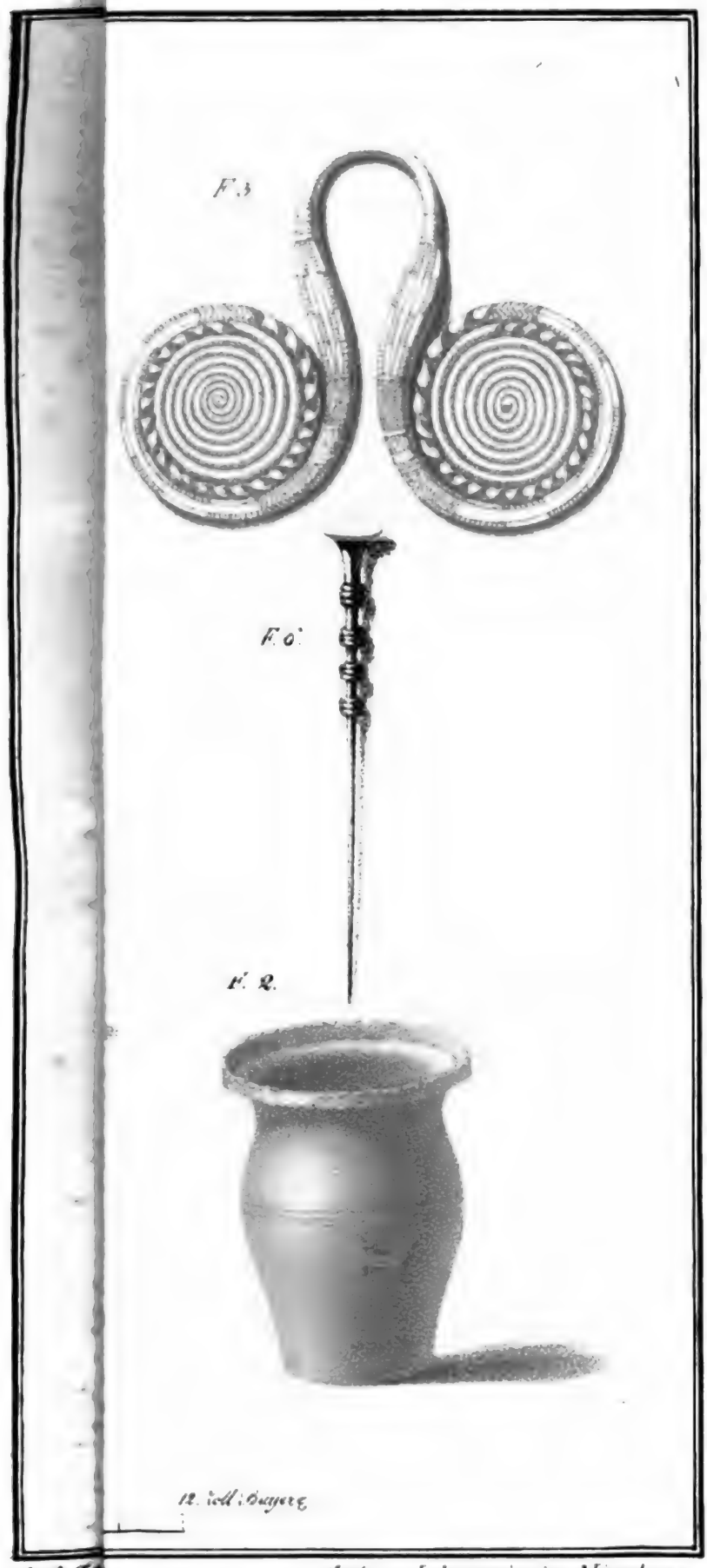

Auf St

Gedr. v. J. Lacroix in München.

Digitized by Google

Archiv

für

Bayreuthische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,

Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Zweites Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth 1828.

Zu haben im Zeitungs-Comtoir

und

in der Grauischen Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

THE ASTOR LIBRARY

Si quod studii genus, et a suavitate, et ab utilitate commendabile est, id certe est historia; quae testis est temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.

CICERO.

Vorwort.

Die Redaktion kann das zweite Heft des Archivs dem Publikum nicht übergeben, ohne zugleich den Dank gegen die Freunde und Beförderer dieses Unternehmens öffentlich auszusprechen, insbesondere aber gegen den Herrn Geheimen Rath und Regierungs-Direktor Ritter v. Lang zu Ansbach, den Schöpfer der Bayreuthischen Geschichte für das sechzehnte Jahrhundert, der auch auf dessen Gebiete eine neue Bahn gebrochen, und uns ein so treffliches Vorbild hinterlassen hat. Die Verbesserungen der Heller'schen Chronik, wovon wir leider ein sehr unleserliches Manuscript besitzen, verdanken wir diesem verehrten Veteran. Hinsichtlich der Orthographie dieser Chronik, an der wir nichts abändern wollten, findet hier das Anwendung, was Christoph Walther im Jahr 1563 in seinem Bericht von Unterschiedt der Biblien ꝛc. über die Orthographie jener Zeit sagte: „In der Deutschen Sprache schreibt ein jeder die Buchstaben, wie es jm einfellet und in den sinn kömet, das, wenn hundert Brieve, und gleich mehr, mit einerley

wörter geschrieben worden, so würde doch keiner mit den Buchstaben vbereinstimmen, das einer mit Buchstaben geschrieben würde wie der andere."

Als Abbildung wurde das Bildniß eines vaterländischen Mahlers aus der altteutschen Schule gewählt. Da die Nachrichten über denselben sehr sparsam sind, so werden uns Kunstfreunde durch Mittheilungen über dessen Leben und Werke sehr verbinden.

Die Abwesenheit des einen Redacteurs während des Landtags und die Entfernung des andern vom Druckorte möge die Druckfehler, welche wir am Ende dieses Heftes beigefügt haben, entschuldigen.

Die Redaction.

Fortsetzung
des
Verzeichnisses der Subscribenten.

Ansbach.

Herr Stadtpfarrer Dr. Faber. — Hr. Appellationsgerichts-Advokat Künsberg. — Hr. Dekan und Stadtpfarrer Dr. Lehmus.

Augsburg.

Herr Professor Butters. — Herr Candidat Dorfmüller. — Hr. Dr. med. Hertel. — Hr. Dekan Kraus. — Hr. Inspektor Zumpf.

Bamberg.

Königl. Archiv in Bamberg. — Königl. 9tes Linien-Infanterie-Regiment. — Herr Oberlieutenant v. Gemming. — Herr Finanz-Direktor Grau. — Hr. v. Hardt, Herzogl. Bayer. Kanzlei-Direktor in Bamberg. — Hr. Professor Hohn.

Bayreuth.

Herr Senior und Pfarrer Bumann. — Hr. Kaufmann Dolhopf. — Hr. Rechnungs-Revisor Feder. — Hr. Kreis-Schulrath Grasser. — Herr Professor Held. — Herr Regierungsrath Krause. — Hr. Nietsche, Buchdrucker-Gehülfe. — Hr. Dr. Schmidt. — Hr. Stadtgerichts-Assessor Voigt.

Berneck.

Herr Dekan Jahreis. —

Burggrub.

Herr Patrimonialrichter Gleitsmann.

Ebermannstadt.

Herr Rentamts-Aktuar Krippner. — Hr. Rentamtmann Maurer.

Egloffstein.

Herr Patrimonialrichter Günther.

Erlangen.

Herr Buchhändler Enke. — Hr. Geheimer-Rath Dr. v. Glück. Hr. Stud. theolog. Hechtfischer. — Hr. Buchhändler Heyder. — Hr. Apotheker Dr. Martius.

Fürth.

Hr. Bäckermeister Krieg.

Hof.

Herr Gastwirth Laubmann.

Höchstadt.

Herr Rentamtmann Schöpf.

Kulmbach.

Herr Zanner.

Kohlberg.

Herr Pfarrer Holzhey.

Ludwigsburg.

Hr. Lieutenant von Reitzenstein.

Münchberg.

Herr A. Zapf.

München.

Königliches Staats-Archiv in München. — Herr Geheimer Hofrath Frhr. v. Hormayer. — Herr v. Roth, Präsident des Königl. Ober-Consistoriums und Reichsrath. — Hr. Ober-Appellationsgerichts-Rath Seyferth.

Neunkirchen.

Herr Rentamtmann Eder am Brandt. — Hr. Dekan Reinhardt.

Neuhausen.

Herr Gastwirth Baumgärtel.

Nürnberg.

Herr Domherr v. Münster. — Die Buchhandlung Monat und Kußler. — Das Museum. — Hr. Kreisgerichts-Rath v. Röder. — Hr. Archiv-Sekretair Wolfhardt.

Pegnitz.

Herr Rentamtmann Ritter.

Pyrbaum.

Herr Dekan Elsberger.

Regensburg.

Herr Hauenstein, Ober-Postamts-Expeditor. — Herr Pfarrer Kohlus. — Herr Müller, rechtskundiger Magistratsrath. — Herr Professor und Konrector Saalfrank.

Rügland.

Herr Pfarrer Großmann.

Selb.

Herr Vikar Gewinner. — Hr. Stifts-Verwalter Huß. — Hr. Bürgermeister Müller. — Hr. Maurermeister Retzsch. — Hr. Landrichter v. Reiche. — Hr. Kantor Röbel. — Hr. Landgerichts-Diener Schnepf. — Hr. Hammerherr Schreiber. — Hr. Stadtschreiber Seybold.

Schweinfurth.

Herr Dekan Endres

Sulzkirchen.

Herr Senior und Pfarrer Held.

Thümhofen.

Hr. Amtmann Baltheiser.

Unterbibart.

Herr Pfarrer Beck.

Weiden.

Herr Pfarrer Meißner.

Weismain.

Herr Appellationsgerichts-Advokat Fuchs.

Wunsiedel.

Herr Rechtsrath Landgraf.

Würzburg.

Königl. Universitäts-Bibliothek.

Inhalt.

	Seite.
I. Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach vom Herrn Rath und Archivar Oesterreicher in Bamberg	1
II. Ueber die letzten Orlamündischen Wittwen auf Plassenburg und Berneck vom Herrn Pfarrer Scherber	51
III. Gerettetes Denkmahl der Mahlerkunst v. J. 1304 von demselben	58
IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Regierungsjahre des Marggrafen Christian Ernst vom Jahr 1655 bis 1712 von Herrn Regierungs-Registrator Heinritz zu Bayreuth (Beschluß) . . .	62
V. Ueber Umgelds- und Bierbrauerei-Wesen vom Herrn Pfarrer Scherber zu Berg	81
VI. Das Tanzwesen der älteren Zeit von demselben .	89
VII. Ueber Gewinnst-Spiele von demselben . .	94
VIII. Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach vom Pfarrer Dorfmüller (Fortsetzung) . . .	97
IX. Geschichte der Belagerung der Veste Plassenburg im Jahr 1806 von demselben	137
X. Heller's Chronik der Stadt Bayreuth, mitgetheilt vom Bürgermeister Hagen (Fortsetzung) . .	145
Beilagen zu den urkundlichen Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach . .	I — XXXI.

Erklärung der lithographirten Abbildung.

Die lithographirte Abbildung, welche dem Titelblatt beigegeben ist, stellt den Mahler Hans von Culmbach nach einer Handzeichnung Albrecht Dürer's vor. Er war zu Culmbach geboren und soll im Jahr 1545 gestorben seyn. In dem nächsten Heft werden die biographischen Notizen über diesen vaterländischen Künstler der altteutschen Mahlerschule nachfolgen.

Urkundliche Nachrichten
von
dem ehemaligen Kloster Frauenaurach.

Einleitung.

Mehrere Schriftsteller haben von diesem Kloster gehandelt, alle jedoch sehr unvollständig und unrichtig. Das konnte wohl nicht anders seyn. Die unruhigen Bauern verwüsteten das Kloster, daher auch Urkunden und Verhandlungen, in dem Jahre 1525, und was noch übrig geblieben, sonst aber nicht in Sicherheit gebracht war, wurde 1552 in dem Kriege zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht vollends geplündert und verbrannt. *)

Die Urkunden, welche aus dem Bayreuthischen Archive auf der Blassenburg in das Archiv zu Bamberg kamen, geben den Beweis davon. Ihre Zahl ist wahrhaft klein. Das beigefügte alte Verzeichniß gibt diesen Aufschluß, und der dasige Verwalter, Matern Herbst, berichtete den 16. April 1629, daß der Urkunden wenig mehr, und an Büchern nur ein altes, auf Pergament geschriebenes Salbuch vorhanden gewesen sey, welches, in etliche Stücke zerfallen, er im Jahre 1619 habe binden lassen; was sonst noch vorhan-

*) Strebels Versuch zur Erläuterung der Historie von Franken oder Franconia illustrata. 4. Schwabach 1761. Seite 25.

den sey, das betreffe nur die Unterthanen. Dieses Buch und ein Lehenbuch, auf Papier geschrieben, sind noch vorhanden, welche beide über den Güterbesitz und die Priorinnen des Klosters mehreren Aufschluß geben.

Das Glück wollte, daß in dem fürstlich Bambergischen Archive und in der Registratur des Domkapitels zusammen drei Urkunden aufbewahrt blieben, welche über die Stifter und die Zeit der Stiftung des Klosters bestimmtere Aufklärung ertheilen. Zwei davon befinden sich dermal in dem Archivs-Conservatorium zu Nürnberg, wo aber, nach der gegebenen Versicherung, nichts erhebliches mehr seyn soll. Aufmerksam wegen des Mangels der Urkunden sowohl, als wegen auffallender Irrthümer und auch Widersprüche der Schriftsteller, machte ich weitere Nachforschungen. Ich entdeckte unter den Urkunden der Klöster Ebrach und Schlüsselau mehrere, Theils urschriftliche, Theils abschriftliche, welche die Besitzungen des Klosters angehen, die zum Theil erworben und zum Theil wieder veräussert wurden.

Alles zusammen genommen veranlasset mich, gegenwärtige Abhandlung zu schreiben, die, wie ich hoffe, nicht unwillkommen seyn wird. Die Güter des Klosters sind gar nicht bekannt; die Zahl der Priorinnen, aus adelichen Geschlechtern beinahe durchgehends, wird vermehret, man lernet Mehrere ihrer Handlungen kennen. Ich liefere viel mehr und besser, als es geschehen ist. Die Geschichte muß rein hergestellt werden, und die Einzelheiten sind der Stoff zum großen Gebäude der allgemeinen Landesgeschichte, wie große Männer der Vorzeit und die Herren Herausgeber dieses Archives ganz richtig anerkannt haben.

Geschichte.

Der Ort, wo das Kloster Frauenaurach errichtet wurde, hieß vormals Unteraurach. Dieses bewähren die Urkunden von den Jahren 1271, 1285 und 1297 [1]). Man schrieb auch, was einerlei ist, Niederaurach. Das Frauenkloster erzeugte den Namen Frauenaurach, wie Oberaurach in Mönchaurach verwandelt wurde, nachdem ein Mönchskloster daselbst errichtet war, oder wie das Nonnenkloster Schlüsselau, den Namen des Ortes Seppendorf verschlang, und diesem seinen Namen beilegte.

Frauenaurach liegt an dem rechten Gestade der großen Aurach, nicht weit von ihrem Einflusse in die Rednitz. Es ist sonderbar, daß man so verschiedene Angaben von der Lage des Ortes machte. Sinold von Schütz ist mit sich selbst im Widerspruche. Er hat anfangs [2]) angegeben, die große Aurach fließe an Herzogenaurach und Frauenaurach vorbei in die Rednitz; weiterhin sagt er aber: [3]) Frauenaurach befinde sich eine kleine Stunde von Erlangen, nicht weit davon, wo die Flüsse Aurach und Pegnitz sich miteinander vereinigen, und dann zusammen die Regnitz genannt werden. Jene zwei Flüsse vereinigen sich nicht miteinander, sondern die Pegnitz ergießet sich gleich unterhalb Fürth in die Rednitz. Sehr unrichtig setzet

1) Siehe die Beilagen Nr. II., VIII. und XII.

2) Corpus historiae brandenburgicae. Fol. Schwabach. Sine anno. Pag. 43.

3) Eodem. Pag. 128.

Hund das Frauenaurach an die Eisch [4]), welche noch weit davon entfernt ist.

Wann der Ort erbauet worden sey, kann man nicht sagen. Es gab schon im zwölften Jahrhunderte ein Geschlecht, welches sich von Aurach nennte. Da es aber mehrere Orte dieses Namens giebt, so bleibt deßhalb Ungewißheit, wo dasselbe zu Hauße war. Zu Aurach bei Bamberg war sicher ein Geschlecht dieses Namens. Von Unter- oder Frauenaurach mögen aber diejenigen Aurache seyn, welche als Wohlthäter des Klosters, oder vielmehr als Mitstifter zum Vorschein kommen, so wie diejenigen, welche in der dortigen Gegend auftreten.

Der Kaiser Heinrich II., schenkte im Jahre 1021 dem Fürstbisthum Bamberg, seinen Eigenhof, Uraha, in dem Rangau, mit dem Forste zwischen den Flüssen Schwabach und Pegnitz, und mit den Dörfern Grindlach, Walkersbrunn, Eltersdorf und Herpersdorf [5]) Unter dem Hauptgute ist wohl nichts anderes, als das heutige Herzogenaurach zu verstehen, welches dem Fürstbisthume bis zu seiner Auflößung geblieben war, nachdem es die habsüchtigen Herzoge von Hohenstaufen an sich gerissen hatten.

Es wird nur eine Uraha oder Aurach genennt, und scheint also, daß Unteraurach damals noch nicht erbauet war. Sicher gehörte aber der Grund und Boden zu jenem Gute; denn Frauenaurach ist etwa nur eine Stunde von Herzogenaurach entfernt, und die königlichen Güter

---

4) Bayerisches Stammbuch Th. I. Seite 33.

5) De Lang Regesta boiarica. Tom. I. Pag. 72.

waren gewöhnlich von großem Umfange, wovon der Königshof Forchheim das Beispiel ist.

Der Bischof Berthold sagt auch in der Urkunde vom 5. Junius 1271: das Kloster sey auf einem Grunde gelegen, welcher zu dem Eigenthum der Babenberger Kirche gehöret hatte [6]). Nach eben dieser Urkunde hatte die Domprobstei zu Bamberg das Patronatrecht auf die Kirche daselbst, welches ihr natürlich von dem Bischofe überlassen war. Unterdessen gab es zu Frauenaurach noch andere Güterbesitzer, wie es in der Folge sich zeigen wird. Es kann wohl nicht anders seyn, als daß sie den Erwerb von dem Fürstbisthume gemacht haben.

Wir wollen zur Stiftung des Klosters selbst übergehen, welche sich nun ziemlich aufhellen wird.

Zeit der Stiftung.

Meistens gab man das Jahr 1275 dafür an; dieses ist offenbar unrichtig. Die beiden Urkunden vom 5. Junius und vom 11. September 1271, [7]) beweisen unwidersprechlich, daß die Stiftung des Klosters in demselben Jahre schon vollbracht war.

Näher kömmt dem Ziele Groß [8]), welcher angibt, das Kloster sey ungefähr um die Jahre 1250 — 1260 gestiftet worden. Doch widerspricht er mit der darauf folgenden Behauptung, daß die Klosterfrauen am Tage Dominikus 1276 von dem Kloster zum heiligen Kreuz zu Nürnberg in

---

6) Siehe Beilage Nr. II.

7) Siehe Beilage Nr. II. und III.

8) Burg- und Marggräflich-Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie. 4. Schwabach 1749. Seite 150.

Frauenaurach eingezogen seyen, sich selbst. [9]) War das letztere Kloster wenigstens schon im Jahre 1260 vollendet, so befanden sich damals gewiß auch Nonnen darin. Wir kennen nun auch ihren Aufenthalt bereits im Jahre 1271 daselbst.

Die sicherste Nachricht wird die alte Handschrift geben, wovon der Abdruck [10]) folget. Sie ist, der Schriftart nach, vom 15ten Jahrhunderte und von dessen Ende, indem nach dem Jahre 1429 angegeben wird, daß nachfolgends viele ehrbare Leute vom Adel und Andere ihre Güter dem Kloster überlassen haben. Ihre Nachrichten sind aus den Fundationsbüchern und Vidimusbriefen gezogen, welche aber zum Bedauern auf unsere Zeiten nicht gekommen sind.

Hierin wird nun angeführt, daß Herdegen von Grindlach gewisse Güter, wovon unten die Rede ist, zu dem Kloster im Jahre 1267 gegeben habe. Hieraus erhellet, daß Selbiges damals schon errichtet war, und der Anfang damit noch früher gemacht wurde. Mehrere nahmen Theil an der Stiftung; bis sie sich dazu vereinigten, kostete es wohl längere Zeit. Wir können das Jahr 1267 als die Zeit der Vollendung annehmen.

Die Stifter des Klosters.

Hierüber ist man nicht einig. Die Meisten und darunter auch der Abfasser der alten Handschrift nennen Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin Elisabeth, angeblich eine Herzogin von Meran, als Stifter. Strebel leget dem von Grindlach den Vornamen, Friedrich,

---

9) Ebend. Seite 151.

10) Siehe Beilage Nr. I.

bei [11]); und der Verfasser der Nürnbergischen Topographie gibt Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin Elisabeth an, ohne das Geschlecht der Letzteren zu bezeichnen [12]).

Die Hauptentscheidung für diesen Gegenstand ertheilet die beigehende Urkunde vom 5. Junius 1271. Hierin wird mit dürren Worten gesagt: daß der edle Mann, Herdegen von Grindelach, gleichsam als der Hauptgründer oder Stifter des Klosters bestehe. In der Hauptperson hat sich also die Mehrzahl der Schriftsteller nicht geirret. Strebel hat ganz unrecht einen Friedrich von Grindlach benennet. Ein Friedrich war Domherr zu Würzburg und im Jahre 1242 Pfarrer zu Haßlach, also nicht geehlicht, aber auch älter als der vorbemeldete Herdegen, und dessen Oheim.

Von einer Gemahlin des Letzteren ist in der angezogenen Urkunde keine Rede. Sie hat vielleicht beigestimmt; aber es bleibt wenigstens zweifelhaft, ob sie eine Beisteuer gegeben habe. Dieses wäre, in dem Falle der Wirklichkeit, wohl angemerket worden.

Auf keinen Faß hieß sie Elisabeth. Herdegen von Grindlach war bereits im Jahre 1272 gestorben; denn schon am 13. Januar 1273 fertigte sein Sohn Herdegen, der auch in der Urkunde vom 5. Junius 1271 als Zeuge erscheinet, eine Urkunde aus [13]). Beiläufig im Jahre 1273 wird die Wittib Herdegens, des Vaters, Namens Irmentrud, gemeldet [14]).

---

11) A. a. O. Seite 25.

12) Deliciae topographicae norimbergenses. Fol. 1733. Pag. 28.

13) Siehe Beilage Nr. V.

14) Siehe Beilage Nr. VI.

Sie war jedoch am Allerwenigsten eine Herzogin von Meran. Da Herdegens des Alten Gemahlin Irmentrud hieß, so fällt hiedurch jene Angabe des Geschlechtes von selbst hinweg. Wollte man jedoch annehmen, daß der alte Herdegen vorher noch eine Gemahlin, Namens Elisabeth, gehabt habe, so ist wenigstens auch sicher, daß sie nicht aus dem herzoglichen Hauße von Meran gewesen sey. Doch ist sie auch nicht bewiesen.

Die Ehelichung einer Tochter aus herzoglichem Hauße mit einem gemeinen Adelichen, wenn er auch von höherem Stande war, ist als Mißheirath, daher als unzuläßig zu betrachten. Ussermann [15]) giebt sich Mühe diese angebliche Heirath zu widerlegen. Er hat im Ganzen Recht, aber die, bereits lang vor Erscheinung seines Werkes gedruckten, unbestrittenen Beweismittel nicht benützet.

Elisabeth, die Gemahlin des Burggrafen, Friederich, des Sohnes von Konrad, war die Tochter des Herzoges Otto I., oder des Großen von Meran. Dieses beweisen zwei Urkunden vom Jahre 1255 [16]) geradehin und Andere nebenher. Ihre Ehe ward schon im Jahre 1246 vollzogen. [17]). Als der Bruder Elisabethens, der Herzog Otto II. von Meran, im Jahre 1248 eines gewaltsamen Todes gestorben war, griff der Burggraf, mit seinen Schwägern, den Grafen Friedrich von Truhendingen und Otto von Orlamünde, zu der Erbschaft des

---

15) Episcopatus wirceburgensis. 4. Typis San Blasianis. 1794. Pag. 506 et 507.

16) Spieß Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. 4. Halle 1783. Seite 43 und 44.

17) Von Schütz a. a. O. Seite 20.

Herzoges, wovon dem Ersten die Herrschaft Bayreuth, dem Zweiten die Herrschaft Gich, und dem Dritten die Herrschaft Blassenburg oder Kulmbach, zugetheilt wurde. In Anbetracht der Zweiten kam es zum Kriege mit dem Fürstbisthume Bamberg, welches Gich als eröffnetes Lehen eingezogen hatte. Die Schwäger Ottos standen ihm, zur Aufrechthaltung ihrer Theilung, darin bei, bis in den Jahren 1250 und 1260 der Streit durch schiedsrichterlichen Ausspruch geendigt wurde.

Unrichtig ist nun auch die Angabe, daß der Burggraf Fridrich und seine Gemahlin Elisabeth, das Kloster gestiftet haben [18]). Hievon wird in den Urkunden und glaubwürdigen Handschriften keine Meldung gemacht. Sie werden nicht Mitstifter genennt, was, im Falle der Richtigkeit, gewiß nicht unterlassen worden wäre. Denn die Klöster prangten gerne mit ihren hohen Stiftern.

Als Mitstifter ist der Fürstbischof zu Bamberg, welcher den Grund und Boden zu dem Kloster hergab, und das Domkapitel, welches das Patronatrecht der Kirche daselbst überließ, anzusehen. Ersterer wird in geistlicher Hinsicht auch die Stimmung dazu gemacht haben, obgleich der Ort in seinem Kirchensprengel nicht gelegen war.

Die übrigen Mitstifter kennen wir nicht auf eine glaubhafte Art. Vielleicht waren darunter Personen, die von den Schriftstellern genannt wurden. Hierunter kann man wahrscheinlich die Ritter von Aurach zählen.

Ausstattung des Klosters.

Sie ist in geistlicher und in weltlicher Hinsicht zu betrachten:

---

18) Groß a. a. O.

1) Geistliche Ausstattung.

Der Bestandtheil waren Nonnen vom Prediger- oder Dominikaner-Orden. Woher sie gekommen seyen, darüber giebt es widersprechende Nachrichten. In der Handschrift [19]) heißt es: wie das (Kloster) etwan ein Klösterlein zu Nürnberg, zum Heiligen Kreutz, Prediger Ordens gewesen, am Banersberg, wo dann auf heutigem, (damaligem) Tage der Frauenauracher Hof stehet (stand). Hierdurch wird zu verstehen gegeben, daß jenes Klösterlein nach Frauenaurach versetzt worden sey.

Dagegen hat eine alte Nachricht von der Stiftung des Klosters Engelthal, die Angabe: darnach (in der zweiten Halbscheide des 13ten Jahrhunderts) wurde das Kloster zu Frauenaurach gebaut, und wurden sie (die Nonnen) von Engelthal nach Aurach gesandt, wo sie das Kloster einnahmen und die man sandte, hies die Krunstetin. [20])

Ich glaube, beide Behauptungen seyen zu vereinigen. Das Klösterlein zu Nürnberg hatte ohne Zweifel nur wenige Nonnen, die zur Besetzung des Klosters in Aurach, nach den Absichten der Stifter, nicht hinreichend waren. Man bezog daher auch Nonnen aus dem Kloster Engelthal.

Die Nonnen hatten keine Abtissin, sondern nur eine Priorin zum Vorstande. Bei ihrem Orden waren die Ersteren nicht üblich. Die oben benannte Krunstetin wird die erste Priorin gewesen seyn.

Die Domprobstei zu Bamberg hatte das Patronatrecht auf die Kirche zu Unteraurach. Der Domprobst Eberhard

---

19) Siehe Beilage Nr. I.

20) Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Band II. Seite 128.

hat es am 5. Junius 1271, mit Zustimmung des Bischofes und des Domkapitels, dem Kloster daselbst überlassen, wogegen aber der Hauptstifter Herdegen von Grindlach, dem Domprobste und dem Domkapitel sein Patronatrecht auf die Kirche zu Haladorf [21]) überlies [22]).

Aus der bemerkten Urkunde ist zugleich ersichtlich, daß Frauenaurach zum Bisthume Würzburg gehöret hatte. Es lag in dem alten Rangau, über welchen der Kirchensprengel jenes Bisthums sich erstrecket hatte. Die Genehmiguug für die Stiftung des Klosters mußte daher auch von Seite des Bischofes zu Würzburg erfolgen. Allein die Urkunde darüber ist nebst Anderen abgängig. Sie wird in den Regesten des Königreiches nicht angezeigt, und in dem königlichen Archive zu Würzburg befindet sich keine Nachricht davon.

Wibel [23]) bemerkte, daß Frauenaurach nebst dem Kloster, auch eine Frühmesse hatte, welche im Jahre 1355 Frau Margaretha, Herrn Gottfrieds von Brauneck nachgebliebene Wittwe und ihr Sohn Gottfried fundiret haben, so wie daß ein Fundationsbrief über die Kaplanei daselbst, so durch Frau Margaretha von Hohenloh-Brauneck, geborne von Grundlach, 1355 geschehen, noch vorhanden sey.

Ein Bruchstück von Akten zeiget, daß in der dasigen Kirche eine Engelmesse war, deren Stifter jedoch nicht angegeben ist.

---

21) Hallerndorf, Landgerichts Forchheim, im Obermainkreise.

22) Siehe Beilage Nr. II.

23) Hohenlohische Kirchen = und Reformations = Historie. Theil I. Seite 145 und Theil II. Seite 95.

2) Weltliche Ausstattung.

Nach der Urkunde vom 5. Junius 1271 hat der Fürstbischof Berthold zu Bamberg den Grund und Boden zu dem Kloster hergegeben; es wird darin auch gesagt, daß einige Besitzungen von dem Eigenthume der babenberger Kirche in das Eigenthum des Klosters und Ordens übergegangen seyen. Es ist, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, nicht anzunehmen, daß die Besitzungen unmittelbares Eigenthum des Fürstbisthums gewesen seyen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie nur die Lehenseigenschaften hatten; man nannte auch die Lehen Eigenthum, wie es häufig die Lehensurkunden bewähren [24]).

Für diese Ueberlassung mußten aber die Priorin und das Konvent des besagten Klosters von allen ihren Besitzungen der Kathedralkirche zu Bamberg alle Jahre 36 Scheffel Korn und 12 Scheffel Haber bamberger Maßes auf den Getreidboden der bemeldten Kirche schütten, wovon sie wegen Hagels, Unfruchtbarkeit, Feindlichkeit oder irgend eines Hindernisses nicht sollten entbunden werden.

Nachdem aber Herdegen von Grindlach das Patronatrecht auf die Kirche zu Hallerndorf der Domprobstei abgetreten hatte, erlies das Domkapitel zu Bamberg einen Theil der vorbenannten Getreidgült, in der Art, daß, wenn die besagte Kirche, welche Otto, Dechant der heiligen Maria zu Teuerstat (des Stiftes zum heiligen Gangolph in Bamberg) inhabe, erlediget sey, das Kloster von Ablieferung 24 Scheffel Korns entbunden werde, die übrigen 12 Scheffel Korns und 12 Scheffel Haber jedoch ewig zu entrichten habe,

---

24) Das so genannte dominium directum, man sollte es indirectum heißen.

wie oben bemerket wurde [25]). Wolfram, Prior der Predigerbrüder in Theutonien (Teutschland), bestätigte am 11. September 1271 den darüber abgeschlossenen Vertrag und die darin bestimmte Getreidlieferung [26]). Diese dauerte keine Ewigkeit; das Kloster Frauenaurach suchte sich bald davon loszumachen. Es trat dem Kloster zu Schlüsselau seine Besitzungen und Güter, welche namentlich angegeben sind, zu Sulmanspechhofen [27]) ab, wogegen Letzteres die Verbindlichkeit zur Getreidgült und überdies zur Bezahlung eines halben Pfundes Heller jährlich übernahm. Die Zustimmung dafür gab der Bischof Werntho, der Probst Leupold, der Dechant Fridrich, und das ganze Kapitel der babenberger Kirche. Hierüber stellte die Abtissin Elisabeth von Schlüsselau am 8. Junius 1331 eine Urkunde aus, welche von dem Abte Heinrich zu Langheim und dem edlen Manne Konrad von Schlüsselberg zur Bekräftigung mit besiegelt wurde [28]).

Die alte Handschrift zeiget an, Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin, eine angebliche Herzogin von Meran, haben den Herren von Aurach, mit Namen Regnoltten und Albrechten, welcher Grund und Boden und

---

25) Siehe Beilage Nr. II.

26) Siehe Beilage Nr. III.

27) Hierunter ist Zentbechhofen zu verstehen. In der Urkunde ist ausgedrückt, daß dieses Dorf wegen der Nähe dem Kloster zu Schlüsselau gelegen sey. Der Beiname: Zent entsprang in der Zeitfolge, wo der Sitz eines Gerichtes nach Bechhofen verlegt wurde. Das Wort Sulman wird den Namen des vorigen Besitzers andeuten. Die Bestätigung hievon unten.

28) Siehe Beilage Nr. XVII.

alle Herrlichkeit zu Dorf und Feld, Wasser, Hölzer, Wiesmat u. s. w. allda eigen gewesen ist, das Schlößlein oder den Sitz der Gayßbuhel genannt, zwischen Aurach und Bruck gelegen, abgekauft und nachfolgend solche Güter mit allem Nutzen und Einkommen, wie oben stehet, aus sonderlicher Liebe und Gunst zu diesem Kloster gegeben, was im Jahre 1267 geschehen ist.

Wir haben Ursache, diesen Angaben zu trauen. Es wird versichert, daß sie aus Fundationsbüchern und beglaubigten Briefen genommen seyen. Beurkundet ist der Klosterstifter Herdegen von Grindlach und dieses, daß von dem Eigengenthume oder Lehenseigenthume des Fürstbisthums Bamberg mehrere Besitzungen in das Eigenthum des Klosters übergegangen seyen. Albrecht von Aurach erscheinet in einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1251 und Regnolt oder Reginold überläßt im Jahre 1271 dem Kloster Langheim Güter zu Frauendorf. [29]) Jenes war zuverlässig das Hauptstiftungsgut und der Grund und Boden, wovon der Bischof zu Bamberg spricht.

Die übrigen Mitstifter sind unbekannt; daher wissen wir nicht, was sie zur Stiftung beigetragen haben. Die Urkunden und andern Benachrichtigungen sind von späterer Zeit. Wir können das Nachfolgende nur als wohlthätige Beisteuer ansehen, ungewiß jedoch großen Theils, ob sie von diesen oder jenen Personen, die in den Schriften genannt werden, vollbracht worden seyen. Von den angegebenen Personen aber werde ich weiter unten sprechen.

Die Priorin Jeuta von Lauf verkaufte am 31. Dezember 1272 dem Bruder Ulrich, Kommenthur des Teutschordens

---

29) De Lang Regesta III. 405.

zu Nürnberg, alle Güter zu Buch bei Roßpawr, wie in dem Urkundenauszuge [30]) geschrieben ist. Dieselben gehörten wohl zu den ursprünglichen Stiftungsgütern und wurden ohne Zweifel nur wegen der Entlegenheit veräussert. Den Verleiher kann man nicht errathen. Der Name Roßpawr ist sicher verschrieben und muß Poßbauer, oder nach gemeiner Mundart Postbauer heißen, denn dieses und das dabei gelegene Dorf Buch gehörte, Letzteres wenigstens, größten Theils dem Teutschorden bis zu seiner Aufhebung [31]).

Herdegen von Grindlach, Sohn des bereits verstorbenen Stifters, tauschte am 13. Januar 1273 von dem Kloster Ebrach alles sein Recht auf zwei Hüben bei Frauenaurach gegen zwei Lehen in dem Dorfe Dornpenz (Dormitz), ein. [32]) Es wird kein Zweifel seyn, daß er es gethan habe, um dem Kloster ein Geschenk zu machen.

Der Burggraf Fridrich von Nürnberg eignete am 19. Junius 1282 den Nonnen zu Aurach gewisse Güter zu Heunbur [33]), welche Fridrich der Ältere, Ebo, Walther und Heinrich Pelz von Hohsteten von ihm zu Lehen, aber aufgegeben hatten, wogegen die Brüder Ebo, Walther und Heinrich Pelz eine andere Hube von dem Burggrafen zu Lehen empfingen [34]).

Gotfrid von Hohenloch bekennet am 25. Junius

---

30) Siehe Beilage Nr. IV.

31) Siehe Bundschuchs Lexikon von Franken.

32) Siehe Beilage Nr. V.

33) Homber, in dem Amte Marktbibart, des Rezatkreises. Diese Güter kamen an das Kloster Ebrach, von welchem sie aber an die Rieder wieder veräussert wurden. Daher fehlet die Urschrift des Eignungsbriefes.

34) Siehe Beilage Nr. VII.

1285, daß die Brüder Heinrich und Berthold, genannt Gevatern, alle ihre Güter in den Orten Leytbach [35]) und Toschendorf, [36]) welche sie von demselben zu Lehen hatten, mit seiner Bewilligung den Nonnen zu Unteraurach verkauft haben [37]). Dieses war also keine Wohlthat, sondern nur ein Güterzuwachs, wenn anders nicht der Kaufpreis gering ausgefallen ist, der in der Urkunde nicht bemerket wurde. Es gehet aber daraus hervor, daß die Nonnen bei Gelde waren und früher schon Ausstattungen erhalten haben mußten. Die Eignung des Lehenherren war aber eine Gutthat.

Das Kloster machte einen unentgeldlichen Gewinn. Berthold Buzo übergab alle seine Erbgüter zu Tutelbrunen, ohne daß von einem Verkaufe die Rede war. Sybert von Windeche, (Windeck) als Lehenherr, ertheilte mit seiner Gattin, seinem Sohne Gundeloh und anderen seinen Söhnen und Töchtern am 9. August 1286 die Einwilligung dazu und eignete dem Kloster die Güter. [38])

Heinrich von Stolzenrode bewilligte den 4. Junius 1289, daß Heinrich von Elsbach (Ailsbach) eine Hube zu Hunbeur (Homber), welche er demselben zu Lehen trug, zu seinem Selenheile den Frauen in Aurach überlies, und welche von dem Lehenherren eigen gemacht wurden. [39]) Hier ist von keinem Kaufe die Rede; man kann also mit allem

---

35) Lappach, im Amte Höchstadt des Obermainkreises.

36) Taschendorf, im Amte Marktbibert des Rezatkreises, oder Untertaschendorf.

37) Siehe Beilage Nr, VIII.

38) Siehe Beilage Nr. IX.

39) Siehe Beilage Nr. X.

Grunde eine Schenkung ſowohl von Seite des Lehenmannes, als von Seite des Lehenherren annehmen.

Derſelbe Heinrich von Stolzenrode verkaufte eine Wieſe bei Mulhuſen [40]), genannt der Brül, den Frauen des Kloſters Aurach, ſie war Lehen des Fürſtbisthums Wirzburg; zum Erſatz dafür trug Theodorich von Hohenberg, wirzburgiſcher Marſchall, der ohne Zweifel mit Heinrich v. Stolzenrode in verwandſchaftlicher Verbindung ſtand, ſeine Hube im Buheler, wahrſcheinlich auch bei Mühlhauſen, zu Lehen auf. Der Fürſtbiſchof Mangold zu Wirzburg genehmigte Beides den 3. Februar 1291 und eignete die Wieſe dem Kloſter. [41])

Aus der alten Handſchrift erſehen wir, daß Heinrich v. Berg auch etliche Zinſen und Güter, wovon aber die Lage nicht angegeben iſt, dem Kloſter im Jahre 1294 gereicht habe. [42]) Ungezweifelt waren ſie geſchenkt.

Der Ritter Berthold von Dachsbach verkaufte aber nach reiflicher Ueberlegung und mit einhelliger Zuſtimmung ſeiner Kinder am 26. April 1297 fünf Güter in dem Dorfe Wigmansdorf [43]), dem Kloſter der Nonnen zu Nidernaurach, welche ſein Eigenthum geweſen waren, mit allen Erzeugniſſen, welche Einkünfte hervorbringen oder daraus entſpringen. Zu Zeugen hiefür hatte er Konrad von Bruckberg, die Brüder Konrad und Hartung v. Paris, [44])

---

40) Mühlhauſen, im Amte Höchſtadt des Obermainkreiſes.

41) Siehe Beilage Nr. XI.

42) Siehe Beilage Nr. I.

43) Weickersdorf, im Amte Höchſtadt des Obermainkreiſes.

44) Jetzt Pahres, im Amte Neuſtadt an der Aiſch des Rezatkreiſes. Von dieſem unbekannten Geſchlechte habe ich mehrere Nachrichten geſammelt, welche ich dereinſt bekannt machen werde.

Konrad Helber den Älteren, auch Konrad Wischenvelt [45]), Konrad von Eisch, den Husener und den Pragner; und damit die Verkehrtheit seiner Nachfolger durch hartnäckige Entgegenstrebung dieser Handlung keine Vernichtung oder keine Gefährde erzeuge, lies er die Urkunde von dem Abte Ulrich des Klosters Petersaurach, jetzt Münchaurach genannt, besiegeln. [46])

Die Priorin Adelheid und das Konvent der Nonnen in Aurach verkauften am 9. September 1311 dem Abte Fridrich zu Ebrach das Dorf Untertaschendorf, den Boden des zerstörten Dorfes Techtelbrunnen, das Dorf Honpeur und das Dorf Bretzensdorf, mit allen ihren Anhängnissen und Zugehörungen, mit Wäldern, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden und Wasserflüssen, bebauet und unbebauet, besuchet und unbesuchet, wie sie auch genannt werden, mit allen ihren Rechten und Einkünften um 320 Pfund Heller, welche der geistliche Bruder Konrad von Kulmenach (Kulmbach), des Klosters Ebrach, von den Gütern seiner Erzeuger baar bezahlte, und welche dieselben zum Nuzzen ihrer Kirche wieder verwendeten, was nicht zu bezweifeln ist. [47])

Techtelbrunnen bestehet, wenigstens mit demselben Namen, nicht mehr. Die Überschrift der Urkunde in dem sogenannten Privilegienbuche des Klosters Ebrach, gibt als gleichbedeutend Tutelbrunnen an. Dieses wäre also das-

---

45) Von Weischenfeld, aber nicht aus dem Geschlechte der Reichsherren dieses Namens, welche schon vor längerer Zeit ausgestorben waren.

46) Siehe Beilage Nr. XII.

47) Siehe Beilage Nr. XIII.

jenige, welches nach obiger Darstellung im Jahre 1286 erworben, aber damals noch nicht zerstöret war. Die letzte Benennung findet sich dermal auch nicht mehr. Wurde der Ort wieder erbauet, so erhielt er wohl einen andern Namen, vielleicht ist er Zeisenbronn, nicht weit oberhalb Taschendorf gelegen, und von dem ersten Wiederansiedler Zeis so benennet. Wegen der Lage hat diese Angabe viele Wahrscheinlichkeit.

Unter Bretzensdorf ist das heutige Bretzdorf, in dem Amte Marktbibert zu verstehen. Von dem Erwerbe dieses Dorfes durch das Kloster Frauenaurach haben wir keine urkundliche Nachricht, vielleicht ist es von dem vorigen Eigenthümer Taschendorfs hinzugekommen.

Der Kaufschilling wird zum Ankaufe anderer Güter in der Nähe des Klosters verwendet worden seyn. Die geistlichen Stifte, mit Ausnahme der Bettelklöster, sollten in der Regel mit liegenden Gütern ausgestattet seyn. Wir werden in der Folge mehrere Güter dieses Klosters sehen, wovon man die Art und Zeit des Erwerbes nicht kennet.

Am 7. Januar 1312 verkauften die bemeldte Priorin und das Konvent das Dorf Hermansdorf [48], mit allen seinen Zugehörungen an das nemliche Kloster Ebrach, um den Preis von 104 Pfund Heller, welche der bemelde Konrad von Kulmenach aus dem Erlöse von seinen väterlichen Gütern hergegeben hat. [49] Wir sehen abermals einen früheren Erwerb des Klosters, wovon wir in Anbetracht des Verleihers und der Zeit der Verleihung keine Kunde haben. Diese

48) Hermersdorf in dem Amte Iphofen des Retzatkreises.

49) Siehe Beilage Nr. XIV.

Anzeige füllet aber doch die Lücken aus, welche der Mangel an früheren Urkunden erzeuget.

Von Ebendenselben wurden am 23. Junius 1312 alle ihre Güter zu Nitzburg [50]) und fünf Güter zu Weickmanstorf (Weickersdorf) mit allen Zugehörungen an das Kloster zu Ebrach für zweihundert und ein halbes Pfund Heller veräussert, welche auch Konrad v. Kulmenach beischoß, der also ein sehr wohlhabender Mann war, und seinem Kloster ansehnliche Vortheile verschaffte. Nitzburg ist abermals eine neue Erscheinung von dem Besitzthume des Klosters Frauenaurach, und ein Mitbeweis von seiner reichlichen Ausstattung. [51])

Dasselbe hatte dem ehrsamen Manne Berthold Pfinzing, Bürger zu Nürnberg, und seiner ehrlichen Wirthin Jenta, drei Pfund Heller ewiger Gült von seinem Kasten zu kaufen gegeben. Das war im Grunde ein Anlehen, weil die geistlichen Stifte dergleichen namentlich nicht geben und nehmen durften; denn sie waren von dem kanonischen Rechte verboten.

Die Eheleute Pfinzing schafften aber durch Gott: 1) daß man alle Jahre ewiglich an unser Frauenabend in der Fasten der Sammung [52]) des Klosters zu einem Dienste einen Eimer Weins um ein Pfund Heller kaufe, den sie zusammen trinken sollen; 2) daß, so lange die Pfinzinge leben, die

---

50) Eine Wüstung, wenn dieser Ort nicht etwa bei der Wiedererbauung einen andern Namen erhielt. Er mag in der Nähe von Weickersdorf sich befunden haben.

51) Siehe Beilage Nr. XV.

52) Konvent, Conuentus.

Sammung an demselben Frauenabende eine Messe von unser Frauen, ein volles Amt durch ihr Seeln Heil halte; 3) daß, wenn Ihrer Eines sterbe, die Messe von unser Frauen in eine Seelmesse verwandelt werde, wozu die Sammung Vigilie singen und andere gute Werke verrichten solle; 4) daß für die anderen zwei Pfund Heller den Schwestern Agnes und Sophie, den Pfinzginnen in dem Kloster, dieweil sie leben, alle Jahre zwei Simmern schönes Rockens von dem Kasten des Klosters abgereichet werde und da Eine davon sterbe, alles Korn auf die Andere falle; nach ihrer Beider Tod aber die drei Simmern Korns wieder zu zwei Pfund Heller verwandelt werden, also daß man alle Jahre ewiglich am Allerheiligenabend der Priorin zwölf Heller in ihre Hand gebe und die Übrigen unter die Frauen gleich vertheile; 5) daß die Sammung dann alle Jahre am Allerheiligenabende eine Messe von allen Heiligen, wenn Berthold Pfinzing und seine Wirthin leben, halte, und wenn Eines davon tod ist, die Messe in eine Seelenmesse verwandle; 6) daß die Sammung alle Jahre Derselben Jahrtag am Allerheiligenabende mit Vigilie, mit Seelmesse und andern guten Dingen begehe; 7) daß die Sammung also der Jahrzeiten zwei, Eine zu unser Frauen Messe und die Andere am Allerheiligenabende dem Berthold Pfinzing und seiner Wirthin zu begehen habe; 8) daß auch die Letzteren, so lang sie leben, die Gült einnehmen, vollführen und bestellen, und nach ihrem Tode die Schwester Agnes Pfinzingin und die Schwester Agnes Holtschuherin, und je die älteste Pfinzingin und die älteste Holtschuherin in dem Kloster, und wenn von diesem Geschlechte Keine mehr in dem Kloster sey, zwei ehrbaren Frauen, welche die Priorin zu benennen habe, Dieselben pflegen. Die Priorin Adelhait von Hohemberch

und die Sammung des Klosters haben am 12. März 1328 ein schriftliches Bekenntniß hierüber ausgestellt. [53])

Hiedurch geschah abermals ein Erwerb. Das Kloster hatte den Hauptstock in Handen und gewann in der Folge die ganzen Zinsen, wofür es nur die geringe Auslage für das wenige Wachs an den beiden Jahrtägen hatte.

Unterm 28. Jan. 1342 verkauften die Priorin Agnes und die Sammung von Frauenaurach ihre Wiese bei Mühlhausen und eine Hofstatt in demselben Dorfe um vierthalbhundert Pfund Heller, als rechtes Eigen an die Abtissin unddie Sammung von Schlüsselau, wofür sie Siboten v. Spardorf, den Ritherer Heinrich, Wolfram und Herman, die Truchsessen von Neunsdorf (oder Pommersfelden), Herdegen von Erlangen und Eben den Volschen zu Bürgen gesetzt haben. [54]) Hier ist also wieder ein Bestandtheil von dem Besitzthume des Klosters zu Mühlhausen sichtbar. Der Erwerb davon war das Geld oder der Kaufschilling, welcher nach seiner Aussage znm Besseren gekehret wurde.

Zu Bechhofen (Sulmansbechhofen) hatte es nicht alle Güter an das Kloster Schlüsselau abgetreten. Es besaß noch ein Gut daselbst, welches von ihm Künzen Göldener zu Erbrecht geliehen war. Dieser verwechselte einen Acker daraus, bei der Kirche [55]) gelegen, an das Kloster zu

---

53) Siehe Beilage Nr. XVI.

54) Siehe Beilage Nr. XVIII.

55) Dieses gibt zu erkennen, daß unter Sulmansbechhofen und dem jetzt genannten Bechhofen das Zentbechhofen zu verstehen sey, weil nur in dem Letzteren und nicht in Bösen- und Krausenbechhofen eine Kirche war und ist, üb-

Schlüsselau, was die Priorin Suffey (Sophia) und und das Konvent von Frauenaurach am 5. November 1351 genehmigten. [56])

Gottfried von Hohenloe stellte an dem heiligen Christabend (24. December) 1354 das schriftliche Bekenntniß aus, daß er nach dem Tode seiner Mutter Margaretha von Brauneck schuldig sey, ein Fuder gemeinen Weines dem Kloster alle Jahre zu Kreglingen vor dem Gebiete zu geben. [57])

Nach der alten Handschrift haben die von Eglofstein, deren Vornamen nicht angegeben sind, welche aber ihr Begräbniß zu Frauenaurach hatten, deßhalb Etliche ihrer Güter diesem Kloster gegeben, was in dem Jahre 1356 geschehen ist. [58]) Biedermann führet um diese Zeit Otto, Fridrich, Konrad, Hartung und Egenolph v. Eglofstein an, welche, wenn sie anders richtig sind, für die Wohlthäter gehalten werden können. Doch sind Hartung und Egenolph oder Eglof, dann 1357 ein Snibot beurkundet.

Götz Schoder zu Oberntief hatte das Kloster beschädiget, was auf hundert Mark Silber angeschlagen ward. Wegen verweigerter Entschädigung klagte das Kloster bei dem Landrichter zu Nürnberg, dem Grafen Fridrich von Kastel, auf alle Güter des Schoders, sie seyen Eigen, Erbe, Lehen, Häußer, Höfe, Wiesen, Äcker, Hölzer, Wässer, Wunne, Weide, besucht und unbesucht. Nachdem das Klo-

---

rigens aber Bechhofen oder Zentbechhofen dem Kloster zu Schlüsselau nahe gelegen war.

56) Siehe Beilage Nr. XIX.

57) Siehe Beilage Nr. XX.

58) Siehe Beilage Nr. I.

ſter Anleite darauf mehr denn ſechs Wochen und drei Tage gehabt hatte und Niemand ſie verſprach, als Fridrich der Schaffer des Kloſters es mit ſeinem Anleiter Hanſen von Mainthal [59]) vor Gericht bezeuget hat, ſo wurde von dem Landgerichte am 30. Junius 1372 dem Kloſter der Nutz und die Gewähre an den vorgeſchriebenen Gütern als ervollet zugeſprochen, wofür kein Läugnen mehr gehören ſollte. [60])

Klaus Byhel und Konrad Schoder, Chorherr zu Onolzbach, klagten bei dem Landgerichte zu Wirzburg, daß das Kloſter ihre Güter auf einem anderen Gerichte, worauf ſie nicht gehörten und auch bei dem Herzogthum in Franken geladen und betaget hätten, woraus ihnen ein Schade von 100 Mark Silbers entſprungen wäre, und wodurch ſie natürlich die Entſchädigung des Kloſters aufheben wollten. Deſſen verantwortete ſich der Bruder (von Frauenaurach) Friderich v. Stubwege, [61]) mit Fürſprecher und einem vollen Gewaltbrief und ſprach, alle die geladenen Güter wären des Kloſters, welches auch des Schadens unſchuldig ſey. Es wurde ihm der Eid darüber zuerkannt, welchen aber Klaus Byhel für ſich und ſeinen Mitkläger erlies. Hierauf urtheilten die Richter auf ihren Eid, daß das Kloſter die obgenannten Güter wohl behalten hätte, worüber der Biſchof Ger-

---

59) Oder Maienthal, ein zerſtörter Sitz oder Ort, wovon ein Geſchlecht ſich nennte, das im 16ten Jahrhundert ausſtarb. Nach Forſchungen auf allen Seiten konnte ich den Platz dieſes Ortes nicht entdecken. Biedermann hat es in den Geſchlechtstafeln des Ritterkantons Steigerwald, jedoch nach gewöhnlicher Art unvollſtändig und unrichtig dargeſtellet. Es fehlet darin eben Hans von Maienthal um dieſe Zeit.

60) Siehe Beilage Nr. XXI.

61) Ohne Zweifel Stübach, im Amte Neuſtadt an der Aiſch.

hart zu Wirzburg unter des Landgerichts Insiegel am 6. Junius 1374 eine Urkunde ausfertigte. [62])

Das Kloster machte hiedurch einen Gütererwerb obwohl es Schaden hatte, der aber sicher nicht so groß war, als man angab, und eine Ermäßigung bei weiterer Verhandlung deßhalb erlitten hätte. Das Kloster und in seinem Namen die Priorin Elzbet hatte vor dem Gerichte des Landfriedens in Franken ebenfalls auf die Güter Götz Schoders zu Wibelsheim, die seines Vaters Götz Itelschoders gewesen sind, geklagt. Beide Theile vereinigten sich auf den Spruch des Gerichtes, welchen Fridrich v. Seldeneck, Ritter und die Zehen, welche mit ihm über den Landfrieden zu Franken saßen, am 17. März 1373 dahin ertheilte, daß Götz Schoder die vorgenannte Priorin und ihr Konvent an den Gütern zu Wibelsheim ungehindert und ungeirret lassen solle. [63])

Nicht lang behielt das Kloster die Güter zu Wibelsheim, sondern es veräusserte sie mit Zustimmung der Priorin Elisabeth der Eglofsteinerin an den Burggrafen (Fridrich) zu Nürnberg. Dieses erhellet aus dem Empfangscheine der Priorin vom 9. Februar 1375 über fünfhundert Pfund Heller alter Währung an der Schuld des Burggrafen wegen des von ihr gekauften Gutes zu Bibels- oder Wibelsheim. [64]) Der Kaufbrief gehet ab. Er war auch dem Regierungsrathe und Archivar Spieß, so wie jener Empfangschein, unbekannt. Es scheint, daß der Verkauf und Kauf schon im Jahre 1374 vor sich gegangen sey.

---

62) Siehe Beilage Nr. XXIII.

63) Siehe Beilage Nr. XXII.

64) Siehe Beilage Nr. XXIV.

Nun war nach den Anzeigen ein langer Stillstand mit Ausstattungen und Erwerben. Wenigstens fehlen in dem Zwischenraume Urkunden. Die alte Handschrift versichert, die von Maienthal, sonderliche Gönner des Klosters, welche auch ihr Begräbniß daselbst hatten, seyen der guten Meinung gewesen, ihm Etliche ihrer Habe und Güter zu gönnen und zu verschaffen, was im Jahre 1423 geschehen sey. [65]) Es ist abermals zu beklagen, daß die Vornamen der Wohlthäter und die Namen der Güter nicht angegeben sind. Letztere müssen, nach der Angabe von sonderlichen Gönnern, ansehnlich gewesen seyn. Vermöge der Geschlechtstafeln Biedermanns lebten im Jahre 1423 die Brüder Hanns, Fritz und Lorenz v. Maienthal. [66]) Diese werden also die Wohlthäter gewesen seyn, ohne daß man sie jedoch mit Gewißheit ausmitteln kann.

Walther Schütz zu Bruck verkaufte dem Kloster 4 Tagwerk Wiesmat in der Mark jenseits der Rednitz gelegen, nemlich an einem Stücke 3 Tagwerk, genannt die Kappelwiese, und sonst 1 Tagwerk, die Radwiese, mit allen Zugehörungen. Der Lehenherr Markgraf Johann von Brandenburg genehmigte es und eignete dem Kloster die Wiese in einer Urkunde de dato Erlangen am 10. November 1446. [67])

Der verstorbene Regierungsrath und Archivar Spieß merkte an, daß nach einem Lehenbuche der Grafschaft Kastell, diese dem Kloster im Jahre 1453 zwei Güter zu Fezzelsdorf geeignet habe, welche die Priorin Gertrud von Wilhelmsdorf und das Konvent dem Linhard v. Ve-

65) Siehe Beilage Nr. I.

66) A. a. O. Tafel CCXXXV.

67) Siehe Beilage Nr. XXV.

stenberg abgekauft hätte. Die Angabe des Lehenbuches wird nicht ganz richtig seyn. Nach der Urkunde vom 12. Februar 1457 hat nicht das Kloster, sondern Konz Gich zu Eltersdorf, vom Linhard v. Vestenberg zwei Gütlein zu Fetzelshofen oder Fetzelsdorf, jedoch mit Beistimmung der benannten Priorin gekauft, wodurch er sein, seiner Hausfrau Kunegund und Aller, die aus Beider Geschlechte verschieden waren, Seelenheil zu bewirken suchte, welche Güter er jedoch dem Kloster mit dem Bedinge überlies, daß es alle Montage eine Seelemesse lesen lasse und noch Anderes verrichte. [68])

Es ist oben dargestellet worden, daß Gottfried von Hohenloh, Herr zu Brauneck, für seiner Mutter Seelenheil dem Kloster ein Fuder Weins zu Kreglingen verschrieben hat. Dieses geschah zur Zeit, wo er die Herrschaft, nemlich über Frauenaurach, inne hatte. Als diese Herrschaft an den Markgrafen Albrecht verkauft wurde, geschah keine Meldung von dem Fuder Weins, das also auch nach dem Kaufe von dem Letzteren nicht abgereichet wurde. In Anbetracht der großen Dienstbarkeit jedoch, darin sich Gerdraut von Wilhelmsdorf, Priorin und ihr Konvent gegen den Markgrafen vor andern den Seinigen bewiesen haben und wegen der andächtigen Ordnung und des Regiments in dem Kloster, fand sich derselbe am 12. October 1458 bewogen, das bemeldte Fuder Weins, nach Laut der Verschreibung seines Oheims Gottfrieds von Hohenloh hiefür ewiglich von ihm seinen Erben und Nachkommen reichen zu lassen, mit der Bestimmung, daß der Margareth von Brauneck Seelenheil nicht vergessen, sondern auch, daß seiner

---

68) Siehe Beilage Nr. XXVI.

Gemahlin, Margareth von Baden, seligen, seiner und seiner Nachkommen Seelenheil von den Klosterfrauen ewig gesucht werde. [69])

Seitz Trumpler, Bürger zu Nürnberg, gab am 23. April 1464 seinen väterlichen Theil an dem Hofe zu Hammerbach der Priorin zu Lehen. [70]) In der Urkunde ist zwar der Name des Klosters nicht angegeben; allein man muß wohl Frauenaurach darunter verstehen, welches nach dem Salbuch Lehen zu Hammerbach hatte. Die Urkunde befand sich auch in diesem Kloster.

Konz Pocker zu Bruck vertauschte seine Wiese an der Aurach, an die Klosterwiese und an das Gütlein Neithards zu Bruck stoßend, gegen die obbemeldte Radwiese der Priorin Barbara und dem Konvente. Hiezu gab der Markgraf Albrecht, als Erbherr des Gutes, in welches die erstere Wiese gehöret hatte, am 24. Mai 1481 seine Einwilligung. [71])

Hier schließet sich die Reihe der Urkunden über die Ausstattungen und Erwerbe des Klosters, so wie beinahe aller Anderen. In dem Verzeichnisse des ehemaligen Bayreuthischen Archives auf der Plassenburg, welches nun größten Theils in dem Königl. Archive zu Bamberg aufbewähret ist, wurden sonst keine Urkunden angemerket. Es mögen dergleichen aber in den Urkunden-Sammlungen mancher Familien, mit welchen das Kloster Verkehr hatte, sich befinden. Die Erfahrung hat aber gelehret, daß nicht leicht ein Bezug daraus gemacht werden kann. Wir müssen uns schon mit

---

69) Siehe Beilage Nr. XXVII.

70) Siehe Beilage Nr. XXVIII.

71) Siehe Beilage Nr. XXIX.

dem erreichbaren Vorrathe begnügen, besonders da manches Archiv auch nicht mittheilbar ist.

Das Salbuch, von 1440 anfangend, dessen Auszüge gleich unten folgen, liefert noch manche urkundliche Nachrichten von Erwerben, welche allerdings zur Erwerbung der Urkunden dienen. Es wird Verdienst seyn, alles Mögliche gesammelt zu haben.

In der alten Handschrift heißt es: Nachfolgendes, d. i. nach dem Jahre 1424 haben viele ehrbare Leute vom Adel und Andere ihre Güter und Habe von Tag zu Tag zu diesem Kloster gegeben und sich Gedächtniß und Fürbitte gemacht, welcher Namen aus dem Gedächtnisse gekommen sind. Es sind nicht sonderliche Briefe darüber gemacht worden. Dieses erkläret nun auch zum Theil den Mangel an Urkunden.

Ferner heißt es darin, daß etliche Fromme, wie Magdalena von Seckendorf, Röltin genannt, und Andere das Ihrige in das Kloster gebracht, darüber nach ihrem Abscheiden testiret und was sie in ihrem Leben als Korn, Wiesmat und andere Güter erkaufet, es doch dem Kloster vergünstiget und verschaffet haben; daß mehrere andere Klosterfrauen, die bei ihnen gewesen und verstorben sind, ihre Pfründe und was sie erkarget haben, zur Zunahme des Klosters eingereichet haben; endlich daß viel anderes gemeines Volk, als Bürger und Bauern, geistlich und weltlich, das Ihrige in guter Meinung zu dem Kloster verordnet haben, damit es in solchen Würden und Wesen, wie man sehe, erfunden werde.

Wir können auch ohne diese Versicherungen und ohne förmliche Verbriefungen annehmen, daß für das Kloster mehrere Stiftungen von Personen aller Stände gemacht worden seyen. Dieses ist nach dem damaligen Geiste der Zeit wohl denkbar.

Wenn wir auch die Personen der Stifter und Wohlthäter nicht kennen, so gibt es doch der Güterstand des Klosters, welcher viel größer war, als die Urkunden es bisher zu erkennen gaben.

Das Salbuch und das Lehenbuch, welches letztere aber, wie Spieß bemerket hat, weder Anfang noch Ende hat, und, wie ich beisetze, am Ende zum Theil vermodert ist, geben reichlichen Aufschluß, wenn sie gleich nicht auf die neueren und neuesten Zeiten des Klosters herabgehen. Es wird aber auch in dem 16ten Jahrhunderte nicht viel Wohlthätigkeit zugeflossen seyn. Das Salbuch ist, nach der Anzeige auf dem Titelblatte, auf Anordnung der Priorin Elisabeth Auerin schön auf Pergament im Jahre 1440 geschrieben worden. Das Lehenbuch auf Papier wird von den Priorinnen selbst geschrieben worden seyn; denn sie sprechen darin von ihrer Person. Es heißt daselbst: Vor mir Priorin Gertraud ist erschienen u. s. w. Die Handschriften sind auch schlecht und nonnenmäßig.

Aus dem Salbuche führe ich nun die Besitzungen des Klosters, nicht wie sie eingetragen sind, sondern nach dem Alphabete der Namen an, um sie leichter wahrnehmen zu können.

Bechhofen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß nicht alle Güter in diesem Dorfe an das Kloster zu Schlüsselau abgetreten worden seyen. Es kam im Jahre 1351 noch ein Gut zum Vorschein. Nach dem Salbuche hatte Frauenaurach daselbst ferner 2 Huben und das Drittheil einer Hube, deren Besitzer gemeinsamen Theil an einem Holze bei 6 Morgen hatten, welches sie nach ihrem Willen gebrauchen konnten. Diese Huben ertrugen dem Kloster zusammen 20 Pfund und 5½ Pfenning, 4½ Simmern Korn, 270 Eier, 21 Herbsthühner, 6 Fastnachthühner und 44 Käse. Die

Priorin bemerkte, daß Hanns Walther ½ Morgen Weingarten, der Sölner genannt, weiters ½ Morgen Weingarten, an dem Sölner-Steig, welches er jedem zu verkaufen Macht habe, wo dann aber der Käufer von jedem halben Morgen 15 Pfenning in dessen Gut geben solle, und noch ½ Morgen Weingarten am Sölner-Steig, welcher der Kellnerin eine Faßnachthenne gab, besitze. Hier sehen wir also den Weinbau bei dem Kloster Frauenaurach.

Birnbaum. Eine neue, aber nur kleine Erscheinung, ein Acker daselbst, der vererbt war und alle Jahre 3 Pfund reichte; diese wurden der Klosterfrau Osanna Holzschuerin gegeben, welche sie nach ihrem Tode an die Lampen vor dem Sakrament vermachte.

Blankstraut. Neu; ein Gut daselbst, welches jährlich 10 Metzen Korn, ¼ Simmer Haber, beide nürnberger Maßes, 15 Pfenning, 240 Eier zu Ostern und 32 Käse abgab; dann 3 Tagwerk Wiesen, eines Theiles an der Zenn.

Bocksbronn. Eine neue, aber größere Erscheinung, mit einem Gute, 2 Gütlein, dem Wehengütlein, einer Hube und einem Lehen, welche miteinander 3¾ Simmern Korn, 1½ Simmern Haber, 9 Pfund, weniger 2 Pfenning, Heller, 80 Käse, 360 Eier, 10 Herbsthühner und 10 Fastnachthühner abreichten.

Borbath. Neu; ein Gut, welches jährlich 5 Sümmern Korn, 3 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 2 Pfund Heller auf sanct Martins Tag, 120 Eier, 10 Käse zu Pfingsten, 10 Käse zu Weihnachten und ein Fastnachthuhn gab.

Bremenhof. Ebenfalls neu; ein Gut, d. i. eine Hofraith, 16 Morgen Ackers, 7 Morgen Holz und 7 Tagwerk

Wiesmat, Alles zehentfrei, wovon alle Jahre 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, 2 Gulden Hellergeldes und ein Faſtnachthuhn gereichet wurden.

Bruck. Neu, mit 3 Gütern, einer Hofraith, 7 Morgen Ackers und vierthalb Morgen Wiesmats zuſammen, dann noch einer Hofraith und einer Wieſe, [72]) deren jährlicher Ertrag 4 Simmern Korn, zehenthalb Pfund Heller und 3 Pfenning, 240 Eier, 6 Rebhühner, 4 Käſe, 6 Herbſthühner und 6 Faſtnachthühner für das Kloſter waren.

Danzenhaug, oder Danzenhaid. Dieſes Beſitzthum kennen wir durch Urkunden auch noch nicht. Es beſtand in dem Zehenten, der jährlich 4 Simmern Korn und 2 Simmern Haber, ein Jahr mehr das andere minder, einbrachte; allem kleinen Zehenten; dem Fiſchwaſſer vor der Hauptendorfer Brücke bis in die Rednitz, welches nicht vererbet war, und einer Wieſe in der Volkmansbrug an der Rednitz.

Dormeng, jetzt Dormitz. Von der ſpätern Hand einer Priorin iſt eingetragen, daß am ſanct Franciskustag im 1508ten Jahre Konrad Vollant, die Reut, das heißt, den Scherſtlohe, aufgegeben habe, welche dem Hanſen Piltner geliehen worden iſt, und alle Jahre eine Faßnachthenne entrichtet hat.

Elterſdorf, bisher unbekannt. Das Kloſter hatte daſelbſt 2 Gütlein mit dem jährlichen Ertrage von 4½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 8 Käſen zu Oſtern, 8 zu Pfingſten und 8 zu Weihnachten, dann 2 Herbſthühnern und 2 Faſtnachthühnern.

---

72) Dieſe wird oben vorgekommen ſeyn.

Fach, oder Vach, bedeutend; 5 Güter und das Viertheil einer Hube, welches Wasserrecht hatte; deren Gesammtertrag in 11 Simmern Korn, 1½ Simmer Haber, 10 Pfund Heller 46½ Pfenning für Wecken, 1 Viertheil, viertehalb und 50 Käsen, 285 Eiern, 16 Herbsthühnern und 10½ Fastnachthühnern bestand, dann 2 Wiesen, die Magdalena Nöltin (Seckendorfin) gekauft hat und wovon jährlich 4 fl. minder eines Orts, und 2 Fastnachthühner gegeben worden sind; eine Wiese, die Mauerwiese genannt, wovon man jährlich 6 Simmern Korn, 1 Herbsthuhn und ein Fastnachthuhn entrichtete.

Fetzelsdorf, oder Fetzelhofen. Von dem Vermächtnisse zweier Güter im Jahre 1457 für das Kloster durch Konz von Gich, ist bereits oben Meldung gemacht worden. Nach dem Salbuche besaß das Kloster daselbst noch zwei Güter. Die Einkünfte der zwei ersteren Güter, dann einer Hofraith und ½ Tagwerk Wiesmat, der Mühle, einer Hofstatt und Wiese, dann noch einer Hofstatt, sind mit 8 Pfund und 1 Pfenning, 2½ Simmern Korn, 72 Käsen, 7 Fastnachthühnern und 6 Herbsthühnern, der zwei letzteren Güter aber mit 18 fränkischen Pfunden und 2 Fastnachthennen in dem Salbuche wie in der Urkunde angesetzt.

Frimersdorf. Bisher unbekannt; ein Gut allda, wovon jährlich 4 Pfund Heller in die Küsterei, 6 Käse zu Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 120 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner entrichtet werden mußten.

Geritzhofen oder Geratzhofen, jetzt Gerhardshofen. Ebenfalls neu, aber unbedeutend; 1 Wiese und 1 Acker in der Grumbach, welche jährlich 65 Pfenning abreichten, und ½ Tagwerk Wiesen, wovon 7 Pfund gegeben

wurden. Der Eintrag dieser Besitzung in dem Salbuche geschah durch die Hand einer Priorin.

Gustenfelden, auch Justenfelden. Neu; daselbst zwei Gütlein, wovon jährlich 11 Simmern Korn, 3½ Pfund und 7½ Pfenning, 22½ Käse, 90 Eier zu Ostern, 10 Herbsthühner und 3 Fastnachthühner; ein Gut, wovon jährlich 3 Simmern Korn, 75 Pfenning, 60 Eier, 15 Käse zu Ostern, 10 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein halbes Gütlein, wovon 2 Simmern Korn, 37½ Pfenning, 30 Eier, 5 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn und 8 Käse, dann 10 Pfenning von einem Acker, der Woldner genannt; ein Acker, wovon 7½ Pfenning gereichet werden.

Hamerbach. Hier ein halbes Lehen, welches jährlich ½ Simmer Haber, 45 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein Lehen, welches jährlich 1 Simmer Haber, 9 Schilling der Langen ohne 10 Heller, was 4½ Pfund minder 5 Pfenning macht, 90 Eier zu Ostern, 8 Käse, 4 Herbsthühner und ein Fastnachthuhn; ein Gut, welches alle Jahre 1 Simmer Korn, 30 Pfenning, und dann 18 Pfenning von einem Acker, 80 Eier zu Ostern, 4 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner, und von einem Wiesgärtlein 5 Herbsthühner, und ein Gütlein, welches jährlich 1 Simmer Korn, 1 Simmer Haber, 2 Pfund, 18 Käse, ½ Pfund Eier zu Ostern, 6 Herbsthühner und 2 Fastnachthennen gibt.

Wir haben oben gesehen, daß der Theil eines Hofes, vielleicht das halbe Lehen, im Jahre 1464 zu Lehen gemacht worden ist.

Haußen. Gleichfalls neu; der Eintrag ist von einer andern Hand und der Erwerb vielleicht nach Verfertigung des Salbuches geschehen. Das Kloster hatte in diesem Orte ein Gut, wovon jährlich ein Fastnachthuhn oder 8 Pfenning zu

Ostern, ½ Lambsbauch oder 1 Schilling dafür, 30 Pfenning zu sanct Walburgi-Tag, 13 Pfenning zu sanct Jakobs-Tag, 60 Pfenning zu sanct Michaels-Tag, 2 Herbsthühner oder 4 Pfenning für ein Huhn, 3 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, oder 6 Pfenning für einen Käs, 6 Vierling Korn forchheimer Maßes; ein Gütlein, wovon jährlich 1 Fastnachthuhn zu Ostern, ½ Lambsbauch, 30 Pfenning an Walburgi-Tag, 13 Pfenning an Jakobs-Tag und 60 Pfenning an Michaels-Tag; 2 Herbsthühner, 3 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, ein Käs, und 6 Vierling Korn forchheimer Maßes, und ein Gut, wovon jährlich 2 Fastnachthennen, ein Lambsbauch, 60 Pfenning zu Walburgi-Tag, 4 Pfund zu Michaels-Tag, 4 Herbsthühner, 6 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, 12 Vierling Korn, forchheimer Maßes, und von der Stockwiesen 3 Pfund 8 Pfenning gegeben wurden, welche 3 Güter in das Seelamt gehörten.

Hayd, Heidt; neu und von späterer Hand. Ein Gut, wovon 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, in das Seelamt, 8 Käse, 2 Fastnachthühner, 3 Herbsthühner und 30 Eier abgereichet wurden.

Herzogenwind. Neu und nicht bedeutend. Es waren daselbst nur 1 Hofraith und 16 Morgen Baufeldes, wovon jährlich 5 Pfund dem Selgerethe an Michaelis, dann ferner 16 Morgen Acker, wovon demselben Selgerethe auch 5 Pfund Hellergeldes gegeben wurden. Beigesetzt ist, das alte Salbuch, welches aber nicht vorhanden ist, sage, daß noch 30 Käse, 5 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegeben werden sollten.

Häußling. Auch neu und von der Hand einer Priorin oder Nonne vorgemerket. Zwei Wiesen, welche dem Kunz

Noppen allda, und 2 Andere, welche dem Gotteshauße zu Kriegenbrunn geliehen waren, und wovon eine Jede 1 Faſtnachthenne und 5 Pfund jährlich geben mußte.

Huttendorf. Noch nicht beurkundet und von größerem Umfange. Das Kloſter beſaß hier 5 Güter; 1 Hof, 1 Wieſe, welche Frau Magdalena Nöltin gekauft hat; 4 Morgen Ackers und ½ Tagwerk Wiesmats, dann den Zehenten klein und groß, zu Dorf und zu Feld, todt und lebendig, welche Güter nach der gemachten Zuſammenſtellung im Ganzen 28½ Simmern Korn, 9½ Simmern Haber, 1 Simmer Weizen, 7 fl. und 24 Pfund, minder acht Pfenning, 152 Käſe, 460 Eier, 22 Herbſthühner, 16 Faſtnachthühner und 6 Zehenthühner demſelben jährlich eintrugen.

Kirchehrenbach. Neu, von einer andern Hand eingeſchrieben. Ein Gütlein, mit 18 Morgen Ackers, 2 Morgen Weingarten und 6 Tagwerk Wiesmats, welches jährlich 5 Pfund Hellergeldes, 18 Käſe, 2 Herbſthühner und 1 Faſtnachthuhn gültete; das Windiſchengut, wovon 11 Pfenning, 15 Käſe, 2 Herbſthühner und 1 Faſtnachthenne gegeben wurden, dann ¼ Wieſen; des Herman Eiſenmanns Gut, welches 19 Pfenning und 3 Käſe eintrug, und wozu ½ Morgen Feldes, 1 Tagwerk Wiesmats, Holz, Waſſer und Weide gehörten, welche, nach der beigeſetzten Bemerkung, des Herren (Fürſtbiſchofs) von Bamberg Leute wider alles gutes Recht hätten; des Keiſeckers Güter, alle öd, welche Ruger von Forchheim genieße und dem Kloſter Nichts davon gelte. Wenn ſie öd waren, ſo wird derſelbe auch Nichts davon genutznießet haben. An einem andern Orte wird angezeigt, daß 2 Äcker aus der Lößlein Gut gekommen ſeyen, wovon der Erſte jährlich 30 Pfenning, der Zweite 20 Pfenning, und der Dritte eben ſo viel Zins gelte, welche Zinſe

der 70 Pfenninge die Holzschuerin in das Selgerethe geschickt habe.

Zu Kleinneuses ein Gütlein, wovon jährlich ½ Simmer Haber, nürnberger Maßes, 45 Pfenning zu sanct Michaels-Tag, 12 Käse, 80 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegültet wurden.

Kriegenbrun. Diese neue Erscheinung ist sehr beträchtlich. Es waren in diesem Orte 3 ganze und 2 halbe Höfe, 14 Güter, 4 Morgen Baufeldes, und ½ Tagwerk Wiesen; ein Lehen, die Schmiede, welche Wilhelm von Maienthal in das Selgereth gegeben hat; 1 Tagwerk Wiesen, an der tiefen Wiese gelegen; der ganze Zehent, zu Dorf und zu Feld, todt und lebendig, deren Gesammtertrag 57½ Simmern Korn, 11½ Simmern Haber, 43 Pfund und 16 Pfenning Hellergeldes, 253 Käse, 29 Fastnachthühner, 510 Eier, 22 Herbsthühner und 22 Zehenthühner waren. Mit einer anderen Hand ist noch ein Gut eingeschrieben.

Kruppach. Hier eine Hube, wovon 4½ Pfund Hellergeldes, 15 Pfenning für eine gemästete Gans zu sanct Martins-Tag, 40 Käse zu Pfingsten, zwei Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn jährlich gegültet wurden; 1 Gütlein, mit der Angabe von 4½ Pfund Heller, 15 Pfenning für eine gemästete Gans, 40 Käsen zu Pfingsten, 2 Herbsthühnern und 1 Fastnachthuhn, dann ein Seldenhaus, mit 1 Fastnachthuhn.

Lauf, mit 6 Gütern, 1 Wiese im Schacht nnd 1 Äckerlein dabei, welcher Einkünfte in 40 Pfund, weniger 6 Pfenninge, [73]) in 132 Pfenningen, 40 Käsen, 10 Herbsthüh-

---

73) Ein Pfund hielt 240 Pfenning.

De Westenrieder. Glossarium germanico latinum. Fol' MDCCCVI. Pag. 424.

nern, 12 Fastnachthühnern und 327 Eiern bestanden. Diese Besitzung war nicht weniger bedeutend.

Leipach, Leibach. Hier ein ganzes Lehen, welches aus 2 Hofraithen, 15 Morgen Ackers und dritthalb Tagwerk Wiesmats bestand, und alle Jahre 1 Simmer Korn, 60 Pfenning, 100 Eier zu Ostern, 16 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner abreichten. Es ist beigesetzt, daß der Graßer von Nürnberg aus den Ackern einen Weiher gemacht habe, davon er alle Jahre 60 Pfenning geben solle.

Leutenbach. Ein Gütlein, wozu ein Morgen Baufelfeldes und ¾ Wiesmats gehörten, und wovon jährlich 37 Pfenning, 4½ Käse, ein Herbsthuhn und ein Fastnachthuhn zu entrichten waren; ein Drittheil dieses Gütleins, dazu 7 Morgen Baufeldes und ¾ Wiesmats, welches 37 Pfenning, 4½ Käse, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn gibt; ferner ein Drittheil davon und 2 Söldengütlein, dazu eine Hofraith, 2 Hofstätte, 2 Morgen Ackers, ein Wiesgärtlein und ¾ Wiesmats gehören, und davon 27 Pfenning, 4½ Käse und 2 Herbsthühner, und von dem Seldengut 27 Pfenning, 30 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegeben werden; ein Gütlein, dazu ½ Tagwerk Wiesmats, und davon jährlich 19 Pfenning, 3 Käse und 1 Fastnachthenne; 1 Seldengütlein, dazu ¼ Wiesmats, und davon 11 Pfenning, 15 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 4 Morgen Ackers und 2 Tagwerk Wiesmats, davon 3 Pfund Hellergeldes, 15 Käse, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn.

Lonerstatt. Ein Hof, mit dem Zehenten, welcher 20 Simmern Korn und 10 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 24 Käse, 6 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gültete, da er vererbet war. Dazu gehörten 10 Tagwerk Wiesmats und 43 Morgen Ackers; die Mühle, mit ihren Flüssen

und Rechten, wozu 1½ Morgen Ackers und 1½ Tagwerk Wiesmat, und wovon jährlich zu Gült Hellergeldes 2 Pfund zu Walburgis und 2 Pfund zu Michaelis, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Acker und ½ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 7½ Pfenning zu Walburgis, 7½ Pfenning zu Michaelis, 12 Käse, 7 Herbsthuhn und 1 Faßnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith und ½ Tagwerk Wiesmats und Äcker, davon jährlich zu Gült 50 Pfenning, ohne 10 Heller, 7 Schilling der Langen, 4 Käse zu Ostern, 4 zu Pfingsten und 4 zu Weihnachten, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith und 1½ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich zu Gült 50 Pfenning, ohne 10 Heller, 7 Schilling der Langen, 12 Käse, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; 1 Gut, dazu 1 Hofraith und 4 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, 2 Pfund zu Walburgis, 2 Pfund zu Michaelis, 6 Käse zu Ostern, 6 Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn, von den Wiesen lagen 3½ Tagwerk bei Meilach an des Klosters Wiesen, das ½ Tagwerk an der Weisach; das Gut hatte 10 Morgen Baufeld; 1 Gütlein, davon jährlich 15 Pfenning, 6 Käse, 7 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; es gehörte dazu ein Haus und nicht mehr; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith, 1 Morgen Ackers und ¼ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 30 Pfenning zu Walburgis und 30 zu Michaelis, 12 Käse und 1 Fastnachthuhn; 1 Hofraith bei der Badstube, davon jährlich 4 Käse zu Weihnachten, und 1 Fastnachthuhn, dazu 1 Tagwerk Wiesen; an unvererbten Wiesen 1 Tagwerk bei der Brücke, und 12 Tagwerk oberhalb der Brücke bei Stephfersdorf (Sterpersdorf, Landgerichts Höchstadt an der Aisch). Es wurde in dem Salbuche noch be-

merket, daß Heiniz Franken der große Schafstadel, und dazu das Haus, auf 1 Morgen Feldes und 1 Tagwerk Wiesmats vererbt worden sey, davon er alle Jahre 10 Pfund und 1 Fastnachthenne geben sollte.

Lützellintach, jetzt Schmidelberg, im Landgerichte Neustadt an der Aisch. Vier Gütlein, dazu 50 Morgen Äcker und Holz, auch 8 Tagwerk Wiesmats, davon jährlich zu Gült 2 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 10 Pfenning und 6 Pfund Hellergeldes, 18 Käse zu Pfingsten und 18 zu Weihnachten, wovon 14 der Küsterin gehörten, 210 Eier, davon der Küsterin 70, derselben ½ Simmer Haber und des Hellergeldes 70 Pfenning; 8 Herbsthühner, davon 1½ der Küsterin; 5 Fastnachthühner, davon 1½ auch der Küsterin. Von der Hellergült wurden 5 Pfund abgelassen für einen Weiher, welchen das Kloster um die 5 Pfund aus dem Gute gekauft hat.

Meilach. Ein Gut, dazu 1 Hofraith und 11 Morgen Ackers, davon alle Jahre 4 Simmern Korn und ½ Simmer Haber in das Seelamt, 15 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; es waren darin auch ¾ Wiese am Anspan verliehen, wovon der Besitzer Nichts gab, weil die Frauen sie wieder nehmen und, wenn sie wollten, verleihen konnten; ferner ¼ und ein gutes Tagwerk Wiesen, das von dem Kloster nach Belieben um 15 Pfund verliehen wurde.

Mehrendorf, Möhrendorf. Anderthalb Lehen, dazu 1 Hofraith, 30 Morgen Ackers und 10 Tagwerk Wiesmats; von dem einen Lehen jährlich 2½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 6 Pfund, 30 Eier zu Ostern, 6 Käse zu Pfingsten, 2 Herbsthühner, 4 Fastnachthühner; von einer abgebrochenen Hofraith, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnacht-

huhn, 15 Pfenning Fischgeldes; von dem halben Lehen 32 Pfenning auf Michaelis; ferner 1½ Lehen, dazu bei 36 Morgen Ackers und 11 Tagwerk Wiesmats, bei des Schürstabs Stockwiesen gelegen; davon jährlich 6 Pfund Hellergeldes, 2½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 30 Eier zu Ostern, 6 Käse zu Pfingsten, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner, auch 15 Pfennige für Fische; 1 Hofraith, wovon 1 Fastnachthuhn; ein Lehen ohne ein Viertel, dazu 1 Hofraith, 20 Morgen Ackers und 12 Tagwerk Wiesmats, davon jährlich 1½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 5 Pfund 11 Pfenning Hellergeldes, 4 Käse zu Pfingsten, 30 Eier zu Ostern, 7 Pfenning Fischgeldes, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn; ein Viertheil von dem obigen Lehen, dazu auch Acker, und davon alle Jahre 2 Viertel Korn, 54 Pfenning, 2 Käse, 10 Eier, 6 Heller Fischgeldes, und 2 Fastnachthennen; 1 Lehen, dazu 20 Morgen Baufeldes und 12 Tagwerk Wiesmats, an dem Sebach gelegen, und davon jährlich der eine Besitzer Götz Buttel 2 Jahre 11 Metzen Korn und im Dritten 10, der Andere, Fritz Schuster, 2 Jahre 5 Metzen und im Dritten 6, der Buttel 70 Pfenning und der Schuster 95, der Erstere 4 Käse und der Andere 2 Käse, ihr Jeglicher 1 Fastnachthuhn und 1 Herbsthuhn, Beide 13½ Pfenning Fischgeldes reichten.

Mitelehrenbach. Hier nur 1 Hofstatt und 2 Morgen Ackers, die jährlich 60 Pfenning in das Selgereth gaben.

Reuses, im Landgerichte Erlangen, an der Aurach. Ein Gut, dazu 1 Hofraith, 40 Morgen Ackers, auch etwa viel Holzes und 10 Tagwerk Wiesmats; davon jährlich zu Gült 10 Simmern Korn, 12 Käse zu Pfingsten, 12 zu Weihnachten, ½ Pfund Eier, deren 120 sind, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner und 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, da-

zu 1 Hofraith, 16 Morgen Ackers, 3 Morgen Holzes und 2 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 3½ Simmern Korn und 1½ Simmern Haber, nürnberger Maßes, 3 Käse zu Pfingsten, 3 zu Weihnachten, 30 Eier zu Ostern, 30 Pfenning von einer Wiese, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn, 1 Zehenthuhn; ein halber Hof, dazu 16 Morgen Ackers, 3 Morgen Holzes und 2 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 3½ Simmern Korn, 1½ Simmer Haber, nürnberger Maßes, 3 Käse zu Ostern, 3 zu Weihnachten, 30 Eier zu Ostern, 30 Pfenning von einer Wiese, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn und 1 Zehenthuhn; ein halber Hof; dazu 4 Morgen Ackers, 2 im Graben und 2 bei der Münchwiese; davon jährlich ½ Simmer Korn, 60 Eier zu Ostern, 3 Pfund Hellergelds, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, dazu 16 Morgen Ackers, 1 Fürholz, genannt die Tottegertt, ½ Tagwerk Wiesmat, oben am Espan; davon alle Jahre 2 Simmern Korn, 3 Pfund Hellergeldes, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten, 60 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, dazu 4 Morgen Ackers, vorn auf der Reut gelegen, und ½ Tagwerk Wiesmat, am Wehre gelegen, davon jährlich 4 Pfund zu Walburgis, 4 zu Michaelis, 4 Käse zu Ostern, 4 zu Pfingsten, 30 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn, 1 Zehenthuhn; ein Gut, dazu mehr dann 30 Morgen Baufeldes und etwa viel Holzes, einen halben Weiher und 8 guter Tagwerk Wiesmat; davon alle Jahre 6 Simmern Korn, ½ Pfund Eier zu Ostern, 10 Käse zu Pfingsten, 10 zu Weihnachten, und 2 Pfund Hellergeldes, welche in die Küsterei gehörten, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, und 1 Zehenthuhn. Mit einer andern Hand wurde am Ende bemerket, daß ein ganzer

Weiher in dieſes Gut gehöre; ein Zehent, klein und groß, zu Dorf und zu Feld, tod und lebendig.

Niederndorf. Die Mühle, dazu 2 Morgen Ackers und 1 Morgen Holz; davon jährlich 2 Simmern Korn, 6 Pfenning, 60 Eier zu Oſtern, 12 Käſe zu Pfingſten und zu Weihnachten, 2 Herbſthühner und 2 Faſtnachthühner; ein Lehen, dazu 1 Hofraith, 26 Morgen Ackers, 2 Tagwerk Wiesmats, und etwa viel Holzes, davon jährlich ein Simmer Korns, 60 Pfenning, 60 Eier zu Oſtern, 10 Käſe zu Pfingſten und zu Weihnachten, 1 Herbſthuhn und 1 Faſtnachthuhn; ein Gut, dazu 16 Morgen Ackers und 1½ Tagwerk Wiesmats; davon jährlich 1 Simmer Korn, 60 Pfenning, 60 Eier zu Oſtern: Alles dem Selgerethe, 5 Käſe zu Pfingſten, 5 zu Weihnachten, 1 Herbſthuhn und 1 Faſtnachthuhn; das Gernoldsgut, davon 60 Pfenning zu dreien Zeiten in die Küſterei; alle Jahre 15 Pfenning von einer Rinne über die Aurach, die man nehmen mochte, wann man wollte.

Eine andere Hand ſetzte bei, daß am Sonntag nach Johannes ante Portam (10. Mai) 1444 dem Kunzen Ponn eine Hofſtatt zu Niederndorf geliehen worden ſey, die Wilhelm v. Meintal dem Kloſter gegeben habe, und welche Derſelbe, ohne Hülfe der Frauen, bauen und bezimmern, und wovon er jährlich zu ſanct Michaels-Tag 15 Pfenning und 1 Faſtnachthenne geben ſoll.

Es waren drei Wilhelm von Meienthal, Großvater, Vater und Sohn, obgleich Biedermann nur Einen angibt. Nach dem bemerkten Jahre wird der Letzte dieſe Hofſtatt dem Kloſter überlaſſen haben.

Oberehrenbach. Eine Hube, wozu 1 Hofraith, und ſonſt ein unbezimmertes Gütlein, 12 Morgen Baufeldes, 1 Baumgarten und 2 Tagwerk Wiesmats; davon alle Jahre 5

Pfund Hellergeldes, 24 Käse, 2 Herbsthühner und Fastnachthühner, Alles dem Selgerethe; ferner der Küsterin alle Jahre 20 Pfenning und 1 Faßnachthuhn von einem Acker.

Oberlindach. Drei Lehen; dazu 1 Hofraith, 30 Morgen Ackers und 7 Tagwerk Wiesmats; davon jährlich zu Gült 2 Simmern Korn, 1 Simmer 7 Metzen Haber, wovon aber 6 Metzen Korn für die Weiherstatt, wo Gabriel Tetzel einen Weiher hatte, abgelassen waren; 6½ Pfund Hellergeldes, 6 Käse zu Pfingsten, 6 zu Weihnachten, 150 Eier zu Ostern, 12 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner und 1⅙ Kloben Flachses; ein Gütlein, genannt der Schmitgart, dazu 1 Hofstatt und 1 Wiesgärtlein, welches jährlich 25 Pfenning Hellergeldes, 4 Käse, 40 Eier und 2 Fastnachthühner gibt; zwei Gütlein: zum Ersten 1 Hofraith, 14 Morgen Ackers, 2 Morgen Holzes und 3 Tagwerk Wiesmats; davon ½ Simmer Korn, ¼ Haber, 2 Pfund, 70 Eier, 3 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; zum Anderen 12 Morgen Ackers, 1½ Morgen Holzes, 1 Tagwerk Wiesen und 1 Gärtlein, davon 10 Metzen Korns, ¼ Haber, 2 Pfund 10 Pfenning Hellergeldes, 90 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, ⅙ eines Kloben Flachses und 10 Pfenning von einem Reutacker; 1½ Lehen, dazu 1 Hofraith, 10 Morgen Ackers, ½ Morgen Holzes und 3½ Tagwerk Wiesmats, davon jährlich 1½ Simmer 3 Metzen Korns, 7 Metzen Haber, 3 Pfund minder 8 Pfenning Hellergeldes, 170 Eier zu Ostern, 2 Käse, 2 Fastnachthühner und 20 Reisten Flachses, auch von 13 Morgen Reutackers 13 Herbsthühner; der Reutzehent, den man verlieh, wem man wollte.

Oberwinterbach. Die Frauen und das Konvent hatten und baueten des Kultrunks Gut, des Reschen Gut und Hannsen Hagenauers Gut, die vor Zeiten 11 Pfund

Hellergeldes und 10 Pfenning geben, und wozu 1 Hof, 66 Morgen Ackers, 4 Morgen Holzes, 4 Tagwerk Wiesmats in der Au und 4 Tagwerk am Dorf gehörten. Vermöge späteren Eintrages wurde dieser Hof zu Erbe verliehen, wovon alle Jahre 2 Simmern Korn, 2 Simmern Haber, 10 Käse, 1 Fastnachthenne und 1 Herbsthuhn entrichtet worden; zwei Gütlein, dazu 30 Morgen Ackers, 10 Tagwerk Wiesmats und eine Wüstung; davon jährlich 5 Pfund, 12 Käse zu Pfingsten, 12 zu Weihnachten, 240 Eier zu Ostern, 3 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner; ein Gütlein, dazu 1 Hofraith, 20 Morgen Ackers und 3½ Tagwerk Wiesmats; davon jährlich 60 Pfennig zu Walburgis, 60 zu Michaelis, 8 Käse zu Pfingsten, 8 zu Weihnachten, 120 Eier, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; die Mühle, dazu 1 Tagwerk Wiesmat und 3 Morgen Acker, davon jährlich 3 Pfund zu Walburgis, 3 zu Michaelis, dann 3½ Pfund auf Martins-Tag und 2 Fastnachthühner; ein Lehenlein, das vormals ein Müller zu Bürglein hatte, und wovon jährlich 2 Pfund, 80 Eier zu Ostern, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 6 Käse zu Pfingsten, 6 zu Weihnachten gereichet wurden, dazu gehörten 3 Tagwerk Wiesmats; ein Gut, in der Wüstung genannt; davon jährlich 2 Pfund Heller zu Walburgis und zu Michaelis, 120 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; was dazu gehöre, ist nicht bemerket; ein Gulden von 1 Wiese und dem Low (Raßgrund), Hirsperg genannt; dann von der Klaren Holzuherin (Holzschuherin) und von der Eßlerin wegen 1 Pfund Hellergeldes.

Am Ende ist angegeben, daß aller Zehent, groß und klein, zu Winterbach, Tuttendorf und Hermansdorf halb des Selgerethes sey, welchen Anna Dietrichin, Klara Holzschuherin und Els Heckin hergekauft haben.

Es gab zu Oberwinterbach auch noch mehrere Reutäcker, welche nach einem späteren Eintrage jährlich 3 Pfund, 122 Pfenning und 1 Heller eintrugen. Sie machten 111 Morgen aus, ohne diejenigen, welche Hanns Stör besaß, und wobei die Morgenzahl nicht angegeben ist.

Regelsbach. Zum ganzen Gute anderthalb Lehen; 2 Hofraithe, 20 Morgen Acker, 6 Tagwerk Wiesmat und 4 Morgen Holzes; zum Halben 10 Morgen Acker, 2 Morgen Holzes und ½ Tagwerk Wiesmat, von dem Ganzen 2 Simmer 6½ Metzen Korn, 30 Pfenning, und 12 Käse; von dem Halben 1¼ Simmer und 3 Metzen Korn, 15 Pfenning und 6 Käse; dann von beiden Gütern 90 Eier, 3 Herbsthühner und 1½ Fastnachthuhn; ein Gut, dazu 1 Hofraith, 19 Morgen Acker, 3½ Morgen Holzes und 1½ Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 2 Simmern 6½ Metzen Korn, 3 Pfenning, 12 Käse, 60 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein halbes Lehen, dazu 9 Morgen Acker, 3 Morgen Holzes nnd ¼ Tagwerk Wiesmat, davon alle Jahre 1 Simmer 3 Metzen Korn, 15 Pfenning, 30 Eier, 6 Käse, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; ein halbes Gut; dazu 9 Morgen Acker, 2 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich zu Gült 1 Simmer 3 Metzen Korn, ¾ Metzen Habern, 6 Käse, 15 Pfenning, 30 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; zwei Güter, dazu 10 Morgen Acker, 12 Morgen Holzes, 2 Tagwerk Wiesmat und 2 Hofraithe; davon alle Jahre 5 Simmern 3 Metzen Korn, 120 Eier zu Ostern, 24 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein Gut; dazu 18 Morgen Acker, 5 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 1 Simmer Korn, 37 Pfenning Hellergeldes, 12 Käse, 50 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein Gut; dazu 1 Hof-

raith, 20 Morgen Acker, 5 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat; davon alle Jahre 2 Simmern 7 Metzen Korn, 30 Pfenning, 12 Käse, 60 Eier, 2 Herbsthühner und ein Fastnachthuhn; zwei Gütlein, dazu 2 Hofraithe, 40 Morgen Acker, 7 Morgen Holzes und 2½ Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 5 Simmern Korn, minder 3 Metzen, 60 Pfenning, 24 Käse, 120 Eier, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein halbes Gut, dazu 5 Morgen Acker, 3 Morgen Holzes und ¼ Wiesen; davon jährlich 1 Simmer 3¼ Metzen Korn, 15 Pfenning, 6 Käse, 4 Eier, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; ein Acker, den der Schürstab von Nürnberg dem Kloster lange Zeit vorenthalten hatte; davon jährlich 15 Pfenning Hellergeldes.

Schallershof. Dazu gehörten bei 20 Morgen Baufeldes, 4 Tagwerk Wiesmat, die Egert genannt, 8½ Tagwerk am Biberhauße, und 1½ an des Klosters Wiese; davon jährlich zu Gült 8 Simmern Korn, 8 Käse zu Ostern, 8 zu Pfingsten, 8 zu Weihnachten und 2 Fastnachthühner; der Zehent gültete jährlich 2 Simmer Korn.

Schwarzenbach. Zwei Gütlein, dazu 2 Hofraithe, bei 36 Morgen Acker und 9 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 4 Pfund, 11 Pfenning, nach dem Lehenbuche 10 Schilling der Langen, 11 Käse zu Pfingsten, 11 zu Weihnachten, 130 Eier zu Ostern, 3 Herbsthühner und 3 Fastnachthühner; ein Theil von diesen Gütern, davon jährlich 23 Pfenning, 3 Käse zu Pfingsten, 20 Eier zu Ostern und 1 Herbsthuhn; die Bestandtheile sind nicht angegeben; ein Gütlein, davon jährlich 11 Pfenning, 2 Käse zu Weihnachten, 10 Eier zu Ostern und ein Fastnachthuhn; dazu ½ Hofraith, 6 Morgen Acker und ½ Tagwerk Wiesmat, am Dorfe gelegen; eine Wiese, die Christein Heckin gekauft hat, gelegen zwi-

schen der sanct Niclaus Kapelle und dem Dorfe Meilach, Laub genannt, oder die Krumwiese, ein gutes Tagwerk; davon jährlich dem Selgerethe zu sanct-Walburgi Tag 4 Pfund und zu sanct Michels-Tag 4½ Pfund und 1 Fastnachthuhn.

Sicherstloh. Nach dem Inhalts-Anzeiger des Salbuches eine Reut. Dieses ist ein neuerer Erwerb; Sigmund Strobel, aus einer Ritterfamilie, hatte es im Jahre 1470, da er aus dem Lande gezogen ist, so wie andere Güter seiner Schwester Katherina Stroblin, Klosterfrau zu Frauenaurach, übergeben, von welcher es natürlich an das Kloster gelangte; denn dieses belehnte im Jahre 1508 Hannsen Piltner zu Dormitz damit. Bei dem letzteren Orte wird Sicherstloh gelegen seyn. Der Eintrag dieser Besitzung geschah von einer späteren Hand.

Untermichelbach. Eine Wiese, gelegen am Gakkenpern, in der manhöfer Büg, welche des Klosters freies Eigen war, und wovon jährlich und ewig 2 Pfund und eine Fastnachthenne gegeben wurden. Die Holzschuherin hatte sie nach ihrem Tode geschaffet.

Unterwinterbach. Ein Gütlein, dessen Bestandtheile unangemerkt blieben, und das jährlich 30 Pfenning, 4 Käse zu Weihnachten, 60 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn gültete.

Wolfbrunn. Diese Besitzung ist von der Hand einer Priorin dem Salbuche einverleibet. Im Jahre 1500 hat der Merk Stadelmann das Holz im Harpach, gelegen bei Wolfprun, welches 6 Morgen groß war, und 17 Pfening zu sanct Michels-Tag reichte, und 1517 Jorg Hofmann von Neunkirchen empfangen. Dieser Ort bestehet zuver-

läſſig nicht mehr, muß aber bei Reunkirchen am Brand geſtanden haben. Seine Stätte wird nun ausgemittelt ſeyn. Albrecht von Eglöffſtein genehmigte den 18. Februar 1402, daß Heinrich Smit von Hetzels (Hetzles), ſeine Töchter Criſtein, Elß, Alheit und Agnes und ſein Sohn Heinz, ein Holz ob dem Pade, oder dem Orte Bad, in dem Harpach, das von ihm zu Lehen ging, deſſen Sohne Fritz Smit überließen. [74]) Der Ort Bad, liegt zunächſt bei Reunkirchen. Oberhalb demſelben wird ſich alſo Wolfbrun befunden haben, weil das Holz, der Harpach, daſelbſt gelegen war. Das Königl. Rentamt Gräfenberg ertheilet ſo eben auch Nachricht, daß in der bezeichneten Gegend ein Platz ſey, welcher noch den Namen Wolfsbrunn führet, und daß auch daſelbſt nach ſicheren Anzeigen Wolfsgruben ſich befunden haben, von welchen der Ort vielleicht ſeinen Namen erhielt.

Zweifelnheim, oder Zweifelsheim, in dem Königlichen Amte Markterlbach, des Rezatkreiſes. Hier beſaß das Kloſter eine Hube, wozu 1 Hofraith, bei 36 Morgen Acker, 5 Tagwerk Herbſtwieſen und 2 Weiher gehörten. Davon wurden jährlich 3 Simmern Korn, 2 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 80 Eier zu Oſtern, 6 Käſe zu Weihnachten, 2 Herbſthühner und 2 Faſtnachthühner abgereichet.

Hiemit endigen ſich die Einträge der Beſitzungen des Kloſters in dem ſchön geſchriebenen Salbuche. Dieſes, die Urkunden und zum Theil die alte Handſchrift werden, größten Theils wenigſtens, den Stand der Beſitzungen angeben. Es iſt nicht zu glauben, daß Selbige in den neueren und neueſten Zeiten

74) Siehe Beilage Nr. XXX.

viel vermehret worden seyen. Das Sal- und das Lehenbuch gehen doch bis zum 16ten Jahrhunderte herab, wo bald darauf die Auflösung des Klosters erfolgte.

Die Besitzungen Frauenaurachs waren zahlreich und beträchtlich. Es ist dem damaligen Zeitgeiste zuzuschreiben, daß seine Ausstattung so reichlich ausfiel. Hatte es gleichwohl Güter gekauft, so geschah es doch aus dem Erlöse von Einkünften, mitunter von Verkäufen.

Sie sind in drei Kreisen und unter mehrere Ämter vertheilet. Diesen wird es angenehm seyn, dieselben, besonders aber die davon abgefallenen Erträgnisse kennen zu lernen und dadurch vielleicht den Anlaß zu erhalten, daß sie weitere Nachforschungen anstellen. Der wesentliche Zweck einer Urkunde ist die Darstellung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten in förmlicher und feierlicher Ausfertigung. Sie gehöret daher auch in die Geschichte, und ihre Verbindung mit dem Wissenschaftlichen, mit Erzählung der Begebenheiten, auch ohne Beziehung auf Recht, ist daher ganz angemessen. Doch wie kann man das Rechtliche bei einer Handlung ganz auf die Seite setzen? Der Staatszweck darf bei historischen Erörterungen nicht unbeachtet bleiben. Alle Theilnehmer müssen befriediget werden, und nicht blos die Liebhaber der flüchtigen, öfters zwecklosen Erscheinungen und der Romane.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber
die letzten Orlamündischen Wittwen
auf
Plassenburg und Berneck.

Von dem Thüringischen Grafengeschlechte derer von Orlamünde, welches einst an der Saale mächtig und blühend war, verpflanzte sich eine Linie herüber in das gebirgige Voigtland, und hatte seinen Hofsitz zu Lauenstein (Löwenstein). Auch die Feste und Herrschaft Lichtenberg war ihr eigenthümliches Besitzthum. Aus ihr verschwägerte sich Otto I. mit dem Herzoglich Meranischen Hauße, und gelangte durch seine Gemahlin Beatrix zum Besitze der Herrschaft Plassenburg nebst dem, derselben anhängigen Landesstriche um Trebgast, Wiersberg, Berneck, Nemmersdorf ꝛc. Seitdem verlegte die Familie ihren Sitz nach Plassenburg, und bildete daselbst eine neue Hauptlinie, die Plassenburgische. Wie viel Dunkelheit und Verwirrung in der Genealogie dieses Grafenhaußes herrsche, hat jeder bayreuthische Geschichtschreiber gefühlt, der in jene Zeitbegebenheiten je eingegangen ist, — und zwar vornehmlich deßwegen, weil jeder von den Söhnen, so viel deren waren, seine eigene Hofhaltung unterhielt, woraus stets neue Nebenlinien hervorgingen. Dadurch nun, daß man sich auf Theilungen einließ, und nicht staatsklug genug war, das Hauptgut unversehrt zu erhalten, konnte sich das Geschlecht nicht in

seiner Größe erhalten. Auch beschleunigten schwere Fehden, in die es verwickelt war, seinen Verfall. In den letzten Jahren war es zusammengeschmolzen bis auf zwei Orlamündische Wittwen. Davon lebte die eine kinderlos auf Plassenburg, die andere mit einigen zarten Sprößlingen auf Berneck. So lehrt es die unbefangene Ansicht der Urkunden, welche hierüber vorliegen [1]).

Auf Plassenburg lebte kinderlos Kunigunde, Wittwe des im J. 1338 verstorbenen Grafen Otto V., eine geborne Landgräfin von dem Leutenberge (Leuchtenberg) in Thüringen. Beide Ehegatten standen mit dem burggräflichen Hauße Nürnberg in dem besten Vernehmen. Zu Gunsten des Burggrafen Johann und seiner Erben hatten sie, kurz vor des Grafen Absterben, sich mit demselben wegen ihrer Besitzungen in ein rechtliches Geschäft eingelassen, welches aus so verschiedenartigen Bedingnissen zusammengesetzt ist, daß es, bald einem Kaufe, bald einem Testamente, bald einer Erbverbrüderung, ähnlich lautet. Überall aber schimmert durch, daß gewisse Umstände und Nebenrücksichten obwalteten, wodurch das persönliche Wohlwollen und ein freithätiges Handeln sich beengt und angehalten fühlte. Am bemerklichsten wird der Anstoß da, als man zu sprechen kömmt auf die Feste Berneck mit ihren Zugehörungen, auf welche den Orlamündischen Ehegatten gewisse Warten, wie es genannt wird, zuständig waren. Dieß nun ist der Hauptknoten, der zu lösen war. Wie die Orlamündischen Eheleute auf Berneck, so hatte dagegen eine Orlamündische Wittwe zu Berneck Warten und Ansprüche auf die Plassenburgischen Güter. Zwar will man den Ausdruck: Warten, blos auf Burgwar-

1) Henze's Berneck. S. 25. ff.

ten (befeſtigte Orte) deuten; die wahre Bedeutung aber iſt: Antwartſchaft auf gewiſſe Güter, deren Anfall, von künftigen Ereigniſſen abhängig, vorerſt abzuwarten iſt. Daher werden in einer andern Mittheilung jener Urkunde [2]) ausdrücklich die Worte: „Warte und Recht", mit einander verbunden. Dieß lehrt auch der Prozeß, welcher gegen die einſeitige Unterhandlung der Orlamündiſchen Eheleute, von Seiten der Berneckiſchen Nebenlinie erhoben wurde, aus der eine verwittwete Frau Podika noch am Leben war, die auch ſelbſt auf die Stadt Culmbach und deren Zugehörungen wohl gegründete Anſprüche zu machen hatte. Der Prozeß wurde bei dem kaiſerl. Landgerichte zu Landshut verhandelt, und endlich im J. 1341 durch einen gütlichen Vertrag abgemacht durch eine Abtrags-Summe von 1500 Schock böhmiſcher Groſchen an die Berneckiſche Wittwe.

Die Wittwe Kunigunde verweilte inzwiſchen auf Plaſſenburg. Was dort während ihres Wittwenſtandes vorgefallen, wird nicht angegeben. Im Jahr 1343 aber vertauſchte ſie ihren bisherigen Wohnſitz mit der Feſte Gründlach, die ihr von den burggräflichen Brüdern, Johann und Albrecht dem Schönen, abgetreten wurde. Ihre Andacht widmete in demſelben Jahre zu dem Kloſter Himmelkron eine Stiftung zu einem jährlichen Gedächtnißtage für ſie, für ihren Gemahl und ihre Eltern [3]). Daß die Orlamündiſche Kunigunde auf Plaſſenburg kinderlos war, geht aus dem ganzen Verlaufe der Sachen, ſo wie beſonders auch, wie Struv richtig bemerkt, daraus hervor, weil in dem Vertrage (von 1338) mit dem Burggrafen Johann zwar deſſen Erben wie-

2) Struv de Allod. Imper. p. 215.

3) Histor. Norimb. diplom. p. 308.

derholt gedacht, — nirgends aber eigener Kinder und Leibeserben mit einem Worte erwähnt wurde.

Ganz anders aber waren die Verhältnisse der gleichzeitig lebenden, Orlamündischen Wittwe auf Berneck. Ihre Lebensumstände ergeben sich aus dem Verzichtsbriefe von 1341. Ihr Name war, „di Ersam fraw fraw Podika, di Gräfin von Orlamünd, Tochter Herrn Posken von Schawnberg (Schaumberg). Das Geschlecht derer von Schaumberg gehörte zwar nicht zu den gräflichen, aber zu den edelsten Rittergeschlechtern in Franken. Aus diesem Geschlechte stammt ab Peter von Schownberg, dem, als einem Deutschen die seltene Auszeichnung zu Theil wurde, daß der Pabst Nicolaus V. ihm den Cardinalshut aufsetzte. Der Name einer Gräfin von Orlamünde wird ihr unzweifelhaft beigelegt. Ihre Ansprüche auf die orlamündischen Erbgüter werden als richtig anerkannt. Für sie wird eine Abtragssumme von 1500 „Geschock grozzer beheimischer pfennig" gerichtlich ausgesprochen, — und zwar für „ir zuschatz, widerlegung vnd Morgengab." Dieses aber sind Forderungen, — nicht einer an Kindesstatt angenommenen Tochter [4]), — sondern einer standesmäßig ausgestatteten Gattin auf ihres Gatten Verlassenschaft. So brachten es die Gewohnheitsrechte jener Zeit mit sich. Jeder vermögende Vater stattete seine Tochter standesmäßig aus. Das väterliche Heirathsgut, welches sie dem Bräutigam zubrachte, hieß Zuschatz. Dagegen wurde ihr von dem Bräutigam eine gleichmäßige Summe ausgesetzt, unter dem Namen: Wiederlegung. Endlich war für die Braut noch eine besondere Art der Begabung gebräuchlich, genannt die Morgengabe, da der

4) T. Dorfmüllers u. Plassenburg. S. 29. f.

Bräutigam am Morgen, wenn er mit der Braut zu Tiſche gehen wollte, derſelben zum Zeichen ſeiner Zuneigung, für Kuß und Handſchlag, aus ſeinem Vermögen freiwillig und ohne beſondere Einwilligung ſeiner Verwandten, ein Gewiſſes ausſetzte. So war es hier mit der Orlamündiſchen Wittwe Podika auf Berneck. Ihr Loos war mehrſeitig in die allgemeinen Familienverhältniſſe verflochten. Darüber hatte ſie frühere Briefe von dem Landgerichte Landshut aufzuweiſen. Daß ſie Wittwe war, erhellt daraus, weil ſie wegen der bemerkten Forderungen klagbar auftreten konnte. Wohin ſie aber mit ihren Forderungen angewieſen war, dieß waren die Schlöſſer: Berneck, Trebgaſt, Nemmersdorf und die Stadt Culmbach. Was oben anſteht, iſt Berneck; hier hatte ſie ihren Wittwenſitz. Wer aber ihren Rechten zu nahe getreten, dieß war die „Hintzfraw Kunigund", auf Plaſſenburg, im Einverſtändniſſe lebend mit dem burggräflichen Hauſe. Dieſe ſind es, welche die Wittwe Podika gerichtlich in Anſpruch nahm. Dieſe Wittwe war nicht kinderlos. Selbſt bei dem für ſie obſieglich ausgefallenen Urtheile einer Entſchädigung von 1500 böhmiſchen Groſchen wird bemerkt: „den Schaden aber, des ſi und ihre erben genommen, mußte ſie ertragen." Dahin wurde die Sache vermittelt unter dem Beiſtande des veſten Ritters Herrn Poske von Swerdicz, welcher der Frau Podika, — nicht Gemahl, ſondern Fürſprecher und Sachwalter war [5]).

So enthüllen ſich die Verhältniſſe von zwei Orlamündiſchen Wittwen, welche aus jenen Zeiten bleibend in der bayreuthiſchen Geſchichte angeſchrieben ſtehen. Der Feſte Berneck, deren ſchöne Ruine noch heute bewundert wird, darf

5) M. Goldast. Const. imp. T. I. p. 370.

die Ehre, einst das Hoflager, — und hernach der stille Wittwensitz einer gräflich Orlamündischen Nebenlinie gewesen zu seyn, nicht länger vorenthalten werden. Diese ehrenvolle Bestimmung verblieb ihr auch nachher. Schon 1350 setzte der burggräfliche Prinz, Friedrich, seiner jungen Gemahlin, Elisabeth, die Feste Berneck zu ihrem Leibgeding und Witthum aus.

Hier zeigt es sich, was von dem viel verrufenen Kindermorde einer Orlamündischen Wittwe auf Plassenburg zu halten sey. Es ist eitel vergebliches Bemühen, die Thatsache, welche hier erzählt wird, bald abläugnen, bald vertheidigen zu wollen [6]). Was dabei zum Grunde liegt, ist ein historischer Mythus, erfunden, um darunter ein politisches Unrecht zu verschleyern, welches damals an einigen zarten Orlamündischen Erben, aus allzugroßer Vorliebe gegen das burggräfliche Haus Nürnberg, begangen wurde. Der Tod, welchen jene Kinder starben, war keine Beraubung ihres natürlichen Lebens, sondern eine Beraubung ihrer Geburts-, Erb- und Standesrechte. Und wer hatte zu diesem politischen Todesstiche die goldne Nadel geliehen? Kunigund von Orlamünde auf Plassenburg *).

---

6) v. Falkenstein Annal. Thuring. Nordg. Nachlese X. S. 484. ff.

*) Die Grafschaft Orlamünde wurde, nach Ueberwindung der Sorben, durch den Kaiser Heinrich I. in dem Sorbischen Orlgau (im sächsischen Neustädter Kreis) errichtet, und nach der an der Mündung des Adlerflusses (der Horle oder Orla) in die Saale gelegenen Burgwarte dieses Namens benannt. Die Grafen von Orlamünde, denen auch Weimar gehörte, und die selbst von Wittekind dem Großen ihre Abstammung herleiteten, machten bald ein mächtig sich verbreitendes Dynasten-Haus, und theilten sich zu verschiedenen Zeiten nach

ihren Besitzungen, auch in mehrere Linien: Orlamünde nnd Weimar, Arnshaug, Leuchtenburg, Wiecke, Drayſig, Plaſſenburg und Culmbach, und andere. Das Ansehen dieſes Hauſes hob ſich vorzüglich, als in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Arnshaugkiſche Zweig deſſelben die Marggräfliche Würde von Nord- und Oſt-Thüringen erhielt. Was dieſer Linie Glanz und Macht gegeben hatte, gereichte nur allzubald wieder zu ihrem Verfall. Denn als Otto, der ſeinem Bruder Wilhelm in dieſer Marggräflichen Würde gefolgt war, (Lampert. Schafnab bei Piſtor T. I. S. 166) ſich gegen Kaiſer Heinrich III. empörte, wurde nicht nur die Mark Nord- und Oſt-Thüringen aufgehoben und mit dem Herzogthum Sachſen vereinigt, ſondern er gieng auch Arnshaugk und ſeiner übrigen Beſitzungen verluſtig. Doch aber behauptete fortgeſetzt ein Orlamündiſcher Zweig den Beſitz der Voigtei im Regnitzland, bis erſt zu Ende des zwölften Jahrhunderts Graf Hermann I. dieſes nebſt der Stadt Hof, welche ſie gegründet, an Voigt Heinrich den Reichen zu Weida verkaufte. — In der Mitte des dreizehenten Jahrhunderts hob wohl Graf Otto von Orlamünde das Anſehen ſeines Hauſes wieder, indem er, da ſeine Gemahlin eine Schweſter von Otto II., dem letzten Herzog von Meran war, aus deſſen Verlaſſenſchaft die Veſte Plaſſenburg mit Culmbach an ſich brachte. Allein in der erſten Hälfte des vierzehenten Jahrhunderts verfiel dasſelbe gänzlich. Denn die fränkiſche Linie veräuſſerte die Plaſſenburg und Culmbach nebſt dem von ihnen im J. 1280 geſtifteten Kloſter Himmelkron an die Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht. Mit Sigismund, welcher im J. 1447 auf ſeinen Gütern in Franken ſtarb, und in der Kirche des vormaligen Franziskanerkloſters zu Hof begraben liegt, ſtarb dieſes gräfliche Geſchlecht aus. In ihrem Wappen führten ſie einen aufgerichteten ſchwarzen, goldgekrönten und mit Roſenblättern umgebenen Löwen im goldnen Felde.

S. Limmers Geſchichte des Voigtlandes S. 134.

III.

Gerettetes Denkmal der Mahlerkunst vom J. 1304.

Die Mahlerkunst hatte in Deutschland seit dem achten Jahrhunderte, da die Bilder in den Kirchen nicht nur nicht verworfen, sondern für die Laien, als stumme Lehrer, betrachtet wurden, einen ungemein glücklichen Fortgang. Allenthalben in den Klöstern beschäftigten sich damit die eifrigsten Liebhaber und lieferten nicht selten die trefflichsten Werke. Leider! aber dürften der Denkmäler aus dem Mittelalter, die sich erhalten haben, nur wenige zu finden seyn, — am wenigsten in den Kirchen unseres, von Kriegs- und Brandschaden so häufig heimgesuchten, bayreuthischen Vaterlandes. Selbst in der Stadt Hof konnte der eifrige Alterthumsforscher, M. Longolius, nicht einmal einen Denkstein, der über die Zeiten des verheerenden Hussitenkrieges hinausgereicht hätte, auffinden. Um so mehr ist es der Mühe werth, das oben bezeichnete Denkmal der Mahlerkunst der Vergessenheit zu entreißen. Dasselbe wird aufbehalten in der Kirche des fichtelgebirgischen Waldortes Bischofsgrün, welches von jeher das Glück genoß, in Kriegszeiten, abgelegen und versteckt hinter unwirthlichen Bergen und Wäldern, von Feinden wenig oder gar nicht heimgesucht zu werden. Es besteht in einem kleinen

Altarblatte, auf welchem die Ankunft Jesu Christi zum Gerichte dargestellt wird. Des Staubes und der feuchten Luft, der es ausgesetzt ist, ungeachtet, hat sich solches ganz unversehrt erhalten. Die Zeichnung ist treffend, die Figuren sind anstandsvoll, das Kolorit noch lebhaft genug, und das Anschauen des Ganzen anziehend. Das Sujet selbst gehört nicht zu den alltäglichen.

Welchen Werth die Ortsbewohner auf dieses Kunstwerk setzten, beweist die Geschichte seiner, mit Lebensgefahr gewagten Rettnug; denn, als im Jahr 1612 am 19. Mai früh gegen drei Uhr bei einer schnell um sich greifenden Feuersbrunst auch die Kirche in Flammen stand, gedachte man in der allgemeinen Bestürzung desselben, und der Schullehrer Laurentius Pflug entriß es glücklich den Flammen. Der gelungene Rettungsvorfall wird unten an einer bogenförmigen Einfassung von Schnitzwerk bemerkt mit den Worten:

„Durch's Feuer mich trug
Laurentius Pflug."

Darunter ist beigezeichnet: pJnx. H. A. W. Ao. 1304. Diese Bemerkung soll unfehlbar nicht nur den Namen des Mahlers, sondern auch die Achtungswürdigkeit seiner Person nebst andern damit zusammenhängenden Umständen zu erkennen geben. Was hier am meisten anhält, ist die Jahrzahl 1304, um sich die kirchlichen Verhältnisse zu vergegenwärtigen, welche um jene Zeit bei der Gemeinde Bischofsgrün statt fanden. Hier nun findet sich, daß eben damals das Kloster Waldsassen daselbst das Kirchenlehen eine zeitlang behauptete [1]). Um eben dieselbe Zeit aber, wie man aus

1) Bayreuthische wöch. hist. Nachr. 4ter Jahr. 1769. S. 373. f.

Brusch [2]) ersiehet, stand dem Kloster vor ein sehr thätiger und allgemein beliebter Abt, Namens Heidenricus. Wie leicht denkbar nun ist es nicht, daß dieser gutgesinnte Kirchenpatron auch an das damals gewiß ganz arme und von allen Bedürfnissen entblößte Kirchlein der Fichtelgebirgischen Waldbewohner liebevoll zurückdachte, und mit den nöthigsten Kirchenparamenten auszustatten, die nöthige Fürsorge getragen habe. Aus der Hand eben dieses Wohltäters möchte auch ein künstlich gearbeitetes Meßgewand von geschnittenem rothen Sammt herrühren, welches bei der Pfarre Bischofsgrün jederzeit als ein achtungswerthes Inventarienstück sorgfältigst übergeben und aufbehalten wurde, bis auf den heutigen Tag.

Nach diesen Voraussetzungen dürfte dem oben bezeichneten Kirchen-Gemählde der Werth eines Originalstückes aus dem deutschen Mittelalter kaum abzusprechen, und solches unter die seltensten Denkmäler der Mahlerkunst in unsern bayreuthischen Kirchen zu zählen seyn. Die angezeigten Namensbuchstaben aber würden sich auflößen: H.(eidenricus) A.(bas) W.(aldsassiensis).

Billig dürfte den alten Kirchengemählden, die aus Unkunde wenig geachtet, oft in versteckte Winkel verwiesen sind, eine größere Aufmerksamkeit zu wünschen seyn. So verwiesen ist das Bild des h. Hieronymus, wie er studirt, welches ein junger Mahler, als die erste Probe seines Kunstfleisses, in der Kirche seines Vaterortes, wo eine vaterländische Mahlerfamilie seit längerer Zeit nicht unrühmlich bekannt war, bei dem Antritte seiner Wanderschaft aufhieng. Ein Kirchenvorsteher, dem die ernste Miene eines frommen, mit Studiren beschäftigten, Greises nicht zusagte, verwies

---

2) de Monaster. Germ. p. 252.

das schätzenswerthe Gemählde ohne weiteres aus dem Anschauen im Lichte in die unrühmliche Dunkelheit eines Winkels hinter dem Altare. In derselben Kirche befinden sich noch zwei Gemählde aufgehangen, die einer näheren Berücksichtigung wohl werth wären: das seelenvolle Christusbild über dem Beichtstuhle, und der Kanzel zur Rechten: die Abnahme des Leichnams Jesu vom Kreutze. Zwei Originalstücke des vaterländischen Kunstfleisses!

IV.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte

der

Regierungs-Jahre des Markgrafen Christian Ernst

1655 — 1712

(Beschluß.)

1681.

Noch immer stellten sich der sichtbaren Bemühung des Markgrafen, seinen Hofstaat einzuschränken, Hindernisse entgegen. Das größte veranlaßte seine an Aufwand gewöhnte Gemahlin selbst. Der Zeitgeist, sich mit teutschen Dienern nicht mehr zu begnügen, wurde rege. Der Haushofmeister war ein Franzose. Unter den Köchen befanden sich zwei dieser Nation. Zwei holländische Wäscherinnen wurden jede mit 100 holländischen Gulden und der Kost angenommen; für die italienische Kapelle des Ruggiero waren 2000 Rthlr. ausgesetzt. Überhaupt findet man so viele Ab- und Zugänge, daß wir auf das Jahr 1674, nach welchem die erste Reduktion eintrat, zurückgehen müssen, um eine feste Uebersicht der Stellen bei Hof und der Kanzlei zu gewinnen. Der Fürst rubricirte mit eigener Hand den dortmals bestandenen Etat:

Diener-Besoldung Anno 74.

Hofstatt.

Oberhofmarschall: 720 fl. incl. seiner 5 Diener Kleidung,

nebst der Speisung bei Hof, Fütterung auf 6 Pferde. Oberstallmeister: 240 fl., Speisung bei Hof mit 3 Dienern, Fütterung auf 9 Pferde, 25 Klftr. Holz. Zwei Kammerjunker, jeder mit 200 fl. Besoldung, Speisung bei Hof mit zwei Dienern, Fütterung auf 4 Pferde. Ein Hofjunker mit 100 fl., Fütterung auf 3 Pferde. Der Haushofmeister hatte 270 fl. Besoldung und 36 fl. für einen Schreiber, die Kost bei Hof und doch noch 2 Sra. Korn, 2 Mees Erbsen, so viel Linsen, 1 Mees gerändelte Gersten, 1 Ctr. Karpfen statt der Gesellenfische, ½ Ctr. Unschlitt statt der Lichter, 25 Klftr. Holz, Fütterung auf 2 Pferde. Der Kammer-Page hatte 30 fl. und die Speisung bei Hof; von den übrigen Pagen jeder 16 Rthlr., die Speisung bei Hof und die Hofkleidung.

Fürstliche Frauenzimmer.

Hofmeisterin 164 fl. 24 kr. — Eine Kammerjungfer 60 fl. — Jedes Kammermädgen 24 fl. — Zwei Kinderwärterinnen jede 20 fl. — Ein Jungfermägdgen 8 fl. 24 kr. — Der Frau Hofmeisterin Mädgen 8 fl. 24 kr. — Eine Waschmagd 8 fl. 24 kr. — Eine Kuchenmagd 8 fl. — Die Bettfrau 10 fl. — Bettmagd 5 fl. — Der Jungferknecht 18 fl. —

Officianten.

Leib-Medicus 300 fl., 4 Sra. Korn, 6 Sra. Gersten; von den vier Kammerdienern jeder 120 und wöchentlich 1 dicken Thaler an Deputat. Zwei Barbier desgl. Ein Leibschneider 64 fl., 13 fl. 52 kr. zu Belohnung eines Gesellen — beiden die Speisung bei Hof, ein Hofkleid. Ein Beobachter des weißen Gezeugs 60 fl., der Hof-Fourier 72 fl., die Speisung bei Hof 10 Sra. Habern zu Fütterung zweier Pferde. Ein Conditor 120 fl., die Speisung bei Hof. Trompeter 96 fl., Pauker 40 fl., Speisung bei Hof und

Hofkleid. Laquayen hat ein jeder, so viel deren seyen, 26 fl. mit Speisung und Hofkleid.

Uff die Vier Aembter.

Kuchen.

Kuchenmeister 100 fl., Kuchenschreiber 20 fl., Mundkoch 40 fl., Nebenkoch 32 fl., Bratenkoch 25 fl., drei Kochknechte jeder 20 fl., der Zuträger bei der Küche 26 fl., Hofschlachter 40 fl., 4 Sra. Habern zu Fütterung eines Pferds, Hofkleidung, 20 fl. des Hofschlachters Knecht, Aufspühlerin 10 fl., Kuche-Thorwart 8 fl., Hofkleid, insgesammt Speisung bei Hof.

Keller.

Kellerschreiber 30 fl., Mundschenk 30 fl., Hofbeck 30 fl., zween Gesellen bei der Hofbeckerei, jedem wöchentlich 24 kr., Hofbüttner 48 fl. Alle diese hatten Speisung bei Hof, Hofkleidung.

Silberkammer.

Silberkämmerer 30 fl., Silberdiener 20 fl., Silberspühlerin 10 fl., Zinnknecht 20 fl., alle Speisung bei Hof, ein Hofkleid.

Stall.

Bereiter 200 fl., Fütterung auf 2 Pferde, Reis-Stallmeister 200 fl., Fütterung auf drei Pferde, Futterschreiber 30 fl., Leibknecht 40 fl., drei Reitschmidte jeder 25 fl., der Hofriemer 25 fl., Sattelknecht 30 fl., sechs Reisige Knechte, jeder 24 fl., Stallschneider 10 fl., eilf Reisige Jungen, à 15 fl.

Kutschenstall.

Wagnermeister 30 fl. — Leibkutscher 40 fl. — dessen Vorreiter 20 fl. — Beiläufer 15 fl. — die übrigen 8 Kutscher je-

der 20 fl. — so viel Vorreiter 15 fl. — — und Beiläufer 12 fl. — Drei Maulthierwärter à 18 fl. — ausserdem jeder der Stallbedienten das Kostgeld mit 31 fl. 12 kr., 6 Eimer Bier, 1 Sra. Korn und ein Hofkleid.

Fürstliche Kanzley.

Statthalter 720 fl. Besoldung nebst Speisung bei Hof, für sich und seine Diener. — Kanzler und Hofrichter 1000 fl. den 4ten Theil der Kanzlei-, Lehen- und Todengelder und Naturalien, 32 Kltr. Holz und 120 Stück Hühner und Umgeldsfreiheit. Die 3 Geheimen und Hofräthe 600 fl. und viele Naturalien. — Die 4 Hofräthe 400 fl. — Eben so viel einer der 4 Kammer-Räthe. — Ein Sekretair und Registrator 150 fl. — ein Kanzlist 80 fl. und überflüssig Holz. Ein Gebräu Bier und umgeldfrei Hierauf folgt die

Hof-Kapelle.

Sie bestand aus einem Baßisten, einem Kammer-Musikus, zwei Violinisten, dem Hof- und Stadt-Organisten mit 140 fl. und 120 fl. Besoldung und einem wöchentlichen Deputat von 1 Thlr.

Nun folgt ein auffallend kostspieliger Aufwand jener Zeit, im Verhältniß zu den übrigen Besoldungen:

1640 fl. an 1200 Rthlrn den dreien Italienischen Musicis (Castraten) jedem 400 Rthlr. Besoldung aus der Scatull, dann 187 fl. 12 kr. an 156 Thlrn. Deputat aus der Rentey, 36 Eimer Wein, als täglich 6 Maas, diesen Castraten, 178 Pf. Lichter, 24 Klftr. Holz, 290 Semmeln, 36 Eimer Bier, 13 Sra. 26 Futtermees Haber auf 3 Pferd eben diesen Italienern.

Den Schluß machte: ein Tanzmeister, ein Fechtmeister und ein Ballmeister mit 100 fl., 100 fl. und 60 fl. und dem Tisch bei Hof.

Rechnet man, daß das Kostgeld damals mit jährlich 31 fl. 12 kr. und die ganze Hofkleidung eines Geheimen Kanzlisten mit 24 fl. vergütet wurde, so war der Gehalt der Angestellten im Verhältniß zu dem Bedürfen wohl zureichend, so gering er auch scheint.

In dem Gutachten des Kammermeisters, das der Markgraf mit eigner Hand überschrieb:

„Cammermeisters erinnerungen wegen der Reduktion."

kommt unter andern vor, daß was an Geld reduzirt werden müsse, an Holz, Getraid, Fischen nach dem alten Ueberschlag wieder ersetzt werden möchte. Die Klftr. Holz wurde für 48 kr. angerechnet, daher die starken Holzbesoldungen.

1682.

Der Amts-Bau zu Stein wird zerschlagen, dadurch fallen 1200 fl. frk. an.

1683.

Der Markgraf formirt sich, jedoch mit großem Widerspruch der Stände, aus dem Landausschuß ordentliche selegirte Landregimenter. Was nicht unter die Landregimenter kam, hieß alter Landausschuß und wurde blos zu Fraisch- und Polizeifällen gebraucht.

Die Entsetzung der durch die Türken geängstigten Stadt Wien erregte um so mehr Freude, als Markgraf Christian Ernst persönlich dazu beitrug. Mit Jubel wurde seine Beute, des Großs-Veziers Arabische Hauptfahne und Roßschweif und andere Siegeszeichen hier eingebracht.

1684.

Nemmersdorf fällt heim.

1685.

Die Französ. Refugiés bauen Neustadt Erlangen auf.

1686.

Um 11,000 Thlr. wegen Redimirung des Kloſters Heilsbronn aufzubringen, wird eine Steuer auf alle Perſonen, an- und unangeſeſſen, gelegt; der Fürſt verſpricht, daß die Beneficien nur armen unbemittelten Landeskindern zugewendet werden ſollen

Des berüchtigten Cronemanns Ende wird hier umgangen, weil die Geſchichte deſſelben vom Profeſſor Fickenſcher bereits im Druck vorhanden iſt.

1687.

Philipp Chriſtoph v. Wiersberg, der letzte dieſes Namens und Stammes, geht den 24. April mit Tod ab; dadurch wird das Rittergut Lanzendorf heimfällig. Chriſtian Heinrich, appanagirter Markgraf hält ſeine Vermählungsfeier, wichtig für das Bayreuther Oberland, deswegen, weil es ohne deſſen männliche Leibes-Erben 43 Jahre früher verwaißt wäre.

1688.

Nicht nur durch einen beſondern Bußtag und Kirchengebete wird dem neu ausgebrochenen franzöſiſchen Kriege kirchlich begegnet, ſondern auch ein merkwürdiger

„Vorſchlag des geh. Raths und Lehenprobſts Frank, die „alten Warten wiederherzuſtellen“

ins Werk zu ſetzen geſucht.

Nach ſolchem ſollten die vier Hauptmannſchaften des Fürſtenthums oberhalb Gebürgs in einer Stunde alert gemacht werden können. *)

*) S. Fränkiſches Archiv. III. Band. S. 29 — 33.

1689.

Der Markgraf führt Einlaufs-Protokolle über die an ihn unmittelbar gerichteten Supplicate, in welche er die Resolutionen eigenhändig einträgt.

Einige aus dem Protokoll vom 7. Mai d. J. werden hier nicht am unrechten Orte stehen;

Militair-Verfassung jener Zeit.

Gabriel Pankraz Kellner, Einspäniger, welcher willens die Kriegsdienste zu quittiren und einen treuen Bürger abzugeben, hält um Dimission an, mit dem Erbieten, an seinen Platz einen tüchtigen und wohlversuchten Mann mit völliger Montirung zu stellen.

Resolutio: Fiat.

Elisabetha Thieroldtin bittet um Gottes Barmherzigkeit willen, daß ihr Mann, der statt des zu Wunsiedel durchgegangenen Dragoners mit fort soll, verschont werden möge, weil er 3 kleine unerzogene Kinderlein und viele Schulden habe, darum seine Creditores kommen würden, wenn er mitziehen sollte, zu dem sey er ein alter ungesunder und einfolglich zu dem Kriegswesen ganz untauglicher Mensch.

Resol. Soll an Hauptmann Dressel Ordre ergehen.

Die Besoldungen werden nicht ordentlich bezahlt.

Die Frau von Lilien bittet, daß der Kammer anbefohlen werden möchte, ihr auf Abschlag der noch zu fordern habenden Besoldung ihres seel. Mannes *) zu Be-

*) Also sogar der Liebling des Fürsten, der bereits 1687 verstorbene Gen. Superint. und Consist. Präsident v. Lilien konnte seine Besoldung nicht erhalten.

friedigung ihrer ungestümen Creditoren 500 Rthlr. auszuzahlen.

Resol. z. Kammer.

Die Handwerksleute wollen bezahlt seyn.

Hanns Conrad Wagner, Hof-Sattler bittet, daß ihm aus seinen Schulden zu kommen und ferner Credit zu erhalten, die restirenden 200 Rthlr. für verfertigte Arbeit ausbezalt werden möchten..

Resol. Scatulirer soll Impetranten zur Geduld weisen.

1691.

Der Markgraf theilt dem Konsistorio einen Entwurf des Hofpredigers Johann Heinrich Hassel über das dieser Zeit (25. Februar) übliche Ballet-Tanzen zum Gutachten mit. Er hatte 8 Tage vorher in Gegenwart des Fürsten und des Geh. Raths Praesidenten v. Hagen das Tanzen simpliciter für sündlich und verdamlich gehalten und dadurch veranlaßt, daß der Markgraf am 19. Februar den Director und die Assessoren des Konsistorii zu sich ruffen lies und ihnen die Frage:

ob das Tanzen an sich selbst eine Todtsünde und mithin verdamlich sey?

vorlegte, die die Herren Consistoriales sogleich negative beantworteten und mit Gründen belegten, auch diesmal dabei beharrten in der Hofnung, damit gegen männiglich auszulangen.

Die Jahre

1692 — 94

verfließen unter Kriegsbegebenheiten von aussen, während das eingeschlichene Diebsgesindel im Lande viel Unwesen treibt;

auch Heuschrecken durchziehen Schaarenweise die Wiesen, ein totaler Wetterschlag am Margarethen Tag

1695

zerstört vollends des Landmanns Hofnung.

Das vorher so blühende Gymnasium in Bayreuth kam durch den Mangel an Lehrern und die Kriege in den Niederlanden so herunter, daß die Schule versperrt werden mußte. Es kam in zwei Jahren nur ein einziger Schüler an, so wie M. Räthel nur der einzige Lehrer war.

1696.

Da die Einkünfte des Landes nicht zureichten, so wollte der Markgraf diese durch den Stempel vermehren; die bereits gedruckte Stempelpapier-Ordnung kam aber erst nach seinem Tode 1713 in Anwendung.

Der Fürst will, daß seine Münze aus den Bergwerken im Lande solle bestellet werden; Johann v. Kempfer Berghauptmann in Goldkronach offerirt sich auch, alles Gold, Silber und Kupfer aus den Bergwerken, soweit es ausländlich zur Münze zu schaffen; weil aber keine Münzstatt im ganzen Römischen Reiche vorhanden, die von Bergwerken einig alleine verleget wenden können, so wolle auch er Macht haben, das übrige Gold und Silber nach seinem Gefallen anzuschaffen. Er verspricht unter 200 Mark fein wöchentlich nicht zu münzen. Die Markgräfin will mehr Zehenden von Bergwerken. v. Kempfer klagt ihr aber, wie es ihm schmerzlich falle, daß er ihr, ungeachtet seines großen Fleißes, nicht zur Zufriedenheit arbeiten könne.

Die regierende Markgräfin Sophie Louise wollte eine weitere Zahl von nicht weniger als 5000 Französischen Refu-

gies aus der Schweitz in das Bayreuther Fürstenthum ziehen lassen.

Sie gab endlich den Vorstellungen der Geheimen Räthe, über die Unmöglichkeit solche unterzubringen, nach und beschränkte die Zahl der Aufzunehmenden auf 1000 Köpfe. Ein eigner Kommissarius, Hofkammer-Rath Mesch sollte mit Instruktion an die evangelischen Kantons in der Schweitz abgehen.

Die Sache kam indeß ins Stocken und es findet sich im Jahr 1702 vor, daß die meisten Schweitzer wieder fortgegangen, weil die Landes-Regentin inzwischen verschieden und der Markgraf in der Campagne gewesen. Einer davon hatte sich auf dem Geyersberg bei Bischofgrün niedergelassen, andere wollten die Hütten auf dem Fichtelwalde anbauen.

1697.

Als eine wohlthätige Verordnung zeichnet sich die wegen der halbjährigen Gnadenzeit der Pfarrers- und anderer Dieners-Wittwen aus (21. Mai).

1698.

Eine weitläuftige Hofordnung erscheint, mit angehängtem Gesetz wegen des Burgfriedens.

Eine bedeutende Extrasteuer von jedem 100 — 15 Gulden wird ausgeschrieben.

Das Jahr

1699

fängt mit einer neuen Abgabe — Mahl-Akziß — an.

Ein scharfes Verboth des Duellirens erscheint, auch wurde verordnet, daß Weibsbilder, so sich mit Soldaten eingelassen, mit ihren allenfallsigen Ehe-Anspruch abgewiesen werden sollten.

Durch ein Patent läßt der Fürst bekannt machen, daß er alle Ämter und sonstige Kammer-Einkünfte an die Meistbietenden auf drei bis 6 Jahre verpachten wolle (Project des Geh. R. und Kammerdir. Kraut); die bereits im Dienste Stehenden sollten das Vorzugsrecht haben.

Die Ausführung dieses Projekts vereitelten die Landstände.

Der Fürst reiset mit dem Erbprinzen auf die Leipziger Herbstmesse. Hier verliebte sich dieser in die H. Sachsen-Weisenfelßische Prinzessin Sophie und am 16. October war schon die Vermählung.

1700.

Das neue Jahrhundert brachte die allgemeine Einführung des neuen Kalenders mit sich, wodurch einmal die vielen Unrichtigkeiten durch den Gebrauch beider cessirten.

Daß Churfürst Friedrich zu Brandenburg sich am 8. Dez. die Königskrone selbst aufsetzte, wurde am 28ten desselben Monats zu Bayreuth mit einem großen Hoffeste gefeiert; es wurden die Kanonen 3 mal abgefeuert und von den Thürmen mit Trompeten und Paucken musizirt.

Im Jahre

1701

wurde mit dem Bau der jetzigen alten Kaserne *) zu Bayreuth angefangen für die ersten stehenden Landes-Truppen.

1702

starb Sophie Louise, 2te Gemahlin des Markgrafen, geb. Herzogin v. Würtemberg.

---

*) S. meinen Versuch einer Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth 1823.

Bei ihrem Ableben fand sich nach geschehener anatomischer Eröffnung durch den Leibarzt Dr. Stein in ihrem Körper ein 5 Loth schwerer Stein und 181 kleine Steinlein, die insgesammt 2 Quintlein gewogen, und im Kupferstich herauskamen mit folgenden Reimen:

„Dies ist das Contrefait von groß und kleinen Steinen
„die lang getragen hat ein hohes Fürsten-Bild.
„Schau Leser! ob wir auch so schön von außen scheinen,
„sind wir von innen doch mit Asch' und Erd' erfüllt."

Sie wurde in der herrschaftlichen Gruft der hiesigen Stadtkirche beigesetzt.

Der Erbprinz Georg Wilhelm erhält von seinem Vater die Konzession, auf dem Brandenburger eine neue Stadt, nach seinem Namen genannt, zu erbauen.

Das Jahr

1703

ist eines der merkwürdigsten in der Bayreuther Landesgeschichte.

Christian Heinrich *), ein nur mit 3000 Thalern appanagirter Prinz, war bereits Vater von 10 Kindern, als ihm der erste König von Preussen Friedrich I. am 23. Nov. einen Revers vorlegte, nach welchem er auf die Rechte der Sucession in beiden Fürstenthümern Verzicht leisten mußte, wofür er ihm jährlich 20,000 Thaler und die Wohnung zu Weferlingen, im F. Halberstadt versprach.

Es fehlte nur noch die Beistimmung der beiden Söhne Georg Friedrich Carl und Albrecht Wolfgang; auch diese mußten einwilligen. Auf dem Schlößlein Schön-

*) Markgraf Georg Albrechts zweiter am Leben gebliebener Sohn.

berg wurde der desfallsige Vertrag am 13. Sept. 1704 unterschrieben und beschworen.

Prinz Christian Heinrich bezog nun wirklich die ihm angewiesene Residenz zu Weferlingen, aber schon am 26. Mai 1708 verstarb derselbe und wurde in der Domkirche zu Halberstadt beigesetzt, bis ihn der Enkel M. Friedrich 1738 einholte, und zu seinem Sohne legen lies.

Nach Markgraf Georg Wilhelms Tod im J. 1726 wäre also das Fürstenthum Bayreuth schon an die Krone Preussen übergegangen, was erst 66 Jahre darauf geschah, hätten nicht die obgenannten beiden Söhne ihre Rechte an die Regierung in der Folge noch geltend gemacht.

Als im Spanischen Successionskriege Churfürst Maximilian Emanuel nebst den Franzosen die mit dem Kaiser verbundenen Reichslande überfiel; so gab der Markgraf unter andern auch dem Obristen de Mallet folgenden merkwürdigen Auftrag: Bei der Kanzlei habe sich im Nachsuchen ein Projekt vorgefunden (es ist dasselbe, welches unter dem Jahrgang 1688 vorkommt) wie die Korrespondenz durch das ganze Oberland von einem Ort zum andern bei entstehender Unruhe gepflogen, und dadurch alle Orte allert gemacht werden können. Der Obrist habe daher vor allem mit den Beamten zu communiciren, daß ein jeder derselben die in seinem Amte befindlichen Schlösser, Thürme und Warten visitiren und soweit es zu den jetzigen Absichten nöthig, in tauglichen Stand setzen lasse, der Obrist selbst aber wurde beordert, die Lermzeichen nun ohne den geringsten Verzug zu veranstalten, daß im Nothfall bei hellem Tag mit dem Rauch, bei sehr trüben Tagen und Nachtzeit aber mit dem Feuer das Signal gegeben werden könne. Dabei wurde näher bestimmt,

daß derjenige Ort, der nur einen feindlichen Allarm zuerst vernimmt, den einfachen Rauch, derjenige Ort aber, so den wirklichen Angriff zu erleiden, den doppelten Rauch oder Feuer zum Zeichen gebrauchen solle. Auch hätten sowohl die Militz als die Unterthanen sich die Gegend desjenigen Signals, so zu ihrer Aufbrechung dient, auf das genaueste zu imprimiren, damit wenn ein Rauch oder Feuer durch Kohlenbrennen oder sonst sich zufällig zeigen würde, sie solches für das bezeichnete Signal nicht ansehen und das weitere Zeichen zum Allarm zu geben nicht veranlaßt würden. Uebrigens seyen gewisse Sammelplätze anzuordnen, damit jeder, auf erhaltenes Lermzeichen, wisse, wohin er sich zu begeben habe.

Obrist v. Mallet ging hierauf nach Wunsiedel, wo er mit dem Amtshauptmann von Lindenfels verabredete, daß auf die theils eingegangenen Wachtthürme wenigstens ein Schlot und Dach gesetzt, und ein Häuslein zum Aufenthalt der Wächter aufgeführt werden sollte.

Zu Herstellung des Waldsteins im Amt Stockenroth und des Hirschensteins über dem Kornberg ergingen gleiche Befehle an den Landeshauptmann zu Hof und Amtmann zu Stokkenroth.

Auch fing man an, die Thore und Mauern der Städte und Flecken und ihre Verpalisadirung herzustellen. Nach wiederhergestellter Ruhe gingen auch die Wachten und Warthen wieder ein.

Der Fürst verheurathet sich zum 3ten male mit der Preussischen Prinzessin Elisabeth Sophie. Er reisete mit ihr überall im Lande herum und kam den 2. Mai nach Erlangen, wo es ihr so wohl gefiel, daß sie sich seit der Zeit fast für beständig — besonders im Winter — daselbst aufhielt.

Der Fürst geht abermals zu Felde und schickt von Heimsfurth aus seinem Scatul-Kassier Kopp eine Vollmacht, alle Straffälle im ganzen Lande selbst zu untersuchen und abzuthun, wo er solches aber nicht vermögte, die Kollegien erst zu Rathe zu ziehen.

1704.

Die Vorliebe der Markgräfin für die neu erbaute Stadt Erlangen nimmt täglich zu. Diese zu vermehren überläßt ihr der Markgraf alle Einkünfte dieser Stadt; Er selbst hält sich von nun an meistens in Erlangen auf; dies verdroß die Einwohner der Residenzstadt Bayreuth nicht wenig.

Als Repressalien, wegen des von den Baiern in die hiesigen Lande unternommenen Einfalls, wird am 22. Juli Waldeck eingenommen. Die Städte Hof und Wunsiedel besaßen die dortselbst erbeuteten Fahnen.

Noch gab es öd gelegene Brandstätten aus dem 30jährigen Kriege.

Zur Beförderung des Wiederaufbaues, wodurch sich die Mannschaft vermehrte, wurde gewöhnlich das erforderliche Bauholz waldzinnsfrei abgegeben und ausserdem 1 Gebrau Bier, solches in zweien Jahren abzubrauen, Umgeldsfrei verstattet.

1705.

Der König Friedrich I. von Preussen schickt seinen Gesandten v. Schlippenbach nach Baireuth, um von dem Fürsten zu verlangen, ihm die Festung Plassenburg besetzen zu lassen, was er auch bewilligt und am 31. Jan. selbst dahin abreiset.

Der Fürst hält sich wieder mehrere Monate in Erlangen auf, besucht dann Zwerniz, Himmelkron und die 6 Ämter.

Die Strafgelder werden nicht mehr zur Scatull gezogen, dagegen zur Hofraths-Registratur eingesendet.

Bei der Kanzlei in Bayreuth macht man den Anfang mit Oblaten zu siegeln.

Der Markgraf errichtet, nach manchem Widerspruch der Stände, ein Selegirtes Ausschuß-Regiment. Dieses Regiment wurde aus den dienstpflichtigen Unterthanen gezogen und sollte eine beständige Landmiliz, d. h. ein aus den Unterthanen gezogenes Corps stehender, regulirter, besoldeter Truppen seyn. Die Kosten mußten diejenigen Unterthanen aufbringen, welche nicht eingestellt waren.

Es wurde im Jahre 1711 auf kurze Zeit wieder entlassen. Die Selegirten kehrten zum Ausschuß zurück.

1706.

Folgendes Rescript des Markgrafen — vielmehr seiner Gemahlin — an die Geheimen- und Landschafftsräthe zu Bayreuth mag von dem kläglichen Zustande des Landes und der körperlichen Beschaffenheit des Fürsten zeugen:

V. G. G. Christian Ernst M. z. B.

„Wie ihr vermög Unsers an euch ergangenen Befehls „einen engern Landschaftlichen Ausschuß con„vociret, Unser nothdringliches Ansinnen proponiret, „darauf wiederum concludiret, solches haben wir aus „dem getroffenen Recess ersehen.

„Nun ist es zwar andeme, daß Unsere Landes-Un„terthanen mit ziemlichen praestationibus „beladen und Wir dieselben wohl soulagirt wissen „mögten. Nachdeme aber Unsere Kammer und Renthei „den unsäglichen Verfall nicht genugsam vor„zustellen weiß, überdieß auch die zur Campagne ver-

„willigten 12,200 fl. für Uns und Unseres Herrn Sohns „Liebden nimmermehr zureichen können und ein weniges „ausmachen, hätte Unsere getreue Landschaft sich „billig etwas besseres herauslassen sollen, weil ihr es aber „für diesmal nicht weiters bringen können, müssen wir „es pro nunc dabei bewenden lassen und Unser Kammer „Gutachten vernehmen, wie derselben anderweit aufge„holfen werden kann. Verbleiben Euch dabei mit Gna„den beigethan. D. Elißabethenburg den 11. August „1706.

Christian Ernest M. z. B.

„Weiln Serenissimus vom „Podagra sich incommodiret „befunden, haben Sie durch „Dero Frau Gemahlin Ho„heit die Unterschrift vollziehen „lassen."

1707.

Zu des Erbprinzen Feldzug waren 1000 Rthlr. schleunig nöthig. Diese aufzubringen sollte die herrsch. Schäferei in Oberleinleiter veräussert werden, wogegen der Amtmann in Streitberg Vorstellung machte. Soll also, so lautet die Entschließung darauf, das Geld Anlehensweise etwan bei einem Metzger aufbringen, das Huthgeld nebst dem Pferchgetraidt von der Schäferei dagegen zu Zinnsen verwenden.

Das Rittergut Lanzendorf wird zerschlagen; die Kaufschillings-Gelder bekam die regierende Markgräfin.

1708.

Prinzessin Amalie Louise von Curland, des Fürsten Stieftochter, tritt mit dem Fürsten von Nassau-Siegen

in eheliche Verbindung. Diese Vermählungsfeier hatte in Bayreuth statt.

Zu Erlangen wird eine Amtshauptmannschaft unter v. Pölnitz errichtet und die Stadt selbst zur sechsten Hauptstadt erhoben.

Der harte Winter des Jahres

1709

wird immer in der Geschichte merkwürdig bleiben. Er war vom heil. Drei Königs Tage an am heftigsten — und hielt so lange an, daß die Schiffe auf dem Elbstrom noch nach Ostern auf dem Eise sassen und auf demselben bei großen Feuer kochen konnten. Auch bei uns erfroren viele Menschen und Vieh. Die Weinstöcke, Pfirsich, Marillen und Quittenbäume in den herrsch. Weinbergen zu Culmbach gingen darauf; es mußte daher der Vogt zu Randersacker 2000 Weinferer von Süß-Roth, gut Edel, Muskateller Reißling ꝛc. beischaffen.

1710.

In dem, einen ganzen Bogen starken Gebete, um Abwendung der grausamen Pest-Seuche, in den angeordneten Betstunden zu gebrauchen, kommt vor: daß ein benachbartes Königreich mit der entsetzlichen Seuche der Pestilenz heimgesucht worden sey und diese jetzt näher zu kommen scheine.

1711.

Auf dem Land Tag dieses Jahrs versprach der Fürst, den Landausschuß wieder ganz herzustellen, und die Landregimenter wieder abzuschaffen; dies erfolgte aber erst unter dem für den Frieden gestimmten M. Georg Friedrich Carl.

Am 29. Jul. ging die neu angelegte Post von Bayreuth nach Culmbach zum erstenmale dahin ab.

Nach der Fiſcherei des Brandenburger Weihers (13. Oct.) ging der Fürſt wieder nach Erlangen. Sein 50jähriges Regierungs-Jubiläum feierte man in allen Kirchen (11. Nov.).

Allein die ſichtbare Abnahme ſeiner Kräfte deutete auf ein baldiges Ende, welches er denn auch

1712

auf der Eliſabethenburg am 10. Mai zu Chriſtian Erlangen erreichte.

Seine irdiſche Hülle iſt in der Stadtkirche zu Bayreuth aufbewahrt.

V.

Ueber

Umgelds- und Bierbrauerei-Weſen.

Unlängſt wurde in einem öffentlichen Blatte *) die Frage: „Woher kommt der Bieraufſchlag?“ aufgeworfen, und die Entſtehung dieſer ungewöhnlichen Staatsauflage abgeleitet aus dem Jahre 1545 für den Türkenkrieg. Im Bayreuthiſchen verhält es ſich anders. Wahr iſt es, daß auch hier zum öftern auſſerordentliche Umlagen wegen der ſogenannten Türkenhülfe gemacht wurden, und zwar mit ſo großer Strenge, daß dabei Niemand, weder Prieſter, noch Wittwe, verſchont wurde. Dieſer Fall trat zum erſtenmal ein im J. 1530 zur monatlichen Löhnung einer für den Türkenkrieg unterhaltenen Compagnie Soldaten. Auch iſt es wahr, daß um dieſelbe Zeit eine Erhöhung der altherkömmlichen Bierſteuer, Umgeld genannt, vorgenommen ward. Nur die Benennung: „Bieraufſchlag,“ kam nicht in Umlauf. Dafür bediente man ſich des Ausdruckes: erhöhtes, — gedoppeltes, — altes und neues, — Umgeld. So nannte das Alterthum die erſten Zollabgaben, womit die, auf mehr verfeinerte Lebensgenüſſe abzielenden Handelswaaren belegt wurden. In der Folge aber blieb der Name: Umgeld, blos auf der Trankſteuer haften. Urkundlich iſt ſolcher bis

*) Bayreuther Zeit. 1828. Nr. 52. S. 240.

jetzt unter dem Jahr 1279 am ersten nachgewiesen worden *). Das Recht der Umgeldsbesteuerung gehörte zu den Fürstenrechten, welche von der besondern Bewilligung des Kaisers abhingen. Burggraf Friedrich V. von Nürnberg erhielt darüber im J. 1388 vom Kaiser Karl IV. die Belehnung. Eben damals war der erwünschte Zeitpunkt gekommen, wo in den alten einfachen Waldgebirgsgegenden am Fichtelgebirge städtische Gewerbe belebt, und ein erhöhteres bürgerliches Zusammenleben bewirkt werden sollte. Eine Haupt-Triebfeder, wodurch die Anbaulustigkeit in diesen sterilen Gegenden aufgeregt ward, war vornemlich das städtische Vorrecht mit Mulzen, Bräuen und Schenken. Die Bürgerschaften erfreuten sich des Rechtes, allen und jeden zur Bräuerei erforderlichen Holzbedarf aus Gnaden und ohne Waldzins zu empfangen. Dafür entrichteten sie eine billigmäßige Abgabe unter dem Namen: Umgeld, — die aber nicht aller Orten gleichmäßig, sondern, nach örtlichen Verhältnissen, verschieden bestimmt war. In der Weißenstädter Chronik wird bemerkt: „Von einem Weißenstädter Gebräu ist das alte Umgeld 50 Kr.“

In diesem Alterthumsgleise ging das Umgeldswesen hin bis auf die Zeit der vormundschaftlichen Regierung des Markgrafen Georg, genannt der Fromme, über den Prinzen Albrecht den Jüngern. In einem drangsalsvollen, vielbewegten Zeitlaufe wurde neben der Türkensteuer im Jahr 1531 auch eine Erhöhung des Umgeldes in Anregung gebracht, zur Tilgung der übermäßigen Schuldenlast, aufgehäuft von seinem verstorbenen Bruder für die Zwecke K. Karls V. Die Bestürzung war groß; doch fügte man sich in der Hoff-

*) Spieß in den Aufklär. in d. Gesch. ü. Diplom. S. 88. f.

nung einer künftigen Rückkehr in den alten Stand. Nach Albrechts Regierungsantritt arbeitete die Landschaft kräftigst daran, das neu aufgelegte Umgeld abzubringen. Vergebens! Sogar in der Folge, da das Land sich erholt hatte, kam unter dem Markgrafen Georg Friedrich die Erhebung des gedoppelten Umgeldes in Anregung. Im J. 1578 wurde deßhalb in der fürstlichen Kanzlei zu Culmbach mit der versammelten Landschaft etliche Tage eine Unterhandlung getroffen. Hierauf, wie es in der Weißenstädter Chronik heißt, kam, daß von dem Gebräu aus 7 Kar Malz, 20 Eymer gebräut und gegeben wurde von jedem Eymer 5 Groschen 1 Pfennig, zusammen 5 fl. 20 kr. mit Ausschluß des alten Umgelds. So aber ein Bürger oder sein Sohn Hochzeit hatte, wurde ihm ½ Gebräu frei gelassen. Dieser Anordnung war bereits im J. 1560 eine Umgeldsordnung vorausgegangen, nach welcher den Städten, dem alten Herkommen gemäß, der vierte Pfennig zu gemeinen Gebäuden sollte innen gelassen werden. Bei des Markgrafen Christian Regierungsantritt sahe man dem Anbruche besserer Zeiten hoffnungsvollst entgegen. Den Landschafts-Abgeordneten wurde jeder ihrer Wünsche gewährt, — nur nicht die Abminderung des gedoppelten Umgelds. Sogar wurde eine neue Erhöhung verfügt auf eilf Jahre, wobei z. B. Weißenstadt, anstatt der bisherigen 5 fl. 20 kr., nunmehr von einem Gebräu 9 fl. 36 kr. entrichtete; jedoch durfte 1 Kar mehr, nämlich deren acht, eingeschüttet werden. Eine anderweite Steigerung, die im J. 1720 im Werke war, kam nicht zur Ausführung. Auf den Landtagen war das erhöhte Umgeld, von Seiten der Städte, stets ein Gegenstand der Beschwerde und der Reibung mit den, von der Umgeldslast befreiten Rittergutsbesitzern und ihren Hintersassen. Auch die Geistlichen

nebst manchen Schullehrern erfreuten sich der Umgelds-Befreiung, und ihre Wittwen genossen aus den Umgelds-Gefällen einige Unterstützung. Endlich erlitt das bisherige Umgeldswesen eine gänzliche Umwandlung im J. 179⅔ unter K. Preuß. Regierung. Alle Befreiungen wurden aufgehoben, die Umgelds-Angelegenheiten einem allgemeinen Regulativ unterworfen, und im J. 1808 ist abermals eine Erhöhung von 18 kr. frk. auf den Eymer verfügt worden.

Nur einige Bemerkungen zu der Geschichte der Bierbrauerei. Daß schon den Germanen die Wissenschaft aus Gerste und anderem Getraide ein künstliches Getränke zu bereiten, nicht unbekannt war, wissen wir aus Tacitus*). Was den Aegyptiern der pelusische Trank, oder den Römern Falerner Wein, das war Gerstensaft den Deutschen, erwärmend für ihr Klima, kraftgebend ihrem nervigen Körperbau. Noch weit entfernt aber war die Zeit, da Bier ein allgemeines und tägliches Getränke gewesen wäre; nur bei Opfermahlzeiten und Volksversammlungen erhöhte dieses Kunstgetränke die Festlichkeit. Sparsam und dünne gesäet in Deutschlands traurigen Wäldern war der Ackerbau, seufzend unter Mißwachs und Kriegsnoth. Erst in den Klöstern, jenen alten Schulen des industriösen Lebens, gewann die Bierbrauerei eine verbesserte Gestalt. Aus ihnen verpflanzte sich diese Kunst in die emporgekommenen Städte und Edelhöfe, und wurde, mit dem Emporkommen des Feldbaues, allgemeiner.

Wie tragbar auch im Bayreuthischen gegenwärtig der Feldbau seye, und wie erfreulich die Aerndte in guten Jahren stehen mag; einst war dieß nicht so in diesen winterischen, dem Wildfraße ausgesetzten, Waldgebirgsgegenden.

---

*) de Mor. Germ. c. 23.

Selbſt in dem fruchtbarſten Bezirke um Culmbach konnte man, als der Johanniter-Orden im Jahr 1316 einige ihm zu Melkendorf zuſtehende Güter verkaufte, dem Käufer nur eine jährliche Habergülte überweiſen. Der Gerſtenbau war noch ganz fremd. Die Haupt-Fruchtarten waren Korn und Haber. Was läßt ſich unter ſolchen Umſtänden von der Bräuerei erwarten, die auſſerdem ſo mancherlei koſtenſplitterige Vorkehrungen erfordert. Noch Seb. Münſter meldet von den Bauern ſeiner Zeit: „Ihre Speiſe iſt ſchwarz Rockenbrod, Haberbrei, gekochte Erbſen und Linſen; — ihr faſt einziger Trank iſt Waſſer und Molken.“ Noch im J. 1747 wird in einer Vorſtellung der Märkte Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim ꝛc. geſagt: „der Hunderteſte von uns bekommt das ganze Jahr keinen Biſſen Fleiſch, keinen Tropfen Bier zu koſten!“

Die erſte Spur der Bierbrauerei findet ſich im J. 1346 im Amtbbezirke Weißenſtadt auf der Feſte Rudolphſtein, welche damals noch dem Kloſter Waldſaſſen zuſtändig war. Die daſelbſt aufgeſtellten adelichen Burgmänner, die Herren von Hirſchberg, erhielten unter andern Beſoldungsſtücken, auch jährlich 16 Kar Haber-Malz.

Unter der burggräflichen Regierung war die Ertheilung der Braugerechtigkeit ſtets Einer der erſten Vorzüge der von ihnen mit Stadtgerechtigkeit begnadigten Orte. So heißt es im J. 1374 in dem Stadtbriefe für Kirchenlamitz: „Wir verleihen allen denen, die da wohnen und ſitzen, ein rechtes Stadtrecht mit Mulczen und Brewen.“ Dieſes Vorrechtes ermangelten die blos mit Halsgerichten begabten Märkte. Noch im J. 1557 gingen die vier namhaften Gerichte, wie ſie genannt werden: Berneck, Gefrees, Goldkronach und Wiersberg, der Bräugerechtigkeit verluſtig, und wa-

ren dem Bierzwange der Stadt Bayreuth*) unterworfen. Daher war das Biertrinken auf dem platten Lande mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Die guten Vorräthe wurden dem Stadtbedarf vorbehalten; die schlechten Sorten, oft nur Kovent und Wasser, gab man den Schenkwirthen. Die gemeinen Biere waren fast aller Orten ein unkräftiges, geschmackloses Getränke; Personen von zärtlicherem Gaumen schreiben ihm einen widerlichen Bocksgeruch zu, und hielten sich mehr an den Wein. Neben den Bierschenken waren eben so viel Weinschenken offen und besucht. Personen von Stande wurden nie anders bewirthet, als mit Wein. Gute Biere wurden in die Weingegenden verfahren, und gegen Wein umgetauscht. Hie und da braute man ein mit Honig versetztes Bier (Cerevisia melita), welches bei dem gemeinen Manne beliebt war unter dem Namen: Meth. Eines der vorgezogensten Biere war das Weißenstädter. Bei dem Landtage zu Ansbach im Jahr 1543 nahmen die Abgeordneten von Weißenstadt, wie angemerkt wird, zum Geschenke für die Herrschaft etwas mit an Fischen und gutem Bier. Bisweilen wurden Gerichtsstrafen auf Wein und Bier festgestellt. In einem Spruchbriefe des fürstlichen Amtmanns, Alex. Rabensteiner, dann der Bürgermeister und des Raths zu Kirchenlamitz vom J. 1527 wegen einer strittigen Wässerung, wurde festgesetzt: „Welcher thail solchen spruch nit halten vnd strefflich erfunden wird, der soll dem Ambtmann zu straff vnd pene ein aimer weins vnd dem Radt Zwee aimer piers geben.“

Die Bräuerei war, da jeder Bürger dazu berechtigt gewesen, gewöhnlich mit einem andern Gewerbe verbunden, und wurde

*) Heller's Bayr. Stadt-Chronik. ad ann. 1557

nur als Nebensache betrieben, — weniger um eines dabei zu hoffenden Gewinnstes willen, als wegen der Vortheile für Feldbau und Viehzucht. Die alten Bräuhäußer, gemeiniglich an die Rathhäußer angebaut, waren feuergefährliche Orte. So ist im alten Stadtbuche des Mkts. Kirchenlamitz angemerkt:

„Nachdem Wir Burgermeister, Radth vnd gemein ein „prewhaus Jme radthhaus gehabt, das selbig prewhaus „Ist von fewer Besorgsam vnd übel verwart gewesen, „also daß etlich mall fewer dar Innen auf Kkhomen, Ist „durch die oberhandth verpotten worden, es soll keiner nit „mehr dar Innen prewen, es werde denn fewers halben „anderst verwart, Darauf haben wir Im tausend fünff„hundert vnd acht vnd dreissigsten Jhar angefangen vnnd „haben vnsern gnedigen Herrn zu ehren, radesl, vnd gemein „zu guth Nutz vnnd frümen ein ander prewhaus neben „den rör Casten am Mark gepaut, das selbig hat mit „aller sach on die frun zu pauen gestanden ein und fünff„zig gulden."

Mit welchen Schwierigkeiten die Erwerbung und Ausübung der Bräugerechtigkeit jedesmal verbunden gewesen, davon ist Bischofsgrün ein Zeuge späterer Zeiten. Dieser abgelegene, mit fleißigen Fabrik-, Holz- und Flößarbeitern reichlichst versehene Ort seufzte Jahrhunderte unter dem Drucke des Bierzwanges. Von Berneck her mußten sie ihren Bierbedarf herbeischaffen über Berg und Thal und auf beschwerlichen Wegen, wo zur Winterszeit weder Mensch noch Vieh fortkommen konnte. Was sie bekamen, war öfters der Mühe des Abholens nicht werth. Nicht selten mußten sie leer und unbegabt abfahren. Diesen schmachtenden Arbeitern kostete es einen mehr als 70jahrigen Kampf, bis sie die Wohlthat der Bräugerechtigkeit erlangten. Damit begnadigte sie

der fürstliche Menschenfreund, Markgraf Georg Fr. Carl im J. 1728. Die Freude darüber war groß. Was aber war gewonnen? Nun erst zeigte es sich, daß die Bräugerechtigkeit nicht weniger schwer, als sie erworben worden, in Ausübung zu bringen wäre. Indeß man betrieb die Verwirklichung mit äusserster Kraftanstrengung. Schon im nächsten Jahre stand, — was den Mißgünstigen unglaublich schien, — ein Bräuhaus fertig da. Man machte die ersten Versuche. Und — welche? Zusammengeballt und fingerlang ausgewachsen brachte man das Malz zum Schroten auf die Mühle, und — erhielt davon ein kraftloses, unschmackhaftes Getränke. Noch war nicht gesorgt für die Anlegung guter Keller; — schon um Johannis war alles Bier sauer, ungenießbar. Aus dem harten granitischen Gebirgswasser, welches viel gekocht werden muß, war weniger Bier, als anderer Orten, zu gewinnen. Beinahe wäre das ganze Werk wieder in das Stokken gerathen. Was jedoch ermuthigte, waren die zu hoffenden Vortheile für Viehzucht und Feldbau. Man legte gute Felskeller an, schaffte besseres Malz, als die selbst gebaute Gerste gibt, von Bayreuth und Culmbach herbei, man sahe sich um nach einem erfahrnen Bräumeister, und so genießt der Ort gegenwärtig den Vortheil, ein kräftiges und haltbares Lagerbier zu bräuen, welches in den umliegenden Bezirken geschätzt und gesucht wird. Wegen Härte des Wassers aber, woraus weniger als anderwärts gewonnen wird, — bei dem Kostenaufwande für die Herbeischaffung fremden Malzes, — und doch bei gleichen Staatsauflagen, — wäre bei dieser Bräuerei mehr Schaden als Gewinn, wenn nicht die Abgänge für die Viehzucht und den Ackerbau einige Ermunterung gewährten.

VI.

Tanzwesen.

Die Anlage zum Tanzen zeigt sich überall, wo es Menschen gibt, welche von dem Gefühle des Wohlbehagens und der Freude belebt, und durch Gesang oder Musik zu künstlichen Leibesbewegungen gehoben werden. Die Art und Weise aber zu tanzen, ist nach den Zeiten, Völkern und Himmelsstrichen, unendlich verschieden. Schon Tacitus gedenkt eines künstlichen Tanzes der altdeutschen Jünglinge zwischen Schwertern und Spiesen, der aber mehr auf Belustigung der Zuschauenden, als auf das Vergnügen der Tänzer berechnet war. Unter den ersten christlichen Deutschen wurde der Tanzsitte gewehrt durch die Geistlichkeit, welche dieselbe, als die Frucht eines wilden Stammes, und als heidnisches, wenig heilbringendes Wesen betrachtete. Der Tanz beider Geschlechter wurde in Italien auf das Theater gebracht, und kam zuerst an die Höfe der Großen, wo er nur selten, als ein fürstliches Vergnügen, bei feierlichen Gelegenheiten vorgenommen ward, und bestand in einem ernsthaften, stolzen Einherschreiten, nach Art eines Pfauen, davon genannt Pavane. Einen solchen Tanz sahe man zuerst im J. 1197 auf dem Turnier in Nürnberg zu Kaiser Heinrichs VI. Zeiten. Nach geendigter Abendmahlzeit gab man, wie berichtet wird, den ersten Tanz dem Herzog Friedrich von Böhmen mit des Herzogs Berthold von Meran Gemahlin; — den andern Tanz

dem Markgrafen Wenzel v. Mähren mit des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg Gemahlin. Nach den fürstlichen Vortänzen kamen die Grafen und Herren an den Reihen. Von den Höfen verbreitete ſich die Tanzſitte in die Städte. Gewiſſe Handwerks-Zünfte rechneten es zu ihren Ehrenrechten, an ihren Jahrstagen in allerlei Kunſttänzen ſich theatraliſch ſehen zu laſſen in komiſchen Nachahmungen thieriſcher oder menſchlicher Bewegungsarten, wie der Tanz der Wäſcherinnen, der Pferdetanz, Kräuſel-, Fackel-, Stroh-, Todtentanz ꝛc. Mit dem Großvatertanze wurde gewöhnlich die Tanzbeluſtigung unter Geſang geſchloſſen.

Vor allen übrigen vaterländiſchen Orten war das Tanzweſen vorzüglich in der Stadt Hof zu Hauſe. Jedes Jahr am Laurentiitage fand im Schloſſe daſelbſt ein Adeltanz ſtatt *), wozu der voigtländiſche Adel des Bezirks, Manns- und Weibsperſonen, ſich fröhlich zuſammenfand, auch dazu, um den jungen Leuten eine anſtändige Gelegenheit zu verſchaffen, ſich einander kennen zu lernen. Auſſerdem hatte jedes Handwerk jährlich ſeinen Aufzug. Die Beckerknechte, die Tuchknappen, die Schneidergeſellen ꝛc. durchzogen tanzend die Straſſen. Zu Wunſiedel war zu Weihnachten ein Tanz herkömmlich, der von den jungen Leuten in der Kirche gehalten, und Pommwitzel-Tanz (Bubenſitzel-Tanz) **) genannt wurde. Die Tanzmuſik waren Trommeln und Pfeiffen. Nicht ſelten ereigneten ſich bei dergleichen Tanzbeluſtigungen höchſt traurige Auftritte. So wurde im Jahr 1601 am 12. Juli bei einem adelichen Kirchweihtanze im Schloßhofe zu Reitzenſtein Georg Urban von Dobeneck auf Brand-

*) Widmanns Höf. Chron. bei d. J. 1597.

**) Pertsch. in Orig. Bonsid.

stein, ein Ein und zwanzigjähriger, herrlich gewachsener Jüngling, von seinem Jugendfreunde, Wolf Christoph von Reitzenstein auf Schwarzenbach am Walde, die beide während des Tanzes an einander geriethen, mitten in der bunten Reihe mit zweien Stichen entseelt zu Boden gestreckt *).

Die Landleute vergnügten sich mit Tanzen bei ausgerichteten Ehefröhlichkeiten. Zu andern Zeiten fehlte es dazu an Tanzmachern. Nur hie und da war ein Mann anzutreffen, der sich mit Tanzmacherei abgab; man hielt solche für eine wenig ehrende Beschäftigung. Die musikalischen Instrumente, deren man sich dabei bediente, waren entweder eine eintönige Dudelsackspfeiffe oder eine Fiedel. So heißt es in einem Todtenbuche vom Jahr 1586 „verstarb Wolf Egermann, das alte Fiedelmännlein, seiner Geigen vnd langbub (?) wegen in vmliegenden Städten vnd flecken wol bekannt.“ Von einem 92jährigen Bergmanne wird bemerkt: „der lange Zeit den Leuten in der Umgegend bei ihren Ehefröhlichkeiten mit Dudelsackpfeiffen aufgewartet.“

Mit Verbesserung der Musik und deren Gemeinmachung fanden sich überall Leute, welche sich auf das Tänzmachen handwerksmäßig legten. Nun wurde das Tanzen allgemeine Sitte. Nicht blos zu gesetzten Zeiten, sondern nach Willkühr stellte man Tänze an, und zog zu jeder Tagesstunde mit den Spielleuten lärmend durch die Gassen, und nannte den Unfug: Gassatengehn. Der Tanz wurde üppiger, zügellos, lärmend. Eine neue Tanzsitte, die aufkam, war ein ungeschliffenes Verdrehen und Schwänken der Mädchen von den Tanzgesellen. Diesem Unwesen steuerte die Polizei-Ordnung des Markgrafen Georg Friedrich v. J. 1549. Man

*) Berg. Kirchenbuch.

verwies die Tänze auf die Rathhäußer, und gebot den Trommelschlägern, Pfeiffern und Tanzmachern bei Verlust ihrer Instrumente, polizeiliche Ordnung zu halten. Die Fastnacht wurde gewöhnlich mit Mummereien und possenhaften Tänzen zugebracht. Diese ließ Markgraf Christian 1623 verbieten; die züchtigen Schwert-, Reif- und andere Tänze zur ehrbaren Leibesübung und Ergötzlichkeit blieben erlaubt. Gleichwohl fand Markgraf Christian Ernst für nöthig, die herrschende Tanzsitte wieder schärfer in das Auge zu fassen, und den Spielleuten zu gebieten, keine ungewöhnlichen, behende und leichtfertige, — sondern ehrbare, züchtige und sittsame Tänze zu machen.

Nach und nach nahm die Tanzlust immer mehr überhand. Die Polizei sahe durch die Finger, weil diese die Sache mehr aus kameralistischen als moralischen Gesichtspunkten zu betrachten gewohnt war. Nur bei besorglichen Gefahren wegen eines Türkenkrieges wurde ernstlich und mit Nachdruck ein Einhalt gethan. War der Türke rege, dann war allgemeine Trauerzeit, und verboten jedes Saitenspiel, jeder Tanz — auch bei Hochzeitfestlichkeiten. Dagegen aber, wenn die Gefahr vorüber, und der politische Himmel wieder wolkenlos war, brach die Tanzseuche mit verstärkter Wuth hervor. Nächst der Polizei waren auch die Prediger in ihren Grundsätzen toleranter geworden, seitdem Dr. Luther selbst der Tanzsitte um des jungen Volks willen, das zur Ehe greifen will, einigermassen das Wort geredet hatte, daß hoffärtige Heilige daraus nicht so bald eine Sünde, wenn es nur nicht in Mißbrauch ausartet, machen sollen. Selbst von den Predigern wurde hie und da Einer, wie z. B. der Pfarrer Nic. Hohenberger zu Köditz, gefunden, der seinen Eingepfarrten zum Tanze fiedelte. Auf diese Weise ist es freilich nicht

zu verwundern, wenn endlich die Tanzgierde alle Dämme durchbrach. Im Bayreuthiſchen war es im Jahr 1724 ſo weit gekommen, daß die Sonntagsfeier faſt durchgehends zu üppigen Tanzgelagen beſtimmt war, wobei nicht ſelten Unordnungen der traurigſten Art zum Vorſchein kamen. Dieſe Profanirung des Sonntags verbot Markgraf Georg Wilhelm bei 10 Rthlr. Strafe von dem Wirthe, und eben ſo viel von den Tanzgäſten. Auch dieſes geſchärftere Strafgeſetz vermochte nicht dem Uebel Gränzen zu ſetzen. Neue, allgemeines Aufſehen erregende, Exceſſe mit Haltung von Spielleuten ereigneten ſich um die Weihnachtzeit 1728 in dem Orte Berg *). Dieſe Vorfälle vermochten den damaligen Markgrafen Georg Friedrich Karl, die Geiſtlichen anweiſen zu laſſen, dergleichen Ueppigkeiten auf der Kanzel ſchärfer zu beeifern, die Sabbathsſchänder öffentlich namhaft zu machen, und, wo ſie daran ſich nicht kehren, zur Kirchenbuße anzuhalten. Ob und in wie ferne dieſe kirchliche Anordnung in Vollzug geſetzt worden, — und mit welchem Erfolge, dieß liegt nicht vor. Nur ſo viel liegt klar vor, daß die herrſchende Tanzſitte zwar oft beſprochen, oft in Schrift und Rede bekämpft, — nie aber vollkommen in die urſprünglichen Schranken zurückgebracht wurde, wovon das Sprichwort ſagt: „Solch einen Tanz in Ehren, wird kein Geſetz verwehren!“

*) Corp. Const. Brand. Culmb. P. 1. S. 208. f.

VII.

Gewinnſt-Spiele.

Auſſer den Waffenſpielen, die auf körperliche Gewandheit berechnet ſind, nahm man an den älteſten Deutſchen auch einen überwaltenden Hang zu verderblichen Gewinnſt-Spielen, als einen charakteriſtiſchen Zug, wahr; beſonders das Würfelſpiel trieben ſie mit ſolcher Verwegenheit, daß ſie, wenn Alles verloren war, auf den letzten Wurf ſogar ihre Freiheit ſetzten. Die unglücklichen Folgen daraus lagen allzubemerkbar vor Augen, daß nicht geiſtliche und weltliche Gewalt eingewirkt hatte, das Würfelſpiel aus geſellſchaftlichen Zuſammenkünften zu verdrängen.

Wie ſehr die Spielſucht in unſern Gegenden überhand genommen hatte, erſieht man aus den wiederholten Verboten der alten Stadtobrigkeiten. Der Magiſtrat zu Bayreuth verordnete im J. 1447: „Wer mit Würfeln ſpielen läßt in ſeinem Hauße nach der Abendglocke, der ſoll gewandelt werden bei 60 Pfennige und einer Straf, und die ſolche Spiele thun bei 60 Pfennige und einer Straf.“ Um dieſelbe Zeit im Jahr 1456 verbot der Stadtrath zu Wunſiedel: „alle Spiele, womit man Pfennige verlieren kann bei 5 Pfund am Tag, und 10 Pfund bei Nacht, ausgenommen die Reiſenden und die Kirchweihtage.“

Der Menſch iſt überaus ſinnreich, Geſetze zu umgehen, welche ſeine Lieblings-Neigungen beſchränken. War es ver-

boten, um Geld zu spielen, so verfiel man darauf, allerlei Kleinigkeiten, vorzüglich Eßwaaren, zum Gewinnste mit dem Würfel auszusetzen. Diese Art des Spiels nannte man Schollern. Hierüber verfügte die Wunsiedler Polizei-Ordnung von 1534 folgendes: „der Richter soll den fremden Schollerern den Scholler verlassen, wie er sich mit ihnen vereinigen kann; — dabei aber soll den Becken, die selbst Lebkuchen backen, frei bleiben, mit einem Dreell-Würfel, und keinem blinden Würfel, das Spiel auch zu halten.“ Von einer Schollereihändlerin wird in der Bayreuther Stadtchronik bei 1479 (S. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde, I. Band, 1. Heft. S. 137) angemerkt: „Hansen Klaybers von Augsburg Hausfrau hat einen Kram auf der Gnade zu Trockau, da St. Oswald rasten thut, feil gehabt, und, als sie anhero gewollt, seye sie auf dem Wege beraubt worden.“

Eine weitere Ausbildung erhielten die Gewinnst-Spiele durch die sogenannten Glückstöpfe. Gegen den geringen Einsatz von 3 bis 4 Groschen waren ansehnliche Geldsummen bis zu 1000 Gulden, ausserdem aber kostbare Modesachen zu gewinnen, große silberne Spiegel, goldene und silberne Geschirre, Geschmeide, Gewehre u. dgl. Ueber dieser Kurzweile vergaß man das verhaßte Würfelspiel. Alles lief zu, und versuchte sein Glück. Wurde bisweilen ein ansehnlicher Gewinnst gemacht, so erscholl die seltene Neuigkeit weit und nahe. So war es 1560 zu Bayreuth, als Georg Biedermann daselbst aus einem Glückstopfe zu Naburg eine vergüldete Scheune, 25 fl. werth, gewann, die ihm mit Trommeln und Pfeiffen zu Haus und zu Hof geschickt wurde. Bei einem großen Vogelschießen zu Hof 1540 war es vorzüglich die Bude eines Glückstopfes, welches dem Volksfeste Leben und Freude

gab. Endlich veraltete auch dieſes Gewinnſtſpiel; es erneuerte ſich aber in einer andern Geſtalt mit dem neu geſchaffenen Lotterie- und Lottoſpiele um das J. 1686, dem man Anfangs, unter dem Namen: Armen-Verloosung, bei mildthätig geſinnten Perſonen Eingang zu verſchaffen wußte. Da aber der Gewinn für das Armenweſen in das Große ging, ſo wurden, um der Gewinnſt-Spielſucht einen weniger beſchränkten Spielraum zu öffnen, um das Jahr 1714 hie und da große Landes-Lotterien errichtet, wobei die Hoffnung, einen anſehnlichen Gewinn zu machen, weniger beſchränkt war, als bei Privat-Unternehmungen. Im Bayreuthiſchen machte man von dem Lotterie-Weſen einen Gebrauch zuerſt im J. 1725 zum Beſten des damals begonnenen Waiſen-, Zucht- und Arbeitshauſes, unter dem Namen: Klein Zahlen-Lotterie, beſtehend aus 25,000 Looſen, jedes zu 2 Gulden Einſatz. Hernach kam im Jahr 1747 eine Erlanger Kirchen-Lotterie mit 10,000 Looſen und 4 Gulden Einſatz, zum Vorſchein. So einladend auch die Plane waren, ſo wollten doch beide Verſuche keinen erwünſchten Fortgang nehmen.

VIII.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach.

(Fortsetzung.)

8. Geschichte der Pfarrkirche. 1430 — 1457.

Hauptquellen: Einkomens und Vffhebenns ꝛc. Statutum Synodale v. 1491. Heerwagen's Programme von der Kulmbachischen Geistlichkeit; Dekrete des Basler Conciliums vom 14. October 1434 und 6. Januar 1436, nebst andern Urkunden im Bamberger Archiv. Geöffnete Archive Bayerns II., 4. Heft. J. H. Jäcks Biographie des Abtes Mauritz Knauer von Langheim (Urkunden-Verzeichniß). Landbuch von 1531, Fickenscher A. K. Acten der alten Superintenden Kulmbachs. L. J. J. Lang de reliqq. papat.

Langheims überwiegender Einfluß auf das Kulmbachische Kirchenwesen wurde durch diesen Schrecken so wenig erschüttert, als durch alle Ansprüche der unzufriedenen Vicarien an der Pfarrkirche, und die Versuche der Landherrschaft, das Lehen derselben wieder an sich zu bringen, glückten nicht mehr, als selbst päpstliche Provisuren.

Indessen ist aus den vielen Reversen, Sicherheitsmaßregeln, gehäuften und gesteigerten Bannformeln wohl mit Recht zu schließen, wie bedroht und zum Theil verwirrt eine Ver-

fassung gewesen seyn müsse, welche solcher Vorkehrungen bedurfte. Noch immer hatte Johann Kautsch sich mit dem Schiedsspruch des Bischoffs von 1426 nicht ausgesöhnt, seine neuen Forderungen scheinen aber nichts gefruchtet zu haben, vielmehr sahen sich die Aebte dadurch veranlaßt, darauf zu bestehen, daß jeder der künftigen, bisweilen auch durch Vertauschung der Pfarreien, [1]) häufig wechselnden Vicare sich vorerst durch ein Notariats-Instrument verpflichte, er wolle rücksichtlich des Kirchen-Einkommens das Kloster niemals belästigen. Die Namen dieser Vicare verschweigen wir, auf daß niemand glaube, das Amt mache berühmt.

Die Urkunde (1448) ist zwar vorhanden, in welcher Langheim unter dem Abt Friedrich das Lehen der Pfarrkirche und der Frühmesse zu Kulmbach an den Markgrafen Johann für den Kirchensatz von Kasendorf vertauschte, allein sie ging nie in Erfüllung.

Gefährlicher war ein Versuch, der auf den Allerheiligen-Altar gemacht wurde. Walter Meschel, ein Priester des Bamberger Sprengels, kam mit apostolischen Wartbriefen auf diese Pfründe, ungeachtet Friedrich Merzbach schon über ein Jahr im rechtmäßigen Besitz derselben war. Dieser wußte vor den bestürmenden Ansprüchen seines Gegners, der von dem Dechant bei St. Stephan in Bamberg, Konrad Lembein, unterstützt wurde, nirgends Schutz zu finden, als bei den in Basel damals versammelten Vätern der Kirche; vielleicht spielte auch Langheim, das sich ohne Zweifel seines Ordensbruders (wäre auch ein Albrecht Merzbach nicht Prior

---

1) So vertauschte Johann Flosser die Pfarrei Kulmbach an Johannes Königsfelder gegen die Pfarrei Trunstadt im Bisthum Würzburg. Instr. notor. d. d. 31. Mart. 1433.

gewesen) annahm, die Sache geflissentlich vor das Concilium, um bischöfliche Entscheidung zu umgehen. Der Patriarch Johannes von Antiochien (in partibus), ernannter Richter in dieser Angelegenheit, sprach dem Altar seinem früheren Besitzer zu; jeder künftige Eingriff, alle Gewaltschritte wurden Walter untersagt, ewiges Stillschweigen auferlegt und seine Kühnheit, auch mit des Papstes Vollmacht, fremde Rechte zu verletzen, durch Verurtheilung in die Kosten von 120 Goldgulden geahndet. (1434.) In noch zwei Instanzen wurde dieser Spruch bestätigt und mit fürchterlichen Bannstrahlen bewaffnet. Würde Walter sich nemlich nicht fügen, so sollte die Exkommunikation nach ihren drei Graden über ihn verhängt und solche, so oft es Merzbach begehrte, an Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen, Klöstern und Kapellen öffentlich verkündigt werden. Würde dieß nach zehn Tagen fruchtlos bleiben, so sollten bei Verkündigung des Bannes die Glocken geläutet, Lichter angezündet, wieder ausgelöscht und auf die Erde geworfen, ferner bei aufgerichtetem Kreuze, durch geweihtes Wasser die bösen Geister beschworen werden, welche die Widerspenstigen in ihren Banden hielten; unter Gesängen [2]) sey dabei der Herr Jesus Christus zu bitten, die Abtrünnigen in den Schooß der Kirche, ihrer heiligen Mutter, zurückzuführen. Mit allen Priestern und dem Pfarrvolke habe sodann der Geistliche an die Kirchenthüre zu treten und in die Gegend nach den Wohnungen der Gebannten hin drei Steine zu werfen, ein Zeichen des ewigen Fluchs, vermöge dessen Dathan und Abiron lebendig von der Erde seyen

2) Der Anfang der Gesänge ist so ausgedrückt: reuelabunt coeli iniquitatem; Psalmus: Deus laudem meam ne tacuerit etc. cum antiphona media: vita totalis etc...

verschlungen worden. Nach erfolglosem Verlauf gleicher Frist wurden den Bekannten und Fremden der Verstockten jede Gemeinschaft mit diesen untersagt; keiner sollte sich erlauben, ihnen zu dienen, mit ihnen zu sprechen und zu wandeln, zu essen und zu trinken, zu mahlen und zu kochen, bei ihnen zu sitzen und zu stehen, oder sie zu grüßen und zu beherbergen; ja ihnen Speise und Trank, oder nur Wasser und Feuer zu reichen; kein geistliches, kein weltliches Gericht sollte ihnen Recht sprechen oder dessen Wohlthat angedeihen lassen. Abermals zehn Tage konnten sie sich besinnen, beharrten sie auch jetzt noch mit Pharaons Verstocktheit in ihrer Widerspenstigkeit, dann sollten alle Städte, Schlösser, Dörfer, Kirchen, überhaupt alle Orte, wo und so lange die Halsstarrigen dort verweilten, mit dem kirchlichen Interdict belegt seyn, keine Glocke rief nun zu den verschlossenen Kirchen; nur für die Säuglinge und Sterbenden wurden noch die Sakramente ertheilt [3]), das Band der Ehe blieb ohne den Segen der Kirche; ohne eine ehrende Feierlichkeit wurden die Todten zur Erde geschafft. Blieben nach einem gleichen Zeitraum Walter und seine Anhänger, ihres Seelenheils so gänzlich uneingedenk, immer noch hartnäckig: dann endlich, bei Erschöpfung der geistlichen Rache, rief der Patriarch den weltlichen Arm zu Hülfe und entbot, im Namen des Conciliums, den Kaiser, Fürsten, Herzoge, Grafen, Ritter und Richter, [4]) kraft

3) Nach andern war auch die Beichte noch gestattet. S. Reuters Albansgulden. Mainz 1790. Nr. 134.

4) Ausser dem Kaiser Siegmund, den vier Markgrafen von Brandenburg: Friedrich dem Aelteren, Johannes, Friedrich nnd Albrecht und andern Fürsten und Grafen, sind folgende Personen vom Adel genannt: Veit, Ritter, Johann, Jodocus und Wilhelm von Rotenhan; Al-

des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Exkommunikation, so oft sie für den Bruder Friedrich Merzbach darum gemahnt würden, in ihren Landen und Herrschaften gegen die Widerspenstigen durch gefängliche Einziehung und Beschlagnahme ihres Vermögens zu verfahren. Es ist zwar keine Zeit vorhanden, daß die Vollziehung dieses Bannes nothwendig geworden, vielmehr beruhigte sich Walter; allein man sieht doch hieraus, wie weit das Strafrecht der Kirche gesetzlich ausgesponnen war.

Für Langheim war indessen diese Gefahr ein unverlorner Wink, sich im Besitz des Allerheiligen-Altars durch das Concilium selbst sichern zu lassen; um so mehr, als der Abt Friedrich und der Convent selbst gestehen, nicht von jedem Zweifel über die Gültigkeit der Einverleibung dieser Pfründe frei zu seyn, freilich beruhte sie nur auf einem von dem Bischoff sanctionirten Vertrag. Der Syndikus und Prokurator des Klosters, Friedrich Wochner, betrieb die Sache in Basel; die Väter, Willens, das Gleichgewicht in der Kirche durch Beschirmung klösterlicher Gerechtsame aufrecht zu erhalten, ertheilten dem Bischoff Anton von Bamberg die Vollmacht, die Incorporation des Altars feierlich zu bestätigen.

In der Kirche zu Kulmbach, und sonst noch ward die Vorladung aller derer verkündiget, welche an die Pfründe Ansprüche zu haben glauben sollten; da niemand erschien, als der

---

brecht, Ritter, Matthias, Herrmann und Georg v. Schaumberg; Johannes von Gutenberg; Friedrich Stieber; Wolfram, Heinrich und Johann von Redwitz; Friedrich v. Plassenberg; Nikolaus und Manutius v. Eglofstein. Merzbach's Prokurator bei dem Concilium war der Magister Johannes Pallart.

Bischoff in seiner Burg zu Bamberg, von den Zeugen umgeben, [5]) der Kläger harrend, zu Gericht saß, so wurde im Namen des Conciliums die Einverleibung der Messe gesetzlich ausgesprochen. (11. Mai 1436.)

Für Langheim war der gesicherte freie Unterhalt eines zweiten Mönches in Kulmbach allerdings um so wünschenswerther, je ansehnlicher seine Besitzungen und Rechte in der dasigen Gegend geworden, denn zu den Orlamündischen Schenkungen waren noch viele Stiftungen der adelichen Geschlechter von Blassenberg, Mengotzreuth, Schwarzach, Ratzenberg und der Fortsche gekommen; auch der Pfarrer Albrecht Oberndorfer zu Trebgast erwies sich dem Klosterhofe mildthätig (1432) [6]).

Anderes wurde von den Augustinern, von den Familien der Waldenfelse, Mengotzreuther, Sackenreuter und Fortsche durch Kauf erworben, der von der Pfarrei abgerissenen Zehnten nicht zu gedenken. Zu wichtig war die Verwaltung dieser Besitzungen und der Gerechtigkeitspflege über die armen Leute in der Abtei, um sie allein in den Händen des Hofmeisters zu lassen, hätte die Unruhe und Zerstreuung der weltlichen Geschäfte auch den göttlichen Dienst

5) Johann von Ehenheim, Doctor des geistlichen Rechts, Domherr und Generalvikar, Johann Schauk, Dechant bei St. Marien in Teuerstat ausserhalb den Mauern Bambergs, Ludwig Til, Domvikar, und Johann Hegdroker, Frühmesser an der St. Elisabethen-Kapelle bei Stadtsteinach. In der Citations-Urkunde vom 2. Mai 1436 kommt auch der Domvikar Erasmus Sternhals und in allen der Notar Konrad Bachdorf vor.

6) In dem Stiftungsbrief kommen vor: Herr Walther, Pfarrer zu Melkendorf und Hans v. Gych, zum Bruck gesessen.

nicht beeinträchtiget; für beides war das beobachtende Auge und die hülfreiche Hand eines langheimischen Allerheiligen-Pfründners gleichnöthig und erwünscht.

Von den Besitzungen sowohl der Pfarrkirche selbst, deren jetzt noch stehendes Chor damals neu erbaut wurde, [7]) als der einzelnen Altäre: Unser Frauen St. Katharina, Kunigunde, Allerheiligen und des h. Kreutzes in derselben, von denen die drei letzten eigne Meßpriester hatten, wurden in diesem Zeitraum mehrere Güter verkauft und vererbt. [8]) Es scheint, als seyen die Pfarrherren nicht immer gewissenhaft genug mit den Kirchengütern umgegangen; ein Umstand, der hauptsächlich zu der noch in diesem Jahrhundert erfolgten Trennung des Gotteshaus-Vermögens von dem der Pfarrei,

---

7) An einem Chorpfeiler gegen Morgen befindet sich die Inschrift:

Anno. Dmn. m°.cccc°.XXXIX°. feria. secunda. ante. Barnabe. incepta. est. hec. structura. in. honorem. gloriose. virginis. Marie.

structura kann unmöglich von der ganzen Kirche gelten.

8) 1436 d. d. 23. August verkaufte der Pfarrer Johann Königsfelder, mit Bewilligung des Bischoffs Anton (von der Langheims ist keine Rede) an Johann Innhof dem Aeltern zu Kulmbach das Holz und Feld an dem Espich gelegen, das sein Vorfahrer Berthold Ziegenbach zur Pfarrei gekauft hatte. — 1448 den 5. November wurde von demselben Königsdörfer, jedoch mit Bewilligung des Abts, der große Garten ober dem Näpflein in der Wolfskehle an Hans Glanz und Marg. Falknerin gegen 13 Pfund Landswährung jährlichen Zinses zu Erbrecht gelassen. — 1449 an Pauli Bekehrung wurde der zum Kunigunden-Altar gehörige Hof zu Hofstetten an Hans Meusel daselbst gegen 5 Simmra Getraid und übliche Weissat vererbt.

wovon ſich jetzt ſchon Spuren finden, mag beigetragen haben. Es iſt dies wichtig, weil die Pfarrgemeinde durch den Einfluß, den ſie auf die Verwaltung des Kirchen-Vermögens erlangte, ſich zuerſt als Gemeinde zu fühlen begann und dieſes den Beweis liefert, daß man den Pfarrherrn ſchon nicht mehr als den alleinigen Repräſentanten der Kirche betrachtete. Deſſenungeachtet war der Einfluß und das Anſehen der Geiſtlichkeit noch ungemein groß; wie ſie denn auch nur gewinnen kann, wenn ſie weltliche Geſchäfte nicht ſelbſt zu beſorgen hat. Das Geſchäft der Notare, welche aus apoſtoliſcher und kaiſerlicher Vollmacht, durch Ausfertigung der Urkunden allen Verhandlungen gerichtlich gültige Glaubwürdigkeit geben, wird noch ganz in ihren Händen gefunden; Magiſter Peter Seſſelmann, Doctor der geiſtlichen Rechte, aus Kulmbach gebürtig, war des Markgrafen Friedrich Rath.

So beliebt war Herr Ulrich Heſchel, Pfarrer zu Baiersdorf bei Markgraf Johann, daß dieſer ihm, ſeinem Kaplan und (ohne Zweifel) Beichtvater, die durch Nikolaus Gangolfs Verzichtleiſtung erledigte Pfründe des Kunigunden-Altars zu Kulmbach zugleich verlieh, [9]) ſicherlich um ihn an ſeinem Hof zu behalten; er behielt ſie daher auch bei, als er ſpäter Pfarrer zu Kirchenlamitz geworden war.

Kaum waren die Stürme des huſſitiſchen Krieges beſchwichtigt, als Markgraf Friedrich, ſo eifrig und mildthätig für Glauben und Kirche, als tapfer im Felde, für ſeine Zeit ſo aufgeklärt in Religionsſachen, [10]) als ſtaatsklug,

---

9) 1437. Merkwürdig iſt dabei, daß Markgraf Johann ſchon das landesherrliche Präſentations-Recht ausübt, da doch ſein Vater M. Friedrich noch lebte.

10) An dem Gumpertsſtift zu Ansbach verordnete er einen Pre-

an das Vermächtniß seines Bruders Johannes, des letzten Burggrafen von Nürnberg, gedachte, welches ihm dieser rücksichtlich der Kapelle zu Mangersreuth anbefohlen hatte. Mit bedeutenden Gütern und Rechten [11]) stiftete er dort eine eigene Meßpfründe, welche die Herrschaft zu verleihen hatte; die Opfer jedoch in der Kapelle, der dritte Theil dessen, was im Stocke gefunden wurde, sowie die Parochian-Rechte verblieben ausdrücklich dem Pfarrer zu Kulmbach; übrigens sollte der Meßpriester an allen Sonntagen und mehreren Festen auf St. Katharinen-Altar in der Kirche zu Kulmbach für der Stifter und ihres Geschlechtes Seelenheil eine Messe lesen und sonst die Pflichten der Altaristen zu übernehmen verbunden seyn.

Auch der Hofgottesdienst zu Plassenburg ward in diesem Zeitraum glänzender; Markgraf Johann stiftete (1449) in der dortigen Kapelle einen neuen Altar, St. Jobst geweiht, mit einer ewigen Messe [12]) und wenn er schon großer Nothdurft und der Haushaltung auf dem Schlosse wegen

---

diger: „damit die Pfaffheit zu Lernung und der Schrift Verständniß zu begreifen, etwas Ursache habe, und dem Volke desto minder gebreche die Speise Gottes Worts. Rentschens Brand. Cedernheim. S. 363. 364.

11) Zu den ersten Besitzungen gehörten ein Stück Land mit einer Wiese, ein Garten, ein Weinberg und ein Acker bei der Stadt, ein Hof in Tannfeld, ein Weinberg in der Wolfskehle, der Zehnten von Mangersreuth, ein Stück Land, genannt Kessel, noch eine Wiese von zwei Fuder Heu, ein Platz zur Erbauung einer Wohnung für den Vikar.

12) Der Kaplan hatte die Kost von dem Markgrafen, 16 fl. jährliches Dienstgeld, 6 Sr. Korn, welche die Herrschaft aus den Pfarrwiden und den Gütern zu Kasendorf jährlich aufzuheben

den großen und wohlgelegenen Hof zu Niederkodach einzog und in einen fürstlichen Maierhof verwandelte, so leistete er dem Besitzer der Hauptpfründe, Otto Meyer, dafür reiche Entschädigung. [13])

9. Geschichte des Augustiner-Klosters. 1430 — 1457.

Hauptquellen: Einkomens und Vffhebenns ꝛc. Fickenschers Geschichte d. A. Kl. Landbuch von 1398. Geöffnete Archive Bayerns III. 5. H.

Ueber drei Jahre vergingen nach dem Einfalle der Hussiten, bis die entheiligte Klosterkirche mit der anstoßenden Kreuzkapelle und dem Kreuzgange von dem Bischofe Gerhard von Solon wieder geweiht werden konnte; mehr als der bei dieser Feierlichkeit ertheilte Ablaß hoben in diesem Zeitraum reiche Stiftungen das Kloster. Hoch und Niedrig wetteiferte, dasselbe mit neuen Kapellen und Altären zu schmücken; wenn gleich auch die Wiederherstellung der Convents-Gebäude und des Kreuzganges manches noch lange fühlbare Opfer heischte. Das Markgräfliche Haus gründete die Kapelle unsrer lieben

---

gehabt hätte, 6 Pfund Zinse von der obern und 14 Pfund von der mittlern Badstube zu Culmbach, ingleichen 2 1/2 Pfund auf dem Frohngarten.

13) Einen Hof zu Kauerndorf, den wüsten Hof zu Espeche und einen Hof zu Windischenhaig, mit Befreiung von Steuern, Frohnen und Diensten, Hühnern und anderer Beschwerung. Von dem wüsten Hof zum Espeche, von welchem ohne Zweifel blos die Gebäude, vielleicht im Hussitenkrieg, zerstört worden waren, und welchen die Kapläne wieder in Erbrecht weggaben, wurden an diese jährlich 4 Sr. Korn und eben so viel Haber gereicht.

Frauen im Kreuzgange (vor 1449) obschon die Bestättigung von Rom dem Kloster nicht wenig gekostet haben mag [1]); ein reicher Bürger in Kulmbach, Hans Schondorfer der Aeltere, baute die St. Anna- und Elisabethen-Kapelle (1440) und begabte freigebig die ewige Messe auf dem dasigen Altare [2]); zwar erst nach dem Tode seines Sohnes, Herrn Doktors Lucas, sollten die Brüder gegen die Verpflichtung, des Vaters Jahrtag zu begehen, in den Besitz der Schenkungen kommen, allein dieser Mann gehörte entweder schon zu ihrem Orden oder sie gewannen ihn bald dafür, ja sie wußten ihn durch Erwählung zum Prior noch enger an das Kloster zu fesseln; die armen Leute auf den gestifteten Gütern wurden jedoch gegen Entrichtung einiger grundherrlichen Abgaben sogleich unter ihren geistlichen Schutz gestellt. Die Kapelle der zwölf Boten ward von Johannes Imhof dem Jüngern, des Markgrafen Johann Schreiber, mit einer ewigen Messe versehen; auch daran war die Bedingung eines Jahrtages geknüpft, doch mußte sich das Kloster schon darüber reversiren und es wurden einige Treuhänder aufgestellt, die über den Vollzug der Stiftungen wachen und nöthigen Falls Gewalt haben sollten, die Güter an anderes göttliches und geistliches Werk zu legen [3]). (1451.)

Auf dem Hochaltar gründete die Markgräfin Barbara selbst eine Messe und Jahrtag [4]); ausserdem vermachte

---

1) Die Augustiner mußten das Geld entnehmen.

2) Mit einem freieigenen Hof zu Kirchleus, dem Fischwasser bei der Katschenreuther Brücke und der Mühle zu Steinenhausen.

3) Sie bestanden in einem Hof und dem todten und lebendigen Zehenten zu Lehenthal, welcher vorher von dem Markgrafen in freies Eigenthum verwandelt worden war.

4) Mit einem Hof zu Hörlasreuth. 1454.

sie dem Kloster eine vermuthlich verloren geachtete Schuld von 840 Gulden an ihren eigenen Gemahl. Die Summe, welche Heinrich Sonnerkunz von Staffelstein auf St. Niklas-Altar vergabte, wurde in ergiebigen Zehnten auf dem Bambergischen Gebirg angelegt. [5]) Die für Güter in einer todten Hand nöthige Befreiung von früherem Lehens-Verbande kostete dem Kloster selten ein Opfer, Stifter oder Verkäufer [6]) sorgten gemeiniglich selbst dafür. Zwei solche freieigene Güter und einen Weinberg zu Burghaig, die Mühlleithen genannt, gab Markgraf Johann den Augustinern (1440) für die oft kärglich zugemessenen 26 Eimer Weines, welche nach dem Vermächtniß der Burggräfin Elisabeth und Markgrafen Friedrichs, von den herrschaftlichen Weinbergen gereicht werden sollten; auch die auf dem fürstlichen Kasten in Kulmbach zu erhebenden fünf Pfd. für die Tonne Häringe wurden durch diesen unabhängigen Grundbesitz gesichert. Der alten Burggrafen einer hatte dem Kloster den Weinzoll von Kulmbach bis Gefrees vergabt; da indessen die Zöllner der geistlichen Herren oft betrogen wurden, so sah man sich veranlaßt, zu Kulmbach, Trebgast, Berneck und Gefrees eigene Zollstätten zu errichten. (1444.)

Sobald konnte damals eine geistliche Körperschaft sich erholen und emporblühen und solche Anerkennung fand das rechtfertige und geistliche Leben der Brüder; auch Bischoff Anton

---

5) 250 fl. die Zehenten zu Alladorf und Streitreuth wurden von Herrn Merthen Fortschen, Ritter, erkauft; doch blieb nur der erste bei dem Kloster.

6) 1441 erkaufte der Convent ein solches, in freies Eigen verwandeltes Söldengut zu Kauerburg vom Albrecht vom Wirsberg.

von Bamberg, als er im Frühjahre 1449 in Kulmbach war, begnadigte die Kapelle im Kreuzgange mit seinen geistlichen Geschenken (vierzigtägigem Ablaß.) Wir wissen nicht, warum der Prior Doctor Lucas Schondorf den Convent verlassen habe; aber auch als Pfarrer zu Wonsees vergaß er seine Ordensbrüder nicht; er erließ ihnen eine bedeutende Geldschuld, die Einkünfte seiner väterlichen Kapelle eignete er ihnen noch vor seinem Tod zu und behielt sich nichts bevor, als das Haus des Klosters am Stadtthore, um, so lange er noch lebe, darin absteigen oder vielleicht in stiller Zurückgezogenheit seine Tage beschließen zu können. [7]) Doch auch ein empfindlicher Verlust sollte in diesem Zeitraum das Kloster treffen. In einer der wilden Gebirgsschluchten bei Stadtstein, auf steiler waldbewachsener Anhöhe hatte im Jahr 1310 der Kriegsdienstmann Heinrich v. Plassenberg ein Schloß erbaut, Gutenberg genannt. Es war kein Zweifel, der Bezirk gehörte zum Umkreis der Pfarrei Untersteinach lange Jahre. Als aber, wahrscheinlich erst nach dem Hussitenkrieg, die Edlen von Guttenberg dort eine Kapelle bauten, erhoben sich wohl anfänglich über die Opfer in derselben, dann über den Zehenten und die pfarrherrlichen Rechte im Schloße, die Wohnungen am Berge, den Maierhof und den Orten Streichenreuth, Mermreuth (vielleicht das jetzige Breitenreuth?) und Pfaffenreuth lange und verwickelte Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Brüdern des Closters und Hanns dem Älteren, Hanns dem Jüngern, Heinz,

---

7) Da 1466 schon Georg von Auffees als Pfarrer von Wonsees vorkommt, so vermuthe ich, daß Schondorf damals entweder schon gestorben gewesen sey, oder sich nach Kulmbach zurückgezogen habe.

Karl und Georg von Guttenberg. Der Zwietracht endlich müde, übertrugen beide Theile den Schiedsspruch an den Markgrafen Johann, mit gänzlicher Umgehung des Bischoffes, wiewohl es auf die Errichtung einer eignen Pfarrei abgesehen war und das Schloß mit der Kapelle ursprünglich auf Bambergischem Grund und Boden lag. Ein Edelmann gab die Entscheidung. Ritter Martin Fortsch, Hauptmann auf dem Gebirg, sprach in des Markgrafen Namen die Kapelle den Besitzern des Schlosses zu und trennte dieses mit allen erwähnten Orten für ewige Zeiten von der Pfarrei Untersteinach. (Mittwoch vor St. Lorenzen-Tag 1442.) Natürlich wurde dort sogleich eine eigene Pfarrei errichtet, während die Augustiner sich mit einer Geld-Abfindung von 200 fl. zufrieden geben mußten, die nicht einmal sogleich ganz ausbezahlt wurde.

Der Versuch, sich dafür an der Pfarrei Kasendorf und den zwei Altarpfründen des h. Kreuzes und St. Kunigunden in Kulmbach vielleicht zu entschädigen, mißlang. Die Geschichte ist etwas dunkel, ich vermuthe eben weil Triebfedern und Ränke dabei im Spiele waren, die man in keine Urkunden setzt. Die Markgrafen Johann und Albrecht gaben den Schenkungsbrief 1448, [8]) nur zwei Monate nach dem versuchten Tausch mit Langheim; im folgenden Jahr wurden sechs Simmre Getraid von den Pfarrgütern zu Kasendorf zum neuen St. Jobst-Altar auf der Plassenburg gezogen, mit welchem Rechte, wird verschwiegen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß man glaubte, die Augustiner

8) Auffallend ist schon der Umstand, daß dieses die einzige lateinische Schenkungsurkunde ist, welche die Markgrafen ausgestellt hätten.

würden sich diese Schmählerung williger gefallen lassen, als ein von seinem Bischof unterstützter Weltpriester; vielleicht war sie auch geheime Bedingung; durch eine Bulle, in welcher der Pabst diese Verleihung der Pfarrei und Pfründen genehmigte, hoffte man ohne Zweifel jeden Einspruch zu beschwichtigen. [9])

Indessen verzögerte sich die Sache; erst 1457 stellt der Convent einen Revers aus, die an die Stiftung geknüpften Horen, Messen und Vigilien in der Kapelle am Kreuzgang halten zu wollen. [10]) Hierein zeigt sich plötzlich der Umstand, daß das Kloster erst nach dem Tode Herrn Otto Mayers, zur Zeit der Stiftung Kaplans zu Plassenburg, nun aber Pfarrers zu Kasendorf, in den Besitz dieser Pfarrkirche kommen sollte. Damals war Konrad Pleidtner Prior, derselbe, welcher 1466 alle Urkunden über die Stiftungen der Frauenkapelle im Kreuzgange ausliefern mußte, „als unwürdiger und untauglicher Prior dem Markgrafen Albrecht um Gotteswillen wegen seiner Thorheit und Unvorsichtigkeit" abbittet und sich noch zu jeder andern Genugthuung bereitwillig erklärt. Otto Mayer starb erst 1486 [11]), jede Spur fernerer Ansprüche verliert sich, die zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Culmbach haben bis zur Reformatinn eigene Pfründt-

---

9) Der Papst Nikolaus V. gab dem Abt zu St. Aegidien in Nürnberg den Auftrag, die Sache zu untersuchen und wenn kein kanonisches Hinderniß Statt finde, die Verleihung zu bestättigen: abermals eine Umgehung der bischöfflichen Autorität.

10) Es will scheinen, als habe sich die Fundation der Kapelle vorzugsweise auf diese Schenkungen gegründet.

11) Nach seiner Grabschrift in der Kirche zu Kasendorf.

ner: wir urtheilen daher wohl nicht ungerecht, wenn wir den Häuptern des Convents unredliche Umtriebe und Verfälschung von Urkunden Schuld geben. [12])

10. Die Zeiten des Markgrafen Albrecht Achilles. 1457 — 1486.

Hauptquellen: die reichsten sind die Urkunden aus dem Bamberger Archiv, Einkömens und Vffhebenns, Georgs Geschichte des Hofgerichts, v. Langs Neuere Geschichte I. Bd. Landbuch von 1531. Fickenscher Aug. Kl. Gemeinbuch der Markgrafen Johann und Albrecht. L. J. J. Lang de reliqq. pap. Pfarrverzeichnisse in der Dekanats-Registratur von 1525 — 1530.

Ein anderer Geist begann zu walten, als der mit so manchen Verlegenheiten ringende Markgraf Johann das Land auf dem Gebirg abgetreten und sich auf das Schoß bei Bauersdorf zurückgezogen hatte, unter Albrechts kräftiger und kriegerischer Regierung. Er nahm zwar (1464) den alten Entwurf des Burggrafen Johann wieder auf, zu Kulmbach ein Collegiat-Stift mit einer Propstei, acht Canonikaten und den übrigen Würden zu gründen; seine Absicht mag nun gewesen seyn, auf Kosten der Pfarreien den Familien des in seinen Fehden verarmten Adels durch einträgliche Pfründen wieder aufzuhelfen, oder den Einfluß Langheims auf die Pfarrkirche seiner Hauptstadt zu untergraben, oder deren Glanz zu erhöhen, oder

12) Daß man die Augustiner dergleichen für fähig hielt, beweißt die beinahe gleichzeitige Geschichte des Cottenauerschen Jahrtages. c. 10.

überhaupt nur um zu zeigen, daß er für die Geistlichkeit, wenn auch ohne eigene Kosten, doch auch etwas thun wolle; allein das Unternehmen, wenn es dem in so viele Kriege und Reichsgeschäfte verwickelten Fürsten auch damit Ernst war, scheiterte abermals, wohl vornehmlich an den alten Schwierigkeiten.

Sechzehn Jahre der Alleinherrschaft Albrechts vergingen, bis er der Priesterschaft in den Ämtern und Gerichten Kulmbach, Bayreuth, Kreussen, Münchberg, Schauenstein, Kasendorf und Wonsees, so wie auf einigen adelichen Pfarrlehen [1]) die Freiheit gewährleistete, ihre Habe noch bei gesundem Leib oder auf ihrem Todtenbette selbst, oder durch ihre Treuhänder an ihre ehelich gebornen Freunde zu vermachen und uneingeschränkt darüber zu verfügen [2]). Des Menschen natürliches Recht, Eigenthum zu besitzen und darüber zu schalten, hatte in früheren Jahrhunderten entweder hierarchische Politik, oder übertriebener Anspruch an priesterliche Weltentsagung den Geistlichen entzogen [3]); wenigstens sollte, was von der Kirche gewonnen worden, nach des Besitzers Tode zu ihr zurückfließen, und es war allerdings bis zur Reformation rechtliche Gewohnheit in dem oben bezeichneten Bezirk: daß eines ohne letzten Willen verschiedenen Pfarrers Habe seinem Gotteshaus an-

---

1) Zu Thurnau, Pesten, Schwarzbach, Weitlahm, Kirchleus, Melkendorf und Lanzendorf.

2) Die Erben sollten überdies noch den Sterbmonat zu beziehen haben, wenn der Todesfall einige Wochen vor Walburgis und Michaelis, an welchen Zielen die meisten Einkünfte fällig waren, sich ereigneten.

3) Blackmorr christl. Alterthümer I., 358. P. P. Sarpi tract. de benef. eccl. 383.

heim fiele. [4]) In Ermanglung natürlicher Erben wurde in einem Todesfalle überdies die Verlassenschaft häufig die Beute heimlicher Entwendung oder räuberischer Willkühr [5]). Vor Alters schon hatte sich daher die Priesterschaft auf dem Gebirge an die Burggrafen gewendet und das Privilegium ein Testament zu machen, als eine Gnade erlangt [6]; und man nimmt hierbei wahr, wie wünschenswerth und nothwendig gegenüber der geistlichen Macht, welche Fürsten und Völkern Ehrfurcht vor Religion und Kirche einzuflößen weiß, die Gewalt von Staaten und Fürsten sey, um des Bürgers und Menschen unverletzliche Rechte gegen den Mißbrauch hierarchischen Einflusses zu schützen. Die Priesterschaft wußte ihr Vorrecht zu schätzen [7]); auf ihr demüthiges Bitten, als sie 1473 am Montag nach Mariä Geburt aus den genannten Aemtern und Gerichten, mit ihren Fürsehern, Kammerer und ältesten Herren zu ihrem Kapitel, dieses Jahr zu Kulmbach versammelt war, durch Fürsprache des fürstlichen Rathes und Hauptmannes auf dem Gebirg, des Ritters Heinrich von Auffees, bestättigte Albrecht ihre Freiheiten mit dem Versprechen, sie dabei zu schützen wider geistliche und weltliche Gerichte. Dafür gelobten sämmtliche Pfarrer, Pfründner

---

4) Georgs Gesch. des Hofg. S. 179.

5) Wie die Vorsichtsmaßregeln in der Urkunde Albrechts und bei Scherber (Notit. quaed. hist. de decanatu urbis et dioec. Curiae Regn. etc. p. 15.) bezeugen.

6) Unter den Burggrafen Johannes II. und Albrecht 1353 et circa. Von früheren Zeiten fehlen die Urkunden, doch fand eine ähnliche Befreiung wahrscheinlich Statt.

7) Im Bambergischen war es nicht allgemein, sondern immer besondere Begünstigung der Bischöfe. Oesterreicher Neue Beitr. 1828. VI. H. S. 38, 39.

und Priester zweimal des Jahres [8]), einmal zu Bayreuth, das andere Mal zu Kulmbach, an bestimmten Tagen, sich zu versammeln; am Abend vorher schon sollten sie eintreffen und unter dem Scheine von zwölf Kerzen, am Morgen darauf drei Messen singen, während alle anwesende Priester in ihren Chorröcken Messe zu sprechen hatten. Die Kosten an Wachs zu den Kerzen sollten aus dem anfallenden Opfergeld bestritten, der Überschuß an die Armen vertheilt, der Mindererertrag aber von den Geistlichen nach Verhältniß ihres Vermögens gedeckt werden. Das Ausbleiben von Vigil und Messe und selbst die Verletzung des Anstandes in der priesterlichen Kleidung war mit nicht unbedeutenden Geldstrafen verpönt.

Mit dem Bisthum Bamberg wurde zwar schon 1464 zu Herzogaurach eine Erbeinigung errichtet, kraft welcher sich beide Theile gelobten, einander nicht zu befehden; ihre Leute nicht zu vergewaltigen, ihre Gegner nicht zu hausen und ihre Gebrechen schiedrichterlich zu schlichten, allein schon aus seiner häufigen Erneuerung sieht man, wie oft der Vertrag mag gebrochen worden seyn. 1474 wüthete eine ansteckende Krankheit zu Kulmbach, so daß selbst die Sitzungen des Hofgerichtes, an welchem immer eine große Menge Men-

---

a) In dem Bezirk der Sechsämter und in Hof fand dieses Dankfest, peractio dominorum uel principum propter liberationem spolii (an argen Namen mag es die Geistlichkeit nicht haben fehlen lassen) genannt, jährlich nur einmal Statt. Scherber l. c. Wahrscheinlich war dies früher auch in den Herrschaften Plassenberg und Bayreuth der Fall, allein Markgraf Albrecht bedingte sich jährlich zwei Feste aus, vielleicht um es der widerspenstigen Priesterschaft fühlen zu lassen, was sie ihm zu verdanken hätte.

schen in die Stadt strömte, ein Jahr lang ausgesetzt werden mußten; da legte der Bischof Georg von Bamberg, in Zwietracht mit dem Markgrafen gerathen, Interdict ein. Als nun der Pfarrherr die Todten nicht wollte begraben lassen, befahl Sebastian von Seckendorf, sie jenem ins Haus zu tragen, natürlich wurde der Pfarrherr dadurch gezwungen, nachzugeben [9]). Zwar wurde 1475 der Vertrag von Herzogaurach erneuert, aber bald gab es neue Irrungen [10]). Abermals verweigerten „die Pfaffen" die kirchliche Beerdigung und die Absolution. „Man muß sich „des Teufels wehren mit dem heiligen Kreuz, schrieb Al„brecht an seinen Hauptmann auf dem Gebirg: wir wollen „nicht lange jemand unbegraben liegen lassen, man findet „wohl Leute, die sie begraben, ist es doch der neun fremden „Sünden eine, der es nicht thut und vermags. — Sie hät„ten gern das weltliche Schwerdt zu dem geistli„chen. HätteGott ein Schwerdt haben wollen, er hätte es „als wohl können erdenken, als zwei. Er war gar ein weiser „Mann. Wenn wir den Bann so hoch achten sollten, als sie

---

9) Sebastian von Seckendorf kommt erst von 1483 — 91 als Hauptmann auf dem Gebirg vor, aber schon 1461 als Hausvogt. Layritz Fragmente zur ältern Geschichte der Amtleute ꝛc. S. 22. „Wollte er (der Pfarrherr) den Gestank nicht leiden und die nachfolgende Besorgniß, Er müßte sie wohl begraben lassen." Rentsch Brandenburgischer Cederhain. S. 408 — 410.

10) Rentsch sagt wohl, es sey der Zehnten und anderer Gefälle wegen diese Zwietracht ausgebrochen, allein die eigne Aeusserung Albrechts im Folgenden widerspricht dieser Angabe; denn die Bannbriefe wegen der Zehnten sind ja ausgeblieben, es muß dies eine eigne Streitsache gewesen seyn.

„es gerne sehen, uns damit von unserm väterlichen Erbe zu „dringen: wie lang meinst du, daß die Bannbriefe aussen „blieben der Zehnten halben. Denn sie meinen, sie seyen alle „ihr und vielleicht die neun Theil dazu und so viel sie deren „bekräftigen mögen.“ [11])

Bei solchen Ansichten läßt es sich erklären, daß Albrecht die Priesterschaft seines Landes nicht schonte, sondern sie sogar zu einer Pfaffensteuer zwang, [12]) was ihm die Geistlichkeit natürlich nie verzeihen konnte, und weswegen er auch in einer eignen Schrift als ein zweiter Pontius Pilatus dargestellt wurde. [13])

Auch für Langheim war die Zeit zu neuen Erwerbungen vorüber; konnte es sich doch kaum gegen eigenmächtige Lehnleute im ungestörten Besitze seiner Rechte erhalten. Die Besorgniß vor der Pfaffensteuer mochte auch die Abtei bewegen, mehrere von ihren Gütern im markgräflichen Gebiet theils zu verkaufen, theils zu vertauschen. Die Besitzungen der Pfründe auf dem Allerheiligen-Altar erscheinen, wenn gleich diese immer mit eigenen Geistlichen besetzt war, schon mit dem allgemeinen Klostergut verschmolzen, selbst die Interkalarien

---

11) Aeusserst merkwürdig über die der Kirche gebührenden Zehnten ist tit. XXVIII. im Synodalstatut v. 1491. p. 1222. Als Grund der Verabreichung derselben giebt der Bischof an: quia dominus in signum universalis dominii decimas pro ministris altaris retinuit.

12) Scherber. II., 50 — 51. Dieser sagt, es sey dieß bei Gelegenheit einer auf dem Reichstag zu Nürnberg bewilligten Türkenhilfe geschehen.

13) Scherber. a. a. O. Nach Küneths Zeit- und Handbüchlein v. J. 1787 war der bekannte Moring Verfasser der Schrift: passio sacerdotum sub principe Marchione Alberto.

flossen in seinen Seckel; ein früher zu solcher gehöriges Haus, Hofraith und Seestatt in der Wolfkehl [14]) hatte Abt Johann II. in gewogener Erinnerung an geleistete Dienste an Karl von Guttenberg als Mannlehen, zinnsfrei auf Lebenszeit vererbt; aber auch die 8 Pfund Zinse, welche die Erben dieses markgräflichen Vasallen (als seine Söhne werden Hans und Jakob genannt) zu entrichten hatten, verwandelte man in unabhängigeres Eigenthum, indem man ein freieigenes Sölden dafür eintauschte. (1474.)

Von den Vikarien oder Pfarrherren bei St. Peter wissen wir in dem Zeitraum dieser dreißig Jahre beinahe gar nichts. [15]) Die Altaristen, welche bei Uebernahme ihrer Pfründen ausser der Treue in ihren Dienstverrichtungen vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eidlich geloben mußten, jenen nichts entziehen zu lassen, kamen in mancherlei Streitigkeiten über den Bezug ihrer Einkünfte; Herr Friedrich Wolf am h. Kreuz-Altar hatte mit Heinz Guttäter und Veit von Sparneck am Zwölfboten- oder Kunigunden-Altar mit dem reichen Stublingerschen Geschlechte zu kämpfen, aus welchem viele Geistliche, [16]) un-

14) Dieses Gut ist, der nähern Beschreibung am Näpfleinsbrunnen nach, die jetzige Stadtschreiber Mörling'sche Besitzung.

15) Heerwagen von der Kulmbachischen Geistlichkeit S. 4 führt zwar ao. 1481 einen Heinrich Leymßdörfer als Pfarrverweser an, der seiner ausschweifenden Lebensart wegen in dem nämlichen Jahre seines Amtes entsetzt worden sey; allein wiewohl dieser verdiente Mann einige Auctorität besitzt, so kann ich doch für diese Angabe nicht bürgen. So viel ist mir wahrscheinlich, daß in dieser Periode meistens Domherrn die Pfarrei besaßen, welche bloße Verweser setzten.

16) Herr Hans Stublinger, der ein Vikar zu Nürnberg (bei St. Sebald) gewest ist, meister Hans Stublinger, der ann

ter andern Meiſter Hans Stublinger, erſt Altariſt an dem Zwölfboten-Altar, dann Chorherr zu Onolzbach, hervorgegangen ſind. Dieſes Geſchlecht hatte einen Jahrtag auf dem letztgenannten Altar geſtiftet. [17]) Veit von Sparneck war in der Ausrichtung dieſes Jahrtages ſäumig geweſen und darum wollte Lorenz Stublinger ihm die geſtifteten Einkünfte entziehen. Auf des Markgrafen Befehl ſchlichtete der Hauptmann auf dem Gebirg, Chriſtoph von Auffees und der Sekretarius Hans Volker dieſe Irrung, indem dem Altariſten ſeine Pflichten eingeſchärft, aber auch ſeine Rechte geſchützt wurden.

Ueberhaupt wurden damals (nach 1466) die meiſten Jahrtäge an das Gotteshaus geſtiftet, welches nun als abgeſondertes corpus pium mit eigenen Gotteshauspflegern (ſeit 1472) erſcheint, die über alle Stiftungen zu wachen und ſie auszurichten hatten. Jenes war vornehmlich nöthig, damit die vergabten Güter von dem Pfarrherrn nicht „verſetzt noch verkümmert würden". Die Pfleger bezahlten nun bei jedem Jahrtage den anweſenden Prieſtern, Schulmeiſter, Meßner blos ihre Präſenz und erfüllten die übrigen, meiſtens wohlthätigen Bedingungen der Stiftung. Denn bald war mit einer ſolchen Gedächtnißfeier eines Geſchlechtes eine Spende und ein Seelbad für arme Leute verbunden, bald wurde ihnen Brod, Eier und Bier gereicht, oder es wurden an die, welche an den Goldfaſten auf der Kirchenſtaffel ſaßen, Geld vertheilt. Auch, um ſich ein Begräbniß in der

---

der pfar zu altenn Dreſenn geweſt iſt ꝛc., alle die waren 1483 ſchon todt.

17) Mit einem Hof zu Gumpersdorf, welcher 5 Sr. Getraid, die Weiſſat und einen Frohntag mit 4 Pferden leiſten mußte und 11 Reuthen, deren jede 1 Pfd. zinſte.

Pfarrkirche zu erwerben, vermachte man Legate. Viele der jetzt noch zum Gotteshaus St. Peter gehörigen Besitzungen und Rechte in der Stadt, an den romantischen Abhängen der Wolfskehle, unter dem Buch, auf dem Lerchenbühl, zu Hofstetten, bei Ziegelhütten und Ebersbach wurden in diesem Zeitraum gestiftet, und unter dem Schutz der Kirche erhoben sich auf manchen einzelnen Grundstücken neue Wohnungen. Die Namen eines Hans von Weiher, Hans Tennacher, der Henlein, des Bürgers Heinz Wolf zu Kulmbach, später der Daler, als dieser Wohlthäter, sollen einer dankbaren Erwähnung nicht entbehren.

Da in Mangersreuth früher kein eigner Priester war, so hatte die dortige Kapelle schon vor Alters her solche Gotteshausmeister; später wurden sie zwar bei Angelegenheiten, welche die Einkünfte der Meßpfründe betrafen, mit beigezogen, doch hatte der Altarist allein über dieselben zu verfügen; mehr noch, als Herr Niklas Rümler [18]) wußte sich unter diesen Herr Heinrich Halbherr, zugleich Kanzleischreiber, die besondere Gunst des Markgrafen Albrecht zu erwerben.

Vieljährige treue Dienste, namentlich in Erhebung der Pfaffensteuer [19]), wurden schon 1484 mit der Anwartschaft auf die ergiebige und einflußreiche Pfründe zu Plassenburg belohnt. Das Fest der Empfängniß Mariä wurde nach Dr. Lukas Schondorfs Bestimmung jederzeit von den Augustiner-Mönchen zu Kulmbach in der Mangersreuther Kapelle feierlich begangen. Es bildete sich dort unter der Begünstigung der Herrschaft eine Brüderschaft unsrer lieben

18) Markgraf Albrecht eignete ihm zwei Theile (1/5) des todten und lebendigen Zehntens zu Wilmersreuth. 1459.

19) Layriz de primae eu. lucis ortu etc. p. 34.

Frauen zum Schwan, mit einem eignen Vorsteher; unter ihren wohlthätigen Mitgliedern, welche als solche eine eigne Kleidung trugen, zeichnete sich Margaretha von Wallenfels aus. (1485.) Immer zahlreicher wurden die Pilger zu der wunderthätigen Maria; den Genossen der Brüderschaft war die Wallfahrt Pflicht.

Das Kloster der Augustiner stellt in diesem Zeitraum ein trauriges Bild äusseren Verfalles und innerer Zerrüttung dar. Zwar erkaufte sich ein Bürger von Kulmbach, Peter Köplein mit seiner Hausfrau Elisabeth, für ihre Lebenszeit um zweihundert Gulden zwei Priester-Pfründen im Kloster und später vermachten sie noch ihr ganzes Vermögen um ein Begräbniß in demselben und einen Jahrtag (1467); zwar wurden einige Zehnten auf dem Gebirg erworben [20]) und ein früher vertauschter Hof zu Frankenberg wieder erkauft; (1474.) zwar gleichen sich unbedeutende Streitigkeiten mit Nachbarn aus und es wurden auch einige Jahrtäge gestiftet; [21]) allein was mußte sich der Prior solcher Stiftungen wegen oft nicht Alles sagen lassen! Der Streit über den Kottenauer'schen Jahrtag liefert ein merkwürdiges Beispiel davon.

---

20) Die Getraidzehnten zu Lösau, Groß- und Klein-Hühl, welche ehemals zur Pfarrei Wonsees gehört hatten; Verzichtsbrief des Georg von Aufsees, Pfarrers zu Wonsees und Domherrn zu Bamberg. 1466, der lebendige Zehnten blieb der Pfarrei.

21) 1463. Martin Imhof zu Kulmbach mit einem Weiher zu Buch. 1469. Heinrich Schaller, Bürger daselbst mit einem Hof zu Ruggendorf, 1479, der Bürger Hans Teufel mit der von Sebastian von Waldenfels um 80 fl. erkauften Wiese in der Au.

Schloß und Amt Neustadt am Forst war von dem Markgrafen an die Drardorfer und Kottenauer um 2000 fl. verpfändet worden. Im J. 1462 stiftete Fritz Kottenauer zu Haltung eines ewigen Jahrtages 220 fl. „Diese sollten auf dem Hof zu Eschen ruhen, welcher zu jener Pfandschaft gehörte und von dessen Zinsen die Gedächtnißfeier mit dem damit verbundenen Almosen ausgerichtet werden. Bei Wiederlösung der Pfandschaft sollte dem Kloster jene Summe ausbezahlt und wiederum für solches Seelgeräthe angelegt werden; die ganze Stiftung aber erst nach dem Tode Kottenauers in Erfüllung gehen. Alles dies geschah im Stillen und wurde unter des Stifters, des Konvents und der Stadt Kulmbach Insiegel ausgefertigt. Fritz Kottenauer starb; als nun das Kloster mit seiner Urkunde hervorkam, da traten 1472 die von Drardorf mit ihren Hausfrauen klagend vor dem Hofgericht auf: „Der Hof zu Eschen „und die Zinsen desselben seyen mit Frevel und Gewalt „an das Kloster gekommen; in der Verschreibung, welche sie „über das Amt Neustadt hatten, sey der Hof zu Eschen „mit enthalten; sie könnten keine Bedingung und Verletzung „darauf gelten lassen; hätte ihr seeliger Schwäher eine Stif„tung thun wollen, so hätte es bei Lebzeiten geschehen können; „nach seinem Tode könne er nichts verschenken.“ Der Prior, seinen Warner, welcher rieth, was gesprochen oder nicht gesprochen werden sollte, an der Seite, las hierauf die Urkunde vor und entgegnete: „Durch diese besiegelte Verschreibung ist „der Hof durch Fritz Kottenauer, bei dessen lebendigem „Leib und guter Vernunft, an das Kloster gekommen und die „Schuld seines Gewissens hatte ihn bewogen, solches Seel„geräthe gar löblich zu bedenken und diesen Jahrtag zu stiften „zu seines ganzen Geschlechtes Seelen Seeligkeit, ihnen zu

„Trost und Hilfe. Dafür sind dem Kloster zwei jährliche „Begängnisse und ein so reiches Almosen zu geben aufgebür„det, daß die Väter und Brüder des Klosters mehr Knechte „dieses Seelgeräthes sind, als eignen Nutzen haben. Die „Drarbdorfer haben überdies noch ihre Ansprüche ver„säumt, demnach die würdigen Väter und Brüder des Klo„sters ihre Gewähre [22]) länger, denn ihnen geistliche, kai„serliche oder geschriebene Rechte zugeben, ersessen haben. „Sie bitten bei der Stiftung geschützt zu werden.“ Das Kloster gewann zwar den Streit, dagegen aber mußte es, um den Bau des Kreuzganges bestreiten zu können, seinen Weinzoll an die Herrschaft verkaufen (1466); der vom Prior Konrad Pleidtner (1465) erworbene Hof zu Ruggendorf ging, wie es scheint, bald wieder verloren und die verschiedenen damals eingegangenen Tauschverträge waren für die Gründung eines bleibenden und freien Besitzthums beinahe alle nachtheilig. So kam ein freieignes Sölden zu See gegen einen Weiherzins zu Buch von 3 Pfund an das Kloster Himmelkron, als Schwester Adelhaid Aebtissin dort war. (1459.) Die schönen Güter und Weinberge zu Altenkunstadt [23]) wurden an Langheim vertauscht gegen einen halben Hof, anderthalb Sölden zu Kauernburg, 460 fl. rhl. und einige Simmra Getraid und Mehl. Zwölf Jahre schon

---

22) Gewähr, Gewährschaft dauerte Jahr und Tag und wurde bei Veränderung des Grundeigenthums vom alten Besitzer dem neuen versprochen. Hatte dieser Jahr und Tag unangefochten von einem dritten auf seinem erworbenen Grund gesessen, dann hatte der Alte für nichts weiter mehr zu haften und der neue hatte das Possessorium begründet.

23) Sie bestanden in einem Hof, sechs Gütern, zwei Aeckern und drei Weinbergen.

waren verflossen, seit der Convent von dem markgräflichen Rath und Vogt zu Kulmbach, Rüdiger Henlein, seine zwei Höfe und zwei Sölden zu Rottlesreuth eingetauscht hatte, [24]) als es der Herrschaft (1478) einfiel, die vorbehaltene Frohn auf diesen Gütern geltend zu machen und nur durch Aufopferung ihrer Weiher zu Buch konnten sich die Väter davon loskaufen.

Der Verfall der Zucht und des gemeinschaftlichen Lebens, in welchen der Convent seit des Markgrafen Johann letzten Regierungs-Jahren, besonders in den darauf folgenden kriegerischen Zeiten immer tiefer gerieth, erregte bald Albrechts Aufmerksamkeit und ernsten Eifer, sein Stift zu einem geistlichen reformirten Leben in der Observanz nach St. Augustins Regel zu bringen; (1466) er beschloß einen frommen, wohlgelehrten, vorsichtigen geistlichen Mann in das Kloster zu schicken. Zwar erbaten sich die Brüder hiezu selbst den bewährten Meister Johann Ludwici, Albrecht war auch damit zufrieden und berief diesen Mann: allein, wenn er auch erschien, so kann er nicht viel ausgerichtet haben. Auf die erwähnte Geschichte des Priors Konrad Pleidtner wurden dem Kloster der Hauptmann Heinrich von Auffees und Johann Imhof zu Hanhaltern (manutentores) gesetzt.

Einmal entschlossen durchzugreifen und halber Maßregeln (der undankbarsten) ungewohnt, setzte sich Albrecht über die alten Ordens-Privilegien und des Provinzials von Bayern

---

24) Geöffnete Archive. III. Jahrg. 5tes Heft. S. 398. Das Kloster hatte dafür einen Hof zu Gumpersdorf und einen zu Fülschnitz gegeben, von welchen nie Frohn gefordert worden war, wenn sie auch eigentlich darauf lag.

ohnedies vernachlässigtes Visitations-Recht hinweg, sobald er, mit des Pabstes Vollmacht versehen, zu seinem Vorhaben die Einwilligung des Bischoffs von Bamberg erlangt hatte; wäre Georg von Schaumberg auch nicht selbst bemüht gewesen, die Klöster seines Sprengels zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen [25]), so hätte ihn schon der Einfluß gewinnen müssen, der ihm über die Angelegenheiten der Augustiner eingeräumt werden sollte. Um den Convent von dem alten Sauerteige zu reinigen, mußte Dr. Peter Knorr, Pfarrer und Probst bei St. Laurenzen in Nürnberg, zugleich markgräflicher Rath und überhaupt zu seiner Zeit ein einflußreicher Mann [26]) (1468), einen Visitator aus der Provinz Sachsen berufen. Es kam der Vikarius der Observanz, Bruder Simon Lindner, nahm unter dem Schutz der fürstlichen Amtleute und Räthe, mit den Brüdern, die er mitbrachte, von dem Kloster Besitz und begann nun das Leben im Convent zu reformiren. Durch die hergestellte Verbindung mit andern Klöstern, Tausch und Versetzung der Ordensväter, und durch die dem Prior sowohl, als den Widerspenstigen im Convent gedrohte Ahndung bei dem jährlich etwa nöthig seyenden Visitationen ist ihm sein Werk wenigstens Anfangs gelungen; und die einflußreiche Nähe der fürstlichen Beamten, die Mitwirkung des Bischoffs von Bamberg und die Vereinigung mit der sächsischen Provinz scheinen ihm auch Dauer gegeben zu haben.

In den letzten Jahren seines Lebens endlich ertheilte Al-

---

25) Hofmann. Annales Rer. Bamb. p. 237 — 238.

26) Ein Beweis davon ist der Knorrische Vertrag zwischen Brandenburg und Nürnberg v. 1466. Histor. Dipl. Nor. 691 — 693.

brecht dem Kloster noch die Bestättigung aller von seinen Ahnherrn bewilligten Schenkungen, Rechte und Freiheiten, ja er erweiterte sogar die Befugnisse des Klostergerichtes.

---

11. Die geistliche Gerichts-Verfassung.

Hauptquellen: Reformation des Dekanatsgerichtes v. 1463, bei Ludwig Script. Rer. Bamb. I. 1168 — 1190 — Statutum Synodale v. 1491 ibid. besonders tit. VII. XIII. — Deklaration des Bischofs Heinrich über die Reformation von 1488 ibid. — Georgs Geschichte des Hofgerichts. — Landbuch von 1531. — Fickenscher Aug. Kl. — Urkunden. Einkommens und Vffhebenns ꝛc.

Die damalige Gerichts-Verfassung war eine Hauptstütze der Kirche, wir mögen die bischöffliche Gerichtsbarkeit im Allgemeinen oder den befreiten Gerichtsstand der Geistlichen und Orden oder die richterliche Gewalt beider über ihre Lehensleute auch in rein weltlichen Angelegenheiten betrachten. Zu einer Zeit, wo beinahe jedes sonst rein menschliche Verhältniß an die Religion geknüpft und von ihr geheiligt war, wo das Leben durch die Satzungen der Kirche so vielfach geleitet und beschränkt wurde und die Entscheidung über alles dies der letztern zustand, muß ihr Einfluß sehr groß gewesen seyn. Nach spurlosem Verschwinden der jährlichen Versammlungen des Pfarrvolkes, in welchen die geistliche Gerichtsbarkeit gepflogen worden war, und nach allmähligem Untergraben der Gewalt des Archidiakonus durch einen von dem Bischoffe abhängigeren General-Vikar (seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts), erscheint das Gericht des Domdechants in Bamberg, ursprünglich wohl nur für den Klerus und die

eigenen Unterthanen des Kapitels bestimmt, im Besitz der bischöflichen Gerechtigkeitspflege. Dieselbe erstreckte sich zwar ohne Unterschied der weltlichen Obrigkeit, über des Bisthums ganzen Sprengel, allein die Gränzen der Befugnisse beider Gewalten waren sehr schwankend. Die Bischöffe voll Eifers, die kirchlichen Freiheiten zu vermehren und des geistlichen Gerichtes Ansehen zu beschützen, schleuderten ihre Bannstrahlen auf alle, welche die kirchlichen Richter beschädigen und die Gerichtsboten schmähen, mit Drohungen schrecken, schlagen, gefangen legen und berauben würden, ja selbst auf alle Geistliche, welche, vornehmlich in Kirchensachen, irgend einem weltlichen Gericht zu unterwerfen sich vergessen sollten. [1]) Nach ihrer Behauptung gehörten zur Verhandlung und Ahndung vor das geistliche Gericht: alle Ehesachen, sie mochten die Verlöbnisse, kanonischen Hindernisse, Ehebruch, Trennung oder die Morgengabe und Ehepfänder betreffen; die Fornikationsfälle, die Bestättigung der Testamente und alle Streitigkeiten, welche sich über dieselben erhoben; die Angelegenheiten der Minderjährigen, Wittwen, Pilger, armen Personen, der Knechte und Bauern der Kirche (des Hochstifts und des Domkapitels); Ketzerei, Zauberei, Simonie [2]), Gotteslästerung [3]), Wucher, Verfälschung der

---

1) Selbst ein Laie, der unter dem Titel: Leibgeding (personali jure) oder unter einem andern, Kirchengüter besäße, sollte dieserwegen nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werden können.

2) Darunter war auch die Sünde verstanden, irgend ein Sakrament für Geld zu reichen: selbst die poenitentia nicht ausgenommen; und doch zogen eben damals die päpstlichen Ablaßkrämer in Franken herum!

3) Doch sollten die Gotteslästerer durch die Pfarrer den weltlichen Obrigkeiten zur strengen Bestrafung übergeben werden.

Urkunden und Bullen, gebrochene Gelübde, Meineid und Treubruch; alles was Zehnten und geistliche Güter, die Besoldung und den Fruchtertrag anging; die Händel über Patronatsrechte, Kirchenraub, Entheiligung geweihter Orte, Verletzung und Gefangennehmung geistlicher Personen; endlich was die Kirchenbuße betraf. Doch dies war noch nicht genug; sogar in allen weltlichen Angelegenheiten zwischen Geistlichen selbst, oder wenn nur eine Parthei geistlich, oder wenn ein weltlicher Richter in Handhabung der Gerechtigkeit nachlässig, oder wenn beide Partheien damit zufrieden seyn würden, nahm dieser Gerichtshof die Entscheidung in Anspruch.

Wer einen sonst verlornen Prozeß nicht aufgeben wollte, versuchte es noch einmal vor dem geistlichen Gericht. [4]) Welche zahllose Mißbräuche und Reibungen mußten hieraus entspringen, besonders bei dem innern tiefen Verfall des Dekanats-Gerichtes in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts! Die Bischöffe selbst eiferten gegen diesen Unfug. Georg v. Schaumberg, der 1463 eine Reformation des Dekanats-Gerichtes ergehen ließ, schärfte den Richtern (den Dechant vertrat gemeiniglich ein Offizial) ein, sich nicht mit der Laien verborgenen Verbrechen und Sünden zu befassen, sondern mit kirchlichen Vergehen und zwar nicht mit geringen und geheimen, sondern mit schweren und offenbaren; auf Bekehrung und Besserung sollten sie sehen, und das Seelenheil ihrer Untergebenen vor allem vor Augen haben. Bischoff Heinrich, ein Gros von Trockau, verbot nicht

4) Besonders merkwürdig ist der XIV. Artikel der Reformation über die Landesverwiesenen, welche ihre Zuflucht zu dem geistlichen Gericht nahmen.

minder ernstlich, auf irgend eine Weise sich in Streitsachen zu mischen, welche Laien unter einander hätten und die nicht ohne Zweifel vor das geistliche Gericht gehörten; er erkannte es sogar an, wie mißlich es für die Kirche selbst sey, wenn das Ansehen der weltlichen Gerichte untergraben würde, allein was unbezweifelt vor jenes Forum gehörte, das war eben der Streitpunkt; daher kamen zu allen Zeiten die Mißhandlungen der geistlichen Gerichtsboten, darum sogar die Klagen der Landstände zu Baiersdorf über die Zudringlichkeiten der bischöflichen Gerichte [5]); und hieraus rechtfertigen sich die erwähnten Vorwürfe des Markgrafen Albrecht: „sie hätten gern das weltliche Schwerdt zu dem geistlichen."

Ob sich schon die geistliche Gerichtsbarkeit über den ganzen Sprengel des Bisthums erstreckte, so konnte sie ihrer ganzen Ausdehnung nach gleichwohl nur auf dem Gebiete wirksam seyn, über welches der Bischof auch die weltliche Hoheit besaß. Zwar gehörten Ehesachen und die Streitigkeiten über Testamente entschieden vor das geistliche Gericht; allein schon 1522 wurde, was letztere betraf, vor dem Hofgericht diese Exception verworfen, und wenn man liest, was selbst der Bischof über die Gewissenlosigkeit mancher Geistlichen bei Vollstreckung der Testamente sagt, so darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn Laien den Einfluß des geistlichen Gerichtes durch eine bloße Auf- oder Uebergabe, statt eines förmlichen letzten Willens, zu umgehen trachteten.

Nach peinlichen Gesetzbüchern der markgräfl. Lande wurde Fälschung, Kirchenraub, Ketzerei, Zauberei, Meineid und Nothzucht vor den fürstlichen weltlichen Gerichten ab-

5) Langs Neuere Geschichte, I., 144, ao. 1515.

gehandelt und abgeurtheilt. [6]) Als einige Bauern die Kirche zu Mangersreuth durch eine Schlägerei entweiht hatten, mußten sie zwar ausser dem Landesherrn, auch „dem hochwürdigen Fürsten, ihrem gnädigen Herrn von Bamberg, von der Geistlichkeit wegen, ihren Frevel büssen"; allein sie waren zu Kulmbach im Gefängniß, dem Hauptmann auf dem Gebirg schwuren sie die Urfehde [7]), diesem legten die Bürgen das Handgelübde ab, die fürstlichen Räthe schätzten die Entschädigung an Opfergeld.

Es läßt sich zwar nicht abläugnen, daß Streitigkeiten über Zehnten und Zinse nach Bamberg gezogen wurden; allein wir sahen bereits, daß alle wichtigeren Händel über geistliche Güter, Rechte und Pfründen bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur durch erwählte Schiedsrichter, oder durch die großen Kirchen-Versammlungen entschieden wurden. Unter der Herrschaft des Markgrafen Albrecht mußten wohl die Besitzer von Pfründen, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit schwören, ihren Benefizien nichts entziehen zu lassen; auf seinen Befehl wurde der Streit über den Stublingerischen Jahrtag von den fürstlichen Räthen geschlichtet, ja er behielt sich über ähnliche Fälle auch für die Zukunft die Entscheidung bevor; ein späterer Prozeß über

---

6) Bayreuther Stadtbuch. s. Lang N. G. I. 34 — 85. Auf Fälschung, Ketzerei und Zaubern stand das Verbrennen, auf dem Meineid das Abhauen zweier Finger, nämlich bei männlichen Personen, bei weiblichen in allen diesen Fällen das lebendig Begraben.

7) „Durch einen gelarten Eid mit aufgereckten Fingern zu Gott und den Heiligen in das „Landgericht", nicht Hofgericht. Urfehde von 1509 bei Spies archiv. Nebenarbeiten I., 185 — 187.

das Pachtgeld der Pfarrei Kulmbach ward (1525) vor dem Hauptmann auf dem Gebirg verhandelt, indessen eine Competenz der ordentlichen fürstlichen Gerichte über Besitzungen und Einkünfte der Weltgeistlichkeit im Bisthume Bamberg folgt weder hieraus noch aus andern Urkunden, die man dafür anzuführen suchte. [8])

Noch in den letzten Zeiten der römischen Hierarchie konnte selbst der Hauptmann auf dem Gebirg in einer Sache, welche vor ihm verhandelt wurde, einen Geistlichen nicht einmal als Zeugen vereiden und verhören lassen; es geschah dies in Auftrag des bischöflichen General-Vikars durch den Pfarrer zu Kulmbach. Zwar erheischten die Ausschweifungen der Priester bisweilen geschärfte polizeiliche Maßregeln, [9]) auch stand das Gesinde geistlicher Personen unter dem Hofgericht, allein ihre Wohnungen, Pfründen und Unterthanen, waren, wie

---

8) Alle Urkunden, die Georg I. c. p. 35—40. 44 vorbringt, um den Gerichtszwang der Geistlichen und Klöster zu beweisen, beziehen sich nur auf letztere nicht aber auf Weltgeistliche. Die Urkunde S. 39—41 vom Jahr 1479 betrifft einen Geistlichen der Regensburger Diöcese und kann für das Bisthum Bamberg nicht gelten. In der Zehntstreitigkeit von Heubsch ao. 1466 (S. 40) ist der Pfarrer von Kasendorf ausdrücklich nur „mit Erlaubniß und verwilligung seiner Obersten und der Geistlichkeit mit seinen nachfolgern vor gericht erschynnen mit seinen rechten zu uolfaren." Indessen soll hiemit nicht abgeläugnet werden, daß Geistliche als Kläger sich öfters an weltliche Gerichte gewendet haben, ohne Zweifel, um schneller und sicherer zum Ziele zu kommen; (Georg l. c. 35 Note) schon daß so strenge Verbote nöthig waren, daß Geistliche sich weltlichen Gerichten nicht unterwerfen sollten, bezeugt die Thatsache.

9) Heinritz: Geschichte der Stadt Bayreuth. 2. Theil 1825.

die Fürsten selbst beurkundeten, von jeder Beschwerung, oder, wie der Bischof sich ausdrückte, von jedem Joche, jeder Last, und den Anforderungen jeder Macht eines Laien und Weltlichen gefreit. Ein anderes Verhältniß war es mit den Klöstern; von dem römischen Hof begünstigt, suchten sie von jedem bischöflichen Einfluß sich so unabhängig, als möglich zu erhalten; in geistlicher Hinsicht standen sie in der Regel unter ihren Ordensobern, in weltlichen Angelegenheiten waren sie den landesherrl. Behörden und Gerichten unterworfen. [10]) Eifersüchtig wachten die Langheimischen Hofmeister über ihre Privilegien; [11]) und ungeachtet es sich in dem Streite über die Gutteuberger Kapelle von der Errichtung einer eigenen Pfarrei handelte, so übertrugen die Augustiner die Entscheidung doch lieber dem Markgrafen, als dem Bischofe.

Ueber ihre Lehensleute übten die Geistlichen und Klöster das Hofgericht, d. h. die Befugniß, die Abgaben der Grundholden oft mit Hülfe des dazu entlehnten Stadtknechtes executivisch beitreiben zu lassen. Noch immer durfte kein Landknecht oder Frohnbot, es hätte denn Hals und Hand anbetroffen, auf der Pfarr Güter zu Windischenhaig gehen; der

---

10) Die Geistlichen konnten sich, gleich den Wittwen, von dem Hofgericht, ausser dem Fürsprecher, noch einen Warner und Lußner (der genau auf das merkte, was geredet wurde) erbitten.

11) So behauptete Melchior von Rotenhan, als er 1525 in der Hützelmännischen Geschichte Zeugschaft ablegen sollte, daß weder der bischöfliche Vikar zu Bamberg, noch dessen verordneter Commissari, der Pfarrer zu Kulmbach ihm gar nichts zu gebieten hätten, immassen er eine exempte, gefreite und religiösirte Person wäre.

Lehensmann auf dem dortigen Söldengut war des Pfarrers Voigt; er mußte die Hofbauern zu Gericht, Frohn, [12] oder wozu sie der Pfarrer haben wollte, vorgebieten und zugleich über die Hölzer derselben den Förster abgeben. Das Hofgericht der Augustiner über ihre armen Leute wurde von Markgraf Albrecht auch auf die Geldschulden ausgedehnt und überhaupt auf alles, was Streitigkeiten über Eigenthum betraf; die Berufung an das Hofgericht und was Ehre, Hals, Hand und Leben berührte, behielt sich jedoch der Fürst bevor. Klosterrichter war jederzeit der Schaffner. Ueber die Mannschaft des Abtes von Langheim in der Herrschaft Plassenberg hatten schon die Grafen von Orlamünde versprochen, nichts mehr üben zu wollen, als das Halsgericht; Freiheiten, welche auch die Burggrafen achteten. Das auf dem Klosterhofe zu Kulmbach sich versammelnde Mönchsgericht mit zwölf Schöffen aus der Zahl der Hintersassen übte die niedere Gerichtsbarkeit aus, von da appellirte man an das Pfordtengericht gen Langheim und erst von diesem galt die Berufung an das Hofgericht.

12. Die Armen-Anstalten.

Hauptquellen: Urkunden aus dem Bamberger Archiv; das Waldenfelsische Geschlechts-Gemeinbuch; Einkomens vnd Vffhebenns ꝛc.

Bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts war alle öffentliche Wohlthätigkeit an die Kirche geknüpft und floß von ihr aus, wie früher durch Beherbergung der Pilger, so jetzt

12) Die drei Höfe mußten dem Pfarrer seine Futterung, wenn er seine Wiesmat selber heute, zur Frohn fahren, dafür müßte er die Kost und den Pferden Heu geben.

durch Spenden, Speisungen, Reichalmosen und Seelbäder bei Begehung von Jahrtägen, mit welchen, statt daß sie Geistliche und Klöster bereicherten, immer mehr mildthätige Zwecke verbunden wurden. Von nun an aber begannen die Armen-Anstalten von der Kirche sich zu trennen.

Das Siechhaus auf der Draht vor der Stadt stand schon um 1450, später erscheint das Franzosenhaus daneben, damals wohl vornehmlich zur Absonderung armer, von eckelhaften Krankheiten befallener Leute bestimmt. Aus kleinen, allmähligen Zuflüssen, sonder prangende Aufopferung, wurden diese Kobel erhalten. Von der Hofhaltung zu Plassenburg reichte man zweimal die Woche Brode und Bier, wenn nicht in Abwesenheit der Herrschaft ein kargender Hauptmann davon abbrach; aus dem fürstlichen Frohnschlag mußten eigens dazu bestellte Fröhner alle vierzehn Tage einen Wagen mit Holz vor die beiden Häußer führen. Die Augustiner gaben alle Samstage ihre Klosterlaiblein. Geistliche, Adeliche, besonders die Waldenfelse, Bürger der Stadt, darunter vor allen die Gutteter, stifteten Geld, Grundzinse und besondere Spenden. An der Feier der Jahrtäge und Brüderschaften wurde der dortigen Armen gedacht, am Dienstag in der Charwoche, wenn sie „zum heiligen hochwürdigen Sakrament gingen", am grünen Donnerstag und Ostertag labte man sie mit einem Trunk Wein, am h. Christabend theilte man Geld unter sie aus; an die Stiftung des Rabensteinischen Salve in der Todtenkapelle bei St. Peter war die Bedingung einer Gabe für die Siechen geknüpft. Zwei Vorstehern lag die Verwaltung ob.

Das Hospital in der Stadt wurde kurz vor dem Jahre 1468 von Rath und Gemeine gegründet und mit gänzlichem Ausschluß der Geistlichkeit verwaltet. Es bestand Anfangs

aus einem blosen Haus, in welchem arme Leute Wohnung und Kost, ihr Frühmal, Mittagstisch, Nachtessen und Schlaftrunk fanden, auch zu Zeiten einen Badpfenning, weil die eigene Badstube noch nicht hergestellt war. Zwei Bürger aus dem äussern Rath waren Spitalmeister, die Oberaufsicht hatten jedoch Bürgermeister und Rath, sie werden oberste Spitalmeister genannt, auch befand sich die Lade mit den Urkunden auf dem Rathhaus. Man staunt über das, was in zwanzig Jahren für diese Anstalt geschah; die wichtigsten, noch jetzt das Grundeigenthum derselben ausmachenden Besitzungen, wurden in diesem Zeitraum erworben, wie die Höfe zu Gumpersdorf, Pezmannsberg, Kirchleus und Ruggendorf durch Kauf; ein Drittheil des todten und lebendigen Zehntens zu Motschenbach, welcher (1436) von Friedrich von Künßberg in bürgerliche Hände übergegangen war, wurde von Hanns Preyel, unter der Bedingung zweier Jahrtäge, eines im Spital und eines in der Pfarrkirche, gestiftet (1468). Einen andern kleinen Zehnten in der Schondorfer Feldung [1]) am Goldberg gelegen und vier Tagwerke Feld am Galgenberg vermachte Heintz Gutteter dem Spital. Einzelne Aecker unter der Hauenreuth und Purbach wurden damals schon erworben und von denen von Guttenberg [2]) und Waldenfels große und treffliche Wiesen, namentlich die bei der Forstlesmühle, erkauft.

---

1) Dieses Schondorf war wohl ein nun verschwundener Ort, von Katschenreuth aus gegen Kasendorf zu liegend.

2) In dem Kaufbrief von 1480 kommen vor: Heintz v. Guttenberg, sein Bruder Bernhard, Domherr von Würzburg und Eichstädt, Karl v. G., als Vormund Georgs v. G., Apel v. G. und ein Peter v. Redwitz.

Nichts ließ man sich aber eifriger angelegen seyn, als die Herstellung eines eigenen Gottesdienstes; bald schon war ein Kirchlein, der h. Elisabeth geweiht, erbaut, wiewohl noch ohne Chor und mit täglichem göttlichen Dienst versehen; in nicht langer Zeit jedoch ward jenes vollendet und durch die Stiftungen Antons von Guttenberg [3]), Wilhelms von Waldenfels [4]), Hans von der Kadach und seiner Hausfrau Margaretha [5]), wie auch bereits durch Vermächtnisse von Pfründnern eine Meßpfründe für einen eigenen Priester oder „den Spitalherrn" gegründet, welche die Herrschaft zu verleihen hatte. Ja es wurde sogar über Begabung dieser Meßpfründe, über Stiftungen von Salve Regina's. über Vollendung des Kirchenbaues, die Armuth beinahe vergessen, so daß der Rath sich bewogen fand, Legate für den Priester zum Besten der Dürftigen durch die Erben der Stifter mindern zu lassen [6]). Die Opfer in der Kirche mochten auch den Hauptzufluß gewähren zu den Summen, aus welchen die großen Grundbesitzungen angekauft werden konnten. Denn Ablaß in so reichem Maße, wie nie zuvor,

---

3) Er stiftete zwei ganze und zwei halbe Höfe zu Rodersgrün; diese vier Bauern waren dem Besitzer der Spitalpfründe allein verwandt, frohnten niemand und gaben jährlich zusammen 15 fl. Zinse und vier Fastnachtshennen. 1470.

4) 150 fl. in der Meinung, daß 50 fl. den Armen im Spital, 50 fl., „zu einem korlein zu bauen" und 50 fl. für die Meßpfründe gehören sollten, vor 1485.

5) Sie stifteten ein Haus bei dem untern Wasserloch mit Gärtlein und Miststatt (das ehemalige untere teutsche Schulhaus) zur Wohnung des Spital-Priesters. 1478.

6) Als solche werden genannt Konrad Steynl 1478 und Hannß Etrich 1482.

frühe ſchon (1469) von der edlen Katharina Ratzenbergerin von drei Cardinälen in Rom ſelbſt erbeten, ſpäter von ſieben andern Cardinälen aufs Neue ertheilt, von den Biſchöfen noch vermehrt, füllte das Kirchlein mit ſolchen, welche für die Befreiung von auferlegten Bußübungen für das Gebäude, die Kirchenzierden, Bücher, und „damit die armen Leute deſto ſtattlicher möchten erhalten werden", Hülf und Steuer opferten 7). (Fortetzung folgt.)

7) Von den Waldenfelſiſchen 50 fl. für den Prieſter wurden 20 fl. den armen Leuten zugewieſen. Es kommt hiebei ein Peter von Waldenfels und Georg, Ritter, der Aeltere vor.

IX.

Geſchichte

der

Belagerung der Veſte Plaſſenburg

im Jahre 1806.

(Als der Verfaſſer in dem Verſuch: Schickſale und Beſchreibung der zerſtörten Veſte Plaſſenburg im Jahre 1816 die Geſchichte ihrer letzten Belagerung beſchrieb, mußte er, verlaſſen von urkundlichen Quellen, dem folgen, was er in der allgemeinen Stimme der Zeitgenoſſen als Wahrheit zu erkennen glaubte. Eine ſorgfältigere Nachforſchung, eine genauere Bekanntſchaft mit den handelnden Perſonen und die Mittheilung authentiſcher Nachrichten, zum Theil von hoher Hand, überzeugten ihn jedoch, daß er noch manche Lücke auszufüllen, manche Thatſache in ihr wahres Licht zu ſtellen und einzelne Urtheile zu berichtigen habe. Es iſt für ihn heilige Pflicht der Wahrheit, dieſe Ueberzeugung öffentlich auszuſprechen.)

Schon im J. 1805, als die Blücherſche Heeres-Abtheilung Franken drohend bedeckte, ward die Plaſſenburg mit allem verſehen, was zum Unterhalt und zur Vertheidigung gehörte. Als jene Truppen verſchwunden waren, ſchien auch die Fürſorge für die Veſte gewichen zu ſeyn; die Vorräthe wurden verkauft. Der Sommer des Jahrs 1806, während ſich das umliegende Bambergiſche Gebiet mit franzöſiſchen Truppen füllte, welche kriegs- und beutelustig bald zu kommen verſprachen, verſtrich unter halben oder verzögerten Maßregeln für den Fall einer Belagerung und unter kaum verhehlter Zwietracht der Befehlshaber. Die Hälfte des Geſchützes, deſſen beſter Theil ohnehin früher ſchon zur Belagerung von Mainz war weggeführt worden, war in einem unbrauchbaren Zuſtande. Der Commandant, General-Major v. Uttenhoven, vermochte mit ſeinen Vorſchlägen, die Gebäude des ſchönen Hofes zur Verhütung einer Feuersgefahr und Erhaltung des großen Radbrunnens abdecken, den dichtverwachſenen Buchwald bis auf Schußweite und den Gipfel des Rehbergs verhauen zu laſſen, nicht durchzudringen. „Das Ingenieur-Departement, ſchrieb er (den 26. Auguſt) wenige „Wochen vor Ausbruch des Krieges, muß bis jetzt noch nicht „an Plaſſenburg und ſeine Lage gedacht haben, da es auf den „Vertheidigungsſtand dieſes Platzes noch keine Rückſicht genommen hat oder wohl gar dieſes Bergſchloß ſeiner Aufmerkſamkeit nicht der Mühe werth achtet.“

Die Beſatzung von 629 Mann beſtand aus zuſammengerafften, aber beherzten Truppen: zweihundert Mann, darunter viele unſichre Ausländer, vom Regimente von Zweifel; drei Compagnien Invaliden, die unter Friedrichs Fahnen gefochten, graue Krieger, aber muthig, ſiegesſtolz; einhundert und fünfzig Mann, welche kurz zuvor aus der Stadt und

Gegend waren ausgehoben, durch erhöhten Sold gewonnen und schnell in den Waffen geübt worden: ein kriegslustiger Haufe, worunter sich treffliche Schützen hervorthaten. Nicht mehr als 24 Mann waren der Bedienung des Geschützes (für sämmtliche Werke nur sechs und zwanzig Kanonen und sieben Haubitzen) kundig, wozu man eilig noch fünfzig Handlanger vom Lande entbot. Die Lebensmittel waren auf drei Monate berechnet. Unter den Offizieren befanden sich einige abgelebte und andere von noch weniger Erfahrung. v. Uttenhoven, ein gebeugter Greis, der seine Laufbahn schon im siebenjährigen Kriege begonnen, stand mit dem Ingenieur des Platzes, dem Hauptmann Stierlein in einem unseligen gespannten Verhältniß, worunter die Sache des Dienstes am meisten zu leiden pflegt. Vice-Commandant war der Major von Revülle.

Das Fürstenthüm Bayreuth war, als zu entlegen, von der Vertheidigungs-Linie des Preußischen Heeres ausgeschlossen. In der Nacht des neunten Octobers erschienen 10,000 Mann Baiern unter den Generalen Minucci und Mezanelli vor den Thoren Kulmbachs; das leichte Infanterie-Bataillon von Zollern drang ohne große Schwierigkeit in die Stadt und lagerte sich zum Theil auf dem Markte unter den Feuerschlünden der Festung, ehe noch Uttenhoven von einer Kriegs-Erklärung amtlich etwas wußte. Auf unbestimmte und zweideutige Antworten, welche seine Abgesandten zurück brachten, rüstete er sich, einen Sturm zu empfangen. Am Abend des folgenden Tages zeigten die Baiern ihre ganze Macht, zogen in die benachbarten Dörfer, besetzten sämmtliche Anhöhen und Berge um die Stadt und gruben das Wasser ab, welches vom Buchwalde in die Veste geleitet wurde. Uttenhoven begrüßte die feindlichen Heerschaaren,

welche sich zeigten, mit seinem Geschütz und ließ die Strassen nach Koburg und Hof bestreichen, was den Belagerern einige Mann und Pferde kostete. Es ist eine nicht ganz erweisliche, doch vielfach verbürgte Sage, daß ein französischer Ingenieur-Capitain in dem Augenblick niedergeschmettert worden sey, in welchem er beim Rehthurm auf die Veste hinüber seine Beobachtungen anstellen wollte. In der Nacht ward Uttenhoven von Mezanelli zur Uebergabe des Platzes, mit der Drohung aufgefordert, im Weigerungsfalle würde Stadt und Festung in einen Schutthaufen verwandelt werden; allein vergebens. Als sich die Baiern vom Buchwalde her die Lindenallee herauf der Veste zu nähern suchten, wurden sie durch das Gewehrfeuer der Besatzung davon abgehalten; indessen verschanzten sie sich auf dem Rehberg und im Buchwald unter dem Schutz des Gehölzes; die Feinde aus der Stadt zu verjagen, wie es ein Theil der Besatzung begehrte, war bei deren verhältnißmäßig geringen Anzahl kaum zu wagen; hätte Uttenhoven auch nicht die Verantwortung dabei gescheut.

Am 11. October erschien Hieronymus Buonaparte auf dem Schlosse Steinenhausen, schmaußte und zog, nach abermals fruchtloser Aufforderung zur Uebergabe, mit der baierischen Heeres-Abtheilung weiter nach Kronach. Zur Einschließung der Plassenburg blieb das dreizehnte baierische Linien-Infanterie-Regimente von 2110 Mann unter den Befehlen des Obrist-Lieutenants von Schloßberg in Kulmbach zurück, der zunächst unter dem Provinz-Commandanten Grafen von Isenburg stand. In banger Sorge, Bestürzung und Furcht schwebten die Einwohner von Kulmbach, welche die fremden Krieger bewirthen mußten; die friedlichen Strassen waren zum geräuschvollen Lager geworden. In der Meinung, es führten unterirdische Gänge von der Stadt zur

Veste hinauf, drohten die Belagerer einem jeden den Tod, der um eine solche geheime Verbindung wissen und selbige nicht anzeigen würde; allein dies war vergebens; und als sie nun die verdächtigen Keller durchsuchten und selbst die fürstliche Gruft in der St. Peterskirche durchwühlten, fanden sie nichts als verschüttete Oeffnungen.

Während unter den fortgesetzten Plänkeleien die Schützen selten ihr Ziel verfehlten und man die Dächer einiger Gebäude abtrug, um sie mit Dünger zu bedecken, fühlten auch die Feinde die Beschwerlichkeiten der Belagerung. Ein baierischer Offizier, der, wie mehrere, zu Unterhandlungen oder Ausforschungen auf die Veste gekommen, war, als ihm Uttenhoven nur die Werke der Mittagsseite zeigte, mit der Ueberzeugung ihrer Unbezwinglichkeit geschieden; (30. October) — — — es wurden daher vom Lande mehrere Hunderte Schanzgräber und Arbeiter entboten, Sandsäcke zu füllen und Schanzkörbe zu flechten, um die Vorhuten zu sichern. Während man dem Commandanten drohte, jedes fernere feindliche Benehmen der Stadt entgelten zu lassen, wurde Anstalt getroffen, Belagerungs-Geschütz kommen zu lassen, um die Veste vom Rehberg und Buchwald aus zu beschießen.

Mehr als diese Drohungen und Vorkehrungen wirkten auf den Commandanten die niederschlagenden Nachrichten von der Auflösung und Vernichtung der Preußischen Heere, welche ihm in der geflissentlichsten Eile hinterbracht wurden und an deren Wahrheit er kaum zweifeln konnte. So schien des Greisen Uttenhoven Anfangs aufglimmender Muth nach und nach in freundschaftlichen Unterhandlungen zu erlöschen und seine Standhaftigkeit wurde endlich durch den Einfluß widriger Verhältnisse gebrochen, welche gewaltiger waren, als er. Der Ingenieur des Platzes verlor sein Vertrauen gänzlich. Ein

Theil der Besatzung war mißvergnügt über den höhern Sold, durch welchen man die vom Lande entbotene Mannschaft und die Schützen zu ermuthigen gesucht hatte. Gleich Anfangs war Uttenhoven von dem Kreisdirektor v. Wessenig und dem Stadtgerichts-Direktor Löwel zu Kulmbach mit Bitten bestürmt worden, durch einen fruchtlosen Widerstand nicht die Stadt und Gegend ins Verderben und in unabsehbares Elend zu stürzen. Ohnedies erlagen die Bürger unter der Last der zu beherbergenden und verpflegenden Truppen, so daß viele im Begriffe waren, ihre Wohnungen zu verlassen. Die übrigen Requisitionen welche der Stadt bis zur Uebergabe der Festung auferlegt wurden, werden auf höher als 40,000 fl. berechnet.

In dieser Lage der Dinge erschien, vom Grafen Isenburg abgeordnet, der Major v. Cummau, im Namen des Königs von Baiern die Veste zur Uebergabe aufzufordern. (11. Nov.) „Capituliren, antwortete Uttenhoven, könne „er noch nicht, doch sey er bereit, einen Waffenstillstand auf „sechs Wochen einzugehen, nach deren Verlauf, wenn kein „Entsatz erschiene, er Plassenburg übergeben wolle.“ Dieser wurde endlich abgeschlossen, jedoch nur von baierischer Seite gültig und nur auf vierzehn Tage. Während der Unterhandlungen traf von Drouin, der Oberst des Regiments ein, welches jedoch in einigen Tagen abgerufen und durch das sechste Regiment, unter den Befehlen des Obristen Grafen von Beckers, ersetzt wurde. Die Besatzung des Buchwaldes, die Vorhuten waren verringert worden.

Noch war die Zeit des Waffenstillstandes nicht ganz verflossen, so fand sich Uttenhoven veranlaßt, die Veste zu übergeben. Fast achzig Meilen durch einen übermächtigen Feind von dem Heere abgeschnitten, glaubte er, bei den Vorräthen,

welche nur noch auf zwei Monate reichten, nimmermehr auf Entsatz hoffen zu dürfen. Bei einer bevorstehenden Beschieschießung des Platzes war nicht nur der Ruin der Stadt kaum vermeidlich, sondern bei dem Brand des schönen Hofes auch der Verlust des Radbrunnens zu befürchten, wodurch die Besatzung alles Wassers beraubt worden wäre. Noch überdieß zeigte man dem Commandanten ein Schreiben des Kriegsministers Berthier, worin gedroht war, 6000 Mann Franzosen zur Einnahme der Festung abzuschicken, welche keinen Stein auf dem andern lassen und den Commandanten bei längerem Widerstand für jeden Tropfen Blutes verantwortlich machen sollten. Von den baierischen Truppen hoffte man vortheilhaftere Bedingungen, eine mildere Behandlung zu erhalten, und so ward denn am 25. Nov. die Capitulation unterzeichnet, nach welcher Plassenburg mit allen Mund- und Kriegsvorräthen an den Obristen Grafen v. Beckers übergeben wurde, die Besatzung aber mit klingendem Spiel ausziehen und dann kriegsgefangen seyn sollte. Noch an demselben Abend rückte eine baierische Grenadier-Compagnie in das Stacket gegen die Stadt ein, deren Einwohner schmerzvoll und zugleich froh des Ziels aller Drangsale zur Burg hinaufblickten.

Es war der Morgen des verhängnißvollen Konraditages (26. Nov.), an welchem vor 252 Jahren die Bürger Kulmbachs ihre verlassenen Wohnungen hatten einen Raub der Flammen und des Bundständischen Kriegsvolkes werden gesehen, als die Preussen aus der Plassenburg auszogen. Mit lautem Grimme schleuderten sie ihre zerschmetterten Gewehre über des Berges steilen Abhang hinab, während die Sieger die abgelebten Gestalten so vieler greiser Krieger unter denselben verwundert betrachteten. Den Gefangenen, welche

Landeskinder waren, wehrte man nicht, in ihre Heimath zurückzukehren; und so blieben wenige in der Feinde Gewalt.

Wie erstaunten diese, als sie in die Plassenburg eingerückt waren, über die ungemeine Festigkeit ihrer Werke. Gegen Ende Decembers zogen sie ab, nachdem sie eine kleine Abtheilung, und die inzwischen befohlene schleunige Zerstörung der Befestigungen zu leiten und zu betreiben, zurückgelassen hatten; denn der Befehl, die Festung wiederum in Vertheidigungsstand zu setzen, blieb unausgeführt. Es wurden mehrere Bergleute zum Sprengen der Werke und täglich 550 Arbeiter vom Lande zu deren Abtragung aufgeboten; allein hier offenbarte sich die Festigkeit der altteutschen Bauart; die Felsenmasse der hohen Bastei trotzte der Gewalt des Pulvers; man konnte nur einzelne Gewölbe und Mauern derselben zerstören und von der langen Batterie nur Häuserhohe Stücke absprengen, von denen manche Trümmer donnernd und zermalmend sich in die Schluchten stürzten, nachdem die Burgglocke zuvor den Anwohnern zu flüchten geboten hatte. Nichts blieb unversehrt, als der schöne Hof, die Kaserne, die Commandanten-Wohnung und das Zeughaus. Das Land mußte sogar die Kosten (sie betrugen 13,500 fl., die Frohnen und Beschädigungen nicht gerechnet) für die erst im Februar 1807 vollendete Zerstörung der Veste tragen, welche dereinst sein Schirm war und sein Stolz.

X.

Heller's Chronik

der

Stadt Bayreuth.

(Fortsetzung.)

Ao. 1499 ist ein Zug an die Schweizer aufgeboten worden, darzu die Stadt Bayreuh 300 fl. gesteuert, welche angelegt worden am Abend Mariae Magdalenae, hergegen die Burger zu Hauß geblieben, aber Marggraf Friederich und Casimir sein Sohn bei 700 Pferden stark ein ganz halbes Jahr König Maximilian zu Costnitz gedienet.

Eben in diesem Jahr sind dreyßig Mann in Zug gen Hußen gereist am Neuenjahrs-Tag; hat neun Wochen gewährt, und sind wieder kommen am Mittwoch nach Kunigund in der Fasten. Jedem die Wochen einen halben Gulden und haben einen Wagen mit sich gehabt. Dazu die Stadt 80 Mann müßen kleiden lassen für einen Nachzug folgends wider die Bambergischen, angesehen schwarz und weiß Rock und Kappen, dern Zeit ein Mörltuch vierhalb und zwanzig Pfund golten; von einem Tuch ein Pfund zu schern. Eine neue Trommel zu Culmbach wurd um 3 Pfund, ein Maas Wein u neun Pfennig, ein Rock und Kappen um ein halben Gulden angeschlagen, deren sieben denen zu Neustadt am rauchen Culm zugeschickt.

Auch sind vier Söldner dieß Jahrs zu Streitberg von hie aus sechs Wochen gelegen, deren einem die Wochen zwey Pfund geben, darzu Herr Eberhardt von Streitberg jedem die Wochen noch ein Pfund geben.

Galt das Pfund Kupfer zu den Bräu-Kesseln sechzehn Pfennig.

Die Kirchweyh übergab man einem Burger vor die Tagwache zehen Pfennig.

Ein Schock Sezling zehen Pfund auch elfthalbes.

Von der Meilwegs Bothlohn sieben Pfennig.

Das Pfund Wachs siebenthalben Groschen oder sieben Zwölfer.

Drey Pfund ein Claffter Holz.

Zehen Pfennig vor Nachtzehrung eines Pferds.

Ein Centner Karpfen 24 Pfund Gelds, auch drey und zwanzig.

Ein Centner Hechte 6 Pfund.

Günther von Weyher war Forstmeister.

Haunß Zwieck, Rentmeister ufm Berg.

Hannß von Saherr, Burgermeister, Jonasen seeligen Vater ist nach Anzeig seines Tauftoden Herrn Otthen Leutholds, vicarius zum heiligen Creuz, gebohren am 28sten Tag January ao. 1499.

Hannß Buetner, Castner zu Bayreuth, ao. 1499 — 1502.

Ao. 1500 unterm Dato den 17. Aprilis im Achten Jahr der Regierung Pabsts Alexandri des sechsten, haben drei und zwanzig Cardinäl, welche alle in sonderheit mit Nahmen beschrieben und genennt worden, der Pfarrkirchen St. Wolfgangs zu Altenstadt Bayreuth, uff Anbringen Johann Glatzens der sonst Hannß Krauß, aber mit dem Bey-

nahmen Glaz Hannß geheisen, und Johann Leutholts diese Gnad gethan zu Erhaltung derer Gebäude, Bücher, Kelch, Licht und andere Gezierden: daß alle diejenigen, so aus Andacht dahin wallen, auch recht gebeichtet und gebüset haben, dann die Festtage der Geburth Christi sowohlen unser lieben Frauen Himmelfarth und Verkündigung, dann aller Heiligen und die Kirchweihtäge daselbst a primis vsque ad secundas vesperas besuchen und die hülfliche Hand dazu bieten, für jeglichen dergleichen Festtage, so oft sie dieses thun, jedesmahls ein hundert Tage, an der auferlegten Poenitenz sollen wiederum ab — und zu Guten gehen ob benefaciendum, vt propter opera sua bona, quae in terris gesserunt, aeternae beatitudinis, retributionis praemia valeant et mereantur reportare in Coelis und brauchen sonderlich diese Wort: misericorditer in Domino relaxamus, welchen Ablaß Bischoff Heinrich zu Bamberg, der da wird ein Groß von Trokau gewesen seyn, damahlen Ordinarius, bestättigt, und mit vierzig Tagen mehr begabet und versehen hat alles nach Laut des Hauptbriefs.

Die Altenstadt ist vor Zeiten die rechte Stadt gewesen, an dem Mistelbach gelegen, ehe denn die Neustadt an dem Rothmain hereiner gebauet worden. Welches wann es geschehen, ist ungewiß. Bayreuth alt und neu ist von den Herzogen von Meran durch die Burggrafen von Nürnberg erheyrathet worden; auch ist zu gedenken die Altenstadt sey in der Hußenreisse Ao. 1430 vollends meistentheils gar zu Boden gangen, des Orts man noch die alten Stadtgräben und andere Merkzeichen, augenscheinlich sichet, doch ist die Kirchen und theils Wesen noch eine Zeitlang blieben.

Der neuen Stadt Bayreuth Aufnehmen und daran

gelegte Landstraß hat Anlaß geben, daß man die Altenstadt immer allgemach verlassen, auch die Pfarr-Kirchen daselbsten abgangen und ein Gottes-Acker oder Begräbniß der Neuenstadt geblieben, biß die Kirch eingangen, hernach hat man beßer hierinnen bey und über dem innern Spitel-Hofe den neuen Kirchhof gebauet. Es muß aber die alte Stadt Bayreuth lang im Wesen gestanden seyn, jetzo ist's nur ein schlechtes Dörfflein.

Ao. 1501. Dienstags in den Pfingstfeyern hat man etliche Wagen des Markgrafen Friedrichs zu Zwarnitz angenommen, und solche biß gen Bayersdorff begleitet. Fürter hat man dem Landknecht müssen auch dreißig Mann gen Droßenfeldt zum Beystand schicken.

Folgends einen Wagen Marggraf Casimir gehörend, von Bayreuth gen Droßenfeld begleitet am Tage Divisionis Apostolorum.

Ferners sind wiederum etliche Ausfälle geschehen gen Mistelgau und Alladorf in Sorge der Guttenberger würde der Orten einfallen.

Weiters ist Marggraf Friedrich von hie aus gen Streitberg begleitet worden, am Samstag nach Martini und dieselben Burger am Montag hernach wieder heimkommen benahmtlich 100 Mann.

Freitags nach Andreä hat man den Marggräfischen Cammerschreiber von hieaus mit 20 Mannen gen Droßenfeldt begleitet ao. 1501.

Am Tage Cosmi und Domiani hat man hundert Mann ausgelesen nach Böhmen zu ziehen, deren Zeit war der Lohn von einer Tagwache unter den Thoren sechs oder neun Pfennig.

Galt eine Claffter Holz ein Pfund, drey oder acht und

zwanzig Pfennig. Herr Ambrosius Ott Schneider war Schulmeister, dann fürters Diaconus und Beständner der Engelmeß zu Bayreuth.

Georg Sendelweck, Cämerer, Hannß Buettner, Castner, und Albert Weigel, Burgermeister, alle drey zu Bayreuth ao. 1502, Koberger, Kämmerer gewesen darvor 1501.

Ao. 1501 hat ein Priester einen ehrlichen Burger bey lichten Tag in Ansehung des Voigts Heydenabers jämmerlich umgebracht, an deme niemand Hand geleget, sondern davon kommen lassen, welches Cunzen von Wirßberg, Hauptman ufm Gebirg, heftig wehe gethan, und demnach ein scharfes Capitulschreiben anhero lassen abgehen mit ernstlichem Befehl zu bestellen, da fürters ein Priester hie nachts auf der Gassen betretten würde, der nicht redlich glaublich Ursach zu priesterlichen Wesen dienend anzeigen könnte, oder mit Knaben und Knechte zu Gezeugniß der Erbarkeit und sonderlich Latern mit brennenden Lichtern tragen und sich gefehrds oder Argwohn wegen im Winkel verschließen, ihn auf einen Karn zu schmieden, und nach Blassenburg zu schicken, fürter nach Gebühr mit ihm zu handeln. Diese guten Pfaffen werden gern uff Buhlschaft gangen und obgemelder Burger derhalben ums Leben kommen seyn. Ein ander Burger der Breunling und seine Hausfrau so dem Todschläger darvon geholfen und solchen heimlich hinweg geschoben, hat man beide eingelegt, und die Sache an den Marggrafen selber gelangen lassen.

Leonhardt Barth D. Lorenzen Weigels Marggräfischen Raths Schwehr, gemeiner Stadt-Cammermeister der auch des Orts hier gewohnt, ist geboren Freitags nach Laetare um Eilf Uhr in der Nacht mit angehender Jahrzahl 1501.

Nickol Heerdegen, Richter zu Bayreuth und Hannß Heilingmeister ao. 1502.

Donnerstags nach Ambrosy thät man einen Ausfall nach dem Mistelwecken Bauern, den man auch gefangen hat, wegen Frizen Päßlers aufgehauenen Guths ao. 1502.

Am Sontag Bonifacy hat man wiederum etlich Hofgesind der Herrschaft biß gen Droßenfeld begleiten müssen. Ingleichen ein Auslaufen ergangen mit 30 Mann gegen Creußen, als drey Dörfer abgebrannt wurden, nemlich Bronn, Altenbronn und Neudorf am Samstag Barnabae zu Nacht ao. 1502. Bald hernach anderweit zu Schulden kommen, gen Corbendorf, da der Seckendörfer den Bauern zu Hauenreuth die Schaafe genommen hat.

Ist Hannß Lauer, der Wirth von Reitzendorf am Freitag nach Laurenty mit dem Schwert allhier gerichtet worden.

Ao. 1502. Haben sich die von Nürnberg wider die Marggrafen von Brandenburg eines Kirchweyh-Schutzes und Eigenthums über ein Capellen zu St. Lorenzen im Nürnberger Wald gelegen, mit solcher Ungestimmigkeit angenommen, daß daraus ein großer Streit erwachsen und die Herrn Marggrafen sich von ihren Rechten und Jurisdiction auch mit Gewalt und Trotzen nicht wollen abtreiben laßen, weil jährlich eine merkliche Versammlung und Menge des Voks dahin wallet und kam, den heiligen Lorenzen mit seinem Rost stattlich zu verehren. Darüber zwischen Marggraf Friederichen, der dermalen regieret, und denen von Nürnberg zu Erfurth ein Tag gehalten, und in der Sache viel gehandelt ward. Inzwischen thät die Kirchweyh dahinnen an solchen Ort mit einfallen, darzu die von Nürnberg lang darvon den jungen Marggrafen Casimir täg-

lich mit spöttischen hönischen Wortten zum Hirschbrey luden, ihre Kirrmeß-Kuchen zu versuchen, sie wollten ihn gerne haben und sehen, wie dergleichen Pfefferſäck stolzieren und der Hochmuth des Kaufmanns-Pöbels noch jetzo kein Ende hat, welches dem jungen freudigen Herrn schmerzlich verdroß und etliche Räthe den alten Herrn auf der Post nach Erfurth wissen ließen, wenn nicht Mittel darunter kämen, würde ein sonder Unglück ergehen. Ehe denn aber der Vater dem Sohn schreiben und die Brief ankommen mögen, war der Schad allbereit geschehen, sintemal Marggraf Casimir um St. Veits Tag den 15. Juny (wie Sebastian Frank schreiber Folio 254, andere melden um Laurenty,) gedacht Er den Nürnbergern auf ihr verächtlich Einladung zur Kirchweyhe zu kommen, und ihnen Kuchen zu gesegnen, bracht in der Eil mehrer theils bey Nacht vom Hofgesind, Lehenleuthen und Fuß-Volk einen Zug zusammen, den lies Er am Kirmeß-Fest frühe vor Tags von Schwabach aus im Wald abtheilen, und bißweilen etliche sehen, darauf die von Nürnberg hinaus fielen, stattlich und wohl gerüst, viel Geschlechter auch mit Wägen und sonder Pracht, als wollten sie an einem Tanz ziehen, auch an der Zahl weit mehr als die Marggräfischen und meineten nicht, daß ihnen der junge Herr Stand halten, oder sich dermaßen abwesend des Vaters, wider sie gerüstet haben würde. Sie wurden aber im Wald allenthalben umgeben und erschlagen, daß ihrer wenig darvon kamen, die Haasen-Panier aufworffen, und die übrigen wehreten sich nichts, sondern ließen sich ermorden, wie die Memmen und Sand-Haasen, daß von solcher Zagheit nicht genugsam zu schreiben. Also war Ihnen die Kirrmeß übel ausgeseegnet, die ohne das des Teufels Spielfest ist, daher noch stetigs Unwillen und Grollen zwischen den Marggrafen und Nürn-

bergern blieben, darunter war der führnehmste Marggräfische Oberst Ewald von Lichtenstein Ritter, der starb ao. 1504, ist zu Hailsbronn begraben.

Ao. 1503 fielen Creuze in der Menschen Hände, Angesichte, Kleider und Hemder an Männern und Weibern, auch in den Kirchen und Häusern, an Farben schwarzbraun, etwas röthlich oder eyterig, mancherley Gestalt und Form, mit Cron, Zeichen und Nägeln, wie des Herrn Leiden unterschieden ist, und wer sich unterstunde, solche Creuz auszulöschen oder darwieder murren und fluchen thäten, die haben Schlangen an den Halß bekommen, die sie erstecken wollen, fürnehmlich aber hat sich dieses Wunder in unßerer Nachbarschaft zu Regenspurg, Nürnberg, Bamberg, Eger und alhie zu Bayreuth und sonsten fast im ganzen Teutschlande zugetragen und sehen lassen.

Ao. 1503 sind sechs und zwanzig Burger von hinnen zu Beschützung des Halßgerichts zu Creußen geschickt am Abend Johannis Baptistae auch ihrer sechs gen der Glaßhütten gelaßen.

Damalen Herr Hannß v. Schaumberg, Pfarrer zu Bayreuth.

Ein alter Gesang von der Schlacht zu Ebnath im Bayerischen Krieg zwischen den Pfälzischen und Marggräfischen geschehen den 7. Augusti ao. 1504, lautet also:

Ihr Pfälzischen last Euch zu Herzen gahn,
Was die Marggräfischen haben gethan:
Ein Scherz haben sie angefangen;
Ja wenn es leider zu lachen ist,
An ihnen ist alles ausgegangen.
Die Marggräfischen zogen zum erstenmahl aus,

Gen Waldsachßen für das würdig Gottes Hauß,
Das Cloſter thäten ſie verbrennen,
Sie raubeten das heilig Sackrament aus
Und wolltens nicht erkennen.
Sie haben unſer lieben Frauen Bild
Mit Füßen getretten alſo wild,
Das geſchah wohl in der Heydenſchaft nicht
Sie lebten gar ungeheuer.
Hauptmann Bibrizſch war ein freudiger Mann,
Er leget Priſters Kleider an,
Darinnen thät er tanzen und ſpringen;
Was er damit gewonnen hat,
Das iſt er worden innen.
Die Prieſter ſagen es ſey nicht gut,
Daß man die Gottshäußer berauben thut,
Es bleibt nicht ungerochen.
Es ſtarb keiner keinen rechten Tod
Wurden alle läſterlich erſtochen.
Die Marggräfiſchen zogen zum andern mahl aus
Gen Ebueth für das hohe Hauß,
Sie meinten ſie wolltens gewinnen,
Sie mußten mit großen Schaden davon,
Die Kunſt thät ihnen zerrinnen.
Sie zogen gen Kemnath aus der Stadt
Mit ihren Geſellen auf einen Tag,
Ein Ordnung thäten ſie machen.
Ja welcher da ſchon traurig war
Den ſah man allzeit lachen.
Caſpar Erlbeck war ein feiner Mann
Man ſah ihn allezeit vorn dran ſtahn
Wohl bei den frommen Lands-Knechten,

„Ey lieber Geſelle ſeyd wohlgemuth
Gar ritterlich wollen wir fechten!“
Er ſtellet ihr eilf in ein Glied:
„Nun lieben Geſellen ſo trennt euch nicht
Gar ritterlich wollen wir fechten,
Daß wir nicht bringen die Sau davon
Von Herrn und von Knechten.
Ihr lieben Geſellen ſo zieht zugleich
Beſteckt euch alle mit Birkenreiß
Den Feind wollen wir beſchaun,
Der Ritter S. Georg ſoll die Loſung ſeyn
Das Zeichen an unßrer lieben Frauen!“
Sie zogen über den Schwarzwald ein
Man hieß ſie Gott willkommen ſeyn,
Die Büchßen und Cartaunen ſungen
Die Trümmer von Harniſch, die Gipfel von Bäumen
In aller Höhe aufſprungen.
Und da ſich nun die Schlacht hub an,
Da waren ihr zehen an einem Mann,
Der Pfälzer Geſchütz wollt nicht abgehn
Zur Flucht ſie ſich wieder wenden wollten,
Gott thät aber Gnade ſenden.
Auch ihr Geſchütz klein und groß
Hinter ſich thäte brennen loß,
Der Schimpf der thät ſich machen,
Ein weiter Raum und da gemacht,
Manchen vergieng das Lachen.
Und ſich wiederum zurück gewand
Und Feind ernſtlich angerandt,
Da erhub ſich gros Jammer und Noth
Die Marggräfiſchen mußten ſterben all;

Der viel nahmen sie gefangen.
Da thätens manchen harten Schnapp
Daß in der Welt hernieder schalt.
Das Lachen war gut zu behalten,
Die Droschel und Frau Nachtigall
Die flogen aus dem Wald.
Und da die Schlacht nun ein End hat,
Da kam Caspar Erlbeck gerennt
Und bracht die Marggräfischen Fahnen.
„Nun grüß euch Gott ihr frommen Landsknecht
Wie hat es euch ergangen?"
„Es ist uns also wohl ergangen
Wir haben manchen Marggräfischen gefangen,
Bey tausend haben wir erschlagen,
Nun wollt Ihr weiter ins Marggrafen Land
Gar frisch wollen wir es mit Euch wagen."
Nun hört was Caspar Erlbeck sprach:
„Es ist genug auf einen Tag,
Den Brey haben wir versalzen.
Welcher den Löffel lecken will,
Der nasch wohl wieder in die Pfalze.
Nun nehmt Ihr etlich bei den Kraagen,
Und werft sie auf der Kemnater Waagen,
Gen Kemnath wollen wirs führen
Die Kranken ins Baad, die Gesunden in Stock,
Laßt sie heften und balbiren."

Ao. 1504. wurden mit dem Schwerdt zu Bayreuth iustificiret Georg Falgenhauer und Hannß Krieg, Culmbacher genannt, Freitag nach Assumptionis.

Pancraz Im Hof zu Trebgast ufm Hof 1504.
Herr Jacob Gut, Frühmesser zum Gesees.

Matthes Hopfsteiner, Jonasen von Saherrs Burgermeisters allhier Uranherr, ist gestorben am Tage Wolfgang.

Hannß von Weyher, Stadtvoigt zu Bayreuth, ao. 1505.

Georg v. Seckendorf, allhie wohnhaft, beklaget sich bei dem Rath wider Heinzen Steigel, dessen Bruder und Knecht, auch das Klein Weberlein allhie unterm Dato Montags nach Francisci ao. 1505, daß sie nächten bey nächtlicher Recht ungefähr um neun oder zehen Uhr, für sein Behaußung kommen und hinein begehrt, da er eben über Tisch gesetzen, und Edelleuthe gehabt, die mit jhme gessen, darum solche abgewiesen, könnte ihr ietzo nicht gewarten, sollten heimgehen und ihn zufrieden laßen, daß sie aber nicht gethan, sondern ihme und seine Gäste hinausgefordert, und gesaget, wenn sie kühn, und freudig wären, sollten sie hinaus zu ihnen gehen, welches sie aber nicht thun wollten, auch seine Edelleute und Gäste dafür gebetten, darauf die obigen Bayreuther lästerlich und schändlich gefluchet und geschworen, bei Gott seiner Mutter und allen Gottsheiligen, daß doch unchristlich davon zu sagen, jhme auch seine Hausthür bestrichen und beklebt, welches Ihm des Steigels Bruder zu mehr mahln gethan, bittet, man wolle sie darauf strafen, genugsamlich und nach Nothdurft, oder müßte es weiter gelangen lassen, angesehen, daß er auch mit der Stadt und dem Rath auch Mitleiden habe, wie ein ander Burger, des soll man jhme genießen und nicht entgelten lassen.

Vor Zeiten hats eine Brüderschaft hie gehabt Corporis Christi, deren Brüdermeister gewesen Hannß Veneser und Hannß Barth, ao. 1505.

Sebastian von Wirßberg zur Glaßhütten.

Hannß Altheimer uf der Bleidenmühl 1505.

Eod. Ao. 1505 schreibt Cunz von Wirßberg an Herrn Wilhelm v. Lendersheim, Amtmann allhie, daß man Caspar Rothen und einen genannt Nicol, des Abts zur Tepel Feind, allhie nicht beherbergen, sondern wider sie uff Ansuchen rechts gestatten soll, das hab Marggraf Friedrich dem König zu Ungarn und Böheimb also bewilligt und zugeschrieben.

Ao. 1506 war der Erbar und Vest Behm Voigt zu Bayreuth.

Hainz Wirth ufm Hof zu Weickenreuth ist im Jubeljahr gen Rom gezogen und deshalben alle seine Gütter Albert Taubner übergeben, der ihme zu solchem Wohlweege Geld hergestreckt und vor dem Castner sich mit ihme berechnet ao. 1506.

Pancraz Wagner zu Mistelgau hat seinen Nachbarn einen daselbst mit Namen Cunz Becken zween Finger abgehauen, und darzu die Hand gelähmt, dafür ist ihme derer Zeit nicht mehr gesprochen und wiederfahren, als nur dreyzehn Gulden zu Abtrag für Arzlohn und alles um Schmerzen und Schaden.

In diesem Jahr ist ein Prediger hie gewesen mit Namen Meister Nicolaus Schamel, also und nicht anders eingeschrieben.

Ao. 1506. Um Weynachten zum Eingang des neuen Jahrs ist das Feuer vom Himmel zu Bayreuth beym Galgenberg und dem Halß-Gericht eines Faß gros sichtiglich herab gefallen. Drauf folget und fiel auch hernieder ein großer unmenschlicher schwarzer Mann, mit langen ausgestreckten Armen, ins Feuer hinein und verbrandt, ferners fiel auch ein feuriger

Stern gleichsam ufs Rathhaus herab, und wendet sich doch in einem Bogen unter sich gegen Blassenburg hinabwärts bey Culmbach.

Ao. 1507. Herr Bartlmae Thiem, ein Bayreuther Kind Priesterlichs Standes, zu Innspruck. Damahln Voigt allhier gewesen Caspar Beheim und Georg Sendelweck, Castner.

Veronika Matthes Hopfsteiners Tochter Burgermeister Jonasen von Sahers Anfrau ist Todes verschieden am Tage der unschuldigen Kindlein 1507.

Conrad v. Saherr, dieses Jonasen Anherr, starb am Tage Dionisy eod. ao.

Ao. 1508 hat Marggraf Friederich zu Brandenburg das Schloß Streitberg zu seinen Händen bracht und erstlich eine gute Weil besetzt. Dahin von hier aus auch zween redliche Gesellen uf ein Jahr lang zu Verwahrung deßen erfordert worden sind, denen hat man von Ihrer Gnaden wegen die Kost an Speiß und Trank geben, darum hat man geschickt Hannßen Pezel und Hannßen Weigel, deren ihr jeder einen geschecketen Rock gehabt.

Herr Hannß Vöst von Creußen, Pfarrer zu Wallenbrun 1508.

Ao. 1509 am Tage Bartholomäi, der gefiele Freitags, geschahe die große Brunst zu Bayreuth vom Schloß biß zum Hannß Mannen Hauß, darinnen jetzt Burgermeister Wolfgang Roth wohnet.

In diesem Jahr 1509 ist der Brandenburger Weyher gegen Bindloch zu bauen und zu schütten angefangen worden.

Ullrich von Zedwitz, Ritterhauptmann ufm Gebirg, verkündet anhero, daß Herr Karches von Aufsees Rit-

ter sammt seinen gebröten Knechten mit Nahmen Peter Reinlein, Caspar Zinken, Stengel, Pollecken, Hannßen Gast und Hannßen Otthen, dem Bischof von Bamberg Fehde und Feindschaft zugeschrieben hat, mit Befehl, man soll sich darinnen der vier Fürsten Vertrag zu Bamberg uf Gericht gemäß verhalten, unterm Dato Mittwoch nach Oswaldi.

Herr Eberhard zu Mistelbach und Herr Christoph zum Gesees Frühmesser, die Pollen Gebrüdere ao. 1509. Der Erbar und Veste Cunz Pözinger, Pfleger zu Creußen.

Hat man von hieraus fünf Mann in der fränkischen Hülfe nach Würtemberg in Krieg gesandt. Heinrich Steininger, des untern Baders Sohn, Priester allhie ao. 1510.

Ao. 1511. Ludwig von Eib, Ritter Hauptmann ufm Gebirge.

In diesem Jahr ist Marggraf Friederich von Brandenburg Kayser Maximilian dem ersten wider die Venediger aus diesem Lande zu Hülf gezogen und bei sechs Monaten lang im Feldzug geblieben.

Der Ehrsam Heinrich Neukhaimb, Burger allhier, hat durch ein fürnehmlich Testament einen Anfang gemacht einer ewigen Messe und Pfründ zu S. Leonhardt am neuen Weege, und gestiftet, die ein Erbar Rath ewiglich zu verlehnen haben solle, mit 20 fl. jährlichen Einkommens und Zinnße von 400 fl. Hauptsumma ufm Hofe in der Dürschnitz, den solcher Zeit Herr Hannß von Saherr inne gehabt, halb Walburgis und halb Michaelis zu reichen, dafür der Hof zum Unterpfand stehen sollte. Diese Meß hat Eberhardt Neukhaimb erstlich Herrn Christoph von Pöllen Frühemeßern zum Gesees selber geliehen, und deme ein Erbarn Rath praesentiret, weilen sich aber ein Priester darauf nicht

erhalten können, so hat Herr Christoph Pöll solches Lehen mit Verwilligung eines Raths dem würdigen Herrn Hannßen Haberberger, etwan Engelmeßer zur Thurnau, damahlen aber Frühemesser zu Huzdorf, aufgericht. Derselbige Haberberger hat nun diese Mess und Pfründ als ein Stadt-Kind und Mitstifter gerechnet und begabet mit der Sturmerin Wiesen unter Truppach gelegen, die frey lautereigen gewesen, um diese Gutthat und Stiftung sollt sein, als Mitstifters, auch seiner Eltern, und aller so aus diesem Geschlecht verschieden, vom Priester und Besitzer dieser Messe und Pfründ gedacht und begangen worden, wie sich gebühret um eines jeden Priesters und Innehabers Gewißen befohlen und gesetzet: alle Wochen drey Meßen bey S. Leonhardt zu halten, welche Meß er hernach Herrn Christoph Hüglern, Caplan allhier, übergeben und noch eine andere neue Meß gen Hutschdorf gestiftet, da Er auch sein Leben zu beschliesen fürgenommen.

Mehr hat der genannt Herr Haberberger aus sonder Gunst und Zueigung als ein Stadt-Kind zu Aufnehmung göttlicher Dienstbarkeit ein Söldengut zu Mengersdorf zu löblichen Brüderschaft unser lieben Frauen Rosenkranz allhie gen Bayreuth zugeeignet und verschaft alles 1511.

Der Würdig Herr Christoph v. Wichsenstein und Herr Hannß Otthelmann, beede Pfarrer zum Gesees ao. 1511. Der Erbar und vest Cunz Pezinger, Pfleger zu Creußen ao. 1511.

(Fortsetzung folgt.

Beilagen

zu den urkundlichen Nachrichten

von

dem ehemaligen Kloster Frauenaurach.

I.

Fundatores vnd patronj des closters frauenaurach vffs kürtzest verzeichnet, wie hernach volgt:

Erstlich wirdt in vnserenn fundacion büchern und fidimus brieffenn befunden Wie das etwan ein Clösterlein zu Nurmberg, zum heyligen Creutz prediger Ordens gewesenn am Banerßberg, Do dan Itzund vff hewttigen tag Der frauenauracher hoff Stet, Do der zeit Die Herschafft v. Grindlach mit Namen Her Heredegenuß, ein Hertzogin von Meron zum gemahel gehabt, Die haben den Herrn v. Aurach mit Namen Herrn Regnoltten, vnd Herrn Albrechten, welchen alhye grundt vnd bodenn vnnd alle Herligkeyt zu felde dorffe Wasser Höltzer, Wießmat ꝛc. eygen gewesen, alles abkauft besthtenn In einem Schlößlein oder Sytze, Der Gayßbuhel genant, zwischen Aurach vnd Bruck gelegen, vnnd nachvolgents solche gütter mit aller Nutzung vnnd einkommens wie obstet aus Sünderlicher liebe vnnd gunst zw diesem closter gegeben vnd Testirt 1.2.6.7.

Item Her Heinrich vom Berge, auch etzlich gütter Zinß vnd gült dem closter greicht vnd gebenn 1.2.9.4.

Item Die vom Egloffsstein welche dann Ir begrebnus alhir haben. Derhalben etzlicher Irer gütter auch zu Diesem closter gegebenn 1.3.5.6.

Item Die von Mayntal sünderlich gönner Ditz Closters, vnd auch Ire begrebnus hie haben, welche dan etzlich Irer hab vnnd gutt gutter meynung uns gündt vnnd verschaffen, 1.4.2.3.

Nachvolgents haben viel Erber lewt vom Adel vnnd andere, Ire gütter vnd habe, von tag zu tage zw diesem closter gegeben. Inen gedechtnus vnd fürbitte gemacht, Wie dan wöberal bei andern clostern erfunden wirt, welcher Namen doch vß gedechtnus komen, vnd nit sunderlich brieff darwber gemacht worden.

Item Etzlich frum closter frauen gewesen als wie Magdalena von Seckendorff Nöltin genant, vnd ander Die dan etwan das Ire herein in bitz closter gepracht haben. vnd sölcher nach Irem abschide Testirt, vnd waz sie In Irem leben, als Korn, Wyßmat vnd andere gütter erkaufft, Doch dem Closter entlich solches vergunstigt vnd verschafft.

Mere andere frum closter frauen hie bey uns gewesenn vnd verstorbenn Die Ire pfründ, vnd anders was sie dan gehabt erkarget vnd erspart zu gut und zw nemung des closters herein greicht vnd gegeben habenn.

Endlich viel anders gemeines Volks, als Bürger Bawern gaystlich vnd weltlich, Das Ire gutter meinung zu diesem closter vmb gots willen verordnet vnd geben, Damit offt gedachts closter Frauen Aurach In solchen wirden vnd weßen, wie man sicht, stet, vnnd bitz vff hewt erfunden wirt.

O domine deus noster:
Multiplica super nos,
misericordiam tuam.

II.

5. Juni 1271.

Nos Bertoldus dei gracia Babenbergensis Episcopus tenore presencium constare volumus vniuersis tam presentibus quam futuris. Quod venerabilis in Christo confrater noster Eberhardus majoris ecclesie prepositus de nostro consensu, nec non et Capituli nostri accedente voluntate, Jus patronatus Ecclesie in inferiori Aurach Herbipolensis dyocesis, quod ad ipsum prepositum racione dicte Prepositure pertinebat, donauit et tradidit et assignauit, Monasterio sanctimonialium ordinis fratrum predicatorum, que in ipso Aurach, de nostro, dictorum pre-

positi et Capituli consensu se receperunt, ipsarum monialium, nec non earum que in perpetuum ad deseruiendum ibidem domino recepte fuerint vsibus profuturum, verum quia idem monasterium in fundo situm est, qui ad proprietatem ecclesie nostre pertinebat, et quia quedam possessiones de proprietate ecclesie nostre in ipsius monasterii et ordinis proprietatem sunt translate, pro compensacione ecclesie facienda, Priorissa et Conuentus dicti Monasterii de omnibus possessionibus ipsius monasterij ecclesie nostre Kathedrali, persoluent singulis annis Triginta sex Scheffelones Siliginis et XII Scheffelones auene Babenbergensis mensure, ita quod predicta pensio infra festum beati Galli in Granario majoris ecclesie nostre singulis annis totaliter persolvatur, nec a prestacione pensionis sepedictum monasterium grando, sterilitas, hostilitas, sev aliquot aliud impedimentum excusabit. Item quia Graciam ipsam fecimus monasterio predicto principaliter propter deum. Nobilis vir dominus Herdegnus de Grindelach, qui ipsius monasterij quasi principalis fundator existit, Jus patronatus ecclesie in Haladorf nostre dyocesis, quod ad ipsum Herdegnum pertinebat, de consensu heredum suorum donavit, tradidit, et assignauit Preposito et Capitulo memoratis, ipsius Capituli vsibus profuturum, propter quod ipsum Capitulum partem pensionis taliter relaxauit, quod quando dicta ecclesia in Haladorf, quam nunc tenet Otto Decanus Sancte Marie in Tewerstat vacauerit monasterium supra scriptum a prestacione viginti quatuor Scheffelonum siliginis sit in perpetuum absolutum. Reliquos uero duodecim Scheffelones siliginis et duodecim Scheffelones auene ipsum monasterium perpetuo soluet, ut superius est expressum. Et ne hujusmodi salubris ordinacio aliqua in futurum facilitate sev temeritate valeat revocari presentes litteras conscribi fecimus, et dicto monasterio dedimus nostri, memoratorum Capituli prepositi, Conuentus monialium et Herdegni de Grindelach sigillorum mvnimine roboratas. Testes hujus rei sunt Eberhardus prepositus. Eberhardus decanus supra dicti. Heinricus Archidyaconus de Arnstein. Ul-

ricus Cellerarius. Arnoldus Custos et Archydiaconus. Herdegnus de Ahorn. Albertus Rindesmul. Tuto Archidiaconus. Eberhardus decanus sancti Stephani. Otto decanus sancte Marie in Tewerstat. Cunradus Custos sancti Jacobi. Cunradus notarius. Canonicus sancti Stephani. Fridericus canonicus sancti Jacobi. Otto Capellanus predicti Monasterii. Laici vero Herdegnus de Grindelach et Herdegnus filius suus. Chunradus de Stetbach miles. Hartungus de parys miles. Heinricus Holtschuherius et alii quam plures clerici et laici. Datum Babenberg Anno domini M.CC.LXXI. nonas Juny.

III.

11. September 1271.

Vniversis Christi fidelibus hanc litteram inspecturis frater Wolvrammus fratrum predicatorum per Theutoniam prior et servus salutem in omnium saluatore, Tenore presentium protestor quod ego contractum habitum inter venerabiles dominos: prepositum, Decanum et capitulum Babenbergenses ex vna parte et priorissam et Conuentum Dominarum in Vrach ex altera ratum habeo volens vt pensio ad quam priorissa et conuentus se obligauerunt iam dictis dominis preposito Decano et capitulo annis singulis in perpetuum sine obstaculo quolibet persoluatur. In cujus rei testimonium et confirmationem presentem litteram sigilli propry munimine roboravj. Datum In Hildensheim Anno domini M°CC°LXXJ In die beatorum martyrum Proti et Jacincti.

IV.

31. December 1272.

(Ex de Lang Regestis bojoaricis. Vol. IV. pag. 766.)

Jeuta dicta de Lauf Priorissa sanctimonialium in Vrach, Ordinis S. Augustini, Herbipolensis dioecesis, vendit Fratri Vlrico, Commendatori Teutonicorum in Norinberg, omnia bona sua in Buch apud Rospawer (Pospawer) Testes: Frater Vlricus Commendator dictus de Vlma, Cunradus Officialis Domus Teutonicae. Datum in die sancti Silvestri.

V.

13. Januar 1273.

Ego Herdegnus de GRindelach Notum esse cupio presentibus et futuris presentem paginam inspecturis quod ecclesiae in Eberach pro remedio anime dilecti patris mej pie memorie Herdegnj de Grindelach dedi libere et absolute, duo feoda in Villa Dornpenz Soluentia duas libras denariorum Nurenbergensis Monete. prommittendo firmiter, me nullam exaccionem exequi in dictis Bonis. Et Abbas et conuentus Ebracensis. omni jure, quod habebant in duobus mansis Sitis apud Awrach claustro monialium suis Literis econuerso libere abrenuntiarunt. In cuius rej testimonium presentes sigilli mei munimine volui roborari. Acta sunt hec. Anno domini M°....CC°.LXXIIj°. In octaua Epiphanie.

VI.

Circa 1273.

In nomine domini Amen. Quod pro eterna uita geritur, ne inposterum calumpniam patiatur, ratione congrua, instrumentis fidelibus et testibus roboratur. Ea propter presens instrumentum omnibus hoc cernentibus clarum facit, quod bone memorie herdegenus miles de Grindela pro remedio anime sue ac vxoris sue Irmentrudis defuncte, ac aliorum progenitorum suorum ac liberorum gloriose virgini in Halsbrunnen X. libras denariorum Nurembergensium in Annuis redditibus post obitum suum conuentui libere assignandas, contulit ea racione, quod singulis annis in annuntiatione dominica et in anniuersario obitus sui die plenum servicium Co ientui ministretur, vt tunc sui suorumque specialis memoria habeatur, et insuper ad suum sepulchrum lumen Lampadis ardeat incessanter. Predicto vero H. defuncto, Herdegenus filius suus miles de Grindela paterni testamentj deuotus executor, coheredum suorum accedente consensu, bona sua in Hittendorf, que excolit cognomento Faber, quesita et non quesita, culta et non culta, cum omni iure suo, ad redditus. X. librarum

Nurembergensium computata, Halsbrunnensi ecclesie resignauit, libere ac quiete perpetuo possidenda! vt de eisdem redditibus tam in seruicijs quam in lumine Lampadis paterna voluntas efficaciter compleatur. In cuius ordinacionis et resignacionis euidentiam, presens scriptum eiusdem Herd. sigilli munimine raboratur. Huius rei testes sunt. Livpoldus et Livpoldus de Grindela Canonici Babenbergenses. Wiricus de Trutelingen. Otto dictus Scholle. Swicgerus. H. dictus Strobel. Siboto dictus Grotsch! milites. H. dictus Holtschuher. Ciuis Nurmbergensis. Cunradus. Wolframus. Sifridus et Sifridus. Monachi. et alij plurimi fide digni.

VII.

19. Juni 1282.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Fridericus deigratia Burggrauius de Nurnberg per hec scripta patere cupimus vniuersis, Quod Fridericus senior dictus Pelz, Ebo, Waltherus et Heinricus dicti Pelz de Hohsteten. quedam bona in Hevnbur, que a nobis feodali possederunt titulo, nobis liberaliter resignauerunt et eadem uero bona dilectis et in Cristo monialibus de Aurach in nostre salutis stipendium proprietatis titulo donauimus intime propter deum. In recompensationem vero bonorum eorundem pretitulati fratres E. Wal. et Heinricus alium mansum nobis in recognitionem dominii presentauerunt et eundem mansum ipsi a nobis feodaliter receperunt. In cuius facti euidentiam presentes litteras ipsis conscribi fecimus cum subscriptis testibus videlicet fratre Syfrido... Cunrado procuratore de Awrach, Hartungo de Kreusen, Vlrico Krumpsito et aliis quam pluribus fide dignis nostri sigilli munimine roboratas. Datum anno Domini M.CC.lxxx°II°. feria sexta proxima ante festum beati Johannis Baptiste.

VIII.

25. Juni 1285.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

In Nomine domini Amen. Gestorum seriem provida ve-

terum circumspectio ad hoc litteris mandare consueuit ut quod humana non valet retinere memoria scriptura mediante futurorum noticie declaretur. Nos igitur Gotfridus de Hohenloch presentibus hominibus quam posteritati future notum esse cupimus, Quod Heinricus et Bertholdus fratres dicti Geuatern bona sua omnia sita in leytbach et in Toschendorff que a nobis in feodo possidebant. Sanctis monialibus in Inferiori Vrach de ordine predicatorum de nostro verbo et voluntate jure proprietatis vendiderunt libere in perpetuum possidenda, Et ne aliqua in futurum predicatorum bonorum proprietatis possessione a nostris sive a prescriptorum virorum Heinrici et Bertholdi heredibus posait predictis Sanctismonialibus suboriri calumpnia ex rogatu antedictorum scilicet H. et B. in certitudinem ratishabicionis ipsis dominabus dedimus hanc litteram Anno domini Millesimo CC.LXXXV. vII. Kalendas July nostri sigilli munime roboratam. Testes huius rei sunt, Marquardus de Eisch. Fridericus de lornstat. Heinricus plebanus ibidem. L. dictus Swimmer. Heinricus dictus Sartor in hosteten. Rabenoldus de Bechouen. Heinricus sub salice in Haselach. Walfherus plebanus in Illensheim et quam plures fide digni.

IX.

9. August 1286.

(E libro privilegiorum monasterii ebracensis)
(P. II. fol. CLXXI.)

In nomine domini Amen. Ego Sybertus de Windeche notum esse cupio tam modernis quam futuris postmodum Bertholdum dictum Buzo Generum L. dicti Swymmer omnia bona sua sita In Tutelbrunen que pater suus [super ipsum et fratres suos et honores hereditauit et a me feodaliter tenuit et eciam ipse Bertholdus habuit culta et inculta. Conuentui sanctimonialium deordine predicatorum in Aurach sancte Marie cum manu mea et vxoris mee et filiorum meorum Gundelohi videlicet et aliorum filiorum et filiarum mearum dedisse tytulo proprietatis perpetue possidenda. Et ne aliqua possint a me uel a meis heredibus aut ab ipso Bertholdo suboriri

calumpnia. ipsis dominabus hanc litteram in certitudinem possessionis predictorum bonorum Anno domini Millesimo CC°.LXXX. vj. dedi mei sigilli et Eberhardi de Tunnefeld munimine roboratam. Acta sunt hec in Tunnefelt V° ydus Augusti. coram testibus predicto Eberhardo de Tunnefelt. Ludewico dicto Swymmer. Reinhardo de Neszelbach. Cunrado de Ysoluestat et Alberto plebano in Haselach. et Walthero plebano in Yllensheim et alijs quam pluribus fide dignis.

X.

4. Juni 1289.

(E libro priuilegiorm monasterii ebracensis.)

Ego Heinricus de Stolzenrode profiteor per presentes Quod cum heinricus de Elsbach mansum vnum in Hvnbeur a me feodali titulo possideret et eundem in remedium, anime sue domine Priorisse totique Conuentui dominarum in Awrach ordinis predicatorum tradidisset. ego diuine remuneracionis meritum sciendo dicti mansi proprietatem Conventui prenotato et ejusdem successoribus vniuersis tradidi manu libera et donaui sana deliberacione prehabita et matura. Dans eidem Conuentui hanc litteram mei sigilli munimine roboratam in testimonium super eo Anno domini M.CC.LXXX° nono Sabbato in Ebdoma pentecostes.

XI.

3. Februar 1291.

Manegoldus dei gracia Episcopus herbipolensis, harum tenore litterarum constare volumus vniuersis presentibus et futuris, quod Heinricus de Stolcenrode quoddam pratum situm apud Mulhusen, dictum ibidem der Bruel, quod quidem pratum ipse Heinricus a nobis et nostra ecclesia in feodo possederat, ad manus nostras sponte ac libere resignans affirmansque illud dilectis in Christo. Sororibus Cenobii in Vrach ordinis predicatorum nostre diocesis uendidisse, petiuit, vt idem pratum ipsis sororibus donare in proprium curaremus, Theodoricus etiam de Hohmberg marschalkus no-

ster in remedium anime sue nobis in recompensam dicti prati mansum situm in Buheler quem colit hermanus dictus Swab de Obersvelt qui mansus ad ipsum Marschalkum iure proprietatis spectabat, voluntarie resignans, a nobis recepit in feodum tytulo feodi possidendum, vt eo libentius praefati heinrici peticionem admittere dignaremus, Nos itaque tum propter ipsum Marschalkum tum eundem Heinricum ipsi peticioni favorabiliter annuentes, considerantesque ex premissa recompensa fore condicionem nostre ecclesie meliorem, memoratum pratum cum iuribus suis vniuersis sororibus prefatis in proprium donamus, tradimus donanimus et tradidimus, iure proprietatis perpetim possidendum, idem pratum cum pleno rerum dominio in easdem Sorores et Cenobium predictum, libere transferentes In cuius rei testimonium hanc paginam ipsis sororibus dari fecimus, nostri sigilli Karactere roboratam. Datum Herbipoli Anno domini M°CC. Nonagesimo primo, In die Blasii Episcopi, pontificatus nostri Anno tercio.

XII.

26. April 1297.

(Ex libro privilgior· monaster. ebracensis.)

Nos Bertholdus miles in Dasbach recognoscimus et tenore profitemur presentium speciali matura nostra deliberacione; et liberorum nostrorum vnanimi de consensu quinque bona in villa que wigmansdorff appellatur Claustro sanctimonialium in nydernawrach justo emptionis titulo mee proprietatis vendidisse ab ipsis in perpetuum possidenda cum omnibus prouentibus qui pullulant redditus aut proueniunt ex eisdem. Hujus nostre vendicionis. dictarumque sanctimonialium emcionis testes sunt. Cunradus de Bruckkeberg. Item Cunradus et Hartungus fratres de Paris. Item Cunradus Helder senior. Item Cunradus wischenuelt. Item Cunradus de Eysch dictus Husener et dictus pragner, alyque quam plures fideydonei atque digni. Ne autem successorum nostrorum proteruitas rebellimine pertinacia gereret in hys factis excidium uel discrimen. ea conscribi iussimus

nostro uerbo sigilloque venerabilis domni Vlrici Abbatis Monasterii Sancti petri in vrach petiuimus roborari. Et nos vlricus dei gracia Abbas Monasterij supradicti. Sigillum nostrum ad peticionem strenui militis ac Honesti Bertholdi ut supra recognoscimus presentibus appendisse. Acta sunt hec Anno domini M°CC°XC°VII°. feria sexta ante dominicam Misericordia domni.

XIII.

9. September 1311.

(E libro privilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Alheidis Priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Aurach publice recognocimus cupientes ad vniuersorum tam presentium quam futurorum noticiam peruenire. Quod nos matura deliberacione prehabita pari uoto et consensu vnanimi dedimus in hys scriptis justo vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et reuerendis viris domino Friderico Abbati et Conuentui in Eberaco villam Taschendorff inferiorem ffundum ville destructe Techtel brunnen villam Honpeur et villam Bretzensdorf cum vniuersis suis appendicijs et pertinencijs. Siluis. campis. agris. pratis. pascuis et aquarum decursibus. cultis et incultis. quesitis et inquirendis. quocunque censentur nomine et cum omnibus suis juribus et prouentibus sicut nobis pertinuerunt. et nostre Ecclesie titulo proprietatis perpetuo possidenda. Omne ius quod nobis et Ecclesie nostre in eisdem villis et bonis competijt a nobis penitus abdicantes et illud in dictos dominos de Ebraco et in suam Ecclesiam libere transferentes pro Trecentis et viginti libri hallensium per Religiosum virum fratrem Cunradum de Kulmenach de bonis progenitorum suorum nobis in prompta et numerata pecunia solutis. et per nos in bonos et vtiles vsus Ecclesie nostre ex quibus eius condiciones posse fieri meliores speramus conuersis. Promittentes eis in ipsis bonis facere warandiam juxta consuetudinem terre communis de bonis proprietarijs hactenus obseruatam. Et ut hec vendicio nostra robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis et Successoribus

nostris renunciamus omnibus exceptionibus et cautelis in iure canonico uel ciuili expressis que contra hujusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio uel studio de jure uel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet uel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem sigilla nostrum videlicet et Conuentus nostri predicte presentibus sunt appensa. Cujus rei testes Soror Agnes Celleraria soror Alheidis Custos soror Alheidis Cantrix Monasterij nostri, Fridericus Holczschuher, Siczo filius suus. Cunradus Officialis de Hostet. Ciues Nurnbergenses et quam alijfide digni. Datum et actum V° ydus Septembris Anno domini Millesimo. CCC°Xj.

XIV.

7. Januar 1512.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Adelheidis priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Avrach publice recognoscimus cupientes ad vniuersorum tam Presentium quam futurorum noticiam peruenire Quod nos bona et matura deliberacione prehabita pari voto et consensu vnanimi dedimus et in his scriptis iusto vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et Reuerendis viris domino Friderico Abbati in Ebraco et conuentui ibidem villam Hermansdorff cum vniuersis suis appendicijs et pertinencijs, Siluis, campis, agris, pratis, pascuis, et aquarum decursibus cultis et incultis, quesitis et inquirendis, quocunque censeantur nomine, et cum omnibus suis iuribus et prouentibus, sicut nobis et nostre Ecclesie pertinebat, titulo proprietatis perpetuo possidenda libere et habenda Omne jus quod nobis et Ecclesie nostre in eadem villa competijt a nobis penitus abdicantes et illud in dictos dominos de Ebraco et in suam ecclesiam Eberacensem libere transferentes pro Centum et quatuor libris hallensium per Religiosum virum fratrem Cunradum de Kulmenach de bonis progenitorum suorum nobis in prompta et numerata pecunia solutis, et per nos in bonos et vtiles Ecclesie nostre vsus ex

quibus eius condiciones speramus posse fieri meliores conuersis. Promittentes ipsis in eadem villa facere warandiam juxta consuetudinem terre communis de bonis proprietarijs hactenus obseruatam Et ut hec vendicio nostra robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis et successoribus nostris vniuersis renunciamus omnibus exceptionibus et cautelis in iure canonico uel ciuili expressis que contra huiusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio vel studio de jure uel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet vel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem Sigilla nostrum videlicet et conuentus nostri predicti presentibus sunt appensa. Cujus rei testes sunt Soror Agnes Celleraria Soror Alheidis custos. Soror Alheidis Cantrix Monasterii. Friedericus Holczschuher. Seiczo filius suus. Conradus officialis de Hostet. Ciues Nurnbergenses et quam plures alij fide digni. Datum et actum Septimo ydus Januarii Anno domini Millesimo CCC° Duodecimo.....

XV.

23. Juni 1312.

Nos Adelheidis priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Aurach, publice recognoscimus, cupientes ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam peruenire. Quod nos matura deliberacione prehabita pari voto, et consensu vnanimi dedimus, et in hys scriptis justo vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et Reuerendis viris, Domino Friderico abbati, et Conuentui in Eberaco omnia bona nostra in Nizburch et Quinque bona in Weickmanstorf, cum vniuersis suis appendiciis, et pertinencijs, Siluis, Campis, Agris, pratis, pascuis, et aquarum decursibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, quocunque censentur nomine, et cum omnibus suis iuribus et prouentibus, sicut nobis pertinuerunt, et nostre Ecclesie, titulo proprietatis perpetuo possidenda, libere et habenda, omne Jus, quod nobis et Ecclesie nostre in eisdem bonis competijt, a nobis penitus abdicantes, et illud in dictos dominos, de Eberaco, et in suam Ecclesiam libere transferen-

tes, producentis libris et altera dimidia librarum hallensium per religiosum virum fratrem Chunradum de Culmenach de bonis progenitorum suorum, nobis in prompta et numerata pecunia solutis, et per nos in bonos, et vtiles vsus Ecclesie nostre ex quibus eius condiciones posse fieri meliores speramus, conuersis, promittentes eis in ipsis bonis facere warandiam iuxta consuetudinem terre communis de Bonis proprietarijs hactenus obseruatam. Et vt hec vendicio nostra, robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis, et successoribus nostris vniuersis renunciamus, omnibus exceptionibus et cautelis in Jure canonico vel Ciuili, expressis, que contra huiusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio vel studio de iure vel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet uel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem Sigilla nostrum videlicet, et conuentus nostri predictj presentibus sunt appensa. Cuius rei testes sunt Soror Agnes celleraria, soror Alheidis custos, soror, alhaidis Cantrix Monasterii nostri, Fridericus Holtzschuher. Seitzo filius suus, chunradus officialis de Hostet ciues in Nuremberg et quam plures alij fide digni. Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Xij°. In vigilia Sancti Johannis Baptiste.

(L. S.) (L. S.)

XVI.

12. März 1328.

Ich Sweſter Adelhait von Hohemberch dev Priorein, vnd dev Samnvnge gemaineclich ze frawen Awrach vergehen vnd tvn kunt allen die diſen brief ſehen horen, oder leſen. Daz wir mit veraintem rate vnd willen vnd mit gutem willen vnd rate vnſers Schaffers vnd vnſers pflegers vnd aller der di da zu gehorten, haben gegeben zu kavfenne Drev, pfunt ewiger Haller gülte, den erſamen manne hern Perhtolt pfintzinge burger ze Nuremberch, vnd frauwen Jevten ſeiner wirtein die wir in iereclich geben ſullen ab vnſerm caſten. vnd derſelbe pfintzing. vnd ſein wirtein habent, der ſelben Drew pfunt haller gülte durch got geſchaft, alſo daz man allev iar ewiclich an vn-

ſer frowen abent in der vaſten vnſerr Samnvnge ſol kaufen ze ainem dienſt ainen aimer weines vmbe ain pfunt haller den wir ze Samnvnge gemaineclich trinken — vnd die weile her perhtolt pfintzing vnd frowe Jevte ſein wirtein lebent baidev, ſo ſoll vnſer Samnvnge haben an demſelben vnſerr frowen abent ain Meſſe von vnſerr frowen vollez ampt alle iar durch ir ſele hail vnd durch aller ir vordern vnd ir nachkommen ſele willen vnd ſwene ir aines ſtirbet — her Perhtold pfintzing, oder frauwe Jevte ſein wirtein ſo ſchol dev Meſſe von vnſerr frauwen verwandelt werden ze ainer ſele Meſſe vnd darzv ſullen wir ſingen vigilie vnd auch andere guten werk tvn durch dez ſele willen weders tod iſt daz ſullen wir tvn ewiclich allev iar. vnd für die andern zwai pfunt haller ſullen werden allev iar ſweſter Angneſen, vnd ſweſter Sophyen, den pfintzingein in vnſerm cloſter in iren nutz in baiden vnuerſchaidenlich zwai ſymer ſchones rogken ab vnſerm caſten die weile ſi lebent alſo ſwenne ainev ſtirbet daz daz corn allez auf die andern ſoll gevallen — vnd nach ir baider tod ſullen dev zwai ſvmer cornes wider ze zwain pfunden hallern verwandelt werden, alſo — daz man denne dev zwai pfund haller ſol geben vnd tailen allev iar ewiclich an aller hailigen abent der priorein ſwelche ie priorin iſt zwelf haller in ir hant. vnd die andern ſoll man tailen und geben den frauwen in vnſer Samnvnge ieclicher frauwen ir tail in ir hant gleich vnd der Samenvnge ſoll denne allev iar ewiclich an aller hailigen abent haben aine Meſſe von allen hailigen ob her perhtold pfintzing vnd frawe Jevte ſein wirtein baidev lebent, ſo aber ir aines tod iſt, ſo ſoll dev Meſſe von allen Hailigen auch zu ainer ſele Meſſe ſain verwandelt. Auch ſol vnſer Samnvnge allew iar ewiclich hern perhtold pfintzinges. vnd frauwen Jevten ſeiner wirtein iar tac legen an aller hailigen abent mit vigilie mit ſele Meſſe vnd mit andern guten Dingen vnd alſo werdent der iargeceit zwo die vnſer Samenvnge allev iar ewiclich ſol legen ainer ze vnſer frowen meſſe alſ vorſtet geſchrieben vnd die andern an dem vorgenannten aller hailigen abent. hern perhtold pfintzinges vnd vern Jevten ſeiner wirtein Ez ſol auch her perhtold pfintzing vnd frauwe Jevte ſein wirtein die gülte ein nemen die weile ſi lebent vnd wolfüren vnd beſtellen ze volfüren

ſwaz vorgeſchrieben ſtet. vnd nach ir tot ſullen ez pflegen vnd volfüren ſwſter Angnes. dev pfintzingein vnd ſweſter Angnes. dev holtſchuherin ob ſi lebent vnd alſo ſol ez ie volfüren ie dev eltſte pfintzingein vnd dev eltſte holtſchuherin in vnſerm cloſter vnd ſwenne der pfintzinge vnd der holſchuher geſlehte niht mer iſt in vnſerm cloſter ſo ſoll ez ain priorein ſwelchev ie priorein iſt heuelhen zwain erbern frauwen in vnſerm cloſter die ez alle wege allev iar ze iren trewen volfuren vnd daz ez alſo ewiclich beleibe. vnd dez allez ze ainem waren vrkunde daz ez ewig vnd ſtete beleibe dar vmbe geben wir dieſen brief verſigelt mit vnſern Inſigeln der priorein vnd der Samnvnge der baide daran hangent Der brief iſt geben do man zalt von Criſtus geburt drevzehnhundert iar in dem acht vnd zwaintzigſten iar an ſanct Gregorien tac.„

(L. S.) (L. S.)

XVII.

8. Juni 1331.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Bone rei dare consultum et presentis habetur vite subsidium et eterne remuneracionis expectare cernitur premium secundum canonicas sanctiones. Ea propter nos Elyzabeth dicta abbatissa Totusque conuentus Sanctimonialium monasterii in Sluzzelow ordinis Cisterciensis Babembergensis. dyocesis attendentes et considerantes Quod Religiose et in Christo venerabiles. Priorissa et conventus sororum monasterii in Aurach ordinis predicatorum Herbipolensis dyocesis quasdam habent et habebant possessiones et bona in villa Sulmanspechhouen et terminis eiusdem ville videlicet Curiam quam inhabitat Fridericus dictus Svnman. Item duas libras hallensium cum dimidia libra annuorum reddituum. Item duas areas, vnam scilicet que vvlgariter ein lehen dicitur — aliam cum pomario prata pascua nemora — vnacum vijs et in vijs et pertinentijs alijs vniuersis que quidem bona propter vicinitatem situs meliora nobis et monasterio nostro pro nunc fore vtilia, eciam verisimiliter in futurum fieri posse prospeximus quoque monasterio et sororibus in Aurach antedictis — verum quia eedem sorores et

monasterium in Aurach vna cum suis possessionibus ex quibusdam iustis et certis causis ab antiquo obligate fuerant ad soluendum et etiam permulta retroacta tempora expedite persolverant annis singulis duodecim Scheffelones siliginis et toitdem auene mensure Babembergensis, ecclesie Babenbergenses predicte, prout in litteris olim Reverendi in Christo patris domini Berchtoldi Babenbergensis episcopi desuper confectis apropriebat quarum tenor de verbo ad verbum sequitur sub hac forma: Nos Berchtoldus dei gracia Babembergensis episcopus. — Datum Babemberg anno domini M°CC°(xx)° nonas Juny (Vide superius adjunctum II.) Nos abbatissa et Conuentus predicte prehabitis nobiscum et in capitulo nostro pluribus tractatibus diligentibus super hoc vt quomodo forte tandem bona et possessiones predictas ad nos et ad monasterium nostrum habendas in perpetuum modis quibuscunque licitis aduocare possemus petita itaque et obtenta licentia speciali, venerabilis in christo patris et domini, domini Wernthonis ecclesie Babembergensis electi et confirmati nec non venerabilium virorum prepositi. decani et Capituli ecclesie Babembergensis eiusdem Religiosi eciam et reuerendi in christo patris domini Heinrici abbatis monasterii in Lancheim ordinis predicti Babembergensis diocesis superioris nostri inmediati ad hoc nichilominus accedente consensu omnium et singularum nostrarum et aliorum quorum ad hoc requirebatur commiuencia nostra in hoc prouida finaliter resedit deliberatio quod videlicet nobis Successoribus nostris nostroque monasterio in perpetuum esset nimius dampnosum in nos recipere onus soluendi antedictos annuos redditus ecclesie Babembergensis, quam carere bonis et possessionibus ipsorum commodo et vsibus memoratis Pensata ecclesia hac temperamenti equitate vt si nos successores nostre et monasterium nostrum in antea in vno scilicet pensionis solucione grauaremus in alio saltem vtpote bonis et possessionibus predictis et ipsorum commodo releuemur, onus et seruicium soluendi pensionem predictam scilicet duodecim Scheffelones bone et pure siliginis et duodecim Scheffelones auene similiter boni et puri grani vna cum dimidia librarum hallensium de nouo ex raciona-

bili et justa causa predicte pensioni per nos super addita et in nos recepta annis singulis in futurum terminis et modis predictis et in omnem euentum prout monasterium in aurach predictum cum suis possessionibus ab olim ecclesie Babembergensis iuxta modum et formam litterarum predictarum obligatum extitit, in nos et nostrum monasterium ex certa scientia non per errorem, non vi, sed sponte ex causis predictis recepimus et eciam vniuerse et singule communiter et concorditer ex nunc recipimus in hijs scriptis Nosque nostras successores monasterium nostrum, una cum possessionibus nostris omnibus et singulis ad solucionem pensionis viginti quatuor Scheflonum mensure et granorum predictorum, vna cum decem Solidis hallensium predictis annis singulis in perpetuum obligamus Promittentes ecclesiam Babembergensem predictam in nobis et monasterio nostro et possessionibus nostris censum seu pensionem hujusmodi habere licere vtifrui et fructus suos facere et in possessione vel quasi percipiendi a nobis pensionem hujusmodi ex nunc per presens Chirographum ipsam Ecclesiam inducimus et in possessionem facimus pociorem. Renunciantes pro nobis successoribus nostris et nostro monasterio restitucioni in integrum condicioni sine causa exceptioni doli non numerate pecunie, deceptioni ultra dimidium justi precii privilegio fori et omni alij legis et canonis auxilio quo contra premissa venire possemus in parte vel in toto de jure, vel de facto sev per quod a solucione pensionis predicte nos vel monasterium nostrum possemus quomodolibet liberari Eligentes nichilominus sponte quod si aliqua terminorum predictorum quod absit, negligentes vel desides solvendo essemus, postquam per prepositum vel decanum predictos, dicte ecclesie Babembergensis vel alterum nostrorum requisiti fuerimus, si post requisicionem hujusmodi infra duos menses subsequentes pensionem neglectam non soluerimus extunc bona predicta et superius specificata vna cum curia nostra in villa Rodwinstorf, que fuit quondam dicti Fölsonis cum suis pertinentiis vniuersis ipso facto cadant in commissum et in Jus et proprietatem predicte ecclesie Babembergensis redigantur. Et nos nichilo-

minus et monasterium nostrum vna cum omnibus possessionibus nostris, ad soluendum predictum censum termino premisso obligate remanebimus sicut prius. In premissorum autem robur et euidentiam pleniorem nostrum sigillum duximus presentibus appendendum Et nichilominus prefatam dominum nostrum Wernthonem electum et confirmatum nec non capitulum Ecclesie Babembergensis nec non venerabilem virum dominum Heinricum abbatem in Lancheim, ac nobilem virum dominum Chunradum de Sluzzelberg, diligenti supplicacionem interpellauimus vt ob majorem facti hujusmodi firmitatem et memoriam, sua sigilla vna cum nostro appendere dignarentur. Nos quoque Werntho dei gracia electus et confirmatus Babembergensis, Heinricus dictus abbas Lancheimensis — qui predicta auttorizauimus vtilia dicto monatserio in Slüzzelowe esse cognouimus nostrosque consensus prout de jure melius potuimus adhibuimus — nec non Leopoldus Prepositus — Fridericus decanus Totumque Capitulum ecclesie Babembergensis. Chunradus de sluzzelberg antedicti recognoscimus quod ad rogatum et instantiam predictarum Elyzabeth abbatisse et Conuentus in sluzzelowe nostra sigilla ad pleniorem certitudinem et testimonium premissorum appendi fecimus huic scripto. Testes hujus rei sunt magister Hermannus Officialis domini Decani, Magister Berchtoldus, frater Heinricus dictus vbler, Heinricus notarius, Krafto dictus grünhunt, Johannes dictus Marschalch, Ciues Babembergenses et quam plures alii fide digni. Actum et datum Babemberg anno domini Millesimo Trecentesimo XXXj° Sabbato proximo post diem beati Bonifacij.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

XVIII.

28. Januar 1342.

Den gotes namen Amen. Wir ſweſter Agnes priorein vnd alle die ſamenunge von Frauwenvrach prediger ordens in wirzeburger biſtum gelegen, bekennen offentlichen an diſem briue. allen den. die im horen, ſehen oder leſen. Daz

wir mit vorbedachtem mvt vnd gueten willen eintrehteclichen vnd gunſt frauwen vnd bruder — ſwi ſie genant ſin vnſers Cloſters auf bezzern nutz vnt rat vnſerm vorbenanthen cloſter haben geben ze kaufen ze rechtem kaufe vnd geben an dieſem briefe der eptiſſein vnd der ſamenunge von Sluzelauwe, des ordens von Citel daz da gelegen iſt in Babenberger biſtum. vnſer wiſen die da lieget bei Mylhuſen. vnd ein hofſtat in demſelben dorfe. da Herman der bvtener vf ſitzet vmb vierdehalphundert pfvnt haller mit allem rechte ſwi daz heizet vnd fvr ein rechteß eigen als wir ſie her brahet haben in vrier geberde vnd antwurten den vorbenanten Frawen von Sluzelauwe die wiſen vnd vorbenanten Hofſtat fvr ein rechteß eigen ewiclichen ze beſizzen. Wir bekennen auch, daz wir haben die vorbenanten haller alle demphangen vnd gar genvmen vnd auch gekeret, an vnſern bezzern nvtz. Wir verzihen auch vnſ aller der anſprach — die wir mochten gehaben zv dem vorbenantem gvte von rehte oder vnſers ordens geſezze, ſwi di geheizen oder geſcriben ſin. vnd geloben auch den vorbenanten frauwen von Sluzelauwe die vorbenanten wiſen vnd hofſtat ze weren nach allem rehte. vnd als man eines eigens ze rehte weren ſchol. vnd auch netledigen gen aller mengklichen. als rehte vnd ſittelichen vnd gewölichen in dem lant iſt. vnd darvber zv einer ewigen ſtetikeit. ſeze wir in ſechs bvrgen vnverſchidenlichen die erbergen Levthe. Hern Siboten von ſpardorf den ritherer, Hern Heinrichen, Hern Wolfram, Hern Hermannen, di Truchſezen von Newnſdorf. Hern Herdegen von Erlangen, Hern Eben den volſchen. ob in daz gvt anſprach wurde. Daz wir in daz netledegen als vorgeſchrieben iſt. Tethe wir das nicht, ſo ſchullen di vorbenanten bvrgen einvaren ze hoſteten. vnd leiſten an allez geverde. zv eine offen wirte auf vnſern ſchaden, alſo lange vntz wir netledigen alle die anſprach oder die kriege die in gewahſſen ſint von den vor benanten gvten als rehte iſt. vnd bekennen auch. ob der vorbenanten bvrgen eines nicht enwere des got nicht enwolle. ſo ſchul wir in einen als gvten. in einem manen ſezzen. ſwen wir des werden gemant. Tethe wir des nicht. ſo haben die vorgenanten frauwen von Sluze-

lawe math der burgen zwen manen swelche sie wollen, vnt die schullen leisten, als vor geschrieben ist vnd vber vierzehn tage die anderen manen. vnd schullen den alle als lange leisten vnd nimmer vz kvmen vntz den vorgeschriben rede volbrath werde Daz diesev rede stete blibe vnd vnverbrochen. des gebe wir disen brief verinsigelt mit vnserm vnd der samenunge insigeln. vnd auch der vorbenanten burgen insigeln. di hir anhangent. Des sint gezeugen bruder Cvnrat der schaffer. Bruder hiltbrant. brvder Rwdeger. bruder Herman von Sluzelawe. Bruder Heinrich vnd Brvder Cvnrat vnd ander erberge Lewthe frauwen vnd bruder die auch da bie waren. vnd ebe volsche wan ich nicht eigens insigels han. verbinde mich aller der vorgeserieben dinge. vnder der insigel die hir anhangen. Dirre brief ist gegeben do man zalt von Christes gebvrt drevzehenhundert Jar in dem zwei vnd zwerzgesten Jar An dem nehrsten svntage nach sende Vincentien tage.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L S.)

XIX.

5. November 1351.

Wir Süffey. Priorein. vnd daz Couente gemeynchlich bez Frawen Closters ze Aurach Veriehen öffenlich an disem brief. Vmb den Acker ze Bechofen gelegen an der Kirchen der in Küntzen gölbeners gut da selbenst. gehört hat. daz er von vns ze erbe hat. Vnd den er von demselben Gut. genomen. Vnd in fürbaz geben hat. Den erbergen geistlichen Frauwen.. der Abbtessein vnd der Sammenung bez Closters ze Slüzzelawe, di im denselben akker. abgewehselt haben. Daz derselbe Wehsel. mit vnderm guten willen vnd worte ist geschehen. Vnd haben vnser gunst darzu gegeben. Also. Daz wir. vnd alle vnser nachkomen. di vorbenanten Frawen vnd daz Closter Slüzzelawe an dem egenanten akker ze Bechofen nimmermer schulen weder hindern noch irren. an deiner stat. Und daz in daz von vns ewichleich also stet beleibe. bez geben wir in darvber ze Urchunde disen offen brief bestetigt vnd besigelt. mit vnders Conuents anhangendem Insigel Daz geschah. an dem Samps-

tag. vor sant Merteins tag. Nach Gotes gebürt. Drewzehenhundert iar vnd in dem ein vnd fünzigstem iar. —

(L. S.)

XX.

24. December 1354.

(Aus dem Ansbacher Gemeindebuch.)

Wir Gottfrid von Hohenloe Herre zu Brawneck bekennen offennlich an disem briue allen den die In sehen oder horen lesen für vns vnd vnnser erben, das wir ewiglich nach vnnser lieben muter tod frawen Margrethen von Brawneck schuldig sein und sullen geben alle Jar Jerlichen den Frawen gein Awrach In das Closter ein fuder gemeins Weins vnuerzogenlich vnd denselben Wein sullen wir Jne alle Jar geben da zu Kreglingen vor dem gebieth durch vnnserer vordern vnd auch durch vnnserer sele Heyl willen, der sie darumb gedenken sullen vnd das In das stet blieb geben wir In disen briue zu einer Vrkunde versiegelt mit vnnserm Junsigele, das doran hanget, Der geben ward Nach Gotes Geburt Dreyzehenhundert Jar vnd In dem vier und fünfzigsten Jar an dem heiligen Krist Abent zu Weyhenachten... —

XXI.

30. Junius 1372.

Wir friderich Grafe zu kastel lantrichter zu Nürenberg tun kunt an disem brief, daz für vns kom in geriht Pruder friderich Schaffer zu frawen Aurach mit vollem vnd gantzen gewalt von der Priorin vnd des Conuentz gemainiclichen zu frauwen Awrach wegen vnd nam mit vrteil kundbrief vnd sand die auf alle die gut die her Gotz Schoder hat zu Oberntieff zu dorf vnd zu velde, ez sein aigen, erbe, Lehen, Hewser, Hofe, wisen, ecker, Holzer, Wazzer Wunn Weide besucht und vnbesucht, vnd klagt darauf von derselben.. priorin vnd.. des Conuentz zu Aurach wegen vmb hundert March silbers vmb als vil er sie beschebigt hat als lang vncz ym mit vrteil von geriht anleit darauf geben ward, die anleit besazze er nach reht mere dann

sechs wochen vnd drey tag, daz sie niemand versprach als er mit Hansen v. Maintal seinem anleit vor geriht bezewgt hat nach reht vnd darvmb ist Im mit vrteil von der.. vorgenanten priorin vnd des Conuentz zu Aurach wegen von geriht geben nutz vnd gewer an den vorgeschriben guten allen, vnd waz darzu gehört besucht vnd vnbesucht wie daz genant ist, daz er di von der.. obgenanten Priorein vnd des Conuentz zu frawen Awrach wegen behabt vnd ervollet hat daz kain Laugen mer dafür gehören sol Vnd sol man In von geriht darvber zu schirmer geben was sie begerent Geben mit vrteil vnter des Lantgrihtz Insigel am Mitwochen nach sand Peter vnd Pauls tag Von Gotes geburt Drewtzehen hundert Jar vnd darnach in dem sibenczigsten Jare..... —

(L. S.)

XXII.

17. März 1373.

Ich fridrich von Seldneck Ritter vnd die zehen die mit mir vber den Lantfride zu Franken vnd zu Beygern gesetzt sint tun kunt an disem brief vmb sölich clage vnd anspräch als die erber geystlich fraw fraw Elzbet priorein von frawenurach. vor vns vff den Lantfrid zu Nürnberg, von ir vnd dez.. Conuenz gemainlichen frawenurach wegen, geclagt hat, zu hern Götzen Schoder von der gut wegen zu Wybelsheim gelegen, die Hern Götzen Itelschoders seligen seins vaters gewesen sein, daz ist als verre komen daz sie daz beyderseit, an vns die eyliff gegangen sein, also wie wir daz schieden vnd machten, daz sie daz Stet, beyderseit halten wölten, vnd da wider nicht tün in dehein wis on geuerd, vnd daz haben wir verschaiden also, daz der vorgenant her Götz Schoder sol die vorgenant frawen, frawen Elsbeten die priorein von frauwenurach vnd daz Conuent gemainlichen daselbs. an den vorgeschriben guten zu wybelsheim gelegen. vngehindert vnd vngeirret latzen, für daz ewiclichen an aller slaht geuerd, bey dem eyd den er dem Lantfrid gesworen hat. Nach dez briefs laut vnd sag, den die vorgenanten frauwen darüber haben versigelt

mit Hern Götzen Ftelschoders seins Vaters vnd mit sein selbs, vnd mit seins brüders vnd mit anderr erber leut anhangenden Insigeln, vnd dez zu vrkund geben wir in diesem brief versigelt, mit dez Lantfrids Insigel, der geben ist am Donerstag nach dem Sunnentage Reminiscere nach gotes gebürt druczehenhundert iar vnd darnach in dem drew vnd Sybentzigsten Jar... —

(L. S.)

XXIII.

6. Junius 1374.

Wir Gerhart von Gotts gnaden Bischoff zu Würczburg Tun kunt allen luten mit disem brieff daz für vns kam ans Lantgericht. mit fürsprechen klaus Byhel genant mit kleger hern Conrad Schoders Corherren zu Dnolczpach vnd sprach an daz Closter vnd daz Conuent gemeinclichen zu frawuen vrach. daz sie seine gut hatten geladen vnd betaget. vff ander gericht. da sie nicht vff gehoren, vnd auch vz dem Herzogentum zu franken, vnd hette dez Schaden genumen Hundert mark silbers. dez verentwurt sich bruder Friderich von stubwege mit fürsprechen vnd mit einem guten vollen gewaltbrieff, und sprach alle die gut die der vorgegenant Her Conrad Schoder geladen hette die wern sin vnd vorgeschriben Closters vnd Conuents, vnd wer des schadens auch vnschuldig vnd bat fragen sinen fürsprechen wie er daz kundlichen machen solte, Do teilten die Ritter vff in eide mocht er dar getreten vnd gesweren daz er vnd der.. Conuent dez schadens vnschuldig wern, vnd auch die obgenanten gut sin vnd des megenanten Conuents wern, er solt sie billich geniezzen Also trat der obgenante bruder friedrich dar vnd wolt für den schaden seines Conuents vnd auch daz die obgenanten gut seines Convents wern gesworn haben Do der Linz in klaus mitkleger des obgenanten Hern Conrat Schoders der selben zweyer eide, Do bat der obgenante bruder fridrich sinen fürsprechen die Ritter fragen ob er icht billichen die obgenanten gut behabt hette vor dem obgenanten Hern Conrat Schoder.. oder vor klausen sinem mitkleger die teilten vf ir eide daz er vnd der megenante Conuent. die obgenanten

gut wol behalten hetten. vnd do diez alles also vor vns in gericht geschach Do bat vns der oftgenante bruder friderich die Ritter aber fragen ob man ez icht billichen schriben sollte in vnsers Lantgerichts buch vnd im des brieff vnd vrkunde dorüber geben solt, Daz wart im alles mit gemeiner volge vnd vrteil der Ritter erteilt, vnd dez alles zu eim warn vrkunde so haben wir vnsers Lantgerichts Insigel geheizzen henken an disen brieff, Der gegeben ist do man zalte von vnsers Herren Crists geburt Drúczehenhundert Jar vnd darnach in dem vier vnd sibenzigsten Jar an dem nächsten Dinstage nach sant Bonifacien tage dez Heiligen Herren.

(L. S.)

XXIV.

9. Februar 1375.

Ich Swester Elzbet die Eglofsteinerin priolin zu frawen Aurach bekenne offenlich an disem brief für mich vnd daz Couent. gemeinclich, daz vns Heinrich Sley von Winsheim gewert vnd bezalt hat fünfhundert pfund haller alter werung an der schuld, die vns vnser genadiger herre der Burgraf schuldig ist, von der Gut wegen die er vmb vns kauft, die ze Bibelsheim gelegen sind, vnd der vorgeschriben fünfhundett pfund haller sagen wir den vorgenanten vnsern genedigen herren den Burgrafen vnd Heinrich den Sleien vnd ir erben quid ledig vnd los vnd dez zu vrkund gib ich in disen brief versigelt mit einem aufgedruckten Insigel Anno dominj Millesimo cccIxx quinto feria secunda ante Valentinni. —

(L. S.)

XXV.

10. November 1446.

(Aus dem Lehenbuche des Markgrafen Johann zu Brandenburg.)

Wir Johanns ꝛc. Marggraf zu Brandenburg ꝛc. Bekennen offenlich mit disem briff für uns, alle vnnser erben

vnd nachkomen gen allermenglich ꝛc. das für vns komen ist walther schücz von pruck, vnser diner vnd liber getrewer, vnd hat vns furbracht, wie er den wirdigen vnd Andechtigen, der priorin vnd Conuent gemeinclichen des closters zu frawenawrach, vier tagwerk wißmats In der mark Jenseyt der Rednicz gelegen, nemlichen an einen stuck drey tagwerk wißmats, gnant die Cappelwise, vnd sunst ein tagwerk gnant die Radwise die stuck beyde mit allen Iren rechten vnd zugehorung, Steyn vnd rayn, besucht vnd unbesucht, nichts außgenomen, verkauft hab, das dan alles von vns vnd vnnser herschaft zu lehen geet vnd rurt, vnd vns gebeten dieselben obgemelten wisen mit Iren Zugehörungen, der obgenanten priorin, Conuent vnd Iren nachkomen zu frawenawrach zu aigen, Also haben wir ongesehen, des egenanten walther schutzen zimlich vnd flissig bete, vnd auch des egenanten Closters frawenawrach notdurft, vnd haben die obgenanten vier tagwerk wisen mit allen Iren Zugehorungen, der priorin vnd Conuent, vnd Iren Nachkomen des egenanten closters zu frawenawrach, dem almechtigen got zu lobe, wird vnd eren, recht vnd redlichen geeygnet, vnd eigen in das alles wissentlich In kraft vnd macht dicz vnsers brifs, Also das die priorin, Conuent und Ir nachkomen des egenanten closters, die obgeschriben vier tagwerk wißmats mit allen Iren Zugehorungen nu furbas zu ewigen zyten Innen haben, nuczen, nyssen, aufheben, geprauchen, vnd damit tun vnd lassen mugen, nach Irem vnd des egenanten Irs closters nucz, fromen, willen vnd besten, als mit andern Irs closters aigen gütern von vns, vnsern erben, nachkomen vnd meniglich vngehindert vnd vneynsprechlich, on alles geuerd, vnd des zu warem vrkund geben wir disen eigenbriff mit vnserm anhangendem Insigel versigelt, Datum Erlang Am Mitwoch vor Martinj, Anno ꝛc. xlvj.° —.:. —

XXVI.

12. Februar 1457.

(Aus dem Urbar des Klosters Frauenaurach v. J. 1440.)

Ich Contz Gich von Elterstorff Bekenn offennlich mit

diesem Bryff geyn aller Menigklich als von sulchs kawfs wegen So ich getann hab von dem Erbern vnd vesten Linhard von Vestenberg czway gutlein gelegen zw fetzenhohfen vnd dy selben gutlein ich gekawfft hab mit wissen der Erwirdigen frawen fraw Gedrawt wilmstorfferin priorin vnd Irem Convent auff dy maynung Da mit zw suchen meyner sel seligkeit vnd Chungunt seligen meyner lieben hawsfrawen vnd aller der dy auß vnser payder geslecht verschiden sind vnd allen glaubigen selen zw Hilff vnd zw Tröst Doch mit solcher vnterscheid Das ich die vermayn an das gotzhawß zw Frawenaurach zw geben vnd meyn vnd meyner obgeschriben Hawsfrawen dar von zw denken vnd aller der dy auß vnserm geslecht verschiden sind vnd dar zw allen gelaubigen selen all montag ein selmeß lassen lesen Es werdenn auff den selbigen tag ein Hochczigklich vest So soll sy gesprochen werden auf den nesten tag Darnach on geuerd. vnd dy obgeschriben gutlein geben zw gult all Jar Jerlich acht vnd czweintzig frenckische pfunt halb auff sand Balburgtag vnd halb auff sand Michahelstag vnd zwu vasnacht hennen vnd dy gult sol furbaß geraycht vnd gegeben werden zw yeder obgeschriben tzeit dem Gotzhawß zw frawen aurach on alle einspruch vnd geantwort einer kusterin als andrer guter des closters Doch das dy obgeschriben meß all montag voderlich volbracht werd auff dem czwelfpoten altar vor der stig vnd dy Erwirdig fraw fraw Gedrawt wilmstorferin priorin vnd albegen ein yczliche Priorin dy hin fur werden wurd mit eyner kusterin sullen gantz macht haben eynen bryster dy meß lassen haben welcher yn darzw gefellich ist vnverpuntenlich gegen kaynen besunder Mer soll man mir Contz Gihen vnd meyner Hawsfrawen seligen vnd allen Den dy auß vnserm geslecht verschiden sind Jerlich sprechen lassen dressig selmeß am freitag vnd das dy gehalten werden mit gewissen Davon sol man von den acht vnd czweinczig pfunden geben siben pfunt aym Herren von der freitag meß vnd von der Montag meß ayleff pfunt Mer sol man machen ein Dryfache kirtzen dy sol brynnen vom Sanctus vntz piß man gewandelt zw lob der Heiligen Driualtikeit vnd von dem vbrigen gelt sol man versehen Dy czwu meß mit waschs zw kirtzen vnd ob das wer das dy meß also nicht verbracht worden Dar vmb haben zw reden vnnser payder frewnt so vil vnd so lang biß solch meß Iren gand

gewynnen Also enpfilch ich das gescheft von dem gotzhawß das das nach mynen tod gehalten vnd volbracht werd als man davon antworten sol got dem Hern vnd seinem pittern leiden vnd marie seyner lieben mutter an dem jüngsten tag ꝛc. Geschriben am Samptztag nest vor Valentini Anno domini M.° cccc. Lvy iarn.

XXVII.

12. October 1458.

(Aus dem Ansbacher Gemeindbuche.)

Wir Albrecht von Gottes genaden Marggraue zu Brandburg vnd Burggraue zu Nurmberg ꝛc. Bekennen fur vns vnnser erben vnd nachkomen vnd thun kunt allen Menschen gegenwertigen vnd Kunfftigen, das wir angesehen haben grosse Dinstparkeit, dor Inn vns vnser Andechtige besunnderliche vnd gut getrewe Gerdrawt von Wilhelmsdorff Priorin vnd Ir Conuent des Closters zu Frawen Aurach vor anndern den vnnsern teglichen willen beweyst, Auch die Andechtigen Ordnung vnd Regiment, die sie In Irem Closter obgnanten halben, das wir vns gegen dem allmechtigen Gott getrosten, wo wir bei In vmb vnnser vorfaren vnd vnser sele heyl ichtes zu gescheen In ewig Zeit widemen vnd stifften werden, das vnnsern vorfarn vns vnd vnsern nachkomen dasselb In künfftigen Zeiten gegen dem allmechtigen Got wol ergezlich vnd verdinlich sein wirdet vnd nachdem der Wolgeborn Gotfrid von Hohenloh Herre zu Brawneck dizeit do er dieselben Herrschaft Inngehabt, durch fraw Margarethen von Brawneck seiner Mutter sele Heils willen den obgenanten frawen Priorin vnd Conuent ein fuder Weins zu Cregling vor dem Riet Jerlich zu geben verschriben hat, vnd In dem als vns wie die Herschaft verkaufft, In dem kauff Kein meldung dauon gescheen ist Wir auch dasselb fuder Weins Jerlich sindher nach dem kauff nicht gegeben haben vnd des also In gewere Herkomen sein, yedoch das der obgenant fraw Margrethen von Brawneck sele Heils In dem nicht vergessen vnd vnser vorfaren Sunder auch der hochgebornen Fürstin Frawen Margarethen geborn v. Baden vnnser liben gemaheln seeliger Gedechtnuß vnnser vnnd vnnser nachkomen sele Heyl von den obgenanten frawen In künfftigen

zeyten ewiglich gesucht werde wollen vnd setzen wir das den obgenanten frawen vnd Conuent das gemelt fuder Weins nach lawt des briues vnd verschreibung die sie von vnnserm lieben Oheim Gotfriden v. Hohenloe, darum haben hinfur ewiclichen von vns vnnsern Erben vnd Nachkomen gereichet vnd gegeben werden, doch also, das sie Jerlich vnd yedes Jars besunder der vnnsern vorfarn, vnd sunderlich der hochgeboren Fürstin vnnser lieben Gemaheln vorgenanten vnd der Herschafft So uil der auß vnnserm Gesleht verschiden wer Jartag vff den nechsten Montag nach Sant Merteinstag mit Vigilien vnd Selmessen, darzu sie zu den dreyen Priestern, dem Peichtiger, Pfarrer vnd Caplan, die itzund in Irem Closter sein ander außwendiger Drey Briester laden die alle auf den, selben tag meß halden vnd für der obgnanten seln Heyl biten, den sie dann gewonliche presentz geben sullen hinfur ewiglich halden Inmassen sie sich des gegen vns verschriben haben vnd sullen den ersten Jarstag auf den nechstkunfftigen Montag nach Sand Merteinstag zu halden vnd In vorgeschribner Maaß zu volbringen anfahen vnd des zu vrkund haben wir vnnser Innsigel an diesen Briue thun hencken Der geben ist am Donerstag vor Sand Gallen tag Nach Christi Gevurt virtzehenhundert vnd in dem Acht vnd fünfftzigisten Jarenn

Ric. Peter Knor
Doctor.

XXVIII.

23. April 1464.

Ich Seitz Trümppler Burger zu Nurembeg Bekenn offennlich mit disem briefe Als von solichs Erbteils wegen der mir von meinem vater seligen an dem Hof zu Hamerbach zu meinem teil geuallen vnd werden sol den dann Hanns vick mein bruder zeiger des briefs zu seinem teil Innhat vnd wann ich nun andrer meiner nothirfftigen geschefft halben. zu meiner gnedigen frawen priorin selbs personlich nicht kummen mag Vnd darumb so sende ich derselben frawen priorin solichen meinen teil an dem vermelten hof zu Hamerbach auf mit handt vnd halm Bittende demütiglich Sie wölle meinem obgenanten bruder solichen teil zusampt dem seinen gnediglich verleihen wann ich Im denselben teil

gentzlich auf vnd vbergeben han vnd des zu vrkund so han ich fleissig gepeten, den Ersamen vnd weisen Allexien Haller Burger zu Nuremberg das er sein Insigel für mich vnd zu getzeugknüs auf disen briefe zu ende der schrifft gedruckt hat, doch Im vnd seinen Erben on schaden Der geben ist An des heiligen Ritters sant Jörgen tag Anno domini ꝛc. Serageſimo quarto.

(L. S.)

XXIX.

24. Mai 1481.

(Abschrift von dem Konzepte.)

Wir Albrecht ꝛc. Bekennen vnd thun kunt allermeniglich mit disem briefe Als Conz Pocker zu Bruck der vnnser mit der wirdigen vnnser lieben getrewen frawen Barbara priorin zu Frawenawrach vnd irem couent, ein wechsel gethan haben Nemlich das die wise an der Awrach stossend an die Closterwisen vnd an des gutell neytharts zu pruck der ein gemessens tagwerk ist, vnd in vnnser gut darauff er erbrecht gehorthat, fürbas der priorin iren nachkommen Couent vnd Closter zu frawenawrach zusteen dagegen demselben Concz pocker zu Bruck in das vermelt vnnser gut, die gnant priorin vnd Couent für sich vnd ire nachkomen gegeben haben ein wisen gnant die Radwisen stossend an die Rednitz vnd an die Mulwisen vnd an des Hofmans vnd an die Humserin der auch ein gemessen Tagwerk ist Also das der obgnant Concz Pocker zu Bruck vnd sein nachkomen besiczer vnd Innhaber des obuermelten vnsers guts die obvermelten wisen die Radwisen gnant nu furbas in das obgemelt gut nützen nyessen Innhaben gebrauchen vnd damit thon vnd handeln mogen wie sie dann eremaln mit der obgemelten wisen an der awrach gethan. vnd zu thon macht gehabt habn ongeuerlich on irrung eintrag vnd widersprechen der priorin Couents vnd irer nachkomen des Closters frawenawrach vnd meniglichs von iren wegen So sollen die priorin ir Couent vnd nachkomen des vermelten Closters nu furbas die vermelten wisen an der awrach — als ir vnd ires Closters frei eygen gut Innhaben nuczen nyessen gebrauchen vnd damit thon vnd handeln mogen. wie sie die Radwisen

obgemelt vormals Jnngehabt gebraucht genossen vnd damit gethan vnd gehandelt haben on irrung hindernus vnd widersprechen vnnser vnnser erben auch Conczen pockers seiner nachkomen vnd meniglichs von vnsern vnd iren wegen auch angeuerde das Wir zu solchem wechsel obgemelter mas geschehen vnnser gunst vnd willen gethan vnd gegeben haben thon vnd geben den darzu fur vnns vnd vnnser erben mit vnd in Crafft diß briefs daran wir des zu warem vrkund vnser Jnsigel haben thon henken der geben ist zu onolczbach am Donrstag nach dem Sontag Cantate nach christi geburt xiiij^{c} vnd Jm lxxxj Jare.

XXX.

3. Maii 1426.

Jch Cristein Ströblin Closterfraw zu frawenaurach Bekenne offenlich mit diesem briff für mich vnd all mein nachkomen als von solicher sach vnd zuspruch wegen die ich vnd ander mein geswistret zu dem Erwirdigen vnd geistlichen hern hern Herman Probst zu Newnkirchen zu seinem Conuent vnd Closter gehabt haben nach awsweysung des teydingbrifs. als die ersamen weysen mit namen Sewolt pfinczing Peter volkmayr vnd Steffan koler.. alle drey burger zu Nurmberg darumb awsgesprochen vnd gesigelt haben also daz vns der egenant her Herman Probst vnd sein Conuent zweihundert Reynisch gulden awßrichten vnd bezalen süllen mit namen hundert guldein auf sand Walpurgen tag nehst vergangen vor dato diß brifs, vnd hundert guldein auf sand Michelstag schirst künftig, nach dato diß brifs, vnd die ersten verfallen hundert guldein vns der vorgenant herr her Herman propst zu Newnkirchen vnd sein Conuent zu dem nechst vergangen sand Walpurgen tag vor dato diß brifs genczlichen vnd gar ausgericht vnd beczalt haben on allen vnsern schaden also sag ich obgenant Cristein Ströblin für mich vnd all mein nachkomen den vorgeschriben hern Herman propst zu Newnkirchen seinem Conuent vnd Closter vnd auch alle ir nachkomen der vorgeschriben verfallen hundert guldein genczlichen vnd gar Quit ledig vnd laß Jn Craft diß brifs vnd des zu warer gezewgnuß han ich obgeschriben Cristein Ströblin mit fleyßiger beth gebeten die Erwirdigen geistlichen frawen frawen Margarethen:

vnser priorin zu frawenaurach daz sie Ir Insigel zu gezewgnüß aller obgeschriben an diesen briff gehangen hat doch ir irem Conuent vnd Closter on schaden, darvnter ich mich mit guten trewen verpinde alles das war vnd stett zu halten daz In diesem briff geschriben stet, der geben ist, ann des Heyligen Creuczstag alz es funden ward Nach Cristi geburde vierzehenhundert und In dem Sechs vnd Zwanczigstem Jare.

(L. S.)

XXXI.

18 Februar 1402.

(Aus dem alten Abschriftbuche des Klosters Neunkirchen.)

Ich Albrecht vom Eglofstein Ritter Schultheiß zcu Worcheim Tun kunt vnd bekennen offenlich an disem Brief aller menicleich daz für mich kom Heinrich smit vom Heczels vnd Cristein vnd elß vnd Alheit vnd Agnes sein dochter vnd Heincz sein sun vnd lautmert wie er ein Holcz von mir zu lehen hät gelegen ob dem pade in dem harpach das mir all jar jerlich vnd ewiklich zu gult geb zwey pfennig vnd in dem funfte iar ein hun vnd pat mich daz ich dazselb holcz von In auffneme vnd das ich das fürbaß leihen solt friczen smit seinen sun So bekenn — ich vorgenanter Albrecht vom Eglofstein daz ich daz vorgenant holcz von dem vorgenanten Heinrich smit vnd von Cristen elsen Alheiten vnd Agnesen seinen töchtern vnd Heinrich sein sun auffname vnd daz selb holcz fürpaß leihe dem vorgenanten friczen smit seinen sun mit allen den rechten vnd zugehoren alz es von alter auf In vnd auff seinen vater herkumen ist doch mir vnd meinen nachkumen vnschedlich an meiner lehenschafft, Des zu vrkunde vnd sicherheit Gibe ich im disen prief versigelt mit meinem anhangenden Insigel Der geben ist nach cristi gepurt vierczehen hundert Jar vnd in dem andern Jar am Samstag vor dem suntag Reminiscere.

(Zur Nachricht.)

Da die in diesem Jahr von dem hiesigen Königlichen protestantischen Consistorium ausgeschriebenen Synodal-Fragen für die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte von Wichtigkeit sind, so erlauben wir uns, solche hier öffentlich mitzutheilen:

I.

Quaeritur:

I. Quae omnino sit veritatis et fidei historicae notio, indoles, dignitas atque usus; deinde II., exponatur ejusdem nexus cum doctrina biblica de regno Dei recte indaganda, defendenda, tradenda; et 1) ratione habita methodi pragmaticae (θεοκρατικῆς), quae per totius sacri codicis libros permeat; 2) dijudicentur nostrorum temporum consilia et molimina, historiae biblicae explicandae et scribendae, et 3) regulae praescribantur, ad quas liber, populari institutione inserviens, historiamque biblicam complectens, sit scribendus.

Conferantur duumvirorum in hoc studiorum genere longe praestantissimorum libri egregii:

1) J. A. Ernesti de fide historica recte aestimanda, opp. philol. p. 64. seq.
Griesbach de fide historica ex ipsa rerum quae narrantur natura dijudicanda. Hal. 1768.

2) Bertholdt, Einleitung, Tom. III. p. 745. seq.
Krummacher, üb. d. Geist u. d. Form d. evang. Gesch. Lip. 1805.
Hefs, Kern der Lehre v. Reiche Gottes. Zürich 1819.

3) Inter philologos et philosophos nostrae aetatis digni sunt, qui legantur:
v. Schelling, Methode des academischen Stud. p. 281 edit secundae: „Selbst unter dem Heiligen ist nichts, was heiliger wäre, als die Geschichte, nichts, was weniger die Berührung unheiliger Hände vertrüge.“
Creuzer, die historische Kunst d. Griechen. Lpz. 1803. pag. 173, seq.

II.

Plan zu einer Geschichte meiner Pfarrei.

I. Verzeichniss der dazu vorhandenen Quellen, deren Beurtheilung und Werth.

II. Behandlung und Abtheilung des gesammelten Stoffes.

Bayreuth, den 18. April 1828.

Berichtigung der Druckfehler.

Im I. Heft.

Vorrede V. Z. 19 l. geistreiche statt reiche.
Seite 7 Zeile 20 l. Motschidel statt Mothschiedel.
= 8 = 3 v. u. l. Noch statt Nach.
= 10 = 9 v. o. l. Zwang, sondern wußte, st. Zwang, wußte.
= 11 = 1 v. o. l. dennoch statt demnach.
= 11 = 10 v. o. l. Familie statt Familien.
= 15 = 2 v. o. l. Citeaux statt Citraux.
= 16 = 10 v. o. l. Nieſten statt Nießen.
= 18 = 11 v. u. l. praebenda statt praebendo.
= 21 = 8 v. u. l. Hallensium statt Hallensiam.
= 22 = 10 v. u. l. Battenfeld st. Lattenfeld.
= 23 = 12 v. o. l. Orlamündiſchen Schenkungen st. Orlamündiſchen, Schenkungen.
= 23 = 18 v. o. l. Hänlein st. Heinlein.
= 25 = 9 v. u. l. Thäterin in den st. Thäterin den.
= 25 = 4 v. u. l. das obige st. die obige.
= 27 = 11 v. u. l. Me tuetur st. Metuetur.
= 30 = 11 v. o. l. Benennungen st. Benennung.
= 30 = 14 v. o. l. anbrechendem st. anbrechenden.
= 34 = 3 v. u. l. condicionis st. condicionibus.
= 35 = 13 v. o. l. Pattenfeld st. Pottenfeld.
= 35 = 2 v. u. l. Wiersberg st. Wiesberg.
= 39 = 9 v. o. l. ſchien st. ſcheint.
= 39 = 14 v. o. l. procuratur st. procurator.
= 39 = 6 v. u. l. einer possessio st. einem possessor.
= 41 = 9 v. u. l. Tauſchendorf st. Tanſchendorf.
= 41 = 9 v. u. l. Niedernkobach st. Niedernrobach.
= 42 = 7 v. o. l. Hans Zweyer st. Hans Zweger.

Seite 42 Zeile 6 v. u. lies 1412 statt 1312.
= 44 = 13 v. o. l. Stephan st. Stephen.
= 45 = 13 v. o. l. Schottenabt st. Schactenabt.
= 47 = 11 v. u. l. consumpta st. consumpto.
= 50 = 3 v. u. l. filiorum st. filsiorum.
= 52 = 14 v. o. l. Dubrav st. Dubrao, eben so S. 55 Z. 1 v. u. und S. 57 Z. 2 v. u.
= 53 = 10 v. o. l. Altenplassenberg statt Altenplassen.
= 53 = 9 v. u. l. Stolgebühren st. Stohlgebühren.
= 54 = 2 v. o. l. Plos st. Plas.
= 55 = 1 v. o. l. Befugniß st. Befug.
= 55 = 6 v. o. l. Thaboriten st. Thabariten.
= 55 = 9 v. u. l. Hockers st. Horkers.
= 71 = 10 v. o. l. von Portland st. Portmann.
= 72 = 2 v. o. l. von Pühel st. Pichel.
= 83 = 3 v. u. l. Stallmiethe st. Stallwirthe.
= 90 = 10 v. u. l. Affalterbach st. Affolterbach.
= 91 = 3 v. o. l. Ullmann Stromer st. Ubnelein Stromer.
= 91 = 1 v. u. l. Gebüsch war mit st. Gebüsch mit.
= 95 = 10 v. o. l. meinen st. meinee.
= 95 = 2 v. u. l. aufwarttenn st. aufwartteen.
= 98 = 5 v. u. l. Ichtes st. Ich es.
= 99 = 8 v. o. l. ehrngebuer st. ehrngebner.
= 99 = 11 v. o. l. nechßhin st. wechßhin.
= 99 = 21 v. o. l. euch st. auch.
= 100 = 10 v. u l. Lehenfehll st. Ledenfahll.
= 101 = 12 v. u. l. vnzweifenlich st. verzweifenlich.
= 102 = 2 v. u. l. Mergentheim st. Margaretheim.
= 102 = 3 v. u. l. Rotenburg st. Ritenburg.
= 103 = 11 v. u. l. Razenberger st. Nazenberger.
= 104 = 8 v. o. l. Pegnitz st. Bognitz.
= 104 = 12 v. u. l. Beulwitz st. Beulitz.
= 104 = 11 v. u. l. Prucker st. Prückler.
= 105 = 7 v. u. l. S. Jobsten st. 5 Jopsten.
= 105 = 12 v. u. l. Staupiz st. Raupiz.
= 106 = 11 v. u. l. Reginam st. Reginum.
= 106 = 9 v. u. l. Bonnonien st Bonomien.
= 108 = 9 v. o. l. ensullen d. i. sollen nicht st. Ensulken.
= 109 = 7 v. o. l. Nankenreuter st. Lanckenreuther.
= 115 = 15 v. o. l. Die st. Die.
= 116 = 3 v. o. l. Gehäus st. Gesees.
= 118 = 8 v. o. l. gein st. sein.
= 119 = 5 v. o. l. Pfinzing st. Pfiching.

Seite 121 Zeile 11 v. o. lies Werd an der Donau statt wird an der Thonau.
= 126 = 14 v. o. l. Forzsch st. Frözsch.
= 126 = 3 v. u. l. Vollmachten st. Volk meßen.
= 127 = 5 v. o. l. decretorum statt deosant.
= 127 = 13 v. o. l. einweihen verbot st. ein Bayer Verbot.
= 129 (138 u. 139) Z. 5 v. o. l. Ritter, Hauptmann st. Ritterhauptmann.
= 131 Zeile 6 v. o. l. Bierg st. Zierg.
= 140 = 3 v. o. l. verschen st. vesehen.
= 140 = 1 v. u. l. an der Spree st. Spreu.
= 142 = 7 v. o. l. Connersreuth st. Commersreuth.
= 142 = 12 v. o. l. Jucunditatis st. vorm Jncunditatis.
= 142 = 6 v. u. l. Jüdischheit st. jüdisch nicht.
= 143 = 11 v. u. l. Prucker st. Brükner.
= 144 = 5 v. u. l. von Weyer st. von Meyer.
= 145 = 9 v. u. l. von Arnim st. von Aarm.
= 145 = 8 v. u. l. Einstellen st. im Steeben.

Im II. Heft.

Seite 99 Zeile 4 v. o. l. den Altar statt dem Altar.
= 99 = 8 v. o. l. Gold st. Geld.
= 100 = 2 v. o. l. wurde st. wurden.
= 101 = 5 v. o. l. Spur st. Zeit.
= 102 = 7 v. u. l. Heydecker st. Heydeoker.
= 103 = 6 v. u. l. Unser Frauen, St. Katharina st. Unser Frauen St. Katheina.
= 103 = 11 v. u. l. Im hof st. Jnnhof.
= 104 = 12 v. o. l. gaben st. geben.
= 107 = 13 v. o. l. eigene st. einige.
= 108 = 3 v. o. l. Sommerkunz st. Sonnerkunz.
= 108 = 5 v. o. l. todten st. toden.
= 109 = 13 v. o. l. Stadtsteinach st. Stadtstein.
= 111 = 10 v. o. l. Hierin st. Hierein.
= 112 = 17 v. o. l. Baiersdorf st. Bauersdorf.
= 115 = 4 v. o. l. Kerzen die Vigilien, am statt Kerzen, am.

Seite 121 Zeile 16 v. o. lies glichen statt gleichen.
= 124 = 2 v. u. l. Fölschnitz st. Fülschnitz.
= 129 = 6 v. o. l. jedes st. jenes.
= 130 = 9 v. u. l. I., 84 — 85 st. I., 34 — 85.
= 132 = 15 v. u. l. Helfgericht st. Hofgericht.
= 133 = 5 v. o. l. Helfgericht st. Hofgericht.
= 136 = 4 v. o. l. unversehen st. versehen.
= 136 = 10 v. o. l. Spitalherrn 6) st. Spitalherrn.
= 136 = 16 v. o. l. zu lassen 7) st. zu lassen 6).
= 140 = 17 v. o. l. geringer st. geringen.
= 144 = 6 v. o. l. um st. und.

Gedruckt bei P. G. Wirner.

Digitized by Google

Archiv

für

Bayreuthische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,

Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Drittes Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth 1830.

Zu haben im Bayreuther Zeitungs-Comtoir

und

in Commission bei der Grauischen Buchhandlung.

Die Gegenwart eilt schnell vorüber; die Zukunft ist uns unbekannt; nur die Vergangenheit steht fest und antwortet auf unsere Frage!

Luden.

Vorwort.

Es bietet sich der Redaction eine zu angenehme Veranlassung dar, auch dem dritten Hefte des Archives einige Worte vorauszusenden, als daß sie dieß unterlassen könnte, wäre es auch nicht ihre Pflicht, die entfernteren Mitarbeiter und Freunde dieser Zeitschrift von so wichtigen, auch ihnen nun zugänglichen Quellen in Kenntniß zu setzen. Die historische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München hat nämlich nicht nur unser vaterländisches Unternehmen ihrer Anerkennung huldvoll gewürdiget, sondern die K. Akademie selbst hat uns auch mit den Monumentis Boicis und ihre auch für die Fränkische Geschichte so gehaltreichen historischen Abhandlungen zu beschenken geruht. Indem die Redaktion für diese reichen Gaben auch öffentlich ihren Dank auszusprechen sich gedrungen fühlt, kann sie nicht umhin, der ausserordentlichen Humanität des großen Weltweisen unserer Zeit, des hochverehrten Direktors der K. Akademie, Herrn geheimen Hofraths von Schelling zu gedenken, der jedes Gebieth des Wissenswürdigen umfassend, auch dem Archive seine wohlwollende Theilnahme angedeihen ließ und dessen gewichtiger Fürsprache wir die Mittheilung jener Werke besonders verdanken. Nur die drängende Kürze der Zeit

verbietet, diesem Hefte schon ein in das Einzelne gehendes Verzeichniß der in jenen Schriften enthaltenen Abhandlungen beizufügen, damit jeder der Herren Mitarbeiter wisse, welche etwa für seine Forschungen wichtig oder unentbehrlich seyen; diese Uebersicht wird daher dem nächsten Hefte beigegeben werden.

Ein höherer Ruf hat einen hochverehrten Gönner, der unserem Unternehmen so viele Liebe geweiht, es mit so regem Eifer gepflegt und befördert hat, den jetzigen Herrn Ober-Consistorialrath und ersten Hauptprediger, Dr. Kaiser in München, unserer Nähe entrückt. Möge er auch in der Ferne der vaterländischen Klio freundlich eingedenk seyn!

Das Register über den ersten Band dieses Archives kann erst, um nicht längern Aufschub zu veranlassen, mit dem ersten Hefte des zweiten Bandes ausgegeben werden.

Die Redaktion.

Inhalt.

Seite.

I. Beiträge zur Alterthumsgeschichte der Gegend und Stadt Bayreuth vom Herrn Pfarrer Scherber zu Berg . 1

II. Urkundliche Nachrichten von dem Kloster Frauenaurach vom Herrn Rath und Archivar Oesterreicher zu Bamberg (Schluß). 57

III. Kurzer Grundriß einer Geschichte der Stadt Windsheim vom Herrn Geheimenrath Ritter von Lang zu Ansbach. 91

IV. Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach vom Pfarrer Dorfmüller (Beschluß des ersten Buchs). . . 109

V. Auszug aus dem Bericht einer Reise nach Wien vom vormaligen Archivar Spieß, mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Dr. Kapp zu Bayreuth. 141

VI. Aeltere Geschichte des Hospitals zu Wunsiedel vom Pfarrer Dorfmüller. 147

VII. Hellers Chronik, mitgetheilt vom Bürgermeister Hagen (Fortsetzung). 169

Beiträge
zur
Alterthums-Geschichte der Gegend und Stadt Bayreuth.

I.
Die Zeit der Ost-Franken.

1.
Allgemeine Bemerkungen.

Nachdem die Franken, unter ihrem Könige Chlodowig, im Jahre 496 das Land Gallien zu ihrem Besitze bekommen hatten, trat nun allenthalben eine neue Ordnung der Dinge ein. Das eroberte Gallien änderte seinen Namen, und hieß forthin Frankreich. Aber auch das Deutsch-Franken war jetzt, wie zuvor, ihr Eigenthum. Dasselbe aber erhielt zum Unterschiede des westwärts gelegenen Frankreichs den Namen: Ostfranken a). In einer Urkunde K. Heinrich II. heißt es: Deutsch-Franken b), und im gemeinen Leben schlechthin: Frankenland. Überhaupt wurde der Frankennahme so berühmt, daß er mit dem der Deutschen gleichbedeutend genommen wurde.

Der ostfränkische Landesstrich erstreckte sich über alle diejenigen Gegenden, deren Gewässer sich in den Main ergießen, und die früher den Maingau bildeten. c) Nach-

a) Eckart. hist. Franc. Orient.
b) Meibom l. c. 1. p. 678.
c) Trithem comp. annal. L. I.

her wurde er dem Nordgau einverleibt, und kam dadurch in Verbindung mit Bayern. Daher werden seitdem fränkische Orte, als in Bayern gelegen, benannt. Dazu nun gehörte auch der Obermain, und namentlich die Gegend bei Bayreuth. Der ostfränkische Landesstrich blieb den fränkischen Königen, weil sie hier geboren waren, stets lieb und werth. Ihre edelsten Abkömmlinge wählten sich diese Gegenden zum Wohnsitz. Noch aber war allenthalben des neuangebauten Landes viel übrig. Am Untermain zwar war der Boden vortrefflich kultivirt; schon blühte dort der Weinstock. Am Obermain aber, selbst Bamberg nicht ausgenommen, herrschte noch der Zustand der rohen Naturhaushaltung, theils wegen der größern Rauhheit des sumpfigen Waldbodens, theils wegen Mangel an Anbauern, theils auch wegen Unsicherheit dieser Bezirke. Noch war Deutschlands Ruhestand nicht vollkommen befestigt; es hatte noch einen furchtbaren Stoß auszuhalten; am meisten bedroht war der Obermain.

Schon in früheren Friedensschlüssen war die thüringische Saale zur Grenzscheide zwischen Franken und Thüringen bestimmt worden. Eben von daher aber wölbte sich ein schweres Kriegsgewitter auf. Was zu fürchten war, war das neuangekommene, raubgierige Wanderungsvolk der Wenden (Slaven), vorzüglich der Stamm der Sorben aus der Horde der Tzschorne oder Tzschorbe-Rewczen, d. i. Schwarz-Reussen, d)

d) Hrn. Past. Limmers Entw. e. Gesch. des Voigtl. B. 1. S. 51. ff.

2.

Ostfränkische Markgrafschaft.

Während die Altfranken abendwärts mit Galliens Eroberung beschäftigt waren, wanderten nordwärts aus dem Volke der Wenden die Stämme der Sorben (Serben) um das J. 641 ein, — ein undeutsches, zwar industriöses, dabei aber kühnes Geschlecht. Sie hatten sich vorzüglich in demjenigen Landstrich niedergelassen, welcher früher Hermundura, Libonotria, nachher Osterland und endlich Voigtland, hieß, dessen Hauptpunkte: Greitz, Gera, Weida, Plauen ꝛc. geworden sind. Hier hatte sich ein neues Land gebildet, unter dem Namen: Sorabia oder Syrbia. Dessen neue Einwohner machten sich häufiger Einfälle in das neu kultivirte Franken schuldig, wo auch das Christenthum schon Wurzel geschlagen hatte. Es war um deutsche Cultur, Sprache und Sitte geschehen, wäre das Slavenvolk weiter vorgedrungen. Ein bedenklicher Zeitlauf! —

Bald kam es zwischen beiden Nachbarvölkern zu kriegerischen Auftritten. Den Sorben wuchs der Muth, als für sie eine dreitägige Schlacht bei Wogastiburg (Voigtsberg) glücklich ausgefallen war. Nun drangen sie ungescheut in die Fränkischen Besitzungen vor, und setzten sich hier fest. Groß war die Furcht vor diesem Heidenvolke. Man nannte sie Gotteshunde. „Wo sie, berichtet Aventin e), in einem Gau einfielen, da haben sie gesengt und gebrennt, Kirchen und Klöster zerstört, das Hochwürdigste mit Füssen getreten, Kinder gespießt, und die Men-

e) Bayer. Chron.

schen weggetrieben, wie das Vieh.“ Am meisten strebten sie den Familien der Großen nach. Daher fingen diese an, ihre bisherigen Wohnsitze in den Niederungen zu verlegen in gemauerte Burgen auf Höhen, die leicht zu vertheidigen waren. Dabei war es nicht um einen bleibenden Aufenthalt zu thun, nur um augenblickliche Sicherheit. Ein solches Werk ist z. B. die Feste: Hohen-Waldenrode ob Berneck. f)

Aussichtslos zog diese Kriegsgefahr sich hin, bis auf K. Karl den Großen. Dieser endlich ergriff eine Maaßregel, welche die Franken von den Römern abgesehen hatten. Er beschloß, die ganze Grenzlinie mit einer ausgedehnten Festungskette zu verwahren. Sie hatte zwei Abtheilungen. Die Eine Linie zog sich herab von Chamb, Floß, Weiden bis nach Eger und Wunsiedel, bestimmt für die nordöstliche Grenze gegen Böhmen; — hier schloß sich die andere Linie an bei den Quellen und Zuflüssen der Saale bei Sparneck, Kirchenlamiz über Hof gegen Kronach, Bamberg, Schweinfurt ꝛc. Alle Flüsse und Bäche dieß- und jenseits ihrer Ufer wurden besetzt mit Schlössern, Thürmen, Bollwerken u. d., und zwar in solcher Nähe, daß sie leicht zusammenwirken und sich unterstüzzen konnten. Das ganze große Befestigungswerk hieß die nordgauische Markgrafschaft, und die gegen Thüringen gerichtete Abtheilung: ostfränkische Markgrafschaft (Limes Sorabicus). g) Die Leitung des Ganzen stand unter dem Oberbefehl der nordgauischen und ostfränkischen Markgrafen. Bayern und Franken

---

f) J. G. Henze's Berneck. P. 34. ff.

g) Abhandl. d. churf. Bayer. Akad. d. Wissensch. B. 1. S. 151. ff.

wirkten gemeinschaftlich zusammen. So wurde dem Vordringen der Slaven gewehrt, und deren allmählige Unterjochung bewirkt. Ja, jene militairischen Vorkehrungen waren nicht nur für die kriegerischen Zwecke wichtig, sondern sie waren auch zugleich höchst einflußreich auf den Fortgang des Anbaues und der Landescultur am Obermain. Bei dieser Veranlassung wurden die noch übrigen Wildnisse durchhauen, aufgesäubert und in tragbares Land umgeschaffen.

3.

Fortgesetzter Anbau am Obermain.

Was dem Landes-Culturwesen am meisten zuträglich war, waren die kriegsgefangenen Slaven. Dazu wurden sie verwendet. In dem siegreichen Jahre 803 ließ Karl der Große jedesmal den zehenden Mann mit Weib und Kindern ausheben, und versetzte sie kolonienweise nach Franken. h) Zu dieser Art der Arbeit waren die Slaven mehr aufgelegt und abgehärtet als die Deutschen. Daher trachteten die Vornehmen eifrigst nach ihnen. Auch führten die Slaven den Anbau viel anders als die Deutschen. Sie waren nicht so, wie diese, Freunde von zerstreuten Höfen und Einzelwohnungen; sie legten lieber Dörfer mit geschlossenen Flurmarkungen, bisweilen auch kleine Städte an. So erhoben sich allenthalben von Zeit zu Zeit neue Dörfer, Rittergüter und Herrschaften. Die schon früher angebauten Gegenden aber, wie Bayreuth, wurden erweitert und mit neuen Anpflanzungen vermehrt. Davon schrei-

h) Eginhard Vit. Carol. M. c. VII.

ben sich die sorbenwendischen Namen her, die hier gefunden werden. Von den christlichen Einwohnern unterschied man sie durch den Namen Wenden, und theilte sie nach den Flüssen, wo sie sich angesiedelt hatten, ein: in Main- und Rednitzwenden. In einer Urkunde K. Arnulfs vom J. 889 werden die von den Slaven angebauten Gaue Ost-Frankens nahmhaft gemacht, als: Weringewi, Grabfeld ꝛc. Darunter wird auch Gotzfeld genannt. Der Beisatz: Feld zeigt an, daß ein Gau nunmehr vollständig angebaut sey. Ob aber unter der Bennennung Gottsfeld, die unter diesem Namen bei Creußen bekannte Flurmarkung zu verstehen sey, ist noch zu erörtern.

Übrigens lebten die slavischen Anbauer in großer Dürftigkeit. Nie wurde das Leid vergessen, welches ihr Geschlecht der christlichen Welt zugefügt hatte. Die Verheirathung eines Deutschen mit einer Slavin wurde für erniedrigend gehalten. Sie waren, weil ihnen nie zu trauen war, unter die strengste Aufsicht gestellt. Vor ihrer Zornwuth war selbst der Priester am Altare seines Lebens nicht sicher. Daher änderte das an sich ehrenvolle Wort: Slawa, seine Bedeutung, und wurde der Name eines, entweder erbeuteten, oder erkauften, oder geschenkt erhaltenen, Leibeigenen.

Übrigens war der damalige Zeitlauf nichts weniger, als glücklich. Mit dem Zurückdrängen der Wälder, mit der Verschönerung des Bodens, verschlimmerten sich die Menschen. Ein allgemeines Mißtrauen hatte sich der Gemüther bemächtiget. Der Knecht fürchtete sich vor dem Herrn, der Herr vor dem Knechte. Des Streitens über Mein und Dein war kein Ende. Die nächsten Blutsfreunde geriethen an einander. Der Mächtigere überfiel den Schwächeren, und verwüstetete ihm schadenfroh seine neuaufblühenden Besitz-

zungen. Überall gab es Irrungen wegen der Gränzen und wegen der neu anzulegenden Wege, Stege und Straßen, und forderte übermäßige Zölle und Weggelder. Unter den Großen erhoben sich innere Unruhen, die, obgleich sie schnell vorübergiengen, doch Aufsehen erregend und erschütternd waren.

4.

Markgraf Hezel von Schweinfurt.

Um die Zeit des fortgerückten Anbaues am Obermain wurde Franken mächtig erschüttert in jenem glühenden Bruderkriege zwischen den Grafen von Bamberg und Würzburg. Nachdem Adelbert von Babenberg, als Opfer seiner Todtfeinde, gefallen war, geriethen dessen sämmtliche Güter an den Herzog Konrad von Franken, nachherigen K. Konrad I. Ein Neffe des unglücklichen Adelberts, Berthold, wird der Geliebte und Gemahl der Tochter K. Konrads I. Der versöhnte Schwiegervater stiftet dem neuen Ehepaare eine stattliche Versorgung aus einem Theil der Babenbergischen Güter, besonders in den Bezirken von Bamberg, Bayreuth und der Oberpfalz. Der Schwiegersohn führte den Titel: Graf von Ammerthal (bei Amberg gelegen). Sein Enkel war Berthold II., Markgraf von Ostfranken; der Urenkel war der oben genannte Hetzel oder Heinrich von Schweinfurt. i) Unter diesem einfachen Namen kannte ihn

i) Ersch u. Gruber Allg. Encyklop. d. Wissensch. Th. III. S. 206. ff.

ganz Deutschland; vollständig aber war sein Titel: Heinrich, geborner Graf von Henneberg und Schweinfurt, Herr zu Heersbruck, Ammerthal, Creußen und Cronach, titulirter Markgraf von Ostfranken. k) Gemeinhin aber nannte man ihn, weil er seine Hofhaltung in der neu angelegten Stadt Schweinfurt hatte, nach einer Verunstaltung des deutschen Vornamens: Heinrich, Hetzel von Schweinfurt. Er war die Zierde unter Ostfrankens Großen, den man selbst der deutschen Königskrone würdig hielt.

Noch lebte seine fromme Mutter Eliswinde (Eila) eine edle Sächsin, zu Schweinfurt im Wittwenstande, und hatte sich daselbst durch die Stiftung eines Klosters ein ehrwürdiges Denkmal gestiftet. Ihr waren ausser dem gedachten Heinrich noch zwei Söhne übrig: Burkard (Bucco) und Otto, überdieß eine Tochter, vermählt mit dem Markgrafen Arnold von Vohburg. Der Sohn Otto wurde nachher Herzog von Schwaben. Von ihm vermählten sich mehrere Erbtöchter an Bayerische Grafen: von Hirschberg, Sulzbach ꝛc. Der Markgraf Hetzel selbst war ein glücklicher Kindervater von seiner Gemahlin, Gerberga, aus herzoglich schwäbischem Geblüte. Seine Tochter, Judith, die schönste Prinzessin ihrer Zeit, vermählte sich an den böhmischen Herzog Brecislaus. l)

---

k) Dittmar. Tollner. hist. Palat. c. X. p. 268. Lucä Gravenſaal S. 1084.

l) Abh. d. churb. Akad. der Wissensch. B. 1. S. 173. ff. Schöpf's hist. dipl. Ausführ. von Markgraf Otten auf d. Nordg. Laubach 1755.

In diese Familienverhältnisse nun, besonders der markgräflichen Erbtöchter, ist Bayreuths Schicksal innigst verwebt. Hier findet sich der Schlüssel zu dem Fortlaufe seiner politischen Schicksale.

Übrigens lebte der Markgraf Heinrich von Schweinfurt in keinem glücklichen Zeitalter. Auch ihm und seiner Familie fügte die alte Natter des Neides und Familienhasses viel Leides zu.

5.

Creußen (1003).

In Italien hatte K. Otto III. die Augen kinderlos geschlossen. Sein Nachfolger war Herzog Heinrich IV. von Baiern. Zu dessen Thronerhebung hatte am meisten gewirkt Markgraf Heinrich von Schweinfurt, in der Hoffnung, daß der neue König ihm das erledigte Herzogthum Bayern verleihen werde. Der Erfolg war ein anderer. Heinrich von Lützelburg, der Königin Bruder, wurde vorgezogen. Der gekränkte Markgraf beschloß, die dem Könige geleisteten Freundschaftsdienste zu vernichten. So bildete sich im Stillen eine mächtige Gegenparthei. Auf ihrer Seite stand selbst des Königs Bruder, Bruno (Bernhardt). Was den Gegnern mangelte, war nicht sowohl Macht, als die Klugheit, ihren Plan vorsichtig zu verbergen.

Der geheimen Anzettelung gewiß, verläßt der König eiligst Bamberg, eilt nach Bayern, bringt ein wohlgerüstetes Heer zusammen, und bricht eiligst über Heersbruck in den Ammergau ein zu den Waffenplätzen des Markgrafen

Ammerthal und Creußen; jenes bekannt als Feste, dieses als Stadt: beide aber die Hauptstützen seiner Kriegsstärke. Für diesen Besuch waren überall schlechte Anstalten getroffen. Die ganze, wehrhafte Mannschaft bestand aus einem schwachen Hülfskorps Böhmen und einer kleinen Anzahl ostfränkischer Ritter. Des Markgrafen Gemahlin und Kinder nebst Kleinodien wurden nach Creußen in Sicherheit gebracht. Die Vertheidigung des Orts übernahm des Markgrafen Bruder, Graf Binco (Burkhardt). Inzwischen wagt ein ostfränkischer Ritter, Maganus, einen Streifzug gegen Heersbruck, er stößt auf die ersten Wägen der königl. Bagage, bemächtigt sich der königlichen Kleinodien, und flüchtet damit in die Feste Ammerthal m).

Der zornentbrannte König beflügelt seinen Anzug. Ammerthal wird gewonnen, der geraubte Schatz wieder erbeutet, und die Feste, als der Räuberei schuldig, der Erde gleich gemacht. Nun galt es der Stadt Creußen. Verrätherei erleichterte das Unternehmen. Während des Markgrafen Bruder die Stadt vertheidigte, trieb er selbst mit seinen Rittern ausserhalb ein verstecktes Kriegsspiel. Sie brachen, wie Zaubergestalten, aus verborgenen Hinterhaltsorten hervor, raubten, verwundeten, tödteten. Gegen sie werden 400 Mann Wache vergebens ausgestellt. Wer endlich ihr Verräther wurde, war ein schelmischer Bauer, der die königlichen Botschafter einem geheimen Fußpfad hinabführt in ein befestigtes Gebirgsthal, wo eben der Markgraf und seine Begleiter sich an einem heißen Augusttage in der Abendkühle hingelagert hatten unter Zelten. Aufgeschreckt

---

m) Adlzreit. Ann. Boic. P. 1. L. XV. p. 368. M. J. Will. Crus. hist. Bar. 1691.

durch das plötzliche Feldgeschrei: „Kyrie Eleison!“ stürzt sich der Markgraf in die Flucht, und entrinnt mit Mühe n).

Jetzt war Creußens Fall unvermeidlich. Die Dienstammen des Markgrafen erklärten zwar anfänglich: ob fidem Seniori suimet promissam ac ignaviam perpetuo eis imputandam, mori malle, quam urbem cum tali pignore regi unquam dare! Als jedoch des Markgrafen Gemahlin selbst zur Uebergabe rieth, da sahen sie sich endlich bewogen, die Stadt gegen freien Abzug zu übergeben *). Der König bewilligte hierauf auch freien Abzug. Die Stadt, bis auf einen Theil, wird jedoch in Brand gesteckt und das böhmische Hülfskorps zu leibeigenen Knechten gemacht. Verzweiflungsvoll ergreift der Markgraf die Brandfackel, und steckt mit eigener Hand seine nun bedrohte Stadt Cronach in Flammen. Zur Vollziehung der Strafe des Aufruhrs werden einige Bischöfe mit ihren Bannern nach Schweinfurt abgeordnet. Des Markgrafen ehrwürdige Mutter sinkt über die Schreckenspost in Ohnmacht. Sie flüchtet in den Tempel, und will im allgemeinen Brande ihre Asche vermischen mit der Asche der Altäre. Gerührt von Achtung und Mitleiden gegen ihr frommes Alter, verschont man den Tempel mit Brand, und reißt nur einen Theil der Stadt und ihrer Mauern nieder. Der Markgraf selbst, der nun, ausgenommen seine Erbgüter, an Lehen etwas weiter, weder zu besitzen noch zu beschüzzen hatte, rettete sein Leben nach Polen. Auch dort seines Zustandes müde, demüthigte er sich vor dem Könige. Ob-

---

n) Adelbold in vit. Henric. S. bei Ludwigs bamb. Schriftst. S. 795. ff.

*) Dittmar L. 5. pag. 372. bei Leibnitz.

gleich begnadigt, mußte er doch in das alte Staatsgefängniß Giebichenstein wandern. Doch — über ein Jahr, wußte der Bischof, Gottschalk von Freisingen, des Königs Herz zu erweichen, indem er vor einer glänzenden Fürstenversammlung predigte und die Pflicht nahe legte, glückliche Erfolge der Gnade Gottes, nicht aber dem eigenen Verdienste, zuzuschreiben. Das Wort der Religion verfehlte nicht seiner gesegneten Wirkung. Der König ward gerührt zu Thränen, und der reumüthige Fürst seiner Haft entlassen, auch wieder eingesetzt in seine vorigen Ehren und Würden. Er ergriff von Neuem das Schwert im Kampfe wider die Slaven. Den Abend seiner Tage verlebte er in Ruhe auf seinem Stammschlosse zu Schweinfurt. Seine Gebeine wurden dort im Jahre 1017 ausserhalb der Kirche begraben o).

Des Markgrafen Bruder, Otto von Schweinfurt, setzte, als nachmaliger Herzog von Schwaben, den Ruhm des Hauses fort. Von seiner Gemahlin Irmengard hinterließ er fünf reiche Erbtöchter. Durch sie gelangte Creußen an die bayerischen Grafen von Abenberg, — Bayreuth aber, wie sich aus dem Erfolge schließen läßt, an die gräfliche Familie von Sulzbach.

---

o) Ann. Saxo in Eckhardt's Corp. Hist. Script. med. aev. T. 1. p. 477. C. A. Menzel die Gesch. d. Deutsch. B. II. S. 674. ff. Bresl. 1817.

II.

Zeiten der Bayern (Meranier).

1.

Zustand der ehemaligen Gegenden Ostfrankens am Obermain.

Nach des Markgrafen Hetzel von Schweinfurt Dahinscheiden wurde der Name: Ostfranken, nicht weiter gehört; der Landesbezirk gehörte forthin dem Herzogthume Bayern an. Über ein volles Jahrhundert waren diese Gegenden angefüllt mit dem Unglücke innerlicher Kriege. Das Land, der Hände seiner Einwohner beraubt, war der Verwilderung preis gegeben. Während in andern Gegenden der Anbau gedeihlich vor sich gieng, gerieth hier Alles in das Stocken, und gieng rückwärts. Die Slaven hatten freien Spielraum, und zogen sich in das Land. Deutsche und Slaven, Christen und Nichtchristen, wohnten unter einander im buntesten Gemische. Alle Arten des heidnischen Aberglaubens giengen im Schwange in heiligen Wäldern, bei heiligen Bäumen, Flüssen und Brunnen, auf Steinklippen, Felsen und steinernen Altären. Man trieb Wahrsagerei, Hexen- und Zauberkünste. Sogar finden sich Spuren, daß das große und schreckliche Neuntags-Waldopferfest, Nimidas genannt, in den Fichtelgebirgischen Wäldern ge-

halten wurde u. s. w. Selbst die Stiftung des Bisthums Bamberg im Jahr 1007 war noch lange ohne bemerkbaren Einfluß. Über fünfzig Jahre strichen dahin, bevor sich in der Gegend einige nothdürftige Spuren von gottesdienstlichen Anstalten wahrnehmen lassen. Im J. 1040 handelte es sich um Truppach, als um einen, den bambergischen Stiftungsgütern entfremdeten, Ort p). Die ältesten gottesdienstlichen Gebäude, die man kennt, sind die Sct. Rupprechtskapelle an der Landstrasse bei Obernsees in der Nähe eines für wunderthätig gehaltenen Brunnens (1080), und die der h. Jungfrau Maria geweihte Feld- und Wallfahrtskapelle in den Stäben (Steeben) bei Mangersreuth (1091), die beide zurückweisen in die Zeiten des siebenten Bischofs Ruprecht von Bamberg, der wegen seiner Strenge gegen nichtchristliche Sitten eben so bekannt als gefürchtet war q).

Auch nennt die urkundliche Geschichte einige Abkömmlinge aus hohen Familien, die in dieser Gegend reich und begütert waren, wie einen Reginbodo von Giechburg, einen Reginbodo von Truhendingen, und deren Erbtöchter: Kuniza und Kunissa r). Ob aber diese Familien nicht theilnehmend, oder nicht einflußreich genug waren, um sich dem Emporbringen der Landeskultur mit Nachdruck anzunehmen, besagt die Geschichte nicht. Dieses verdienstvolle Werk war der kräftigeren Wirksamkeit einiger hohen Familien bayerischer Abkunft vorbehalten.

---

p) Hofmann. Ann. Bamb. L. II. p. 65.

q) M. J. J. Lang de Reliq. Papat. Sect. II. Cont. 1. p. 60. sq.

r) Lenze's Berneck. S. 24.

2.

Bischof Otto der Heilige von Bamberg, Graf Beringer von Sulzbach. (1102 — 1139.) (Berthold, Graf von Plassenberg.)

Zwei Namen, welche sich um die Cultur der bayreuthschen und oberpfälzischen Gegenden einen wahren und bleibenden Ruhm erworben haben! Bischof Otto von Bamberg, ein Abkömmling aus dem angesehenen Geschlechte der bayerischen Grafen von Andechs, war der größte Geistliche und gewichtvollste Staatsmann seiner Zeit s). Seiner in die sieben und dreißig Jahre fortgesetzten Thätigkeit verdanken Ein und zwanzig blühend gewordene Klöster ihre Entstehung. Er war der Glückliche, der in diesen Bezirken am meisten wirken konnte, — auch darum, weil er selbst hier ansehnliche Erbgüter besaß, und mit den bayerischen Großen, theils durch nahe Verwandtschaft, theils durch persönliche Freundschaft, verbunden war. In solch' einem angenehmen Verhältnisse stand er vorzüglich mit dem reichen und angesehenen Grafen Beringer von Sulzbach t), dem glücklichen Schwiegervater von zwei lebenden Kaisern. Der gräflich-sulzbachischen Familie verdanken ihren Anbau nicht nur die Waldbezirke um Parkstein, Floß, Weiden ꝛc., sondern auch die Fichtelgebirgischen Revieren um Bernreuth (Berneck), Stein, Grün (Bischofsgrün), Gottmarsberg (Gefrees).

Ihrer vereinigten, milden Wirksamkeit gelang es, in diesen Gegenden Eines der achtungswürdigsten Institute des

s) B. à Malinkrot de Archi-Cancell. S. R. J. p. 103 sq.

t) Adlzreit. l. c. p. 602.

christlichen Alterthums für religiöse Bildung und zweckmäßige Landeskultur zu errichten. Dieß war die Stiftung des ehemaligen Benedictiner Klosters Michelfeld im J. 1119 zu Ehren des christlichen Musterfreundes, des h. Evangelisten Johannes u). Dazu widmete Bischof Otto die nöthigen Bedürfnisse an Gebäuden, Holzungen, Fischereien ꝛc. Graf Behringer aber legte auf den Altar geheiligter Freundschaft nieder sieben mal sieben, d. i. 49 Höfe, die in seinen neu eingerichteten Gauen hin und wieder zerstreut lagen, und wovon den bayreuthischen Bezirken angehören: Rüchendorf, Birche (Birk), Bernhardsreuth (Bernreuth), Plech, Gotzemarsberg, Grün (Bischofsgrün). Zugleich lernt man aus dieser merkwürdigen Stiftungs-Urkunde die ältesten Adelsfamilien dieser Gegenden kennen, welche sich von ihren Gütern schrieben, und den Namen von (de) zu führen anfingen. Nicht allzu lange vorher war dieß der Fall noch nicht, wie aus einer Urkunde über das Kloster Banz von 1071 v) erhellet, wo die unterschriebenen Zeugen blos nach ihren Vornamen sich nennen: Friedrich, Poto, Eppo, Erbo, Poppo ꝛc. Dagegen heißt es jetzt in der michelfeldischen Urkunde: Burco de Culmen, Meinhart de Barchstein, Poppo de Schoneveld, Hertwink de Bernreuth, Rupertus de Stein. etc. Bemerkenswerth sind auch die Vornamen der Zeugen; sie scheinen noch alle der nicht-christlichen Welt anzugehören, und in ihnen, da jeder seine bestimmte Bedeutung hat, spiegelt sich die herrschende Denkweise des Zeitalters. Eben so drückt sich, sowohl in der Zahl der Stiftungsgüter, als

---

u) C. Brusch. chron. Monast. Germ. p. 507. sq.

v) v. Falkenstein Nord. Alterth. Th. II. S. 140. ff.

auch der Zeugen, beide vervielfältigt durch die Zahlen drei und sieben, die damals herrschende Gewohnheit aus, jedes rechtliche Geschäfte, um es gegen jeden besorglichen Widerspruch zu sichern, auf die für heilig gehaltene Zahl: sieben, zu stellen. Jedoch in der michelfeldischen Urkunde werden 22 unterschriebene Zeugen gefunden, deren man 3 mal 7 oder 21 vermuthen sollte. Aber auch dieser Umstand ist ein Merkzeichen von der bedachtesten Vorsichtigkeit, die lieber etwas hinzu thun will, als fehlen lassen.

Während nun beide, Bischof Otto und Graf Behringer von Sulzbach verdienstvollst in diesen Gauen wirkten, schließt sich unvermuthet noch ein dritter bayerischer Große an. Dieß ist des Bischofs gräflicher Bruder, Berthold, geborner Graf von Andechs, so benannt von dem alten Stammsitze Andechs, gelegen in Oberbaiern am Ammersee, fünf Meilen von München. Dieser Herr trat in dem vormaligen ostfränkischen Landesbezirke auf unter dem neuen, bis dahin noch nie gehörten, Namen eines Grafen von Plassenberg (Plassenburg). Im Jahre 1136 (1126) war die neue Grafschaft schon in ihrer Wirklichkeit, wie sich aus einer Schenkungsurkunde zu dem Kloster Michelfeld entnehmen läßt. Unter neun Zeugen nimmt die erste Stelle ein: Bertholdus, mit dem Beisatze: „Comes de Plassenberg.“

Man fragt sich hiebei: wie sind die Grafen von Sulzbach zum Besitze dieser ostfränkischen Güter gekommen? Alle Geschichtschreiber antworten: durch eine glückliche Geschlechtsverbindung mit einer Erbtochter aus dem markgräflichen Hauße Ammerthal und Schweinfurt. Und wie Graf Berthold von Andechs? auf demselben Wege durch Vermählung mit einer Prinzessin aus dem Hauße

Sulzbach w). So lehrt es der Erfolg. Eine genauere Darstellung aber dieser, in vielen Graden fortgesetzten, genealogischen Verwicklungen ist mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, und für die Jetzzeit werthlos. Einige nennen Berthelds reich ausgestattete Braut: Hedwig, — andere: Sophia. Indeß, die neue Grafenlinie, welche im erhöhten Glanze am Ober-Main auftrat, wählte Plassenburg zu ihrem ordentlichen Hofsitze, und führte von dem neu organisirten Comitat: Plassenburg, ihren gräflichen Namen.

3.

Die Feste und Residenz: Plassenburg.

Die Anlage des Bergschlosses: Plassenburg, scheint Eines der ersten Unternehmungen der neuen gräflichen Familie, und ein Werk der Staatsklugheit gewesen zu seyn. Am ersten wird derselben gedacht im Jahr 1142, da ein dort lebender Graf Poppo seine Gemahlin Kunissa verstieß, und sich dadurch in eine Fehde mit dem bambergischen Bischof, Egilbert, verwickelte. Der Name, wo nicht: Plassenburg, — doch Plassenberg, gehörte der Gegend bei Bayreuth schon früher an. Daher verfielen die Alterthumsforscher darauf, ein Alt- und Neu-Plassenburg zu unterscheiden. Aber, wo suchte man Alt-Plassenburg? In den Überbleibseln eines alten Gemäuers hin-

w) Koeler. diss. de Duc. Meran. §. XII. p. 26 sqq. Abh. der churb. Akad. d. W. B. I. S. 193 u. S. 200. f.

ter dem heutigen Festungsberge, Koppenhof, genannt x). Davon hat sich Schreiber dieses nie überzeugen können. Eben das Wort: Kap oder Kop (Caput), zeigt bei dergleichen örtlichen Benennungen an, daß hier der Anfangspunkt einer streitigen Gränzscheide sey y). Und dieß war die Feste: Plassenburg, und sie blieb es bis zu den Zeiten der meranischen Erbschaft. Nie wurde ihr das behauptete Recht der Freieigenthümlichkeit zugestanden. Die Benennung: Plassenberg, hatte wohl in diesen Gegenden eine frühere, geschichtliche Bedeutung, die jetzt dorthin übertragen wurde, jedoch nicht ohne Widerspruch. Die örtliche Benennung: Blaß, Plos ꝛc. ist um Bayreuth einheimisch. So weiß man auch, daß bei dem heutigen Eckersdorf eine Anhöhe gefunden wird: Plassenberg, genannt, die einst wirklich ein wohl befestigtes Schloß getragen hat. Was hindert, um nicht die ersten Anfänge der spätern andechsischen oder meranischen Plassenburg in diesen Alterthumsdenkmälern zu suchen? Hier findet die Geschichte ihren gesuchten Gegenstand. Das ganze Herrscherwesen auf Neu-Plassenburg verräth, daß die Erbauung den Zeitgenossen bedenklich und ein gewagtes Unternehmen war, dem man in der Folge nicht viel Gutes vorhersagte. Darüber spricht sich selbst eine alte, räthselhafte Volkssage aus. Was antwortet die Volkssage dem Fragenden: Woher Plassenburgs Name? Ein bläßiger Hund trug dahin seine Jungen! Deute nun Jeder die symbolische Antwort auf künftige Auftritte des Neides und der Haderhaftigkeit. Der Erfolg rechtfertigte die symbolische Vorhersagung. —

x) S. Oetter pr. de Sit. et Orig. Castr. Plassenb. Hr. Th. Dorfmüller über die Veste Plassenburg.

y) Meibom. l. c. T. III. p. 57.

4.

Die Grafschaft Plassenburg.

Sie war ein weit umfassendes Werk der damaligen Staatsklugheit. Dieselbe erstreckte sich nicht blos auf die bayreuthischen Bestandtheile, sondern sie lief durch das Bambergische hinab bis an die coburgischen Herrschaften: Sonnenberg und Schaumburg. So war der Ort Weitramsdorf bei Coburg eine Plassenbergische Besitzung, welche Ulrich von Colmberg (Kalwenberch), ein Plassenburgischer Sprößling, zwischen 1177 — 1192 an das Kloster Langheim verkaufte z). Sie waren zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen an Lehen und Eigen. Selbst der Johanniterorden faßte darin festen Fuß, und besaß zunächst um Culmbach verschiedene Allodial- und Lehengüter a). Als Nebenschlösser waren bekannt: Risden, Steglitz, Lichtenfels ꝛc.

Ein anderer wichtiger Bestandtheil war das meranische oder gebirgige Voigtland jenseits des Mains bis an die Quellen der Eger und der Saale. Dieser Landesbezirk ist gänzlich verschieden von dem jenseitigen Voigtlande in Ostthüringen (Osterland). Beide Landschaften dachte man sich zu Ende des 12ten Jahrunderts, als gänzlich einander fremde. Dieß beweiset zunächst die kirchliche Verfassung, nach welcher das dießseitige Voigtland nicht, wie das jenseitige Osterland, den Bisthümern Naumburg und Erfurt, — sondern dem fränkischen Bisthum Bamberg, zugetheilt war. Eben dieß bestätigt eine alte thüringi-

z) Spieß Aufkl. S. 227.

a) Derf. S. 235. f.

sche Chronik b), worin von einem großen Hoffeste des Landgrafen Ludwig berichtet wird: „Der Fürst ließ des vielen Herren schreiben, die kamen auch, der uß Sachsen, uß Meißen, uß dem Osterlande; uß dem Foyd-(Vogt) lande, uß Franken u. s. w." Sogar wird das Kloster Langheim, als in dem Gebirgsvoigtlande gelegen (in Voitlandiae montanis), angegeben c). Die Bayreuthisch-voigtländische Ritterschaft hielt sich Anfangs zu den fränkischen, und bildete nachher einen eigenen Stand, so wie das jenseitige Voigtland einen für sich bestehenden Staatskörper. Nur der vieldeutige, latinisirende Name: Variscus, Variscia, ist es, was irre leitet. Dieser Landesbezirk hatte eine eigene, von der fränkischen verschiedene, Verfassung, indem hier nicht so, wie in Franken, Schwaben ꝛc. erbliche Güter und Herrschaften, sondern blos Lehengüter herkömmlich waren, welche von Staatsbeamten, welche den Namen der Voigte führten, verwaltet wurden. Der Titel: Graf, war hier nicht herkömmlich d).

So war der Umfang der neuen Grafschaft Plassenburg abgerundet. Jeder Winkel, auch der versteckteste, war bekannt, und irgend einem Herrschaftsgebiete zugetheilt; nun kam es auf ein Erstarken oder Gedeihen im Innern an. Dahin waren die Bemühungen der Plassenburgischen Dynastie gerichtet. Der alte Waldrücken wurde mehr geschoren, und der Wälder durch die Farbe von Frucht- und Ärndtefeldern gebläßt und lichter gemacht. Wie schnell und glücklich der Anbau in einzelnen Bezirken von Statten gieng,

b) W. J. Schmidt's Gesch. d. Deutsch. B. VII. S. 17.

c) Brusch. l. c. p. 145.

d) Bürgermeisters Graven- und Ritterf. Th. 2. S. 38. ff.

läßt sich aus einer Stiftung des Herzogs Otto I. vom J. 1220 zu dem bayerischen Kloster Dissen, dem zur Unterhaltung eines Chorherrn aus den Orten: Trebgast und Heermannsdorf (Harsdorf) jährlich 1 Zins von 1 feiner Mark Goldes gewidmet wurde e), weil es bereits gesetzlich war, daß jede Herrschaft, welche 200 begüterte Einwohner zählte, jährlich ½ Pfennig Silber, oder von 100 Unterthanen 5 Goldgülden (Solidi) entrichten mußte, als Steuer für die Armen; was aber ein Kloster empfieng, war niedergelegt für die Armen. Ein bemerkenswerther Umstand! Dieß ist die älteste Geldauflage, welche die Geschichte kennt, die bisher dafür erst das J. 1268 zu nennen wußte f).

So erhielt in den Plassenburgischen Gauen jeder Bezirk eine veränderte Gestalt und Farbe. Dabei aber wurden nicht selten, nicht nur die alten Grenzen verdunkelt, sondern auch Widerspruch und Streit aufgeregt. Es zeigte sich ein beschwerliches Mißverhältniß zwischen den früheren und den erst neuerlich aufgekommenen Grundbesitzern. Diese Irrungen nicht weniger, als die öftere Abwesenheit des Landesherrn, machten die Anordnung eines eigenen Gerichtshofes (Curia, villa publica) unentbehrlich, dem jedesmal Einer der angesehensten Ritter mit dem Titel eines Landrichters vorstand. Sie waren insgemein angelegt, diese Gerichtshöfe, sowohl in der Nähe des regierenden Hofes, als auch des kirchlichen Landpatrons, und der weltliche Richter hatte immer einen in geistlichen Rechten wohl erfahrnen Priester an der Seite. Schon zu Bertholds I. Zeiten war verordnet, daß jeder Frevel gegen das Kloster Lang-

---

e) (Teichmann.) Beschr. d. Cl. Himmelcron. S. 27.

f) Allg. Berl. Biblioth. B. XCVII. Anh. III. S. 1326.

Heim mit 10 Pfd. Goldes zum Gerichthof (in Curiam) gebüßt werden ſollte g). Mit dem Sitze des Hofgerichtes aber hatte es keine Feſtigkeit. Auch hieraus entſprangen Widerſprüche und Mißhelligkeiten. Daß die heutige Stadt Hof dazu beſtimmt geweſen ſey, h) iſt billig zu bezweifeln. Nach Abgang des meraniſchen Regentenſtammes und bei der Zertrümmerung der Plaſſenburgiſchen Grafſchaft gerieth jener Gerichtsof in Verfall, und der bambergiſche Biſchof Heinrich ordnete für ſeine Stiftslande ein eigenes Landgericht an.

5.
Merkwürdigkeiten
aus
dem gräflichen Hauſe Plaſſenburg.

Die Wirkſamkeit des Plaſſenburgiſchen Grafenhauſes erſtreckte ſich nicht viel weiter, als auf Ein Jahrhundert. In dieſem Zeitraum erfuhr daſſelbe einen ſeltenen Schickſalswechſel. Graf Berthold I., nach einem vieljährigen Geſchäftsleben, zog ſich aus Franken zurück in die ältere Heimath nach Bayern, und ſtarb dort im J. 1188. Seine Gemahlin war ihm ſchon im J. 1276 in die Ewigkeit vorausgegangen. Von ihren Söhnen führte Berthold II. die Hauptlinie fort. Von ihr ſchieden ſich aber einige Nebenlinien aus, welche unter dem Namen der Edlen von Colmberg und Plaſſenberg in der Nähe von Bayreuth ihre Anſitze hatten. So begütert auch ein hohes Haus war:

g) Voigtl. Sich. Nachr. Th. II. S. 168. Oetters II. Verſ. S. 420 f.

h) Monirg. Geneal. Brand.

so konnte doch nicht jeder Grafensohn auch eine besondere Grafschaft erhalten. Sobald sie groß geworden waren, schieden sie sich aus, erbauten sich ein Schloß, wovon sie den Namen führten, und spielten eine untergeordnete Rolle. So erbauten sich Bertholds I. Söhne, Udalricus und Poppo einen Ansitz auf dem Colmberge (Sophienberge), und führten davon den Namen i). Dagegen wurde Berthold II. im J. 1180 ausgezeichnet durch den Titel eines Herzogs von Meran, so genannt von der damaligen Hauptstadt Tyrols, deren Erbauer die Grafen von Andechs waren. Sein Lieblings-Aufenthalt, so oft er in Franken anwesend war, war das Kloster Langheim; er stiftete dahin Langenstadt, und wählte es im Tode zu seiner Ruhestätte. Einige meranische Prinzen wurden auf den bischöfflichen Stuhl von Bamberg erhoben, ohne der von ihnen gefaßten, guten Meinung zu entsprechen. Den höchsten Blüthenstand erreichte das herzoglich meransche Haus unter Otto I. (dem Großen). Verheerend aber war der Schicksalssturm, in welchen sein Sohn Otto II. verflochten wurde bei den Mißhelligkeiten K. Friedrichs II. mit dem Papste Innocentius IV. Er schlug sich, als Häuptling, auf die päpstliche Parthei, und verfiel darüber 1248 in die Acht des Kaisers k). Was ist das Leben eines Geächteten? Dem Herzoge entgieng nicht die Gefahr, in der er schwebte. Verschiedene seiner Verfügungen aus dieser Trauerzeit deuten hin auf ein besorgliches nahes Sterben. l) Die verhängnißvolle Stunde schlug im Monat Juni 1248. Ob zu Plassen-

i) Koeler. l. c. 5. XV. p. 40.

k) Brunner Ann. Boj.

l) Hrn. P. Oesterreicher's Abh. v. d. Tode des letzten Herz. von Meran. Bamb. 1816.

burg oder Nisden? Ob durch Dolch oder Gift? darüber ist man zweifelhaft, eben so über die Person des Mörders. Man nennt solchen gewöhnlich Hagen, (S. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer p. 329), Hager, Höger ꝛc.; — ein Personenname, der zwar in der Gegend nicht unbekannt war, doch dürfte dabei auch an Einen von den Partheigängern Wilhelms von Holland, deren Hauptsitz Hag, Gravenhag in Holland war, zu gedenken seyn. Überhaupt lasteten seit der traurigen Ermordung des Königes Philipp, auf den meranischen Prinzen mancherlei beschwerliche Verdachte m).

Hier darf es nicht unbemerkt bleiben, daß eine Urkunde, welche noch an des Herzogs Sterbelager ausgefertigt wurde, (18. Jun.) einige Ortschaften betrifft, welche unweit Bayreuth gefunden werden: Deps, Neudorf, Konners- (Kotters-) reuth n).

Der Herzog Otto II. schied kinderlos aus der Welt. Seines berühmten Geschlechts Schild und Helm wurden mit ihm versenkt in die väterliche Gruft zu Langheim. Wenn reiche Herrn abgehen; giebt es reiche Erbschaften, deren Theilung aber nicht selten ein verwickeltes schweres Geschäfte ist.

6.

Meranische Erbschaft.

Wie der Zeitlauf war, ließ sich eine ruhige Erbfolge nicht erwarten o), selbst bei einer testamentarischen Verordnung.

m) Menzel a. a. O. B. IV. S. 184.

n) Oesterreicher a. a. O. S. 36.

o) Brunner. l. c. L. III. p. 179.

Die nächsten Erben waren des Herzogs vier Schwestern, sämmtlich vermählt an gewichtvolle Große. Wegen der Plassenburgischen Besitzungen in Franken gab es drei Hauptbewerber, Bischof Heinrich von Bamberg auf das Landgericht an der Rodach nebst den Schlössern: Giech, Risden, Lichtenfels p), — Burggraf Friedrich von Nürnberg, Namens seiner Gemahlin Elisabeth, — Graf Otto I. von Orlamünde wegen seiner Gemahlin Beatrix. Der Burggraf nahm Besitz von der Stadt und Herrschaft Bayreuth nebst einigen Ländereien am Main und an der Saale q). Otto von Orlamünde eignete sich zu: Culmbach, die Feste Plassenburg und deren anhängige Bezirke: Zwernitz (Sanspareil), Wirsberg, Berneck ꝛc.

Keinem der Erben war sein Theil genüglich; am meisten verkürzt hielt sich Otto von Orlamünde. Eine vollkommene Gleichstellung war schwer auszumitteln. Zwischen den Herrschaften Bayreuth und Plassenburg fehlte es an einer gründlichen Vermarkung. Der Bambergische Bischoff Heinrich, ein heller Kopf, stützte sich auf seine Feder und mächtige Beistände. Ihm lieh zunächst seinen Arm Graf Herrmann von Henneberg. Mißvergnügt über die weit um sich greifenden Plane der meranischen Erben lauschte im Hinterhalte: der Bischof von Würzburg, die Grafen von Castell, von Rieneck ꝛc. r) Eine lange Reihe von Jahren wurde bezeichnet mit blutigen Fehden. Jeder Versuch zur Sühne war vergebens. Endlich

---

p) Koeler. l. c. §. XXI. p. 17. sqq.

q) Limnaeus Ius publ. T. II. L. V. c. 7. n. 13.

r) Oetter's II. Vers. S. 276 ff.

sollte im J. 1260 ein Austragsgericht sachverständiger Standesgenossen einen gütlichen Ausspruch thun. Dazu waren erwählt drei Grafen: Heinrich von Henneberg, Eberhardt von Schlüsselberg und Heinrich von Weida, — und drei Freiherrn: Heerdegen von Gründlach, Wolfram Schenk von der Reuth, und Eberhard von Waldenfels; — jedoch wird nach den altdeutschen Formalitäten dabei ein Geistlicher, als der siebente Austragsmann vermißt. Der Berathungsort war Langenstadt. Die Urkunde jenes merkwürdigen Bundesspruches ist selbst von den eifrigsten Sammlern nie vollständig mitgetheilt worden. Ein Haupt-Zweifelsknoten war die behauptete Freieigenthümlichkeit der Feste und Herrschaft Plassenburg. Diese sollte von dem Grafen von Orlamünde erwiesen werden durch sieben Zeugen, — und auch auf diesen Fall sollten sie die Freieigenthümlichkeit nicht anders behaupten können, als nur mit Einer Hand (sola manu); nur der erbende Theil sollte darüber zu verfügen befugt seyn, nie ein Dritter, auch nicht der Ehegatte. s) Weniger Anstand gab es mit der Stadt und Herrschaft Bayreuth; deren Freieigenthümlichkeit war nicht dem mindesten Zweifel unterworfen; sie war rein geblieben von zusammengeraften Lehengütern. Daher gieng die Erbfolge der Burggräfin Elisabeth in das Allodialgut ihrer fürstlichen Familie ohne Anstand von Statten. t) Woraus aber die erst von den Meranern gegründete Herrschaft Plassenburg eigentlich bestanden habe, ersieht man aus ihrer, von den Orlamün-

---

s) Koeler. l. c. §. XXIII. p. 62. sq. Spieß arch. Nebenarb. Th. 1. S. 151. ff.

t) G. M. Ludolf de jur. foemin. illustr. P. I. c. 1. §. V.

dern vorgenommenen, Theilung in vier Theile: Die Feste Plassenburg mit der Stadt Culmbach, — die Feste Trebgast und Remmersdorf, — die Feste Berneck, jede mit ihren Zugehörungen, — die Feste Zwernitz (Sanspareil.)

Des Langenstädter Vertrags ungeachtet, waren bei dem vermischten Erbstreit noch mancherlei Knoten aufzulösen; am meisten mit dem Burggrafen Friedrich, der verschiedene Güter, als zu viel empfangen, herauszugeben hatte. Noch fünf Jahre schwanden dahin, bis die Sache im Jahre 1265 in gänzliche Richtigkeit gekommen ist.

Der meranische Erbstreit war eine lehrreiche Schule für die Großen jener Zeit. Burggraf Friedrich von Nürnberg, erwägend, was bisher sich ergeben hatte, und was weiterhin sich ergeben könnte, beschloß, mit der seiner Gemahlin zugefallenen Herrschaft Bayreuth, eine Änderung vorzunehmen. Dieselbe war zwar begabt mit dem einst hoch gehaltenen Vorzuge der Freieigenthümlichkeit; wie werthlos aber in der Jetztzeit! Eben diese Alterthumsvorzüge waren jetzt der Nichtachtung, sogar der Anfeindung am meisten ausgesetzt; sie waren in Befehdungszeiten schutzlos; sie wurden in Erbschaftsfällen den berechtigten Erbtöchtern von den männlichen Agenten streitig gemacht, denen das neu aufgekommene Römische Recht zur Seite stand. Diese Umstände erwägend, beschlossen Burggraf Friedrich und seine Gemalin, lieber jenen veralteten Vorzug aufzugeben, als ihr Erbgut fremder Willkühr Preis zu lassen, zumal, da um dieselbe Zeit die Vermählung der ältesten Prinzessin mit dem Grafen Ludwig von Oettingen im Werke war. Nach den Zeitumständen war das Gerathenste ein Lehensauftrag, — und zwar an einen geistlichen Herrn,

der seinen Vasallen, nicht sowohl mit dem Schwerdt, als mit der Feder und mit seinem Ansehen zu vertheidigen über sich nahm. Wie beschlossen, so vollzogen. Im Stifte zu Ellwangen, in Oettingens Nähe, lebte damals ein läng bewährter Freund des burggräflichen Hauses, — Otto von Schwabsberg. Diesem übergaben sie in einem freiwilligen Lehensauftrage das Eigenthum ihrer Stadt Bayreuth (Baierreut) mit ihren Zugehörungen an Schlößern, Leuten, Hölzern ꝛc., und zwar zur gesammten Hand und mit Hinsicht auf ihre, nun vermälte Tochter, Maria, Gräfin von Öttingen. Aber auch dieser Lehensauftrag war, wie man aus des Abts Lehensrevers erkannte, bedingungsweise abgeschlossen — in so lange, als es den Lehensnachfolgern angenehm seyn, und der Burggraf keinen männlichen Erben erzielen würde. Auf diesen Fall sollte der Lehensvertrag jederzeit können zurückgenommen werden, ausgenommen den Hof (Curia) zu Bloze (Blos) bei Bayreuth bekannt unter dem Namen: Willibrandshof. u)

Hier nun ist das Ziel erreicht, da Bayreuth in der urkundlichen Geschichte namentlich hervortritt, — und zwar hervortritt in der Eigenschaft einer Stadt, der ein geschlossenes Gebiete angehört, mit Schlössern, mit Leuten, mit Hölzern ꝛc. Diese Stadt war ein wichtiger Erwerb für den Burggrafen Friedrich, der damals auch schon die Herrschaft Creußen, zu der Grafschaft Abenberg gehörig, bekommen hatte. Dadurch wurde der Hauptgrundstein ge-

---

u) Fikensch. Or. de Fat. Bar. Koeler. l. c. §. 22. Struv. l. c. 207. Stubner diss. II. de Burggr. Norimb. p. 42. Oetter II. B. B. III S. 319. ff. Longol S. R. Th. II. S. 135. f. u. f. w.

legt zu dem neu hervor gekommenen Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirgs, und zu dem daraus hervorgegangenen Fürstenthume Bayreuth.

III.

Die meranische Stadt Bayreuth.

Die Stadt Bayreuth, wie sie aus der meranischen Erbschaft hervorgieng, mit dem dazu gehörigen Gebiete, hatte den Vorzug, in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, als freieigenthümliches Gut, von aller Beimischung fremdartiger Lehensbesitzungen erhalten worden zu seyn. Eben daraus ist es zu erklären, daß derselben nirgends erwähnt wird, obgleich ringsum und in ihrer größten Nähe mehrere innerliche Kriege geführt wurden. Der Beschützung ihrer Besitzer beraubt, seufzte die Gegend unter den wiederholten Verheerungen mächtiger Feinde. Erst mit dem Übergange an hohe bayerische Familien erschien das Morgenroth holderer Tage. Ihrer Wirksamkeit hat die heutige Stadt Bayreuth unfehlbar ihre Gründung zu verdanken. So bezeugen es die bayerischen Zeitbücher v); so verspricht es selbst der sprechende Name: Baierriute. Ja, die Stelle, worauf sie gegründet wurde, war schon im frühesten Alterthum angebaut, und behauptete eine gewisse Ehrwürdigkeit, wie aus den Urnen und Thränenkrü-

---

v) Aventin.

gen sich schließen läßt, welche vor etwa fünfzig Jahren in der Gegend der Stadtkirche ausgegraben wurden w).

Wer aber sind die verdienstvollen Bayern, die hier ihrem Namen ein ruhmvolles Andenken stifteten? Dieß ergiebt sich nunmehr aus dem Zusammenhang der Geschichte. Den Meranern dürfte dieses Unternehmen schwerlich zuzuschreiben seyn. Was diese Herren beschäftigte, waren vornehmlich die Plassenburgischen Angelegenheiten. Bayreuth war schon gewiegt und gehoben; und die Herzog-Vorstadt scheint ein Zusatz ihrer Bemühungen zu seyn. Zwei Mächte wirkten, wie sich aus den vorliegenden Thatsachen entnehmen läßt, für den vorgesetzten Zweck wohlthätig und einverstanden zusammen: weltliche und geistliche. Dieser Zeitpunkt findet sich in denjenigen Jahren, in welchen Graf Beringer von Sulzbach und Bischof Otto von Bamberg, beide entsprossen aus bayerischem Geblüte, im freundschaftlichem Vereine für die Aufnahme dieser Gegenden wirkten, und Bayreuth ihnen um so mehr am Herzen liegen mußte, um dem muthmaßlichen Gemahl der gräflich-sulzbachischen Hedwig, dem Grafen Berthold von Andechs, den Eintritt in das neue Heimath freundlichst zu bahnen. Alles trägt die Farbe christkirchlicher Freundschaftsmerkmale. Der Ort: Alten-Trebgast, vertauscht seinen Namen mit dem beliebteren des Sct. Johannis; — das alte Plassenburg bei Eckersdorf mit Sct. Gilgen, und selbst die weibliche Schutzpatronin der Marien-Magdalenen-Kirche mit ihrem Doppelthurme deutet hin auf die christlichen Freundschaftsverhältnisse.

---

w) M. Küneth von Bayr. Urnen, in Martinis Mannichfaltigkeiten. Archiv f. Bayreuthische Gesch. u. Alterthumsk. 1. B., 1. H. S. 58 und 59.

Von solchen Ansichten geleitet, konnte Schreiber sich dieses nie überzeugen, daß dem Orte: Altenstadt bei Bayreuth, ursprünglich der Name: Bayreuth, angehöre. Allerdings mag jener Ort in ein weit tieferes Alterthum zurückfallen, und einst ein wichtiger Beförderungs- und Sicherheitspunkt gewesen seyn. Dieß giebt der Name selbst zu erkennen; dieß bezeugen die Spuren von alten Befestigungswerken, die man daselbst wahrnahm x). Dieß ist aber auch Alles, was eingestanden werden kann. Daß aber jener Ort früher den Namen: Bayreuth, ausschließlich geführt, und erst mit dem Emporkommen der heutigen Stadt, den Namen: Altenstadt, bekommen habe, ist vorgefaßte Meinung. Es war je und immer eine abgeschlossene Ortsbenennung, bekannt als Altenstadt. Selbst die Ablaßurkunde vom Jahre 1500 für die dortige Sct. Wolfgangs-Kapelle, worauf man sich beruft, besagt es nicht anders; darin heißt es ausdrücklich — nicht: Altstadt-Bayreuth, — sondern: Altenstadt bei (prope) Bayreuth. Auch der in jener Urkunde gebrauchte Ausdruck: Ecclesia parochialis, ist von keinem Belange, indem eine jede Kapelle, der die Auszeichnung eines Ablasses zu Theil wurde, den Namen einer Parochialkirche führte.

Als eine beachtungswerthe Alterthumsstelle der Stadt Bayreuth wird bezeichnet der sogenannte Frohnhof y), eingeengt in einem Winkel der alten Stadtmauer und umgeben von mehreren, mit Thürmen versehenen Burghuten, welche das Gebäude zu beschützen bestimmt waren. Nach der

---

x) Fikenscher. Oetter. Bayreuther wöchentl. Hist. Nachr. VI. Jahrg. 1769. S. 33. ff.

y) Bayr. wöchentl. hist. Nachr. 2ter Jahrg. 1767. S. 383.

gänzlichen Verheerung im Hussitenkriege war der Frohnhof Eines der ersten unter den öffentlichen Gebäuden, welches man aus den Ruinen erhoben hat. Die bayreuthischen Geschichtforscher konnten sich über die ursprüngliche Bestimmung dieser Stelle nie vereinigen. Die Ansicht aber, welche Schreiber dieses davon auffassen konnte, bezieht sich auf ein besonderes Vorrecht, dessen nur wenige der alten Städte sich zu erfreuen hatten. Dieß war das Frohnrecht z). Solches fand da Statt, wo der Stadtbezirk von neueren slavischen Kolonisten ganz frei geblieben ist, dessen Einwohner alle rein deutscher Abkunft, und zugleich der christlichen Verfassung zugethan waren. In ihrer Mitte wurde einem Mann slavischer Abkunft, wie vornehm er auch seyn mochte, kein Wohnsitz verstattet. Sie genossen so das Weihfriedes-Recht. Nächstdem war dem Stadtbezirke mit seinen Personen und Sachen eine verbürgte Sicherheit zugesichert. Der Sicherheitskreis war genau bezeichnet mit aufgerichteten Kreutzen und andern christlichen Denkzeichen. Wer eine so bezeichnete Grenze zu verletzen wagte, verfiel in die Strafe des Bannes. Dieß war das Recht des Gottesfriedens. Beide Vorzüge, zur Einheit verbunden, bezeichnete man mit dem Ausdrucke: Frohnrecht, welches einer Stadt höchste Zierde war. Um aber dieses Recht zu handhaben, dazu gehörten zweckmäßige Vorkehrungen, vorzüglich ein angemessener Hofraum zum Versammlungsplatze für die dabei handelnden Personen. Dazu war bestimmt der Frohnhof in mehreren Abtheilungen, um theils die nöthigen Denkzeichen nieder zu legen, theils das erforderliche Wagengeräthe unter zu bringen, theils Vertheidigungsgeräthschaften aufzubewah-

z) J. G. Schottel. tr. de jur. sing. quibusd. antiq. in Germ c. X.

ren, theils Verbrecher in sicheren Gefängnissen fest zu halten. — Ob nun und in wie ferne etwa die Stadt Bayreuth bei ihrem Emporkommen mit dem Vorzuge des altdeutschen Frohnrechtes begabt gewesen; dieß bleibt anderweiten Untersuchungen vorbehalten. Um den Eindruck von der Christlichkeit einer Stadt zu verstärken, achtete man in ihrer Umgebung die Errichtung von Kapellen und kleineren gottesdienstlichen Gebäuden, für unentbehrliches Bedürfniß. Bayreuth hatte einst mehrere solcher Heiligenorte. Unter allen war, wie berichtet wird a), die Kapelle zum h. Kreuz die älteste und auch in der Folgezeit die unvergeßlichste. An sie dachten fromme Wohlthäter mildest zurück in ihren letzten Willensverordnungen. Ihr Glockengeläute war ein Vorzug nur bei der Beerdigung angesehener Standespersonen. Ihrer Erhaltung und Obsorge widmete die Stadtobrigkeit ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit. Ihre sparsamen Einkünfte kamen der Hospitalität und Gastwirthlichkeit zu gute. Davon wurde im Hospitale ein ewiges Licht unterhalten, um Reisende, sie mochten ankommen bei Tag oder Nacht, gastfreundlich aufzunehmen. Wirklich mußte auch in einer Stadt, die mit der Ausübung des Frohnwesens beschäftigt war, stets ein Zusammenfluß von Menschen aus allerlei Ständen und Berufsarten statt finden. Die Linie bei Bayreuth war von größter Wichtigkeit fur das alte Fuhr- und Strassenwesen aus Franken nach Thüringen und Böhmen. Bis auf die Zeit der Meraner war seit K. Karl dem Großen nur eine einzige gangbare Strasse eröffnet nach den damaligen Handelstädten: Regensburg, Forachheim, Erpisfurt, Magadaburg. Jetzt aber, nachdem die Stadt

---

a) J. Fickenscher de Fat. Bar.

Eger ein Hauptsitz des deutschen Handels geworden war, kam hinzu die Landstrasse: Egra, die noch bedeutender wurde, als K. Friedrich I. nach seiner Vermählung im Jahre 1179 mit einer Prinzessin aus dem Hause Vohburg, Eger zu einer belebten Königsstadt erhob, wohin sich Deutschlands Fürsten öfters zu versammeln pflegten. b) Unsicher und gefährlich waren die Wege durch die Wildnisse der fichtelgebirgischen Wälder. An öffentlichen Gasthäußern fehlte es gänzlich. Nur hie und da waren in den Wäldern, z. B. bei Gefrees, namhafte Bewirthungs-Anstalten angelegt. Auf diese Zeitbedürfnisse wurde, wie überhaupt, so besonders bei Anlegung der Stadt Bayreuth, weise und menschenfreundlich Rücksicht genommen. Belehrt in der Schule der Erfahrung, verbesserte und veredelte man jene Alterthums-Anstalten in der Folgezeit jedesmal so gut und zweckmäßig, als es die Umstände und die Zeitsitte mit sich brachten. Bayreuth war zwar nicht die beständige Residenz der Landesherrschaft; doch stand daselbst ein Schloß, welches zur Aufnahme fürstlicher Personen bestimmt war. Was heut zu Tage von einer wohl eingerichteten Stadt erwartet wird, sucht man in jenen Zeiten vergebens. Deutschlands größte Städte bestanden aus niedrigen Wohnungen, erbaut aus Holz und Lehm, die Dächer gedeckt mit Schindeln, die Gassen kothig und ohne Pflaster, die Stadtmauern besetzt mit starken Thürmen der Burgwarten, — im Innern versehen mit den unentbehrlichsten Handwerkern, ohne Regsamkeit und Leben für Handel und Wandel. Der Ackerbau, die Viehzucht, der Obst- und Gartenbau waren im dürftigsten Zustande. Victualien aus fremden Gegenden waren unbekannt. Einfach und mager

b) Monum. Walds. ap. Oefele script. rer. Boic.

war die tägliche Kost- und Tischeinrichtung. In dieser Gestalt giengen die alten Städte über, von Einem Erben auf den andern. Erst zu K. Rudolphs von Habsburg Zeiten gewann die alte Städte-Verfassung ein belebteres Ansehen. Und eben so wird man sich auch Bayreuth, wie es aus der meranischen Erbschaft hervorgegangen ist, zu denken haben. Gewagt wäre jede nähere Beschreibung derselben, dazu versagt die Geschichte jede Quelle erwünschter Aufschlüsse.

II.

Urkundliche Nachrichten

von

dem ehemaligen Kloster Frauenaurach.

(Beschluß.)

Gut[illegible]r des Klosters.

Wir haben eine gute Zahl davon durch Urkunden und durch das alte Salbuch des Klosters kennen gelernt. Nun sollen Diejenigen gemustert werden, welche die Schriftsteller dafür ausgeben. Ussermann hat sie aus seinen Vorgängern gesammelt; es soll daher auch seiner Darstellung gefolget werden:

1) Aus dem Geschlechte der Herren von Hohenlohe-Brauneck, Gottfried, mit seiner Gemahlin, Adelheid von Schwarzenberg; sein Sohn, Gottfried, mit seiner Gemahlin, Margareth von Grindlach, und den Töchtern, Margareth und Anna; Konrad von Brauneck.

Der Erste ist ungewiß, und von seiner Gemahlin hat man in Anbetracht der Wohlthätigkeit keine urkundlichen Nachrichten. Er nicht, sondern sein Vater, Gottfried, war der Erste dieses Namens. *) Sein Sohn war also auch nicht der

*) Herwig's Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hauses Hohenlohe-Schillingsfürst 1796. S. 42 und 43.

Zweite vom gleichen Namen, wie Ussermann behauptet, sondern viemehr der Vierte.*)

Ein Gottfried von Hohenlohe eignete 1285 dem Kloster seine Lehen zu Lappach und Taschendorf. Man kann, wenigstens mit Gewißheit, nicht sagen, daß der Wohlthäter Gottfried II. gewesen sey; denn sein Vater lebte noch in dem Jahre 1295, wie es eine Urkunde bezeugt.**) Letzterer wird zwar der Alte genannt, aber nur in Rücksicht seines Vetters, Gottfried III., und seines Sohnes Gottfried IV., (nicht II.) Derselbe war in der That, was Herwig noch bezweifelt, Mönch im Kloster Heilsbronn geworden.

Seines Sohnes Gutthat für Frauenaurach kennt man nicht; obgleich sein Enkel, Gottfried V., im Jahre 1354 bezeugte, daß er nach dem Tode seiner Mutter, Margareth von Brauneck, schuldig sey, dem Kloster ein Fuder Weines alljährlich abzureichen, so ist doch von dessen Vater die Rede nicht, und die Mutter nur wird die Gült des Weines in ihrem letzten Willen angeordnet haben.

Von den übrigen, angegebenen Personen dieses Geschlechtes ist wegen ihrer Mildthätigkeit für das Kloster Nichts beurkundet.

2) Christina und Margaretha von Hohenberg; Heinrich von Hohenberg, Chorherr zu Bamberg. Sie sind weder in der alten Handschrift, noch in den Urkunden, noch in dem Salbuche aufgezeichnet: man muß sie also wenigstens dahin gestellt seyn lassen. Nur

---

*) Herwig a. a. O. Seite 45 u d 46.

**) Derselbe erstrecket S. 42 die Lebenszeit nur bis zum Jahre 1293.

Theodorich von Hohenberg, fürstlich wirzburgischer Marschall, trug im Jahre 1291 dem Fürst-Bischofe, Mangold, zu Wirzburg seine Wiese im Buheler dafür auf, daß Heinrich von Stolzenrode seine Wiese bei Mühlhausen, die wirzburgisches Lehen war, dem Kloster verkaufte, welchem sie von dem Fürstbischofe geeignet wurde. *) —

3) Beatrix und Margaretha von Schlüsselberg. Das Daseyn der Ersteren, welche eine Tochter Konrads III. von Schlüsselberg gewesen und mit dem Grafen, Ulrich von Helfenstein vermählet war, ist zwar beurkundet, aber nicht ihre Wohlthätigkeit gegen das Kloster Frauenaurach. Eine Margareth von Schlüsselberg konnte in mehr als 320 Urkunden nicht entdeckt werden. **) Sie ist daher in dem Verzeichnisse der Wohlthäter zu streichen.

4) Wiprecht von Treutlingen. Von diesem ist keine Vormerkung gemacht. Man kann ihn daher vor der Hand nicht annehmen.

5) Ulrich von Aurach, und seine Gattin, Agnes, ihr Sohn, Reinhold, und seine Gattin, Gertrud. Ein Ulrich von Ura oder Aurach erscheinet zwar in der Urkunde des Klosters Heilsbronn, vom Jahre 1226 ***); später aber nicht mehr. Es ist sehr zu bezweifeln, daß er zur Zeit der Stiftung des Klosters noch gelebt habe; denn er hatte damals schon Söhne und Töchter, welche zu

*) Beilage XI.

**) Geschlechtstafel der Reichsherrn von Schlüsselberg; als Anhang zum geschichtlichen Abrisse Gottfrieds von Schlüsselberg.

***) De Lang Regesta III. 159.

seiner Verkaufshandlung ihre Zustimmung gaben, daher großjährig waren. Seine Lebenszeit wird sich wohl nicht über 40 Jahre weiter ausgestrecket haben.

Seine Söhne sind in der Urkunde von 1226 nicht genannt. Es läßt sich daher ein Regenold als Solcher nicht annehmen, wenn man keine weiteren Beweise hat. Die Urkunden schweigen davon.

Nach der alten Handschrift waren es Reginold und Albrecht von Aurach, welche dem Klosterstifter Herdegen von Grindlach, ihr Schlößlein, mit allen Zugehörungen, im Jahre 1267 verkaufet haben, das zur Stiftung verwendet wurde. Von einem Ulrich ist die Rede nicht; man wird ihn also mit Recht beseitigen. Seine Söhne können wohl Reginold und Albrecht der Zeit nach gewesen seyn; man findet sie aber in dieser Eigenschaft nirgends. Eben auch ungekannt ist eine Gertrud, als Gattin Reinolds.

6) Die Adeligen von Meienthal. Sowohl in der alten Handschrift, als in dem Salbuche werden sie als Gutthäter gemeldet. Mit Recht nimmt man sie also dafür an. Im Besondern ist ein Wilhelm von Meienthal angegeben. Da, nach der schon gemachten Bemerkung, drei Wilhelme, nemlich Großvater, Vater und Sohn am Leben gewesen waren, so bleibt es einigermassen zweifelhaft, welcher von denselben zu verstehen sey. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es aber für den Letzten, weil die Belehnung mit der Hofstatt zu Niderndorf im Jahre 1444 vor sich gieng, und also die Schenkung derselben vom Wilhelm von Meienthal vielleicht kurz vorher vollbracht wurde.

7) Die Adeligen von Wildberg. Ein solches Geschlecht gab es, wenigstens in Franken nicht, wo nur die Grafen

dieſes Namens lebten. Die von Wildberg in Öſterreich und in der Schweiz wird man wohl als Gutthäter des Kloſters nicht herbeiziehen können, da ſie in dieſer Gegend ſicher nicht begütert waren.

8) Die Adeligen von Eglofſtein. Sie ſind richtig; in der alten Handſchrift heißt es, daß Dieſelben, weil ſie ihr Begräbniß zu Frauenaurach hatten, im Jahre 1356 etliche ihrer Güter gegeben haben. Ihre Vornamen ſind nicht bemerket; eine Urkunde über die Schenkung fehlet gleichfalls. Gleichzeitig lebten aber Hartung, Eglof und Seibot von Eglofſtein. Der Letztere im Beſondern kömmt urkundlich in dem Jahre 1357 zum Vorſchein.

9) Endlich wird angegeben, ein gewiſſer Adeliger Heinrich mit dem Zu- oder Beinamen der Vogler — aucops — ſey der andere Stifter geweſen, der mit Einwilligung ſeiner Ehegattin, Hedwig, das Schlafzimmer und einen prächtigen Tempel auf ſeine Koſten errichtet, auch die Dörfer Regelsbach und Guſtenfelden, dem Kloſter gekauft habe.

Dieſer Angabe fehlet weiter Nichts, als der Beweis. Die alte Handſchrift, die Urkunden und das Salbuch enthalten kein Wort davon. In dem Letztern iſt auch nicht bemerket, wer jene zwei Dörfer dem Kloſter überlaſſen habe. Es iſt die Frage, ob ſie nicht von Dieſem mit dem Erlöſe aus den verkauften andern Gütern erworben worden ſeyen? Wäre jener Vogler der zweite Stifter, mit ſo großen Wohlthaten, geweſen, ſo würde die alte Handſchrift gewiß nicht unterlaſſen haben, es anzuzeigen.

Ein adeliches Geſchlecht der Vogler, oder nach dem lateiniſchen Ausdrucke, der Vogelfänger, gab es nicht. Will man dieſes Wort als einen Beinamen erklären, ſo fehlet wenigſtens der Geſchlechtsname, und ein Hein-

rich von einem adelichen Stamme wird auch nicht gemeldet. Man ist berechtigt, diese Behauptung für unrichtig zu erklären, besonders da von den Schriftstellern keine Quelle deßhalb angegeben ist.

Groß *) nennet ihn den Edlen von Auer, welcher der Vogler geheißen habe. Nebst der Klosterkirche läßt er diesem die Begräbnißgruft stiften. Da es ein solches Geschlecht gab, so hat die Sache mehr Wahrscheinlichkeit. Indessen mangelt es am Beweise.

10) Richtig wird aber die Angabe des Jahrtagbuches der neuen Spitalkirche zu Nürnberg seyn, vermöge welcher ihr Stifter Conrad Groß, Schultheis daselbst, welcher im Jahre 1356 zu Bamberg starb, der Priorin zu Frauenaurach, so wie jeder Anderen der genannten Äbtissinnen und Priorinnen 2 Schilling Heller und 36 Heller vermacht hat. **)

Begnügen wir uns mit Dem, was glaubwürdige Zeugnisse darstellen, ohne sie haben die Äusserungen der Schriftmacher keinen Glauben, wenn sie nicht als Zeitgenossen nahe verwandt mit den Gegenständen erscheinen. Überlassen wir die, vielleicht noch mögliche, Aufklärung der Zukunft und dem günstigen Zufalle, wann es etwa beliebt, die Wahrheit darzustellen, oder wann man unvermuthet dahinter kömmt.

Priorinnen des Klosters Frauenaurach.

Hier ist gleichfalls nicht Vollständigkeit und durchgehends Richtigkeit zu erlangen. Dieses ist klar, indem die Urkun-

---

*) A. a. O.

**) Würfels Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte. Seite 205.

den und Akten selten, auch die Namen der Priorinnen öfters nicht angegeben sind. Letzteres ist eine Nachlässigkeit der Schreiber, die man in vielen anderen Urkunden wahrnimmt. Diese Menschen glaubten vielleicht, daß, wenn sie die Namen wüßten, die ganze Mit- und Nachwelt Diese auch wissen müsse. Dieses veranlaßte aber auch so viele Lücken in den Geschlechtstafeln.

Die erste Priorin soll eine Anna Dietrichin gewesen seyn, welche man im Jahre 1276 vorgesetzet habe, aber, als eines Hirten Tochter, von adelichen Nonnen, besonders der seckendorfischen Familie, wollte entfernt werden, dagegen als eine, durch Tugend sehr geadelte Person von dem Burggrafen zu Nürnberg geschützet und bestätiget worden wäre.

Nach den vorliegenden Anzeigen und Beweisen hat diese Angabe ganz das Gepräge der Erdichtung. Nicht erst 1276, sondern bereits 1267 war die Stiftung des Klosters vollendet, wie es aus der glaubhaften Darstellung am Eingange erhellet. Es scheinet ein Schreibfehler untergelaufen und 67 in 76 verwandelt worden zu seyn. Damals war sicher eine Priorin schon vorgesetzt, und vermöge der Nachricht des Klosters Engelthal, wäre es eine Krunstetin gewesen. Im Jahre 1272 schon erscheint die Priorin Jeuta von Lauf; welche daher auch die Anna Dietrichin als Erste im Jahre 1276 verdränget, und, wenn man so sagen darf, ganz vernichtet. Sie hat gar kein glaubwürdiges Zeugniß für sich, und ist aus diesem Grunde zu beseitigen.

In dem Jahre 1276 hatte der Burggraf von Nürnberg in Frauenaurach Nichts zu schützen und zu bestätigen. Die Herrschaft darüber stand damals noch dem Herdegen von Grindlach, Hauptstifter des Klosters zu, welche

ferner auf seinen Sohn und seinen Enkel gleiches Vornamens, und dann auf die Enkelin, Margareth, welche sie ihrem Gemahl Gottfried von Hohenlohe-Brauneck zubrachte, übergieng. Obgleich diese Ehegatten im Jahre 1326 die Herrschaft Grindlach, nebst Zugehörungen und mehreren Orten, dem Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg verkauften *), so war doch Frauenaurach nicht darunter begriffen, welches ohne Zweifel zu jener Herrschaft gehört hatte. Die Familien der Stifter von Klöstern hielten auf die Schutzherrschaft darüber. Als die bemeldten Ehegatten im Jahre 1341 die Burg Marlofstein, nebst mehreren Ortschaften und Gefällen dem Fürstbischofe Leupold zu Babenberg verkauften, nahmen sie besonders ihre eigenen Edelleute, ihre Mannschaft und das Kloster Frauenaurach aus. Sie waren 1354 noch im Besitze derselben, wie es der Markgraf Albrecht von Brandenburg in der Urkunde vom Jahre 1464 selbst bekennet, mit der Äußerung, daß er erst diese Herrschaft gekaufet habe. **)

Alles Dieses beweiset aber zur Genüge, daß der Burggraf im Jahre 1276 keine Schutzherrschaft über Frauenaurach haben, also auch die Priorin keineswegs bestätigen konnte. Die fernere Behauptung, daß der K. Ludwig IV. Demselben im Jahre 1315 jene Herrschaft verliehen habe, ist nicht weniger falsch. Eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden und in dem Verzeichnisse des Archives auf der Blassenburg nicht angemerket; ausserdem würde ich sie gewiß

---

*) Sinold von Schütz, a. a. O. Urkunden-Buch S. 206 und 207.

**) Beilage XXVII.

in meinen Beiträgen zur Geschichte jenes Kaisers *), wo ich so viele seiner Urkunden vom Jahre 1315 auszog, benützet haben. Im Falle der Richtigkeit jedoch würde es gerade beweisen, daß der Burggraf 1272 noch nicht Schutzherr von Frauenaurach gewesen war, in welcher Eigenschaft nur er die Bestätigung der Priorin vornehmen durfte.

Auf die vorgebliche Anna Dietrichin wird eine Margareth von Brauneck, Tochter Gottfrieds II.(IV.) als Priorin von den Schriftstellern angegeben. Sie hätte die Zweite nicht seyn können, da bei ihrer Lebenszeit, von der Stiftung des Klosters an, beinahe ein Jahrhundert verflossen gewesen wäre. Die bemeldte Tochter war aber auch nicht in der That 1342 Priorin zu Frauenaurach, sondern Abtissin zu Frauenthal. Es ist hier eine Verwechslung der ähnlichen Klosternamen vor sich gegangen.

Nach Beseitigung dieser zwei ungeeigneten Priorinnen wollen wir zu denjenigen übergehen, welche durch Urkunden und Acten oder sonst auf eine Art bewähret sind, wobei die Schriftsteller auch größtentheils übereinstimmen.

1) Die Krunstetin. Die Handschrift des Klosters Engelthal machet sie wenigstens sehr wahrscheinlich, da ihr Name bei der Nachricht von der Sendung nach Frauenaurach zur Besetzung des Klosters ausdrücklich angegeben wird. Dieser Name ist aber wohl verschrieben, und wird, nach den Aufklärungen des Königlichen Archives zu Nürnberg Krumsitin, oder nach der beigehenden Urkunde vom Jahre 1272 Krumpersitin heißen müssen. In der bemeldten Urkunde kömmt nemlich ein Ulrich Krumpersit als Zeug vor, von dessen Geschlechte also diese Priorin wird gewesen seyn.

---

*) Neue Beiträge zur Geschichte. V. und VI. Heft.

Von Personen dieses Geschlechtes waren Einige im 13ten Jahrhunderte Bürger des Raths zu Nürnberg. Auf einer Geschlechtstafel wird eine Adelheit Krumpsitin als Klosterfrau zu Engelthal im Jahre 1296 angegeben. Diese ist aber ohne Zweifel verschieden von Derjenigen, welche nach Frauenaurach zur Besetzung des dasigen Klosters abgeordnet wurde. Der Abstand von Jahren ist groß und die Priorin war schon 1267 eingeführet.

2) Jeutta von Lauf. Sie ist eine ganz neue Erscheinung und im Jahr 1272 beurkundet.*) Man könnte sie, der Zeit nach, für die erste Priorin halten, wenn die Krumpersitin nicht richtig wäre. Von ihrem Geschlechte ist, mir wenigstens, Nichts bekannt. Spies hat es in seinem Adels-Verzeichnisse gleichfalls nicht angemerkt. Da sie von einem Orte genannt wurde, so gehörte sie wohl dem Ritterstande, oder dem niederen Adel an. Ungewiß wird es also bleiben, ob sie zu Lauf, dem Sitze eines königlichen Landgerichtes, oder zu Lauf in dem königlichen Landgerichte, Forchheim, ihren Stammsitz gehabt habe. Letzteres gehörte zu der schlüsselbergischen Herrschaft Attelsdorf, wovon dieses Geschlecht Anfangs den Namen führte.

Daß Selbige bis zum Jahre 1311, wo eine Andere zum Vorschein kömmt, Priorin gewesen sey, kann nicht wohl angenommen werden; denn es war bis dahin ein Zeitraum von 39 Jahren.

3) Alheit, oder Adelheit. In den Jahren 1311 und 1312 ohne Zunamen, im Jahre 1328 aber als Eine von Hohenberg angegeben. Man kann nicht sagen, wie lang

*) Beilage IV.

ſie dem Kloſter vorgeſtanden habe. Obgleich wir ſchon 17 Jahre ihres Amtes kennen, ſo iſt es doch möglich, daß ſie unmittelbare Nachfolgerin der Jutta von Lauf geweſen war. Es iſt aber auch denkbar, daß in ihrer Rückſicht, oder auf ihren Antrieb Perſonen ihres Geſchlechts dem Kloſter Wohlthaten erzeiget haben; doch fehlen die Beweiſe hievon.

4) Agnes. Eine neue Erſcheinung in dem Jahre 1342. Sie kann vorher und darnach Priorin geweſen ſeyn. Ob ſie aber der Adelheit unmittelbar nachgefolget habe, läßt ſich nicht ſicher behaupten. Ihr Geſchlechtsname iſt nicht angegeben, wird alſo wohl unbekannt bleiben.

5) Sophia. Bisher auch nicht bekannt; blos im Jahre 1351 und ohne Geſchlechtsnamen ſichtbar. Sie wird gleich nach der Agnes Priorin geworden ſeyn.

6) Elzbeth, oder Eliſabeth, im Jahre 1373 ohne Zunamen, und 1375 als Eglofſteinerin beurkundet. Sie mag wohl den Anlaß gegeben haben, daß Perſonen ihres Geſchlechts ſich wohlthätig gegen das Kloſter bezeugten. Sie wird von den Schriftſtellern ebenfalls nicht angeführt.

7) Adelheit von Aſchbach. Sie ſtellte 1386 einen Lehenbrief aus, welchen Reinhard *) mittheilet, und Uſſermann auch in ſeinen Händen hatte. Obgleich in den königlichen Archiven kein Lehenrevers und keine Abſchrift des Lehenbriefes vorhanden iſt, ſo kann man der Angabe dennoch vor der Hand Glauben beimeſſen, denn die Schriftſteller werden keine Erdichtung gemacht haben. Reinhard und Uſſermann nennen dieſe Priorin Aſchbechin. Der Name wird unrichtig ſeyn, denn es gab ein Geſchlecht von Aſchbach.

---

*) Antiquitates frauenaur. Sct. III. fol. Erl. 1770. P. V. et VI.

8) Margaretha. Von Ussermann als eine Geborne von Leonrod und auf das Jahr 1429 bemerket. Von beiden Angaben findet sich keine Beurkundung. Einen Empfangschein vom 3. Mai 1426, welchen Cristein Ströblin (Christina Stroblin), Nonne zu Frauenaurach, über die von dem Probste Herrmann, und dem Kloster zu Neunkirchen gezahlten 100 fl. an 200 fl. vermöge eines Schiedspruches für sie und ihre Geschwister, ausstellte, hat die Priorin, Margareth, besiegelt.*) Diese ist also, jedoch ihr Geschlecht noch nicht, bewiesen. Bis zum Jahre 1429 kann sie wohl noch gelebt haben. Ich nehme ihre Lebenszeit auch bis zum Jahre 1439 an, wo die nachfolgende Priorin zuerst erschien. Es liegt nur ein Zwischenraum von 10 Jahren vor.

9) Elisabeth Auerin. Von ihrer Priorschaft fängt das Lehenbuch mit dem Jahre 1436 an, in welchem sie am 23. Januar gewählet wurde. Sie ertheilte Belehnungen bis zum Jahre 1451, wo sie von der Welt verschied; denn in diesem erscheinet auch eine Nachfolgerin.

Es gab ein adeliches Geschlecht der Auer in Franken; aber Biedermann**) hat sie dabei nicht aufgezählet, obgleich er sonst freigebig mit Geschlechtspersonen ist. Man kann sich jedoch auf ihn nicht verlassen; es gehen in seinen Werken viele Personen ab.

Bereits wurde oben angezeigt, daß diese Priorin im Jahre 1440 das schöne Salbuch habe schreiben lassen, wovon die Auszüge der gegenwärtigen Geschichte beigegeben sind.

---

*) Beilage XXXI.

**) Geschlechtsregister des ehemaligen Ritter-Cantons, Altmühl. Tafel CLXXV.

Auf dem Titelblatte desselben sind einige ihrer Handlungen angezeigt. Sie baute im Jahre 1437 das neue Haus, das Sichhaus genannt, wo das Korn 6 fl. galt. Im Jahre 1438 errichtete sie das Schafhaus zu Lonerstatt und 1439 das Haus am Panerberg, gemeinhin Bonnersberg, zu Nüremberg. Sie kaufte zwei Zeitbücher um 24 fl., welche aber zu der Pfarre gehören und ewig dabei bleiben sollten.

Es wurde dabei bemerket, daß, wenn das Kloster seine Häuser zu Nürnberg baue, die Herren des Raths daselbst Holz genug dazu aus ihrem Walde geben, daß aber, wenn der große Hof allda gebaut wurde, das Kloster dem Amtmann, Linhart-Meintel, 3 fl. nnd andern Försterknechten auch bei 3 fl. gegeben habe.

Es scheinet beinahe, daß man den obgenannten Heinrich von Auer mit dieser Priorin verwechselt, und aus dem Sichhause eine Kirche und aus dem Schafhause ein Schlafhaus oder Zimmer oder eine Todtengruft gemacht habe. Diesen Heinrich von Auer hat jedoch Biedermann gleichfalls nicht bemerket.

10) Gertraud von Wilhelmsdorf, jetzt Wilhermsdorf, genannt. Wibel hat von diesem Geschlechte, aber auf nicht vollen vier Blättern, daher äusserst unvollständig und zum Theile unrichtig gehandelt. Mehrere Nachrichten, aber auch Unwahrheiten, lieferte Biedermann. Dieses Geschlecht ist besonders merkwürdig; es hatte Lehen von Böhmen, Bamberg, Wirzburg und Brandenburg. Den Ersten davon, Namens Regil, entdeckte ich

*) Historische Beschreibung von Wilhelmsdorf. 8. Nürnberg. 1742. Seite 20 — 26.

in einer Urkunde vom Jahre 1096. Mit einem Wolf ist dieses Geschlecht wohl nicht ausgestorben; denn er hatte nach einem wirzburgischen Lehenreverse, im Jahre 1527 einen bisher unbekannten Bruder, Hanns Ditterich, welcher der Fortpflanzer wird gewesen seyn; im Jahre 1619 erscheinet noch ein Henning von Wilhermsdorf. Erhalte ich die schon längst erbetetenen Mittheilungen, so folget die Geschichte desselben in diesem Archive.

Jene zwei Schriftsteller kannten zwar die Gertraud von Wilhelmsdorf, aber irriger Weise als Äbtissin, und Biedermann setzet sie schon im Jahre 1446 ein, wo ihre Vorfahrerin noch am Leben und am Ruder war. Für ihren Vater hält er Eiring von Wilhelmsdorf; wohl ist es möglich, doch den Beweis davon konnte ich noch nicht finden. Sie ist durch Urkunden und das Lehenbuch beglaubiget, und ertheilte im Jahre 1451 Belehnungen, wodurch die Zeit von dem Antritte ihrer Stelle bewähret wird.

Der Erwerb der zwei Gütlein zu Fetzelshofen durch sie im Jahre 1457 ist bereits angemerket. Am 11. März 1459 schrieb sie an den Landrichter Hanns von Seckendorf, daß ihr Pfleger, Walther Schütz, sich mit Lorenzen von Meienthal wegen Hannsen von Meienthal vertragen habe, wornach Dieser die Briefe, die er von ihr genommen hatte, gegen Abschriften aushändigen sollte. Der besondere Betreff ist nicht angegeben.

Sie war sehr dienstbar gegen den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und wachte für eine andächtige Ordnung im Kloster. Dadurch bewirkte sie bei dem Markgrafen, daß das Fuder Weins, welches Gottfried von Hohenlohe, Herr zu Brauneck, gestiftet hatte, dem Kloster wie-

der abgereicht wurde. Hanns Baldauff, Pfründner zu Frauenaurach, trug für die Priorin und das Convent zu getreuer Hand den Zehenten zu Schwarzenbach, der jährlich nach Niedernhöchstadt (Stadthöchstadt) 30 Pfennig gewöhnlicher Münze in den fürstlichen Kasten zinste, von dem Fürstbisthume Bamberg zu rechtem Erblehen, womit er am 12. April 1466 von dem Fürstbischofe Georg belehnt wurde. Die Abschrift des Lehenbriefes entdeckte ich erst in dem Abschriftbuche, dessen Inhaltsanzeiger ihn nicht angab, nachdem der erste Theil gegenwärtiger Abhandlung schon gedruckt war. Dieser Erwerbsgegenstand ist also nachzutragen. Man hat sonst keine Nachrichten von ihr. Sie starb im Jahre 1472: denn in diesem belehnte sie und ihre Nachfolgerin.

11) Katharina Hofmännin von 1472 bis 1479. Uffermann und Andere setzen sie der Osanna, welche ihre Schwester gewesen seyn soll, nach; das ist aber offenbar unrichtig. Man machet sie zu einer Adeligen und schreibet von Hofmann. Dieses möchte ich geradehin nicht unterzeichnen. Dasjenige Geschlecht der Hofmänner, welches sowohl von dem Fürstbisthume, als der Domprobstei Bamberg, Lehen hatte, wurde viel später geadelt. Ein anderes Adelsgeschlecht mit diesem Namen ist sonst nicht bekannt.

Ausser den Belehnungen ist von ihr ein Schreiben des Jahres 1472 vorhanden, mit welchem sie dem Hauptvogte zu Onolsbach (Ansbach), Heinrich von Kinsberg, zwei Lebkuchen für eine Collation in der heiligen Zeit übermachet. Sie lebte noch und starb im Jahre 1479.

12) Osanna Hofmännin, 1479 und 1480 in dem Lehenbuche vorkommend. Es ist möglich, daß sie eine Schwe-

ster der vorhergehenden Priorin gewesen war. Von ihrem Geschlechte ist das Nämliche, wie bei Dieser, auszusagen.

13) Barbara Pibracherin, oder Bibracherin. So nennt sie sich selbst ein Mal. Es ist sehr zu bezweifeln, daß sie, wie man angiebt, eine Geborne von Bibra gewesen sey. Beide Namen sind doch ziemlich verschieden. Es gab ein Geschlecht der Bibracher. Marquard von Biberach vermachte im Jahre 1336, mit seinen beiden Schwestern, Mechtild und der verehelichten Elisabeth Hugin, dem Kloster Heilsbronn drei Pfund Heller Einkünfte. Er war ein Kleriker des Bisthums Worms, scheint daher nicht von dem Geschlechte der Priorin gewesen zu seyn. Sehr wahrscheinlich hatte er seinen Namen von Bibrach in dem Fürstenthume Nassau. Es kömmt aber ein Heinrich Pibrach, gesessen zu Kreusen, in Urkunden von 1377, 1393, 1395 und 1396 vor. Mit besserem Grunde kann man annehmen, daß Dieser Einer der Voreltern der Priorin war; denn es ist nicht wohl zu denken, daß eine Person von so ferner Gegend sich in das Kloster, Frauenaurach, begeben habe.

Diese Priorin wurde 1480 gewählet und starb 1504. Unter ihrer Amtsverwaltung ergingen mehrere Verhandlungen, die aber, wegen der Zerstörungen, dennoch mangelhaft sind. Ein kurzer Auszug hievon wird nicht unwerth seyn.

Im Jahre 1480 war das Kloster in großen Schulden, die ohne Zweifel durch die Kriege des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, verursachet wurden, was ihm die Priorin bereits erzählet hatte. Sie sollte selbst nach Ansbach kommen, schickte aber ihren Vogt, mit der Bitte, der Markgraf möge den Anschlag der Steuer gnädiglich ergehen lassen, ausserdem sie ganz verdorben sey; denn alle

Fuhren und Dienste für den Markgrafen selbst habe sie von dem Kloster auszurichten. Sie verlangte einen Brief des Markgrafen darüber, was auf ihre armen Leute geleget werden wolle, indem diese sich sonst gegen sie deßhalb setzen würden; sie hätten in dem Jahre (1480) auch 50 fl. an den 100 fl. gegeben, die man seinen Gnaden gegeben habe. Sie hatte gehört, daß der Markgraf im Kurzem nach Beiersdorf gehen wollte, und lud ihn daher ein, er möge so demüthig seyn, in Frauenaurach hereinzuziehen. Der Beschluß darauf gehet ab.

Im Jahre 1481 führte Dieselbe Beschwerde gegen Euchar von Vestenberg, daß er einen Hintersassen des Klosters, Hanns Steinbrücker, zu Winterbach eingelegt, d. i. in das Gefängniß gebracht habe, und ihn ohne Entgeldnuß nicht loß lassen wolle, obgleich ihr Pfleger, Albrecht Stiber, ihm darum auch geschrieben habe.

Eine Anna von Schaumberg war Nonne zu Frauenaurach gewesen, ging aber aus dem Kloster, von welchem sie zwei Jahre entfernt blieb. Nun sehnte sie sich in das Kloster, Engelthal. Da sie sich während ihrer Abwesenheit ehrbar gehalten hatte, so bat die Priorin 1485 den Markgrafen um ein Vorschreiben an den Herzog, Ott, (von Baiern), in dessen Landen Engelthal gelegen war. Dieses wurde derselben abgeschlagen.

Hans Engel, Hintersaß des Klosters zu Fetzelhofen, hatte einer Wittib, genannt die Rugerin, daselbst einen Hof, der hinter der Priorin lag, und ihr Zins und Gült entrichtete, abgekauft, aber dabei viel versprochen und es nicht gehalten. Die Verkäuferin stellte deßhalb Klage bei dem Gerichte des Klosters an. Der Beklagte ließ sich ein, und wollte gegen den Spruch die Appellation ergreifen, welche

er aber wieder fallen lies. Hierauf führte er Beschwerde bei dem Stadtgerichte zu Neustadt gegen den Richter, welchen er gefährlich hieß, und, wie die Priorin sagt, hart verklagte. Auf neuerliche Vorladung des Klosters erschien er; allein der Spruch desselben wollte ihm abermals nicht behagen. Er wandte sich an den Markgrafen, und bat, seine Sache bei dem Stadtgerichte zu Ansbach verhandeln zu lassen, wogegen er versprach, 3 Jahre, jedes Jahr ein Malter Haber zu geben. Die Priorin machte am 28. Januar 1490 eine Gegenvorstellung, worin sie äusserte, sie habe es sich schwer zu Herzen genommen, daß ihre Schöpfen und Gerichtsschreiber nach Ansbach gefordert werden sollten; solche Klage und Widerwillen habe sie, derweil sie im Regimente des Klosters gewesen sey, von Keinem der Ihren gehöret; alle die Zeit sey der Untervogt zu Kadolzburg ihr Richter gewesen, und nie anders gehöret worden, dann daß er sich der Billigkeit beflissen habe; und wenn er in anderer Weise gehandelt haben wollte, so würde sie und ihr Pfleger Albrecht Stiber, des Markgrafen Amtmann, (zu Kadolzburg) es nicht gelitten haben; sie getraue, der Markgraf werde sich des unendlichen Menschen nicht annehmen; denn wo Das geschehe, so werde es Eingang machen, und solche große Irrsal bringen, daß sich Jeder hienach brechen wollte, was dem Kloster großen Schaden verursachte, indem es seine jährlichen Gülte, auch die hinterstellige Schuld nimmer einbringen möchte, das Kloster käme also in Unrath und Verderben; der Markgraf habe gut wissen, daß die Jahre her der Hagel das Getraid erschlagen und die Güsse das Futter unsauber gemacht und weggeführt haben. Der Markgraf setzte hierauf einen Tag zur gütlichen Ausgleichung an, wovon aber der Erfolg nicht bekannt ist. Der

Markgraf, Sigmund, hatte bei dem Kloster das Ansuchen gestellet, und zwar durch den Ritter, Paul von Absberg, daß es der Tochter Hannsen Fronhofers eine Pfründe geben möchte. Dem von Absberg gab die Priorin Barbara alsbald zu verstehen, daß das Kloster wegen seiner Gebrechlichkeit nicht nothdürftig wäre, eine Pfründe zu geben; die Jahre wären hart und geschwind; das Kloster hätte schon an 40 Pfründen. Ehe noch die Antwort des Markgrafen erfolgte, erschienen der bemeldte Fronhofer und Wolf von Stolzenrod, und erneuerten bei der Priorin die Bitte. Sie schrieb am 10. August 1492 abermals an den Markgafen, mit der Vorstellung, es wäre, nach der Bestimmung ihrer Rathfrauen, zu dieser Zeit nicht in ihrem Vermögen, eine Pfründe mehr zu geben, man hätte den Pfründnern heuer halbe Pfründe an dem Weine abgebrochen, so sie mehr einnähmen, müßte man ihnen noch mehr abbrechen, sie hätten der Kurmreuterin eine Pfründe zugesagt und wären dem Markgrafen, dessen Kaplan Sebastian Kurmreuter sey, dadurch auch willig gewesen; sie hofften also, der Markgraf werde wegen der Weigerung keine Ungnade auf sie haben. Es wird auch dabei geblieben seyn.

Obgleich diese Verhandlungen an sich von keiner besonderen Wichtigkeit sind, so wird es doch nicht ungeeignet seyn, die Auszüge davon kurz mitzutheilen. Wir lernen dadurch verschiedene Thatsachen kennen: Die Stelle eines Klosterpflegers oder Vogtes, die zwar auch bei andern Klöstern, jedoch nicht immer zu ihrem Vortheile, üblich war. Die Pflege der Gerechtigkeit durch den Untervogt zu Kadolzburg; den schlimmen Zustand des Klosters; die schlimmen Zeiten; die damaligen Hagel und Regengüsse; verschiedene

adelige Personen und ihre Verhältnisse, die Pfründstellen in dem Kloster und Anderes.

Unter dieser Priorin gerieth die Klosterzucht in Verfall. Ob sie auch Theil daran genommen habe, kann man nicht sagen. Die Ursache davon lag wohl in der damaligen allgemeinen Verderbniß der Sitten, welche auch durch die fortwährenden Plackereien, Fehden und Kriege vermehret wurde, und eben kein gutes Zeugniß für das sogenannte goldene Mittelalter giebt. Natürlich drang das Sittenverderbniß auch in die Klostermauern, deren Frauen ausser dem Verkehre mit der Welt nicht sicher waren. An freiwilligen und erzwungenen Besuchen wird es nicht gefehlet haben.

Joachim Turrian, Meister des Predigerordens, erlies am 23. Mai 1497 von Rom aus ein Schreiben an den Meister Fankel, Generalvikar dieses Ordens in der Provinz Teutschland, mit dem Auftrage, die Nonnen zu Frauenaurach wegen ihres Abfalles von den Anstalten der Religion und des Lebens Ehrbarkeit zu reformiren. Es muß in der That arg damit gewesen seyn, obwohl man die besonderen Umstände nicht kennet.

Allein diese Reform, wenn sie auch vorgenommen wurde, hatte keinen Bestand. Die Priorin, Barbara führte selbst Klage gegen Dieselben bei dem Markgrafen, Friederich, welcher sie gehörig beschied. Sie hatten geglaubt, daß die Priorin sie neuerdings bei ihm verklaget habe, und sie also deshalb beleidigt. Der Markgraf gab ihnen aber den 26. Junius 1499 den Bescheid, er finde sich bewogen, mit Strafe des Kerkers gegen sie vorzuschreiten, wenn sie sich unterstehen, die Priorin mit Worten und Anderem zu beleidigen, und ihr ungehorsames Wesen fortzusetzen.

Wir werden sogleich sehen, daß auch diese Zurechtweisung Nichts fruchtete und die Zucht- und Sittenlosigkeit der Nonnen fortgesetzet wurde, welche Mitursache von der balderfolgten Auflösung der Klöster war.

14) Christina von Truppach. Nach Angabe Biedermanns und Anderer, war sie die Tochter des Ritters Georg von Truppach. Der Beweis hievon war in dem Archive nicht zu finden. In dem Januar 1504 starb ihre Vorfahrerin, und in dem nämlichen Monate wurde sie gewählt; denn am 28. Januar erlies der Markgraf wegen ihrer bambergischen Belehnung an den Fürstbischof ein Schreiben.

Diese Wahl erregte Mißvergnügen und Streitigkeiten. Die Nonne, Margareth von Trautenberg, wollte auch Priorin werden und stieß, wegen fehlgeschlagener Hoffnung, täglich Schimpfworte gegen die Neugewählte aus. Diese beschwerte sich persönlich bei dem Markgrafen. Hierauf erhielt sie ein Schreiben von der Trautenbergerin und von Adelichen, welches aber nicht mehr vorhanden ist. Man kennt also auch ihre adelichen Streitgenossen, ausser des Georgs von Trautenberg, nicht. Darin wurde eine kürzliche Antwort von der Priorin begehret. Diese schickte es an den Markgrafen, Friederich, mit der Betheuerung, daß sie lieber ihr Amt nicht wollte angenommen haben, als solche Schmach- und Hohnworte zu dulden.

Der Markgraf nahm die Sache ernstlich und schrieb am Samstage nach Valentinstage (17. Februar) 1504 an seinen Hauptmann auf dem Gebirge, Kunz von Wirsberg, der von Adel Schrift sey ihm zum Verdrusse, daß sie sich unterstehen, seine Prälatin, ungehört und unbeklagt vor ihm, als ihrem Herren, dermassen mit ihren Schriften anzufeinden;

er befehle ihm, die angezeigten vom Adel vor sich zu beschreiben und ihnen von Seinerwegen zu sagen, daß sie sich fernerhin enthalten, die Priorin mit der dergleichen oder andern Schriften zu beschweren; denn das Kloster stehe ihm zu; werden sich irrliche Händel zwischen der Priorin und ihrem Konvente begeben, die wisse er als Fürst und als Schirmer der Gotteshäußer in Zimlichkeit zu legen; mögen sie dann die Priorin, ihrer Schwester und Mumen halben, der Klage nicht erlassen, die sie an ihn zu stellen hätten, dann wisse er sich wohl fürstlich zu halten; darum sie sich dieser spitzigen Schriften billig zu enthalten hätten.

An die Priorin und das Konvent ertheilte der Markgraf eine Abschrift von jenem Befehle. Von der Ersteren begehrte er, daß sie sich alte Gramschaft nicht übergehen lasse, sondern sich gegen ihre Konventfrauen als Prälatin günstiglich halte; würde dann Jemand sich unterstehen, ihr zu Ungehorsam und Verachtung zu leben, so wisse er, wenn es an ihn gelange, wohl fürstlich und recht zu halten. An das Konvent schrieb er, es sollte mit der Trautenbergerin reden, und sie dahin halten, daß sie der Priorin, als ihrer Prälatin gehorsam sey, sie auch schmählicher Worte und unzimlicher Mißbitung erlasse, und hinfür vermeide, ihren Freunden in solchen Händeln zu klagen; hätte sie ein Gebrechen wider die Priorin, so wisse er, wenn es an ihn gelange, als ihr aller Theils Herr zur Ableinung Desselben nach der Gebür wohl zu halten.

Es scheint, daß die Trautenbergerin und ihr Anhang sich hinter den Provinzial des Predigerordens im teutschen Lande, Mathias Fankel, gesteckt haben. Dieser kam am Samstag nach Invocavit (2. März) 1504 nach Frauenaurach, um Inhalts der Regel daselbst, wie

vormals und in anderen Klöstern des Ordens, zu visitiren. Es waren ihm, wie er in seinem Schreiben aus Augsburg vom 12. März u. J. an den Markgrafen sagt, in der angefangenen Visitation Solches begegnet, was er Gott und auch sonst nicht verantworten möge, und bei dem Bann in ihrer Verfassung verboten sey. Er verbot dem Beichtvater und Anderen, die Priorin und das Konvent zu absolviren und alle Sakramente zu handreichen, bis sie sich zu dem Gehorsam des Ordens nach der Regel und Verfassung demüthiglich begeben hätten. Nach den vorliegenden Anzeigen sah er wohl ein, daß er mit seinem geistlichen Verfahren nicht durchkommen werde. Daher wandte er sich an den Markgrafen und erlies das bemeldete Schreiben, worin er weiter sagt, er habe kein Wohlgefallen an solchem unordentlichen, ungeistlichen und ungehorsamen Regiment; die Klosterfrauen unterstünden sich, auf seine fürstlichen Gnaden sich zu verlassen, da er doch nicht zweifle, daß dieselben zu aller geistlichen Ordnung, wie vormals, alle Wege geneigt seyen, dazu von Ihren Freunden nicht zulassen würden, daß Unbilliges sollte gehandelt werden; weswegen er bat, zu erkennen zu geben, wie er es mit der Priorin und dem Konvente halten sollte, mit dem Versprechen, wo es dem Markgrafen zu Willen wäre, seine Anordnung nach der Regel zu mäßigen, und also zu mildern, daß der Markgraf dieselbe, wie er nicht zweifle, handhaben und sie zu handhaben gebieten werde.

Man sieht hieraus schon, daß dieser Provinzial kein reines Bewußtseyn hatte. Wohl mögen die Klosterfrauen ihm harte Worte darüber gesagt und seine Eingelenke vorgeworfen haben, was ihm natürlich, als geistlichem Vorstande, verdrießen mußte. Sein Parteigeist verleitete ihn also zur Verhängung der geistlichen Strafe.

Die Priorin zeigte dem Markgrafen an, daß er sie und etliche (also nicht Alle, ohne Zweifel auch nicht die Margareth von Trautenberg) aus dem Konvente in den Bann gethan und die heiligen Sakramente zu reichen versagt habe, und zwar aus Ursache, daß sie den Markgrafen als ihren Landesfürsten und obersten Schutzherren im Eingange ihrer Prälatur ersucht habe, ihr darin räthlich und behilflich zu seyn. Wir sehen also hier die Ränke der Margareth von Trautenberg enthüllet. Der Markgraf hatte das Nämliche auch ausser dem Berichte der Priorin erfahren. Er schrieb daher am 18. März 1504 an den Generalvikar, es wäre ihm kein Gefallen, daß er also gehandelt habe, die Seinigen aus angezeigten Ursachen dermassen zu beschweren; er begehre darauf, daß seine Prälatin und die Ihrigen vom Konvente zuvorderst aus dem Banne verschaffet und sie die heilige Zeit mit Beichthören und mit andern Sakramenten versehen werden; er sey erbietig, seinen Rath, Hanns von Sekkendorf, Amtmann in Kadolzburg zu schicken, und von Sachen einer zimlichen Ordnung und Reformation reden und handeln zu lassen; würde er den Bann nicht abschaffen, so habe er zu achten, daß der Markgraf die Priorin und Konventualen als Landesherr und oberster Schutzherr mit Rath, Hilfe und Beistand nicht verlassen werde. Der Generalvikar schrieb noch zwei Male an den Markgrafen. Er äusserte, die Priorin habe unbillig über ihn geklaget und ihn mit der Unwahrheit gegen den Markgrafen betragen, was er nicht für gut aufnehmen könne; sie schriebe ihm nicht, und lasse nicht schreiben, daraus er erkennen möge, wie sie sich dem Gehorsam nach halten wolle; er versage Keinem das Sakrament, als dem Ungehorsamen; er lasse es auf dieses Mal reichen, indem ihm wohl zu wissen

sey, daß der Markgraf ein oberster Schutzherr weltlichen Standes daselbst gewesen ist.

Der Markgraf antwortete am 15. April 1504 ganz kurz, er begehre, wie zuvor, der Generalvikar wolle bewilligen, daß die Klosterfrauen sich mit Beicht, Absolution und den heiligen Sakramenten, wie hievor geschehen sey, versehen; wenn die Läufe (Kriegsläufe) stiller würden, wollte er derselben Sachen halben einen Tag ansetzen, Denselben dazu verkünden und fürter der Billigkeit handeln.

Hier endigen sich die Verhandlungen über diesen Gegenstand. Man weiß nicht, ob Ruhe in diesem Kloster geworden, und ob von dem Markgrafen der bestimmte Tag zur Ausgleichung angesetzt worden sey. Die fortdauernden Kriegsläufe werden ihn hieran gehindert haben. Unterdessen gab es später Stürme.

Ussermann behauptet, im Jahre 1505 habe Mathäus Henkel, (soll heißen: Mathias Fankel,) Provinzial des Ordens in Teutschland bei einer Visitation die unsittlichen Nonnen der Communion beraubet, und 1518 das Kloster geschlossen, aber auf Vermittelung des Markgrafen Kasimir, wieder hergestellet. Ussermann war nicht gut unterrichtet. Das Jahr 1505 und der Name des Provinzials sind offenbar unrichtig. Mit der letzten Angabe wird es auch nicht so ganz im Reinen seyn.

Es ist eine Vorstellung der Priorin und des ganzen Convents zu Frauenaurach vom 1. März 1518 vorhanden, worin sie bei dem Markgrafen klagweis vorbringen, daß sich der Provinzial des Predigerordens unterstehe, alle Klöster zu reformiren und zu versperren. Hieraus erhellet noch nicht, daß diese Versperrung zu Frauenaurach schon vor sich

gegangen, sondern, daß es nur Vorhaben gewesen sey; der Markgraf wurde gebeten, Solches nicht zu gestatten.

In jener Vorstellung sagen sie, es sey die Ordnung, daß, wenn man die Klöster versperre, darnach einnehme, wer Geld habe, wodurch dem Adel alle Freiheit genommen werde; ihr Kloster sey von dem edlen Herren von Grindlach dem armen Adel zu Gute gestiftet worden, was sie bisher der alten Stiftung nach gehalten haben. Sie baten mit hohem Fleiße und um Gotteswillen, daß der Markgraf, als ihr Schutz- und rechter Erbherr, fürstlich und gnädiglich ob ihnen halten möge, damit sie bei ihrem alten Herkommen und ihren Freiheiten bleiben mögen, auch dem armen Adel zu gut.

Die Verfügung des Markgrafen hierauf gehet zwar ab; es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß sie zu Gunsten des Klosters ausgefallen sey, indem sein Vater sich für Dieses gegen Anmassungen des Provinzials ebenfalls angenommen hatte, und er seiner Herrschaft nichts wird vergeben haben.

Unbemerkt kann nicht gelassen werden, daß die Anführung, als wäre das Kloster für den armen Adel gestiftet worden, ebenfalls unrichtig ist. Wir haben aus den vorhergehenden Darstellungen gesehen, daß auch Unadeliche in Demselben sich befunden haben. Die Töchter nürnbergischer Bürger waren sicher nicht von Adel. Unter dieser Priorin mußte das Kloster auch Theil an einem Feldzuge nehmen. Dem Markgrafen, Friederich, so wie der Stadt Nürnberg wurde im Jahre 1504 die Vollstreckung der, über den Pfalzgrafen, Ruprecht, verhängten Acht übertragen. Er forderte das Kloster auf, 20 Mann von seinen armen Leuten, mit zwei Wägen nach Schwabach, und einen zu ihm nach Onolzbach zu schicken. Die Priorin entschul-

digte sich, daß es nicht geschehen sey; Wolfgang von Stolzenrode, Ritter Amtmann zu Erlang, habe einen Wagen bei dem Kloster, der auf ihn warten solle, und Diesen für sich behalten; die Zahl der armen Leute sey ihr und ihnen zu schwer und zu viel; sie seyen des Vermögens nicht, sie mit Proviant und Anderem zu verlegen; darum bäte sie, 10 Mann und 2 Wägen anzunehmen.

Der Markgraf erwiederte am 15. April 1504, er wolle es gütlich geschehen lassen, daß Wolfgang von Stolzenrode einen Wagen zu sich genommen habe; aber mit den andern Reißwägen und mit den Leuten könne er diese Zeit keine Änderung thun. Die Priorin stellte dagegen am 27. Julius n. Jahrs vor, daß mehr, als der halbe Theil der armen Leute krank sey: daß sie stetigs 2 Mann bei dem Markgrafen zu Stein gehabt habe, und daß diese etliche Zeit auch krank gewesen seyen: daß es darum wahrlich ihres Klosters Schuld nicht sey; sie bäte also, es nicht in Ungnade zu erkennen. Der weitere Erfolg ist nicht bekannt.

Georg Holzschuer der Ältere, Burger zu Nürnberg, hatte die armen Leute des Klosters zu Fach an das kaiserliche Landgericht geladen. Die Priorin beschwerte sich darüber am 15. Dezember 1516 bei den Räthen zu Ansbach und sagte, Derselbe habe sie um Recht nicht ersuchet, daraus, daß er es nicht gethan habe, mögen sie abnehmen, daß er keinen redlichen, rechtlichen Zuspruch zu Denselben habe; er vermeine, die armen Leute gar zu verderben und von häuslichen Ehren zu bringen, als er es vorhin mehrmals gethan und er selbst geredet habe; er habe die Bauern am Landgerichte rechten wollen, damit sie von den Gütern entlaufen müßten; er sey ihren armen Leuten schädlich und gefährlich, da er in Neulichkeit angefangen habe, kleine Häußlein zu

bauen, und sie, zu ihrem merklichen großen Schaden, an ihre besten Felder, wo nie eine Hofstatt gewesen sey, zu sezzen; es sey in eines armen Bauers Vermögen nicht, am Kaiserlichen Landgerichte zu rechten; sie bat daher, dem Holzschuer kein Landgericht zu verstatten, sondern ihn in das Kloster-Gericht zu weisen. Die weiteren Verhandlungen gehen ebenfalls ab. Richtig ist es aber, daß mit den Landgerichten großer Unfug getrieben wurde. Wenn die Darstellung der Priorin wahr ist; so war der Holzschuer ein sehr schlimmer Gesell.

Das Kloster hatte von dem Fürstbisthume, Bamberg, einen Zehenten zu Lehen, dessen Ortslage aber bei gegenwärtigem Vorfalle nicht angegeben ist. Ohne Zweifel ist es der oben bemerkte Zehent zu Schwarzenbach. Die Priorin schrieb im Jahre 1504 an den Markgrafen, daß ihr gnädiger Herr von Bamberg den Zehenten nicht anders, als auf Widerrufen leihen wolle; das thue sie nicht, indem es wider sie und ihr Kloster wäre; wenn der Markgraf aber noch ein Mal schreiben ließe, so zweifle sie nicht, daß ihr geliehen würde. Der Markgraf erlies am 28. Januar n. J. ein Schreiben an den Fürstbischof, Georg, worin er äusserte, die Priorin habe ihm zu erkennen gegeben, daß ihre Vorfahren und das Kloster von weiland Bischofe, Heinrich, einen Zehenten zu Lehen gehabt, und auch den Bischof Veit, zu leihen gebeten haben; er bat also, Denselben, wie vorhin, zu leihen. Da die Belehnung noch nicht erfolget war, so erlies der Markgraf am 3. Dezember 1504 ein weiteres Vorschreiben. Es gehen die nachfolgenden Lehensurkunden und die Verhandlungen auf Seite des Fürstbisthums, Bamberg, ab; man kann also nicht sagen, was der Erfolg war. Vielleicht blieb es bei der Belehnung von 1466.

Nach den Angaben der Schriftsteller ist diese Priorin im Jahr 1520 gestorben, worüber aber ein Ausweis nicht vorhanden ist.

15) Margareth von Trautenberg. Sie ist die Nachfolgerin Derjenigen, mit welcher sie sich um die Stelle einer Priorin gezankt hatte. Daß sie aber Priorin gewesen sey, erhellet aus Verhandlungen nach ihrem Tode vom Jahre 1526 bis 1528. Sie hatte einer Klosterfrau, Barbara von Thein, ihrer Base 50 fl. rheinisch, sammt einem Sümra Korns vermacht. Diese heirathete den Engelmesser, Georg Kraft, welchem aber der Markgraf Kasimir wegen dieses unehrbaren unpriesterlichen Wesens die Pfründe genommen hat. Es gab Streit wegen Entrichtung dieses Vermächtnisses, welcher aber dahin verglichen wurde, daß die Kraftin dasselbe zwar in ihrem Leben nutznießen, es aber nach ihrem Tode dem Kloster heimfallen solle.

Diese Priorin soll im Jahre 1523 gestorben seyn. Da sie sich schon im Jahre 1504 um diese Stelle bewarb, so war sie ohne Zweifel ziemlich betagt. Sicher lebte sie im Jahre 1525 nicht mehr, wo ihre Nachfolgerin erscheinet.

Als ihr Bruder ist, bei den Streitigkeiten mit der vorigen Priorin, Georg von Trautenberg genannt.

16) Kunigund von Wallenrod. Sie soll eine Tochter Georgs von Wallenrod und seiner Gattin, Veronika von Guttenberg, gewesen seyn.

Urkunden sind von ihr nicht da. In den Verhandlungen erscheinet sie 1525 das erste Mal. Man kann von ihren Handlungen nicht viel angeben.

Am 23. Januar 1525 empfahl sie dem Markgrafen einen nicht genannten Priester zur Pfründe der Engelmesse, von welchem sie nichts Anderes sagen könnte, als daß er fromm,

redlich und eines ehrbaren, priesterlichen Lebens sey, der sich im Kloster, wo er erzogen worden sey, getreulich genähret habe. Sigmund von Heßberg zu Neuenhaus, Ritter, Obermarschall und Amtmann zu Kadolzburg gab Demselben in seinem Berichte ebenfalls ein gutes Zeugniß. Das Anstellungdekret fehlet.

Was unter ihrer Amtsführung in Betreff der Barbara von Thein ergangen ist, wurde kurz vorher dargestellet. Diese beklagte sich aber über die jetzige Priorin, daß sie ihr das Vermächtniß ihrer Base länger, als fünfthalb Jahre vorenthalten habe. Dieses stimmet mit ihrer Charakterschilderung nicht überein.

Unter ihrer Amtsführung erfolgte schon die Reform des Klosters von Seite des Markgrafen, wozu der Bauernaufruhr den Anlaß gab.

Dieser vertrieb, wie bereits im Eingange gemeldet wurde, die Nonnen aus ihrem Kloster, welches dann auch der Plünderung Preis gegeben war. Dadurch gingen Urkunden, Akten und Bücher zu Grunde. Der Rektor Longolius von Hof sagt aber in einer zurückgelassenen Handschrift, die Priorin sey, mit allen ihren Klosterfrauen, in das Katharinen-Kloster zu Nürnberg, ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, geflohen, und habe ihr ganzes Archiv mit sich genommen; weshalb er vermuthe, daß in der Registratur Desselben viele herrliche Frauenaurachische Urkunden steckten. War Letzteres der Fall, so müßten die Urkunden, nachdem in dem dortigen königlichen Archive, laut der gegebenen Versicherung, Keine mehr vorhanden sind, entweder in Privathände gerathen, oder erst nachher in dem Kriege zwischen dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg, zu Grunde gegangen seyn.

Der Markgraf lies die Priorin und ihre Kloſterfrauen wieder in das Kloſter ziehen, in der Meinung, daß ſie allda ihre Wohnung und ihren Unterhalt haben, jedoch mit dem Bedinge, daß die Priorin von Zinſen, Gülten und Anderem Nichts in ihrem Namen, ſondern Dieſelben im Namen des Markgrafen, Kaſimir, als ſeine Amtmännin einnehmen und ausgeben, auch Rechnung darum thun ſolle; ferner daß der Hofmann gemeldtem Markgrafen verpflichtet ſey, damit die Priorin und ihre Kloſterfrauen deſto friedlicher gehalten werden mögen, wo ſie dann, wenn es nicht geſchehe, in Gefahr Leibes und Lebens ſtünden; daß ſie ohne Bewilligung des Markgrafen weiter keine Jungfrauen einnehmen, und ſie ihm alsbald zuſagen, wie er es auf künftige Zeit mit ihnen und ihrem Kloſterorden machen werde, daß ſie Demſelben ohne alle Weigerung Folge thun werden. Hiebei wurde zugleich Wolf Eib als Verwalter zu Frauenaurach von dem Markgrafen ernennet.

Hieraus iſt erſichtlich, daß es in dem Kloſter nicht ordentlich zugegangen ſey. Der Mangel an Zucht hatte ſich ſchon früher gezeigt, und es war kein Einhalt mehr zu thun. Es ſtellten ſich Uneinigkeiten ein, die bei einem gemeinſchaftlichen Leben nicht wohl zu beſeitigen ſind. Der übliche Zeitgeiſt war in die Kloſterzellen gedrungen, wovon wir ſogleich die weiteren Beweiſe finden werden. Weder die Kloſterfrauen noch die Priorin werden vorwurffrei geweſen ſeyn.

Der Markgraf hatte vernommen, daß die Kloſterfrauen nicht eines gebürlichen, züchtigen, ehrbaren Weſens, ſonderlich gegen die Priorin in Ungehorſamkeit ſeyen, und den Orden, ſamt der Regel, zu halten ſich widerſetzet haben, deſſen er ein merkliches Mißfallen trage. Hierauf ſchickte er ein Schreiben an die Priorin, mit dem Befehle,

daß die Klosterfrauen den Orden tragen und hinfür die Regel mit Singen und Lesen, wie Solches vor Alters Herkommen sey, halten sollen. Eilf Klosterfrauen, Margareth Großin, Margareth Potzlingerin, Anna Lochnerin, Agnes Kurmreuterin, Margareth von Wirsberg, Walburg und Martha von Truppach, Margareth Zeckendorferin, Margareth Schützin, Margareth Hetzelsdorferin und Eva von Lüchau, welche jenes Schreiben zu bezweifeln schienen, ließen eine Gegenvorstellung an den Markgrafen. Darin sagen sie, sie seyen von Herzen erschrocken, und haben die Botschaft mit merklicher Beschwerde empfangen; sie seyen nicht des Gemüthes, dem Markgrafen ungehorsam zu seyn, da er im vergangenen Aufruhr das Kloster, samt seiner Zugehörung, aus redlichen, beweglichen Ursachen eingenommen und ihnen Allen darauf geboten habe, bei ihren Freunden sich eine Weile aufzuhalten, so hätten sie es willig gethan und wären herzlich erfreuet worden, in Ansehung der tröstlichen Hofnung, daß sie von Demselben der merklichen Nothdurft nach einer besseren Ehrung ihres elenden armen Lebens gewärtig seyen, um welche sie mit höchstem Fleiße bäten; indem sie bei solcher armen Pfründe solches Singen und Lesen zu halten nimmer vermöchten; die Priorin habe das Regiment, mit allen Ämtern, die von den Konventfrauen nach altem Herkommen verwesen worden wären, in des Markgrafen Namen zu Handen genommen, und ohne Dessen Anordnung, wider Aller des Konvents Rath und Wissen, allein ihres Gefallens, sich geeignet, auch Kunzen Dollner, des Markgrafen verordnetem Vogte, alle Gewalt genommen, den sie gern zu einem Verwalter haben wollten; dagegen wider ihren Willen Kunzen Rottel, ihren Pfründner als

Hofmeiſter, mit ihr zu regieren, verordnet, der ihnen Allen nichts Gutes gönnte, auch dem Kloſter im vergangenen Aufruhr mehr Schaden zugefügt habe, als in ſolchem Aufruhr von aller Bauerſchaft in des Markgrafen Lande geſchehen ſey, die Priorin bedenke in ihrem gewaltigen Regiren ſie wenig, und verſchaffe ihrem armen Leben keine beſſere Ordnung.

Die Beſchwerden waren ohne Zweifel ungegründet. Der Markgraf Georg beſchied am 3. Januar 1526 die Bittſtellerinnen, er ſey wohl eingedenk, daß ſein Schreiben vergangener Zeit auf ſtattliches Anlangen, daß etlicher Maſſen ein unordentliches Weſen bei ihnen ſey, von ihm ausgegangen ſey; er begehre, daß ſie ſich ſolchem ſeinem Schreiben, bis auf weiteren Beſcheid, gemäß halten; wenn er von dem Reichstage heim komme, wolle er auf ihr ferneres Anſuchen die Priorin und ſie vor ſich betagen, ſie gegen einander vernehmen und dann weiteren Beſcheid geben. Dieſes wurde von Augsburg aus erlaſſen. Man kennet den ſicheren Erfolg nicht. Es ſind keine weiteren Verhandlungen, bis auf ſpätere Zeit, vorhanden.

Indeſſen wird die Ruhe und Ordnung in dem Kloſter ſo bald nicht wieder hergeſtellt worden ſeyn. Als der Markgraf Georg zu Anfang des Jahres 1530 zu Frauenaurach geweſen war, hatte er manchfaltig gehöret, wie übel die Priorin und ihr Hofmeiſter Haus hielten; daß, obwohl die andern Konventfrauen, die auch vorher ihre beſonderen Ämter gehabt hätten, gern das Beſte thun wollten, zu Solchem aber keine Hilfe, Förderung, noch Folge, ſondern vielmehr Verhinderung haben, alſo, daß die Zinſen und Gülten nicht zur rechten Zeit eingebracht, und die Felder nicht gebauet würden; daß die Pferde und Kühe ſtürben, die Hölzer verödigten, und, was noch übrig ſey, mit der Priorin

Freunden, welche täglich da lägen, verthan oder sonst abgewendet würde, daß auch weder Wein, noch andere Nothdurft zur rechten Zeit eingekauft werde; daß die Priorin dennoch ob dem Hofmeister halte, obwohl sein Unfleiß ihr mehr dann einmal angezeigt sey, und Beide einander helfen, damit nichts da bleibe; daß sie alle alten Gebäue einfallen lassen und daneben besondere Häuslein aufrichten; Alles zu des Klosters merklichem Nachtheil und Verderben, welches keines Weges zu leiden sey.

Er schrieb daher zu Blassenburg am 24. Februar 1530 an den Statthalter und Räthe zu Onolzbach, daß sie Kasparn Neustetter und seinen Kastner zu Kadolzburg zur Stunde nach Frauenaurach verordnen sollten, welche sich auf die beigegebenen und andern Artikel, welcher die Räthe zur Nothdurft mehr stellen könnten, aller Sachen und Mängel gründlich erkundigen, und wie die geändert und gebessert werden möchten, gründlichen Bericht thun sollten; worauf dann Statthalter und Räthe mit Fleiß handeln und darob seyn sollten, daß solche unordentliche Haushaltung gebessert, der Mangel abgestellet, und in allen Dingen wohl Haus gehalten, auch darum gute Rechnung gethan werde, bis auf seine andere Reformation oder anderen Bescheid; daß, wenn die Priorin sich Befolgung der vorigen Befehle, wie bisher, sperren werde, man sie nicht mehr Priorin seyn lasse, sondern eine andere Verwalterin aus dem Konvente verordne, und ihr einen anderen frommen, redlichen und geschickten Mann zu einem Hofmeister beigebe.

Die Untersuchung wurde wirklich darüber geführet; es ist das Verhör deßhalb wenigstens, sonst aber Nichts mehr vorräthig. Es waren 12 Artikel entworfen, worüber alle Personen des Konvents und die anderen Pfründner, auch

Jegliche insonderheit vernommen werden sollten. Es wird nicht unangemessen seyn, kurze Auszüge davon mitzutheilen; denn man lernet daraus Theile der Geschichte und Verfassung des Klosters kennen, wenn auch nicht gar Alles klar werden sollte.

Am 17. April 1530 geschah das Verhör, und mit den Nonnen wurde der Anfang gemacht. Martha von Truppach wurde zuerst vernommen, obgleich sie nicht die Älteste war. Es scheint, daß sie mehr Verstand und Kenntnisse als die Übrigen hatte, weswegen sie vielleicht auch in der Folge zur Priorin ernennet wurde. Ihre Mitschwestern sagten auch meistens, wie sie, aus. Wenn Dieselben daher nichts Anderes angaben, so übergehe ich sie, um nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu machen. Ich stelle einem jeden Punkte sogleich die Erklärung unter.

I. Verhör der Klosterfrauen.

1. Artikel.

Wie und durch wen vor dem Bauernkriege und darnach, Hausgehalten worden sey?

Martha von Truppach, Veronika Großin, genannt Christanerin, Margareth Pötzingerin, Anna Lochnerin, Agnes Kurmreuterin, Margareth von Wirsberg, Margareth Schützin und Eva von Lüchau — mehr wurden nicht vernommen — sagen aus, es seyen mit der Priorin 13 Klosterfrauen in dem Kloster, worunter zwei keine Profeß gethan haben, und zwei Pfründner, die beweibet seyen; es habe die Priorin allwegen mit Wissen und Rath der Ältesten zweien des Konvents alle nahmhaftige Sachen gehandelt, auch nichts Nahmhaftiges ohne Deren Wissen eingenommen und ausgegeben,

wie wohl sie auch einen Hofmeister gehabt haben; es sey doch Dieser ein Pfründner gewesen, und zu derselben Zeit ohne des Konvents Wissen auch nicht aufgenommen worden; er habe alle Ehehälter (Dienstboten) im Kloster anrichten müssen, was ein Jeder thun und arbeiten solle; Solches habe die Priorin im Anfange ihres Regiments auch also gehalten; aber in dem Bauernkriege habe sich ein Hofmeister, Jorg Haber, von dem Kloster gethan; es seyen anderen zwei Pfründnern: Kunz Rottlein und Endres Zimmermann, so lang der Aufruhr gewähret habe, in des Konvents Abwesenheit das ganze Kloster zu versehen befohlen worden; sie wüsten nicht, was Haus gehalten worden sey, wiewohl der Augenschein eine böse Haushaltung anzeige; da aber die Priorin und das Konvent wieder in das Kloster gekommen seyen, habe Dieselbe Kunzen Rottlein Hofmeister seyn lassen; wie im Herbste zwei Jahre verschienen seyen, habe die Priorin den jetzigen Hofmeister, wiewohl nicht mit des Konvents Wissen, aufgenommen.

2. Artikel.

Wie jetzt Hausgehalten werde?

Derselbe Hofmeister habe nun, neben der Priorin, das Kloster helfen regieren, und das Konvent sey wenig darum gefragt worden, was in Geschäften des Klosters für sie zum Besten gehandelt werden solle.

3. Artikel.

Was des Hofmeisters Verwaltung sey?

Er habe die Ehehalten zu des Klosters Arbeiten anzurichten und sie zu regieren; sonst dürfe er weder einnehmen noch ausgeben, ausser es ihm von der Priorin befohlen werde; er habe sich auch Dessen bisher nicht unterstanden.

4. Artikel.

Ob der Hofmeiſter bisher getreu und fleißig in ſeiner Verwaltung geweſen ſey?

So viel ihnen bewußt ſey, möge es an des Hofmeiſters Fleiße nicht Mangel gehabt haben; aber nach ihrem Bedünken ſey er zu ſolchem Haushalten nicht geſchickt, ſondern er gebe einen beſſeren Spiel- und Zechgeſellen, als einen ſolchen Haushalter ab.

Veronika Großin: ſie wiſſe von keiner Verſaumnis, als daß er einen Zaun um das Kloſter bei der Schmiede, der ihm befohlen worden ſey, damit nicht Jedermann bei Tag und Nacht aus- und eingehen möchte, nicht habe machen laſſen. (Dieſe war alſo wohl um die Sicherheit ihres Kloſters und ihrer Perſonen beſorget.)

5. Artikel.

Was das Kloſter für Hölzer habe, und wie ſie ſtehen?

Das Kloſter hätte zwei ſchöne Wälder, wie ſie berichtet wären; wüſten aber nicht wie ſie genannt und wie groß ſie ſeyen; aber ſie wären ſehr eröſet, und würden noch täglich zu Bau- und Brennholz eröſet; wiewohl ſie von keinem anderen Brennholze zu ihrer Nothdurft wüſten, ſo fände man doch ihres Bedünkens wohl Windfälle und andere ſchadhafte Bäume zum Verbrennen, damit man das gute Bauholz nicht abhauen dürfte.

6. Artikel.

Warum man gutes Bauholz zu Brennholz haue?

Iſt durch das Vorhergehende beantwortet.

7. Artikel.

Warum man die alten Gebäue ſo gar einfallen laſſe, und neue Häuslein baue?

Sie wüſten keinen unnöthigen Bau, welchen die Prio-

rin gethan habe, wiewohl sie ein kleines Gemach an ihrem Hauße habe machen lassen; ob Das vonnöthen sey oder nicht, wäre ihnen unbekannt; aber der Knechte neugebautes Haus sey keine Nothdurft; das Konvent leide großen Mangel an der Verdachung seines Schlafhaußes und Anderem; denn es regne hinein; wegen Dessen auch solche Gebäue einfielen.

Veronika Großin: Sie achte, daß die Verhinderung der nothdürftigen Gebäue sey, weil die Priorin nicht bei Gelde gewesen; daß die Priorin das neue Gebäue an ihr Haus gethan habe, sey Feuers halben geschehen, denn man habe in ihrem Hause für das Gesind gekocht, was desto gefährlicher gewesen sey.

8. Artikel.

Wie es mit dem Ab- und Zureiten Der vom Adel und Derselben Verlegung gehalten werde?

Hierüber findet sich keine Beantwortung. Es sind bei der Martha von Truppach nur 10 Artikel angegeben; bei den übrigen Klosterfrauen berufet man sich aber auf den 11ten und 12ten Artikel, ohne jedoch den Inhalt anzugeben. Es muß also in der alten Abschrift eine Auslassung Statt gefunden haben. Die Priorin erkläret sich aber über diesen Artikel. Veronika Großin sagt: wenn ein Freund zu Derselben gekommen sey, so habe sie ihn von ihrer Pfründe verleget; aber das Futter, Heu und Stroh sey von dem Kloster gegeben worden.

9. Artikel.

Wie alle Dinge besser, bis auf des Markgrafen Reformation zu ordnen wären?

Ihr Gutdünken wäre, daß man die Verwaltung eines Hofmeisters den zwei Pfründnern übertrage, den Hofmeister, welcher als unverständig geachtetet sey, entferne, und

solche Kosten erspare; daß der Pfründner Einem der Bau auf dem Felde, und dem Andern, in den Städeln zuzusehen, befohlen würde.

Darnach sey ihr Bedünken, daß die Priorin mit dem Konvent in einer Küche kochen ließe, und auch mit ihnen esse, wodurch der Köchinen und Maide weniger würden, da man bisher in zweien Küchen 5 oder 6 Maidz gehabt habe; so möchte man es alsdann mit zweien oder dreien ausrichten.

Veronika Großin: Sie wisse an aller Regierung der Priorin und auch des Hofmeisters keinen Mangel; aber sie deuche, gut zu seyn, daß man, nach dem alten Gebrauche, die Priorin, ohne Wissen zweier Amtfrauen, die man zuvor Schafferinnen geheißen habe, Nichts einnehmen und ausgeben lasse; daß sie die Geldlade, die Amtfrauen aber die Schlüssel dazu haben sollen.

Eva von Lüchau: Markgraf Georg habe den Befehl erlassen, daß die Klosterfrauen sämmtlich in dem Konvente mit einander essen sollten.

10. Artikel.

Die Klosterfrauen sollten sich aller des Klosters Renten, Zinsen und Nutzungen fleißig erkundigen.

Sie könnten nicht wissen, was das Kloster an allen Gefällen jährliches Einkommen habe; man müßte es aus dem Salbuche ziehen. —

11. Artikel.

Da berichtet worden sey, daß vergangene Tage etliche Becher und Kelche in Nürnberg verkauft worden seyen, so solle man sich erkundigen, aus was Befehl, wann und wie viel Derselben, auch wie theuer sie verkauft worden seyen, und wer das Geld eingenommen habe?

Sie wüßten von keinem Kelche, oder Becher, der zu

Nürnberg verkaufet oder versetzet sey; aber kürzlich nach dem Bauernkriege seyen etliche Kelche und Becher, unwissend, wie viel und wie hoch, verkaufet, und das hieraus gelößte Geld unter einem gemeinen Konvent getheilt worden, womit sie sich Alle ihres, in dem Bauernkriege erlittenen Schadens ein wenig erhohlet hätten; ihr, Truppacherin, seyen 6 fl. worden.

12. Artikel.

Ob Etwas versetzet worden sey, durch Wen, wann und wie hoch, ob auf Wiedererlösung oder nicht?

Sie wüßten nicht, ob Etwas von dem Kloster, Kleinod, Liegendes oder Anderes versetzet worden sey.

II. Verhör der Pfründner.

Die beiden Pfründner, Andreas Zimmermann und Kunz Rottlein beriefen sich meistens auf das Verhör der Klosterfrauen, und sagten übrigens beiläufig Dasselbe, wie Diese, besonders daß der Hofmeister untüchtig sey. Sie konnten von allen Sachen gleichfalls nicht wohl unterrichtet seyn. —

III. Verhör der Priorin.

Zum 1. und 2. Artikel.

Es sey zu Allerheiligen 6 Jahre gewesen, daß sie zur Priorin gewählt worden sey; und samt den Amtfrauen im Konvente, welche ihr Amt noch hätten, habe sie regieret;

sie habe auch einen Hofmeister hievor gehabt, der im Bauernkriege davon gegangen sey;

nun habe sie zu derselben Zeit nichts Treffentliches gehandelt, ohne der Amtfrauen Wissen; Diese seyen aber in den Handlungen je zu Zeiten so widerwärtig gewesen, daß sie Dieselben nicht alle Wege zu jeglicher Handlung genommen habe;

seyen Sachen vorgefallen, woran dem Kloster etwas gelegen gewesen, habe sie die Amtfrauen gerufen, welche aber nicht zu ihr gehen mochten; dann sey sie selbst zu ihnen gegangen, um Rath zu pflegen, wie sie es noch thue;

nach dem Bauernkriege habe sie etliche Zeit durch die zwei Pfründner das Hofmeisteramt versehen lassen; dann habe sie einen Hofmeister, Georg Knorr, mit Rath, Wissen und Willen etlicher Konventfrauen, dann Hannsen von Seckendorf und Hannsen Truchseß, Ritters seligen, Amtleuten zu Beiersdorf und Dachsbach, welche ihr zu solchem Hofmeister gerathen hätten, angenommen, das sie auch an den Hof (des Markgrafen) habe gelangen lassen, worauf dem Amtmann zu Kadolzburg, Sigmund von Heßberg, befohlen worden sey, Denselben anzunehmen, wo er fromm, redlich und zum Hofmeisteramte tauglich wäre; das sey geschehen, und der Nemische sey bisher Hofmeister gewesen.

Zum 3. Artikel.

Der Hofmeister habe alle Ehehalten zu des Klosters Arbeit anzurichten, so daß eine jede Arbeit zur rechten Zeit gebürlich geschehe, und sonst, was die Priorin wegen des Klosters Nothdurft auszurichten habe, mit ihm verschaffe;

Zum 4. Artikel.

Habe sie keine Klage über des Hofmeisters Verwaltung; er sey fleißig und willig gewesen.

Zum 5. und 6. Artikel.

Zum Kloster gehörten zwei Wälder; sie wisse nicht anders, dann daß sie wohl stehen, mit guten Gewächsen und grobem Holze, darin auch zimlich Bauholz sey; wiewohl man es zum Theil zu Brennholz abhaue, so sey doch kein anderes Brennholz da; man solle die Wälder besichtigen.

Zum 7. Artikel.

Es sey in ihrem Vermögen nicht gewesen, alle nothdürftigen Gebäue diese Zeit zu vollbringen; sie habe bei Annehmung des Prioratamtes nicht ein gutes Dach gefunden, welche sich dann, so viel ihr immer möglich gewesen, habe bessern und decken lassen, und dennoch keine Schuld gemacht, sondern bei 200 fl. vorher gemachter abbezahlet; es sey auch wahr, daß hievor keine Priorin das Kloster in allem bäulichen Wesen, nebst der Haushaltung, von seinem jährlichen Einkommen erhalten konnte, sondern Geld für Leibgeding von den Pfründnern empfangen, oder Schulden machen mußte; daß sie aber ein Gemächlein an ihrem Hause habe bauen lassen, sey aus großer Nothdurft geschehen; es sey nicht mehr, als eine Schlafkammer in ihrem Hause; wenn der gnädige Herr Markgraf in das Kloster käme, so hätte man nicht ehrlich ihn zu legen; die alte Kammer sey auch ob der Küchen, und also feuergefährlich gewesen; solches Bäulein koste nicht über 25 fl., wie sie es dem Konvente verzeichnet habe; aber das Knechthaus sey keine Nothdurft gewesen.

Zum 8. Artikel.

Mit Denen von Adel sey es bisher also gehalten worden; die im Kloster befreundet gewesen, haben mit ihren Freunden gegessen, Diese auch mit Essen und Trinken verleget; aber das Futter, Heu und Stroh sey Denselben von dem Kloster gegeben worden; sie habe es mit ihrer Freundschaft auch dermassen gehalten, und dem Convente Nichts weiter aufgerechnet; es sey auch wahr, daß ihr jährlich von ihrer Freundschaft so viel Ehrenweines geschenkt werde, daß sie sammt Denselbigen, die zu ihr gekommen seyen, so lang sie Priorin gewesen, dem Kloster keinen Wein abgetrunken, und darnach von Demselben ihres gnädigen Herrn Dienern mitgethei-

let und sie desto stattlicher erhalten habe; es werde Niemand mit Wahrheit anzeigen können, daß das Kloster ihrer Freundschaft halber einigen Schaden erlitten habe.

Zum 9. Artikel.

Sie wisse nicht, wie die Sachen anders gehalten, oder geordnet werden sollten; sie versehe sich, daß sie bisher keinen möglichen Fleiß gesparet, sondern getreulich gehandelt habe; was aber Unraths mit Vieh und Anderem geschehen sey, daran habe sie keine Schuld: sie habe einen Knecht gehabt, welcher den Füllen, ohne ihr und des Hofmeisters Wissen, so viel Salz gegeben habe, daß Etliche gestorben seyen; aber sie habe diesen Füllknecht nicht mehr.

Zum 10. Artikel.

Sie habe ihres Prioramts halber zu gemeinen Jahren ungefähr 900 fl. Einkommens, aber die Amtsfrauen haben in ihren Ämtern auf 250 fl., wovon sie den Wein jährlich zu des Klosters Nothdurft kaufen und verzollen; der Priorin Einkommen liegen mehren Theils an Baugütern.

Zum 11. und 12. Artikel.

Kürzlich nach dem Bauernkriege seyen 5 Becher, 3 Kelche und eine silberne Schale in die Münze zu Schwabach verkauft worden, aus ihrem Befehle, und aus Rath der Ältesten und sonst der Mehreren des Convents, so viel dazumal zu Hause gewesen seyen; denn sie hätten in dem Bauernkriege, wo sie nicht in dem Kloster bleiben durften, auswärts gezehret und Schaden gehabt; sie hätten anders nicht zu helfen gewußt; es seyen 100 fl. daraus gelöset worden; sie wisse nicht, wie viel Marke oder Lothe die Gefäße gehabt haben; sie habe das Geld zu ihren Händen nicht genommen, sondern der ältesten Konventfrau übergeben, bis sie mit einander einig geworden seyen, was einer jeden gebührlich zu Theil werden

solle; sie hätten die 100 fl. so getheilet, daß der Priorin, desgleichen der Pötzingerin und der Christanerin, Jeder 10 fl., der Erlbeckin 7 fl., und sonst einer Jeden im Konvente 6 fl. gegeben worden seyen; sie haben sonst Nichts von dem Kloster verkaufet, oder versetzet, dieweil sie Priorin gewesen sey; desgleichen sey auch Nichts von dem Kloster an Eigenstücken oder sonst abgelöset worden, ausser 2 fl. jährlichen Zinnses, die zu Bruck auf Ablösung gestanden hätten, und von dem Hauptstocke herrührten, welchen vor 30 Jahren eine Nonne, Steitzmann genannt, von ihrer Pfründe ersparet und einem Bauern zu Bruck geliehen hätte, und welcher nach ihrem Absterben, vermöge ihrer Anordnung dem Kloster heimgefallen wäre; solche 2 fl. Zinnses habe der Bauer mit 40 fl. abgelöset, welche sie empfangen, aber sammt noch 10 fl., ihrem gnädigen Herren, des türkischen Anlehens halber, überantwortet habe.

Dem Untersuchungs-Protokolle sind die Einnahmen der Priorin und der zwei Amtfrauen beigefügt, wovon Erstere 398 fl., 3 Ort und 24 Pfennig an Geld, 523 Sümmern, 4 Metzen Korns, 62 Sümmern Haber und 33 Sümmern Gersten; die Letzten aber 162 fl., 29 Pfennig an Geld, 68 Sümmern, 1 Metzen Korns und 2½ Sümmern Haber bezogen. Die Klosterfrau, Kurmreiterin, erhielt von des Gotteshauses wegen 19 fl., 5 Pfund und 2 Pfennig an Geld, 7 Sümmern Korns, ½ Sümmer Haber und 4 Mezzen Weitzen. Dieses machte im Ganzen 585 fl., 1½ Ort, 17½ Pfennig an Geld: 598 Sümmern, 4 Metzen Korns, 65 Sümmern Haber, 32 Sümmern Gersten und 4 Metzen Weitzen; die Summe alles Einkommens gewisser Nutzung an Geld und Getraid waren 2,532 fl., 2½ Ort, 17½ Pfenning, das Sümmer Korns und Haber zu 1½ fl. und das

Sümmer Gersten um 4 fl. angeſchlagen; wobei die Handlohne und etliche andere Gefälle nicht gerechnet ſind.

Es wurde dabei das Grundvermögen angegeben, welches man zu dem Kloſter baute und nutznießete; nehmlich ungefähr 200 Tagwerk Wißmats; 20 Weier klein und groß, und die Gräben um das Kloſter; beiläufig 2,000 Morgen Holzes, das Frauenholz, und 500 Morgen, das Oberholz genannt, welches an die Ramreut ſtieß, dann 3,000 Morgen Feldes, ungefähr überſchlagen, das man jährlich in zwei Zellen zu gleichen Theilen baute. An Dienſtehehalten im Kloſter waren 4 Knechte in der Mühle, 6 Bauknechte, 4 Fuhrknechte, 3 Wieſenknechte, 3 Büffelknechte, 1 Deichmeiſter, 1 Füllknecht, 3 Viehknechte, 1 Knecht im Gaſthauſe, 1 Gerichtsknecht, 1 Schmid, 3 Meide im Viehhauſe, 2 Meide im Knechthauſe, 3 Meide in der Kloſterküche, 2 in der Priorin Küche, 1 Thormeid, der Schäfer, dem man jährlich 13 Sümmern Getraids gab.

Wir haben hiedurch den Stand des Vermögens und der Hauswirthſchaft des Kloſters großen Theils kennen gelernt; der Viehſtand iſt nicht angegeben. Das Grundvermögen und daher ſchon das Einkommen, hatte ſich ohne Zweifel vermindert. Der Priorin iſt deshalb keine Schuld beigemeſſen worden. Es muß alſo ſchon in früheren Zeiten geſchehen ſeyn. Die Fehden und Kriege vom 15ten Jahrhunderte an bis zur Auflöſung des Kloſters haben wohl auch zur Verminderung beigetragen.

Die Unterſuchung giebt übrigens kein helles Licht; denn die Ausſagen widerſprechen ſich zum Theil einander. Die Priorin konnte jedoch den Vorwurf einer üblen Wirthſchaft nicht ganz beſeitigen. Sie geſtand ſelbſt, daß ſie ohne Nothdurft das Knechthaus gebauet habe; dafür hätte ſie die Dä-

cher wiederherstellen können. Unwirthschaftlich war es, das Bauholz zum Verbrennen zu gebrauchen; man hätte es als solches veräussern und dafür anderwärts Brennholz kaufen sollen; der Hofmeister mag wohl bei der Annahme brav gewesen seyn; allein es scheint, daß er sich in der Folge verschlimmert habe, besonders, wenn er ein Spiel- und Zechgeselle geworden ist; er hätte besser auf das Vieh und den Wald Acht geben sollen; er hat den ihm aufgetragenen Zaun nicht machen lassen, was selbst die Veronika Groſsin rügte, welche der Priorin eben nicht abhold war.

Unterdessen muß man sagen, daß die Klosterfrauen wohl auch zu der schlimmeren Wirthschaft beigetragen haben; sie waren spännig mit der Priorin und führten gegen sie zuerst Beschwerde unnöthiger Weise bei dem Markgrafen, weswegen sie zurecht gewiesen wurden. Es bleibt immer wahr, daß nur durch Einigkeit Wachsthum gedeihe. Es ist wohl zu glauben, daß sie zum zweiten Male eine Anzeige gegen die Priorin machten, welche die Untersuchung veranlaßte. Ihre Beschwerden waren sicher nicht insgesammt gegründet; die Priorin hat sich zum Theil gerechtfertiget, indem sie bewies, daß sie nach Vorschrift des Markgrafen gehandelt habe. An der Veräusserung der Kelche und anderer Geräthschaften hatten sie beiderseits Theil; sie war aber gleichsam durch die Noth herbeigeführt, weil sie durch den Bauernaufruhr Schaden erlitten hatten. Beide Theile erhielten nach Verhältniß den Erlös davon. Der Bescheid des Markgrafen, oder seiner Räthe, würde uns die Sache ganz klar machen.

Es scheint, daß noch später eine Untersuchung Statt gefunden habe; denn es liegen Auszüge von den Rechnungen der Priorin von 1533 — 37 bei. Diese betreffen aber nur die Auslagen für die Herrschaft, besonders mit Weinfuhren,

welche nicht unbedeutend waren. Im Jahre 1533 wurden 5 fl. 6 Pfenning für eine Weinfuhr nach Mainbernheim, und 7 fl. für eine Fuhr mit dem Pfarrer nach Kulmbach ausgegeben, für welche Letztere 2 Weinfuhren abgegangen sind. Im J. 15$\frac{4}{15}$ sind 14 fl. für 2 Weinfuhren nach Mainbernheim, 8 fl. für eine Weinfuhr nach Wisenbrunn, 8 fl., 1 Ort 4 Pfenning für eine Solche nach Langenwergde gezahlt und 38 fl. auf Unterhaltung alter und junger Herrschaft nach Onolzbach überantwortet worden. Im Jahre 15$\frac{15}{16}$ sind 52 fl., 2$\frac{1}{2}$ Ort, 30$\frac{1}{2}$ Pfenning für verschiedene Fuhren des Weines, besonders des ungarischen nach Kulmbach, der Herrschaft auf das Gebirg, des Wildprets nach Zwernitz und der Bäume von Baiersdorf nach Onolzbach daraufgegangen. Im J. 15$\frac{6}{17}$ betrugen dergleichen Auslagen 15 fl. für 2 Weinfuhren, 1 fl., 1 Ort, 14 Pfenning für die Fuhre eines Hirschen nach Kulmbach; 2 Ort, wo man die Garne nach Onolzbach führte; 4 fl 2 Ort 6 Pfenning, als der Fuhrknecht zu Onolzbach zum Baue fuhr; 1 fl., 2$\frac{1}{2}$ Ort, 15$\frac{1}{2}$ Pfenning, als man den Gärtner vom Gebirg und die Wildgarne nach Onolzbach führte; 2 fl. als der Fuhrknecht mit dem gnädigen Herren gein Zeiz fuhr; 1 fl., 2 Ort, 7 Pfenning, als man das Bier nach Onolzbach führte; 2 fl., 3 Ort, 3 Pfenning, für die Fuhr der Küchenspeise von Baiersdof nach Onolzbach; welche Belastungen in dem Haushalten des Klosters wohl auch fühlbar waren.

Die Priorin, so wie das Kloster hatte noch einen Verdruß mit einer Tochter Wolfs von Lüchau, welche vor Jahren (vor 1529) in das Kloster aufgenommen war, aber sich schlecht betrug. Nach der Vorstellung des Konvents bei dem Markgrafen hat sie, ihrer Pflicht entgegen, zeitlich angefan-

gen, ungehorsam zu seyn; sich mit gotteslästerlichen, schweren Dingen unjungfräulich benommen, gegen das Konvent mehren Theils mit verächtlichen und schmählichen Worten sich erzeiget; zudem sich unterstanden, etliche Klosterfrauen und mit dem Stecken eine Magd zu schlagen, so daß sie Leibes und Lebens nicht sicher gewesen seyen; hat sie die Priorin um Erlaubniß gebeten, zu ihren Freunden zu fahren, weil sie nicht sicher vor ihrem Vater wäre, der kommen und ihr einen Treff geben möchte, welcher ihr verletzlich wäre; hat die Priorin es nicht erlauben wollen, wenn sie nicht einen bekannten Fuhrmann bestelle, und eine Meide mit sich nehme, auch anzeige, wohin sie wolle; ist sie hierauf heimlich, nächtlicher Weise hinweggegangen und bei 2 Jahren aussen gewesen, ohne zu wissen, wo sie gewesen sey, und was sie gehandelt habe, worauf sie wieder kam und einen Brief vom Heinzen von Lüchau, ihrem Bruder, mitbrachte, worin er sagte, daß sie bei ihm gewesen sey, und bat, sie wieder einzunehmen; hat das Kloster sie zwar, jedoch nicht als Konventfrau, sondern als Gast behalten, aber, nachdem sie sich nach, wie vor, mit drohlichen Worten und mit Hochmuth erzeigt hatte, bei dem Markgrafen sich darüber beschweret und um gnädiges Einsehen gebeten; wovon jedoch der Erfolg unbekannt ist. Dieses Beispiel ist kein Beweis von der guten Klosterzucht.

Der Pfarrvikar, Liborius Prauß, hatte im Jahre 1529 eine Beschwerde und Schmähschrift gegen die Priorin bei der markgräflichen Regierung eingereicht. Nach gepflogener Verhandlung wurde am 22. Januar 1529 dahin erkannt, daß gedachter Priester, der eines unehrbaren Lebens überwiesen war, einem anderen Priester, der sich nach des gnädigen Herrn Ordnung und Abschied halte, sich auch zu-

vor hatte prüfen laſſen, abtrete, und zu der Priorin aus gemeldter Urſache keinen Zuſpruch mehr vornehme; desgleichen daß er wegen der unziemlichen und ungegründeten Rede gegen die Priorin ſtrafwürdig ſey, in welchem Falle dem Markgrafen die gebührliche Strafe gegen Denſelben vorbehalten werde, wobei er ſich hinfür unzimlicher Reden bei Vermeidung noch höherer Strafe zu enthalten habe.

Wegen Beſetzung der Pfarrei hatte die Priorin ſowohl mit der markgräflichen Regierung, als mit ihrem Konvente Uneinigkeit. Der Pfarrer, Johann Neunhofer, war im Jahre 1531 geſtorben. Die Priorin hatte auf merkliche Vorbitte Einiger vom Adel einen anderen tüchtigen Prieſter, wie ſie ihn ſchilderte, zum Pfarrer angenommen. Dagegen ſchlug das Konvent einen Melchior Kohlmann der markgräflichen Regierung vor, welche, ihn anzunehmen, von der Priorin begehrte.

Letztere machte Gegenvorſtellung und ſagte, der bemeldte Kohlmann habe bei ihr, als der rechten Lehenherrin, wie es ſich wohl geziemt habe, nie angeſucht; es ſey auch bei ihr und ihren Vorfahren in guter Übung hergebracht, dieſe und andere Pfründen, neben einem Konvente zu verleihen, wie ſie es dann jetzt mit Dieſem vorgenommen habe; weshalb ſie bat, ſie mit Annehmung des Kohlmanns, als einen Pfarrer, zu erlaſſen.

Die Vorſtellung war nur von ihr unterſchrieben. Die Regierung wußte bereits, daß das Konvent mit der Ernennung der Priorin nicht einverſtanden war. Sie verlangte daher von dieſem ſchriftliche Erklärung darüber, und ob der von der Priorin erwählte Pfarrer auch tauglich ſey.

Martha von Truppach, damals Subpriorin, und der meiſte Theil des Konvents entgegneten, die Frauen hät-

ten je und alle Wege, einen Pfarrer mit den meisten Stimmen anzunehmen, den Vorgang gehabt, welchen Pfarrer die Priorin darnach bestätiget hätte; sie vermeine jetzt, sie wolle es allein nach ihrem Kopfe machen; dieweil dann ihr Zanken mit allen Pfarrern gewährt habe, daß Keiner die Wahrheit predigen dürfe; weil das Konvent den Kohlmann aufnehmen wolle, so wolle sie es nicht, obwohl sie keine Ursache dazu habe.

Die Priorin hatte in ihrer Vorstellung die Unwahrheit wegen der Beistimmung des Konvents gesagt, und Dieses handelte unrecht, die Beistimmung der Priorin erzwingen zu wollen, was jedoch abermals ein Beweis von den derzeitigen Uneinigkeiten in dem Kloster ist. Statthalter und Räthe zu Onolzbach sahen Dieses ein und erliesen am 9. October 1531 ein Schreiben an die Priorin, worin sie ihr Benehmen verwiesen, und von ihr, jedoch gütlich für sich und den Markgrafen begehrten, daß sie den Melchior Kohlmann vor Anderen zur Pfarr Frauenaurach kommen lasse, ihm einen günstigen Willen erzeige, und sich in Dem und Anderem ihres gnädigen Herren Willens und Bescheides mehr, dann des Widerwärtigen befleiße, was sie zur Billigkeit gnädig erkennen würden. Dabei wird es sein Bewenden gehabt haben.

Der bambergische Kastner, Michael Marx, zu Forchheim hatte im Jahre 1530 zwei Hintersassen des Klosters zu Leutenbach in ein Wirthshaus nach Forchheim betaget, weil sie sich geweigert hatten, die Anlage zu entrichten, welche zur Entschädigung der Adeligen für den Verlust in dem Baueriſchen Aufruhr ausgeschrieben war. Die Priorin wandte sich deßhalb an Sigmund von Heßberg, Amtmann zu Kadolzburg. Letzter ertheilte ihr Schreiben

der Regierung zu Onolzbach mit, welche deshalb bei dem Fürstbischofe zu Bamberg Beschwerde führte. Statthalter und Räthe daselbst antworteten, durch den Abschied des Bundestages zu Augsburg vom 1. Junius 1529 sey bestimmet worden, daß des bemeldeten Schadengeldes halben die markgräfischen Unterthanen, welche in Bambergischer Obrigkeit gesessen seyen, und durch den bauerischen Aufruhr dem Stifte Schaden zugefüget haben, neben anderen des Stiftes Unterthanen, denselben Schaden, ungehindert des Markgrafen, ablegen helfen und bezahlen sollten; was, ungeachtet des Markgrafen, Georg, Einreden, auf dem nächstfolgenden Bundestag, der auch zu Augsburg gehalten worden, wieder bestätiget worden sey. Dieselben stellten daher den Antrag, daß die Räthe des Markgrafen nicht nur die Gefangenen, sondern andere ihre Amtsverwandten dahin verweisen, die Anlagen dem Kastner zu Forchheim laut gemeiner Bundesversammlung Abschieds ohne Verzug zu entrichten, desgleichen die Atzung zu bezahlen. Wir kennen den Erfolg nicht.

Ungeachtet diese Priorin noch bis zu dem Jahre 1549 lebte, so hat man doch keine weiteren Nachrichten von ihr, ausser durch Bruchstücke von Akten des Jahres 1547 über die geforderte Angabe, was für Geld, Getreid und Anderes im Kloster vorräthig sey, und über die Stellung und Besoldung der Mannschaft zu dem Feldzuge. Was den ersten Gegenstand betrifft, so berichtete die Priorin, daß kein Rest an Geld und Anderem bei ihrem armen Kloster sey, welches ein geringes Einkommen habe, wie es sich aus den vorgelegten Rechnungen erfinde.

Unter der Mannschaft befanden sich Bamberger, Hanns Zapf von Bamberg, Adam Geißler von der Stadt

Kronach, Hanns Töpfner von Weischenfeld und Hanns Hag von da, Heinrich Hummer von Göß-weinstein, Lorenz Dieppelt von Königsfeld, Hanns Merkel von Bamberg, Simon Ruprecht von Langensendelbach, Hermann Kiffel von Kirch-ehrenbach, Erhart Forster von Bamberg, Hanns Udel von Herzogenaurach, Hanns Hofmann von Drosendorf und von andern Orten, wo es vermischte Un-terthanen gab, und man also die Bambergischen nicht unterscheiden kann.

Man preißet diese Priorin als sanft, ruhig und sehr klug. Die vorstehenden Ereignisse liefern wenigstens den Beweis davon nicht. Sie soll von heroischer Statur gewesen seyn; eine solche ist schon zurückschreckend; vielleicht hatte sie auch eine heroische Natur, welche zur Sanftmuth gewiß nicht ge-neigt ist. Zu läugnen ist aber nicht, daß die Klosterfrauen ihr gewiß auch Anlaß zu Aufreitzungen gegeben haben.

Sie starb am Montage nach Judica (8. April) 1549, wie es aus dem Berichte der Klosterfrauen erhellet.

15) Martha von Truppach, die erwählte, aber nicht bestätigte letzte Priorin. Ussermann behauptet un-richtig, sie sey dem Markgrafen vorgesetzet worden. Die wenigen Klosterfrauen, die noch vorhanden waren, Anna Lochnerin, Margareth Schützin und Anna Leon-rod nahmen die Wahl vor. Die Übrigen hatten sich schon aus dem Staube gemacht.

Die Wählenden machten am 25. Junius 1549 die Anzeige unmittelbar bei dem Markgrafen Albrecht, und baten um Bestätigung der gewählten Priorin. Diese erfolgte nicht, sondern der Markgraf beschloß, die Klosterfrauen abzuferti-gen, d. i. abzuschaffen. Wolf von Truppach, Amtmann

zu Streitberg, erhielt den Befehl, sich nach Frauenaurach zu begeben und das Geschäft allda zu vollziehen; dem Verwalter zu Frauenaurach wurde am 31. August 1549 aufgetragen, sich mit 140 fl. gefaßt zu machen, welche zur Abfertigung der Klosterfrauen nöthig seyen.

Die Regierung zu Onolzbach erlies am 16. September 1549 an dieselben ein Schreiben, worin sie rüget, daß von dem tödtlichen Abgange der vorigen Priorin, vor der Wahl einer Neuen, die Anzeige nicht gemacht worden sey, dabei aber auch bemerket, es sey glaublich an sie gelanget, daß die Klosterfrauen seither, Absonderung ihrer Personen aus dem Kloster und anderer Veränderung halben, in allerlei Handlung sich eingelassen haben sollen, welches die Regierung, wo dem also seyn sollte, ohne ihr Vorwissen und ihre Mitbewilligung sich nicht versehe; weswegen sie befehle, mit dem überbringenden Boten Gelegenheit und Gestalt der Sachen, und sonderlich der obangezogenen Veränderung halben in Schriften zu erklären und Bericht zu schicken, was man zur Nothdurft haben müße, um sich darnach zu richten.

Um diese Zeit waren also die Klosterfrauen noch nicht abgefertiget. Aus Mangel an Verhandlungen und anderer glaubwürdiger Zeugnisse kann man nicht sagen, wann und wie es geschehen sey. In dem Jahre 1550 wird jedoch die gänzliche Auflösung des Klosters erfolget seyn, wie man es aus den nachfolgenden Umständen wenigstens schließen kann. Das Schreiben der Regierung bewähret gleichfalls, daß bei seiner Ausfertigung schon Klosterfrauen sich entfernet hatten, um freie Luft zu genießen.

Schlußbemerkung.

Der erste Bogen Beilagen war bereits abgedrucket, als die Abschrift der ganzen Urkunde vom 31. Dezember 1272,

wovon *) blos der Auszug mitgetheilet war, aus dem königl. Reichsarchive herbeikam. Sie wird deshalb hier besonders beigegeben.

Es erhellet daraus, daß in dem gedruckten Regeste der Name des betreffenden Ortes unrichtig Rospawer angegeben war, wie ich schon vermuthet hatte, und daß er Posspawer oder Posbauer heißen müsse.

Richtig ist aber dagegen in der Urschrift gleichfalls gemeldet, daß das Kloster, Urach, vom Augustiner Orden sey. Dieser Anstand ist also noch nicht gehoben. Ich will den Versuch dazu machen.

Es wird darin angegeben, daß Urach in dem wirzburger Kirchensprengel sich befinde. Dieser enthielt aber kein Nonnenkloster dieses Namens vom Augustiner Orden, wie man es in dem fleißigen Sammler, Ussermann, wahrnimmt. Zu jenem Sprengel gehörte aber das Kloster Frauenaurach.

Es wäre also Dieses anzunehmen, wie ich es bereits gethan. Indessen wird in früheren und späteren Urkunden angegeben, daß dieses Kloster von dem Orden der Prediger, oder Dominikaner sey. Wie läßt sich dieses zusammen reimen?

Da von Engelthal Klosterfrauen nach Frauenaurach versetzet wurden, so wird die Jutta von Lauf sich ebenfalls darunter befunden haben. In jenem Kloster waren aber die Regeln des h. Augustinus in Übung. **) Es

---

*) Beilage IV.

**) Martini's historisch-geographische Beschreibung des Frauen-Klosters Engelthal. 8. Nürnberg. 1798.

scheint also, daß die Äbtissin, Jutta, bei Ausfertigung der Urkunde dieselben, welchen sie früher zugethan war, noch im Sinne hatte, oder auch, daß der Schreiber sich geirret habe. Anders wird man den Ausdruck nicht erklären können.

III.

Kurzer Grundriß
einer
Geschichte von Windsheim *)
von
Karl Heinrich Ritter von Lang.

Schriftsteller und Quellen: Melch. Ad. Pastorii, Bürgermeisters und Oberrichters, kurze Beschreibung des H. R. R. Stadt Windsheim. Nürnberg, 1692. 8.

Desselben: Franconia Rediviva 1702. 8.

Ge. Andr. Dienst's Chronicon Windheimense. 1667. Mspt. Der Verf. war Senator, 1674 Bürgermeister, schöpfte die allgemeinen ältern Begebenheiten aus dem Theatrum Europae, dem er die Windshemia inserirte, wird aber vom 16ten, besonders 17ten sec. an quellenmäßiger und bedeutender; frei-

*) Nicht nur die Stadt Windsheim selbst war zu Beginn dieses Jahrhunderts dem Fürstenthum Bayreuth einverleibt, sondern ihre Besitzungen auf dem Lande lagen auch alle im Markgräflichen Gebiet; wie innig verflochten die Geschichte der Reichsstadt noch ausserdem mit der Bayreuthischen war, wird aus dieser gehaltreichen Abhandlung selbst hervorgehen, die wir denjenigen, welche die Geschichte einzelner vaterländischer Städte zu behandeln gedenken, als Vorbild anempfehlen möchten.

Die Redaktion.

lich als bloßer Chroniſt mit manchen wunderlichen Schlacken. Paſtorius iſt meiſt nur eine bloße Nomenklatur hieraus.

Rehr, Johann Georg, Rector, Beiträge zur Kirchengeſchichte von Windsheim. 1tes Stück 1800. 8. 2tes Stück 1801. 3tes Stück 1802. 4tes Stück 1803. 5tes Stück 1804.

Deſſelben: Beiträge zur Geſchichte der Schulen in Windsheim. 1805. 2ter Beitrag 1808.

---

§. 1.

Aelteſte Kunde von dem Lande, in welchem itzt Windsheim liegt.

War ein Beſtandtheil des alten und großen Thüringer Reichs, das ao. 491 den Franken zinsbar und davon ao. 531 der ſüdliche Theil ganz und gar abgeriſſen und zu einer Fränkiſchen Provinz gemacht wurde, (nach der Hand Oſtfranken, Franconia) unter neugeſchaffenen Herzogen, die ſeit 651 ihren Sitz zu Würzburg hatten (Hetaniſche Familie) a. 717 oder 719 aber ein Ende nahmen.

Dieſe Landſchaft, in welcher ein neugeſtiftetes Bisthum Würzburg erſchien, (dem Kaiſer Ludwig a. 823 unter vielen andern auch die Kirche des h. Martins in Windsheim ſchenkte) wurde hierauf als kaiſerliche Provinz behandelt, untergeben einem Gau, Rangau, worin Windsheim, als beſonderes Capitel, zum Archidiakonat Ansbach gehörte. Ums Jahr 1096 gelangten die Reichsdomänen in Franken an die Familie der Hohenſtauffen, unter dem Titel eines Herzogthums Franken, und wurden verwaltet von der Kaiſerlichen Landvogtei in Franken, die ihren Sitz zu Rothenburg hatte, unter dem Vorſitz des Herrn von Rordenberg, als Butigler.

§. 2.

Aelteste Urkunde, namentlich von der Stadt selbst und ihren Verpfändungen.

Nach dem Sturz der Hohenstauffen behandelten die Kaiser diese Domänen in Franken als disponible Reichsgüter, wovon sie meistens im Wege der Verpfändung an Andere ihren Nutzen suchten. Diese Verpfändungen gaben aber dem Pfandherrn nur das Recht des Steuer- und Gefällbezugs, eines gewissen öffentlichen und militairischen Schutzes und der Bestellung eines Oberrichters; im übrigen blieb den also verpfändeten Städten die vorher schon erworbene Autonomie und Gemeinde-Verfassung, die ihnen sogar unter der Pfandzeit noch erweitert und bestättigt wurde; wie hier z. B. für die Windsheimer ihr ältestes Privilegium vom K. Adolf im Jahre 1295, daß sie nicht außerhalb ihrer Stadt vor Gericht geladen werden könnten, bestättigt vom K. Heinrich VII. 1313 und 1302 vom K. Adolf das Privilegium, auf die Güter innerhalb ihrer Stadtmarkung eine Steuer ausschlagen zu dürfen.

Unter solchen Umständen soll die Stadt verpfändet geweweſen seyn im Jahre 1297 an Würzburg, um 2000 Mark Silber; am häufigsten fand sie sich verpfändet an die geldreichen Burggrafen von Nürnberg, davon sie sich 1341 unter Kaiser Ludwigs Zustimmung mit 3000 Pfund Heller löste; bald darauf aber durch Kaiser Karl IV. zugleich mit Weißenburg schon wieder das Schicksal der Verpfändung, beide für 28,000 Gulden erfahren mußte, wovon sich dann Windsheim für seinen Theil einmal für allemal wieder selbst auslöste gegen die feierliche kaiserliche Versicherung v. J. 1360, daß sie fürbas ewiglich bei dem Reiche bleiben soll und der Pflege zu Rothenburg und davon nimmermehr versetzt in Pfändung

— also daß man sie bei dem Reiche und Eurer Landvogtei (Rothenburg) ewiglich lasse bleiben. S. v. Falckenstein Codex Diplomaticus Antiquitt. Nordgav. p. 162 Urk. 170.

§. 3.

Verfassung.

Damit beginnt denn auch die wahre selbstständige Verfassung der Stadt unter einem Rath mit 12 innern (mit dem Oberrichter später 13) und 12 äußern Rathmännern, in jedem vier, allvierteljährlich wechselnde Bürgermeister. Die Stelle eines Hauptmanns und Oberrichters, wurde, wie in den italiänischen Städten der Podesta, immer aus dem benachbarten Adel besetzt, namentlich den Leonrod, Truchseß, vorzüglich aber den Seinsheim und Schwarzenberg, deren der letzte der berühmte Herr Johann von Schwarzenberg war, bis dann der Kaiser der Stadt erlaubte, die künftigen Oberrichter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen und dem Kaiser zur Bestättigung vorzustellen. Der Erste also gewählte Oberrichter war 1524 Michael Bernbeck. Den Blutbann, im 14ten Jahhunderte einem Böhmischen Landherrn, Borzwoy von Suinar verliehen, der auch auf dem Gebürg das Amt Pegnitz nebst andern großen Pfandschaften besaß, wurde der Stadt nicht minder vergönnt, für sich selber auszulösen und durch Blutrichter handhaben zu lassen, die aber 1678 in Abgang kamen. Stadtschreiber findet man schon 1405; die älteste Rechnung ist von 1397. Der erste Stadt-Medicus, Sirt Kalbenschlag, wurde aus Mergentheim, mit 30 fl. Jahrgeld hieher berufen. Die Namen der rathsmäßigen Geschlechter, welche man am meisten bis zum Jahr 1500 trift, sind: Vogel, Ammon oder Amman, Förster, Kumpf, Schley, Schiller, Zettler, Zöllner, Schreiner, Simon, Farrenbach,

Hoffmann, Räiterhof, Mühlig, Stumpf, Heyden; etwas ſpäter noch Mülich, Vocke, Bernbeck, Ramminger, Strampfer, Eiſen (ſeit 1629), Stellwag, Mercklein u. a. m. Die reichſten und größten darunter, nach ihren Beſitzungen auſſerhalb der Stadt und ihren großen Stiftungen, ſcheinen die Förſter und Kumpffen geweſen zu ſeyn.

Bewegungen, wie in andern Städten, den alten Raths-Verfaſſungen eine Zunft-Regierung zu unterſtellen, hatten hier nicht ſtatt, auſſer gleichlaufend mit den Bauern-Unruhen im Jahre 1525 der kurze Lärmen, den Vetterleins-Rath, wie ſie es nannten, zu reformiren. Von den Markgräflichen Beamten hatte die kleine mindermächtige Stadt viele Gewalt zu erdulden; dagegen beſtand ein inniges Zutrauen zu dem Commthur zu Virnsberg, den Schwarzenbergen, den Schenken von Limpurg und den Seckendorffern. Gegen Rothenburg äußerte ſich eine gewiſſe Art von Mißtrauen und Eiferſucht. Nürnberg trat immer als Helfer und Vermittler auf.

§. 4.

Alter Verkehr und Gewerbſamkeit der Stadt.

Die Stadt zählte im Jahr 1397 auſſer den 24 Familien der Rathsherren noch 463 andere Bürger; im Jahr 1541 dagegen 756 Bürger; i. J. 1691 nach den überſtandenen Leiden des 30jährigen Krieges, wo auf 250 Häuſer der Stadt leer ſtanden, waren es wieder 277 Bürger in der Stadt, 50 Bauern und 150 Kübler auf dem Land. Unter den Handwerkern i. J. 1530 ſind beſonders zu bemerken die 29 Färber, 15 Gerber, 6 Kürſchner und 4 Tuchſcherer. Ein Mahler Hans Graf mahlte i. J. 1540 die vordere Seite des Rathhauſes, davon ſich die Koſten auf 504 Pfund beliefen. Ein bisher öffentlich beſtandenes Frauenhaus wurde im

nemlichen Jahre abgeschafft. Das fast allgemeine Gewerb aller Bürger scheint der Weinbau gewesen zu seyn, der weit verbreiteter, als itzt noch gewesen seyn muß; daher auch damals die vielen Häcker und Häckergüter. Im Jahre 1434 hatte man die neue Aisch gegraben und um die Stadt geführt. Den Feldbau der großen Stadtflur betrieben sie, wie es scheint, bei der großen Üppigkeit des Bodens ohne Brache, bis zuerst i. J. 1559 Leonhard Eisen den ersten Versuch mit der Dreifelder-Wirthschaft gemacht. Im Jahre 1611 war es hier zu Lande etwas ganz Neues, daß ein vom Gebürg herabgezogener Bauer Ochsen vor seinen Wagen spannte. Nachdem das bisher allgemeine Weintrinken durch die hohen Aufschläge sehr vertheuert wurde, richtete man i. J. 1589 mit Hilfe Nürnberger Werkverständiger, im alten Augustinerkloster, auf Städtische Rechnung, das erste Bräuhaus auf und bräute um Martini das erstemal Bier. Im J. 1643 wurde endlich eine förmliche Bierbrauerzunft errichtet. Im J. 1664 war es schon eine allgemeine Klage, daß sich allenthalben auf den Dörfern Handwerker, besonders Bierbräuer ansetzten und Juden und Welsche das ganze Land durchhausirten. Zugleich mit dem ersten Bräuhaus kamen die süßen Frankenwecken in Brauch, die ein hieher gezogener Bäcker, Paulus Büling, zuerst dahier gebakken. Die Handelsstrasse, welche sich damals von Nürnberg über Windsheim nach Würzburg und über Dinkelsbühl nach Schwaben zog, verschaffte der Stadt eine große Nahrung an durchziehenden Reisenden und Fuhrwerken. Aus eben diesem Grunde war sie häufig eine Wahlstadt der Kreistäge, Städtetage, Rittertäge. Der benachbarte Adel, besonders die Seckendorf, Gebsattel, Berlichingen, pflegten häufig in der Stadt zu wohnen; selbst die markgräflichen Beamten

von Hoheneck und Ipsheim und die adelichen Verwalter schlugen hier nicht selten ihre Wohnsitze auf. Ein großer Theil der aus Lauingen der Religion halber vertriebenen Bürger ließ sich ums Jahr 1620 in Windsheim nieder und darunter eine Familie Oppenrieder. Ums Jahr 1651 kamen abermals dahier und überhaupt im Fürstenthum Ansbach viele vertriebene Österreicher an, insgemein Laudler genannt.

§. 5.

Besitzungen der Stadt und ihre Erwerbstitel.

Als Besitzungen der Stadt außerhalb ihrer Mauern findet man angegeben:

1) Illesheim, ein Pfarrdorf von 40 Unterthanen — davon 21 Windsheimschen — im Condominat mit denen von Berlichingen. 2) Schwebheim, mit 14 Windsheimer grundherrlichen Unterthanen. 3) Humprechtsau mit 13. 4) Obern Tief mit 19. 5) Untern Tief mit 12. 6) Erckenbrechtshofen mit 9. 7) Külsheim mit 12. 8) Deutenheim mit 1. 9) und 10) Ickelheim und Urfersheim mit 4. 11) Dottenheim mit 3. 12) Ipsheim mit 5. 13) Eichelberg mit 3. 14) Oberndorf mit 5. 15) Mailheim mit 1. 16) Weimersheim mit 1. 17) Berchtshofen mit 2. 18) Kaubenheim mit 18. 19) Berolzheim mit 15. 20) Sontheim; daselbst hatte die Stadt mit Kloster Heilsbronn und Seckendorf gemeinschaftlich die Gemeindeherrschaft. Diese sämmtlich im itzigen Landgericht Windsheim gelegen; sodann im itzigen Landgerichte Uffenheim: 21) Wiebelsheim, ein Pfarrdorf, davon 11 Bauern und 13 Kübler zur Stadt Windsheim gehören. 22) Buchheim mit 6 grundherrlichen Unterthanen der Stadt. 23) Ergersheim mit 22. 24) Seen-

heim mit 12. 25) Pfaffenhofen mit 1. 26) Bergershofen mit 2. 27) Mörlbach mit 1. 28) Uttenhofen mit 1. 29) Rudolzhofen mit 1. 20) Ermetshofen mit 2. 31) Neuherberg mit 1.

In Illesheim waren ehedem mehrere Edelleute angesessen, als die noch bestehenden Herrn von Berlichingen, die Herrn von Gailing auf ihrem Schloß Röllingshausen, die Junker Esel und die Wilhermsdörfer. Den Gailingschen Antheil, der, wie es scheint, an mehrere Allodialerben, namentlich an die Redwitze von Wildenroth gekommen, erkaufte die Stadt, und zwar erstens 1542 von Martin Redwitz das Schloß Röllingshausen mit dem dazu gehörigen Dorfantheil um 5000 Gulden, dann im Jahr 1555 den übrigen Theil der andern Erbsinteressenten. Die Stadt hat hernach die Hofbau-Güter des Schlosses Röllingshausen zerschlagen und an einen Wirth verkauft, der 1597 ein neues Haus darauf erbaut. Junker Hans Philipp Esel zu Illesheim verkaufte im Jahr 1590 gemeinschaftlich an die Stadt und die von Berlichingen seine Lehen zu Illesheim und die Pfarre daselbst um 600 fl.. Früher schon besaß die Stadt einige Güter zu Illesheim, die ihnen im Jahr 1537 Wolf Wilhermsdörfer um 2400 fl. verkaufte. Was die Stadt itzt in Schwebheim besitzt, waren ehehin 11 Gebsattelsche Grundholden, die ihr im Jahr 1616 Wolf Christoph von Gebsattel um 3600 fl. verkauft. Die Güter zu Humprechtsau wurden 1533 von Simon v. Zettwitz erkauft um 1649 Goldgulden. Untern Tief war ein Rittergut Herrn Engelhards von Sainsheim und mußte demselben a. o. 1454 um den damals hohen Preis von 7500 fl. zur Entschädigung abgekauft werden, weil die Stadt im Markgräflichen Krieg 1449 die Burg plündern und zerstören ließ. Obern Tief hingegen war ein Gut,

welches einer Familie, genannt Schober, gehörte *), die auf einem andern Schloße zu Erkenbrechtshofen wohnte. Die ansehnlichen Wälder von Obern Tief gelangten schon zu Ausgang des 14ten Jahrhunderts durch allmählige Erwerbungen an das Windsheimer Hospital. Im Jahre 1406 verkaufte Götz Schober (oder Schott s. Fries Würzb. Chronik p. 652 S. 710 Friedrich Schober Domherr, aber auch 723. 737 Erhard Schotter) das übrige Gut Obern Tief, sammt Kirche und Pfarrecht dem nemlichen Spital; im Jahr 1448 wurde das alte Schloß daselbst abgetragen; der Zehnten, groß und klein daselbst, gehörte uranfänglich der Leonhardspflege zu Windsheim, wurde aber i. J. 1484 von dieser kaufsweise ebenfalls dem Spital überlassen. Noch eine andere Famlie, nemlich die Seckendorffe, sofern nicht die sonst wenig bekannten Schober auch dahin zu rechnen, besassen gleichfalls einen Burgstall zu Erkenbrechtshofen **), welches die Stadt i. J. 1400 sammt den dazu gehörigen Unterthanen von Hans von Seckendorf zu Hoheneck um 3000 fl. erkaufte und die Schloßgüter zu eigen machte. Von einem Endres von Seckendorf zu Sugenheim erwarb das Spital i. J. 1471 die drei Häckergüter zu Dottenheim, von den Neustettern den Korn- und Weinzehnten daselbst i. J. 1477 zwei Drittel, i. J. 1488 das übrige. Die Güter zu Dottenheim, Ipsheim Eichelberg wurden i. J. 1537 vom Grafen Georg von Hohenlohe um 286 fl. erkauft. Den Schußbachwald, wenigstens einen dritten Theil davon, kaufte das

*) Vergl. Archiv für Bayreuth. Gesch. I. Bd. 2. Heft S. 23.

**) Schobersthurm auf dem Frauenberg, in welchem 1437 der Domher Friedrich Schober. Fries l. c. 760. Das Schloß hinter Frankenberg hieß Lutzen Schotten (S. 836). Sollten etwa daher die Schober seyn?

Spital i. J. 1562 von einem Martin Wolf von Redwitz zu Wildenroth, woraus zu vermuthen, daß dieser Schußbachwald zum Gailingschen Gut in Illesheim oder Schloß Rölingshausen gehörte. Sonderbar ist es, daß von den sämmtlichen Besitzungen im Landgericht Uffenheim gar kein Erwerbstitel vorkommt. Der Besitz in Wiebelsheim scheint aber sehr alt zu seyn. Vom Schloß Herrn Bergtheim (am Ende des 17ten Jahrhunderts an Ansbach veräussert) findet sich, daß die Stadt solches i. J. 1597 nebst 18 dazugehörigen Unterthanen von denen von Fronhofen erworben und i. J. 1614 einem Joachim Ernst Christoph von Seckendorff zu Ulstadt, der als Wenkheimischer Erbe auch einen Antheil an Herrn Bergtheim hatte, für diesen im Weg des Tausches den ehemals zum Windsheimer Spital gehörigen Zehnten von Ulstadt dahin gegeben. Ueber alle diese Besitzungen ausserhalb der Stadt sprachen die Markgrafen von Brandenburg die hohe Obrigkeit an, über die im Landgericht Windsheim die Bayreuther, über die im Uffenheimer die Ansbacher Fürsten; und bestanden darüber zwei Hauptverträge, der eine, wie bei Nürnberg, ebenfalls der Harrasische Vergleich genannt, im J. 1496 von dem vermittelnden Ritter Harras gestiftet, nach welchem sich die Bürger verpflichteten, ausserhalb ihrer Stadt keine Landwehr und Landthürme aufzurichten, dagegen aber auch der Markgraf mit seinem Landgericht nicht in die Stadt richten soll; der andere endlich, der Vergleich von 1529, welcher der Stadt gestattet, die Malefizhändel auf ihrer Stadtmarkung abzuwandeln.

§. 6.

Kirche, Schule, Stiftungen.

Die Kirche ad S. Kilianum zu Windsheim, (nach der ältesten Urkunde von 823 muß sie ad S. Martinum geheißen haben) begriff innerhalb ihres Pfarrsprengels die Orte Klein-Windsheim, Wiebelsheim, Obern- und Untern-Tief, Külsheim und Erkenbrechtshofen; auch die Kirche zu Ickelheim war bis zum Jahr 1327 ein Filial der Windsheimer Hauptkirche. Es war an derselben ein Plebanus oder Oberpfarrer mit 15 untergebenen Capläuen oder Vicarien angestellt. Zu gleicher Zeit war Windsheim der Sitz eines Rural-Capitels, das als solches unter dem Archidiakonate des Rangaues, das ist dem Probst des Gumberti Stifts in Ansbach stand, außerdem aber noch eine für Seelenmessen und andere wohlthätige Zwecke bestimmte Brüderschaft der Geistlichkeit jener Gegend bildete, die sich aber zur Zeit der Reformation mit ihren Kassen auflößte und trennte. Der Bischof von Würzburg hatte als Lehenträger seines Pfarrrechtes über Windsheim den Commenthur zu Virnsberg bestellt, dem die Stadt die von ihr ernannten Geistlichen präsentiren und durch ihn die Confirmation des Bischofs einholen mußte.

Ferner befand sich in der Stadt ein Augustinerkloster, i. J. 1291 von Albrecht von Gailing zu Röllingshausen, und ein Spital, i. J. 1315 von einem reichen Bürger, Konrad Förster, gestiftet. Ein nicht minder reicher und wohlthätiger Bürger, Peter Kumpf, der endlich mit Hinweggebung aller seiner Habe Kartheuser-Bruder in Nürnberg wurde, begabte im J. 1400 die Kapelle Unsrer lieben Frauen mit dem Zehnten von Ulstadt, welchen er von den Seckendorffen daselbst erworben hatte. Ein eigenes Fran-

ziskaner-Kloster, wie manche dafür halten, war in der Stadt nie vorhanden; wohl aber pflegten, was damals häufig geschah, besonders andächtige Brüder und Schwestern ihre Andachten in einem eignen Haus freiwillig nach den Regeln dieses Ordens.

In öffentliche Schulen soll man die Kinder bereits seit 1287 zu schicken angefangen haben, wenn nicht darunter bloße Christenlehren von den Geistlichen zu verstehen sind. Wahrscheinlich, sofern damals schon, oder später, Schullehrer besonders bestellt waren, hatten sie, wie z. B. in Hof und Baireuth, Kost und Wohnung beim Oberpfarrer.

Die Reformation gieng im J. 1525 rasch und auf einmal von statten, in derselben Weise, wie sich's in den Städten gewöhnlich ergab. Die Bürger verlangten den neuen Gottesdienst bestimmt und heftig; der Rath fand nicht räthlich, offenen Widerspruch einzulegen und der Clerus gieng theils selbst mit über, theils suchte er so gut zu capituliren, als möglich war. Der Commenthur zu Virnsberg gab vor Notar und Zeugen die ihm in solcher Art nur lästige und bedenkliche Lehenschaft der Pfarrei auf und auch der Augustiner Prior überlieferte sein Kloster, jedoch mit dem feierlichen und merkwürdigen Vorbehalt: „daß die Güter und Renten „unzertheilt und unvermengt bleiben und nicht zu weltlichem „Brauch, sondern lediglich zur Unterhaltung dürftiger Men„schen und dergleichen gütigen Sachen, die man zu La„tein nennt ad pias caussas verwendet werden sollen."

Leider erstreckte sich die religiöse Aufklärung nicht so weit, daß sie Geistlichkeit und Obrigkeit rein von dem unglückseeligen Verfolgungsgeist gegen die Hexen erhalten hätte; eine Schwärmerei, womit damals alle Fränkische Lande, katholische, wie evangelische, befangen waren. Im Jahr 1596

ließ der Rath 20 Weiber, als vermeintliche Hexen, und im folgenden Jahr noch zwei verbrennen und ersäufen.

Im Jahr 1560 fieng man an, die Leichen deutsch zu besingen; im J. 1641 wurden beim Abgang der drei Thürmer drei Thüringer Musikanten angestellt, durch welche das Blasen mit Zinken und Posaunen vom Thurme herab üblich ward. Im J. 1656 wurde von der Geistlichkeit der Beichtpfennig eingeführt.

§. 7.

Kriege und daraus erwachsene Steuern.

Die grausamen Kriege, welche Markgraf Albrecht, zugenannt Achilles, im J. 1449 mit den Fränkischen Bischöfen und Städten zugleich begonnen, konnten natürlich die Stadt Windsheim nicht unberührt lassen. Sie hielt sich zwar im ersten Krieg fest an Nürnberg, half mit dessen Volk Erlbach plündern, Hoheneck beschädigen, und vielerlei Schatzungen im Aischgrund erpressen; sah aber auch dagegen ihre Güter und Dörfer auf dem Lande jämmerlich verwüstet, und, wie gewöhnlich, ohne Ersatz und Entschädigung. Im Jahr 1552 mußte die Stadt der Sächsisch-Hessischen Conföderation gegen den Kaiser durch eine mit Gewalt erzwungene Capitulation beitreten, und eben so dem Markgrafen Albrecht durch eine sogenannte Obligation Hilfe und Beistand verheißen, ihm aber am 11. Juni die Stadt öffnen und das bis zu Ende des Monats vor der Stadt gelagerte Markgräfliche Volk verpflegen helfen. Der Friede von Passau verschaffte der gedrängten Stadt wieder freie Hände und Kaiserlichen Pardon, den sie durch hilfreichen Beistand zur Belagerung, Eroberung und Zerstörung des Hohenlandsberges (8. April 1554), als eines Waffenplatzes des Markgrafen Albrechts, zu verdienen suchte.

Im dreißigjährigen Kriege hatte der Umstand, daß Windsheim, auf der sich kreuzenden Heerstrasse nach Schwaben und ins Franken gelegen, auch schon von der Zeit des Hussitten-Schreckens her etwas befestiget war, die schlimme Folge, daß sie unaufhörlich bald von dieser, bald von jener Parthei als Waffen- und Etappenplatz besetzt und mit zahlreichen Generalstäben belegt wurde, wie sie denn sogar zwar kurze, aber ernstliche Blockaden von den Kaiserlichen (ao. 1634) sowohl, als von den Schweden (1648) aushalten mußte. Bei letzterer hatte sogar Kurfürst Maximilian den Bairischen Commandanten, weil er seiner Meinung nach die Stadt zu leicht übergeben, in Günzburg enthaupten lassen. Man kann alle berühmte Namen, die im dreißigjährigen Kriege geleuchtet, den einzigen Wallenstein ausgenommen, in der Windsheimer Quartierliste finden: Herzog Bernhard von Weimar, Banner, Wrangel, Torstensohn, Oxenstiern, Tilly, Altringer, Piccolomini, Gallas ꝛc. und den großen Turenne. König Gustav Adolph selbst kam dort an am 17. März 1632, gieng am 19ten ab in's Nachtquartier Wilhermsdorf und am folgenden Tag nach Nürnberg. Von da ritt er wieder zu einer Heerschau in der Gegend den 8. Juli in Windsheim ein; und abermals am 13. September auf seinem gänzlichen Rückzug von Nürnberg, wo er dann am 15ten einem Gesandten des Tartaren-Chans öffentliche Audienz ertheilte und selbigen Abend die ankommende Königin empfing.

Der Taumel der Willkühr, die Geldgier und Freßlust zeigte sich auch bei diesen wechselnden Truppen in der immer bekannten Gestalt. Man mußte den besetzenden Truppen beim Einzug Ranzionen und Schatzung bezahlen, und den feindlichen, wenn diese einzogen, Strafe, daß man sich von jenen

habe beſetzen laſſen. Mehrere haben ſich in den Stadtbüchern durch die damals erhaltenen eigenen Namen verewigt, z. B. die freſſenden Schwaben, aus dem Burgau, wo immer auf 100 Mann, 200 Weiber und Kinder kamen. Eine ſolche Einquartierung von 12 Mann mit 27 Weibern und Kindern, verzehrte auf eine Mahlzeit 72 Laib Brod, 1 Metzen Mehl an Muß und dazu 30 Maas Bier; zwei Soldaten in einem andern Quartier 35 Klöße und 3 Spital-Laibe, worauf denn der Eine mit einem ſteckenden Kloß im Schlunde des Todes verblichen. Dieſen folgte wieder eine andere Art, genannt die ſteifen Pürſche, Niederſachſen und Weſtphälinger, zierten und putzten ſich über die Maſſe, hatte faſt jeder ſeinen eignen Bedienten, Jungens genannt, die doch größer als die Herren geweſen, und wollten lauter Hünlein und Leckerbißlein ſpeißen. Wieder andere, und welche der Stadt die Fürchterlichſten wurden, hieß man die Eiſenhändler, riſſen alles ab, was eiſern war, Schlöſſer, Riegel, Uhren, ſo daß faſt die Häuſer einſtürzten. Die entbundenen Soldatenweiber baten aus den wohlhabenden Bürgern 20 — 30 Gevattern auf einmal. Niemand durfte es ablehnen oder mit ſeinen Gaben zurückbleiben. Die Commandanten waren, wie ſie die Stadtbücher ſchildern, alle, bis auf einen Einzigen, alte Füchſe, Geizhälſe und ſchlimme Hunde. Der allerärgſte aber darunter ſoll Herr Joſeph Springer von Lohr, Oberſtwachtmeiſter des Brinkiſchen Regiments geweſen ſeyn, von Haus aus ein gelernter Schneider. Da die Wachen kein Getraid hinausfahren ließen, ſo trugen manche, um nur in irgend etwas ein Feld beſtellen zu können, das Saamgetraid nach und nach in den Hoſentaſchen hinaus und hackten es in die Erde. Viele mußten zuletzt vom Wieſen-Kümmel zehren; die Gegend

wurde durch die Blockaden und Nachtlager alles Schmuckes der Bäume beraubt. In der Stadt nahmen die Selbstmorde, auf dem Land die Wölfe und Strassenräuber überhand. Man sah auf offenen Plätzen Hunde, mit Menschenköpfen im Maul, herumlaufen.

Außer der ganz alten, von den Grundstücken der Stadtmarkung bezogenen Steuer, bestanden früher die gewöhnlichen Abgaben in einer Art gemeinen Pfennig, den man, meist zu allgemeinen Reichshilfen unter Eidespflicht, jeder nach seinem Vermögen, geben mußte. Der Krieg führte neue Auflagen herbei, eine nach der andern, im J. 1623 einen Weinaufschlag, vom Eimer 12 Maas, also 20 Procent des Kapitals; im J. 1631 eine Wochensteuer; im J. 1636 einen Kriegszehnten, nämlich die 15te Garbe, und statt dessen im J. 1638 von jedem Schober 1 Metzen. Im J. 1639 wurde noch ein neuer Aufschlag oder Akziß umgelegt, zu Bezahlung der rückständigen Besoldungen an die Geistlichkeit. Alles dieses bei einer solchen Erschöpfung und Verödung der Stadt erkleckte Nichts — ertrug Nichts. So war die Lage eines Städtleins, welches im Jahr 1530 der Kaiserlichen Residenzstadt Wien 150 Gulden Beisteuer zu Herstellung ihrer Basteyen verabfolgen lassen mußte.

Die einzige und beste Hilfe hatte die Stadt in dem Privat-Credit, den ihre reichen Bürger von einer Noth zur andern geben konnten, und in dem, welchen sie bei der Stadt Nürnberg fand; — und so war denn in wenig Friedensjahren, denn der Mensch ist ein unvertilgbares Geschlecht, alles bald vernarbt, verwachsen und vergessen.

§. 8.

Merkwürdige Männer.

Es haben sich aber in den Künsten des Friedens, besonders der Schulgelehrsamkeit, mehrere Windsheimer Bürgerkinder einen guten Namen gemacht, als:

1) Vitus Ortelius (Örtel), Doktor der Medizin und Professor der Griechischen Sprache, Anfangs in Jena, dann in Wittenberg, geboren den 1. August 1501 zu Windsheim, gestorben den 3. Januar 1570, insgemein nur Winshemius genannt; damals einer der elegantesten griechischen Sprachkenner.

2) Joh. Sahner, Doktor der Rechte, um's Jahr 1540, soll Professor in Leipzig gewesen seyn.

3) Conradus Prätorius (zu deutsch vielleicht Schulz oder wahrscheinlicher Ammon oder Amman, eine bekannte Windsheimer Familie), Rektor in Windsheim, damals von solchem Ruf, daß er vom Markgrafen Georg i. J. 1545 als Hofmeister oder Präceptor des jungen Markgrafen Georg Friedrich bestellt wurde; ein sehr geschätzter zierlicher Dichter und Sprachkenner.

4) Sebastianus Theodoricus (Dietrich), auch Winshemius genannt, des Veit Oertels Schwiegersohn, Doctor der Medicin und Professor der Philosophie in Wittenberg; ein guter Mathematiker, Musiker, Arzt und Historiker.

5) Sebastianus Curtius (Kurz), soll ein berühmter Arithmetiker gewesen seyn; wurde 1597 Schul- und Rechenmeister in Windsheim.

6) Michael Borsch, Porsius, Professor der Philologie in Straßburg.

7) Johann Tobias Schumberg, aus Fregenwalde in Ober-Ungarn, Hofmeister bei den Herren von Krailsheim in Rügland, dann Rektor in Windsheim, und endlich 1676 gar Bürgermeister, schrieb Serperastra.

8) Georg Wilhelm Diez, Rektor in Windsheim von 1735 — 81, sehr bewandert in der ältern Fränkischen Geschichte.

9) — Döderlein, Professor in Altdorf, dann zu Jena, großer Theolog.

10) Johann Georg Rehr, Rektor in Windsheim ao. 1789, izt Kreisschulrath in Ansbach, guter Philolog und Historiker.

IV.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach.

(Beschluß des ersten Buches.)

13. Glaube, Religionsgebräuche und Sitten im fünfzehnten Jahrhunderte.

Hauptquellen: die meisten bisher angezogenen Urkunden; das Gotteshausbuch von St. Peter v. 1474, Verzeichniß der Pfarreinkünfte v. 1525, Landbuch v. 1531. Einkomens vnd Vffhebens ꝛc. Statut. Synodale v. 1491. Reformation des Dekanats-Gerichts v. 1464. Brandenburg. Kirchenordnung v. 1533. Georg Gesch. des Hofgerichts. Fickenschers Aug. Kl. v. Lang's Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. I.

Nicht ein ganzes ausdrucksvolles Bild von jener Zeiten Glauben und Sitten erwarte man von dem Geschichtschreiber einer einzigen Stadt, er liefert nur einzelne Gestalten, Umrisse, Farben; mag ein Anderer dereinst das Gemälde im Großen vollenden.

Heiligen-, vorherrschend Marien-Dienst, ließ der eigentlichen Gottesverehrung kaum mehr weder Zeit, noch Stätte, verdrängte ihn bei jeder neuen Stiftung in den Hintergrund; wer bei anbrechendem Morgen oder sinkendem Abend, wenn man das Ave läutete, drei oder gar siebenmal den englischen Gruß betete, wer in der Messe, bei dem Namen Jesu oder Maria Haupt und Kniee beugte oder das vom Priester dar-

gebotene Kruzefix küßte, dem war Ablaß auf vierzig Tage verheißen; aber wenn das: gloria patri kam, so genügte, mit dem Haupte zu nicken, auch war dies nicht einmal kirchlich verdienstlich. Der seeligsten Gottesgebärerin war schon von Alters her die Kapelle zu Mangersreuth geweiht, die dortige Meßpfründe, die Brüderschaft zum Schwan ward zu Ehren dieser Himmelskaiserin gestiftet; die Augustiner aus der Stadt waren verbunden, ihrer Feste Feyer dort zu erhöhen; St. Peters neuer Chor erhob sich zur Verherrlichung der glorreichen Jungfrau; ihr geweihtes gnadenreiches Bild in der Frauenkapelle des Klosters lockte die Bußbeladenen herbei; auf dem Siegel des Convents erblickte man ihre Gestalt; kaum war das Elisabethen-Kirchlein im Spital gebaut, so wurde die dortige Pfründe wohl zuvörderst Gott zu Lob, dann der „Hochgelobten Königin, der reinen keuschen Jungfrau Maria, seiner werthen Mutter, der heiligen Frauen St. Elsbethen und allen lieben Heiligen zu Ehren" gestiftet, allein der Altar war doch unserer lieben Frauen geweiht; und gleich darauf wurden ihr zwei Salve Regina's darin von Wohlthätern ausbedungen. Die fromme Einbildungskraft hatte den Himmel mit einem ganzen Hofstaat bevölkert voll Himmelsfürstinnen, heiliger Bischöfe und Beichtiger, Märtyrer und heiligen Büsserinnen. Doch wurden die Eide nicht mehr allein zu den Heiligen, sondern zu Gott und den Heiligen geschworen, auch nicht mehr in den Kirchen, sondern man trat in den Gerichtsring und rührte den Gerichtsstab an; oder, war derjenige, in Bezug auf welchen eine Parthei etwas betheuern sollte, schon todt: so setzte der Schwörende den rechten Fuß auf dessen Grab, ob ihn vielleicht die Schauer der nahen Verwesung erschütterten. Männer reckten die Finger in die Höhe, Geistliche und Weiber

legten die rechte Hand auf die linke Brust. Der Eid hatte durch den Einfluß der Kirche den gerichtlichen Zweikampf verdrängt; was Rom Gutes gewirkt, darf auch nicht verschwiegen werden [1]).

Die von keinem Zweifel noch angefochtenen Vorstellungen eines selbst über das Grab hinaus entsühnenden Opfers, der unerschütterte Glaube an die Verwandlung im Abendmahl machten der Messe ängstlichen Dienst zum wichtigsten Theil der Gottesverehrung. Schwere Buße war dem Priester angedroht, der aus Unvorsichtigkeit einen Tropfen des geweihten Blutes verschütten, oder aus Völlerei das Sakrament gar wieder von sich geben würde. Ein Zeitgenosse erzählt [2]), i. J. 1494 sey ein Knabe von vierzehn Jahren, der zu Weissenstadt die Hostie aus der Monstranz entwendet hatte, in Kulmbach verbrannt worden; unter dem furchtbarsten Donner und Blitz sey dieser Raub des Leibes Christi entdeckt worden. Die Altäre, deren die Pfarrkirche acht zählte, glänzten von kostbaren silbernen, mit Perlen und Edelsteinen verzierten, Monstranzen und Kreutzen, von denen manche Heilthum oder Reliquien bewahrten, von Kelchen, Pacem (Kreutze mit einer Hostie, oder von runder Gestalt mit dem Veronica- oder Frauenbilde, dem Volke zum Kuße darzureichen,) Agnus-Dei, Kandeln und Leuchtern; die Meßgewande und Ornate, von Seide, Sammt und Damast, mit Gold und Silber verziert oder durchwebt, prangten mit

---

1) Mir ist bei allen Forschungen über die Geschichte auch nicht eine Spur eines gerichtlichen Zweikampfes vorgekommen.

2) J. Lintur. (Pfarrverwesers zu Hof) Append. ad Rollewink Fascic. tempor. v. 1475 bis 1514 bei Pistor Scr. R. G. II. 594.

bunten Farben und Stickereien; selbst Levitenröcke, Chormäntel und Kasel von blauem Sammt gab es, außer denen von Camelot, Arras, Wursat, und gewöhnlicher Wolle; darzu die Chorkappen, Alben und Corporale, unter diesen ein erhabenes mit Perlen, „darin man das Sakrament in das Grab legte." Acht Fahnen, darunter zwei von rother Seide, flatterten bei den Prozessionen über des Volks gedrängte Häupter, wenn am Frohnleichnamsfeste die große Monstranz, von Schülern, mit rothen Chorkäpplein, begleitet, oder an der Kirchweihe das silberne Kreuz „damit an das Gotteshaus zu bitten," umhergetragen wurden. Auch an Büchern, theils im Chor der Kirche „an Ketten gelegt," theils im Pfarrhofe befindlich, „daraus man betete, predigte oder die Predigt studierte," hatte das Gotteshaus keinen Mangel; diese Gesangbücher, Gradualen, Antiphonen, Hymnarien und Vigilien, Psalterien, (solcher besonders zwei neue an Ketten, um 14 Gulden [3]) in Nürnberg erkaufte) Passionale, Agenden, Meßbücher, Speciale, Postillen, Heiligengeschichten, Brevire, zum Theil auf Pergament geschrieben, waren nicht selten Gaben eines dankbaren Andenkens aus der Ferne.

Außer den oft aus fremden Büchern nur abgelesenen Predigten, welche nach des Bischofs Vorschrift homilienartig seyn, und jährlich einmal auch die Gebote einschärfen sollten, wurden von den Kanzeln die Steuern und die Erlasse bischöflicher oder fürstlicher Gerichte von einem Notar oder Gerichtsschreiber, ja nur von dem Gerichtsknecht verkündet, wären die heiligen Stätten auch von trügerischen, das Volk durch eigenmächtigen und wohlfeileren Ablaß ausziehenden

---

3) Nach unserm Geldwerth gegen 160 fl.

Bettelmönchen (quaestores hießen sie, daher wohl der Ausdruck: quästern), oder von den Ausbrüchen irdischer Leidenschaften und Aufwiegelungen wider geistliche und weltliche Obrigkeit rein geblieben. Man findet nicht, daß die einander drängenden Feier-Apostel- und Marien-Tage vom neuen Jahre an, welches zu Weihnachten begann, bis auf Sct. Katharinen jemanden lästig gefallen wären; zu den vier hohen Festen, auch hochzeitliche Opfertage genannt, weil da jeder „Christenmensch" seinem Pfarrer immer einen Pfennig darbringen mußte, wurde auch Mariä-Lichtmeß gezählt; am 1. Januar beging man das Andenken an die Beschneidung Christi; die Feier des Sct. Heinrichs- und St. Kunigundentages war dem Bamberger Sprengel eigenthümlich; im Kloster der Augustiner wurden ausser den allgemeinen und gewöhnlichen noch vier und zwanzig Feste zu Ehren von Evangelisten, Kirchenvätern, Märtyrern, von Heiligen oder auch nur Seeliggesprochenen gehalten; der Octaven nicht zu gedenken! Auch die Stundenrechnung scheint wenigstens im Bisthum Bamberg an den Gottesdienst geknüpft gewesen zu seyn. [4]). Der Verstorbenen Gedächtnißfeier

4) Ueber die damalige Stundenrechnung kann ich nur folgende Bruchstücke geben: „hora primarum" (Urk. 1396) da wurde Messe gelesen; „in secundo pulsu primarum" (1464) da sollte die Reformation des Dekanatsgerichts verlesen werden; „hora tertiarum vel quasi" (1436), es war dies Gerichtszeit und erstreckte sich wenigstens bis Mittag, denn man wartete so lange auf Nichterscheinende, gegen welche dann in contumaciam erkannt wurde „a primis vesperis usque ad secundas vesperas." (1491) Ob man im Kloster nach den Tagzeiten unserer lieben Frau: Metten, Prim, Terz, Sext, Sept, Meße, Non, Vesper, Complet, — nicht blos betete, sondern auch rechnete, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

nahm in dieſem eine wichtige Stelle ein. Glaubige Herzen vermachten ſchon in den letzten Jahren „ihre chriſtliche Seele wieder dem barmherzigen ewigen Gott, ſie zu empfahen in die ewige Freude;“ „durch ſein Verhängniß ſchieden ſie ja aus dieſem Jammerthale.“ Die Jahrtäge, zwar auf die damaligen Vorſtellungen von Abbüßung und Reinigung nach dem Tode gegründet, knüpften doch in der That ein ſchönes und zartes Band zwiſchen den Abgeſchiedenen und Ueberlebenden; wiewohl ſie nicht immer gewiſſenhaft genug von den Geiſtlichen gehalten wurden. Am Sonntag vor dem in der Urkunde beſtimmten Tag, oft des Stifters Todestag, wenn nicht mehrere Begängniſſe im Jahre bedungen waren, wurde die Feier und Armenſpende dem Volke von der Kanzel, entfernten Verwandten durch Boten verkündigt; Abends oder Nachts vorher verſammelten ſich die oft von auswärts berufenen Prieſter, bisweilen zwölf an der Zahl, oder wurde der Jahrtag im Kloſter begangen, alle Väter des Ordens, im ſchwarzen Ornat, in der Kirche; Kerzen brannten um das aufgebahrte Leichentuch; es tönte der dumpfe Geſang der Vigil und der neuen Lectionen; endlich wurde das Placebo ob der Begräbniß geſprochen. Schon der Frühmeſſer ſollte am folgenden Tage unter ſeinem Amte der lieben Seelen der Verſtorbenen gedenken und für ſie bitten; dann, indem das Leichentuch abermals aufgebreitet war, die Kerzen brannten, laſen alle anweſenden Prieſter Meſſe; an das Volk hielt einer eine Gedächtniß und ermahnte es, für die aus dem Geſchlecht Abgeſchiedenen namentlich, dabei aber auch für alle glaubige Seelen andächtig zu bitten, die nicht mehr hätten, als das allgemeine Gebet. Speiſung der Armen, Vertheilung von Brod unter dieſelben, wohl auch ein freies Seelbad beſchloß gemeiniglich die Feier, wenn die Stiftung nicht

Digitized by Google

ein wöchentliches Almosen aussprach. Weltpriester erhielten für dabei geleistete Dienste 16 — 18 Pfennige zu Präsenz; die Väter, Jungen und Laienbrüder im Kloster aber wurden durch ein gutes Mahl gestärkt; man aß Fleisch, mit Wildpret, Vögeln oder Hühnern, ferner Fische, mit Hechten, Grundeln und Ruppen oder Barben, oder in deren Ermangelung mit einem Gericht gesulzter Karpfen; der beste Wein im Klosterkeller, („so der vorhanden") für jeden eine Pfründkandel, sollte dabei zu einem Paar Semmeln vorgesetzt werden; zu dieser Pietanz wurde bisweilen auch der Treuhänder der Stiftung oder ein Bürgermeister der Stadt gezogen, je nachdem dies die Urkunde bestimmte. Bei Jahrtägen in der Pfarrkirche war diese selbst nicht vergessen, nicht minder jeder Gotteshausmeister mit einem Trunk Wein bedacht.

Wer sich keinen eigenen Jahrtag stiften konnte, kaufte sich in eine Brüderschaft ein, doch galt es hier nicht blos der todten, sondern auch der noch lebenden Brüder und Schwestern Seeligkeit; „alle christglaubigen elenden Seelen, die keine Hilfe, als das gemeine Gebet der heiligen Kirche hatten," wandten sich dahin. Die Sct. Barbara-Brüderschaft im Kloster mit ihren eigenen Vorstehern feierte ausser dem Feste dieser Heiligen jährlich vier Begängnisse. Auch bei dieser war unter der Collecte und Vigilie das Leichentuch der Brüderschaft, von zehn brennenden Wachskerzen auf vergoldeten Leuchtern umringt, aufgebahrt, um welches der räuchernde Priester wandelte; alle Väter des Konvents lasen Messe, während auf der Kanzel für Stifter, Genossen und alle glaubige Seelen gebetet wurde. Ueber den Werth des kirchlichen Gepränges bei Beerdigungen selbst begannen schon reinere Ansichten laut zu werden; wie denn der sterbende

Markgraf Siegmund selbst; „diese Hoffart, welche der Seele nicht diene," sich verbat, aber ein Begräbniß in einem Kloster oder in einer Kirche war noch immer ein kostbarer Vorzug und oft der Gegenstand ränkevoller Eifersucht zwischen Ordens- und Weltgeistlichen. Leichname von Hingerichteten, wenn es auch die weltliche Obrigkeit bewilligte, sollten nicht kirchlich beerdigt werden; selbst solche, welche auf irgend eine andere Weise ermordet wurden, nicht ohne bischöffliche Erlaubniß.

Die Verheißungen des Ablasses oder die Erlassung von kirchlich auferlegten Bußübungen, mit welchen in den Urkunden freilich immer die Bedingung wahrer Reue verbunden war, schmückten die Altäre und füllten die Kirchen vornehmlich mit fremden Pilgern. Je häufiger das Christenvolk dahin strömte, (so prägte man ihm bei jeder Gelegenheit ein) desto geschwinder erlange es seiner Schuld Vergebung und des Himmels Freuden; ja verdienstlich war es schon, einsam um einen Gottesacker wandelnd ein Vater-Unser oder Requiem zu beten, oder dem Sakrament zu folgen, wenn man es zu einem Sterbenden trug. Durch die reichen Opfer, wie im gnadenreichen (Jubel-) Jahre 1450 versucht, machte sich manchmal ein Priester mit dem aus dem Kirchenstock erhobenen Gelde heimlich davon. Noch immer gehörte es zum frommen Ton der Großen, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu thun; dennoch waren selbst die Pilger nach Rom nicht allezeit von Strassenräubern sicher; ja man war in Onolzbach in Besorgnissen, wenn der junge Prinz Georg mit seiner Muhme, Frau Barbara, verwittweten Herzogin von Glogau und Grossen von Plassenburg nach Mangersreuth, eine halbe Stunde weit, wallfahrte; nicht anders, als mit Gewahrsam, wegen der Fehden, in welche der Fürst ver-

wickelt war, ſollte es geſchehen. So groß war die vertrauensvolle Verehrung des Muttergottesbildes, daß die Bürgerſchaft zu Baireuth (1498) feierlich dahin ziehen wollte, um von einer verheerenden Seuche Befreiung zu erbitten; allein der Hauptmann auf dem Gebirg mußte, weil dort grade ein anderes Feſt gefeiert wurde, Aufſchub gebieten, aus Furcht, die Anſteckung möchte ſich über das ganze Land verbreiten [5]). Es war zwar ein altes Herkommen, daß aus jeder Pfarrei des Bisthums Bamberg am St. Johannestag, dem Einweihungsfeſt der dortigen Domkirche, zu Ehren Kaiſer Heinrichs, eine Perſon mit der Fahne zu der Proceſſion dahin kam, allein es ſcheint dies in den markgräflichen Landen bald allgemein abgekommen zu ſeyn; von Kulmbach wenigſtens iſt mir keine Spur vorgekommen [6]).

Nach den einmal herrſchenden Begriffen von Seeligmachung und Verdammung war es natürlich, daß ſolche und andere Gnadenmittel der Kirche eifrig ergriffen und ſelbſt die beſchwerlichen und drückenden Gebote beobachtet wurden [7]). Der ſchauerliche Wahn, alle ungetauften Kinder ſeyen ver-

5) L. J. J. Lang. reliqq. p. 60. Dettets I. Verſuch. p. 118. Jo. Fikenscheri oratio de fatis Baruthi.

6) Nach einem Schreiben des Dombechanten zu Bamberg, Grafen Albrecht zu Werthheim an den M. Johann v. 1452 bei Heinritz Geſchichte der Stadt Bayreuth. II. Theil. S. 50.

7) Zwei pſychologiſche Grundſäulen der römiſchen Hierarchie ſcheinen mir bis jetzt nicht genug beachtet worden zu ſeyn: einmal, daß man alles als nothwendig vorſtellte, denn dieſem fügen ſich die Menſchen bekanntlich am willigſten; und zweitens in Rückſicht der Prieſterſchaft die Wahrheit: was viel Verleugnung und große Opfer koſtet, dafür kämpft man, iſt einmal der erſte Schmerz überwunden, geſtatten die Verhältniſſe oder Gewiſſen keinen Rückſchritt mehr, am eifrigſten.

dammt, erhielt erst in diesem Jahrhundert die kirchliche Sanction; daher mußte bei gefährlichen Geburten, war nur das Haupt des Kindes dem Mutterschooße entwunden, jenes als der Seelenkräfte Sitz getauft werden; that überhaupt Eile Noth, so konnten die Eltern oder Wehmütter in teutscher Sprache die heilige Handlung verrichten, der Priester aber sollte, nach sorgfältiger Untersuchung, die Salbungen an Haupt, Brust und Schultern nachholen. Durch die Pathen, welche das Kind von der Erde aufhoben und zur Taufe darreichten, so wie durch die Firmelpathen wurde das Band geistlicher Verwandtschaft geschlossen, welche ein verbietendes und trennendes Ehehinderniß war; darum fand hauptsächlich auch die kirchliche Verkündigung der Verlobten Statt, und darum galt nur die Ehe für eine rechtmäßige, welche im Angesicht der Kirche geschlossen worden war. Die Fastengebote waren im Bisthum Bamberg, aus Mangel an Oel und zum Besten des bischöfflichen Seckels, bedeutend gemildert. Groß zwar im allgemeinen sind die Klagen, selbst des Bischoffs, über die Verderbniß des Klerus, über die Vernachlässigung der gottesdienstlichen Verrichtungen und vorgeschriebenen Uebungen; über die geistlichen Hochzeiten, an welchen Dinge vorfielen, welche kaum bei denen der Laien erlaubt oder schicklich waren; über die ärgerlichen, von Priestern und Weltlichen verübten Zügellosigkeiten, während des Gottesdienstes auf den Begräbnißplätzen Reihen aufzuführen und gottlose Lieder zu singen; über unanständige Kleidung, Gotteslästerung, unbegränzten Geitz und Wucher, Unzucht [8]) und Raufereien der Geistlichen; indessen können

8) Aus den der Geistlichkeit 1486 von den Fürsten ertheilten Concessionen ersieht man, daß die Geistlichen allenthalben Concu-

von Kulmbach für diesen Zeitraum weiter keine Einzelnheiten beigebracht werden.

Zu einer Zeit, wo die Werkheiligkeit so viel galt und der Grundsatz: das Heilige verliere selbst durch einen Priester, der eine Todsünde auf seinem Gewissen habe, nicht seine beseeligende Kraft — mit furchtbaren Bannflüchen vertheidigt wurde, war es möglich, daß ungeachtet dieser Sittenlosigkeit des Klerus, die Kirchen doch besucht wurden, die Stiftungen immer reichlich ausfielen und sich im Volke selbst noch alte Tugenden erhielten. Unverkennbar ist das Gepräge gerader Ehrlichkeit und offner Biederkeit; nicht eine einzige von einem Christen verübte Verfälschung von Briefschaften bei dem Hofgericht im Lauf eines ganzen Jahrhunderts! Man wende nicht ein: die Leute konnten damals nicht schreiben, Werkzeuge hätten sich immer gefunden; auch Zeugen weigerten sich, mündliche Aussage zu thun, „weil sie wider die abwesenden Gegner kein Zeugniß im Rucken ablegen wollten.“ Allein eben so wenig lassen sich leidenschaftliche und rachsüchtige Ausbrüche roher Gemüther selbst in Gerichtssälen und an heiliger Stätte ableugnen. Im Jahr 1509 noch schlugen und verwundeten sich einige Bauern von Rohr und Donnersreuth in der Kirche zu Mangersreuth; in der Urfehde mußten sie nach erstandenem Gefängniß eidlich geloben, dieses an dem Markgrafen und seinen Erben, noch an dem Hauptmann, Landschreiber, Vogt, Burgermeister und Rath und der Gemeinde zu Kulmbach, auf keine Weise ahnden oder rächen zu wollen [9]). Nicht ohne übeln Einfluß auf Luxus und Sitten überhaupt war das Vorbild der Hofleute,

---

binen und Bankerte hatten, nur war ihnen verboten, denselben im Testamente etwas zu vermachen. Lang. I. 36.

9) Spieß arch. Nebenarb. I. 185—187.

das Zusammenströmen von Fremden an den Sitz der Regierung, an Hofgerichtstägen, und Wallfahrten, und der herrschende Wohlstand. Reiche und mächtige bürgerliche Geschlechte waren die Fladenstein, Stublinger, Fürsfehe, Voit, Sesselmann, Schondorf und andere; dafür zeugen außer ihren vielen Stiftungen die Hofgerichtsacten durch die Klagen gegen den verarmten Adel [10]). Die Unsicherheit der Landstraßen hielt noch immer das Geleitwesen im Schwunge; der Vogt zu Kulmbach zog die Gebühren, der Geleitsknecht mochte mit einer Rotte Kaufleute oder mit einem Wagen geritten seyn, oder einen Fußgänger auf seinem einsamen Wege geschützt haben, und auch wenn nur ein geschrieben Geleit begehrt worden war, doch traf dies nur Fremde, der Herrschaft Unterthanen waren dem Knechte blos Zehrung schuldig; zu einer besondern Verehrung war niemand gezwungen. Am Jahrmarkte nach Sct. Gallentag war eine gemeine Freiung, acht Tage vorher und nachher wurde der Jahrmarktsfriede ein- und ausgeläutet. Zu den Schrecken vor Kometen [11]) kam nun noch die Furcht vor den Türken; wie konnten auch diese Warnungen und Strafen des Himmels ausbleiben, da die Hussitische Ketzerei sich noch immer nicht ganz verloren hatte! [12]).

Auf die Abstufungen der Stände wurde streng gehalten; niemand hieß Herr, als Geistliche und Ritter; adeliche

---

10) Ein Cunz von Aufsees zu Ziegenfeld war blos an Zehrung 160 fl. (d. i. jetzt etwa 1800 fl.) schuldig.

11) 1472 circa festum Epiphaniae visus est cometa, horribilis, durans per sex hebdomades. Chronicon Elwang. bei Freher. S. R. G. I. 689.

12) Ibidem Meisterlin hist. rerum. Norimb. p. 144. Cf. Hockers Heilsbron. Antiquitäten-Schatz I. 219 — 221.

Hofleute nannte man ehrbare Diener, Amtleute gestreng, Edelleute und Junker vest, einen unbescholtenen Bürger Biedermann, die Gesellen der Handwerker Knechte, die Jungen Lehrknechte; von beiden letztern forderte man das Zeugniß einer ehelichen Geburt; dennoch wurde es mit den nächtlichen Besuchen der Hausdirne nicht sonderlich genau genommen.

Nicht sehr erbaulich mag es auch in den sogenannten Badstuben zugegangen seyn, jenen Zeiten eigenthümlichen, mit der Kirche in genauer Verbindung stehenden Anstalten, deren es in Kulmbach drei gab; zwei davon waren der Pfründe Sct. Jobst zu Plassenburg zinsbar; an andern Orten wurden sie von den Gotteshäußern in baulichen Würden erhalten [13]). „Zu Bad und Kirchen gehen," war des Volkes Sprache; zuverläßlich aber gebrauchte man ein Bad, ehe man zu „Gottestisch" gieng. Am Abend vor den vier hohen Festen war der Pfarrherr zu Kulmbach verpflichtet, die Kapläne und den Schulmeister mit seinen Gesellen zu Bad zu führen. Arme Leute waren bei Jahrtägen mit einem Seelbad bedacht [14]). Da durch solche Badstuben viel Landvolk in die Stadt gezogen und Handel und Gewerbe dadurch gehoben wurden, so legten die Ortsbehörden großen Werth auf den Besitz einer solchen Anstalt.

---

13) Nach den Thielschen Visitations-Akten v. 1558 — 1559.

14) Ich gestehe, daß mir noch nicht ganz deutlich ist, was unter einem Seelbad eigentlich zu verstehen sey; und begnüge mich aus der neuen Chronik der Stadt Cronach von C. und H. Stöhr (1825) folgende erläuternde Stelle auszugsweise anzuführen. S. 164: „am bestimmten Tage verfügte sich ein Geistlicher mit den Schuldienern und Schü-

Das Andenken an die einst in Kulmbach angesiedelten Juden war noch nicht erloschen [15]). Wie warnte man die Gläubigen vor diesem elenden trügerischen Volke, selbst vor ihrer ärztlichen Hilfe; durch unzweideutige Kleider sollte es sich von den Christen unterscheiden, ja es nicht wagen, das Sacrament des Leibes Christi anzublicken!

Der Bannstrahl war zwar auf alle geschleudert, welche sich mit abergläubischen Curen, Zauberkünsten, Wahrsagungen und Zeichendeuterei befassen oder den Teufel anrufen würden, aber Bannstrahlen erleuchten des Wahnes Dunkel nicht. Ganz unglaublich war die Macht des Satans über die Gemüther, welche nur irgend zu bezweifeln jemanden einfiel.

Das wüthende Heer, welches in nächtlicher Luft einherbrauste, die Kobolde, welche den verirrten Wanderer im Waldesdunkel bald tückisch neckten, bald gutmüthig retteten, die feurigen Männer, auf Kirchhöfen und Hochgerichten den grausen Reihen aufführend; die irrenden Lichter über dem Schlamm der Sümpfe, — verdammte Seelen, die den Weg zum Himmel nicht finden konnten; der mächtigen Feen gefahrvolle Liebe, der Gespenster luftige Gestalten; von all' diesen Schreckniſſen der Einbildungskraft lassen sich für

---

lern in das Gewölbe eines gewissen Hauses, verrichtete einige Gebete, räucherte mit dem Rauchfaß und sprengte das Weihwasser aus; dieß war ein Seelbad, worauf dann Bier und Brod vertheilt wurde." Auch will ich nicht entscheiden, ob der Ausdruck: saalbadern seinen Ursprung daher habe.

15) Das Giechische, jetzt Pöhlmännische Haus an der Stadt-Mauer zwischen dem Imhofischen Burggut und dem Stadt-Thurme, darin die Frohnveste ist, stand an der Stelle, „wo vor Zeiten die Judenschule gestanden."

unſern Bezirk weniger Spuren in ſchriftlichen Denkmalen, als in des Volkes Erinnerung und Sprache nachweiſen [16]). Markgraf Johann führt zwar in den Geſchichtsbüchern den Beinamen des Alchymiſten, wahrſcheinlich nicht ganz mit Unrecht; ein Beweis iſt mir aber nicht vorgekommen, es müßte denn ſeine Geldverlegenheit dafür dienen; aber der Alchymie waren ſelbſt Biſchöfe ergeben, wie Anton von Bamberg [17]), während kein Geiſtlicher es wagen durfte, Rechtgelehrſamkeit oder Heilkunde und Naturwiſſenſchaft zu hören, geſchweige zu lehren. Laien ſollten nicht einmal unter vier Augen über den katholiſchen Glauben ſich beſprechen.

Wir ſchließen hieran noch eine kurze Unterſuchung, oder vielmehr einzelne Angaben und Vermuthungen über eine uns noch dunkel gebliebene Sache. An der ſüdlichen Stadtmauer ſteht ein alter Thurm, der Schwerdthurm genannt, von dem die Sage geht, es ſeyen in demſelben Hinrichtungen vollzogen worden. In urkundlichen Ueberlieferungen erſcheint „das türlein der heiling ſchwert," das „heiling ſchwertshaus vnd gartenn zwiſchen dem Rindleinsthor vnd dem Hirtenhauß," „der heilig Schwertin Garten in der Zwitſchgaſſen," „die heilig Schwertinwieſen in der Mittelau," beide letztere in Privathänden und der Pfarrei zehentbar. Die Erinnerung an die Zeiten Konrads von Marburg leitete uns auf die Vermuthung, dieſe Benennungen wären Spuren eines Ketzergerichtes aus dem dreizehenten Jahrhunderte, mit einem Ort zu geheimen Hinrichtungen, einer Wohnung für den Ketzermeiſter

16) v. Dobeneck: des deutſchen Mittelalters Volksglauben und Heroenſagen I. 1. 8. 67 — 80. 102 — 104. 105.

17) Hofmann Annal. ad. 1459

und liegenden Gründen ausgestattet. An päpstlichen Versuchen, dergleichen Werkzeuge des Glaubenszwanges auch auf teutschem Boden zu stiften, fehlte es bekanntlich nicht, wenn sie gleich nur in der Form der Hexenprozesse sich zu erhalten vermochten. Von der Hand eines großen Geschichtsforschers ist uns indessen eine andere sinnreiche und gelehrte Erklärung zugekommen; die heilige Swertin sey die heilige Maria Magdalena, vom alten Worte Swärin, Swerin [18]) sich bekümmern; Swert, er bekümmert sich; Swerte, einer der sich kümmert; Swertin, die sich bekümmert; im südlichen Deutschland komme in gleicher Art die heilige Kümmerniß, ebenfalls die Maria Magdalena, vor; es scheine, daß alle Augustiner-Eremiten für die Andachtsübungen der Frauen eine solche Magdalena-Kapelle oder wenigstens Bild und Betstock bereit gehalten, wie namentlich die in München [19]). — Hiermit scheint uns der Platz der Kapelle an der vesten Stadtmauer im tiefen Graben und der Umstand, daß die Verehrung eingegangen wäre, da das Kloster noch lange stand, nicht wohl vereinbar; zu dem findet man in den doch zahlreichen Urkunden über das Augustinerkloster keine Spur und es ließe sich kaum erklären, wie die wohlgelegenen Besitzungen der h. Schwertin verloren gegangen, und wozu ein eignes Haus nöthig gewesen wäre. Die Sache schien uns indessen wichtig genug, um die Ergebnisse der bisherigen Forschungen aufzubewahren.

18) „Ir kumber vnd ir Swaere“ Wigulaio. 2431.
„Do si ir groster Swaere was“ 2471.
„Den kunic Swere ir Swere.“ Groote Tristan.

19) Mon. Boica. XIX.

14. Die Bezirks-Gerichte haben ihre Amtsverrichtungen, [illegible] Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags auch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, Mittwochs und Samstags aber von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in Gegenwart des Vorstehers oder Stellvertreters, oder eines Beisitzers, Protokollführers und Bezirks-Dieners zu besorgen.

Abweichend hievon ist es gestattet, daß an den Sitzungstagen, wenn Geschäfte, welche keinen Aufschub gestatten, vorkommen, die Amtsverrichtungen früher, als Vormittags 8 Uhr, vorgenommen werden können, wenn sich alle Beisitzer, der Protokollführer und der Bezirks-Diener hiezu einverstanden erklären.

Ausgenommen von dieser Regel sind die Bezirks-Gerichte Neustadt a. d. Donau und Marz an der Donau. Hier werden gewöhnlich jeden Mittwoch Verhandlungen, und nur dann besonders Sitzungen angesetzt, wenn Geschäfte vorkommen, welche keinen Aufschub gestatten, oder wenn die Parteien, oder deren Bevollmächtigte, welche am Sitzungstage nicht erscheinen können, sich mit dem Vorsteher, oder Stellvertreter, Beisitzer, Protokollführer und Bezirks-Diener über einen andern Tag einigen.

leistenden Weinfuhren, Raise und Raiswagen bei einem Heereszug und andere Dienste, wurden unter Vermittlung des Bischofs Georg von Bamberg, billig und nachbarlich geschlichtet. Dieser Lehensleute außerhalb der Stadt, in dem anmuthigen Grund, welchen die Dobrach durchrinnt, auf den gesegneten Fluren am Abhange des Patersberges, in dem fruchtbaren Thal des rothen Mains und dessen Nebengründen und auf den steilen waldbegränzten Höhen, welche der vereinigte Main bis an die Gränze des Bisthums Bamberg bespielt, waren acht und achtzig.

Bei der Pfarrkirche St. Peter hatte die Zerrüttung einen Grad erreicht, wie er wohl selten mag angetroffen werden. Von den schnell auf einander folgenden Pfarrherren oder Verwesern zu Ende des 15ten und beim Beginn des 16ten Jahrhunderts, findet man wenig mehr, als verdienstlose Namen oder Klagen über sie. Es mußte damals sehr weit gekommen seyn, wenn eine ganze Stadtgemeinde beschwerend gegen ihren Geistlichen auftrat, wie die von Kulmbach bei dem Abt von Langheim, als Lehenherrn, (um 1500) Burgermeister und Rath, durch des gemeinen Mannes Nachrede bewogen, beschuldigten ihren Pfarrverweser; durch seine Leichtfertigkeit mindere er den göttlichen Dienst, vernachlässige die alten Gewohnheiten und Rechte, beraube die arme Gemeinde der himmlischen Gnade, die Jahrtäge zu St. Peter, von andächtigen Menschen mildiglich gestiftet, halte er auch dann nicht, wenn sie schon verkündigt wären, mit seichten Ausreden suche er sich zu rechtfertigen, sein tägliches unbilliges Vornehmen errege Mißfallen unter dem Volke, Opfer und Vermächtnisse hörten auf, das Gotteshaus bliebe ungebaut.

Seit dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts war

kein eigentlicher Pfarrherr in Kulmbach mehr wohnhaft; Bambergische Kurtisans und Domherren waren wie beinahe allenthalben [1]) Eigenthümer der Pfarrei; diese setzten willkührlich Verweser hin, Pächter, „Fröhner-Gesellen, ohne alle Verständniß des Wortes Gottes und meistentheils solche, an denen der gemeine Mann großes Ärgerniß nahm, die nichts als ihren Geiz zu befriedigen suchten;" Paulus Neydecker, aus Weißmain gebürtig, den seine Zeitgenossen als einen großen Rechtsgelehrten schätzten, in der Folge bischöflicher Generalvikar und Probst bei St. Gangolf, und mit den wichtigsten Angelegenheiten vertraut [2]), war Pfarrer zu Kulmbach und hielt sich Jahre lang als bambergischer Geschäftsträger in Rom auf, wo er die 17 Gulden Absenz verzehrte, die ihm die Conventoren jährlich entrichten mußten; die Pfarrei, was die Einkünfte betraf, ließ er durch seine oft wechselnden Procuratoren verwalten [3]).

Natürlich mußte bei einer solchen Verfassung nach und nach Alles eingehen, das Pfarrhaus war kaum mehr bewohnbar; das herabströmende Gewässer zerriß erträgliche,

---

1) Hockers Heilsbron. Antiquit.-Schatz. I. 80. Oesterreichers neue Beiträge VI. 1828. S. 37 — 38.

2) Hellers Reformations-Geschichte des Bisthums Bamberg I. — III. S. 117. Er wurde von dem Bischoff zu Bamberg ao. 1526 auf den Reichstag nach Speier gesandt.

3) Als solche kamen vor: ao. 1517. Neydeckers Vater, Otto Neydecker zu Weismain, Herr Heinrich Schwertmacher, Pfarrer daselbsten, und Herr Eberhardt Treudel, Pfarrverweser der Zeit zu Kulmbach, alle drei zugleich; ao. 1519. Joh. v. Rockenbach, Stiftsherr z. St. Stephan in Bamberg wird modernus procurator Neydeck genannt; ao. 1522. Endres Schwertmacher, Fiscal zu Bamberg.

aber verwahrloßte Weinberge; ehemals hatten die Opfer in der Pfarrkirche, zu Mangersreuth und in der von den Förtschen und der Gemeinde zu Anfang dieses Jahrhunderts neugestifteten Kapelle zu Hutschdorf [4]), allein jährlich an 170 Gulden abgeworfen, für jene Zeit eine beträchtliche Summe; allein nun wollte niemand mehr opfern. Fiel dieses weg, so konnte bei dem Unterhalt der beiden, sonst mit den Stollgebühren sich begnügenden Kapläne, für welche, um das Volk mit den Sakramenten zu versehen, ein Pferd bereit stehen mußte, bei den bedeutenden Reichnissen an Schulmeister und Kirchendiener; bei einer beschwerlichen Einnahmsweise und immer größerem Abbruche an Rechten und Einkünften, kein Verweser mehr bestehen, geschweige denn die drückende Absenz bezahlen. Magister Hanns Wildenauer, war daher „nur ungefähr acht oder zehen Wochen auf der Pfarrei, „und da er das geringe Aufheben und die Baufälligkeit fand, „zog er davon; da war niemand, der sich der Pfarr annehmen wollte, sondern sie stand beifällig ein ganzes Jahr unversehen: niemand wollte zu den Schafen sehen, denn des „Schafmeisters Haus war ungebaut; da wollten die Schafe „keine Wolle mehr geben; da mußte man sich von der Herrschaft wegen der Pfarr unterstehen; wollte man anders ver-

4) Beide Theile schossen 300 fl. zusammen, von deren Zinnsen ein Frühmesser unterhalten werden sollte; es ist wahrscheinlich, daß die Förtschen schon damals auch liegende Gründe zu dieser Pfründe gestiftet haben; die pfarrherrlichen Rechte blieben bei Kulmbach. Schon 1511 kommt Herr Hans Haberberger als Frühmesser zu Hutschdorf vor; später stiftete er noch eine andere neue Messe dazu, und hatte sich auch vorgenommen, sein Leben dort zu beschließen. Hellers Chronik von Baireuth im II. Hefte dieses Archives. S. 160.

„kommen Aufruhr und Empörung unter dem Volke, damit „sich nicht ein jeder Predigens und ein Pfarrherr „zu seyn unterstünde.“

Noch einmal in der Osterwoche 1522 kam Neydeckers Anwald, der Fiscal Endres Schwertmacher, von Bamberg nach Kulmbach, um die Pfarrei zu verpachten. Einige vom Rathe erschienen in dem Pfarrhofe und baten für Wolfgang Hutzelmann, ihm die Pfarrei zu überlassen, denn er sey ein Stadtkind und habe ihnen in der Passion im Predigen wohlgefallen. Dieser Mann war nicht einmal gegenwärtig, wenn er ja darum wußte; sein Vater bestand die Pfarrei für ihn; er hatte sie auch bis Lichtmeß 1523 inne, blieb aber das Absentgeld schuldig, und der darüber von dem Hauptmann auf dem Gebirg, Hans von Leineck, entsponnene Prozeß wurde wohl über die eintretenden wichtigen Ereignisse und Veränderungen vergessen. In diesem traurigen Zustande, wo das Pfarrvolk theils verwaißt, theils nur mit Miethlingen versehen war, brach der Bauernkrieg aus; auch in Kulmbach zeigten sich Spuren der Empörung; Bürger stießen aufrühreriſche Reden aus; auf dem Heglas zwischen Gößmannsreuth und Wickenreuth rotteten sich Bauern zusammen, allein zu einem Ausbruche kam es nicht; die Maaßregeln der Regierung unterdrückten die glimmenden Funken. Jedoch dabei aufmerksamer gemacht auf die kirchliche Zerrüttung und wie wichtig ihr ein rechtschaffener Pfarrer in des Landes Hauptstadt sey, erkennend, suchte sie dem bisherigen Unfuge zu steuern.

Es war natürlich und heilsam, daß in diesem Zeitraum die Stellung der Gotteshauspfleger immer wichtiger, ihr Wirkungskreis immer ausgedehnter ward; um das Jahr 1490 scheint ihre Würde eine neue Gestaltung erhalten zu

haben; wenigstens heißen sie die neuen Kirchenväter und Baupfleger; die Stiftungen geschahen jetzt beinahe alle mit Bewilligung und unter Gewährleistung Bürgermeister und Raths; die Ausrichtung der Jahrtäge oder Salve wurden allein den Gotteshausmeistern empfohlen; ihnen lag die Verwaltung des eigentlichen, ungeachtet mancher Verluste doch durch zahlreiche Vermächtnisse von Jahr zu Jahr anwachsenden Kirchenvermögens [5]) und das Bauwesen ob, welches thätiger Hände so sehr bedurfte. In der Regel zwischen Ostern und Himmelfahrt sollten sie Rechnung leisten vor dem Pfarrer und andern Personen, denen daran gelegen und jener konnte, wenn sich Nachlässigkeit oder Untreue vorfand, entweder selbst mit geistlichen Strafen einschreiten, oder dem Bischoff die Anzeige davon machen.

In diesen vierzig Jahren wurde in der Pfarrkirche ein einziges Salve und ein einziger Jahrtag gestiftet. Zwei Gulden nur jährlichen Zinses vergabte der Fürst Markgraf Friedrich in Verbindung mit seiner Gemahlin Sophia und einer andern demüthigen und ehrbaren, aber unbekannt bleiben wollenden Person zu dem englischen Gruß, wobei noch ein sonntäglicher Umgang mit dem Absolve gehalten werden mußte. (1494).

Den Jahrtag stiftete Peter von Waldenfels für sein Geschlecht, auf die Zinsen zweier Güter zu Gumpersdorf, kaum zwei Gulden betragend. Aber welche Sicherheitmaaßregeln, welche Verbriefungen hielt man dabei für nöthig! Der Spi-

---

5) Das Landbuch von 1531 führte sie alle auf; eine Vergleichung mit dem neuesten Besitzstand des Gotteshaußes giebt das Resultat, daß an grundherrlichen Rechten beinahe nichts Neues hinzugekommen ist.

talpriester würde dafür bezahlt, Acht zu haben, ob der Jahrtag wirklich gehalten würde und sollte widrigenfalls die Waldenfelse davon benachrichtigen; ein Verwandter, Kaspar von Waldenfels zum Grünenwörth, stellte eine eigene Urkunde aus, die Gotteshausmeister bei den Zinsen schützen zu wollen, da die Höfe selbst, mit der Mannschaft, in des Geschlechtes Händen blieben; für den Fall säumiger Zahlung würde schon sonst ungewöhnliche Vorsorge wegen gerichtlicher Hilfe getroffen; Pfarrer und Kirchenpfleger mußten sich besonders reversiren, den Jahrtag bestellen und ausrichten zu wollen, würde er aber dennoch nicht begangen, so sollten die Waldenfelsischen Erben Macht haben, die Zinsen einzuziehen, und nach ihrem Gefallen anderswo ein ewiges Gedächtniß zu stiften. (1497—1499). Für ein ewiges Salve im Beinhaus oder der Todtenkapelle neben der Pfarrkirche legirte zum Bau derselben der alte Kästner in Kulmbach, Hans von Rabenstein zu Wiersberg, funfzig Gulden (1520). Würden die Bedingungen dieser Stiftung nicht erfüllt, so sollten sie ebenfalls an die Rabensteinischen Erben heimbezahlt, jedoch wieder zu dem Dienste Gottes verwendet werden. [6]).

Die St. Jakobs-Brüderschaft in der Pfarrkirche erhöhte vergebens den Glanz der sinkenden Hierarchie [7]), unbestätiget blieb die Pfründe unserer Frauenbruderschaft zu

---

6) In der Stiftungs-Urkunde erscheint zum erstenmal die St. Niklasen-Kapelle auf der Drath, die jetzige Gottesakker-Kirche. Ueber ihren Ursprung habe ich nichts auffinden können.

7) In Einkommens und Vffhebenns ist zwar auch eine: „Vnser lieben Frauen-Bruderschaftsmeß In der pfarr zu Culmbach" aufgeführt, allein da sonst nichts von ihr

Mangersreuth, wiewohl es nicht an Einkünften fehlte. Der Meßpriester am Kreuzaltar gab sein Benefizium freiwillig auf; es war dies Johann Pruckner und ohne Zweifel eine Person mit dem ersten Verkündiger des Evangeliums zu Bayreuth, der gleichen Namen führt. Mehr Familieninteresse als Eifer für den göttlichen Dienst, war es, was das reiche bürgerliche Geschlecht der Fladensteine bewog[8]), auf St. Barbara-Altar eine ewige Messe zu gründen. (1515). Der Aelteste dieses Namens sollte sie vergeben, aber so lange einer vorhanden wäre, immer nur an einen Fladenstein, doch sieben Jahre müsse er alt seyn; auch fand der Bischof für nöthig, die Bedingung festzusetzen, daß der zeitige Altarist sich in Person bei seinem Benefizium aufhalte. Willig begnadigten die Prinzen, welche den Fladenstein die auf die Stiftung verwendeten 600 Gulden schuldig und sonst verbunden waren, die Pfründe mit allen Freiheiten der Priesterschaft. Das Geld, welches man vielleicht so gerettet zu haben sich tröstete, wurde aber, gleich der noch beträchtlicheren Meßstiftung des Landschreibers Friedrich Prucker auf dem St. Annen-Altar (1519) im Sturme der Zeiten von dem Strudel der Sekularisation verschlungen.

---

gesagt wird und ausserdem keine Spur vorkommt, (denn Lang II. 41 ist zu unbestimmt), so glaube ich, daß sie mit der Sct. Jakobs-Brüderschaft eine und dieselbe gewesen.

8) Herr Nikolaus war der Vicar in Bamberg; Christoph war Prior der Augustiner zu Kulmbach und Beichtvater Markgrafen Friedrichs, so wie des Prinzen Kasimir; eine Linie des Geschlechtes befand sich zu Coburg; Hanns Zwickstein, jener Stiefvater war des alten Markgrafen Landschreiber gewesen.

Dieser vermögende und einflußreiche Mann war damals schon Probst zu Plassenburg. Schon die alten Kapläne genoßen die Freiheiten und Rechte fürstlicher Hauspfaffen, unter keinem Pfarrer und Amtmann, sondern unmittelbar unter dem Bischof und der Herrschaft zu stehen; ihm war der St. Jobstpfründner selbst bis zur Auslieferung der Opfer unterworfen und nur wenn er ein Sakrament austheilen wollte, mußte er den Pfarrer von Kulmbach fragen; von jeher war ihm auch das Archiv und die Verwahrung der Hausreliquien anvertraut. Waren auch in Abwesenheit des Hofes noch mehrere Kapläne und ein eigner Prediger auf der Plassenburg, so galt doch er für den ersten Geistlichen und hatte als Gegenschreiber vor dem einflußreichen Landschreiber noch ein besonderes Gewicht. Jetzt, zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts erhielt er auch den Titel eines Probstes, ohne Zweifel vom Pabste. Heinrich Halbherr, der frühere Altarist zu Mangersreuth und des Markgrafen Albrecht überlebender Günstling, sonst vorsichtig in fester Sicherung der Pfründ-Einkünfte [9]), scheint zuerst mit dieser Würde bekleidet worden zu seyn. Ihm folgte 1517 Pruker. Ueber dreißig Jahre hatte sich dieser thätige Mann, gebürtig aus Burglengenfeld bei Regensburg und vorher Notar zu Kulmbach, ungeachtet aller neidischen Anfeindungen in seiner wichtigen Stelle behauptet; er stand dem Archive,

9) Er vererbte 1495 den Hof zu Windischenhaig, um seiner Gilt darauf um so gewisser zu seyn, (wahrscheinlich litt er durch eigne Verpachtung oder Bebauung, Schaden), an Kunz Bärnreuther und alle seine Nachkommen, indem er ihm Zimmer- und Kaufrecht darauf gab; dafür mußte dieser jährlich gewähren: 3 Sr. Korn, 4 Sr. Haber, 6 Gulden Geld und eine Fastnachtshenne.

der geheimen Kanzlei und dem ganzen Lehenhofe vor, und bei großem Einfluß auf die fürstliche Kammeralverwaltung war er selbst ein reicher Mann; durch die Verschwörung der Prinzen wurde aber auch er gestürzt, und wiewohl er Weib und Kinder hatte [10]), mit der Probstei Plassenburg abgefertigt; doch scheint man ihm noch das Archiv gelassen zu haben. Der letzte Probst war Eberhard Frankenberger, der schon, mit Unterstützung der Herrschaft, die Hochschule zu Wittenberg besucht hatte. Die Kirche mit einem eignen Thurme, ragte damals, wie alte Abbildungen der Plassenburg zeigen, in der Mitte der Südseite des schönen Hofes auf die Stadt herein, das Pfarrhaus aber befand sich in der nordwestlichen Ecke.

Von Bildungsanstalten für Geistliche ist mir auch nicht eine Spur vorgekommen, nur geprüft sollten die Priester vor der Weihe werden. Das Schulwesen, ohne allen Einfluß auf des Volkes Bildung (einen Unterricht für das weibliche Geschlecht gab es gar nicht!) scheint sich blos auf den Dienst der Kirche beschränkt zu haben; wie es auch von derselben größtentheils seinen Unterhalt bezog. Der Schulmeister bei Sct. Peter zu Kulmbach, hatte im Pfarrhofe freien Tisch, an Feiertagen auch seine, beliebig aus den älteren Schülern gewählten Gesellen; diese werden beide bald Jungmeister, oder Collaboratoren, bald der eine Jungmeister oder Cantor, der andere Locat genannt. Die Schüler werden in 4 Klassen eingetheilt; schon die Benennung derselben: prima, secunda, temporales, casuales, giebt den da-

---

10) Es ist ungewiß, ob er erst als Wittwer die Weihe erhalten, oder ob er im Concubinat gelebt, welches damals nicht seltenes war.

rin waltenden Geist zu erkennen; keiner sollte ein deutsches Wort reden. Schon an Zeit zu einem gründlichen, geistvollen Studium mußte es Lehrern und Schülern, bei den unaufhörlichen mechanischen Kirchendiensten, gebrechen; was raubten nur die Jahrtäge, die Salve's bei Sct. Peter, im Beinhaus, im Hospital, das Singen auf der Plassenburg, und vor den Thüren der Bürger für kostbare Stunden! doch gab es schon eigene wohlsingende, arme Schüler sie hatten, nebst den Gesellen, täglich — Morgens und Abends — auf der Plassenburg freies Essen und Trinken[11]). Auch von einem Katechumenen-Unterricht ist nichts zu finden[12]).

Bei den Augustinern mit ihren Jungen und Laienbrüdern unter einem Prior, Supprior, der wohl zugleich Schaffner und Klosterrichter war, und einem in allgemeinen Angelegenheiten zu befragenden Ausschuß der Aeltesten aus dem Convent, zeigten sich die Früchte von Albrechts Reformation: Ruhe, Ordnung, Vertrauen, ungestörter Wohlstand, nicht eine einzige der alten Klagen! War doch auch ein Johann Staubpitz in der Provinz Sachsen ihr Oberster und Vater Vicarius! In welchem Ansehen im ganzen Lande stand nur der fromme und gelehrte Prior und Lesmeister Christoph Fladenstein, zweier

---

11) Nach einem Bericht des Kastners zu Kulmbach von 1557 wird über diese Speisung folgendes gesagt: „dagegen ist die Prebent auff Blassenberg, so vff die Kirchendiener zu Kulmbach' vnd sonderlich vff die Schulen, da man teglichen vff einen tisch, Morgen vnd Abendt statlich Essen und trinken von Blassenberg geben, darauff ein großes gangen, als eine alte Stiftung abgeschafft" nämlich ao. 1532.

12) Noch die Apologie des Augsburg. Conf. durfte sagen: „apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum."

Fürsten Beichtvater! Er war der einzige Mann, dem Kasimirs Argwohn Zutritt zu seinem gefangenen Vater gestattete; möchte er nur seinen Einfluß zu des alten Markgrafen Befreiung muthiger benutzt haben! Allein man kennt ja die schwierige und kitzliche Stellung der Hofgeistlichen!

Nicht nur des Ordens einflußreichste Glieder, sondern auch Professoren der Theologie waren zwar diese Lesmeister oder Lectores; auch befand sich eine Bibliothek im Kloster, worunter selbst Griechische Handschriften [13]) waren, aber über den Einfluß desselben auf Verbreitung und Belebung der Wissenschaften, weiß man gar nichts [14]). Wäre auch das Schulwesen mit dem Konvent nicht ausser aller Verbindung gewesen: wie konnte in der früheren Zerrüttung nur ein Sinn dafür aufkeimen, wo sollten, bei gewissenhafter Abhaltung der Horen, Messen, Jahrtäge und Begängnisse, bei der Zerstreuung auf der Terminei, der Verwesung der Pfarrei Untersteinach [15]) mit der von andächtigen Wohlthä-

---

13) Ein Zeitgenosse, Veit Guteter d. A., aus Kulmbach, bedauert bei der Zerstörung ao. 1553 „distractionem bibliothecae August. Monasterii;“ eine Handschrift des Egesippus de belle judaico wurde damals nach Langheim gerettet.

14) Es bestätigt sich auch hier, was v. Lang in seiner Abhandlung: Ueber die Klöster nr. 2 oder: waren die Klöster Wohlthäter Deutschlands durch geistigen Anbau? (Sophronizon VII. Bd: 1825. 3. Hft. S. 35) sagt: „Haben sich hin und wieder in den Klöstern Autoren erhalten, so war es gewiß zufällig oder durch die Verdienstlichkeit einzelner, würdiger und über das Mönchthum erhabener Männer. Im Institut der Klöster selber lag es nicht.“

15) Sie erbauten auch das dortige Pfarrhaus. Visitationsakten v. 1558.

tern wenigstens nicht vergessenen Kapelle zu Kauernburg [16]), der Verwaltung des Klostergutes und Richteramtes, die Väter nur die Zeit dazu gewinnen!

So vorzugsweise der mildthätige Sinn jener Zeit sich auch dem Hospital und Gotteshaus zugewandt, die Einsiedler wurden nicht versäumt. Fürsten und Adel, Geistliche und Bürger wollten durch sie ihres Namens Gedächtniß, und ihrer Seele Ruhe gründen. Markgraf Siegmund bedachte seiner Ahnen Stiftung, die Frauenkapelle im Kreuzgange, später befahl er noch den Vätern, täglich nach der Vesper ein Salve zu singen. Zwei Jahrtäge und ein ewiges Licht im Kloster stiftete Frau Elisabeth, Konrads von Künsberg auf Wernstein, Wittwe, aus dem Geschlecht der Ebersteine (1515). So reich war das Vermächtniß des Pfarrverwesers zu Melkendorf, Herrn Johann Korndorfer zwar nicht gewesen, aber es ist merkwürdig, weil auch hier der Spitalherr, „als Superattendens" aufzumerken verpflichtet war, daß der Jahrtag gehalten würde (1594). Ein Novize, Heinrich Lehner aus Schwarzach, gründete, da er vor dem Gelübde seines Vermögens (von 450 fl.) noch mächtig war, damit die Sct. Barbara-Brüderschaft; wie wußte man durch solche Begräbnisse die Theilnehmenden schon durch die Auszeichnung, die Armen durch Wohlthaten, das Volk durch das Gepränge an das Kloster zu fesseln! (1496 [17]). Noch 1500 mußten die Augustiner „aus großer ih-

---

16) Fickenscher symbolae etc. p. 12. 13.

17) Friedrich Prucker stiftete 1508 einen Jahrtag mit einem Gut zu Frankenberg; an die ähnliche Stiftung eines Hans Silber war eine Reichniß an das Siechen- und Franzosenhaus geknüpft; „Magister Johann Mayer, Pfarrer zu Kasendorf hat gestifft in das Closter zu Kulmbach am Sonntag Tri-

rer Nothdurft," von ihren Ordensbrüdern in Nürnberg 300 Gulden entnehmen, um einen verpfändeten Zehenten einzulösen und nach fünf und zwanzig Jahren hatten sie an 500 fl., so viel wir nur wissen, als Hauptsummen blos auf Bürgerhäußern und bei der Herrschaft ausstehen. Dieses ursprüngliche Bettelkloster hatte damals mit Ausschluß der Opfer, der Terminei, des Handlohnes und der Einkünfte von der Pfarrei Untersteinach, Beholzung, Weiher und Wein, in Natur nicht angeschlagen, ein bestimmtes Einkommen von 481 fl., nach jetzigem Geldwerth über 5000 fl. Auf dreizehn ganzen Höfen, diese mit Getraidgilten von neun bis achtzehn Simra belastet, und sieben und zwanzig Söldengütern (die walzenden Stücke nicht gerechnet), saßen in den Orten Purbach, Kauernburg, Dölnitz, See, Hedersreuth, Kudnitz, Frankenberg, Höferänger, den beiden Zedlitz, Rottlesreuth, Burghaig, Eschen und Lehenthal, des Klosters arme Leute gemeiniglich mit Kaufrecht, der Herrschaft nur selten mit Frohn pflichtig; was freieigen gewesen, war als lehenbar vererbt worden; einzelne Grundstücke wurden bald für immer, bald mit der Bedingung willkührlicher Zurücknahme zu einem Gute geschlagen, auch kleine ablösbare Summen gegen feste Zinsen darauf geliehen. Die Zehenten warfen nur an achtzig Simra Getraid ab, die bedeutenden zehntfreien Wiesen lagen in den schönsten Auen, die Weinberge am Kunberg, an

---

nitatis zu frühe ay'nem ieglichen Bruder und Conventsherren ein quarten Frankenweines." Eben so finden sich Jahrtäge von Thomas Eisenschmied, Fursfehe und Eberhard Förtsch mit 220 fl. gestiftet, wofür die Sölden in Höferänger erkauft wurden.

der Wacholterleiten und am Feulnerberg, waren dem Convent zins- und handlohnbar; die Forſtleinsmühle und die Mühle zu Steinenhauſen gehörte zum Kloſter [18]). Blos von einigen Aeckern bei Dölnitz weiß man, daß die Auguſtiner ſie haben urbar machen laſſen. Die herkömmlichen Weiſſat-Geſchenke an den hohen Feſten lieferten ſolche Bedürfniſſe (wie Käſe, Eier, Hühner) welche man hätte kaufen, die Fröhner lieferten ſolche Dienſte, welche, da ſie unentbehrlich waren, man hätte bezahlen müſſen. Selten wurden letztere, ſo weit wenigſtens die Nachrichten lauten, mit einem Convents-Röckelein und einer Flaſche Bier gelabt; es ſtand in der Frohnherren Willkühr, die Fuhren aus dem wohlverrainten und verſteinten Holz am Baderszagel verrichten oder das Geld dafür zahlen zu laſſen; die Weinfuhren nach Franken mußten bis eine Meile Wegs um Bamberg gehen. Der Söldner zu Frankenberg war vom dortigen Fiſchwaſſer im Main, außer dem erbzinslichen Dienſtfiſch an jedem Freitag, was er fieng, ganz zur beliebigen Auswahl und Annahme zu liefern verbunden; ja er mußte es ſich noch auſſerdem gefallen laſſen, wenn der Prior und ſeine Conventherren ſammt den geladenen Gäſten, ein Geſellenfiſchen zur Ergötzlichkeit anſtellen wollten.

In dieſem blühenden Zuſtand des Kloſters blieb die Terminei, welche ſich gegen Morgen über das Fichtelgebirg und den Böhmerwald, gegen Mittag und Abend bis an das Nürnbergiſche Gebiet und über das Gebirg gegen Bamberg hin erſtreckte, unbenutzt; gern nahmen die Auguſtiner die

18) Jene hatte damals zwei Gänge, eine Säg- Schlag- und Schleif-Mühle; dieſe wurde 1522 mit dem Fiſchwaſſer daran, an Kaspar von Guttenberg verkauft.

Entschädigung von drei Zentner Karpfen aus dem Branberger (Brandenburger) Weiher, welche Markgraf Friedrich dafür bot, um jene seinem neugegründeten Kloster der Franziscaner Sct. Jobst zuzuwenden: sie ahneten nicht, wie unnöthig ihr Vorbehalt bei wiedereintretender eigner Armuth sey; wer vermuthete, daß diese prächtigen Mauern [19]) bald verödet, in Kurzem der Schauplatz ganz anderer Begebenheiten und nach einem Vierteljahrhundert schon Trümmer seyn würden! Von den Klostergebäuden stellen uns sichere Nachrichten folgendes Bild dar: Die Kirche, noch in ihren Ruinen, vier Stockwerke hoch, war der Stadt zugekehrt; durch die Frauenkapelle und den Kreuzgang gelangte man in das Konvents-Gebäude, gegen Süden gelegen, an dieses schloß sich das Brauhaus an, welches am Mainfluß hinab sich erstreckte; hieran gegen Norden stieß der Garten; hinter demselben lag der Begräbnißplatz; um das ganze zog sich eine hohe Mauer, am Maine mit einem runden Thurme bewehrt.

19) Es ist eine Sage, die ich weder verbürgen, noch widerlegen kann, daß Luther, als er ao. 1518 auf den Reichstag nach Augsburg reiste, Kulmbach berührt, und das Kloster seiner Ordensbrüder für das schönste erklärt habe, das er nämlich von diesem Orden gesehen. Wenn gleich v. Lang diese Tradition aufgenommen hat, so habe ich doch durchaus keine geschichtliche Spur, nicht eine noch so entfernte Beziehung in der ganzen darauf folgenden Reformationsgeschichte gefunden, und es ist eine ganz unhaltbare Behauptung einiger Schriftsteller, daß diese Anwesenheit Luthers zur Beförderung der Reformation beigetragen habe. Indessen soll nicht geleugnet werden, daß die Klostergebäude ausgezeichnet waren; es ergiebt sich dieß aus dem Folgenden.

(Das zweite Buch folgt.)

V.

Etwas aus dem Bericht einer Reise nach Wien, im Jahre 1785, von Ph. E. Spieß.

Der um vaterländische Geschichtsforschung hochverdiente markgräfliche Regierungsrath und Archivar Ph. E. Spieß hat zwar die diplomatischen und historischen Resultate seiner Reise nach Wien, welche er 1785 auf fürstlichen Befehl zur Ueberlieferung der im Ansbacher geheimen Archiv verwahrt gewesenen, das Königreich Ungarn brtreffenden, Urkunden an den Kaiser Joseph II. unternommen, in seinen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik S. 97 — 107 selbst niedergelegt; indessen enthält das uns zugekommene Manuscript seines Reiseberichtes an den Markgrafen Alexander vom 6. Mai 1786 noch manche andere, damals nicht mittheilbare Notizen über die Verhältnisse der fränkischen Fürstenthümer und insbesondere einige Aeußerungen jenes großen Monarchen, der, wie Johannes von Müller sagt, darum wenig Bleibendes ausrichtete, weil er allein zu viel auf einmal wollte. Wir glauben auf den Dank unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir ihnen diese Auszüge nicht vorenthalten.

Spieß langte am 17. November 1785 in Wien an; eingeführt durch den Markgräflichen Residenten Isenflamm, wurde er von dem Staatskanzler, Fürsten von Kaunitz,

mit vieler Auszeichnung behandelt; die Achtung, mit welcher der bescheidene Mann von hohen Personen, besonders von dem Rußischen Botschafter, dem Fürsten Gallizin, sich begegnet sah, mußte ihm ungemein schmeichelhaft seyn. „Hier, „sagt er, muß ich die aufrichtigst-unterthänigste Versicherung „einschalten, daß von keinem Reichsfürsten mit solcher allge„meinen Verehrung in Wien gesprochen wird, als von Ew. „Durchlaucht Person; besonders hat sich der Fürst von Kau„nitz oft lange Zeit sowohl über der Tafel öffentlich, als auch „wenn ich die Woche hindurch zur Cour kam, von Höchst„denenselben mit mir unterhalten und unter andern sich so „ausgedrückt: daß er in Höchstderoselben Charak„ter die edelsten Züge zu bemerken Gelegenheit „gehabt habe."

Des Kaisers Unpäßlichkeit und die Niederländischen Angelegenheiten verzögerten eine Audienz bei demselben; der Monarch ließ dem Markgrafen für die Auslieferung der Urkunden danken und am folgenden Tage dem Archivar durch den Vice-Staatskanzler, Grafen von Cobenzel einen kostbaren Ring mit Diamanten, für die übrigen Bedienseten in Ansbach aber, welche mit den Urkunden Mühe gehabt, besonders dem Hofrath Stieber, eine Rolle mit Dukaten zustellen. Wir lassen nun Spieß selbst sprechen:

„Nun war noch meine schriftliche Abfertigung aus der Staats-Canzlei übrig, welche mir durch den Kaiserlichen Hofrath von Spielmann (der eine wichtige Rolle spielt und alles beim Fürst Kaunitz vermag) in etlichen Tagen versprochen wurde; es verzog sich aber damit bis auf den 6. Jenner dieses Jahrs, an welchem Tag ich auch die Gnade genoß, bei Ihro, des Kaisers Majestät, mich für das erhaltene Präsent allerunterthänigst zu bedanken, und zugleich zu

beurlauben. In dieser letzten Audienz hatte ich das besondere Glück, daß Sich Ihre Majestät drei Viertelstunden lang mit mir unterhielten. Allerhöchstdieselben waren so herablassend, so gnädig, so leutseelig, daß es alle meine Erwartung übertraf. Sie stellten sich so nahe als möglich vor mich hin, und sprachen nicht im Tone des höchsten Monarchen, sondern des Menschenfreundes mit mir. Was mir davon im Gedächtniß geblieben ist, geruhen Ew. ꝛc. aus nachfolgender Erzählung gnädigst zu vernehmen: „Als ich nämlich „für das Präsent allerunterthänigst mich bedanken wollte, so „fielen mir Allerhöchstdieselben in die Rede und sagten, daß „an gar keine Danksagung zu gedenken sey. Hierauf fragten „Sie mich, wie ich denn auf Geschichte und Diplomatik ver„fallen sey, da Ihro doch gesagt worden wäre, daß ich im „Militairstand gedient hätte? Nun mußte ich meinen ganzen „Lebenslauf erzählen, worin Sie immer neue Fragen wünsch„ten. Weiters verlangten Sie von mir zu wissen, wie ich „Allerhöchstderoselben Haus-Archiv fände? und was ich von „dessen Einrichtung hielte? Ich belobte es im allgemei„nen, verbarg aber meine wahre Meinung. Bei dieser Ge„legenheit kamen Ihre Majestät auch auf Schmidts Ge„schichte, worüber Allerhöchstdieselben mein Urtheil verlang„ten, welches dahin ausfiel, daß Schmidt zur Lectüre an„genehmer, Häberlin aber für einen in Publicis arbeiten„den Geschäfts-Mann ohnstreitig das unentbehrlichste und „brauchbarste Buch sey, weil dieser alle Quellen in den No„ten anzeige, und den Leser, wenn man etwas aufsuchen „wolle, niemals stecken ließe. Alsdann führten Sie mich „zu Ihrer Cabinets-Canzley mit den Worten:

„Wollen Sie nicht auch mein Archiv sehen? Ich habe „auch eines, hier ist meine angenehmste Beschäf-

„tigung. Ich versetzte hierauf, daß es mir wohl bekannt „sey, wie Ihre Majestät nur allzusehr arbeiteten, ich wünschte „nur, daß Allerhöchstdieselbe Sich durch die Anstrengung „der Geisteskräfte nicht an der Gesundheit schaden möchten, „ich könnte aus eigener Erfahrung davon reden. Ihre Maje„stät aber sagten hierauf, daß Ihnen alle Arbeit leicht anka„me, wozu ich denn ferner das dauerhafteste Wohl anwünschte „und hiebei Gelegenheit nahm, die großen und vortrefflichen „Anstalten zu preisen, die Allerhöchstdieselben, während „Ihrer glorreichen Regierung zum Nutzen des Publikums „gemacht hätten. Sie sprachen hierauf mit einer großen „Lebhaftigkeit selbst davon, indem Sie sagten, daß Sie „überzeugt wären, alles für das gemeine Beste gethan zu „haben, würden es auch noch ferner thun; nur könne man „es nicht jedermann recht machen, es müßte na„türlicher Weise manches Individuum darunter leiden, wenn „man große Plane ausführen wolle, dieß wäre etwas ge„wöhnliches. Was insbesondere Klöster der Geist„lichen anlange, so wäre deren Menge jedem „Lande schädlich, sie hätten keine Weiber, kei„ne Kinder und keine Erben, wären todte Kör„per, man müsse also ihr Vermögen im Staate „cirkulirend machen. Hierauf äußerte ich den Wunsch, „daß Ihre Majestät die Früchte aller Ihrer Plane noch bei „Ihren Lebzeiten selbst einerndten möchten; dagegen Sie „aber zu meiner Verwunderung versetzten: daß Sie un„bekümmert wären, wie es nach Ihrem Tod ge„hen möchte, denn es wäre in der Welt nicht „anders, als daß immer der eine etwas auf„baue, der andere reiße es wieder nieder, ich „müßte ja als ein Gelehrter selbst wissen, daß

„auch die Wissenschaften kein anderes Schicksal
„hätten, der eine brächte es oft in einer Sa-
„che sehr weit, sterbe aber darüber, alsdann
„verginge oft ein Jahrhundert und wohl noch
„mehr Jahre, bis ein anderer den Faden wie-
„der anknüpfe."

„Nun kamen Ihre Majestät auf Ew. ꝛc. höchste Per-
„son, erkundigten Sich nach Höchstderoselben Wohlbe-
„finden, fragten mich, ob Höchstdieselben noch ein großer
„Liebhaber von Pferden und der Jagd wären? Ob Sie selbst
„Stutereyen im Lande hätten, und die Pferdezucht cultivir-
„ten? Ob Dero Marstall, wie man höre, so ansehnlich und
„so zahlreich wäre? Ob sie die Lectüre liebten? und dergle-
„chen mehr. Ferner sprachen Ihre Majestät von der Oeko-
„nomie in den beiden Fürstenthümern und äußerten gegen
„mich: daß vermuthlich alles unter Königlich
„Preußischer Direktion geschehe, weil Ew. ꝛc.
„sonst nicht Ursache hätten, als der letzte des
„Brandenburgischen Stammes in Franken, auf
„Oeconomie zu sehen. Ich antwortete, daß es
„Höchstdero eigne Neigung sey, Ihre Finanzen in
„bessere Aufnahme zu bringen, und dadurch Gelegenheit zu ha-
„ben, Ihren Dienern und Unterthanen Gnade und Gutes er-
„weisen zu können. Ueberdieß seyen Ew. ꝛc. mit Ministern
„versehen, die selbst im Stande wären, die herrlichsten
„Plane zu entwerfen und auszuführen. Hierauf erkundigten
„sich Ihre Majestät nach dem Ertrag der beiden Fürsten-
„thümer, ingleichen welches von beiden einträglicher sey,
„als das andere? Wie viele Collegia und Canzleyen in je-
„dem wären? Ob sich die beiden Fürstenthümer
„und der Fränkische Kreis auf die künftige

„Preußische Succession freueten? welche letzte„re Frage ich dahin beantwortete, daß man deßhalb unbe„kümmert sey, jedoch Ewr. ꝛc. das längste Leben wünsche, „weil gewiß kein gnädigerer Landesherr zu gedenken sey. — „Dieß ist, was ich mich noch von dieser langen Unterre„dung erinnern kann, bei deren Ende Ihre Majestät mich „noch fragten: ob ich denn wirklich schon von Wien abge„hen wollte? und als ich solches bejahete, zu mir sagten: „meine Bekanntschaft sey Ihnen lieb gewesen, ich möchte „glücklich reisen und wohl leben."

Einer Versuchung, wenn man es so nennen darf, widerstand der treue Diener seines Fürsten entschlossen und gewissenhaft; man hielt es nämlich in Wien für etwas Ausgemachtes, daß Spieß in kaiserliche Dienste treten werde, alle Oesterreicher und Ungarn, die er in den ersten Tagen kennen lernte, wünschten ihm schon Glück; allein er erklärte dem Residenten von Isenflamm, als ihn dieser darauf aufmerksam machte: „daß er ein Mann von der schlechtesten „Denkungsart seyn würde, wenn er Kaiserliche Dienste an„nehmen würde, da er bisher die Arcana des Brandenbur„gischen Hauses unter seiner Aufsicht gehabt." Nach geflissentlicher Kundmachung dieser Gesinnungen unterblieb ein Antrag der Art.

„Am 9. Januar 1786 reiste ich von Wien ab, und ging „noch selbigen Tag bis nach St. Pölten. Hier erkundigte „ich mich nach einem alten Burggräflich Nürnbergi„schen Monumente, welches nach dem Zeugniß des „Duellii in seinen Exerptis historico-genealogicis „p. 310 in einer Kapelle befindlich seyn sollte, ich mußte aber „zu meinem großen Mißvergnügen wahrnehmen, daß solche „vor einiger Zeit eingerissen worden sey."

VI.

Ältere Geschichte
des
Hospitals zu Wunsiedel.
1449 — 1546.

Nach urkundlichen Quellen.

Nach frühe schon aufgezeichneten Ueberlieferungen lebte im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zu Wunsiedel ein Bürger, Hans Wann. Sein Sohn Siegmund Wann sey als Bäcker in die Fremde gegangen und nach geraumen Jahren mit einer Italienerin, oder Wahlin, wie man das Volk damals hieß, als seinem Weibe heimgekehrt. Als Magd in einer alchymischen Werkstätte habe er dieselbe in dem damals blühenden und mit Deutschland in dem lebhaftesten Verkehr stehenden Venedig kennen gelernt und als er mit ihr vertrauter geworden, ihr von den goldreichen Zinnstufen in seinem Vaterlande, am Fichtelberge, erzählt. Kundig des Geheimnisses, das Gold von dem Zinn, ohne Gefährde für dieses, zu scheiden, von Hofnung und Liebe bewogen, habe sie dem Fremdling ihre Hand gereicht und sey ihm — von mancher Gefahr durch ihrem Dienstherrn bedroht — in den rauhen Norden gefolgt. Wann habe sich hierauf in Wunsiedel ein Haus gebaut [1]) und eine Zinnhandlung an-

1) In der Raths- oder Fleischgasse; das Haus habe Wann bei seinem Abzuge der Stadt zu einem Rathhause überlassen;

gelegt; von dem durch die Scheidekunst gewonnenen Reichthum erzählten sich noch späte Enkel, wie Wann vor seinen mit Gold überzogenen Heiligenbildern seine Andacht verrichtet [2]); aber ihr Geheimniß hätten beide mit in das Grab genommen.

Geschichtlich erscheint Siegmund Wann im Jahre 1441 noch als Bürger zu Wunsiedel, ehrsam und weise in der That; er trieb große Kaufmannschaft in dem Lande, war in den wichtigsten Handelsplätzen wohl bekannt, und die Markgrafen waren ihm oft um bedeutende Summen verbunden; er selbst gestand es dankbar, „wie der allmächtige ewige Gott ihm in diesem Jammerthal des zeitlichen vergänglichen Gutes, durch seine grundlose Barmherzigkeit mildiglich verliehen"; unbestreitbar war er für das Land ein wichtiger — in Wunsiedel der bedeutendste — Mann. Mit einem frommen Gemüthe, das sich natürlich nur im Geiste der Zeit aussprechen konnte, verband er einen ungemein richtigen Blick in die Verhältnisse der Welt und eine umsichtige Klugheit ohne Arg. Kinderlos und ohne nahe Verwandte (auch einen Bruder, Nikolaus, überlebte er noch lange) scheint 1444 schon der Gedanke in ihm entstanden zu seyn, zwar von Wunsiedel wegzuziehen, aber daselbst durch eine Stiftung ein gesegnetes Andenken zu hinterlassen. Um 3000

---

daraus sey in der Folge, seit 1607, nachdem es mit abgebrannt, eine teutsche Schule und Stadtwaage, auch Fleischbank gemacht worden.

2) Pertsch. Orig. Voitl. (1677)) erzählt die Sage, p. 282. Uebrigens gehört, was er von dem Hospital sagt, zu dem Gründlichsten in seinem Buche.

Gulden[3]) erkaufte er sich in diesem Jahre von dem Markgrafen Johann einen merkwürdigen Befreiungs- und Schutz-Brief. Gegen eine jährliche Abfindung von zwanzig Gulden sollte er von allen städtischen Leistungen, als Steuer, Wachen, Graben und andern Beschwerungen, so wie auch, jedoch ohne weitere jährliche Abfindung, von allen landesherrlichen Steuern, Zinsen und Diensten befreit seyn und sich insonderheit nicht vor dem Rath in Wunsiedel zu stellen haben; wolle er nicht mehr im Lande sesshaft bleiben, so sey ihm mit allem Vermögen, unter freiem Geleite, so weit solches der Markgraf habe, die Abzugsfreiheit gestattet, doch im eintretenden Falle gegen Erlegung von 500 fl.; endlich war ihm in der Urkunde die Befugniß zugesichert, über seine Habe, es sey zu seiner Seele Heil oder zu seiner Freunde Besten, freie letzte Verfügung zu treffen. Schon nach fünf Jahren finden wir ihn als Bürger zu Eger[4]) wo er sich ein Haus, am Markte gelegen, von einem Hans Schedner erkauft hatte; die kriegerischen Zeiten, unter welchen das Land seufzte, die Vorzüge einer Reichsstadt und besonderes Vertrauen zu dem Rath von Eger mögen ihn hauptsächlich zu dieser Veränderung bestimmt haben.

Zwanzig Jahre vor seinem Tode begann er die Stiftung des Spitals und Bruderhauses zu Wunsiedel,

---

3) Um diese Summen richtig zu würdigen, wolle man nicht übersehen, sie dem jetzigen Geldwerthe gemäß wenigstens um das zwölffache zu vervielfältigen.

4) Die Sage, als habe Wann aus Verdruß darüber, daß ihm nicht gestattet wurde, auch ein Spital für 12 verarmte Weiber in Wunsiedel zu stiften, diese Stadt verlassen und als sey er deshalb nach Eger gezogen, widerlegt sich hierdurch von selbst; noch war ja das Bruderhaus nicht begonnen.

welche jedoch erst nach demselben ins Leben trat; als Beweggründe gibt er an, wie er von guter Ermahnung und Eingebung des heiligen Geistes betrachtet habe, daß die guten Werke und Seelgeräthe, die ein Mensch bei gesundem Leibe stifte, Gott zu Lob und den Seelen zur Seligkeit, Hilfe und Trost gereichten; dazu komme die besondere Liebe und Freundschaft, die er zur Landesherrschaft und zur Stadt Wunsiedel hege.

Acht Tausend Goldgulden legte Wann bei der Stadt Eger an, von deren Zinsen zwölf Laienbrüder, hausarme, in Ehren verdorbene Leute von frommer (ehrlicher) Herkunft, nach dem Vorbild derer zu Nürnberg und zu Regensburg erhalten würden. Die Markgrafen ertheilten 1449 die erbetene Befreiungsurkunde, nach welcher denen von Wunsiedel die ungehinderte Besetzung der Pfründen zugesichert und versprochen war, die jährliche Gült von Eger, die beiden in der Pfarrkirche gestifteten Messen, das Bruderhaus, so bald es gebaut seyn würde, und acht Tagwerke Feld und eben so viele an Wiesen, die zu der Brüder Nothdurft gehörten, freieigen und unbeschwert von fürstlichen und städtischen Abgaben, von Zins, Steuer und Zehenten bleiben lassen zu wollen. Auch das Getränke für die Brüder und ihre Dienstleute, an Wein oder Bier, sollte kein Umgeld bezahlen dürfen und alles nöthige Zimmer- und Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern zinsfrei verabreicht werden. Doch mehr als dieses sollte im Lande weder für das Spital angekauft, noch zu neuen Meßpfründen gestiftet werden dürfen, weil die Herrschaft leicht an Zinsen und Steuern zu großen Abbruch erleiden möchte; auswärts angelegte Vermächtnisse aber seyen gestattet.

Sobald Wann die vom Bürgermeister und Rath, den

Schöpfen und den Sechs und dreissig zu Eger, ausstellte Schuldverschreibung in vieler frommen und ehrbaren Leute Gegenwart denen von Wunsiedel ausgehändigt und von diesen die Reversurkunde erhalten hatte, fertigte er selbst **am Dorotheentage (6. Februar) 1551 den Stiftungsbrief, wahrscheinlich zu Wunsiedel aus.**

Das Bruderhaus sollte zwar vorzugsweise auf Einwohner dieser Stadt beschränkt werden, aber wenn sich da und in der Gegend keiner fände, welcher der Aufnahme bedürftig und würdig wäre, dürften auch, doch nie nach Gunst oder durch Bestechung, Arme von Hof, Bayreuth und Eger aufgenommen werden, ja die von Wunsiedel versprachen selbst, die Fürsprache des Raths zu Eger wegen eines oder zweier Brüder jederzeit zu berücksichtigen. Eine spätere Bestimmung (1458) schloß Edelleute, Hofleute oder die Hofweise getrieben, von der Stiftung aus. Viermal in der Woche war den Brüdern Fleischspeise zugesagt und Mittelbier; wenn sie aber fasteten, gut Bier; übrigens sollten sie in Kost, Kleidung und Badgeld gleichmäßig gehalten werden; was von ihrem Tische übrig bliebe, sey täglich den armen Schülern zu Wunsiedel für den Gesang bei Vesper und Salve zu reichen. Sparende Kargheit verpönte der Stifter in seinem Werke der Wohlthätigkeit ausdrücklich; was das Almosen einer erledigten Pfründe betrüge, was sonst erübrigt werden möchte, sollte an hausarme Leute oder andere Gottesdienste gewendet werden. Das ursprüngliche Kapital vergrößerte Wann 1461 noch um 2000 Goldgulden, so daß die ganze von der Stadt Eger zu bezahlende Gült 410 Gulden, 320 für die Pfründner, 90 für die drei Spitalpriester, betragen sollte; schon beim Beginn der Stiftung war dem Brüderhaus meist all' sein Hausgeräthe, nur

das Silbergeschirr ausgenommen, zugedacht, doch wenige Jahre vor seinem Tod bestimmte er einen silbernen Becher und zwölf mit Silber beschlagene Löffel dahin; wichtiger als diese Angedenken war das Vermächtniß seines am Markt gelegenen Hauses zu Eger. Allmählig erhob sich am nördlichen Stadtgraben das schon mit Wasser-Leitungen zum Bräuen versehene Gebäude des Bruderhaußes mit der Marienkapelle. Noch hatte Wann Alles in seiner Hand und unter seiner Leitung; 1464 erwies er der Stadt, welche in den markgräflichen Kriegen, bei aller heldenmüthigen Tapferkeit ohne Zweifel doch viel gelitten hatte, die besondere Gunst, daß die Vormünder des Spitals nach seinem Tode die zwölf Brüder nicht eher aufnehmen und halten dürfen sollten, bis sie aus den gestifteten Zinsen 500 fl. eingenommen haben würden, um solche für der Stadt Nutzen und Nothdurft zu verwenden; ja überdieß noch eine ganze Jahresfrist erlaubte er für den gleichen Zweck zu beziehen, nur daß hievon das Bruderhaus mit Bettgewand und nothdürftigen Hausgeräthe versehen und soviel Äcker und Wiesen gekauft würden [5]), als die Landesherrschaft zu erwerben bewilliget habe; dann erst sollten die zwölf Pfründner anheben. Dem Ziele seiner Tage sich nahe fühlend, übergab Wann am Andreas-Tage 1468 seine Stiftung dem Stadtrathe zu Wunsiedel zur ewigen Verwaltung und Vormundschaft; schon am näch-

5) Es ist zwar ein Kaufbrief vorhanden, vermöge dessen Wann selbst ao. 1466 von dem Bürger Thomas Wirth zu Wunsiedel um eine unbekannte Summe eine Wiese mit zwei Weihern, ob der Lohemühle neben der Gasse auf Breitenbrunn zu, noch in der Stadt-Rainung gelegen, erkaufte; allein ich weiß nicht, ob er sie zu den Spital-Grundstücken geschlagen habe.

sten Walpurgisziele sollte die Einnahme der Zinsen durch die Vorsteher geschehen. An des Herrn Himmelfahrtstage 1469 [6]) entschlief der fromme Mann, ohne Zweifel zu Eger; er konnte mit dem Bewußtseyn die Augen schließen, Alles gethan zu haben, was in Sicherstellung seines Werkes für jene Zeiten, wo noch kein Staat die schriftliche Versorgung der angelegten Gelder gewährleistete, die Klugheit erforderte und was eine gewissenhafte Aufsicht und Leitung verbürgte. Die Anordnung des göttlichen Dienstes aber und die den Brüdern vorgeschriebenen Regeln lassen uns einen merkwürdigen Blick in des Zeitalters religiösen Sinn, kirchliche Verfassung und Gebräuche, Sitte und Lebensart werfen.

Beide Hauptsummen waren bei der Stadt angelegt und es war nicht nur ausdrückliche Bestimmung Wanns, daß im Falle der Wiederlösung, dieselben um gleiche Zinsen nur wieder an Reichsstädte, nie an Herren, Fürsten oder auch Herrenstädte ausgeliehen werden sollten, sondern er sicherte seine Stiftung auch durch eine kluge Maaßregel vor der wenigstens beschwerlichen Mühe, das aufgekündigte Capital in größerer Entfernung unterzubringen. So lange er lebte, verschrieben ihm nehmlich die von Eger für die ersten 8000 Goldgulden, jährlich 500 fl. Zinse, wäre er gestorben, seiner Ehewirthin 400 fl. und nach beider Tode dem Rath zu Wunsiedel für das Spital nur

---

6) So heißt es wenigstens auf seinem Epitaphium in der Spitalkirche zu Wunsiedel; ich glaube nicht, daß man an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln, aber eben so wenig aus dem Umstand, daß sich diese Inschrift in Wunsidel befindet, schließen dürfe er sey allda gestorben.

330 fl.; wollten sie nun sowohl zu ihrem Schaden kommen, als auch vom geringen Zinsfuß noch Vortheil ziehen, so mußten sie die Hauptsumme auf ihrer Stadt zu erhalten suchen und die jährliche Gült gewissenhaft entrichten. Denn sie selbst versprachen in ihrem Hauptbriefe (Mariä Lichtmeß 1451) jeden Verlust, durch ihre Saumseeligkeit verschuldet, jede Auslage an Botenlohn, Zehrung und Nachreisen zu ersetzen, ohne das Verbot eines geistlichen oder weltlichen Gerichts zu beachten [7]); würden sie daran treulos, dann sollte das Leistungsrecht eintreten. Die von Wunsiedel sollten nemlich Gewalt haben, drei ihrer Wahl anheimgestellte Bürger des Raths oder der Gemeine zu Eger, selbst wenn sie eben im Rath säßen, zur Leistung zu mahnen; bei ihrer wahren Treue, ohne Widerspruch sollten die drei Geforderten aufsitzen und mit einem Pferde einfahren in ein ehrbares, ihnen bezeichnetes offenes Gastgeberhaus zu Nürnberg oder Regensburg und daselbst liegen in Geisels-Weise und leisten nach Gastrecht, bis Zinse und Schaden bezahlt wären [8]).

Würden die von Eger sich dessen weigern, darin säumig seyn oder die Leistung nicht ausgewähren, so wollten sie sich gefallen lassen, an Leuten und Gütern gepfändet zu werden, mit Gericht, oder ohne Gericht, wo und wie man etwas habhaft werden könnte, ohne daß der geringste Vorwurf, darin gefrevelt zu haben, dem Pfändenden zur Last gelegt werden dürfe. Dabei sollte selbst des Papstes

---

7) „vnd ihren (der Wunsiedler) Wortten, ie als offt das not geschicht, darumb zu glauben, ohn Ayde vnd ohne notrecht."

8) So oft ein Pferd abginge, „verzehrt oder verleistet" würde, sollen andere gestellt, auch die Personen immer ersetzt werden.

Wann und des Kaiſers Acht jenen nicht helfen und denen von Wunſiedel nicht ſchaden; kein Friede, kein Geleit, keine Freiung, kein Privilegium, kein Bündniß, Einigung, noch Landfriede, nichts ſollte die Schuldner beſchirmen; nicht einmal durch eine Mißethat ſollten die Gläubiger ihre Gült gegen die von Eger verwirken können. Später jedoch 1466 verfügte Wann: wenn dieſe wegen unterlaſſener oder ſäumiger Ausrichtung der Stiftung denen von Wunſiedel die Zinſe vorzuenthalten ſich für befugt halten würden, ſo ſolle der Abt von Waldſaſſen und Bürgermeiſter und Rath zu Hof Richter und Obmann darüber ſeyn. Denn der Rath zu Eger, bei welchem Abſchriften der Urkunden niedergelegt waren, hatte nicht nur über den getreulichen Vollzug der Stiftung zu wachen, und die von Wunſiedel darüber zu mahnen und zur Rede zu ſetzen, wobei nur der Fall, wenn das Spital in Feuer aufginge, ohne Entgeltniß ſeyn ſollte, ſondern er war auch berechtigt, Hauptgut und Zinſen zurückzuhalten, und nach Gutdünken zu ihrer Stadt Nothdurft und Kirchengebäuden zu verwenden, ohne vor irgend einem Gericht ſich darüber zu verantworten ſchuldig zu ſeyn, ſobald das Spital nach einem Brandunglück nicht wieder gebaut, oder aus irgend einem Grunde, es ſey durch Herrengewalt oder Gezank, eingehen würde. Die von Eger konnten das Kapital zu jeder Zinsfriſt (Walpurgis und Michaelis) wiederlöſen, die von Wunſiedel es aber nicht aufkündigen. Von den letzten 2000 fl. ſollte ſogar, wenn dieſelben anders untergebracht würden, der Schuldbrief darüber in den Händen derer von Eger bleiben [9]).

9) Wiederum waren die von Wunſiedel zu Wächtern geſetzt, de-

Wiewohl Wann für sich und sein Weib, so lange sie lebten, die ganze Verwaltung und Besetzung der Pfründen vorbehalten hatte, so kamen sie, wegen der lange sich hinziehenden Voranstalten doch nicht zur Ausübung dieses Rechtes; nach ihrem Tode ging dasselbe auf Bürgermeister und Rath zu Wunsiedel über, dem die Stiftung „von sonderlichem Getrauen und Glauben wegen" befohlen war; zwei „Vormünder" aus dem Rath oder der Gemeine sollten dazu bestellt werden, die Brüder mit Kost, Kleidung, Bettgewand und aller gebührlichen Nothdurft zu versorgen; in der Folge wurden nur zwei Rathspersonen dazu verwendet. Nach dem Stiftungsbrief sollten dieselben dem Rath und den Priestern der drei Messen, immer am Tage vor Walpurgis, eine redliche aufrichtige Rechnung thun, aber schon 1466 wurde die Geistlichkeit von jeder Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen [10]); auch wurden jetzt zwei jährliche Rechnungslagen, eine zu Walpurgis, die andere zu Michaelis festgesetzt, welche blos der Rath abhören sollte, wie anderer Gotteshäußer Rechnungen und wie vor Alters hergekommen sey.

---

nen von Eger, in Hinsicht der Stiftung von 70 fl. jährlich, zu dem Gebäu St. Niklas in Eger, bis dasselbe vollbracht seyn würde und dann zu Reichalmosen bei der Pfarrkirche in ihrer Stadt; würden sie darin säumig, so sollten die von Wunsiedel Macht haben, das Geld einzufordern, einzubringen, die von Eger darum zu pfänden und es nach ihrem Gutdünken hausarmen Leuten zu geben.

10) Ich vermuthe, daß an dieser Verfügung vornehmlich die Spannung Schuld gewesen sey, welche zwischen der Geistlichkeit und dem Rath seit 1453 eintrat, da dieser einer Stiftung wegen mit dem Banne belegt worden war. Layritz de primae evang. luc. ortu etc. p. 21.

Eine bestimmte Besoldung war den Vormündern Anfangs nicht ausgesetzt; wenn sie deren bedürftig wären, sollte der Rath bei der Rechnungs-Abhör sie nach seiner Erkenntniß bescheidentlich lohnen; des besten Lohnes sollten sie warten „von dem allmächtigen Gott, immaßen so das „„unser heiliger Vater, der Papst, darzu geben und bestättigen wird.““ Jedoch schon 1458 verordnete Wann selbst, man solle den beiden Vormündern jährlich acht Schock Meißner für ihre Mühe zu Trinkgeld geben, später wurden vier Gulden gereicht. —

Sorge für die Seele durch eigens bestellten göttlichen Dienst war im Begriffe jener Zeit mit einer solchen leiblichen Verpflegungs-Anstalt für die Armuth, unzertrennlich verbunden.

Ehe Wann noch den Entschluß, eine eigne Kapelle am Spital zu bauen, gefaßt hatte, stiftete er den Brüdern zur „Besserung", d. h. zur Förderung ihres Seelenwohls, dann allen glaubigen Seelen zum Trost, in der Pfarrkirche Sct. Veit zu Wunsiedel zwei ewige Messen, jede mit einem Einkommen von 30 Gulden, davon die eine auf dem Dörflein Neudes, „das von dem heiligen Rö„mischen Reich zu Lehen rühret [11]), die andere auf dem Kloster Waldsassen ruhte, bei dem die Hauptsumme davon war angelegt worden. Als Priester dieser Pfründen erscheinen 1458: Herr Friederich und Herr Albrecht. Als aber die Marienkapelle neben dem Bruderhaus sich er-

11) Es ist dies Neudes bei Markt Leuthen, also ein Reichsdorf! Es waren dort acht Höfe und ein Weiher; „was davon gefällt," war auf 30 fl. angeschlagen. Ueber Wanns frühere zwei Meßstiftungen, wenn sie nicht dieselben sind, Layritz l. c. 21.

hob, gründete der Stifter noch drei besondere Meßpfründen in derselben, deren Einkünfte von gleichem Belange, aus der Eger'schen Gült floßen, so daß also die Vermächtnisse für den Kirchendienst 150 fl. Zinse, den halben Betrag der Armenstiftung, erreichten. Pfalzgraf Ruppert am Rhein, Administrator des Bisthums Regensburg bestätigte, mit des Pfarrers zu Wunsiedel, Magisters Heinrich Pregler Einwilligung, die drei Messen mit allen Stiftungs-Bedingungen, befreite sie mit allen jetzigen und künftigen Bezügen von jeder Bürde einer weltlichen Macht und gewährte ihnen alle Vorrechte, alle Freiheiten und jeden Schutz, deren sich die Kirche damals überhaupt zu erfreuen hatte: „Alles zum Lobe der ganzen himmlischen Hierarchie."

Die Verleihung der fünf Pfründen immer an einen „ehrsamen, wohlgelehrten, unverleumdeten Priester, der nicht Bosheit und Unzucht treibe," war dem Rathe, Anfangs mit Beiziehung des Pfarrers oder seines Vicars, überlassen; allein schon nach zwei Jahren (1466) wurde derselbe auch von dieser Mitwirkung ausgeschlossen; die Bestätigung kam jedoch immer dem Bischofe von Regensburg zu. Durch den Rath erhielten die Meßpriester, welche ebenfalls erst nach Wanns Tod bestellt wurden, auch ihre Besoldung, die außer der freien Wohnung [12]) ungeschmälert in 30 Goldgulden bestanden zu haben scheint, wiewohl der Stifter solche

12) Zwar nicht in den Urkunden, aus denen diese Geschichte gezogen, aber doch in dem: Einkomens vnd Uffhebens ꝛc., welches in der Kulmbacher Kirchengeschichte öfters angeführt wurde, kamen die Pfründhäuser vor; in der Folge wurden daraus die jetzigen Wohnungen der Geistlichen neben dem Spital.

einmal (1458) auf 36 Schock Meißner herabgesetzt hatte. Würden die Zinsen von Eger einmal ausbleiben, so müßte der Pfründner nach seinem Revers sich das gefallen lassen; während einer Erledigung sollte die treffende Besoldung einem hausarmen Menschen gegeben werden. Würde ein Priester sich nicht gebührlich halten, so war der Rath befugt, ihn darüber schwer zu Rede zu setzen und dem Bischofe von Regensburg zur Strafe zu überantworten. Ja in einer früheren Urkunde ist sogar von dem Rechte der Entsetzung die Rede. Jeder angehende Pfründner mußte sich schriftlich reversiren: nicht nur seine Pflichten getreu erfüllen und die verliehene Messe weder eigenmächtig verlassen noch vertauschen zu wollen, sondern in allen ehrbaren Dingen sich nach dem Rathe zu richten und, wenn er mit einem Einwohner der Stadt in Zwist über eine Angelegenheit geriethe, welche nicht die Geistlichkeit berührte, mit seiner Entscheidung sich zu begnügen [13]). Dem Pfarrherrn zu Wunsiedel sollten nicht nur die armen Leute im Spital „in allen ziemlichen Sachen, gleich wie andere Biederleute, gehorsam und unterthänig seyn, und ihm an den vier hochzeitlichen Opfertagen, wie andere Christenmenschen, zwei eger'sche Heller als pfarrliche Gerechtigkeit darbringen," sondern auch die Kapläne waren ihm gebührende Ehrfurcht schuldig; alle Opfer sollten sie ihm ohne Minderung und Trug aushändigen, ausser im Nothfalle nie ohne seine Erlaubniß sich mit pfarrlichen Verrichtungen oder der Seelsorge befassen, weder ein neues

---

13) Damit war der Einmischung der geistlichen Gerichte in weltliche Dinge vorgebeugt; überhaupt finde ich, daß der Einfluß derselben im Regensburger Sprengel weit beschränkter war, als im Bamberger.

Begräbniß noch einen Taufstein errichten, in der Kapelle eigenmächtig keine Jahrtäge begehen, und auſſer ihren Verrichtungen in dieſer, in der Pfarrkirche den ſtiftungsmäßigen Beiſtand leiſten.

Die Marienkapelle ſelbſt ſcheint nicht vor dem Jahre 1468 vollendet worden zu ſeyn; von den drei Altären war der hohe im Chor der Jungfrau Maria und den heiligen zwölf Boten, ein zweiter aller heiligen Jungfrauen und der dritte allen heiligen Märtyrern und Beichtigern geweiht. Dreimal ertheilten ja drei Cardinäle von Rom aus [14]) hundert Tage Ablaß, um des Volkes Schaaren herbeizuziehen, „wo die himmliſche Gnade ſie reichlicher erquickte, und der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, ſeine Welt mit unausſprechlicher Klarheit erleuchtend, der Gläubigen Gebete um ſo huldreicher aufnahm, je mehr ihr demüthiges Flehen durch die Verdienſte und Fürbitten der Heiligen unterſtützt wurde.“ Allein nicht mit leeren oder verſchloſſenen Händen ſollten an den beſtimmten Tagen [15]) die Büßenden erſcheinen, ſon-

---

14) d. d. 5. April 1468; die Cardinäle waren: „Bartolomaeus tituli sancti Clementis, Jacobus, tit s. Grisogoni, Papiensis vulgariter nuncupatus, Oliverius tit. s. Petri et Marcellini, Neapolitanus dictus; der Brief iſt gegeben: Roma in domibus nostrarum solitarum residentiarum;“ den zweiten Ablaßbrief vom 6. April 1468 ertheilten: Guilielmus, Albanus und Penestrinus (Layritz) l. c. p. 22.; den dritten vom 8. April 1468 der obengedachte Jacobus, Albanus, Episcopus Penestrinus, Avinionensis vulgariter dictus, Johannes tit. s. Martini in Montibus, Attrabatensis nominatus.“ Die Urkunde war mit den Siegeln ihrer Cardinalete beſiegelt.

15) An Petri und Pauli, Mariä Heimſuchung, Himmelfahrt, Empfängniß und Verkündigung, Kreuzerhöhung, Weihnachten,

dern sie für das Kirchengebäude, die Kelche, Bücher und Kirchenzierden mildthätig öffnen. Doch war auch schon den Vormündern des Spitals geboten, die Kapelle mit Meßgewanden, Büchern, Kerzen, Oblaten und Wein zu versorgen, auch ein ewiges Licht sollte in einer Lampe in der Kirche brennen [16]). Die Verrichtungen der Priester bestanden in wöchentlich fünf Messen [17]) in der Kapelle; nach der Wandlung mußten sie, um dieselbe mit Lesen zu vollbringen, in die Pfarrkirche sich verfügen; eben da sollten sie alle Samstage, oder wenn ein Feiertag in die Woche falle, eine Messe singen, und dem Hochamt, der Vesper, den Vigilien in ihren Chorröcken mit Singen und Beten täglich beistehen, nicht minder allen Prozessionen, wo die hingingen, vornehmlich alle Donnerstage dem Umgang „mit dem hochwürdigen Sakrament und wahren Leichnam unsers Herrn" beiwohnen. Alle Abende, wenn man bei Sct. Veit nicht mehr sänge und läse, waren die Pfründner verbunden, mit Hülfe der armen Schüler [18]) im Spital das Salve zu singen. Die Jahrtagsfeier für Wann und sein Geschlecht, wobei jeder Bruder zwei Eger'sche Heller opferte, wurde alle Quatember in der Pfarrkirche gehalten, wie ohne Zweifel auch die „Gottes-Leichnams-Messe, wozu jener besondere Hundert

---

Epiphaniä, am Patrocinium der Kapelle und am Tage ihrer Einweihung; die hundert Tage gelten für jeden einzelnen Tag.

16) Sollte dies ewige Licht nicht auch aus den Tempeln der Vesta in die christlichen Kirchen mit übergegangen seyn?

17) „von unser lieben Frauen, oder von der Zeit, oder was sie am besten dünket."

18) Außer den schon erwähnten Ueberbleibseln vom Tische der Brüder, sollten sie jährlich nach Erkenntniß der Vormünder, auch noch ein Trinkgeld bekommen; auch der Schulmeister, wenn er Dienste dabei leiste, sollte nicht leer ausgehen.

Gulden dem Rath zur Verwaltung und Ausrichtung übermacht hatte [19]).

Die ausharrende Theilnahme an allen diesen gottesdienstlichen Uebungen war der erste Punkt in der von Wann selbst für die Brüder aufgesetzten „Ordinanz." In ihren grauen Gewanden und Bärten zogen sie Morgens und Abends still und züchtig, paarweise in die Kapelle und Pfarrkirche, es müßte denn einer krank gelegen seyn; nie durfte bei Sct. Veit eine Predigt versäumt werden, weder an Sonn- und Feiertagen, noch in den Fasten, „so man predigt;" an keinem Tag sollten sie vergessen, für Stifter und Wohlthäter, sie seyen todt oder lebendig, wie für den Rath und ganze Gemeinde der Stadt, andächtig zu beten, auch war ihnen vorgeschrieben, alle Quatember zu beichten und das heilige Sakrament zu empfahen.

Von der Aufnahme in das Bruderhaus waren ausgeschlossen: offene Bettler, „Pechriesen" oder geborne Narren, mit einer beflecklichen Krankheit oder dem fallenden Siechthume behaftete, leichtfertige und solche Personen, die unehrbaren Handel oder Handthierung getrieben hatten und das Paternoster, Avemaria und den Glauben nicht kannten; seine Pforte sollte nur Alten und Kranken, armen unvermögenden Handwerksleuten oder „harten Arbeitern, die sich zu betteln schämen," offen stehen; doch wurde keinem Bruder die Pfründe auf Lebenszeit zugesagt, nur „so lange er, der bei der Aufnahme zu beschwörenden Ordnung gemäß, sich billig und gebührlich halten würde." Kleidung und Bettgewand mußte jeder mit in das Haus bringen; über sein mitgebrachtes Ei-

---

19) Sie sollte wohl des Jahrs nur einmal gehalten; dabei aber aller aus dem Geschlechte Wanns verstorbenen Personen gedacht und dieselbe beleuchtet werden mit Kerzen und Wachs.

genthum konnte er zwar, so lange er lebte, schalten; aber, was er bei seinem Tode hinterließ, verblieb dem Spital.

Dem Altvater, aus der Zahl der Brüder gewählt, war die Aufsicht über dieselben, ob sie in Ehrbarkeit und christlichem Wandel leben, anvertraut; keiner durfte ohne Urlaub von ihm das Bruderhaus verlassen, überhaupt nicht „auf der Gasse hin und wieder spazieren," oder in der Leute Häußer umher gehen, oder nur sein eigenes Weib, geschweige andere besuchen: immer sollten bei einem Ausgange zwei Brüder mit einander wandeln; Weiber aber, ohne redliche Ursache, nicht in das Bruderhaus dürfen, um etwa nur darin zu zechen, müßig zu seyn, bei den Brüdern zu sitzen und ihre Koserei zu haben, woraus Unfriede und Ärgerniß komme." Eben so wenig war erlaubt, einen Meistergesang und andere Liedlein zu singen, oder neue Mährlein zu erzählen. Wer überführt worden war, um Taglohn in der Stadt gearbeitet, Zwietracht unter den Brüdern gestiftet, einen freventlichen Schwur gethan oder gespielt, Klagen aus dem Haus getragen, oder heimliche Anschläge wider seine Vorgesetzten gemacht zu haben und dem Altvater ungehorsam gewesen zu seyn: der wurde aus dem Spital gestoßen. Wenn dagegen einem etwas gebrach, so konnte er es den Spitalmeistern oder dem Rath anzeigen, nach dessen Erkenntniß dem Bedürfniß abgeholfen werden mußte.

Doch wurden nicht nur strenge Pflichten bei etwa kargender Großmuth gefordert, sondern die Verpflegung der Brüder ließ kaum etwas zu wünschen übrig. Ein Schaffner und eine Schaffnerin, jährlich mit 12 fl. Belohnung, nebst zweien Dienstmägden, mußten die Pfründner mit Kost, Waschen, Einheitzen und anderer Nothdurft versehen, dazu die Haushaltung mit Feldbau und Viehzucht besorgen. Nach der Speisordnung, in welcher auch der stehende

Küchenzettel aufbehalten ist [20]), hielt man Früh und Abends Mahlzeit, Mittags wurde nur Käs und Brod gereicht; jeder Bruder bekam des Tags drei Nößel gutes Bier in einer eigenen zinnernen Kandel. An zwei Tischen in der Brüderstube, je für sechs Personen, saßen sie, ohne daß einer mit dem andern ein Wort reden durfte, „denn solches Schweigen sey gar löblich, göttlich und billig;" nur das Benedicite vor, oder das Gratias nach dem Essen, ein Paternoster und Avemaria, an Fasttagen zwei, sollte keiner zu sprechen versäumen. Weile genug zwar über den Tisch war ihnen gestattet, aber nur das Geringste an Speise mit wegzunehmen, bei Strafe des Tellerauflebens, verboten. Dieselbe Art der Züchtigung, wobei jedem Unterschleif vorgebeugt war, konnte der Altvater für jede Uebertretung der Speiseordnung verhängen. Alle vierzehn Tage erhielten die Brüder ihr Badgeld, und nach dem Bade 1½ Pfennig zu „Wurtzen." (Gewürz?) Nicht nur die langen grauen Röcke und Mäntel wurden aus der Stiftung angeschafft, sondern im Winter auf Begehren auch Pelz, Filzschuhe und andere Leibeskleidung. Wurde ein Bruder krank, so bekam er in einer eignen Stube seine Wärterin; des Stifters Sorgfalt

---

20) „Sonntag zu früher Mahlzeit: Suppen, Ziemmes (wohl Zugemüß), Fleisch und Gebratenes; Abends: Suppen, Ziemmes und Fleisch. Montag früh und Abends: Suppen, Ziemmes und Fleisch; ebenso Dienstags. Mittwoch früh: Suppen, Ziemmes, Fisch von Karpfen, „loben oder Halpfisch," Abends: Suppen, Ziemmes, Gebackenes oder Fisch. Donnerstag, wie am Sonntag. Freitag, früh und Abends: Suppen, Ziemmes, warme oder gesulzte Fische. Sonnabends: früh: Suppen, Ziemmes, Stock- oder Halbfische; Abends: Suppen, Ziemmes, Gebackenes oder Küchlein. Zu Weihnachten kam auf jeden Tisch eine Semmel, zu Ostern ein Fladen, zu Martini eine Gans."

erstreckte sich endlich auch auf ein ewiges Licht, das alle Nacht vor der Brüder Schlafhaus brennen sollte [21]).

Ueber ein halbes Jahrhundert, bis zum Jahre 1523, bestand diese Verfassung und Ordnung unverrückt und ungestört; da aber nun nach der Gährung und dem ungeregelten, zum Theil verwirrten Zustand vor und auch noch nach vollzogener Reformation, Alles, was Glauben, Gebrauch und Sitten Bezug hatte, sich neu gestalten mußte, so war auch eine Aenderung der alten Ordonanz nöthig. Der Geist der Zeit mag sich auch hier in den eignen Worten aussprechen: „Aus Vorsehung göttlicher Gnade und erwecktem reinen seeligmachenden Wort und Anleitung Gottes gegen das päpstliche irrige Regiment habe sich in der Kirche viele Aenderung und Irrung erhoben; die armen Laienbrüder im Spital, und die ganze christliche Gemeinde sey mit verbundenem Gewissen in gesetzter Zeit zu beten, zu fasten und zu Kirchendiensten und Ceremonien verpflichtet gewesen; damit jenen nun in ih-

---

21) Ausser den von Pertsch. Origg. Voitl. p. 279. not. 3. aufgeführten Zeugen, mögen hier noch folgende, in den Urkunden vorkommende Personen Raum finden: 1450 Michael v. Ende, Rathsgenosse und Albrecht Lobel aus der Gemeinde zu Wunsiedel. — 1458 Kaspar Peyfoster, der Zeit Richter, Erhardt Werndlein, der Zeit Bürgermeister und Franz Eman, Geschworner des innern Raths zu Eger. — 1466 Heinrich von Zebitz, der Zeit zu Eger wohnhaft. — 1466 Konrad Gropp und Herrmann Fleischmann, beide Bürger und Geschworne des Raths zu Wunsiedel. — 1494 „der erbar veste Jorg Schwickinger zum Dieffenpach und der ehrsam weise Friedrich Fröntaig, Geschworner des Raths zu Wunsiedel." — 1494 Georg, Abt zu Waldsassen, Ordens von Cistel (Sontag nach Chr. Himmelf.) — 1521 Georg Schmidel, Altarist im Spital und der erbar veste Christoph Stainheuser, Hofkastner zu Wunsiedel.

rem Gewissen geholfen und sie zu rechter Erkenntniß göttlicher Dienste einfältiglich gebracht würden, habe die Nothdurft erfordern wollen, in einigen Artikeln der ersten Ordonanz Erläuterung zu geben, nicht als sollte dadurch die Stiftung verletzt, oder umgestoßen werden, sondern damit nach dem christlich wohlmeinenden Sinn und Willen des frommen Siegmund Wann, die Brüder, als seine erwählten Väter und Kinder, zu gottesfürchtiger Zucht, rechtem wahren Dienst Gottes, Liebe des Nächsten, auch ehrbarem Leben und christlichem Wandel gebracht und von dem eingerissenen, aufgeladenen menschlichen Satzungen und Irrungen befreit werden möchten." Johannes Zeidler, ohne Zweifel selbst ein Mitglied des Rathes, verfaßte in dessen Auftrag 1546 die neue Ordonanz, welche immer bei der Aufnahme eines Bruders, sonst aber gewöhnlich an Walpurgis und Martini, in Gegenwart des Rathes und der Spitalmeister vorgelesen werden sollte, und aus welcher wir diejenigen Punkte herausheben, die in den Ansichten des Zeitalters eine merkwürdige Veränderung bezeichen.

Bärte und Kleidung sollten durchaus nicht abgelegt werden. Wer das Vaterunser, den heiligen christlichen Glauben und die zehn Gebote Gottes nicht beten könnte, der sollte nicht aufgenommen, und wer den schlechten einfältigen Verstand dieser Stücke, wie man dieselben in der Kirche und Kinderpredigt lehre, innerhalb Jahresfrist nicht begriffen hätte, wieder aus dem Bruderhause entlassen werden.

Von Kirchendiensten, die in göttlichen Schriften nicht gegründet seyen, waren die Brüder zwar entbunden, aber dafür sollten sie nicht nur, wenn sie aufständen, zu oder vom Tische, zur Kirche oder zu Bette gingen, ihr Herz in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe zu Gott erheben und ihn, so wie den Stifter des Hauses, für ihre leiblichen und

geiſtlichen Wohlthaten loben und danken, — auch nie vergeſſen, für die Obrigkeiten zu bitten, daß ihnen Gott ein verſtändiges Herz gebe, der Stiftung getreulich vorzuſtehen, friedlich und in guter Ordnung und Zucht zu regieren, — ſondern ſie waren auch verpflichtet, täglich viermal, in feierlichem ſtillen Zuge, unter des Altvaters Aufſicht, den Gottesdienſt zu beſuchen, und darin auszuharren; eine Predigt aber durfte gar nie verſäumt werden. — Morgens zogen ſie in die Kapelle zu dem göttlichen Amt und Frühleſen, von da zu dem Tagamt oder der Tagmeſſe in der Pfarrkirche, gegen Abend eben dahin zur Veſper und derſelben Lection, und endlich wieder in die Kapelle zurück zu dem Salve; früh und in der Veſper bei Sct. Veit wurde nun von den Prieſtern das alte und neue Teſtament mit einer Auslegung vorgeleſen, an die Stelle des Salve aber war der Katechismus oder die Kinderlehre getreten. „In der erſten Ordonanz ſey wohl den Brüdern befohlen, das heilige Sakrament alle Quatember zu empfahen, da aber Gott daſſelbe, als ein äuſſerliches Zeichen ſeiner Verheißung auch der Wohlthat und Gnade Chriſti für die mühſeeligen, betrübten und geängſtigten Gewiſſen, um den Glauben zu ſtärken, zu ſeinem Gedächtniß eingeſetzt habe, wofür wir tägliche Dankſagung zu thun ſchuldig ſeyen: ſo ſollen die Brüder von dieſer gebundenen Zeit (wiewohl ihnen noch alle Quatember der Beichtpfennig gereicht wurde), hinführo erledigt und ermahnt ſeyn, Gott mit gläubigen Gemüth um Gnade anzurufen, daß er ihr Herz entzünden und erwecken wolle, den Leib und das Blut unſers lieben Herrn, Jeſu Chriſti, welcher für unſere Sünden zu einem Opfer, wodurch wir mit Gott verſöhnet worden, ſich gegeben, täglich zu empfahen.“ —

In Hinſicht auf die Haus- und Speis-Ordnung wurde

nur Weniges in evangelischem Geiste und Zucht, verändert. In das Verbot, an unziemliche und verdächtige Orte zu gehen, wurden auch die Wirthshäußer eingeschlossen; über Land sollte, bei Strafe des Urlaubes, kein Bruder ohne der Spitalmeister und des Raths Bewilligung dürfen. Meistergesänge und leichtfertige Fabeln waren auch ferner aus dem Bruderhause verbannt; „was aber zu Gottes Ehre und Besserung des Nächsten gehöre, soll züchtiger und ehrlicher Weise geschehen.“ Sanftmüthig, gütig, aufrichtig und einig sollten die Brüder unter einander seyn, daß man im Werk und mit der That ihre brüderliche Liebe, Treue und Freundlichkeit merken möge. Von den Fasten waren sie entbunden; „sie sollen statt dessen ermahnet seyn, sich mit Essen und Trinken zu halten, auch ihren Leib also zu kasteien; daß sie täglich zum Gebet lustig und begierig und Gott gefällig seyn mögen.“ Die Strafe des Telleraufhebens wurde nur durch Entziehung auch der Kandel geschärft. Beschwerden über den Altvater gingen zuerst an die Spitalmeister, wenn diese nicht halfen, an den Rath, an welchem wiederum diese, wie jener ihre Stütze fanden, und bei dem sie die letzte Entscheidung zu suchen hatten.

VII.

Heller's Chronik

der

Stadt Bayreuth.

(Fortsetzung.)

Ao. 1512. Ludwig von Eib Ritter Hauptmann uff dem Gebirg.

Herr Conradt Glatz Priester allhie, zu Rom verschieden, der auch ein Stadt-Kind zu Bayreuth gewesen.

Herr Ambrosius Ottschneider erster Besitzer der Meße unßer lieben Frauen Rosen-Kranz in Bayreuth.

Michael Schindler Caplan zu Bindloch.

Drei Tage vor Martini hat sich eine unglaubige Kälte angefangen, die hat eilf Wochen gewähret, und ist erst wieder aufgangen am St. Paulus Bekehrung Abend.

Hennlein Stadtvoigt zu Culmbach.

Herr Conradt Weneser Pfarrer zu Berneck.

Herr Conradt Welsch Pfarrer zu Bindloch.

Ao. 1513. Herr Jocob Jäger Pfarrer zu Bayreuth.

Ao. 1514. Der Erbar und Vest Hannß von Weyherr Voigt zu Bayreuth. Befiehlt Marggraf Casimir anhero de dato Monntags Augustini, alle die Ihnen wegen der Schlachtung mit Marggraf Georgens Dienern und Knechten unlang dar vor allhier zu Bayreuth verwand und verübet uff Monntag nach Matthäi folgends rechter Tagzeit vor Ihrer Gnaden uff Blaßenburg zu erscheinen und Verhörung zu gewartten, welcher Tag hernach wiederum aufgeschrieben und etwas weiter hinausverlegt worden.

Schickt Marggraf Friederich von Brandenburg seinen Stallmeister herauf Siegismunden Geißler, der hat

Georgen von Streitberg lassen gefänglich annehmen, welcher sich am Fürsten versündiget, und dann uach Blassenburg gebracht worden.

Ao. 1515. Conrad Poß von Flachslanden Hauß-Voigt und Hofrichter uffm Gebirge. War gemeiner Stadt-Cammermeister Heinz Barth.

Georg Schmalzing Altarist ein Burgers Sohn ist hier Schulmeister gewesen von Trinitatis ao. 1511 biß uff Michaelis ao. 1515.

Friederich Schneider, Tuchmacher allhie, beschickt zu den dreyen Brüderschaften in Bayreuth jeglicher ein Gulden, zu der großen neuen Glocken ein Gulden, an das Seelhauß zu erbauen 2 fl. Die eine Brüderschaft hat geheisen Corporis Christi, die andere S. Anna, und die dritte unser lieben Frauen Rosen-Kranz. Georg Sendelweck Castner zu Bayreuth ao. 1515 und 1520. Christoph und Wilhelm Ritter beede von Lentersheim Amts-Verweser und Amtmann in einem Jahr.

Ao. 1516. Pantraz von Seckendorf zu Krotendorf.

Jobst Herdegen, Forstmeister zu Kottenbach.

Leonhardt Schmauß, Voigt zu Wirsberg.

Hannß Leisenreuther Voigt.

Christoph Büchelberger Büchsenmeister zu Culmbach.

Hannß von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth.

Ao. 1517. Frau Anna von Streitberg, Herrn Eberhardts von Streitberg Ritters Ehegemahl, eine geborne von Trautenberg hat in einem Testament Anno ein tausend fünf hundert und Siebenzehn, zwei hundert Gulden zu zweien Pfründen und Messen, so etwan Friz Roth Burger zum Hof gestiftet, die damaln Herr Conrad Wolfsch und Herr Georg Schmalzing belehnet, innen gehabt, beschickt und beeden Marggrafen Casimir und Georgen an Ihrer drey tausend Gulden Cammer-Schuld angewiesen, darüber die Fürstlichen Gebrüder für sich Ihre Erben Nachkommen und Herrschaft mit Brief und Siegel hierüber im obengemeldten Jahre reversiret, von welcher Zeit an jährlich zehen Gulden Zinnße aus der Birgischen Rentmeisterei gen Bayreuth

jedesmal gutwillig bezahlt worden und ist also in der Rechnung die Streitbergische Stiftung genennet. Dafür haben die zwei Priester müssen einen Jahrtag halten uff dem Altar der heiligen Vierzehn Nothhelfer, welchen mán hievon den Namen geben, daß solcher hernach der Streitbergische Altar stettigs geheisen worden, alles nach Innhalt des letzten Willens-Uebergabs-Briefs und Revers die originaliter vorhanden. Dieses Adeliche Weib hat einen alten Leichenstein gehabt hinten an der Säul beim Predigtstuhl gegen der Thür, dem Pfarrhof zu mit einer alten Tracht, sonderlich mit den Stauchen lange hinten aus. Ihr Sohn ist gewesen Herr Georg von Streitberg Ritter, dann Ihr Aydam Paul von Wichsenstein zum Blanckenfelß, sowie Heinz von Schirnding Amtmann zu Hohenberg, benebenst Alexander von Lüchau Amtmann zu Wunsiedel, welcher im Bayerischen Krieg das Kloster Waldsachßen ausgebrannbt und verheeret, desgleichen kommet vor Giech zu Lißberg, die alle drei ihre Töchter gehabt. Mehr hat sie verschafft fünf Gulden zum Gotteshauß Mariá Magdalena, funfzehn Gulden den dreyen Brüderschaften allhie, fünf Gulden zu St. Jobst. Item jeglichem Priester zu Bayreuth ein Gulden für die gelesenen Messen, welches zwölf Gulden hat betroffen, desgleichen armen Schülern zwei Moreltuch, die haben kost fünf und vierzig Pfund, dann drey Gulden, in die Orden gen Bamberg, darüber Quittungen vorhanden, von Bruder Melchior Schefer Custos des Prediger Closters, auch Bruder Conrad Bratengeyer des Ordens unser lieben Frauen Brüdere, beede daselbst und ein Barfüsser Orden dafür hat ein jeglicher dreyßig Meße sollen lesen. Ihre Testamentarier sind gewesen Georg von Mengersdorf daselbst und Georg Sendelweck zu Bayreuth. Deren Zeit eine Scheuben Salz hie golten drey Ort und Eilf Pfennig, zwo dreyzehn Pfund zehen Pfennige, ein Haaselhuhn ein und dreißig Pfennige. Dieß Weib ist gestorben bei Nacht Mittwochs nach Judika und folgenden Donnerstage begraben, Anno ein tausend fünfhundert und siebenzehn an und neben der vierzehn Helfer Altar, der

Streitbergisch Altar genannt, in der Pfarrkirche. Dem Todtengräber hat man einen Schreckenberger zu graben geben, auch vom Zusammenschlagen im Spital zu St. Leonhardt den heiligen Creuz und zu Altenstadt zwei und vierzig Pfennig. Die Armen Schüler haben selbige Nacht bei Licht durchaus müßen den Psalter lesen und singen. Ingleichen hat man zum Begräbniß Sechs auswendige Priester herein berufen, derer Jeder ein Pfund zum Präsent wiederfahren, dabei ferners erschienen zehen Brüder von St. Jobst, dann zween Frauen am Todbette gesessen. Folgends hat man vier Zünfte mit Ihren Kerzen gebraucht, als nehmlich die Schuster, Tuchmacher, Schmid und Becken, dabei einer jeglichen Zunft zu Lohn geben, ein Pfund 12 Pfennig. Hat damahlen ein Pfund Wachs golten neun und vier Pfennig. Den Weibern, die am dreyßigsten ob dem Grab gesessen, jeglicher ein Pfund, dem Schulmeister und seinem Gesellen dem Psalter ob der Leich zu lesen ein Gulden, dann zehen Pfund von dreyßig Messen, und Vigilien zum dreyßigsten von Salve übers Grab zu früh und Vesper zwey Ort, mehr ein Pfund drei Pfennig den Succintorn und Locaten Präsent, den Pfarrherrn Sechzehn Pfund von dreyßig Messen und Vigilien am dreyßigsten sungen und verkündiget, ein Pfund neun Pfennig fürs Seelgeräth, zwanzig Pfund dem Caplan von dreyßig Messen und Vigilien deßelben Tags ein Gulden übers Grab, den Tag zwier sammt dem Salve ein Pfund dem dreyßigsten zu gedencken, ein Gulden von dem Psalter zu lesen zwier ob der Frauen. Sieben Pfund dem Kirchner zu Präsent übers Grab täglich Kerzen aufzuzünden und machen, auch für andere Mühe mehr, vierzehn Pfund dem neuen Altaristen Präsent, auch daß sie etlich mal übers Grab mit gangen. Die drey Brüderschaften zu Bayreuth sind gewesen solcher Zeit unser Frauen Rosenkranz, deren Fürsteher Herr Ambrosius Otth Schneider und Hannß Küfner, dann S. Anna die andere, welcher Fürsteher war Hannß Leuthold und die dritte Corporis Christi, deren Fürsteher Hannß Fritz-Schneider; auch ist dem Pfarrer zu Berneck und Kirchahorn jedem ein Gulden geben worden. Damahls hat ein

Maas Wein, acht Pfennig golten, vom Hopfen zu einem Malz zwei und vierzig Pfennig, der best Wein um neun Pfennig, der geringste um sechs Pfennig, ein Krametsvogel um drei Pfennig, eine Droschel um zween Pfennig und drei Hellern uff offenen Mark golten, eine junge Tauben für zwei Pfennig, ein junges Hun Sechs Pfennig.

Ao. 1517. Einer genannt Hainz Reichhardt ist Landknecht worden allhier, und weiln damahln der Forstmeister im Frohn-Hofe gewohnet, darin sonst dieser Landknecht ziehen sollen, hat er mittlerweil ein Bürgershäußlein mit Stüblein und Cämmerlein bestanden, darinne jhme Burgermeister und Rath nicht wollen frei sitzen lassen, sondern Reißsteuer Wach und andere Burger Recht von ihm begehret also derselb bei Hauptmann Stadthalter und Richter ufm Gebirge um Einsehen angesucht, die verschreiben jhme hieher, weil der Forstmeister ihme ein Hauß baue — und den Frohnhof räumen werde, mit dem Land-Knecht der kein Handel treibe, eine Zeit lang geduld zu haben, und deme unbeschwert zu lassen, darauf ist ihme Zeit von Misericordia Domini bis Jacobi bewilliget worden.

Hat eine alte Henne kostet 12 bis 15 Pfennig, ein Kopp 42 Pfennig oder zum meisten gar gut fünf für ein Gulden, ein Gannß 28 Pf., vor ein Fuder Sand hat man zu führen geben 4 Pf., die Maas Buttern 19 Pf., alten Speck das Pfund 12 Pf., das Pfund Hecht 18 Pf., ein Pfund Karpfen 8 Pf., ist der ganze Centner kommen um 3 fl., ein Maas Grundeln 28 Pf. uff Frauen Anna von Streitberg gebohrne von Trautenberg Begräbniß hat mann Herrn Georgen von Streitberg Ritters Gesinde zu Trinkgeld 20 Pf. geben, die Maas Biers um drey Pfennig, das Pfund Fleisch drey Pfennig, das Loth Saffran drey Zwölffer, die Venedischen um ein Ort, das Pfund Reiß 10 Pf., das Pfund Berschen 8 Pf., für eine ziemliche Mahlzeit im Wirthshauß ward bezahlt zwanzig Pfennig.

Ao. 1518. Ist das (zum städtischen Weichbilde gehörige) Dorf Osang abgebrannt am Donnerstag nach Corporis Christi um Vesperzeit außer Heinzens Hübners Stadel und einer

Schupfen die ſtunden mitten im Feuer, darunter iſt Hannß von Saher ſein Hof auch mit verdorben und die Bäurin die alte Rommingin dermaßen verbrannt, daß ſie am dritten Tag hernach ſturbe. Das andere Mahl eben ſolchen Jahrs gebrennt Mittwochs nach Luciae.

In gemelten Jahr iſt das Dorf Miſtelgau ausgebronnen den Montag vor Michaelis. Am Freytag vor Martini hat es in der Altenſtadt Bayreuth gebronnen. Hannß Pfreinder Forſtmeiſter in Kottenbach.

War Landſchreiber zu Culmbach einer mit Namen Hannß Clauß, darvor aber Friederich Prücker!

Hannß von Saher hat ſeine erſte Hochzeit gehalten den nächſten Mittwoch nach Conversionis Pauli in des Süpels Hauß, gab mann übers mal ſechs und dreyßig Pfennig, war am 27. Januar ao. 1518.

Am Abend Kiliani hat man zweene zu Culmbach geſchunden und einen gehengt.

Ward eine kurze geringe Zeit Kaſtner allhie und ſtarb bald wieder Matthes Tollhopf am Dienſtag nach Exaudi.

Die zwei Schlößer zu Schreez ſeyn abgebranndt und dem alten Hannßen von Nankenreuth viel Gülden zerſchmolzen am Abend Matthäi.

Hannß Rohrer Rentmeiſter uffm Gebirge.

Herr Hannß Prückner Pfarrer allhie wurde inveſtiret am Donnerſtag nach Dorothea.

Waren vier Waſſergüße, die erſte acht Tage nach S. Johannis-Tage, die thaet nicht ſonder Schaden, die andere kam am Dienſtage vor Kiliani, die führet alles Heu hinweg und verderbet alles, was in der untern Au war, zum dritten ergoß ſich der Rotmain Freytags nach Margarethen um Veſperzeit, die vierte geſchah am Monntag vor Mariä Magdalena.

Leonhardt Raymann Caſtner allhie ao. 1519.

Ao. 1520. Als die Bothſchaft anher kommen, daß König Karl von Hiſpannien zum Römiſchen König erwählt, haben die von Bayreuth ein Freudenfeuer gemacht, und ein Faß um Vier Pfund dazu gekauft, welches in der Baurechnung ſelbigen Jahrs alſo eingeſetzet. Marggraf Caſimir

ist, wie auch dessen Vorfahren, jederzeit gut Österreichisch gewesen.

Pancraz im Hof Forstmeister zu Bayreuth.

Am gülden Donnerstag zu Pfingsten ist Todes verblichen, der Gestreng und Ehrenveste Herr Wilhelm von Lentersheim Ritter, Hauptmann zu Bayreuth.

Hannß von Heidenab Voigt zu Culmbach.

Herr Christoph Quegler Helffer zu Inngelstadt, hat eine Gottesgabe allhier aufzuheben gehabt, bittet um Aufschub seines Herkommens.

Der Ehrwürdig Herr M. Ulrich Bauer Vicarier in Thumstift zu Würzeburg von Mistelgau.

Herr Conradt Schamel Frühmesser zu Mistelgau.

Ao. 1518. Hannß Hofmann Richter zu Bernau hat uf geübte Mißhandlung und Austreten der Chur- und Fürstlichen Pfalz angesagt, auch die mit der That angegriffen, desgleichen einer mit Nahmen Leonhardt Lehener etwa Eisenwäger zu Amberg, wegen Streits mit Balthaser Doles Hammermeisters zu Rosenberg, nach genommener Flucht, der Herrschaft Bayern und Pfalz auch allem, die zu Sulzbach in die Einigung geschworen, allen Hammermeistern, Hammerschmidten, Köhlern, Erzbauern, Bergmeistern, Fuhrleuthen und Ihren Arbeitern, Fehd und Feindschaft öffentlich zugeschrieben, auf welche man auch in diesem Lande Bestallung gemacht.

Ao. 1522. Hannß Sendelweck, Castner zu Bayreuth leiht beeden Marggrafen, Casimir und Geörgen 1000 fl. Dafür wird der Rath hie Bürg, siegeln die Verschreibung und bekommen dargegen eine Schadloshaltung.

Ist Peter von Wallenroth Amts-Verweser allhie zu Bayreuth gewesen, wie auch hernach in Bauernkrieg 1525. Dieser Zeit hat der Castner Geörg Sendelweck geheisen, dann Wilhelm von der Grün, ein Krieges-Hauptmann.

Am Sonntag nach Visitationis Mariae starb der strenge und Ehren Veste Herr Georg von Streitberg Ritter.

Ao. 1523. Zwei Jahr vorm Bauernkrieg ist aus Zulassung Kayser Carl 5ten und der Reichsstände, der Schwäbische Bund von Augsburg aus uffs Gebierge zogen wider die Raubschlößer und Edelleuths-Häußer, darinn sich Hannß Thoma von Absperg des ganzen Reichs Feind aufgehalten. Nieder geworfen wurden Guttenberg, Sparneck, Carlstein, Wolfstein, Petersberg, Stockenroth, Upprode und Gattendorf neben andern mehr.

Darnach schlug man ein Lager bei Berneck am Bindlocher Berg, bis sich das übrige Volk gesammlet, darein Hannß von Saher ein Faß Bier geführet, und die Maas um sieben Pfennig verzapfet.

Hannß von Nankenreuth zu Schreez leiht einem erbaren Rath zu Bayreuth vor gemeiner Stadt wegen, zwei hundert Gulden. Dafür Bürge worden Georg Sendelweck Castner allhie, Peter von Redwitz Amtmann zu Berneck.

Wolf Sturz, Burgermeister ufm Gebirge eod. ao.

Ao. 1525. Ist der gemeine Gottes- oder Allmosen-Casten zu Bayreuth durch Ulrichen Schneidewind angefangen und aufgerichtet worden.

Hat sich der Bäurisch Aufruhr erstlich am Schwarzen Wald um Ostern angefangen, und gewehrt bis uf Michaelis, und waren die Bauern in Franckenland auch aufgestanden, also daß der Schwäbische Bund und das ganze Reich auf war. Marggraf Casimir aber ließ etlich tausend Bauern durch sein Kriegs-Volk hin und wieder im Lande umbringen, zog darnach gen Culmbach, da ließ er in zweien Tagen virzehn Mannen von Bayreuth, Begnitz und Culmbach die Köpfe abschlagen, ferners aber zu Kitzingen lies er zween und Siebenzig Bürgern und Bauern die Augen ausstechen, die haben sich hernach mehrentheils mit Geigen, fiedeln und singen also blind ernährt, und in viel Landen also umhergezogen, die liesen sich am Stecken leiten, das hat nun lange Zeit gewehret. Erstlich aber 1525 kam ein Keßler anhero zu Bayreuth, der gab ausdrücklich für, Marggraf Casimir wäre erstochen, und

er hätte ihme gen Heilsbronn ins Grab legen sehen, der machte einen großen Aufstandt, daß unßer aufgemahnet Burgerisch Volk nimmer wollte fortziehen, sondern sich thäte allerdings ganz ungehorsamlich widersetzen, da kamen die drey zugleich gen Culmbach Marggraf Casimir, den der Keßler davor todt gesagt, Görg und Johann, welcher hernach in Hispanien mit Tod abgegangen ist, fürders kahmen sie anhero gen Bayreuth und ließen dem Keßler, wie auch dem langen Lorenzen von Creußen die Köpfe abschlagen, ferners sind beede Gebrüdere Marggraf Casimir und Görg von hier aus nach Wunsiedel gereist, der Meinung, auch deßselben Orts die Aufrührer ganz ernstlich zu strafen, deren nicht eine geringe Anzahl gewesen. Aber Marggraf Görg war stettigs etwas viel gelinder und gütiger als sein Bruder Casimir, welch beede als die ältesten Gebrüdere mit einander in gemein hatten und zugleich regierten; also erhielt gleichwohl der Marggraf Geörg seinen halben Theil sträflicher Burger und Bauern, den allen hernach verziehen ward, aber Jener ließ seine Helfte über die Klingen springen.

Christoph Groß zu Trokau hat im Bauern-Krieg zur Stadt anhero seine Zuflucht gehabt, wie auch Görg von Mengersdorf, daselbsten, desgleichrn Barbara von Tiefenbach Pflegern zum Behemstein sowie Christoph Schenck Herr von Trautenberg zum Emtmannsberg.

Marggraf Casimir erließ am Charfreytag 1425 von Onolzbach aus folgendes an den Rath zu Bayreuth:

Unserm Rath und lieben getreuen Peter von Wallenrode Amtmann, Castner, Voigt, Burgermeister und Rath zu Bayreuth.

Casimir von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg.

Unsern Gruß zuvor Lieben Getreuen. Ihr wißet und sehet vor Augen, wie sich jetzo an viel Orten die Unterthanen gegen ihre Herrschaft wider Gelübd und Eid in Empörung und Aufruhr begeben, aber unangesehen deßelben haben sich dennoch die Unßern von den Gnaden Gottes noch allweg freundlich und redlich gehalten, daß wir solchen Aufruhr und Empörung in un-

sern Fürstenthumen und Landen, vertragen gewesen sind
neben ihnen nicht wenig erfreut, daß sie vor andere d
Ruhm und Lob davon bringen, ohne Zweifel sie sollen
ihn auch thun, wie die frommen ehrlichen Leut und be
wie unterthänlich und gehorsamlich sich ihre Eltern, bei
Herrschaft gehalten, und wie sich wir und unßre Elt
gnädiger und getreuer Beschützung, Beschirmung und
bung hiewiederum gegen ihnen erzeugt haben, und ist
unßer Befelg, ihr wollet solches unßern Unterthanen
Amts wiederum fürhalten, und sie von unsertwegen g
ermahnen, daß sich niemand zu einiger Aufruhr bered
verführen lassen, sondern ruhig bleiben, in ihrer Elte
stapfen tretten und thun, als treuen redlichen Leuthen,
wir des Erbietens, so sich die gegenwärttigen aufrü
Läuften ein wenig gestillt haben, als wir uns versehe
Mittel göttlicher Hülf bald geschehen soll, wann sie dann
gerley billiger Beschwerd haben sollten, sie uns die anz
wollten sie ihrer gehorsamen Treu und Gutwilligkeit ge
lassen, und darinnen gnädiglich hören, auch dermassen Ein
thun, daß sie sehen, daß sie einen Gnädigen Herrn an
haben sollten, und also mögten sie den Ruhm behalten
sie allweg als fromm und ehrlich Leuth bei uns getha
einer ihr Gelübd und Eid verbrochen, und sich in Nachthei
Verlierung ihrer Leib, Ehr, Hab und Güter begeben h
ob sie dann Jemand darüber wollt bedrängen, wollen Wi
ser Leib und Gut getreulich zu ihn setzen als wir dan
gemeiner Versammlung des Bunds, andern unßern Herrn
Freunden, die Hülf haben, und der täglich gewärttig si
Mit einer solchen Meinung ungefährlich wollet ihnen das fü
ten thun und was euch darauf begegnet, Uns daßelb w
wissen lassen. Verlaßen wir uns zu Euch. Datum Ond
am heiligen Charfreytag, ao. xxv.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

Seite 11 Zeile 4 v. o. muß es statt Dienstammen heißen: Di
mannen.

Gedruckt bei F. C. Wiener.

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 1 0 1968

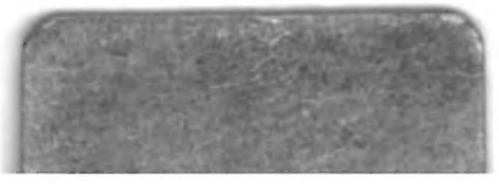

Digitized by Google

Digitized by Google